This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

B 1,147,782

Digitized by Google

1308/E

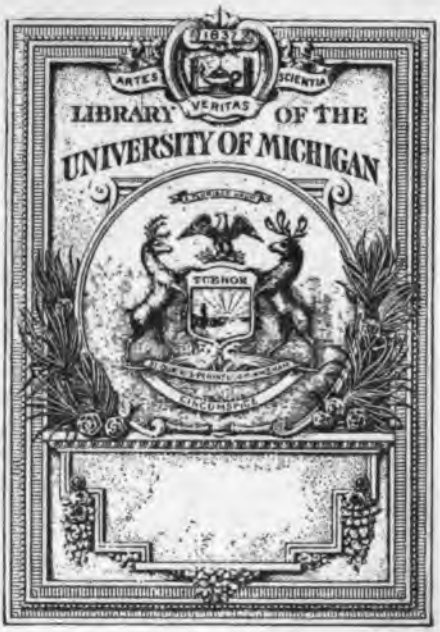

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

WIENER
STAATSWISSENSCHAFTLICHE STUDIEN

HERAUSGEGEBEN

VON

EDMUND BERNATZIK UND EUGEN VON PHILIPPOVICH.

ZWEITER BAND.

TÜBINGEN UND LEIPZIG.
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)
1900.

Digitized by Google

Die Verlagsbuchhandlung behält sich das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen vor.

C. A. Wagner's Universitäts-Buchdruckerei in Freiburg i. B.

Digitized by Google

Reference (5)
6/1/23
Burgerbibl

Inhalt.

	Seite	
Die Entwicklung des gewerblichen Unterrichtswesens in Oesterreich. Von Rudolf Freiherr von Klimburg. Mit einem Anhang, enthaltend Tabellen . .	I—VIII.	1—240
Die Gablonzer Industrie und die Produktivgenossenschaft der Hohlperlenerzeuger im politischen Bezirke Gablonz. Von Dr. Max von Tayenthal	I—IV.	241—330
Die Lage der Lehrlinge im Kleingewerbe in Wien. Von Dr. Johann Pollitzer	I—IV.	331—462

Digitized by Google

heraufbeschworen, welche dringend eine Abwehr erheischten. Nach dem misslungenen Versuche, diese Abwehr durch Begünstigung eines Prohibitivsystems schärfster Art zu schaffen, erstanden in den gewerblichen Schulen Bildungsstätten, welche berufen und besser als Gewaltmassregeln äusserer Art im stande waren, die Konkurrenz- und Existenzfähigkeit des Gewerbes zu kräftigen.

Damit haben jedoch die Schwierigkeiten, mit denen der Gewerbestand zu kämpfen hat, noch keineswegs aufgehört; sie dauern fort und werden fortdauern, solange eine unaufhaltsam fortschreitende Kulturentwicklung auf allen Gebieten, und nicht zum geringsten auf jenem der gewerblichen Produktion stets steigende Anforderungen stellt.

Das gewerbliche Unterrichtswesen muss diesen wechselnden Anforderungen Rechnung tragen. Seine Organisation kann daher nicht als eine für alle Zeiten feststehende, unabänderliche bezeichnet werden. Die Rücksichten auf die jeweiligen Fortschritte der Technik, auf die wechselnde Organisation der gesamten produktiven Thätigkeit, auf neue gewerbegesetzliche Bestimmungen, auf die schwankenden Strömungen der Mode, des Geschmacks und der Bedürfnisse des Publikums, sowie endlich Rücksichten auf die sich stets erneuernde Gestaltung der Kunst und deren Beziehung zum Handwerk werden für die künftige Verwaltung dieses Unterrichtszweiges ebenso massgebend sein müssen, wie sie es für die vergangene gewesen sind.

Letztere habe ich im nachfolgenden zu schildern versucht. Der Darstellung der historischen Entwicklung des gewerblichen Bildungswesens in Oesterreich, auf Grund der auf diesem Gebiete nur vereinzelt und zerstreut vorliegenden Litteratur, sowie mit Zuhilfenahme amtlicher Quellen zusammengestellt, habe ich eine Schilderung der gegenwärtigen Organisation des gewerblichen Unterrichtswesens angefügt und in einem Schlussabsatze in allgemeinen Zügen dessen bisherige Erfolge und Mängel berührt.

Von einer Einbeziehung des kommerziellen Unterrichtswesens in diese Darstellung habe ich aus zwei Gründen absehen zu sollen geglaubt. Einerseits hat nämlich dieser Unterrichtszweig, wenn auch zum industriellen Bildungswesen im allgemeinen gehörig, doch wesentlich andere Voraussetzungen, Ziele und Aufgaben als der eigentliche gewerbliche Unterricht, und andererseits findet sich

Digitized by Google

eine Darstellung seiner Entwicklung in der Abhandlung „Zur Geschichte des kommerziellen Bildungswesens in Oesterreich von 1848—1898“ von Reg.-Rat Dr. KARL ZEHDEN, Wien 1897.

Zum Schlusse sei es mir gestattet, dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht für die gütige Gestattung der Benützung amtlicher Quellen, sowie dem Herrn Sektionsrate in diesem Ministerium Dr. ADOLF MÜLLER und dem Fachschuldirektor ERNST PLIWA, welche mir bei Abfassung dieser Arbeit mit Rat und That an die Hand gingen, an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Wien, am 29. Januar 1900.

Klimburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Anfänge eines gewerblichen und technischen Unterrichts . .	1
II. Die Realschulen	24
III. Die ersten Ansätze zur Gründung speziell gewerblicher Schulen. Unterrichtsministerium. Handelsministerium	37
IV. Kunstgewerblicher Unterricht und Museum für Kunst und Industrie. Technologisches Gewerbemuseum	81
V. Vereinigung des gesamten gewerblichen Bildungswesens unter der Oberleitung des Unterrichtsministeriums	98
VI. Aufstellung eines Systems für die gewerblichen Lehranstalten. Reformprogramm des Unterrichtsministeriums	107
VII. Die Gründung der Handwerkerschulen	145
VIII. Systematische Darstellung der gegenwärtigen Organisation des gewerblichen Bildungswesens. 1. Centralleitung. 2. Gewerbliche Centralanstalten. 3. Die gewerblichen Schulen. 4. Lehrpersonal und Lehrpläne. 5. Kosten des gewerblichen Unterrichts. 6. Hilfs- und Förderungsmittel des gewerblichen Bildungswesens. 7. Lehrlingsausbildung und Gewerbeschulen	158—191
IX. Erfolge der bisherigen Unterrichtspolitik auf dem Gebiete des gewerblichen Unterrichtswesens. Ausblick in die Zukunft	192
Anhang.	
A. Uebersicht über den Bestand der gewerblichen Lehranstalten im Jahre 1898/99	202
B. Die Frequenz der gewerblichen Lehranstalten 1898/99	203
C. Lehrpläne	210
D. Daten über die Absolventen der Fachschulen für einzelne Gewerbe aus den Schuljahren 1894/95, 1895/96 und 1896/97 . .	228
E. Uebersicht über die Entwicklung der Zahl der gewerblichen Lehranstalten seit 1872	238
F. Uebersicht über die Entwicklung der Frequenz der gewerblichen Lehranstalten seit 1872	239
G. Der Aufwand des Unterrichtsministeriums für die Zwecke des gewerblichen Unterrichtes seit 1872	240

Digitized by Google

Literaturverzeichnis.

Helfert, Die Gründung der österreichischen Volksschule durch Maria Theresia. Prag 1860.

Biedermann, Die technische Bildung im Kaisertum Oesterreich. Wien 1854.

Ficker, Bericht über das österreichische Unterrichtswesen aus Anlass der Weltausstellung. Wien 1873.

Jahresberichte des Ministeriums für Kultus und Unterricht. 1870—1876.

Jahresberichte des Handelsministeriums. 1872—1881.

v. Dumreicher, Die Pflege des gewerblichen Fortbildungs- und Mittelschulwesens durch den österreichischen Staat. Wien 1872.

Ders., Exposé über die Organisation des gewerblichen Unterrichts in Oesterreich. 1876.

Ders., Zur Frage der Erziehung der industriellen Klassen in Oesterreich. 1876.

Ders., Ueber die Aufgaben der Unterrichtspolitik im Industriestaate Oesterreich. 1881.

Hallwich, Zur Reorganisation des gewerblichen Unterrichts in Oesterreich. 1881.

Zeitschrift für das Realschulwesen, XXIII. Jahrg. Heft XII.

Exner, Das polytechnische Institut in Wien. Wien 1861.

Centralblatt für das gewerbliche Unterrichtswesen.

Mitteilungen des Oesterreichischen Museums für Kunst und Industrie.

Mitteilungen des Technologischen Gewerbemuseums.

Das gewerbliche Fortbildungswesen, sieben Gutachten und Berichte. Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. XV. Leipzig 1879.

Beiträge zur Geschichte der Gewerbe und Erfindungen Oesterreichs, herausgegeben von der Generaldirektion der Wiener Weltausstellung. 1873.

Müller, Das industrielle Bildungswesen in Mayrkofer's Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst. Wien 1898.

Digitized by Google

I.

Anfänge eines gewerblichen und technischen Unterrichts.

Bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts bestanden nur für Priester, Aerzte und Beamte öffentliche Bildungs- und Unterrichtsstätten. Erst unter der Regierung Maria Theresia's wurde durch die Gründung der sogen. Volksschule der erste Keim dazu gelegt, auch den anderen Schichten der Bevölkerung, den Produzenten, die Früchte der Intelligenz und grösserer Kenntnisse zugänglich zu machen. Ein bescheidenes Pflänzchen anfangs, aus dessen bald erstarkten Trieben jedoch später die weitverzweigten, mannigfaltigen Unterrichtsinstitutionen der Gegenwart emporwuchsen.

Vorher konnte man von einem halbwegs geordneten Schulwesen überhaupt nicht sprechen. Wohl gab es sogen. „Elementarschulen", Schulen einzelner Ordenskollegien für Kinder armer Eltern und solche in einzelnen Pfarren, durch die Dominien und Gemeinden gegründet und erhalten und von diesen ganz abhängig. Allein diesen, nur für die unbemitteltere Klasse der Bevölkerung bestimmt, mangelten durchwegs jedwede einheitliche Lehrmethode, ein gutes Lehrbuch und zumeist auch die — Schüler. Besonders die Pfarrschulen, oft stundenweit von einander entfernt, waren spärlich besucht. In den kleineren Dörfern gab es keine oder nur sogen. „wandernde" Schulen. Der Schulmeister zog von Ort zu Ort herum, wöchentlich von seinen wenigen Schülern ein Honorar von einem, bei grösseren Kindern von zwei bis drei Kreuzern beziehend[1].

Zur Zeit des Regierungsantritts der Kaiserin Maria Theresia war der Zustand dieser Elementarschulen ein geradezu erbärmlicher. Von 100 schulfähigen Kindern (5. bis 13. Lebensjahr) besuchten

[1] Beiträge zur Geschichte der Gewerbe und Erfindungen Oesterreichs, Wien 1873, S. 174.

Digitized by Google

z. B. im Jahre 1770 in Wien nur 24, in Niederösterreich 16, in Schlesien gar nur 4 Kinder eine Schule![1] Einige schüchterne Versuche zur Verbesserung und Verallgemeinerung des Elementarunterrichtes, darunter die Gründung von Waisenhäusern in Wien, Graz und Klagenfurt, konnten angesichts des allgemeinen Uebels wenig helfen, trugen jedoch zweifelsohne dazu bei, dem gut gemeinten Bestreben, das österreichische Volksschulwesen zu regenerieren, allgemeine Förderung zu verschaffen. Schon im Jahre 1770 waren auf Anregung des Bischofs von Passau, Leop. Ernst Graf Firmian, zwei Schulkommissionen, in Ober- und Niederösterreich, errichtet worden. Die am 21. Juli 1771 erfolgte Aufhebung der Gesellschaft Jesu beseitigte ein Haupthindernis für die Uebernahme des Unterrichtswesens seitens des Staates, lag doch bishin der Unterricht zum grossen Teil in den Händen der Jesuiten. Die im Jahre 1771 in Wien gegründete Normalschule wirkte als gutes Beispiel; ebenso wirkte fördernd die Gründung eines eigenen Normalschulfonds in Niederösterreich, dessen Mittel sich aus den Einkünften der bisherigen Elementarschulen, den Abgaben aus Verlassenschaften und aus freiwilligen Beiträgen zusammensetzten. Nebstbei wurde ein eigener Schulbücherverlag geschaffen. Aehnliche Veranstaltungen wurden in den Provinzen getroffen, von denen insbesondere die vom Pfarrer Kindermann in Böhmen zu Kaplitz errichtete Musterschule Erwähnung verdient.

Die im Jahre 1774 erlassene, auf den Einfluss des Joh. Ig. v. Felbiger, Probstes in Sagan, zurückzuführende allgemeine Schulordnung regelte die obligatorische Errichtung von Trivialschulen an jedem Pfarrorte, Hauptschulen in jedem Kreise und von Normalschulen am Sitze jeder Schulkommission, die Schulpflicht, Lehrbücher und Lehrpläne.

Im § 1 dieser Schulordnung heisst es:

„Die Erziehung der Jugend beiderlei Geschlechts ist die wichtigste Grundlage der wahren Glückseligkeit der Nationen. Von einer guten Leitung in den ersten Jahren hängt die ganze künftige Lebensart aller Menschen und die Bildung des Genies und der Denkungsart ganzer Völkerschaften ab, die niemals kann erreicht werden, wenn nicht durch wohlgetroffene Erziehungs- und Lehranstalten die Finsternis der Unwissenheit aufgeklärt und jedem der seinem Stande angemessene Unterricht verschafft wird.“

---

[1] Ficker, Bericht über das österreichische Unterrichtswesen, Wien 1873, S. 18.

Digitized by Google

§ 2 sagt:

„Um diese Zwecke zu erreichen muss sowohl der öffentliche Unterricht in Schulen mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der verschiedenen Klassen der Bevölkerung eingerichtet, als auch die häusliche Unterweisung in eine angemessene Ordnung gebracht, es muss einerseits auf die Fortbildung des genossenen ersten und allgemeinsten Unterrichts, sowie andererseits auf dessen Verbindung mit dem Unterrichte in den lateinischen Schulen fürgedacht, es muss endlich für eine gehörige Aufsicht und Leitung durch Aufstellung geeigneter, mit einander im Zusammenhange stehender Organe gesorgt werden."

Nach Maria Theresia's Tod war bereits die Hälfte der Schulen Oesterreichs „verbessert". Man zählte 200 000 Schüler; in Böhmen gab es allein über 500 Trivialschulen; 1790 war die Zahl der Hauptschulen auf 21, jene der Trivialschulen auf 2264 gestiegen. Die Regeneration der österreichischen Volksschulen hatte einen unbestreitbaren Erfolg, sie leuchteten denen anderer Staaten Europas voran.

Das begonnene Werk wurde unter Kaiser Joseph thatkräftig fortgesetzt. Zahlreiche Verordnungen zielten dahin ab, das Fortschreiten der Volksbildung zu beschleunigen. Die wichtigsten dieser Massnahmen waren die Einführung des Schulzwanges, des Schulpatronates und eines Wiederholungsunterrichts für die erwachsene Jugend an Sonn- und Feiertagen.

Entscheidenden Einfluss auf die Weiterentwicklung des Volksschulwesens übte unter Kaiser Franz dessen Kanzler Graf Hein. Fr. v. Rottenhann. Dieser hegte eine grenzenlose Furcht vor einem Uebermass der Bildung. Er war gegen jede Autonomie des Lehrstands. „Ueber die kluge Ausspendung der Reichtümer des Geistes müsse ebenso wie über jeden anderen Genuss des gesellschaftlichen Lebens eine Art von Staatspolizei walten!!"[1]

Nach Rottenhann's Ansicht bestand die Aufgabe der Trivialschulen darin, „die arbeitenden Volksklassen zu recht herzlich guten, lenksamen und geschäftigen Menschen zu erziehen". Das Landschulwesen sollte in „gehörige" Schranken zurückgeführt werden. Die Lehrstellen sollten an einfache Handwerker übertragen, die Industrialarbeiten mit dem Schulunterricht in Verbindung gebracht werden[2].

[1] Beiträge zur Geschichte der Gewerbe und Erfindungen Oesterreichs 1873, Volksschulwesen S. 181 Anm.

[2] Ficker, Bericht über das österreichische Unterrichtswesen aus Anlass der Weltausstellung. II. Die Volksschule S. 26, Wien 1873.

Digitized by Google

Der im Jahre 1805 aus den Beratungen der Studien-Revisions-Kommission unter dem Namen „Politische Verfassung der deutschen Volksschulen“ hervorgegangene Schulcodex enthält u. a. folgende, für die damals das Volksschulwesen beherrschende Meinung charakteristische Bestimmungen:

„Die Kinder der Trivialschulen gehören zu denjenigen Klassen von Menschen in Städten und auf dem Lande, die ihren Unterhalt beinahe bloss durch Anstrengung ihrer physischen Kräfte erwerben. Da es nun allemal ein Hauptfehler der Volksbildung ist, wenn sie einseitig auf die Bildung einer einzigen Seelenkraft hinausgeht, oder wenn sie bei der übereinstimmenden Ausbildung aller Seelenkräfte nicht auf das Bedürfnis der Klasse, die sie bearbeitet und unterrichtet, Rücksicht nimmt, sondern jeder Klasse alles Wissenswürdige angemessen glaubt, jeder Klasse die nämlichen Empfindungen beibringen und jede Klasse durch die nämlichen Vorstellungen bestimmen will, so soll zwar auch in der Trivialschule die Möglichkeit geboten werden, dass sich für Individuen von besonderen Fähigkeiten der Weg einer höheren Geisteskultur öffne, die Masse ihrer Schüler aber nur solche Begriffe erhalten, welche sie in ihren Arbeiten nicht stören und mit ihrem Zustande nicht unzufrieden machen, sondern vielmehr ihr ganzes Gedankensystem auf die Erfüllung ihrer moralischen Pflichten und auf die kluge und emsige Erfüllung ihrer häuslichen und Gemeindeobliegenheiten einschränken.

Lesen, Schreiben und Rechnen sind ausser der Religion die einzigen Lehrgegenstände, deren diese Schulen als Mittel zu ihrem Zwecke bedürfen, zu denen nur noch eine praktische Anweisung, einige Aufsätze zu machen, hinzukommen darf.“

Ein etwas erweiterter Unterricht wurde nur für die Hauptschulen als zulässig erklärt; wo es thunlich sei, solle mit den Mädchenschulen der Industrieunterricht verbunden werden.

Die folgenden Jahrzehnte brachten keine wesentlichen Aenderungen oder Vervollständigungen des Schulcodex. Hervorzuheben ist nur die im Jahre 1816 verfügte obligatorische Einführung und detaillierte Organisierung des Wiederholungsunterrichts, für welchen die Schulpflichtigkeit (mit Ausnahme der Gymnasialschüler, der absolvierten Schüler der vierten Klasse, der Knaben und Mädchen aus höheren Ständen) bis zum vollendeten 15. Lebensjahre oder dem Ende einer Gewerbslehrzeit ausgedehnt wurde und eine wiederholte Einschärfung der Sorge für fleissigen Besuch desselben, sowie Massnahmen zur Sicherstellung des Unterrichts für Kinder von Fabriksarbeitern.

Digitized by Google

Im übrigen erschien mit dem Schulcodex aus dem Jahre 1805 das System der Volksschulen bis in die neuere Zeit als abgeschlossen.

Nachstehende statistischen Daten geben einen Ueberblick über den Bestand und die Frequenz der österreichischen Volksschulen bis zum Jahre 1847[1].

Land	Haupt-	Trivial-	Mädchen-	Schulbesuchende Kinder
	Schulen			
	im Jahre 1808			
Oesterreich u. d. E.	13	1048	3	102 197
Oesterreich o. d. E.	3	331	2	38 547
Steiermark mit Unterkärnten .	9	431	6	34 021
Böhmen	31	2359	37	251 491
Mähren u. Schlesien	14	1661	10	148 442

Land	Hauptschulen			Trivialschulen			Mädchenschulen		
	im Jahre			im Jahre			im Jahre		
	1828	1838	1847	1828	1838	1847	1828	1838	1847
Oesterreich u. d. E. .	22	22	18	1041	1046	1098	34	33	20
Oesterreich o. d. E. und Salzburg	7	8	8	605	610	616	7	8	8
Steiermark	7	8	9	611	605	627	1	11	11
Kärnten und Krain .	9	9	10	336	347	380	9	9	8
Küstenland	11	13	13	78	76	185	16	20	44
Tirol und Vorarlberg .	12	15	15	1339	1378	1421	156	225	349
Böhmen	43	45	50	3121	3383	3465	37	42	46
Mähren und Schlesien	25	25	27	1829	1840	1888	22	21	25
Galizien und Bukowina	31	32	43	1616	1808	2195	23	29	42
Dalmatien	7	7	7	16	40	182	4	6	35

Land	Lehrer, Lehrerinnen und Gehilfen			Schulbesuchende					
				Knaben			Mädchen		
	1828	1838	1847	1828	1838	1847	1828	1838	1847
Oesterreich u. d. E.	2007	2212	2237	80 406	78 433	83 919	73 517	75 746	80 800
Oesterreich o. d. E. und Salzburg . .	1069	1114	1122	43 842	43 619	44 674	42 103	42 866	44 722

[1] Diese Daten sind dem „Berichte über österreichisches Unterrichtswesen" aus Anlass der Weltausstellung 1873 von Dr. Adolf Ficker entnommen.

Digitized by Google

Land	Lehrer, Lehrerinnen und Gehilfen			Schulbesuchende					
				Knaben			Mädchen		
	1828	1838	1847	1828	1838	1847	1828	1838	1847
Steiermark . . .	927	954	1046	36 473	42 849	47 660	27 874	34 020	40 287
Kärnten und Krain	493	518	577	15 531	15 910	19 447	10 488	11 907	15 201
Küstenland . . .	215	226	407	6 984	7 206	14 066	2 351	2 711	7 537
Tirol und Vorarlberg	2029	2185	2417	56 838	57 326	56 716	46 592	50 181	53 799
Böhmen	4923	5781	5854	235 286	255 123	272 064	213 057	239 106	259 550
Mähren u. Schlesien	2737	3026	3196	129 672	140 704	148 746	120 191	131 934	143 179
Galizien u. Bukowina	1811	2037	2471	42 901	48 677	65 635	15 407	18 601	28 225
Dalmatien	69	98	280	2 017	3 355	6 207	398	607	1 824

Land	Wiederholungs-Schulen			Mit besuchenden					
				Knaben			Mädchen		
	1828	1838	1847	1828	1838	1847	1828	1838	1847
Oesterreich u. d. E.	1014	1019	1026	32 757	35 458	37 449	21 865	22 742	21 839
Oesterreich o. d. E. und Salzburg . .	599	606	609	19 607	21 961	20 997	18 207	19 474	19 010
Steiermark . . .	557	567	588	15 347	18 614	21 483	11 688	16 492	19 990
Kärnten und Krain	358	404	390	7 540	8 525	8 985	7 170	8 280	8 758
Küstenland . . .	71	84	135	1 983	2 377	3 323	772	939	1 654
Tirol und Vorarlberg	879	1191	1521	19 396	23 371	24 062	19 993	23 302	25 179
Böhmen	2923	3431	3521	103 389	131 437	119 492	96 447	108 375	106 562
Mähren u. Schlesien	1777	1855	1891	75 128	91 122	85 203	73 037	86 117	81 403
Galizien u. Bukowina	297	591	781	5 713	18 388	20 774	—	11 634	10 386
Dalmatien	—	—	27	—	—	357	—	—	—

Die Anzahl der schulfähigen Kinder betrug:

Land	Schulfähige Kinder								
	1828			1838			1847		
	Knaben	Mädchen	Zus.	Knaben	Mädchen	Zus.	Knaben	Mädchen	Zus.
Oesterreich u. d. E.	81 164	78 136	159 300	79 010	78 095	157 105	85 595	82 891	168 486
Oesterreich o. d. E.	46 993	45 699	92 692	45 495	45 081	90 576	46 026	46 208	92 234
Steiermark . . .	48 169	41 276	89 445	53 880	48 110	101 990	57 572	53 291	110 863
Kärnten und Krain	41 173	39 433	80 606	42 801	42 732	85 533	45 228	44 119	89 347
Küstenland . . .	36 633	33 854	70 487	30 748	28 502	59 250	38 037	30 123	68 160
Tirol	35 521	51 594	107 115	54 597	51 842	106 439	53 571	52 561	106 132
Böhmen	253 779	238 017	491 796	268 368	528 201	526 569	284 385	276 380	560 765
Mähren u. Schlesien	138 908	131 508	270 416	146 896	140 836	287 732	153 012	149 244	302 256
Galizien	273 503	212 460	485 963	276 472	237 836	514 308	316 120	278 857	594 977
Dalmatien . . .	3 012	830	3 842	9 345	7 876	17 221	14 610	10 504	25 114

Digitized by Google

Mit der allmäligen Entwicklung, Verallgemeinerung und einheitlichen Ausgestaltung des Volksschulwesens, wie sie oben in kurzen Umrissen bis zur endgiltigen Neugestaltung durch das Reichs-Volksschulgesetz vom Jahre 1869 geschildert wurden, geht Hand in Hand das allmälige Entstehen eines öffentlichen Unterrichts, welcher nicht bloss eine grundlegende allgemeine Bildung vorbereitet, sondern auch die speziellen Bedürfnisse bestimmter Berufsklassen berücksichtigt.

Die Anfänge der Erkenntnis von der Nützlichkeit und Notwendigkeit, im allgemeinen Bildungswesen die realistische Richtung besonders zu berücksichtigen, reichen bis in das 17. Jahrhundert zurück.

Insolange der Gewerbebetrieb nur bestimmte Handfertigkeiten, gewisse „Meisterkniffe" erforderte und von Erfahrungssätzen wissenschaftlicher Forschung unabhängig war, konnten die Gewerbetreibenden, ohnehin gering an Zahl, sich die zu ihrem Fortkommen erforderlichen Fertigkeiten im Betriebe selbst aneignen. Die Notwendigkeit realistisch technischer Schulen war nicht vorhanden. Als sich aber die Gewerbeführung infolge mannigfacher Erfindungen und neu gewonnener Erfahrungen komplizierter gestaltete, die Zahl der Gewerbetreibenden wuchs und damit die Konkurrenz entstand, da waren die bishin bloss autodidaktisch erworbenen Kenntnisse für den Gewerbsmann nicht mehr ausreichend. Der herrschenden Unzufriedenheit mit den bestehenden, äusserst mangelhaften Schulen Rechnung tragend, traten wissenschaftliche und pädagogische Kapazitäten mit Vorschlägen zu einer Reform des Unterrichts im realistischen Geiste hervor. So Ratichius in Deutschland, Cartesius in Frankreich[1], Comenius in den slavischen Ländern.

Doch ward ihren Ansichten und Vorschlägen wenig Beifall, ihren Bestrebungen keine oder nur wenig Unterstützung zuteil. Erst nach und nach, als sich klarere Vorstellungen über das, was man

[1] Im Catalogue des collections (du conservatoire des arts et métiers) publié par ordre du M. le Ministre de l'Agriculture et du Commerce par A. Morin, Paris 1853, heisst es S. XXI: „Descartes est le premier, qui ait conçu la pensée d'ouvrir des cours publics pour les ouvriers. Son plan consistait à fair bâtir des grandes salles pour chaque corps de métier, à annexer à chacune de ses salles un cabinet ou se trouveraient rassemblés les instruments mecaniques necessaires ou utiles aux arts qu'on devait y enseigner et à attacher à chacun de ces cabinets un professeur habile, capable de répondre à toutes les questions des artisans et qui put les mettre à même de se rendre raison des procédés qu'ils étaient appelés journellement à mettre en pratique." (Biedermann, Die technische Bildung im Kaisertum Oesterreich, Wien 1854, S. 42 Anm. 5.)

Digitized by Google

eigentlich wünschte und brauchte, einstellten, als die Forderungen eine präzisere Fassung erhielten, drang die Erkenntnis immer mehr durch, dass der Staat nicht bloss „lateinische Leute“ brauche, sondern ebenso, ja weit dringender Handwerker und Kaufleute und dass eine entsprechende Unterweisung in den ihren Unternehmungen förderlichen Faktoren nicht nur ihnen selbst, sondern rückwirkend auch dem ganzen Gemeinwesen zum Nutzen gereichen müsste.

Von nicht geringem Einflusse auf den allmäligen Wandel in der herrschenden Ansicht über die Ziele und Zwecke einer allgemeinen Bildung — des Unterrichts — war der Stand der Industrie in Oesterreich und das um jene Zeit herrschende Industrie-System. Schon damals hatte sich die Vorliebe für ausländische Erzeugnisse eingestellt; wohl deshalb, weil die heimischen Produzenten denen des Auslandes, insbesondere denen Frankreichs und Hollands, was Geschmack und Geschick betraf, nachstanden. Die natürliche Folge war für die heimischen Gewerbsleute der Verlust des Absatzes und damit ein bedenklicher Rückgang ihres Verdienstes, der sie in harte Notlage versetzte. Der Einzelne war nicht in der Lage und nicht imstande, dem also bedrängten Handwerkerstande auf die Beine zu helfen. Die Geldschätze des Staates, durch die Erhaltung kostspieliger Armeen im Auslande absorbiert, wanderten zum grössten Teil ins Ausland — im Inlande herrschte Geldnot. Dieser zu steuern, den Abfluss des Geldes über die Grenzen des Reiches hintanzuhalten, darauf richteten sich die Bemühungen der Regierung. Das Prohibitivsystem sollte das Mittel bilden, diesen Zweck zu erreichen. Wareneinfuhrverbote und hohe Schutzzölle bilden ein charakteristisches Merkmal der österreichischen Politik der Mitte des 18. Jahrhunderts. In ihnen wird das Haupthindernis der damaligen Zeit für das Aufkommen einer gewerblichen Bildung erblickt.

Man gab sich der Wahnvorstellung hin, dass Wareneinfuhrverbote ein vollständiges Surrogat für die gewerbliche Bildung seien. Dass der gewünschte Erfolg, dem Handwerk und der Industrie im Lande dauernde und lohnende Beschäftigung zu verschaffen, auf anderem Wege besser erreichbar sei, daran schien man nicht zu denken.

Die natürlichen Konsequenzen dieses Prohibitivsystems blieben denn auch nicht aus. Bald ertönten allerorts Klagen über die Einschränkung und Beschränkung der gewerblichen Erwerbssphären, — die strenge Absperrung gegenüber dem Auslande wurde als Vorbote gänzlicher Handelsstockung gefürchtet. Auch boten die Wahr-

Digitized by Google

nehmungen über die Ausdehnung und Blüte, zu welcher einzelne Zweige der tirolischen Industrie, so die Stubeier Eisenindustrie, die Wollstickerei im Unterinnthale und die Grödner Holzschnitzerei, ohne selbst „beschützt" zu sein, trotz der Herrschaft des Schutzsystems im allgemeinen gelangt waren, Anlass, das Vertrauen der Regierung in die Heilsamkeit des Sperrsystems zu erschüttern. Man wandte sich wieder dem Gedanken zu, von einer allzugrossen Strenge im Warenverbote abzusehen, dasselbe auf einzelne Sorten von Luxuswaren zu beschränken und entschloss sich, Sachverständige über die Mittel, „das Manufakturwesen zu heben", zu Rate zu ziehen. Die Folge war, dass von vielen Seiten auf die Notwendigkeit einer guten Anleitung und einer entsprechenden Bildung der Handelsleute und der Manufakturisten hingewiesen wurde.

Einige Massregeln der Regierung deuten darauf hin, dass die Zweckdienlichkeit eines realistischen Unterrichts nach und nach Anerkennung fand. So verhiess Kaiserin Maria Theresia mit Reskript vom 12. November 1762 dem Landeshauptmann an der Etsch, Paris Graf von Wolkenstein, die jährliche Widmung von Geldvorschüssen aus dem Kommerzienfonde zur „Emporbringung neuer Fabrikaturen", wogegen aber auch die Landesunterthanen deren gründliche Erlernung sich sollten angelegen sein lassen. Mit Hofresolution vom 24. Januar 1764 fixierte sie sodann diesen jährlichen Betrag auf 10 000 fl., welche aus der Kommerzienhauptkasse zu Wien verabfolgt werden sollten. Ferner erbot sie sich „geschickte Meister in der Seiden- und Baumwollenarbeit" aus der Residenz ins Land zu senden, daferne nur „fähige Landeskinder" sich herbeiliessen, bei denselben in die Lehre zu gehen. Hier taucht zum erstenmale die Idee des Wanderunterrichts auf, einer Unterrichtsform, die erst in der jüngsten Zeit wieder zu Ehren gekommen ist.

Durch das Institut der sogen. „Hofbefreyten" und „Kommerzialprofessionisten", welche teils normalmässig, teils kraft besonderer Schutzdekrete vom Zunftverbande und der damit verknüpften Beschränkung ausgenommen waren, schuf sie ausserdem für befähigte Handwerksverständige die Möglichkeit, ihre Geschicklichkeit ohne Behinderung zu üben und sich bei eifriger Verwendung einen Hausstand nach Belieben zu gründen[1].

Allen diesen auf die Förderung des Gewerbes gerichteten Bestrebungen fehlte jedoch die Bedächtnahme auf das didaktische Moment. Die ersten Versuche, durch Unterricht die Fähigkeiten

[1] Biedermann a. a. O. S. 33.

Digitized by Google

des Gewerbestandes zu heben, geschahen durch Berufung ausländischer Meister zur Unterweisung der inländischen Jugend in gewissen gewerblichen Manipulationen: so wurden solche für die Tuchfabrikation in Böhmen im Jahre 1749 aus den Niederlanden und 1750 aus Italien verschrieben. Für die Tuchfärberei wurde ein Schönfärber aus Frankreich herangezogen. Für die Glasfabrikation in Böhmen wurde durch die Berufung ferraresischer Arbeiter im Jahre 1755, für die Leinenmanufaktur durch die Berufung schweizerischer Appreteurs, schlesischer Bleicher und fremder Blattbinder in den Jahren 1766—1770 gesorgt[1].

Das erste Projekt, einen schulmässigen gewerblichen Unterricht zu schaffen, tauchte im Jahre 1751 auf, allerdings blieb es nur ein Projekt. Das „Landesgewerbe- und Fabriquenamt" im Markgrafentum Mähren hatte nämlich bei Gelegenheit des im Jahre 1751 erlassenen Gewerbepatentes die Weisung erhalten, darauf Bedacht zu nehmen, „dass eine pro bono publico so notwendige mechanische Lehrschul in der Muttersprach sobald als thunlich eingerichtet werde". Der Manufakturenamtsinspektor Ludwig Ferd. Prokop von Rabstein erstattete seinen „unmassgeblichen Vorschlag zur Errichtung der mechanischen Lehrschul in Mähren". Der Hauptzweck dieser Schule sollte darin bestehen, „dass Trafiken- und Fabrikengewerbsleute in Theoria fähig gemacht, und, um dereinst rechtschaffene Practici zu seyn, in den Grundsätzen unterrichtet und festgesetzt werden". Der Unterricht sollte sich daher auf Arithmetik und Algebra, die Anfänge von Geometrie und Trigonometrie, Statik und Mechanik, auf Buchhaltung und Korrespondenz, das Wechsel- und Handelsnegotium, auf Zeichnen, auf Historie und Geographie in gewerblicher und kommerzieller Beziehung, endlich auf landwirtschaftliche Kenntnisse beziehen. Alle diese Lehrfächer aber sollten „nach denen Umständen des Landes und seiner Einwohner adaptiert", darum „alle überflüssigen Subtilitäten hinweggelassen" werden; vielmehr wären „Erklärungen und Lehrsätze auf eine vollkommen begreifliche und überzeugende Art beyzubringen". Ausführliche Schulbücher in deutscher und böhmischer Sprache sollten abgefasst und vom Manufakturenamt censuriert werden. Hiezu sowie als Professores wären sowohl Jesuiten und Piaristen als auch Laien zu verwenden. Eine solche Gewerbeschule müsste „an jeglichem Orte, wo zahlreiche Gewerbsleute sind", eingerichtet werden. Zunächst waren hiefür Brünn und Nicolsburg, dann Iglau,

[1] Biedermann a. a. O. S. 34 Anm.

Digitized by Google

Neutitschein, Olmütz, Gaya, Jnaim und Mährisch-Neustadt in Aussicht genommen. Die Aufsicht hätten „die in dem Lande bestellten Lokalgewerbsvorsteher und Kreissubalternen“ zu führen.

Am 26. August 1752 wurde das Projekt Prokop's von der Kaiserin durchwegs genehmigt Vorerst sollten die erforderlichen Schulbücher abgefasst werden. Die Schulen sollten nicht nur mit Geistlichen, sondern „so viel es thunlich mit weltlichen Professoribus versehen“ werden. Zur Ausführung kam es nicht; schon die Vorarbeiten für das beabsichtigte Unternehmen verliefen in Sand und nach dem Jahre 1755 findet man keine Spur einer weiteren Verfolgung dieses Projektes[1]. Immerhin bleibt es bedeutsam als ein Zeichen dafür, dass die Erkenntniss von der Notwendigkeit eines gewerblichen Unterrichts schon damals anfing, Wurzel zu fassen. Dafür spricht auch die Errichtung einer „Manufakturzeichenschule“ in Wien im Jahre 1758. Den Anstoss hiezu hatte Fürst Kaunitz, Botschafter am französischen Hofe, gegeben. Am 11. Januar 1758 wurde sie unter der Leitung des in Paris ausgebildeten Direktors Florian Zeiss eröffnet; 1786 wurde sie mit der Akademie der bildenden Künste vereinigt, 1850 jedoch gelegentlich der Reorganisation dieser Akademie gänzlich aufgelassen, „da für die Bedürfnisse derjenigen, welche sich den Gewerben zuwenden wollen, durch eigene Zeichen-Modellierschulen gesorgt werden sollte“.

Die Gründung des ersten grösseren Realinstituts verdankt Oesterreich dem „mathematischen Mitgliede der Baselischen Akademie“, ehemaligen Rektor und Lehrer der Mathematik der Schule in Lörrach, Johann Georg Wolf. Nachdem er in Karlsruhe mit seinen Plänen, Schulen ausschliesslich realistischer Richtung zu gründen, gescheitert war, verliess er Baden und zog 1765 nach Wien, um Oesterreich die Verwertung seiner Entwürfe anzubieten. Im Jahre 1768 überreichte er bei Hofe einen wohl ausgearbeiteten Plan für eine dreifach gegliederte Schule. Diese sollte aus einer „Realakademie“ für die vermöglicheren Bürger- und Kaufmannssöhne, aus einer „Realschule“ für Künste und Manufakturen und einer „Werkschule“ für die gemeinen Handwerker bestehen. Sein Projekt wurde durch das Eintreten äusserer Ereignisse begünstigt. Wiederholte Falliments hatten die österreichische Handelswelt schwer getroffen; die Erkenntnis, dass es den österreichischen Gewerbetreibenden sehr an den nötigen Merkantilkenntnissen fehle, eiferte

[1] Helfert, Die Gründung der österreichischen Volksschule durch Maria Theresia, Prag 1854, S. 107—108.

Digitized by Google

zu der Absicht an, die jungen Leute ins Ausland zu senden, damit sie sich dort die erforderlichen Kenntnisse aneignen. Diese Absicht fand jedoch nicht die Billigung des Hofkommerzienrats, welcher vielmehr dies Uebel durch Errichtung einer Anstalt im eigenen Lande heilen wollte. Wolf's Plan gab hiezu die gewünschte Handhabe. Er wurde — zum Teile wenigstens — genehmigt und am 11. Juni 1770 wurde die neue „Realhandelsschule" in Wien eröffnet. 1771 wurde sie unter dem Namen „Realhandelsakademie" durch Angliederung eines zweiten Jahrganges erweitert[1]. Auf die beiden anderen Vorschläge Wolf's wurde nicht eingegangen.

Der Erfolg dieser Realhandelsakademie war zunächst nicht übermässig gross. Die Ursachen scheinen einerseits in einer mangelhaften, zum Teil nur auf äusserliches Paradieren gerichteten Unterrichtsmethode, andererseits in ausserhalb der Schule liegenden, allgemeinen Verhältnissen gelegen zu sein. Die Nachwirkungen des Prohibitivsystems, Trägheit und Indolenz, sowie Lähmung des Bildungseifers der Gewerbetreibenden liessen ein Vertrauen in die Rentabilität grösserer Gewerbeunternehmungen nicht aufkommen. Dieses Industriesystem, mit dem gänzlich zu brechen man sich nicht entschliessen konnte, wirkte eben nach jeder Richtung lähmend. Dazu kam, dass die Geschlossenheit der Kaufmannsgilde nicht wenig dazu beitrug, die wohlthätigen Folgen gewerblicher Bildung hintanzuhalten.

Der Detailverkauf der Industrieprodukte war nämlich in den Händen der Kaufleute monopolisiert. Nur sie hatten ein Recht auf stückweisen Verkauf und ihre Zahl war thatsächlich, zum Teil auch rechtlich beschränkt. Das gewährte ihnen die Macht, den Preis der Ware den Fabrikanten gegenüber zu bestimmen; ihr Gewinn war selbstverständlich umso grösser, je weniger sie den Produzenten zu zahlen brauchten. Man bestrebte sich, absatzbare Artikel so wohlfeil als nur möglich und deren so viel als möglich zu beschaffen; die Produzenten ihrerseits sorgten demzufolge, ohne dass sie etwaige, durch eine speziellere Fachbildung gewonnene Fähigkeiten hätten verwerten können, nur dafür, viele, billige und daher schlechte Ware zu erzeugen. Auf die Dauer konnten dieser Uebelstand, dessen Ursachen und Wirkungen nicht unerkannt bleiben. Die Folge war, dass sich die Regierung entschloss, die Verkäuflichkeit der Handelsgerechtigkeiten zu beschränken und nach und nach ganz einzustellen und den Fabrikanten zu gestatten, die von ihnen

[1] Helfert a. a. O. S. 110, 111.

Digitized by Google

selbst erzeugten Waren nicht nur zu Hause und in Niederlagen, sondern auch, Kaufleuten gleich, in offenen Gewölben stückweise feilzubieten. Der Leinwandhandel in der Residenz wurde seiner Beschränkung auf eine geringe Zahl von dazu speziell Patentierten entbunden.

Derlei Massregeln steigerten zweifelsohne das Bedürfnis nach gewerblichen Bildungsanstalten, da sich viele angehende Gewerbetreibende nunmehr der Hoffnung hingaben, ihre an einer Schule erlangten Kenntnisse und speziellen Fähigkeiten praktisch verwerten und dadurch besseren Verdienst schaffen zu können. Exportunternehmungen wurden riskiert und das Interesse für einen rationellen Gewerbebetrieb geweckt. Wie durch die Realhandelsakademie hauptsächlich für die Heranbildung eines intelligenten Kaufmannsstandes, so wurde nun seitens der Regierung Vorsorge getroffen, auch den Handwerksleuten und Manufakturisten Bildungsstätten zu bieten. Der Grundstein war mit den in den Jahren 1771—1774 geschaffenen Normal-, Haupt- und Industrieschulen gelegt worden.

Die Organisation der allgemeinen Volksschulen war vielfach dem Einwurfe begegnet, dass man gelehrte Bauern zu ziehen gedenke und sich in Zukunft niemand mehr dem Handwerke werde zuwenden wollen. Diese Vorwürfe brachten den Pfarrer und Lehrer, späteren Schulrat und Probst Ferdinand Kindermann (1777 in den Adelsstand erhoben mit dem Prädikate von Schulstein) in Böhmen zuerst auf den Gedanken, den Volksschulen Arbeitsklassen anzugliedern. Er hatte aus eigener Anschauung das Pädagogium zu Halle kennen gelernt und fand daselbst zwölf Schüler, für diese aber nebst einem Inspektor eine ganze Menge Lehrer! Er fand einen so grossen Aufwand ausser allem Verhältnis zum Nutzen einer solchen Anstalt und that den Ausspruch: „er getraue sich, eher seine ganze Nation industriös zu machen, als ein so prächtiges Gebäude mit einer so kostspieligen Einrichtung herzustellen.“ Wenn man in einem ganzen Volke Fleiss und Arbeitsamkeit an die Stelle von Bettelei und Müssiggang setzen wolle, so müsse das Mittel so allgemein sein, als es in der That das Uebel ist. „Das sieht jeder ein, dass eine solche Anstalt nicht in Häuser eingeschlossen werden kann, und da die grösste Zahl der Menschen in den Volksschulen gebildet wird, so muss man nur diese allein vor Augen haben. Hier, wo der Maurer und Taglöhner, der Knecht und die Magd zur Erkenntnis ihrer Pflichten kommen, hier müssen sie auch arbeiten, mit Vergnügen und mit der für ihren Stand gehörigen Geschicklichkeit arbeiten lernen; hier müssen sie einen Vorgeschmack

Digitized by Google

von den Früchten des Fleisses erhalten, hier müssen ihnen die mancherlei Wege des Erwerbs gezeigt werden, damit sie wissen, womit, wenn der Feldbau nicht hinreichend Beschäftigung giebt, die Lücken ausgefüllt und ihr Nahrungsstand verbessert werden soll." Kindermann's Grundsätze für das Projekt der Verbindung von Industrieschulen mit den Volksschulen waren: Verzicht auf Vollständigkeit und Vollkommenheit, Vermeidung jeden Zwangs und Rücksichtnahme auf das unmittelbar nahe liegende und praktische Bedürfnis. Die Arbeiten an diesen Schulen sollen keine anderen sein, als die mit dem Stande und künftigen Berufe der Schüler in Uebereinstimmung stehen, die in das Rad seiner künftigen Beschäftigung eingreifen; sie dürfen den Schulmann von seinem Lehramte nicht abhalten, die Werkzeuge und rohen Stoffe dürfen keinen grossen Aufwand erheischen, sie müssen endlich solche sein, die von jedermann leicht und nützlich zu betreiben sind. Das pädagogische Moment charakterisiert Kindermann, indem er sagt: „Die Bildung geschieht nicht sowohl durch die mannigfaltige, als durch die vorteilhafte und frühzeitige Uebung unserer Kräfte. Durch öftere Uebung an einem einzigen Gegenstande erwirbt man sich die Leichtigkeit, in kürzester Zeit zu vermehren, zu verschönern, zu verfeinern. Nicht derjenige, der Mannigfaltiges und Vieles versucht hat, sondern der sich in einer Sache öfters geübt, seine Kräfte damit gestärkt, geschärft und vervollkommnet hat, liefert Meisterstücke" [1].

Seine Idee fand die erste Verwirklichung in den Prager Mädchenschulen, in denen ausser dem eigentlichen Schulunterricht Anleitung zu verschiedenen weiblichen Handarbeiten erteilt wurde. Dieses Beispiel fand Nachahmung; bald entstanden auch an vielen Provinzialorten derartige Industrieschulen, welche ihrer Bestimmung nach teils Flachs- und Baumwollspinnschulen (zunächst für Soldatenkinder), teils Strick- und Nähschulen für arme verwaiste Mädchen, teils endlich Schulen zur Pflege der Seidenwürmer- und der Pflanzenkultur waren.

Wohl waren schon in früheren Jahren Schulen ähnlicher Art errichtet. So wurde bereits durch Hofreskript vom 22. Februar 1755 auf die Errichtung von Spinn- und Webeschulen in Böhmen gedrungen; es sollten darin die aus den umliegenden Orten herzukommenden Spinner in der Anfertigung dichteren und haltbareren Gespinnstes und die zum Unterricht sich meldenden Weber in der Herstellung schweren Kommerziallinnens und feiner, gezogener Ware

[1] Helfert a. a. O. S. 429f.

Digitized by Google

unterrichtet werden. Im Jahre 1764 wurden die böhmischen Magistrate und Dominien durch einen besonderen Erlass zur Errichtung von Spinnschulen aufgemuntert und 1765 erging ein eigenes Spinnschulpatent für sämtliche österreichischen Provinzen. Danach sollten in allen landesfürstlichen Städten und Märkten Spinnschulen (in Flachs, Hanf, Wolle und Baumwolle) den Winter über auf Kosten der Gemeinden erhalten werden. Der Besuch derselben wurde den des Spinnens unkundigen Kindern der Professionisten und Handwerker vom 7. bis zum 15. Lebensjahre zur Pflicht gemacht. Die Eltern und Vormünder hatten bei Strafe hierüber zu wachen. Das eigentliche Verdienst jedoch, Industrieschulen ins Leben gerufen zu haben, gebührt zweifelsohne Kindermann. Denn erst seit seinem Auftreten machte die Verbindung der Volksschule mit industriellem Unterricht von Jahr zu Jahr rasche Fortschritte. Im Jahre 1787 bestanden in Böhmen über 100 solcher Industrieschulen, 1790 war ihre Zahl auf 232 gestiegen. Dadurch war das Schulwesen Böhmens auf eine Höhe gebracht worden, wie sie kein anderes Land aufweisen konnte, zugleich aber in der Bevölkerung der Sinn für Arbeit, für eine geregelte Unterweisung in den Anfangsgründen handwerksmässiger Arbeit geweckt worden. Helfert bezeichnet in seinem Werke über die österreichische Volksschule geradezu Kindermann's Wirken als eine der Ursachen für das spätere Aufblühen der Industrie in Böhmen.

Die wachsende Bedeutung, die man dem Elementarunterrichte beimass, bezeugt der Umstand, dass den Handwerkern verboten wurde, Lehrlinge aufzunehmen, welche nicht den Nachweis eines zweijährigen Normalunterrichts erbringen konnten. Zugleich drang aber schon um jene Zeit die realistische Richtung immer mehr zum Durchbruche. Schon damals gab es einen übergrossen Zudrang zu den lateinischen Schulen; deren grosse Zahl, der leichte Zutritt, die geringen mit ihrem Besuche verbundenen Kosten hatten einen über das Bedürfnis hinausreichenden Andrang zum geistlichen Stande, zur gerichtlichen und zur ärztlichen Praxis zur Folge. Schon damals also gab es ein „studiertes Proletariat", „das seine Zeit ohne Frucht für das allgemeine Beste versplittert und einstens dem Publikum als Halb- und noch minder Gelehrte mehr zur Last als zum Nutzen gereicht, wo sie doch bei erhaltener anderweiter Anleitung dem Staate als Handwerker oder auf andere Art nützliche Bürger abgeben könnten"[1]. Derartige Klagen wurden übrigens nicht nur in Oester-

[1] Theres. Ges.-Sammlung V S. 192 No. 930.

Digitized by Google

reich, sondern auch in Deutschland, Italien, Frankreich und den Niederlanden laut.

Eine Abhilfe glaubte man auf der einen Seite in einer Erschwerung des Zutritts zu den lateinischen Schulen zu erblicken, überhaupt in der Hintanhaltung eines allzugrossen Zudranges zu den allgemeinen Bildungsanstalten. Auf der anderen Seite sah man als Ursache dieses Uebelstandes die mangelhafte Einrichtung der bisherigen Schulen an, welche nur eine und nur eine allgemeine Richtung vertraten, auf eine Spezialisierung des Unterrichts aber keine Rücksicht nahmen. Die ausgesprochene Absicht, durch eine besondere Gestaltung des Unterrichts in den Schulen eine Förderung der Industrie zu erzielen, trat unter Kaiser Joseph in der, der Pflege des Zeichenunterrichts gewidmeten Aufmerksamkeit hervor. Ein Hofbefehl vom Jahre 1782 bezeichnet als die Bestimmung des Zeichenunterrichts an den Normalschulen nicht sowohl die Heranbildung „akademischer Muster", als vielmehr die „Anführung der Handwerker zur Verfertigung regelmässiger Risse und Pläne".

Durch einen Hofbefehl vom 7. Juli 1783 wurde diese Anordnung dahin ergänzt, „dass in den Zeichenschulen den Knaben vorzüglich die Anleitung zur Abzeichnung geometrischer Figuren, des Laub- und Schnitzwerkes zu geben sei, als welcher Unterricht ihrer künftigen Bestimmung zu Handwerkern oder Kotton-, Zitz- und Leinwanddruckereifabrikanten weit mehr entspreche, als das Zeichnen von Menschen, Tieren und Landschaften". Auf Grund der Allerhöchsten Resolution vom 30. August 1782 wurde den innerösterreichischen Schulkommissionen aufgetragen, alle Normalschüler ohne Ausnahme zur Teilnahme an dem Zeichenunterricht zu verhalten.

Dass diese Ansätze zu einer gewerblichen Bildung und zu einer allmäligen Betonung der realistisch-technischen Richtung im Schulwesen sich — im guten Sinne — bemerkbar machten, bezeugt eine Abhandlung des Hofagenten und nachmaligen Rates des Herzogs Albrecht von Sachsen-Teschen, J. M. Schweighofer, welcher 1785 in seiner Schrift „von dem Commerz der österreichischen Staaten" u. a. sagt: „. . . Die Beförderung der Mechanik hat ungemein viel Gutes gestiftet. Sie hat auf alle mechanischen Künste in den Erblanden sichtbar gewirkt. Die errichteten Schulen, wodurch die Jugend nicht nur in den Anfangsgründen unterrichtet wird, sondern auch die bereits in Arbeit stehenden Handwerker und Meister Sonntags in den Ursachen der mechanischen Wirkungen aufgeklärt werden, haben auch die rohesten Handwerker auf Verbesserung ihrer noch rohen Künste geleitet . . . Wenn die Maschinenlehre in diesen

Digitized by Google

Stücken so viel zur Aufnahme des Landes und der Handelsschaft gewirkt, so hat die Zeichenkunst nicht wenig dazu beigetragen und einen ihr ganz eigenen Ruhm in Verbreitung des guten Geschmacks in feineren Künsten sich verschafft. Es ist eine allgemeine Bemerkung, dass die Zeichenkunst, besonders in der Hauptstadt der Monarchie ganz vorzüglich ist. Allenthalben äussern sich hievon untrügliche Merkmale. Die geschmackvollen Dessins in den Kottunen und anderen Fabrikenwaren, die guten Mahlereien, wo immer die Zeichnung am meisten hervorsticht, die ganz niedlich geformten Vasen, Meubeln und Galanteriewaren sind tägliche Beweise hievon und steht zuversichtlich zu erwarten, dass der Geschmack hiezu keineswegs hier stehen bleiben, sondern zu grösster Vollkommenheit sich erhöhen wird“ [1].

Leider wurde das Fortschreiten auf dieser zu Gunsten der Industrie und des Gewerbes eingeschlagenen Bahn jäh gehemmt durch das im Jahre 1784 erlassene Wareneinfuhrverbot, das schärfste, das in Oesterreich bisher ergangen war. Es hatte zur Folge, dass eine weitere Fürsorge für die Industrie, besonders aber die, öffentliche Mittel stark in Anspruch nehmende Errichtung neuer Bildungsanstalten für Industrielle und Gewerbsleute überflüssig erschien.

Der im Jahre 1795 eingesetzten Studien-Hofkommission, unter dem Vorsitze des Hofkanzlers Graf Rottenhann, gebührt das Verdienst, die Fürsorge für gewerbliche Bildung, in welcher durch ein Decennium gänzlicher Stillstand eingetreten war, wieder aufgenommen zu haben. Es geschah dies zunächst durch den Vorschlag zur Gründung von „Real- und Bürgerschulen“, welcher im Jahre 1804 die Allerhöchste Sanktion erhielt. Nach diesem, am 10. Februar 1804 kundgemachten Schulplane sollten Realschulen vorerst zu Wien, Prag, Innsbruck und Padua errichtet und in der Folge auch kleinere Städte mit solchen bedacht werden. Ihre Bestimmung wurde dahin definiert, dass sie jene Zöglinge, welche sich den höheren Künsten, dem Handel, dem Wechselgeschäft, land- und staatswissenschaftlichen Aemtern oder der Buchführung widmen wollten, heranzubilden berufen waren. In den Unterrichtsplan waren u. a. auch die Baukunst, das „für die meisten Künstler und Professionisten so nötige Zeichnen“ und andere technisch-realistische Fächer nach den Bedürfnissen des Gewerbsmannes beigefügt. Diese Absicht der Regierung, den technisch-gewerblichen Unterricht auszudehnen und

[1] Biedermann S. 60, 61.

Digitized by Google

zu vervollkommnen, fand lebhafte Unterstützung bei Privaten und Korporationen. So widmete noch im selben Jahre (1804) der Kaufmann Hubert Till in Reichenberg ein Legat von 24000 fl. zur Gründung einer Realschule daselbst[1]. Die Stände Böhmens erboten sich, die Kosten einer in Prag zu errichtenden technischen Lehranstalt auf das Domestikalbudget zu übernehmen. Die Anstalt wurde 1806 eröffnet[2]. Auch in Steiermark und Galizien wurden Kundgebungen laut, welche ähnliche Bereitwilligkeit zu Gunsten der Industrie und des Gewerbes bezeugten.

Das allgemein und tief gefühlte Bedürfnis, dem industriellen Leben Oesterreichs durch gewerblich-technischen Unterricht emporzuhelfen, entsprang wohl der richtigen Erkenntnis der unheilvollen Folgen des josefinischen Warenverbotes. Man hatte an der minderen Qualität und wenig geschmackvollen Façon der inländischen Erzeugnisse keinen Gefallen mehr; so wie früher trachtete man auch jetzt, sich ausländische Erzeugnisse zu verschaffen. Die Folge war eine mächtige Verbreitung des — Schleichhandels[3]. Die Wirkung des josefinischen Industriesystems wird in einem, im GÖTTINGischen „historischen Magazine“ 1789 erschienenen Aufsatze wie folgt geschildert[4]: „So gross auch die Vorteile des kaiserlichen Verbotes zu sein scheinen, so werden sie doch allem menschlichen Ansehen nach sehr weit von den Nachteilen überwogen, die dasselbe schon hervorgebracht hat und noch hervorbringen wird, und es wird ein neuerliches Beispiel zur Bestätigung der grossen Wahrheit werden, dass nichts nützlich sein könne, welches so gewaltsame Massregeln notwendig macht und so viele und unvermeidliche Betrügereien veranlasst.

Ein solches Verbot ist eigentlich eine harte Auflage, die von vielen Millionen von Menschen gehoben wird, um unter einige Tausend von Fabrikanten ausgeteilt zu werden.

Die österreichischen Unterthanen müssen nicht nur manche Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten entbehren, die man sich anderswo, wo der Handel frei ist, verschaffen kann, sondern sie müssen auch alles oder fast alles in viel schlechterer Qualität und um höhere Preise aus den Händen inländischer Fabrikanten und Kaufleute annehmen, als um welche sie ehemals viel bessere Ware von

---

[1] BIEDERMANN a. a. O. S. 67.

[2] Hervorragendes Verdienst an dem Zustandekommen dieser Anstalt gebührt dem Professor an der Prager Universität Franz Josef Gerstner.

[3] BIEDERMANN a. a. O. S. 71.

[4] BIEDERMANN a. a. O. S. 71 Anm.

Digitized by Google

geschickteren ausländischen Fabrikanten empfingen. Die Vorteile von Fabriken fallen fast ganz allein den reichen oder fähigen Unternehmern zu und werden dadurch eine Hauptursache des steigenden Luxus. Die Arbeiter verdienen selten mehr, als sie notdürftig brauchen oder, wenn sie auch mehr erwerben, so bringen sie es wieder eher durch, verbreiten Prachtliebe und andere Laster unter den niedrigen Klassen der Menschen und beladen den Staat bei den geringsten Unfällen, welche ihre Ernährer und Unternehmungen erleiden, mit Hunderten oder Tausenden von Armen, die viel weniger stark, gesund und allgemein brauchbar, als Landleute und Handwerker sind."

Als mit dem Eintreten der Kontinental-Sperre der Schleichhandel, allerdings unter kostspieligem Aufwande, unmöglich gemacht und das Publikum gezwungen war, seinen Bedarf einzig und allein im Inlande zu decken, da zeigte sich das Darniederliegen der meisten Zweige der österreichischen Industrie, ihr Zurückbleiben hinter den Erwartungen, die man auf das befolgte System gesetzt hatte. Eine Hofresolution vom 6. Dezember 1810, die sich gegen die Uebervorteilungen im Verkehre mit Handwerksprodukten richtet, bestätigt den traurigen Zustand des damaligen Gewerbebetriebes, indem sie zur Begründung ihres Vorhandenseins auf die „anerkannte traurige Wahrheit" hinweist, „dass die meisten Waren im gleichen Verhältnisse an innerer Güte abnehmen, wie die Preise derselben steigen"[1]. Frh. M. v. Lichtenstern sagt in seiner 1792 erschienenen Beschreibung Niederösterreichs S. 133: „Die meisten Handwerker betreiben ihr Gewerbe bloss mechanisch, ohne auf mögliche Erleichterungen oder Verbesserungen zu gedenken; ja sie kennen meist nicht einmal die erfundenen und oft schon bekannten Vorteile"[2].

Die Notwendigkeit, einen Wandel zu schaffen, den Uebelstand an der Wurzel zu fassen und nicht bloss durch äussere Massnahmen, die das gerade Gegenteil von dem, was man bezweckte, erzielten, sondern auf andere Weise helfend einzugreifen, blieb nicht länger zweifelhaft. In der That bezeugen so manche Massregeln und Verfügungen der Regierung, dass der Gedanke, diesen Uebelständen auf dem Gebiete der Industrie und des Handwerkes auf didaktischem Wege zu steuern, siegreich durchgedrungen war. Unter diesen Massnahmen verdienen hervorgehoben zu werden: die im Jahre 1808 zur Ueberwachung des Zeichenunterrichts in der Residenz sowohl wie in den Provinzen geschaffene „Direktion über das Kunst-

[1] Biedermann a. a. O. S. 73 Anm. 23.
[2] Biedermann a. a. O. S. 73 Anm. 23.

Digitized by Google

fach der Volksschulen"; die Systemisierung einer Lehrkanzel für Chemie, Technologie und Botanik am Joanneum in Graz (1810); die Errichtung einer sogen. Realschule in Brünn 1811 mit dreijährigem Lehrkurse nach dem Muster der Wiener Realhandelsakademie, welche kurz vorher durch Angliederung eines dritten Jahrganges erweitert worden war; die Errichtung eines polytechnischen Instituts in Wien wurde in reifliche Erwägung gezogen und bis zur endgiltigen Ausführung dieses Projektes einstweilen 1811 an der Wiener Universität die Abhaltung deutscher Vorträge über Technologie, reine und angewandte Mathematik, über Mechanik und Färbekunst für Fabrikanten und Handwerker, teils mehrmals in der Woche, teils nur an Sonn- und Feiertagen angeordnet; die Vermehrung der sogen. Industrieschulen in Böhmen, Mähren, Schlesien, Nieder- und Oberösterreich, Steiermark und Kärnten; die Erweiterung vieler Normalschulen durch Angliederung einer vierten Klasse und dort, wo solche schon bestanden, durch Aufteilung derselben in zwei Jahrgänge nebst gleichzeitiger Ergänzung des Lehrpersonales. An der Normalhauptschule in Wien wurde speziell für den Zeichenunterricht ein Paralleljahrgang errichtet.

Diesen Massnahmen der Regierung stand ein gleich werkthätiges Wirken der Privatthätigkeit zur Seite: 1812 wurde von der „Gesellschaft adeliger Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen" in Wien eine „Kunst- und Industrieanstalt für weibliche Arbeiten" gegründet; die für den technischen Unterricht bestimmten Sammlungen wurden allenthalben durch private Spenden bereichert.

Am 3. November 1815 wurde das Polytechnische Institut in Wien eröffnet. Mit dieser Institution gab Oesterreich ein leuchtendes Beispiel für die Pflege technischen Unterrichts. Aehnliche Institute wurden im Auslande erst später gegründet, so 1821 in Preussen, 1824 in London, 1825 in Baden, 1827 in Baiern, 1828 in Sachsen, 1829 in Württemberg, 1831 in Hannover[1]. Seine Bestimmung bezeichnet die Inschrift: „Der Pflege, Erweiterung, Veredelung des Gewerbefleisses, der Bürgerkünste und des Handels. Franz der Erste." Um das Zustandekommen dieser Anstalt hatten sich grosse Verdienste erworben: Reg.-Rat Prechtl[2], die beiden Hof-

[1] Nur Frankreich besass bereits in der 1795 errichteten „école polytechnique" ein ähnliches Institut in Paris.

[2] Den hervorragendsten Anteil an der Gründung des polytechnischen Instituts hatte Joh. Josef Prechtl, einer der ausgezeichnetsten deutschen Techniker seiner Zeit. Nachdem er sich in Würzburg den philosophischen und juridischen Studien gewidmet hatte, kam er, nach kurzem Aufenthalte in

Digitized by Google

räte der Studien-Hofkommission Jüstel (später Staatsrat) und Gruber (später Fürstbischof von Salzburg) und nicht zuletzt Reg.-Rat (später Hofrat) Anton R. v. Kraus-Elislago, der insbesonders auch den weiteren Ausbau und die folgende Ausgestaltung dirigierte und förderte[1].

Die Organisation dieses Instituts, dessen Vorzüge auch im Auslande ungeteilte Anerkennung fanden, wies zwei Abteilungen auf, eine technische und eine kommerzielle. Die erstere umfasste die mathematisch-physikalischen, die letztere die zur Ausbildung für Handelsgeschäfte erforderlichen Disziplinen. Als Aufnahmsbedingungen galten das erreichte 16. Lebensjahr und die erfolgreiche Absolvierung einer der inländischen Realschulen oder eines Gymnasiums oder der Nachweis jener Kenntnisse, welche an den damals bestandenen Realschulen erworben wurden. Die Wiener Realhandelsakademie wurde als zweiklassige „Vorbereitungsschule" mit dem polytechnischen Institute verbunden. Gleichzeitig wurde die Errichtung neuer Realschulen in Angriff genommen: 1815 in Brody, 1817 in Triest und Lemberg.

Die Frequenz des polytechnischen Instituts stieg von 1816—1820 von 296 auf 574 und belief sich 1825 auf 766 Schüler. Gleich günstige Erfolge wies die ständisch-technische Lehranstalt in Prag auf, welche 1814 bereits 681 Schüler zählte. Sie war in drei Sektionen gegliedert: die erste diente der Heranbildung von Künstlern, Handelsleuten, Fabrikanten, Kolonisten, Färbern, Uhrmachern, Mechanikern und Instrumentenmachern; die zweite umfasste landwirtschaftliche und die dritte jene Disziplinen, welche für die mit Handlungs- oder Baugeschäften betrauten Staatsbeamten erforderlich waren.

Zum grossen Teil privater Munifizenz verdankten die Realschulen in Rakonitz (1834) und Reichenberg (1837) ihre Entstehung;

Wetzlar, nach Wien, um bei dem dortigen Reichshofrate seine Praxis auszuüben, und seine mathematischen, physikalischen und chemischen Studien fortzusetzen. Im Jahre 1809 wurde er Direktor der in Triest neu errichteten Real- und Navigationsakademie und übernahm 1810 das Lehrfach der Physik und Chemie an der Wiener Realakademie. („Das polytechnische Institut in Wien" von Wilh. Franz Exner.)

[1] „Aus Ueberzeugung von dem grossen Nutzen, welcher von dem neu errichteten k. k. polytechnischen Institute für die Wiederaufnahme der Künste und Gewerbe und der Handlung zu erwarten ist, und von dem Wunsche beseelt zur Beförderung einer so gemeinnützigen Anstalt einen Beitrag zu leisten", hatte der Grosshändler Georg Simon Sina ein Stiftungskapital von 20 000 fl. gewidmet. („Das polytechnische Institut in Wien" von Wilh. Franz Exner, 1861.)

Digitized by Google

erstere für die Ausbildung von Oekonomen, Forst- und Bergmännern und Handwerkern, letztere für die Ausbildung von Fabrikanten und Kaufleuten bestimmt.

Im Jahre 1840 gab es in Oesterreich somit:

1 polytechnisches Institut in Wien,
2 ständische technische Lehranstalten in Prag und Graz,
1 Realhandelsakademie in Lemberg (seit Ende der dreissiger Jahre, früher Realschule),
7 Realschulen in Wien, Prag, Brünn, Triest, Brody, Rakonitz und Reichenberg,
4 ständische Zeichenschulen in Prag, Olmütz, Lemberg und Graz,
1 Manufakturzeichnungsschule in Wien.

Die Wirksamkeit auf dem Gebiete des technisch-gewerblichen Bildungswesens in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts kann immerhin als erfolgreich und gedeihlich bezeichnet werden. Einen Beweis, wie sehr auch die Aufmerksamkeit des Auslandes auf sie gelenkt war, bildet das Ersuchen der belgischen Regierung (1837) um Auskunft über die Zahl der österreichischen Handels- und Industrieschulen, über deren Organisation und die an ihnen befolgte Lehrmethode. Man sprach bereits von „österreichischem Kunstfleisse", ein Ausspruch, der nicht ungerechtfertigt klingt, wenn man nachstehende Daten überblickt:

An der im Jahre 1835 veranstalteten ersten grösseren Gewerbeausstellung beteiligten sich 594 Aussteller, an der im Jahre 1839 stattgehabten 732 und die im Jahre 1845 abgehaltene Gewerbeausstellung zählte bereits 1865 Fabriks- und Gewerbebesitzer, welche ihre Erzeugnisse unter allgemeinem Lobe und allseitiger Anerkennung, auch des Auslandes, zur Ausstellung brachten. In den Jahren 1821—1837 waren 2718 Patentzeugnisse auf Erfindungen in Gewerbesachen ausgestellt worden[1]; an Stelle des Verbrauches ausländischer Fabrikate trat der Konsum inländischer Erzeugnisse; an vielen Orten bildeten sich Gewerbevereine: so 1829 in Böhmen ein Verein „zur Ermunterung des Gewerbefleisses", in Steiermark Mitte der dreissiger Jahre ein „Gewerbeverein", dessen Thätigkeit sich später auf Krain, Kärnten, Oberösterreich und Salzburg ausdehnte; in Niederösterreich entstand ein solcher 1839, in Reichenberg 1845 (für die Fabriksbesitzer und Gewerbeinhaber der Stadt und Umgebung).

[1] Beidtelmann a. a. O. S. 86.

Digitized by Google

Hand in Hand mit dieser Rührigkeit auf dem Gebiete des gewerblichen Schulwesens und des gewerblichen Unternehmungsgeistes zeigte sich bald ein bedeutender Aufschwung des österreichischen Handels. Nachstehende vergleichende Daten[1] über den Export einzelner Fabrikate bilden einen sprechenden Beleg hiefür:

Die Ausfuhr betrug im jährl. Durchschnitt an:	in den Jahren 1813—1820:	in den Jahren 1829—1832:
Glas- und Thonwaren . . .	775 834 fl.	4 266 282 fl.
Kleidung	440 062 „	504 370 „
Schafwollwaren	5 553 446 „	22 857 322 „
Baumwollwaren	2 709 717 „	4 792 093 „
Flachs- und Hanfwaren . . .	3 030 980 „	6 262 653 „
Seidenwaren	297 232 „	1 210 399 „
Sonstigen Kunst-, Fabriks- und Gewerbserzeugnissen . . .	967 319 „	1 116 802 „

Man wird nicht fehlgehen, wenn man diese Fortschritte mit dem günstigen Wirken der Didaktik auf dem Gebiete der Technik und des Gewerbes in Verbindung bringt. Was mit Gewaltmassregeln nicht erzielt werden konnte, das erreichte man auf dem Wege der Anleitung und Bildung. Allerdings krankte die österreichische Industrie noch immer an einem Zollsystem prohibitiven Charakters, welches hemmend wirkte. Ein derartiges System war zu dieser Zeit, in welcher die Gewerbsunternehmungen dank den ins Leben gerufenen Lehranstalten befähigt waren, mit dem Auslande Schritt zu halten, nicht mehr am Platze. Hievon überzeugte sich auch die Regierung; nachdem schon vorher eine Ermässigung einzelner Tarifsätze erfolgt war, fanden zu Beginn der vierziger Jahre ausgiebige Veränderungen im Zolltarife zu Gunsten eines freieren Warenverkehrs statt.

Inzwischen war auch die Studien-Hofkommission in Ansehung einer weiteren Förderung des technischen Unterrichts nicht unthätig geblieben: 1841 wurde am Joanneum in Graz eine Realschule errichtet; 1842 erfuhr das Polytechnikum in Wien eine weitere Ausgestaltung; 1843 wurde die Realhandelsakademie in Lemberg umgestaltet; in Leitmeritz wurde eine Gewerbszeichnungs- und Arbeitsschule gegründet; für Innsbruck und Klagenfurt wurde die Errichtung von Realschulen geplant und in Angriff genommen, welche, durch die Ereignisse des Jahres 1848 gehemmt, erst einige Jahre später

[1] Biedermann a. a. O. S. 87 Anm. 42b.

Digitized by Google

erfolgte; 1844 erfolgte die Gründung der „Academia di Commercio e di Nautica“ in Triest.

Die Anfänge für eine Pflege des technischen und gewerblichen Unterrichts waren gemacht; ihre weitere Fortführung und Ausgestaltung war dem im Jahre 1848 neu geschaffenen Unterrichtsministerium vorbehalten.

II.

Die Realschulen.

Die politischen Ereignisse des Jahres 1848 hatten, wie nicht zu verwundern, einen vorübergehenden Stillstand in den begonnenen Ausbau des gewerblichen Bildungswesens gebracht. Nachdem sich jedoch die Wogen geglättet hatten und eine Konsolidierung der Verhältnisse eingetreten war, schritt man mit frischem Eifer an eine gründliche Reorganisation des gesamten technischen Unterrichts. Was bisher auf diesem Gebiete geschehen, war, trotz der unzweifelhaften Erfolge, schliesslich doch nur ein lückenhafter Anfang, der so manche Ergänzung, Umgestaltung und Erweiterung erforderte.

Der Grossindustrie war in hervorragendem Masse gedient worden durch die Schöpfung der technischen Anstalten höheren Grades und den, als Vorstufe für diese geltenden, realistischen Schulen niederer Ordnung. Dem Handwerker- und kleineren Gewerbestand fehlte jedoch noch immer eine Unterrichtsanstalt, welche ein mittleres Mass gewerblicher Bildung vermittelt, wie es der grösste Teil des Bürgertums braucht.

Die zunehmende wirtschaftliche Entwicklung konnte nicht ohne Einfluss bleiben auf die seit der Gründung der Volksschule vorhandenen, stets zwar wechselnden, immer aber an Intensität zunehmenden Strömungen auf dem Gebiete des gewerblichen Unterrichts. Alle Forderungen des Gewerbestandes drängten mit Macht nach der Erreichung eines Zieles: einer Bildungsanstalt, welche seinen Bedürfnissen entspricht, welche, gleichwie die Polytechniken den Grossindustriellen, dem kleinen Gewerbetreibenden jenes Wissen und jene Kenntnisse vermittelt, die er in Ausübung seines Berufes notwendig braucht und für welche der Volksschulunterricht allein nicht mehr genügen konnte. Ein eingehendes Studium der einschlägigen Verhältnisse seitens der Regierung führte dazu, diesen Forderungen nachzugeben.

Eine zutreffende Darstellung der Bedeutung der bestehenden Unterrichtsanstalten, der neu entstandenen Bedürfnisse, sowie der

Digitized by Google

Motive und Absichten, von welchen man sich bei der künftigen Gestaltung dieses Unterrichts leiten zu lassen gedachte, giebt der Vortrag des Unterrichtsministers Grafen Leo Thun vom 12. Februar 1851 an den Kaiser in Betreff „des gewerblichen Unterrichts überhaupt und der Errichtung von Realschulen insbesondere", der seiner Bedeutung wegen in den wichtigsten Teilen wiedergegeben zu werden verdient:

„ . . . Während in Oesterreich für die auf dem Wege der Gymnasialstudien zu erreichende Bildung durch eine bedeutende Zahl von Anstalten gesorgt ist, ward für jene Richtung des öffentlichen Unterrichts, welcher die Aufgabe hat, den industriellen Klassen der Bürger die Bildung, die sie benötigen, zu geben, sehr ungenügend vorgesehen. Wohl bestehen technische Institute, welche geeignet sind, dem Bedürfnisse derjenigen zu entsprechen, die eine wissenschaftliche und besonders auf tieferen mathematischen Studien begründete technische Ausbildung suchen; an Mittelschulen aber, welche bestimmt sind, technische Kenntnisse zu verbreiten, ohne sich dabei so hohe, wissenschaftliche Ziele zu stecken, ist auffallender Mangel. Und doch sind solche Schulen in mehrfacher Beziehung ein unabweisliches Bedürfnis. Wie es unangemessen wäre, Universitäten zu schaffen, ohne durch Errichtung von Gymnasien für eine genügende Vorbereitung derjenigen, welche die Universität besuchen sollen, vorzusehen, ebensowenig können höhere technische Institute ihrer Bestimmung da gehörig entsprechen, wo noch keine Realschulen vorhanden sind."

„Darum sah man sich gezwungen, den technischen Instituten Realschulen beizufügen. Die an den technischen Instituten in Wien und Prag bestehenden sind nun schon in solcher Weise mit Schülern überfüllt, dass ein erwünschter fruchtbringender Unterricht und eine geregelte Leitung derselben zur Unmöglichkeit wird und die notwendige Disziplin daselbst nicht gehandhabt werden kann."

„Aber nicht bloss als Vorbereitungsanstalten für höhere technische Institute sollen diese Mittelschulen dienen, sie haben auch eine selbständige Aufgabe zu erfüllen. Sie sollen jenen ihrer Schüler, die nicht in höhere Schulen aufzusteigen gesonnen sind, diejenige Bildung auf dem technischen Gebiete verschaffen, welche ohne tiefere wissenschaftliche Studien erreichbar ist und dadurch dem eigentlichen Gewerbestande die Gelegenheit bereiten, sich die für seinen Beruf nötigen Kenntnisse auf die geeignetste Weise zu erwerben. Bei der bisherigen Beschaffenheit des öffentlichen Unterrichts konnte sich die zahlreiche und wichtige Klasse der Be-

Digitized by Google

völkerung, welcher die Pflege und Ausübung der industriellen Gewerbe obliegt, nicht diejenige technische Bildung aneignen, die ein so allgemeines und weit verbreitetes Bedürfnis ist. Die Folgen davon sind auffallend, und hierin ist ein Hauptgrund zu suchen, warum die österreichische Industrie in einzelnen Zweigen hinter jener unserer westlichen Nachbarn zurückgeblieben ist. Gegenwärtig, wo Veränderungen des österreichischen Zolltarifs bevorstehen, durch welche das Prohibitivsystem gänzlich aufgegeben und wo der grosse, durch seinen inneren Wert notwendig siegreiche Gedanke einer mitteleuropäischen Zolleinigung angestrebt wird, ist die Behebung dieses Uebelstandes mehr als je zuvor dringend notwendig. Die österreichische Industrie wird angewiesen, in allen Zweigen die Konkurrenz mit dem Auslande zu bestehen; damit sie sie bestehen könne, müssen ihr auch die gleichen Bedingungen der Entwicklung geboten werden. Die geographische Lage Oesterreichs im Herzen von Europa an dem gewaltigsten Strome des Weltteils, welcher demnächst durch Schienenwege mit dem adriatischen Meere so gut wie mit der Nord- und Ostsee verbunden sein wird, der Reichtum der verschiedenen Kronländer an den mannigfaltigsten Naturprodukten, die gesunde Kraft und verschiedenartige Befähigung seiner Völker verbürgen eine grossartige und naturgemässe Entwicklung seiner Industrie. Es bedarf nichts mehr, als dass die Vorteile, welche technische Bildung dem Gewerbsmann unmittelbar und mittelbar zu Gebote stellt, allgemeine Verbreitung finden, damit die österreichische Industrie jeden Kampf mit der ausländischen ungescheut eingehen könne. Dazu ist eine zweckmässige Regelung des gesamten technischen Unterrichts notwendig."

„Soll aber diese Aufgabe gründlich gelöst werden, so muss der Bau von unten auf begonnen, es muss ein fester, weit ausreichender Grund gelegt werden . . . Ein sorgfältiges Erwägen der Bedürfnisse der gewerblichen Bildung in Eurer Majestät Staaten und des Grades, bis zu welchem der öffentliche Unterricht dieselbe vermitteln kann, so wie die Rücksicht auf den Zusammenhang, in welchem öffentliche Unterrichtsanstalten untereinander stehen, und auf die Notwendigkeit, sie so zu gliedern, dass jedem Schüler so viel als möglich Gelegenheit geboten werde, unter Befolgung eines geregelten Bildungsganges aus der einen in die andere überzutreten, und aus der niederen in die höheren emporzusteigen, haben es als zweckmässig erkennen lassen, dass für den niederen gewerblichen Unterricht, insoweit ihn die Schule geben kann, in der Regel Unterrealschulen von zwei Jahrgängen errichtet werden, für Jünglinge aber,

Digitized by Google

welche eine weitere Ausbildung in gewerblicher Richtung anstreben oder in eine Oberrealschule überzutreten gesonnen sind, an einigen Unterrealschulen ein dritter Jahrgang beigefügt werde; was insbesondere bei jenen stattzufinden hat, die mit einer Oberrealschule vereinigt eine vollständige Realschule bilden sollen. ... Die Oberrealschule setzt zu ihrem Bestehen das Vorhandensein einer Unterrealschule an demselben Orte voraus und wird mit dieser zweckmässig zu einer unter gemeinsamer Leitung stehenden Anstalt verbunden werden, während jene Unterrealschulen, deren Hauptzweck nicht die Vorbereitung für höhere technische Bildung ist, sondern welche es vorzugsweise mit Kindern zu thun haben, die sich sofort den Gewerben zuwenden, noch in ihrer Verbindung mit den Volksschulen verbleiben sollen."

„Ausser den Unter- und Oberrealschulen erheischt das Bedürfnis des Gewerbestandes die Errichtung von Handwerker-, Sonntags- und eigentlichen Spezialschulen für einzelne Zweige der technischen Bildung. In den Handwerkerschulen soll den Lehrlingen und Gesellen die Gelegenheit geboten werden, sich ohne Unterbrechung ihrer Beschäftigung fortzubilden, weshalb sie nur an den Abenden der Wochentage und Sonntags abgehalten werden können. Es ist für diesen Unterricht durch die populären Vorträge über Mathematik, Physik, Chemie und Mechanik etc., die an den technischen Instituten und einigen anderen Lehranstalten an Sonntagen stattfinden, sowie durch den Zeichnungsunterricht für Gewerbsleute schon jetzt teilweise gesorgt, und ich muss den Bemühungen und pekuniären Opfern, welche die Industrie- und Gewerbevereine in mehreren Kronländern, sowie die Handelsgremien und andere Innungen mehrerer Städte für diesen Unterricht zur Bildung ihrer Lehrlinge und der Belehrung Suchenden überhaupt gebracht haben und noch bringen, meine volle Anerkennung zollen; ich erblicke jedoch in der Vermehrung dieser Art von Schulen ein wesentliches und darum unerlässliches Mittel zur Bildung des Gewerbmannes. Nur wenn er den Nutzen derselben im praktischen Leben bewährt finden wird, kann auch in ihm der Sinn für jene Bildung, deren Verbreitung eine Notwendigkeit ist, wenn anders die Gewerbe zur gewünschten Blüte gelangen sollen, lebendig werden und tiefe Wurzel schlagen. Da diese Schulen mit den Realschulen im nächsten Zusammenhange stehen und diese auch die Lehrkräfte für jene darbieten, so giebt die Errichtung der Realschulen auch die Möglichkeit, auf die Vermehrung der Abend- und Sonntagsschulen die nötige Rücksicht zu nehmen ..."

Digitized by Google

Geeignete Anträge über solche Schulen wurden jenem Zeitpunkte vorbehalten, in welchem die Verhältnisse des zu regelnden Unterrichts in den Realschulen die Möglichkeit der Vermehrung der Abend- und Sonntagsschulen darbieten werden.

Im weiteren bespricht der Vortrag die Notwendigkeit der Errichtung von Vorbereitungsjahrgängen an allen technischen Instituten und einer weiteren in Aussicht zu nehmenden Ausgestaltung des polytechnischen Instituts in Wien und enthält schliesslich konkrete Anträge wegen Gründung vollständiger Unter- und Oberrealschulen, zunächst in den Hauptstädten der Kronländer.

Am 2. März 1851 erfloss die Allerhöchste Resolution, mit welcher alle in diesem Vortrage gestellten Anträge genehmigt wurden. Hiermit war der Grundstein für die epochemachende Um- und Ausgestaltung der realen Unterrichtsstätten gelegt[1]. Man erachtete nach wie vor die Volksschule als die breite Basis des gesamten Unterrichtsgebäudes, auf welcher jeder weitere Unterricht aufgebaut werden sollte. Bei diesem weiteren Aufbau sollten jedoch die Interessen der Produzenten, der Gewerbetreibenden besondere Berücksichtigung finden. Der bestandene Mangel an Schulen, welche, als eigentliche gewerbliche Schulen, diese Interessen zu fördern geeignet waren, hatte dazu geführt, diesen Zweck mit den neu zu errichtenden Realschulen zu verbinden, ihnen mehr oder weniger den Charakter gewerblicher Lehranstalten zu geben.

Entsprechend den Ausführungen in dem oben citierten Vortrage bezeichnet das Organisationsstatut ihre Aufgabe als eine zweifache: Vorbereitung für die gewerblichen Geschäftszweige einerseits und Vorbereitung für die höheren technischen Lehranstalten andererseits. Durch diese Kumulierung sollte den mannigfachen Bedürfnissen der produzierenden Bevölkerung gleichzeitig abgeholfen werden. Ausserdem war mit der Gründung dieser Realschulen die Errichtung von Sonntagsschulen für Handwerker (Fortbildungsschulen) sowie von eigentlichen Spezialschulen für einzelne Zweige der technischen Bildung in Aussicht genommen worden, um den Lehrlingen und Gesellen Gelegenheit zu bieten, sich ohne Unterbrechung ihrer Beschäftigung fortzubilden.

Während die Gründung von Unter- und Oberrealschulen nach dem neuen Organisationsplane mit regem Eifer — wenn auch nur

[1] Grosse Verdienste hiebei erwarben sich der 1849 zum Unterstaatssekretär im Unterrichtsministerium berufene Freiherr von Feuchtersleben und Prof. Franz Exner.

Digitized by Google

Schritt für Schritt — in Angriff genommen wurde, folgte der Absicht auf Schaffung von Schulen der letzterwähnten Art keine oder nur eine sehr beschränkte Ausführung. Die Errichtung von „Spezialschulen" unterblieb seitens des Staates bis zum Anfang der siebziger Jahre fast gänzlich; die Entwicklung der „Handwerker-Sonntagsschulen" ging in den fünfziger und sechziger Jahren gleichfalls sehr langsam vor sich. Dort, wo sie geschaffen wurden, traten sie in der Regel mit Realschulen in Verbindung, so 1852 in Brünn, 1856 in Innsbruck, 1858 in Prag und Salzburg, 1860 in Leibach, 1864 in Graz u. s. w. An den Wiener Realschulen wurden durch die Bemühungen der Handels- und Gewerbekammer sechs derartige Schulen ins Leben gerufen (1858—1867), deren Frequenz im Jahre 1867 1440 Schüler betrug. Schulen für bestimmte gewerbliche Fächer, Spezialschulen, entstanden unter Anregung von Gemeinden, Korporationen und anderen lokalen Faktoren, jedoch nur vereinzelt, so unter anderen: 1852 eine Webeschule in Reichenberg, 1860 eine Webeschule in Brünn, 1856 eine Zeichen- und Modellierschule zur Förderung der Glasindustrie in Steinschönau, 1865 eine Baugewerbeschule in Wien, gegründet von einem Privaten, Märtens (1864). Die einzige grössere gewerbliche Lehranstalt, welche vom Staate gegründet worden war, war die kaiserliche Gewerbe-Zeichenschule (errichtet 1848), welche mit dem Polytechnikum in Wien verbunden, 1865 jedoch selbständig gestellt wurde. 1870 wurde sie in eine Schule für Bau- und Maschinengewerbe umgewandelt, als die erste eigentliche staatliche mittlere Lehranstalt für Gewerbetreibende.

Dass, wie schon oben angedeutet, bei der Verwirklichung der im Vortrage des Grafen Thun angeregten Projekte nur langsam und allmälig vorgegangen werden konnte, war die natürliche Folge der notwendigen Bedachtnahme auf die Möglichkeit einer Frequenz der neuen Schulen, auf ein wirklich vorhandenes Schülermaterial einerseits und andererseits eine Folge der finanziellen Beengung des Ministeriums und der Saumseligkeit vieler lokaler Faktoren, deren finanzielle Mitwirkung bei Gründung und Erhaltung dieser Anstalten nicht entbehrt werden konnte.

Wie viel trotzdem in verhältnismässig kurzer Zeit geleistet wurde, geht aus nachstehenden Daten hervor:

An unselbständigen, d. h. mit Hauptschulen in Verbindung stehenden Unterrealschulen gab es Ende 1853: in Niederösterreich 16, in Böhmen 30, in Mähren 13, in Schlesien 4, in Tirol 10, in Steiermark 4, in Kärnten 1, im Küstenlande 2, in

Digitized by Google

Galizien 11, in der Bukowina 1, in Dalmatien 4, im Militärgrenzlande 3[1].

Selbständige Unterrealschulen gab es 9 (Salzburg, Laibach, Krakau, Innsbruck, Klagenfurt, Troppau, Budweis, Leitmeritz und Brody).

Ober- oder vollständige Realschulen existierten: 2 in Wien, 2 in Prag, je eine in Linz, Brünn, Graz, Lemberg, Krakau, Reichenberg, Rakonitz und Ellbogen.

Ausserdem standen 8 technische Institute (in Wien, Brünn, Graz, Lemberg, Krakau, Prag, Triest, Pest) den Gewerbetreibenden zur höheren Ausbildung offen.

Im Schuljahre 1852/53 waren besucht[2]:

die unselbständigen Unterrealschulen von .	10759	Schülern,
die selbständigen Unterrealschulen von . .	4171	„
die vollständigen Realschulen von	4775	„

Das polytechnische Institut in Wien zählte 1732 Frequentanten, das technische Institut in Brünn 343, das Joanneum in Graz 171, die technische Lehranstalt in Lemberg 223, die Akademie in Krakau 428, das ständisch-technische Institut in Prag 805[3].

In der oben gekennzeichneten doppelten Richtung wirkte die Realschule durch 16 Jahre in relativ befriedigender Weise, bis im Jahre 1867 ein Umschwung in der Entwicklung des Realschulwesens eintrat. Es trat das Bestreben zu Tage, die Realschule mit einem grösseren humanistischen Bildungsgehalte auszurüsten. Die Parole lautete: Annäherung an das Gymnasium! Im Jahre 1864 waren in Wien auf Anregung der Gemeindevertretung zwei Lehranstalten ins Leben gerufen worden, welche sich, als Realgymnasien, weit mehr dem Gymnasium als der Realschule anschlossen und die Entscheidung über die Fortsetzung des Studiums in gymnasialer oder realistischer Richtung in den dritten Jahrgang verlegten. Die dadurch gebotene Möglichkeit, die entscheidende Wahl des Berufsstudiums hinauszuschieben, hatte viel Bestechendes für sich, sie gewann die Gunst des Publikums, so dass sich viele Gemeinden um derartige Anstalten bewarben. Diese Thatsache trug viel dazu bei, dass die Reformfrage auch im Unterrichtsministerium einer eingehenden Er-

[1] Ausserdem im lomb. venet. Königreiche 15, in Ungarn 5, in Siebenbürgen 1. — Biedermann a. a. O. S. 113, 114.

[2] Mitinbegriffen die Schulen im lomb. venet. Königreiche, in Ungarn und Siebenbürgen.

[3] Biedermann a. a. O. S. 116.

Digitized by Google

örterung unterzogen wurde. Die Frage wurde, nicht ohne Widerspruch, zu Gunsten der neuen Strömung entschieden.

Die Denkschrift zur Erläuterung des Gesetzentwurfs betreffend die neue Organisation der Realschulen sagt über die Motive, von welchen sich die Unterrichtsverwaltung bei diesem, in der Entwicklung des gewerblichen Bildungswesens bedeutsamen Schritt leiten liess, unter anderem folgendes[1]: „Die Realschulen hatten bisher die doppelte Aufgabe, ausser einer allgemeinen Bildung sowohl einen mittleren Grad der Vorbildung für die gewerblichen Beschäftigungen als auch eine Vorbereitung für die technischen Studien zu gewähren. Der dritte Jahrgang der unteren Realschulen repräsentierte in gewisser Beziehung die praktische Richtung durch Berücksichtigung einiger Disziplinen, welche dem praktischen Bedürfnisse der unmittelbar ins Leben eintretenden Schüler dienen sollten, und auch in der Oberrealschule wurden einige Lehrfächer mit Bezug auf jene vorgetragen, welche nach Absolvierung derselben ihre Bildung abschliessen wollten, ohne an einer höheren technischen Lehranstalt ihre Studien fortzusetzen. Dem Entwurfe vom Jahre 1851 liegt demnach der Gedanke zu Grunde, dass für diejenigen, welche sich den höheren technischen Studien zuwenden, und für jene, welche sich einem kommerziellen oder niederen industriellen Berufe widmen, eine gewisse wissenschaftliche Vorbildung auf gemeinschaftlicher Grundlage erteilt werden könne. Wenn nun nicht in Abrede gestellt werden kann, dass bei dem Mangel von Bürgerschulen und Gewerbeschulen aller Art zur Zeit der Gründung der österreichischen Realschulen der Versuch, in einer und derselben Lehranstalt die verschiedenartigsten Zwecke zu erreichen, teilweise ein berechtigter war, so hat die Erfahrung genugsam an den Tag gelegt, dass die nicht zu unterschätzende Wirksamkeit der Realschule durch die zugewiesene Doppelaufgabe vielfach beeinträchtigt wurde.

Insbesondere befriedigte der dritte Jahrgang der gegenwärtigen Realschule weder jene, welche von dieser Gattung von Mittelschulen eine spezielle fachliche Ausbildung verlangten, noch konnte andererseits die erforderliche allgemeine Vorbildung für die höheren Berufsarten in genug umfassender Weise erzielt werden.“

„Die spezielle Berücksichtigung einer fachlichen Bildung hat demnach künftighin zu entfallen. Für dieses Bedürfnis wird in anderer Weise Vorsorge getroffen werden müssen, sei es durch Er-

[1] Zeitschrift für das Realschulwesen, XXIII. Jahrg. 12. Heft: „Zur Geschichte der österreichischen Realschulen“. Wien 1898. S. 732.

Digitized by Google

richtung von Fachkursen zur Ertheilung eines gewerblichen und landwirtschaftlichen Unterrichtes in Verbindung mit einer Unterrealschule, sei es durch Gründung von selbständigen Gewerbeschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen. Derartige Institutionen werden auch den streng gewerblichen Anforderungen viel eher entsprechen, als es bisher der Fall war. Die bisherige Unterrealschule gewährte trotz der Aufnahme einiger Fachgegenstände demnach nur eine gewerbliche Vorbildung, aber keine gewerbliche Fachbildung, und gerade diese thut bei dem Stande der österreichischen Industrie am meisten not. Indem es möglich gemacht wird, die speziell fachliche Richtung in einen selbständigen Jahrgang zu verlegen, wird der Uebelstand beseitigt, dass diese sogen. praktischen Fächer für jene einen Hemmschuh bildeten, welche eine vollständige Realschule zurückzulegen beabsichtigten und die ein Jahr lang mit Gegenständen behelligt wurden, die für ihre weitere Fortbildung nicht notwendig waren, während andererseits auch jene nicht viel gewannen, welche sich frühzeitig dem praktischen Leben zuzuwenden in der Lage waren."

„Der jugendliche Geist ist in dem Alter von 10—14 Jahren für die Aufnahme eines gewissen fachlichen Wissens noch nicht reif genug, und die Aneignung desselben wird andererseits um so leichter gemacht, je breiter die Grundlage der allgemeinen Bildung ist. Das frühzeitige Hervorheben und Betonen einzelner Lehrfächer mit Rücksichtnahme auf einen speziellen Beruf hat sich nach den bisher gemachten Erfahrungen nirgends als erspriesslich erwiesen. Massgebend sind hiebei nicht bloss jene Erfahrungen, welche in Oesterreich gemacht worden sind, sondern auch die anderer Länder, wo man sich ebenfalls genötigt sah, in neuester Zeit einigen Uebelständen abzuhelfen, welche daraus erwuchsen, dass einzelne Lehranstalten zu gleicher Zeit zur Aneignung einer gewerblichen Fachbildung und zur Vorbereitung für die technischen Fachschulen dienen sollten. Ueberall betonte es die Lehrerwelt mit aller Entschiedenheit, dass die Doppelstellung derartiger Lehranstalten beseitigt, für verschiedene Zwecke auch verschiedene Schulen organisiert und insbesondere für die Ausbildung des mittleren Gewerbestandes Spezialschulen errichtet werden müssen. Wenn auch letztere in Oesterreich noch vielfach mangeln, darf man doch hoffen, dass diese bedauerliche Lücke in Bälde ausgefüllt und den mannigfaltigen Bildungsbedürfnissen durch Mannigfaltigkeit der Schulen entsprochen werden wird" . . .

Die weiteren Ausführungen dieser Denkschrift beschäftigen sich mit der Begründung der Notwendigkeit, den humanistischen und

Digitized by Google

formell bildenden Elementen der Realschule eine grössere Berücksichtigung zuteil werden zu lassen.

So wurde dasjenige, was man bei der ursprünglichen Errichtung der Realschule als deren Hauptzweck und deren verdienstliche Aufgabe bezeichnet hatte: die Vermittlung einer vorbereitenden fachlichen Bildung für den Gewerbestand und gleichzeitig die Vorbereitung für höhere technische Institute, im Laufe der Zeit zum Angriffspunkt für die Bekämpfung dieser Organisation. Man machte dieser Art Realschule den Vorwurf, dass sie unter ihrer doppelten Aufgabe leide, dass sie nach keiner der beiden Richtungen vollkommen entsprechen könne und dass die Verquickung zweier verschiedener Ziele, sowie die hiedurch bedingte Vereinigung eines verschiedenartigen Schülermateriales mannigfache Uebelstände erzeuge, deren Beseitigung notwendig sei.

Gleichzeitig mit dieser Anschauung hatte sich die Ueberzeugung Bahn gebrochen, dass die technischen Lehranstalten einer hochschulartigen Ausgestaltung bedürfen und diese sowohl, als auch die für sie vorbereitenden Schulen — also vornehmlich die Realschulen — von allen jenen Institutionen befreit werden müssen, welche nicht strikte mit ihren Aufgaben, mit ihnen nicht organisch verbunden sind. Die Realschule sollte nur mehr eine Vorbereitung für die wissenschaftlichen Studien auf den hochschulartigen technischen Instituten sein, sie sollte ihres gewerblichen Charakters gänzlich entkleidet werden.

Dieser Strömung wurde durch die im Jahre 1867 erfolgte Reorganisierung der Realschulen Rechnung getragen. Es wurde zwischen Realschule und der technischen Hochschule dasselbe Verhältnis geschaffen, wie es zwischen dem Gymnasium und der Universität bestand. Der Lehrplan wurde dem geänderten Ziele entsprechend modifiziert, in der Hauptsache auf die Pflege moderner Sprachen, auf die rein naturwissenschaftlichen und technischen Fächer restringiert und alle jene Disziplinen, welche für den Gewerbsmann von Wichtigkeit und Bedeutung waren, wurden ausgeschieden.

Es kann den Gründen, welche zu dieser Reorganisation geführt haben, die Berechtigung gewiss nicht abgesprochen werden, insoferne eine Sonderung der beiden ursprünglichen Ziele als notwendig und eine selbständigere Stellung der technischen Mittelschule als erforderlich erkannt wurde. Ebensowenig darf aber übersehen werden, dass man bei dieser Reorganisation nur die eine Richtung der bisherigen Realschule berücksichtigte, die andere aber vollständig vernachlässigte, dass man nicht daran ging, der gewerbetreibenden Bevölkerung für den Verlust ihrer bisherigen Bildungsanstalt — und als solche

Digitized by Google

kann die Realschule in der Zeit von 1851—1867 mit Fug und Recht bezeichnet werden — einen anderweitigen Ersatz zu schaffen. Die oben citierte Denkschrift hatte zwar einen derartigen Ersatz direkt als notwendig hingestellt und — auch in Aussicht gestellt. Geschaffen wurde er aber, zunächst wenigstens — nicht.

Es wird dies allgemein als ein entschiedener Missgriff der damaligen Regierung bezeichnet. Das Bedürfnis nach gewerblichen Bildungsanstalten, nach einer ausgebreiteten, systematischen fachlichen Bildung der gewerbetreibenden niederen Bevölkerung war zumindest ebenso mächtig angewachsen, als jenes nach einer intensiven Pflege der humanistischen Bildung und nach einer weiteren Entwicklung der technischen Lehranstalten. Zudem musste diese Vernachlässigung und Ignorierung des volkswirtschaftlichen Standpunktes — und diesem darf ein Einfluss auf Entschliessungen von so weittragender Bedeutung nicht versagt bleiben — eine gewaltige Aenderung in der Berufswahl der Massen zur Folge haben. Der Drang nach Bildung war in allen Schichten der Bevölkerung immer reger geworden. Jedermann, dem es seine Verhältnisse halbwegs ermöglichten, suchte seinen Söhnen durch den Besuch der Schule die Erweiterung ihrer Kenntnisse, als unentbehrlich für jede spätere Lebensstellung, zu ermöglichen. Eine Schule sollte und musste besucht werden. Aber welche? Die Auswahl war nicht gar gross. Sie konnte nur schwanken zwischen Gymnasium und Realschule, gab es doch keine andere Mittelschule. Die Folge war eine stets zunehmende Frequenz dieser beiden Schulen, eine Ueberfüllung derselben und die Notwendigkeit, immer neue derartige Anstalten zu errichten.

Die Frequenz dieser Schulen betrug:

	1849	1850	1851	1852	1853	1858	1867
Realschule . .	239	734	3 943	5 990	7 157	10 834	11 069
Gymnasium . .	20 360	23 049	51 949	52 206	51 209	48 319	29 375

	1868	1873	1878	1883	1888	1893	1898
Realschule . .	10 957	21 187	20 153	15 236	17 287	28 806	30 292
Gymnasium . .	28 921	22 669	29 417	42 191	43 535	49 977	62 446

Digitized by Google

Auch hier zeigen sich die Folgen der Wechselwirkung zwischen den Strömungen des Volksgeistes und dem Einflusse der Staatsverwaltung: dem immer mehr zunehmenden Drängen nach den Mittelschulen musste durch fortwährende Neuerrichtung von Mittelschulen entsprochen werden; der zunehmende Bestand solcher Schulen ohne Schaffung von Institutionen, welche geeignet gewesen wären, den grossen zu den Mittelschulen führenden Strom abzulenken, musste seinerseits bei dem wachsenden Bildungsbedürfnisse die zunehmende Frequenz dieser Schulen bewirken.

Es besteht heutzutage kein Zwiespalt der Ansichten mehr darüber, dass in dem, insbesondere seit Ende der sechziger Jahre mit Macht zum Durchbruche gelangten Streben nach der Mittelschulbildung der Realschulen und der Gymnasien ein ungesunder Trieb steckte, eine Verirrung des Volksgeistes, ein auf falsche Bahnen getriebener Ehrgeiz einerseits, nur solche Laufbahnen einzuschlagen, welche nur theoretische, wenig oder gar keine praktischen Kenntnisse erfordern, andererseits die Sucht, das Handwerk, das Gewerbe als minder ehrenvoll und weniger lohnend zurückzustellen. Zweifellos verursachten die in jene Zeit fallenden vielfachen Ausgestaltungen aller öffentlichen Institutionen als: der Staatsverwaltung mit dem Entstehen neuer Behörden und Aemter, des Handels mit seinen vielen Neuerungen im Post-, Telegraphen- und Kommunikationswesen, des Heeres, des Geldwesens u. s. w. eine Zunahme des Bedarfes an theoretisch gebildeten Elementen; auch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht mit ihren Bestimmungen über die Begünstigung des nur einjährigen Präsenzdienstes mag für Viele bestimmend Einfluss genommen haben auf die Wahl des Studiums, um sich durch den Besuch eines Gymnasiums oder einer Realschule in den Genuss dieser Begünstigung zu setzen.

Bezüglich der Frequenz der Realschulen mag noch ein weiteres Moment mitgespielt haben: die vielfache Unkenntnis von der im Jahre 1867 durchgeführten Umgestaltung dieser Schule und der Aenderung ihres Zieles, eine Unkenntnis, die zum Teil gewiss zurückgeführt werden kann auf die Beibehaltung desselben Namens für die in ihrem Charakter geänderte Schule. Seit ihrem Bestande (1851) galt die Realschule in den Augen der Bevölkerung mit Recht als gewerbliche Lehranstalt. Dass sie seit 1867 nicht mehr berufen war, für den gewerblichen Beruf auszubilden, mochte Vielen nicht bekannt sein, zumal der Name „Realschule“ der gleiche geblieben war, wie vorher. Man kann annehmen, dass so manche Schüler zum Besuche der Realschule verhalten wurden, in der Mei-

Digitized by Google

nung, ihnen dadurch die geeignete Vorbildung für einen praktischen Lebensberuf als Gewerbetreibende zu verschaffen; thatsächlich aber gingen sie dadurch diesem Berufe verloren. Ein ähnlicher Irrtum mag bei der Mitwirkung der lokalen Faktoren bei Errichtung neuer Realschulen unterlaufen sein.

„Mehr als eine Stadtgemeinde hat für neue Realschulen in dem Irrtume materielle Opfer gebracht, dass sie damit ihrem Gewerbestande eine Bildungsstätte darbiete. Wie sollte man sich auch sonst die Errichtung von Realschulen in so vielen kleinstädtischen Kommunen erklären? Können sich die Bürger solcher Gemeinden klar darüber gewesen sein, dass sie die schwer aufgebrachten Geldmittel einer Schule zuwenden, die ihrer ganzen Einrichtung nach nur darauf berechnet ist, den künftigen Techniker oberster Stufe wissenschaftlich vorzubilden? Können diese Bürger wirklich beabsichtigt haben, im Weichbilde ihrer Stadt eine Lehranstalt zu schaffen, die sich in keiner Weise eignet zur Bildung des eigentlichen Gewerbsmannes? Oder sollten diese Bürger in der That gewünscht haben, dass die männliche Jugend des Städtchens fortan nach Hunderten dem Beruf des Ingenieurs, des technischen Chemikers sich zuwenden möge?“ [1]

So entwickelte sich denn einerseits in Folge einer über das wirkliche Bedürfnis hinausgehenden Förderung des Mittelschulstudiums, andererseits infolge mangelnder Orientierung der Bevölkerung über die eigentlichen Aufgaben und Ziele derartiger Lehranstalten sowie über die Zweckmässigkeit einer entsprechenden Berufswahl ein Zustand, in welchem eine Ueberproduktion an gebildeten, keine zureichende Verwendung findenden Elementen geschaffen wurde, auf der anderen Seite aber ein geistig tüchtiger gewerblicher Nachwuchs verloren ging.

Dieser Zustand musste andauern, so lange den gewerblichen Berufsständen für den Verlust einer gewerblichen Bildungsstätte, der ihnen durch die im Jahre 1867 erfolgte Reorganisierung und Umgestaltung der Realschule zugefügt ward, kein Ersatz geboten wurde. Oben erwähntes Missverhältnis führte bald zu der Ueberzeugung, dass ein solcher Ersatz dringend geboten sei.

Die Thatsache trat immer deutlicher zu Tage, dass Viele, welche in der ursprünglichen Absicht, sich einem gewerblichen Berufe zu widmen, die Realschule besuchten, nach deren Absolvierung

---

[1] Frhr. v. Dumreicher, Ueber die Aufgaben der Unterrichtspolitik im Industriestaate Oesterreich S. 7.

Digitized by Google

für einen derartigen Beruf nicht mehr geeignet und auch nicht mehr willens waren, sich einer gewerblichen Arbeit zu widmen, auf der anderen Seite aber auch für einen höheren technischen Beruf, den sie gar nicht angestrebt hatten, keine Neigung und vielfach auch keine entsprechende Qualifikation erwiesen.

III.

Die ersten Ansätze zur Gründung speziell gewerblicher Schulen. Unterrichtsministerium — Handelsministerium.

In der Entwicklung des gewerblichen Unterrichtswesens trat seit der 1867 erfolgten Reorganisation der Realschulen bis zum Anfang der siebziger Jahre eine gewisse Stagnation ein. Der Bestand von Bildungsstätten, welche auf die Bedürfnisse des Gewerbestandes Rücksicht nahmen, beschränkte sich, abgesehen von den höheren technischen Lehranstalten, in der Hauptsache auf sogen. Fortbildungsschulen und vereinzelte gewerbliche Spezial- und Zeichenschulen.

Unter dem nicht ganz zutreffenden Namen „Gewerbeschulen“ (richtiger „gewerbliche Fortbildungsschulen“) waren, wie schon oben ausgeführt, seit einer Reihe von Jahren mit den Realschulen Abteilungen in Verbindung gebracht worden, welche die Bestimmung hatten, Lehrlingen und Gehilfen, welche tagsüber bereits beim Handwerker beschäftigt sind, solche allgemeine Kenntnisse und Fertigkeiten (ohne Eingehen auf ein spezielles Gewerbe) beizubringen, durch welche sie befähigt werden sollten, ihr Geschäft intelligent zu betreiben. Es wurde an solchen Schulen lediglich mit Benutzung freier Sonntags- und Abendstunden teils eine Ergänzung der in diesen Kreisen meist mangelhaften Schulbildung, teils eine auf das unumgänglich Notwendige beschränkte Vertrautheit mit den Hilfswissenschaften der technischen Praxis, mit Ausschluss jeden humanistischen Bildungsgegenstandes angestrebt. Zum Teil hatten derartige Schulen den speziellen Zweck, in der zeichnerischen Fertigkeit auszubilden.

In dieser Richtung wirkten die bereits 1840 entstandenen vier ständischen Zeichenschulen in Prag, Olmütz, Lemberg, Graz und die schon oben erwähnte Manufakturzeichenschule in Wien; an der 1848 am Polytechnikum in Wien errichteten k. k. Gewerbezeichenschule wurde ein Zeichenunterricht für Sonntagsschüler eingeführt.

Digitized by Google

Im selben Jahre gründete der Gewerbeverein in Reichenberg eine Sonntagsschule für Handwerker, welche 1863 in eine gewerbliche Fortbildungsschule umgewandelt wurde. Weiters waren, zumeist in den Landeshauptstädten, von den Handels- und Gewerbekammern Sonntags- und Abendschulen errichtet worden.

In Wien bestanden sechs derartige Schulen für Lehrlinge. Im Januar 1858 wurde die erste Gewerbeschule an der Gumpendorfer Realschule eröffnet. Noch im November desselben Jahres fand die Errichtung der zweiten Gewerbeschule an der Wiedner Oberrealschule statt, welcher bald darauf drei andere an der Oberrealschule auf der Landstrasse, am Schottenfeld und an der Unterrealschule in der Jägerzeile folgten. 1866 wurde die sechste Gewerbeschule an der Rossauer Oberrealschule errichtet. Die Gründung dieser Schulen ist hauptsächlich den Bemühungen der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer und deren Präsidenten v. Dück zu danken.

Der Unterricht an diesen Schulen, welcher an Sonntagen von 10—12 Uhr Vormittags und 4—6 Uhr Nachmittags, an Montagen von 6—8 Uhr Abends erteilt wurde, zerfiel in 1. den Unterricht zum Zwecke der allgemeinen Bildung der Lehrlinge und 2. den eigentlichen technischen Unterricht. Solche Schulen bestanden ausser in Wien, auf dem flachen Lande Niederösterreichs, in Laibach, Budweis, Graz, Salzburg, Czernowitz und einigen anderen Städten. Ihre Erfolge waren gering. Der Jahresbericht des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom Jahre 1870 citiert aus einem Berichte des Vorstandes der Gewerbeschulkommission, Prof. Ed. Suess, über die Resultate dieses Unterrichts in den gewerblichen Fortbildungsschulen von Niederösterreich u. a. folgendes: „Der Schulbesuch ist keineswegs regelmässig; insbesondere im Sommer sinkt derselbe in manchen Schulen auf die Hälfte und darunter. Die gewerblichen Kreise bringen diesen Anstalten noch immer ein geringes Verständnis von der Wichtigkeit derselben entgegen. Aus diesem Grunde sind auch die Fortschritte der Schüler ungeachtet des anerkennenswerten Eifers der Lehrer nicht entsprechend. Verhältnismässig erfreulicher sind dieselben noch in jenen Fächern, wo die Unterbrechung des Unterrichts keinen so empfindlichen Verlust bringt, z. B. im Zeichnen. An die Stelle der Jahres- oder Schauprüfungen ist seit dem Jahre 1868 eine Ausstellung von Schülerarbeiten getreten, die im Jahre 1870 mit einer Preisverteilung verbunden war. Im ganzen wurden 17 silberne und 48 bronzene Medaillen verteilt."

Digitized by Google

Wie ungenügend die Frequenz war, ist daraus zu ersehen, dass im Schuljahre 1869/70 die Zahl der Schüler an diesen Gewerbeschulen Wiens nur 1267 betrug.

Im Gegensatze zu den gewerblichen Fortbildungsschulen bezweckten die gewerblichen Spezialschulen eine eingehendere fachliche Ausbildung für bestimmte gewerbliche Zweige. Derartige Schulen waren seitens privater Unternehmungen oder seitens lokaler Faktoren bis zu Beginn der siebziger Jahre entstanden: Webeschulen in Aussig, Brünn, Bielitz-Biala, Rumburg, eine Fachschule der Posamentierer in Wien, eine Spitzenklöppelschule zu Rietz in Tirol, eine Strohflechtschule zu Hochstadt in Böhmen, die Zeichen- und Modellierschule in Steinschönau, die Baugewerbeschule des Fried. Märtens in Wien, die mechanische Lehrwerkstätte in Klagenfurt, die Holzschnitzereischule in Hallein und Imst, die Fachschulen der Genossenschaft der Uhrmacher, Drechsler und Optiker in Wien, die Fachschulen für Färberei und Druckerei, für Stickerei und für Xylographie ebendaselbst, die Maschinengewerbeschule in Wiener-Neustadt, die Lehrwerkstätte für Schuhmacher in Graz, die Fachschule für Porzellanindustrie in Elbogen u. a.

Für die Ausbildung in kunstgewerblicher Richtung hatte es in Oesterreich bis zum Jahre 1867 nur eine einzige Schule gegeben, die 1862 an der Innsbrucker Oberrealschule eröffnete Schule, welche bei ganztägigem Unterrichte eine Unterweisung im Modellieren, Schnitzen, in freier Perspektive, im Malen von figuralischen und ornamentalen Vorbildern nach der Natur erteilte. Erst durch die im Jahre 1863 durch das Unterrichtsministerium erfolgte Gründung des k. k. Oesterreichischen Museums für Kunst und Industrie und der im Jahre 1868 mit diesem verbundenen Kunstgewerbeschule wurde eine für die künftige Entwicklung des gesamten Gewerbes, speziell in kunstgewerblicher Hinsicht höchst bedeutsame Vorarbeit geschaffen.

Anlass zur Gründung dieser Institution bot die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu Tage getretene Abnahme des „guten Geschmacks", der Mangel einer gediegenen richtigen Beurteilung auf künstlerischem Gebiete, der sich nicht zum geringsten Teile auf die Produkte der Industrie erstreckte, und die völlige Abhängigkeit von Frankreich, dessen kunstgewerbliche Erzeugnisse blinde Nachahmung fanden. Das Beispiel Englands, welches zur Hebung der allgemeinen Geschmacksrichtung und der Kunstindustrie im South-Kensington-Museum eine Anstalt geschaffen hatte, welche, sich von der französischen Herrschaft emanzipierend, Schule und Museum verband und

Digitized by Google

in gleicher Weise bildend und schulend wirkte, gab die unmittelbare Anregung zur Schaffung einer ähnlichen Institution in Wien. Die gleichzeitige Anwesenheit des österreichischen Ministerpräsidenten. Erzherzogs Rainer und des damaligen ord. Professors der Kunstgeschichte an der Wiener Universität, Rudolf v. Eitelberger, in London brachte die Sache zur Reife. Auf Grund einer Denkschrift des Letzteren erschien am 7. März 1863 ein Allerhöchstes Handschreiben, welches die Gründung des „Oesterreichischen Museums für Kunst und Industrie" in Wien genehmigte. 1864 erfolgte die Genehmigung der Statuten, die Ernennung des Erzherzogs Rainer zum Protektor, des Prof. Rudolf Eitelberger von Edelberg zum Direktor und des fürstlich Lichtenstein'schen Bibliothekars Jakob Falke zum Direktor-Stellvertreter dieses Instituts, welches schon im Frühjahr dieses Jahres seine Wirksamkeit begann.

Diese bestand zunächst in der Ausstellung guter Kunst- und Industrieprodukte, in der Abhaltung von Vorträgen, in schriftlichen Mitteilungen, Publikationen und der Gestattung von Kopierung und Vervielfältigung mustergiltiger Objekte, alles zur Verbreitung und Hebung des künstlerischen Geschmacks. Mit dem Institute wurde gleich anfangs eine Gypsgiesserei verbunden, welche Originale des Museums (Antiquitäten, Ornamente, Figuren, Skulpturen) nachformte, um sie Privaten, Schul- und Unterrichtszwecken zugänglich zu machen. In ähnlicher Weise wirkte die der Gypsgiesserei zur Seite gestellte photographische Anstalt. Die hohe, von Jahr zu Jahr steigende Frequenz zeigte, wie rasch dieses Institut populär geworden war. Nicht so rasch konnte sein Einfluss auf die Industrie bemerkt werden. Das österreichische Museum bot zwar künstlerische Vorbilder für Zwecke der Industrie in genügender und mustergiltiger Weise, aber es fehlte in den industriellen Kreisen an künstlerischen Kräften, welche das Geschaute praktisch zu verwerten vermochten.

Diesem Mangel sollte durch eine Kunstschule abgeholfen werden, welche der Industrie solche Kräfte zuzuführen hätte. Es wurde die „Kunstgewerbeschule des k. k. Oesterreichischen Museums" gegründet (1867). Diese teilte sich in drei Abteilungen (Fachschulen) und zwar entsprechend der plastischen, architektonischen und malerischen Kunstrichtung in eine Schule für Bildhauerei, eine Schule für Architektur und eine solche für Malerei, wobei die Anwendung auf kunstgewerblichem Gebiete in erster Linie Berücksichtigung fand.

Später wurde ein Vorbereitungskurs hinzugefügt und wurden einzelne praktische Lehrateliers, sowie eine chemisch-technische Versuchsstation angegliedert. Auf diese Weise organisiert, waren das

Digitized by Google

Museum für Kunst- und Industrie und die mit ihr verbundene Kunstgewerbeschule berufen, einen bedeutenden Einfluss auf die österreichische Industrie zu nehmen. Ganz hervorragende Verdienste um die Gründung, Ausgestaltung und Fortentwicklung dieser Institutionen hatte sich Hofrat v. Eitelberger erworben, dessen 1885 erfolgtes Ableben einen empfindlichen Verlust für die beteiligten Kreise bedeutete.

Die am Eingange dieses Abschnitts hingestellte Bemerkung, dass in der Entwicklung des gewerblichen Bildungswesens in den letzten sechziger Jahren bis in die ersten siebziger Jahre eine Stagnation eingetreten sei, mag nach den vorstehenden Anführungen vielleicht nicht zutreffend erscheinen. Erwägt man jedoch, dass der Bestand an gewerblichen Lehranstalten, wie ihn diese Zeit aufweist, einerseits auf Gründungen einer früheren Epoche zurückzuführen, andererseits fast durchwegs der Anregung und Fürsorge nicht staatlicher Elemente zu verdanken ist, so wird die Ueberzeugung Platz greifen, dass man von einer energischen, umfassenden, organisatorischen Thätigkeit des Staates, und darauf bezieht sich diese Bemerkung in erster Linie, nicht gesprochen werden kann. Abgesehen von der Gründung des Oesterreichischen Museums und der Kunstgewerbeschule daselbst — allerdings einer nicht hoch genug zu schätzenden Bethätigung regen Interesses für eine Förderung der Industrie und des Gewerbes — fallen in jene Zeit wenig Massnahmen der Regierung, welche auf dem besprochenen Gebiete Positives schufen, welche ein einheitliches, plangemässes Vorgehen erkennen liessen.

Wohl fehlte es auch damals nicht an Versuchen, dem immer greifbarer werdenden Bedürfnisse, dem Gewerbestand die Möglichkeit einer entsprechenden, für ihn nicht mehr zu entbehrenden Ausbildung zu bieten, vereinzelt Rechnung zu tragen und den Aufbau einer Neuorganisation der gewerblichen Bildungsstätten zu beginnen bezw. vorzubereiten; drohte doch ein gänzlicher Niedergang des österreichischen Gewerbes, ein völliges Unterliegen gegenüber der ausländischen Konkurrenz und war doch — wohl gleichfalls ein Beweis für die sichtbare Stärke dieser Gefahr — das Bedürfnis nach einer Erziehung des österreichischen Gewerbsmannes am beredtesten durch die fürsorgliche Thätigkeit der gewerblichen Kreise selbst, der verschiedenen Gewerbevereine, Genossenschaften etc. dargethan. Aber es waren eben nur Versuche, schüchterne Anfänge, ohne von einem einheitlichen Grundgedanken getragen zu sein. Es darf dies nicht allzusehr verwundern, war doch das ganze gewerbliche Unterrichts-

Digitized by Google

wesen erst im Werden begriffen, mehr oder weniger ein ungeordnetes Durch- und Nebeneinander von vielerlei, eines gemeinsamen Systems, einer einheitlichen Leitung entbehrenden Institutionen, die erst erprobt, in ihren Erfolgen geprüft werden und ihre Entwicklungsfähigkeit erst darthun mussten. Es ist diese Zeit als eine Art Uebergangsperiode zu kennzeichnen, aus welcher sich nach und nach eine klarere Form des gesamten gewerblichen Bildungswesens herauskrystallisierte.

Das in diesen Zeitraum fallende Reichsvolksschulgesetz vom 14. Mai 1869 enthielt wohl Bestimmungen über die gewerbliche Fortbildung der Schulkinder, vermochte jedoch keinen massgebenden Fortschritt zu bringen. In den §§ 9 und 20 dieses Gesetzes wird zwar die Errichtung selbständiger Schulen für die in Fabriken oder grösseren Gewerbsunternehmungen beschäftigten Kinder angeordnet, aber nur für die Dauer der Schulpflichtigkeit vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre, und § 10 sagt, dass mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse des Ortes mit einzelnen Schulen Fachkurse, welche eine spezielle landwirtschaftliche oder gewerbliche Ausbildung gewähren, verbunden werden können. Durch diese Bestimmungen — zu Gunsten der fakultativen, nicht aber einer obligatorischen gewerblichen Fortbildungsschule interpretiert — konnte dem Bedürfnisse nach Heranbildung eines tüchtigen und leistungsfähigen, seiner Aufgabe nach jeder Richtung gewachsenen Gewerbestandes, nach der allgemeinen, aber auch in fachlicher Richtung notwendigen Fortbildung gewerblicher Hilfsarbeiter ebensowenig gründlich abgeholfen werden, wie durch die diesfälligen seinerzeitigen Bestimmungen der Gewerbeordnung vom Jahre 1859, welche, wenn auch theoretisch ausreichend, in der Praxis wenig oder gar keine Beachtung und Befolgung fanden — und finden: nämlich, die im § 95 festgesetzte Verpflichtung des Lehrherrn, die minderjährigen Lehrlinge zum Besuche des gesetzlich vorgeschriebenen Unterrichts bezw. einer „gewerblichen Fachschule“ zu verhalten und der im § 114 sub lit. c bezeichnete Zweck der neu ins Leben gerufenen Zwangsgenossen[illegible] „Gründung oder Förderung von Fachschulen und [illegible] derselben.“

[illegible]rum diese an sich wertvollen Bestimmungen nur [illegible]gem Erfolge begleitet waren, lag einerseits in dem [illegible]gel an „gewerblichen Fachschulen“, andererseits in [illegible] der Z[illegible]rsgenossenschaften rücksichtlich der Er[illegible]chneten Aufgaben und in der Energie[illegible]e. Kam es doch an vielen Orten gar

Digitized by Google

nicht einmal zur Konstituierung dieser gesetzlich normierten Genossenschaften und dort, wo solche bestanden, zu keiner oder nur formaler Thätigkeit. Ein Bericht der Reichenberger Handels- und Gewerbekammer vom Jahre 1881 betreffend die Reorganisation des gewerblichen Unterrichts in Oesterreich sagt hierüber: „. . . im Bereiche unserer Kammer befinden sich nicht weniger als 37 Steuerbezirke, welche das Institut der Zwangsgenossenschaften bis heute gar nicht durch eigene Anschauung kennen gelernt haben, während die übrigen 30 Bezirke dieses grossen Industriedistrikts seither zwar alles in allem 364 Genossenschaften der genannten Gattung zählten, von denen jedoch wieder, amtlichen Ausweisen zufolge, nicht weniger als 235, also beinahe 65 Prozent, von jeher nur auf dem Papiere standen, und entweder faktisch gar nicht konstituiert waren, oder eingestandenermassen von Anfang an keine Lebensfähigkeit entwickelten."

Dazu kam noch ein wichtiges Moment, welches auf die Entwicklung des gewerblichen Bildungswesens jener Zeit hemmend wirkte: der Mangel einer einheitlichen Oberleitung. Ebensowenig, wie die Bahn, auf welcher diese, allerdings schon als nötig erkannte Entwicklung fortgeführt werden sollte, schon vollkommen bestimmt vorgezeichnet war, ebensowenig fixiert war der Ausgangspunkt, die Centralstelle, von welchem und von welcher aus diese Bahn geleitet, ihre Richtung zielbewusst gegeben werden sollte. Dem Unterrichtsministerium war nämlich in dem 1861 neu geschaffenen Handelsministerium sozusagen ein Konkurrent auf dem Gebiete der Gewerbeförderung didaktischer Richtung entstanden, eine zweite Centralstelle, welche eine Kompetenz in Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichts gleichfalls für sich in Anspruch nahm. Diese Kompetenz gründete sich auf die Bestimmung der Ministerialverordnung vom 20. April 1861 (R.-G.-Bl. No. 49) über den Wirkungskreis des neuen Handelsministeriums, welche u. a. als in seinen Bereich gehörig bezeichnet: „die Mitwirkung bei Errichtung und Regulierung von Real-, Industrie- und nautischen Schulen und polytechnischen Anstalten, sowie bei allen in den Bereich anderer Ministerien fallenden Einrichtungen und Vorschriften, die auf Handel, Gewerbe und Schifffahrt von wesentlichem Einflusse sind."

So waren nunmehr das Unterrichtsministerium und das Handelsministerium die beiden staatlichen Faktoren, welche auf dem Gebiete des gewerblichen Bildungswesens in Aktion traten. Es ist zweifellos, dass beide Centralstellen hiebei eine gewisse Gemeinsamkeit der

Digitized by Google

Interessen verbindet — Ausgestaltung der gewerblichen Unterrichtsanstalten und Förderung des Gewerbestandes und der Industrie durch solche Anstalten — und dass sich beide für berufen hielten, an den Aufgaben der Staatsverwaltung rücksichtlich der Entwicklung des gewerblichen Bildungswesens thätigen und fördernden Anteil zu nehmen. Allein es war dadurch auf diesem Gebiete eine Zweiteilung der Kompetenz entstanden, welche, nicht scharf gesondert und abgegrenzt, der Sache nicht besonders förderlich sein konnte, zumal finanzielle Schwierigkeiten ein völlig einheitliches und einvernehmliches Miteinanderarbeiten dieser Centralstellen verhinderten und an dessen Stelle lediglich ein Nebeneinanderarbeiten trat.

Noch komplizierter gestaltete sich die Kompetenzfrage seit dem Zustandekommen des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. Dezember 1867.

Der bereits oben citierte Bericht der Reichenberger Handels- und Gewerbekammer vom Jahre 1881 sagt hierüber: „Nach dem klaren Wortlaute des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 lag es unzweifelhaft im verfassungsmässigen Wirkungskreise des Reichsrates, grundsätzliche Bestimmungen in Angelegenheit des gewerblichen Unterrichtes festzustellen. Gemäss §§ 10 und 11 dieses Gesetzes fielen bekanntlich „alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche nicht ausdrücklich durch die Landesordnungen den einzelnen im Reichsrate vertretenen Landtagen vorbehalten sind", in die Kompetenz des Reichsrates. Von Schulangelegenheiten aber wurden durch die Landesordnungen insgesamt und durch § 18 der Landesordnung für das Königreich Böhmen für dieses Königreich insbesondere einzig und allein „die näheren Anordnungen inner den Grenzen der allgemeinen Gesetze" in den Wirkungskreis der Landesvertretung gewiesen. Nichts hinderte den damaligen Reichsrat, die allgemeine Regelung des Gewerbeschulwesens im Sinne des § 10 jenes Grundgesetzes als einen der Gegenstände der Gesetzgebung aufzufassen, das er nach unserer Ueberzeugung ist, einen der Gegenstände nämlich, „welche sich auf Rechte, Pflichten und Interessen beziehen, die allen Königreichen und Ländern gemeinschaftlich sind".

„Schwieriger wurde die Stellung der Reichsvertretung in dieser Frage, die leider rechtzeitig gar nicht aufgeworfen wurde, seit dem Zustandekommen des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. Dezember 1867. Unstreitig, ohne es zu wollen, erweiterte dieses Grundgesetz die Kompetenz der Landtage insofern, dass es durch § 11 lit. i „die Feststellung der Grundsätze des

Digitized by Google

Unterrichtswesens bezüglich der Volksschulen und Gymnasien, dann die Gesetzgebung über die Universitäten" als in den Wirkungskreis des Reichsrates gehörig erklärte, durch § 12 aber „alle übrigen Gegenstände der Gesetzgebung, welche in diesem Gesetze dem Reichsrate nicht ausdrücklich vorbehalten sind", verfassungsmässig in den Wirkungskreis der Landtage verwies. Offenbar wollte damit implicite nichts Anderes gesagt sein, als dass die Feststellung der Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Realschulen und der technischen Hochschulen und allenfalls der von der Landeskultur untrennbaren landwirtschaftlichen Lehranstalten künftig Gegenstände der Landesgesetzgebung bilden sollen, wie dies thatsächlich auch gehalten wurde, bis einzelne Landesvertretungen auf dieses Gesetzgebungsrecht verzichteten. An den allgemeinen und gewerblichen Fortbildungsunterricht wurde bei Beratung des so überaus wichtigen zweiten Grundgesetzes über die Reichsvertretung einfach nicht gedacht; er wurde vergessen."

„Der Landtag von Niederösterreich, für die gewerblichen Interessen des Landes jederzeit mit rühmenswertem Eifer bedacht, beeilte sich, diese Lücke auszufüllen; ein Widerspruch wurde nicht erhoben; das betreffende Landesgesetz erhielt die Allerhöchste Sanktion, und noch vor Scheidung der beiden Kompetenzen des Unterrichts- und des Handelsministeriums war in Bezug auf gewerbliche Fortbildung ein dritter Kompetenzkreis geschaffen, jener der sechzehn Landtage der einzelnen Königreiche und Länder. Begreiflich, dass die Frage, um die sichs handelte, dadurch nicht einfacher wurde."

Das hier erwähnte niederösterreichische Landesgesetz vom 28. November 1868 L.-G.-Bl. No. 23 betreffend die Errichtung und Erhaltung der gewerblichen Fortbildungsschulen bezeichnet als den Zweck dieser Schulen, den Arbeitern (Lehrlingen und Gehilfen) des Gewerbetreibenden in den zur Ausübung ihres Berufes nötigen Kenntnissen und Kunstfertigkeiten einen theoretischen und soweit es thunlich ist, auch praktischen Unterricht zu erteilen. Sie sind entweder selbständige Schulen oder stehen mit anderen Unterrichtsanstalten in Verbindung als allgemein gewerbliche Kurse oder spezielle Fachkurse eventuell mit Vorbereitungskursen. Ueber ihre Errichtung hat der Landesschulrat zu entscheiden. Die Unterrichtserteilung erfolgt an Sonntagen vormittags und an zwei Wochentagen abends. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, ihre Hilfsarbeiter, welche das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, zum Besuche dieser Schulen zu verhalten.

Digitized by Google

Zu den Kosten der Erhaltung dieser Schulen erklärt das Gesetz für verpflichtet:

	in Wien	ausserhalb Wiens
die beteiligten Gewerbetreibenden nach Massgabe ihrer Erwerbssteuer mit .	60%	50%
die Kommune Wien mit	20%	—
den Landesfond mit	10%	20%
die zu dem Erfordernis der Handels- und Gewerbekammer beizutragen verpflichteten Gewerbetreibenden nach Massgabe ihrer Erwerbssteuer mit .	10%	15%
die Gemeinden des Gewerbeschulbezirks mit	—	15%

Bei Verbindung dieser Schulen mit anderen Unterrichtsanstalten tragen letztere die Kosten für Beheizung und Beleuchtung.

Die oberste Leitung steht dem Landesschulrate zu, der zu seinen Beratungen zwei Vertreter der Handels- und Gewerbekammer und zwei Vertreter der Gewerbeschulinspektoren zuzieht.

Durch das niederösterreichische Landesgesetz vom 26. Januar 1872 L.-G.-Bl. No. 9 wurde in teilweiser Abänderung obiger Bestimmungen die Verpflichtung zur Errichtung und Erhaltung gewerblicher Fortbildungsschulen (Fachkurse) den besonders beteiligten Gewerbetreibenden auferlegt mit der Bestimmung, dass bei einer erfolgreichen Wirksamkeit dieser Schulen (auch in Bezug auf deren Frequenz) eine Rückvergütung der geleisteten Beiträge bis zu 75% erfolgt. Weiters wurde mit der unmittelbaren Leitung ein Ausschuss von sechs, von den Gewerbetreibenden zu wählenden Mitgliedern betraut. Auch wurde bestimmt, dass vom Landesschulrat eigene Gewerbeschulkommissionen mit dem Wirkungskreise der Orts- und Bezirksschulbehörden errichtet werden können.

Noch weiter ging das niederösterreichische Landesgesetz vom 2. März 1873, welches die Anordnungen dieser beiden Gesetze auch auf die Fortbildungsschulen für Handelsbeflissene ausdehnte und die gewerblichen Vorbereitungskurse ausdrücklich für Pflichtschulen erklärte. Niederösterreich war das einzige Land, welches, wie es denn überhaupt der Pflege des gewerblichen Unterrichts das regste Interesse entgegenbrachte, diese Pflege auch durch gesetzliche Regelung der hiebei in Betracht kommenden Fragen bethätigte.

Das Unterrichtsministerium erachtete in diesem Vorgehen ein nachahmenswertes Beispiel auch für die anderen Kronländer und

Digitized by Google

richtete daher mit dem Erlasse vom 9. April 1869 Z. 179 an die politischen Landesstellen in Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Triest, Tirol, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Bukowina und Dalmatien die Anfrage, ob auch dort eine analoge gesetzliche Regelung dem Bedürfnisse der betheiligten Kreise begegnen würde und die Einbringung diesbezüglicher Gesetzesvorlagen in den betreffenden Landtagen angezeigt erscheine. Hiebei wurde es dem Ermessen der Landeschefs überlassen, ob hierüber vorherige Beratungen zu veranlassen seien.

Die Antwort auf diese Umfrage mochte den wahrscheinlich gehegten Erwartungen kaum entsprochen haben; sie lautete in der Mehrzahl verneinend. Als Begründung für diese ablehnende Haltung wurde teils die Unwahrscheinlichkeit angegeben, dass die fraglichen Regierungsvorlagen in den Landtagen zur Annahme gelangen, und zwar scheint vor allem der Kostenpunkt der bedenkliche Punkt gewesen zu sein; teils wollte man erst die Wirkungen und Erfolge des damals noch ganz jungen Reichsvolksschulgesetzes abwarten, ehe man an eine neuerliche gesetzgeberische Thätigkeit auf dem Gebiete des Schulwesens herantrat; zum Teil endlich erachtete man dieses Volkschulgesetz selbst mit seinen Bestimmungen über den gewerblichen Unterricht (§§ 9 und 20; siehe oben S. 42) für ausreichend. In Steiermark speziell hatte man auch Bedenken, in die bisher bewährte Kompetenz des Unterrichtsministeriums einzugreifen und die einschlägigen Fragen einem neuen Faktor zur Lösung zu überlassen. Nur in Oberösterreich, Salzburg und Krain hielt man die Einbringung von Gesetzesvorlagen, welche dem niederösterreichischen Landesgesetz vom Jahre 1868 betreffend die gewerblichen Fortbildungsschulen nachzubilden wären, für opportun; es wurden die entsprechenden Vorlagen vorgelegt und die Allerhöchste Ermächtigung zur Einbringung derselben als Regierungsvorlagen in den Landtagen dieser Kronländer eingeholt und erhalten. Die Verhandlungen hierüber schoben sich hinaus, zu einem positiven, praktischen Erfolg dieser Aktion ist es nicht gekommen.

Zur selben Zeit wurde — mit besserem Erfolge — der erste Versuch unternommen, die fühlbare Lücke im gewerblichen Unterrichtswesen, das Bestehen einer gewerblichen Mittelschule, auszufüllen. Als solcher kann nämlich die im Jahre 1870 erfolgte Umwandlung der 1846 gegründeten Gewerbezeichenschule in Wien in eine k. k. Gewerbeschule für das Bau- und Maschinenfach bezeichnet werden. Man war zu der Erkenntnis gelangt, dass eine Mittelstufe für die gewerbliche Bildung mangelt, indem bislang nur für

Digitized by Google

die höhere technische Bildung in den technischen Anstalten und für den niederen Gewerbestand in den sogen. gewerblichen Fortbildungsschulen Sorge getroffen war. Zur Ausbildung von Gewerbsleuten, welche eine Stellung in der Mitte dieser beiden Kategorien einnehmen, von Werkmeistern, Maurern, Zimmermeistern, Zeichnern, Bautischlern etc. war keine Gelegenheit geboten.

Durch die erwähnte Reorganisation wurde eine solche Bildungsstätte von Staatswegen geschaffen und selbe ganz vom Staate erhalten. Der gleichen Absicht entsprach die der Baugewerbeschule eines Privaten, Friedrich Märtens, in Wien in Aussicht gestellte staatliche Subvention, sowie die Einstellung eines Betrages von 15 000 fl. in den Staatsvoranschlag des Unterrichtsministeriums für das Jahr 1871 zu dem Zwecke, um lebensfähige und leistungsfähige gewerbliche Lehranstalten finanziell zu unterstützen. Es war dies das erstemal, dass das genannte Ministerium hiefür einen Pauschalbetrag verfassungsmässig in Anspruch nahm, nachdem schon einige Jahre früher, seit dem Jahre 1868, dem Handelsministerium Pauschalkredite zu dem gleichen Zwecke zur Verfügung gestellt worden waren.

Im Jahre 1872 wurden vom Reichsrate dem Unterrichtsministerium sowohl als dem Handelsministerium Kredite von je 80 000 fl. zur Unterstützung von Gewerbeschulen bewilligt, wodurch diesen beiden Centralstellen nunmehr die gleichen finanziellen Mittel für den angegebenen Zweck zur Verfügung standen, gleichzeitig aber angedeutet wurde, dass der Reichsrat die Sorge für die Gewerbeschulen beiden Ministerien gleichmässig zugewiesen wissen wollte.

Das Handelsministerium war, wie schon oben erwähnt, mit einer finanziellen Unterstützung dieser Schulen bereits zu einer Zeit vorgegangen, in welcher das Unterrichtsministerium aus Mangel eines hiefür verfügbaren Fonds, den Gewerbeschulen eine Unterstützung zuzuweisen nicht in der Lage war. Andererseits hatten einzelne Landtage gelegentlich der Frage der gesetzlichen Regelung der gewerblichen Fortbildungsschulen sich dahin ausgesprochen, dass die Kompetenz bezüglich dieser Schulen dem Unterrichtsministerium zufalle. In einer am 21. März 1872 im Handelsministerium abgehaltenen Enquête sprach sich die Mehrzahl, namentlich die Vertreter der Handelskammern, für eine Teilung der Gewerbeschulen unter die Ressorts des Handels- und des Unterrichtsministeriums aus. Auf Grund dieses Enquêtebeschlusses wurde zwischen den beiden Ministerien ein Einverständnis bezüglich der

Digitized by Google

für die Abgrenzung der Kompetenzen massgebenden Gesichtspunkte erzielt.

Danach hatten künftig dem Ressort des Handelsministeriums zuzufallen:

1. Schulen von ausgesprochen fachlichem Charakter, welche sich an eine bestehende Fabriks- oder Hausindustrie anlehnen und Lehrgegenstände allgemein bildender oder allgemein gewerblicher Natur nicht oder nur in beschränktem Umfange in das Gebiet ihres Unterrichts einbeziehen;
2. Schulen für Weberei, insoferne sie nicht eine Abteilung einer allgemein gewerblichen Lehranstalt bilden.

Dem Ressort des Unterrichtsministeriums hingegen wurden zugewiesen:

1. Schulen, welche in ihren Unterricht Lehrgegenstände allgemein bildender Natur (z. B. Mathematik, Mechanik, allgemeine Chemie) in einem grösseren Umfange aufnehmen;
2. jene Schulen, welche teilweise die Bestimmung haben, die Lücken der Volksschulbildung zu ergänzen, wie die gewerblichen Fortbildungsschulen (im Gegensatze zu den gewerblichen Fachkursen) oder die mit den Volksschulen verbundenen gewerblichen Fortbildungskurse;
3. jene Schulen, welche als eigentliche gewerbliche Mittelschulen anzusehen sind, z. B. Baugewerbeschulen, Werkmeisterschulen, mittlere Schulen für die Maschinenindustrie, insbesondere dann, wenn sie (wie beispielsweise die Bau- und Maschinengewerbeschule in Wien) in mehrere Fachabteilungen gegliedert sind.

Im Falle eines Zweifels bezüglich der Kompetenz sollte der vorwiegende Charakter der Schule den Ausschlag geben.

Nach dieser Verteilung ergaben sich, der Natur der Sache nach, zahlreiche Berührungspunkte für den Wirkungskreis beider Ministerien. Eine schärfere Abgrenzung hätte zwar die zu gewärtigenden Kompetenzkonflikte zu beseitigen vermocht, allein man fürchtete von einer solchen den Nachteil, dass das eine Ministerium bezüglich der Thätigkeit des anderen in Unkenntnis verbliebe oder von wichtigen Massnahmen nur nachträglich in Kenntnis gesetzt würde, zu einer Zeit, in welcher es nicht mehr möglich wäre, auf diese Massnahmen einen bestimmenden oder modifizierenden Einfluss zu nehmen.

Um ein organisches Zusammenwirken beider Ministerien, wie es im Interesse eines rascheren Aufblühens der Gewerbeschulen als dringend notwendig erkannt wurde, zu ermöglichen, erachtete man eine eigene Institution für geboten, durch welche wichtigere

Digitized by Google

Massnahmen in Betreff der Gewerbeschulen in kollegialem Wege erörtert und allseitig beleuchtet werden sollten. Das Handelsministerium erklärte sich mit den bezüglichen Vorschlägen des Unterrichtsministeriums (enthalten in der Note vom 6. April 1872 No. 4131) einverstanden, es wurde die ständige Ministerialkommission für Gewerbeschulangelegenheiten eingesetzt.

Ein administrativer Wirkungskreis kam dieser Kommission nicht zu; keines der beiden Ministerien war gebunden, ihre Anträge zur Durchführung zu bringen; dagegen war ihr Gutachten in allen jenen Fällen einzuholen, in welchen es sich nicht um Massnahmen rein administrativer Natur handelte.

Der Vorteil dieser Institution wurde darin erblickt, dass die beiden Ministerien in voller Kenntnis von allen wichtigen Verhandlungen auf dem Gebiete des Gewerbeschulwesens verblieben und ihnen Gelegenheit geboten war, Projekte im Momente ihrer Entstehung zu diskutieren und auf deren Gestaltung einzuwirken, anstatt wie bishin sich mit einer meist formalen nachträglichen Zustimmung zu bereits im gereiften Zustande mitgeteilten Verhandlungen zu begnügen. Der Kommission war das Recht eingeräumt, sich, so oft es ihr zweckmässig erscheint, durch Zuziehung von Experten in unbegrenzter Weise zu verstärken und sich dadurch mit den verschiedenen Interessenkreisen in Kontakt und in die Kenntnis der speziellen in einzelnen Gebieten bestehenden Bedürfnisse und Verhältnisse zu setzen. Die Sitzungen dieser Kommission, welche vom Frühjahre 1872 bis zum Sommer 1874 tagte, fanden im Ministerium für Kultus und Unterricht unter dem Vorsitze des Sektionschefs Fidler statt[1]. Zunächst beschäftigte sich diese Kommission mit der Frage der Organisation der bei obiger Kompetenzabgrenzung angeführten Schulkategorien.

Was zunächst die gewerblichen Fortbildungsschulen anbelangt, so konnte bei diesen von einer ziffernmässigen Bestimmung der erforderlichen Anzahl kaum die Rede sein. Unter Hinweis darauf, dass in Württemberg zu jener Zeit bereits 150 gewerbliche Fortbildungsschulen bestanden, erachtete man für die Entfaltung des Gewerbewesens in Oesterreich, wenn in jedem industriellen Orte eine oder

[1] Als Vertreter des Handelsministeriums fungierten die Sektionsräte Dr. Franz Migerka und Dr. Em. Herrmann und als Vertrauensmann Landesausschuss Dr. Joh. Ferd. Schrank; als Vertreter des Unterrichtsministeriums Sektionschef Dr. Gustav Heider und Hofr. Dr. Karl Jelinek und als Vertrauensmann Landesausschuss Prof. Dr. Ed. Suess. Als Schriftführer fungierte Conc. Pract. Armand Frhr. v. Dumreicher.

Digitized by Google

mehrere solcher Fortbildungsschulen bestehen sollen, eine Anzahl von 1000 als nicht zu hoch gegriffen[1]. Eine solche Zahl derartiger Schulen aus Staatsmitteln zu errichten und zu erhalten, ging nicht an; auf ein Zustandekommen derselben lediglich auf Grund freiwillig geleisteter Beiträge der Interessenten konnte gleichfalls nicht gerechnet werden. So beschloss denn die Kommission, dass „im Interesse des Gewerbestandes ein gesetzlicher Zwang zur Errichtung und Erhaltung solcher Schulen geübt werden" muss — ein Beschluss, der über die bezüglichen Bestimmungen des Reichsvolksschulgesetzes (fakultative Errichtung solcher Schulen) weit hinausging. Als den nächsten und wichtigsten Schritt zur Hebung des Gewerbeschulwesens bezeichnete die Kommission sonach die Einbringung diesbezüglicher Regierungsvorlagen in den Landtagen, hiemit auf die bereits im Jahre 1869 vom Unterrichtsministerium eingeleitete Aktion zurückkommend.

Die Kommission betraute eines ihrer Mitglieder mit der Ausarbeitung eines Entwurfes für ein Gesetz, welches alle auf die Organisation des gewerblichen Fortbildungswesens bezüglichen Verhältnisse zu regeln hätte. Dieser Entwurf, welcher sich an das in Niederösterreich bestehende Gesetz vom 28. November 1868 anlehnte, wurde in der Kommission auch in Beratung gezogen, „doch mussten die Verhandlungen über denselben sistiert werden, da einige wichtige Vorfragen, welche dem Gebiete der Reichsgesetzgebung angehören, erst klargestellt werden müssen, ehe über den Wirkungskreis der provinziellen Legislative in diesen Angelegenheiten detaillierte Bestimmungen formuliert werden können"[2].

Der Jahresbericht des Ministeriums für Kultus und Unterricht über das Jahr 1873 bezeichnet als die Ursachen, welche der in Frage stehenden gesetzlichen Regelung auch während des Jahres 1873 hindernd in den Weg traten, die gleichen, wie sie 1872 bestanden und in obiger offizieller Weise motiviert worden waren. Im Jahre 1874 aber stellte die Ministerialkommission für Gewerbeschulangelegenheiten ihre Thätigkeit überhaupt ein.

Die Reichenberger Handels- und Gewerbekammer betrachtet in ihrem, schon öfter citierten Berichte vom Jahre 1881 unter Hinweis auf obige Erklärung als die wichtigste dieser „wichtigen Vorfragen", deren Lösung vor Durchberatung der Details in den ver-

[1] Jahresbericht des Ministeriums für Kultus und Unterricht 1872.

[2] Armand Frhr. v. Dumreicher, Die Pflege des gewerblichen Fortbildungs- und Mittelschulwesens durch den österreichischen Staat im Jahre 1872, Wien 1873, S. 8 u. 9.

Digitized by Google

schiedenen Landtagen seitens der Kommission der Reichsgesetzgebung zugesprochen wurde, die hiemit im engsten Zusammenhange stehende Ausdehnung der Dauer der Schulpflicht. Bei einer als notwendig hingestellten allgemeinen Fortbildungsschule als einer Pflichtschule, zu deren Errichtung und Erhaltung „ein gesetzlicher Zwang" ausgeübt werden solle, ergab sich die Festsetzung der Schulpflicht von selbst als einer jener Gegenstände, „welche sich auf Rechte, Pflichten und Interessen beziehen, die allen Königreichen und Ländern gemeinschaftlich sind".

„Gelangte aber, wie gezeigt, die ständige Ministerialkommission in ihren, der Entfaltung unseres Gewerbes geltenden Beratungen zu Beschlüssen, deren Gegensätzlichkeit zu den Bestimmungen des § 10 des Reichsvolksschulgesetzes bis zu einem gewissen Grade kaum in Abrede gestellt werden kann, so geschah es, dass durch einen Erlass des Ministers für Kultus und Unterricht vom 2. September 1872 Z. 10911 die Anschauung der Kommission geradezu desavouiert wurde. Dieser Erlass war es, der den Begriff „Fachkurse" des citierten Paragraphen als „fachliche Fortbildungsschule" definierte, deren Gründung er gleichfalls „ein unbestreitbares Bedürfnis" nannte, ohne jedoch hiebei irgend einen gesetzlichen Zwang gelten zu lassen. Er gab zu: „Einer praktischen Vorbereitung der Jugend für das berufliche Leben kann die Volksschule selbst mit ihrem allgemeinen Bildungszwecke nicht die ausreichende Berücksichtigung zuwenden"; „indem jedoch", heisst es weiter, „das Reichsvolksschulgesetz bezüglich der Errichtung der besprochenen Fachkurse von einer zwangsweisen Verpflichtung absah, wurde damit gegebenen Verhältnissen Rechnung getragen, die es zumal im Hinblick auf die erweiterte Schulpflicht nicht gestatten, den wünschenswerten Aufbau der Volksschule überall sofort zu vollenden — wohl aber ist durch die gegebene Anordnung den neuen Schulbehörden, sowie der Landesgesetzgebung ein Feld zu segensvoller Thätigkeit eröffnet".

Von einer grösseren organisatorischen Thätigkeit des Unterrichtsministeriums bezüglich der Fortbildungsschulen ist denn auch in den nächsten Jahren nicht die Rede. Seine Fürsorge auf diesem Gebiete beschränkte sich vielmehr zunächst nur auf die Subventionierung derartiger Schulen, wobei der Grundsatz befolgt wurde, die gewidmeten Beträge zur Vermehrung der Lehrmittel zu verwenden und dem Staate das Eigentumsrecht an den aus diesen Unterstützungen angeschafften Gegenständen für alle Fälle vorzubehalten.

Auch bezüglich der sogen. mittleren Gewerbeschulen wurde auf Grund der Vorschläge und Gutachten der Ministerialkommission

Digitized by Google

das System der staatlichen Subventionierung befolgt, zugleich aber wurden vielfach Verhandlungen eingeleitet wegen Neuerrichtungen solcher Schulen. So erhielten Subventionen die Manufakturzeichenschule in Wien, die Akademie für Handel und Industrie in Graz, die Baugewerbeschule des Fried. Märtens in Wien, die Fachschule des allgemeinen österreichischen Apothekervereins in Wien, die Fachschulen in Prag und Turnau u. s. w.

Bei der Errichtung von mittleren Gewerbeschulen beabsichtigte das Unterrichtsministerium an dem Grundsatze festzuhalten, dass die betreffenden Stadtgemeinden wenigstens die Herstellung der Lokalitäten für die Schulen, sowie die Beheizung und Beleuchtung derselben, eventuell auch die Beschaffung der Lehrmittel zu übernehmen haben. Die Gründe, welche für die Errichtung solcher mittlerer Gewerbeschulen sprachen, waren verschieden je nach dem zunächst im Auge gehaltenen Zwecke, der mit einer solchen Schule verfolgt werden sollte; entweder waren es auf einen bestimmten Industriekreis beschränkte Lokalinteressen, oder weitergehende, ein grosses Absatzgebiet, den Welthandel berührende Interessen. Als Beispiel seien folgende zwei Fälle hervorgehoben[1].

In Pilsen, einer rasch aufstrebenden Stadt, waren in Anbetracht der dort herrschenden regen Bauthätigkeit und der sich stets mehr ausbreitenden Industrie alle Vorbedingungen für das Gedeihen einer mittleren Gewerbeschule mehrfacher Richtung vereint. In den Baugewerben waren im Jahre 1872 nicht weniger als 3500 Personen in Verwendung, unter denen sich als selbständige Gewerbetreibende 13 Baumeister, 10 Steinmetzmeister, 10 Zimmermeister u. s. w. befanden. Die Maschinenfabrikation daselbst beschäftigte über 300 Arbeiter, die beiden Kupfer- und Metallwarenfabriken über 50, eine Email- und Eisengusswarenfabrik über 100 Arbeiter. Daneben hatte die Mehl-, Brot- und Biererzeugung Pilsens den Charakter einer schwunghaft betriebenen Grossindustrie angenommen, deren Etablissements mit 360 Arbeitern Erzeugnisse im jährlichen Werte von mehr als 4 Millionen Gulden in den Verkehr brachten. Hieran schlossen sich, vom Kleingewerbe ganz abgesehen, mannigfache Fabriken anderer Art, eine in der Nähe betriebene Glashütte und der im Bezirk in grossartiger Weise betriebene Bergbau.

Alle diese Momente, sowie die zahlreiche Frequenz der daselbst im Jahre 1868 in Verbindung mit der Oberrealschule gegründeten gewerblichen Fortbildungsschule liessen das Gedeihen einer in Pilsen

[1] Siehe Jahresbericht des Unterrichtsministeriums 1872, S. 263 ff.

Digitized by Google

zu errichtenden Gewerbeschule mit Sicherheit erwarten und führten zur Einleitung von Verhandlungen wegen Gründung einer im grösseren Massstabe anzulegenden Anstalt, deren Fachabteilungen für das Baugewerbe, für Maschinen- und Metallwarenfabrikation sowie für chemische Gewerbe ausbilden sollten.

Gründe anderer Art regten die Errichtung einer chemischen Fachschule in Sechshaus (Wien) an. Schon seit längerer Zeit hatte sich das Bedüfnis fühlbar gemacht, einer Gruppe von Gewerben, welche, wie insbesondere Färberei und Druckerei, nur auf Grundlage tüchtiger chemischer Kenntnisse rationell betrieben werden können, durch die Errichtung einer chemischen Fachschule an einem geeigneten Punkte Oesterreichs unter die Arme zu greifen. Die eigenartige Lage der europäischen Industrie im Jahre 1872 hatte die Aufmerksamkeit aller interessierten Kreise auf diese Angelegenheit gelenkt. Denn die im Westen des Kontinents durch die Ausscheidung Elsass-Lothringens aus dem politischen und ökonomischen Verbande Frankreichs eingetretene Verschiebung der Zollgebiete und folglich der Absatzverhältnisse liess für die österreichische Baumwollenindustrie möglicherweise Aussichten auf eine bedeutendere Zukunft erhoffen, und es erschien geboten, dem unverkennbaren Bedürfnisse nach einer chemischen Fachschule für die genannten Gewerbe ausgiebig entgegenzukommen. Hiefür wurde Sechshaus bei Wien in Aussicht genommen. Die in ihrer Organisation vollkommen selbständige Anstalt sollte sich in zwei niedere und einen höheren Kurs gliedern. Der erste Kurs sollte einen Fortbildungsunterricht für Arbeiter (an Sonntagen und einigen Wochenabenden) gewähren, der zweite war dazu bestimmt, absolvierte Realschüler zu Werkmeistern und Direktoren zu bilden; das Lehrziel des dritten Kurses war die Ausbildung von Koloristen ersten Ranges. Auf diese Weise sollte dem chemischen Gewerbebetriebe ein gewaltiger Impuls gegeben werden.

Während in der angedeuteten Weise das Unterrichtsministerium bestrebt war, seine Fürsorge für die in seinen Wirkungskreis fallenden gewerblichen Anstalten zu bethätigen, entwickelte das Handelsministerium eine nicht geringere Thätigkeit auf dem Gebiete der von ihm ressortierenden Gewerbeschulen. Auch von seiner Seite erfolgte die Subventionierung eines grossen Teiles gewerblicher Fachschulen, die im Laufe der letzten Jahre an den verschiedenen Orten der Monarchie entstanden waren.

Auch fehlte es nicht an Anregungen seitens des Handelsministeriums zur Errichtung neuer derartiger Schulen. Hiebei hatte

Digitized by Google

sich das genannte Ministerium bereits leitende Grundsätze zurecht gelegt, von denen es auszugehen beabsichtigte.

Vor allem hielt es daran fest, dass gewerbliche Fachschulen weder zu technischen Abrichtungsanstalten herabsinken, noch (wenn sie nicht etwa höhere Schulen sind) auf alleinige theoretische Ausbildung gerichtet sein sollen. Vielmehr hielt es für den Zweck jeder gewerblichen Fachlehranstalt, sei sie nun Lehrwerksätte oder Fachschule, das einseitige praktische Wissen, welches der Betrieb des Gewerbes selbst gewährt, allseitig zu ergänzen und durch theoretisches Studium zu vervollkommnen.

Für die Auswahl der Orte, an welchen die Errichtung gewerblicher Fachschulen angeregt oder unterstützt wurde, war der Grundsatz massgebend, dass die Fachschule die Aufgabe habe, einerseits Industriezweige dort, wo sie in grösserer Anzahl oder Bedeutung vorkommen, in technischer und künstlerischer Richtung durch Bereicherung mit entsprechenden praktischen und theoretischen Kenntnissen zu fördern, andererseits die Einführung entwicklungsfähiger neuer Industriezweige in jenen Gegenden, in welchen sie alle Bedingungen des Gedeihens vorfinden, zu ermöglichen.

Ein besonderes Augenmerk wurde Industriegegenden zugewendet, in welchen ein bisher ausschliesslich geübtes Gewerbe nicht mehr mit Erfolg weiter betrieben werden konnte und die Bevölkerung genöthigt war, sich einer neuen Beschäftigung zuzuwenden.

Mit Rücksicht darauf, dass die Wirksamkeit gewerblicher Fachschulen zum grössten Teil lokaler Natur ist, wurde, selbst wenn die erste Anregung zur Errichtung einer solchen Schule vom Handelsministerium ausging, stets den lokalen Interessenten, den Gemeinden, den betreffenden Gewerbetreibenden, endlich auch den Landesvertretungen anheim gegeben, für die Bestreitung der sachlichen Bedürfnisse der Anstalt (Lokalitäten, Beleuchtung, Beheizung, Reinigung, Werkzeuge, Geräte, Maschinen) zu sorgen. Das Handelsministerium beteiligte sich nur durch Geldbeihilfen, Ueberweisung von Lehrmitteln, durch Auswahl, Ernennung, Bestätigung und allfällige Honorierung der Lehrer, durch Sorge für deren Ausbildung und durch Ueberwachung der Durchführung aller erforderlichen Massnahmen. Von diesen Grundsätzen wurde nur in ganz besonderen Ausnahmsfällen abgewichen.

Um in allen Kronländern die Anschauungen berufener Sachverständiger über die Notwendigkeit des Bestandes gewerblicher Fachschulen an einzelnen Orten kennen zu lernen, die Errichtung derselben anzubahnen und die zur Verfügung stehenden Subventionen

Digitized by Google

in angemessener Weise verteilen zu können, wurden die Aeusserungen der Handels- und Gewerbekammern eingeholt. Das Streben des Handelsministeriums ging zunächst dahin, in jedem Lande eine oder mehrere gewerbliche Fachschulen als Musteranstalten ins Leben zu rufen und deren Bestand zu sichern, um damit Verständnis und Neigung zu selbstthätigem Vorgehen in den beteiligten Kreisen zu wecken. Insbesondere war die Zusage ausgiebiger Subventionen von anregender Wirkung. Um die Entscheidung über solche Unterstützungen nur nach reiflicher Erwägung der Lokalverhältnisse und der Bedeutung des Fachunterrichts überhaupt zu treffen, wurden teils lokale Erhebungen, teils umfassende Studien des Gewerbeschulwesens im In- und Auslande veranlasst.

Auf Grund dieser Erhebungen wurde die Errichtung einer Reihe von Fachschulen angeregt, deren vollständige Anführung zu weit führen würde. Beispielsweise sei hervorgehoben: In jenen Bezirken Böhmens, Mährens und Schlesiens, wo die Handweberei die Haupterwerbsquelle der Bevölkerung ist, wurde die Errichtung neuer Webeschulen gefördert. Zur Unterstützung der Spitzenindustrie wurden behufs Ausbildung von Spitzenindustrie-Lehrerinnen Fachschulen in Graslitz in Böhmen, zu Idria in Krain und zu Hotzenplotz in Schlesien in Aussicht genommen. Um der Hausindustrie des gewerbereichen Bezirkes Gablonz neue Hilfsquellen des Erwerbes zuzuführen, wurde die Fachzeichenschule für Glasquincaillerie in Gablonz durch Einführung eines fachlichen Unterrichts in der Chemie und Metallurgie erweitert. In Znaim wurde zur Hebung des guten Geschmackes in der dortigen in rascher Entwicklung begriffenen Thonwaarenindustrie eine Fachzeichenschule eröffnet. In den Alpenländern und in den nördlichen Grenzgebirgen zielte die Mehrzahl der neuerrichteten Fachschulen auf die Hebung der Holzschnitzindustrie ab, so in St. Ulrich im Grödenerthal, in Innsbruck, in Gmünd (Kärnten), in Tachau und Wallern in Böhmen. In Traunkirchen bezw. Ebensee, in Hallstadt, in Grulich (Böhmen), in Walachisch-Meseritsch, ferner in Ober- und Innerkrain wurden Verhandlungen behufs Gründung ähnlicher Schulen eingeleitet. Der Entwicklung der alten Hausindustrie der Schwarzwälder Uhrenerzeugung sollte die in Karlstein in Niederösterreich projektierte Uhrmacher-Fachschule wesentliche Dienste leisten u. s. w. u. s. w.

Grosse Schwierigkeiten verursachte die Gewinnung geeigneter Lehrkräfte. Es trat die auffallende Erscheinung zu Tage, dass sich im Falle von Konkursausschreibungen fast nur Ausländer bewarben, die wenigen inländischen Kompetenten zeigten grösstenteils ein kaum

Digitized by Google

zureichendes Mass der Volksschul- und Fachbildung. Man entschloss sich daher, lieber mit einzelnen hervorragenden inländischen Kräften persönlich wegen Uebernahme von Fachlehrerstellen zu unterhandeln oder auch junge Talente durch Erteilung von Stipendien für den künftigen Fachlehrerberuf zu gewinnen und auszubilden.

In das Jahr 1873 fällt auch das Projekt der Gründung eines Museums technischer Richtung. Der Generaldirektor der Wiener Weltausstellung, Freiherr von Schwarz-Senborn, war der intellektuelle Urheber und eifrige Förderer dieses, auch die Kreise des Wiener Gewerbevereins, der Handels- und Gewerbekammer, sowie die beiden Ministerien lebhaft interessierenden Projektes. Es sollte eine dauernde Bildungsstätte für Kleingewerbetreibende und den Arbeiterstand bilden und durch Sammlungen mustergiltiger Industrieerzeugnisse, durch ein chemisches Laboratorium, eine mechanische Versuchswerkstätte, eine Bibliothek, sowie durch Veranstaltung von Vorträgen die Mittel zur Fortbildung des Gewerbestandes bieten. Infolge „ungünstiger Verhältnisse" kam es jedoch nicht einmal zur Eröffnung dieses Museums. Verfehlte Anlage und ungenügende Mittel dürften die Ursachen gewesen sein, warum dieses Unternehmen scheiterte. Der für dieses Museum, das den Namen „Athenäum" führen sollte, zustande gebrachte Fond fand übrigens eine zweckmässige Verwendung, indem er als Athenäum-Stiftung in die Verwaltung des Wiener Gewerbevereins mit der Widmung überging, aus seinen Erträgnissen tüchtige Kunsthandwerker behufs Vornahme von Studienreisen zu unterstützen.

Inzwischen hatte es sich herausgestellt, dass der Grundsatz, den die ständige Ministerialkommission für Gewerbeschulangelegenheiten bezüglich der Tragung der Kosten der Errichtung und Erhaltung mittlerer Gewerbeschulen aufgestellt hatte und demzufolge die Mithilfe des Staates sich lediglich auf eine Subventionierung zu beschränken hätte, auf die Dauer unhaltbar war. Die Kommission hatte hiebei von der Verbreitung und Reife der in der Bevölkerung über Fragen des gewerblichen Unterrichtes herrschenden Ideen eine allzu günstige Vorstellung gehegt, die Opferwilligkeit der verschiedenen lokalen Faktoren und sachlichen Interessenten überschätzt. Ihre Bereitwilligkeit, den gewerblichen Unterricht materiell zu fördern, ging kaum über die Zusage hinaus, die Lokalitäten unentgeltlich beizustellen; auf namhaftere Beiträge der Gemeinden, der Gewerbetreibenden, der Länder zu diesem Zwecke war nicht zu rechnen. Die in einer Reihe von Fällen geführten Verhandlungen hatten dies

Digitized by Google

bewiesen und damit der Regierung die Lösung der Frage auferlegt, ob nicht die Gründung mehrerer Gewerbeschulen aus Staatsmitteln unter den bei Errichtung von Mittelschulen üblichen Modalitäten in Aussicht zu nehmen wäre, nach welchen nämlich die Gemeinden nur für die Beistellung der erforderlichen Räume und für die Bestreitung der Beheizungs- und Beleuchtungskosten zu sorgen haben. In der That wurde ein derartiges Vorgehen nunmehr auch von der Kommission empfohlen und seitens des Unterrichtsministeriums beschlossen und zwar umsomehr, als alle in Angelegenheit der Errichtung mittlerer Gewerbeschulen geführten Verhandlungen sich entweder resultatlos ins Unabsehbare fortzuspinnen drohten oder nach lange fortgesetzten Bemühungen nur zur Zusicherung so geringfügiger Beiträge aus den beteiligten Kreisen führten, dass es nicht gerechtfertigt gewesen wäre, die Leitung von Schulen, zu deren Gründung und Erhaltung die Mittel zum weitaus überwiegenden Teile vom Staate herbeigeschafft worden, ganz oder teilweise anderen Faktoren zu überlassen.

So wurde denn die Errichtung von — vorläufig drei — neuen staatlichen gewerblichen Mittelschulen in Angriff genommen. Die erste dieser Anstalten war die zu Brünn. Die Gemeinde daselbst hatte sich zur Herstellung der geforderten Schullokalitäten, sowie zur Uebernahme der Kosten der Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Schule bereit erklärt, die Lehrstellen wurden auf Grund eines vom Ministerium veranlassten Konkurses besetzt und die Anstalt mit Beginn des Schuljahres 1873/74 eröffnet. Für die Lehrer dieser neuen Kategorie staatlicher Schulen wurde die Gleichstellung mit den Lehrern an Mittelschulen in Aussicht genommen. Die Brünner Gewerbeschule gliederte sich zunächst in einen Vorbereitungskurs und eine Fachabteilung für das Baugewerbe; die Angliederung einer zweiten Fachabteilung für mechanisch-technische Gewerbe sollte im darauffolgenden Schuljahre erfolgen. Ein im Unterrichtsministerium entworfener Normallehrplan für mittlere Gewerbeschulen wurde dem Unterrichte zu Grunde gelegt. Eine zweite gewerbliche Schule wurde von staatswegen in Czernowitz gegründet (gleichfalls 1873) und zwar zur Befriedigung der baugewerblichen Bedürfnisse der Bukowina; die Schule umfasste zunächst nur einen Vorbereitungskurs und eine Abteilung für Baugewerbe; ein Kurs für technische Chemie sollte aktiviert werden, sobald die räumliche Ausgestaltung der Anstalt es zuliess. Als dritte staatliche Gewerbeschule erscheint die in Bielitz-Biala nach dem Organisationsplane des dortigen Gewerbevereins in Aussicht ge-

Digitized by Google

nommene Anstalt mit drei Fachabteilungen für das Baufach, für das Maschinenwesen und für die technische Chemie.

Hiemit war der erste Schritt gethan, die Errichtung gewerblicher Schulen von staatswegen in die Hand zu nehmen, ein bedeutender Fortschritt für die Entwicklung des gewerblichen Mittelschulwesens Oesterreichs. Der Anfang war gemacht; aber von einem nachhaltigen Resultate konnte noch nicht gesprochen werden, fehlte es doch noch an einer einheitlichen Fortdauer der bezüglichen Bestrebungen und an der Verfügung über ausreichende Mittel. „Eine kaum besiegbare Schwierigkeit", heisst es in dem offiziellen Berichte des Unterrichtsministeriums über seine Wirksamkeit auf diesem Gebiete im Jahre 1873, „besteht namentlich darin, dass die Existenz derartiger Schulen, für welche die Mittel bisher aus einem von einem Jahr zum anderen zu bewilligenden Pauschalkredite zu entnehmen waren, als keine durchaus gesicherte erscheint. Denn unter solchen den Bestand der Schule von Jahr zu Jahr in Frage stellenden Verhältnissen gelingt es nur schwer, tüchtige Direktoren und Lehrer zu gewinnen, und diese eben sind die Seele der Schule. Die Uebernahme der betreffenden successive zu errichtenden Lehranstalten auf den Etat des Unterrichtsministeriums und die Stellung derselben in das Ordinarium wird zweifellos stets mehr und mehr als die Grundbedingung einer gedeihlichen Entwicklung des österreichischen gewerblichen Unterrichtswesens erkannt werden".

Um einen annäherungsweisen Ueberblick über das Erfordernis einer solchen gewerblichen Mittelschule zu gewinnen, wurde ein Lehrplan für eine aus einer Vorschule (ein Jahreskurs), einer bautechnischen (drei Semestralkurse) und einer maschinentechnischen Abteilung (zwei Jahreskurse) bestehenden Gewerbeschule entworfen und hienach die Anzahl der erforderlichen Lehrkräfte bestimmt. Demnach bezifferte man die Kosten für eine derartig organisierte Schule auf ca. 20000 fl. „So gross", heisst es in obigem Berichte weiter, „ein solches Erfordernis auch auf den ersten Anblick erscheinen mag, so dürfte doch kaum ein anderes, von Seite des Staates gebrachtes Opfer sich in gleichem Masse und so unmittelbar, wie ein der Förderung gewerblichen Unterrichts gewidmetes, durch Hebung von Industrie, Wohlstand und Steuerkraft lohnen; und wenn über den Verfall des Kleingewerbes, über die erdrückende Macht der Grossindustrie, über die Gefahren der heutigen sozialen Verhältnisse unausgesetzt geklagt wird, so muss das hauptsächliche Mittel nicht zur Behebung, aber doch zur Milderung der unheildrohenden Missstände, die Verbrei-

Digitized by Google

tung gewerblicher Bildung in den weitesten Kreisen, nach grossem Massstabe angewendet werden wollen . . ."

„Das im Voranschlage des Ministeriums für das Jahr 1874 für Zwecke des gewerblichen Unterrichts angeführte Erfordernis erscheint unter solchem Gesichtspunkte und im Hinblick auf die Munificenz, deren sämtliche Industriestaaten des westlichen Europa ihren gewerblichen Unterrichtsanstalten gegenüber sich rühmen dürfen, als das Minimum dessen, was in Osterreich, dem Lande jugendlich aufstrebenden Gewerbefleisses, von staatswegen auf die industrielle Bildung der Bevölkerung, insoweit sie durch gewerbliche Mittel- und Fortbildungsschulen zu pflegen ist, verwendet werden muss. Nach diesem Voranschlage würde sich das Erfordernis für die

k. k. Bau- und Maschinengewerbeschule in Wien mit	28 988	fl.,
Gewerbeschule in Graz mit	2 600	„
„ „ Brünn mit	23 310	„
„ „ Bielitz mit	22 850	„
„ „ Czernowitz mit	22 375	„

ferner der Pauschalkredit für Subventionen an leistungsfähige Lehranstalten gewerblicher Richtung mit 50 000 fl. beziffern. Im ganzen sollen somit 150 123 fl. den Zwecken des gewerblichen Unterrichts gewidmet werden, ein Betrag, welcher die von westeuropäischen Staaten dritten Ranges für das gleiche Verwaltungsgebiet jährlich aufgewendeten Summen nicht übersteigt, und welcher im gegenwärtigen Augenblick um so unentbehrlicher für die Entwicklung des österreichischen Gewerbeschulwesens erscheint, als eine jetzt in dieser Entwicklung eintretende Stockung auch alle bisher gebrachten materiellen Opfer zu halb verlorenen machen würde."

Vom Jahre 1874 an nahm die Verwaltung des gewerblichen Bildungswesens seitens des Unterrichtsministeriums bereits bestimmtere Formen an, welche den Anfang eines zielbewussten Vorgehens erkennen liessen. Im Hinblick auf die beschränkten, für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Mittel konnte der begonnene Ausbau allerdings nur im geringen Umfange fortgesetzt werden; aber er wurde fortgesetzt und neben der Fürsorge für die bereits bestehenden gewerblichen Lehranstalten macht sich bereits eine auf die Schaffung entsprechender Grundlagen für deren weitere Entwicklung gerichtete Sorgfalt geltend. Lehrmittel und Lehrkräfte wurden in den Kreis staatlicher Fürsorge einbezogen. Die Regierung war sich bewusst, dass mit der blossen Gründung von Schulen die Aufgaben der Staatsverwaltung nicht erschöpft waren, dass auch die wohlbedachte Er-

Digitized by Google

ziehung eines geeigneten Nachwuchses an Lehrkräften und die Ausgestaltung des Lehrmittelwesens erforderlich sind, um ein Gedeihen und eine weitere günstige Entwicklung der gewerblichen Bildungsstätten zu ermöglichen.

In richtiger Erkenntnis des Umstandes, dass das gewerbliche Unterrichtswesen nicht ein in sich vollkommen abgeschlossenes Gebiet darstellt, sondern mit dem gesamten Unterrichte und der Volkserziehung überhaupt in vielen Punkten enge zusammenhängt, wurden zunächst Verfügungen getroffen, welche zwar das gewerbliche Schulwesen nicht direkt berühren, sondern andere Unterrichtsgebiete betreffen, aber infolge jenes Zusammenhanges auch von massgebender Bedeutung und Einflussnahme auf erstere waren; sie betrafen die Förderung und Regelung des Zeichenunterrichts, eines gerade für die Gewerbetreibenden ausserordentlich wichtigen Unterrichtsgegenstandes.

Schon längst war von allen Seiten, nicht zum wenigsten auch von Seite der Industriellen selbst, der Wunsch nach Hebung, Förderung und allgemeiner Einführung eines systematischen Zeichenunterrichts rege geworden. Von besonderem Einflusse auf die diesfälligen vielfachen Anregungen mag der Eindruck gewesen sein, den man gelegentlich der Wiener Weltausstellung von der hohen Entwicklung der französischen Industrie gewonnen hatte, sowie die Ueberzeugung, dass deren hohe Stufe zum grossen, wenn nicht grössten Teile auf die langjährige und systematisch betriebene Pflege des Zeichenunterrichts in Frankreich zurückgeführt wurde. Auf Grund fachmännischer Gutachten wurden „allgemeine Grundsätze“ und anschliessend hieran genaue „Lehrpläne“ für den Zeichenunterricht verfasst und ausserdem bestimmte Instruktionen an die betreffenden Lehrer der Volks- und Bürgerschulen, der Lehrerbildungsanstalten, der Mittelschulen und der gewerblichen Fortbildungsschulen hinausgegeben. Ganz besondere Bedachtnahme empfahl man dem Zeichenunterrichte an der Volksschule, ist diese doch, wie überhaupt der Ursprung jedweder Bildung, auch die Quelle jeder gewerblichen Fortbildung und für diese von grösster Wichtigkeit.

Durch Schaffung entsprechender Vorlagen, sowie von Gypsmodellen, wurden diesem Unterrichte passende Lehrbehelfe beigegeben. Neben diesen, den allgemeinen Zeichenunterricht betreffenden und vom Gesichtspunkte der volkswirtschaftlichen Bedeutung dieser Unterrichtsdisziplin bedeutsamen Massnahmen, war weiters das Bestreben darauf gerichtet, den speziell gewerblichen Schulen gute Vorlagen an die Hand zu geben. In Ausführung dieses Strebens

Digitized by Google

wurden für alle Hauptgruppen des Gewerbes Vorlagenwerke ins Leben gerufen, welche in auserlesener Darstellung auch die künstlerische Seite der gewerblichen Erziehung zu fördern und auf den Geschmack und den Stil veredelnd einzuwirken suchten.

Mit diesen Strebungen verwandt sind die Bemühungen zur Hebung des baugewerblichen Unterrichts und zur Einführung der in Deutschland seit Langem bewährten, unter dem Namen „Baugewerkschulen" bekannten Unterrichtsanstalten für Arbeiter und kleinere Unternehmer. Dieser Unterricht war in Oesterreich trotz der grossartigen Bauthätigkeit in allen Verkehrscentren der Monarchie und trotz der glänzenden Entwicklung der Monumentalarchitektur bis zu den siebziger Jahren arg vernachlässigt. Seitdem war zur Hebung dieses gewerblichen Unterrichtszweiges durch das Entstehen von Schulen dieser Richtung so manches gethan worden, und die Gründung noch weiterer derartiger Schulen stand für die nächste Zeit in sicherer Erwartung. So musste denn auch die Fürsorge der Regierung darauf bedacht sein, für die Herbeischaffung von Lehrmitteln für diesen Unterricht zu sorgen: Es wurden Lehrmittelsammlungen von Baukonstruktionsmodellen, architektonische Modelle in Gyps, Vorlageblätter für Baugewerbeschulen und für den Anfangsunterricht im Maschinenzeichnen auf Veranlassung des Unterrichtsministeriums herausgegeben.

Von den auf die Ausbildung von Gewerbeschullehrkräften hinzielenden Massnahmen ist die Einführung einer, zumal in Deutschland bereits damals bestandenen, aufs beste bewährten Institution zu erwähnen, nämlich die Schaffung von Reisestipendien für junge Fachmänner zu dem Zwecke, die gewerblichen Lehranstalten im Auslande, besonders in Sachsen, Preussen, Württemberg, Hamburg u. s. w. zu besuchen und nach ihrer Einrichtung, ihrer Lehrmethode etc. zu studieren.

Gleichwie der Komplex aller dieser Massnahmen bahnbrechend wirkte für die erforderlichen Nebenbedingungen einer weiteren Entwicklung der gewerblichen Bildungsstätten (Lehrkräfte, Lehrmittel), so bezeichnet die Thätigkeit der Unterrichtsverwaltung auf dem Gebiete der Organisation der gewerblichen Mittelschulen im Jahre 1874 einen entscheidenden Wendepunkt in der Entwicklung des ganzen gewerblichen Unterrichtswesens[1]. Es wurde ein ganz be-

[1] In diesem Jahre war bereits Armand Freiherr von Dumreicher mit dem Referate für Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichts betraut, auf dessen Wirken vornehmlich die spätere Erweiterung des ganzen gewerblichen Bildungswesens zurückgeführt wird.

Digitized by Google

stimmtes System für das österreichische gewerbliche Mittelschulwesen festgestellt.

Bishin hatten die gewerblichen Mittelschulen die schwierige Aufgabe gehabt, Schüler von ganz ungleicher Vorbildung zu unterrichten und gemeinschaftlich weiter zu bilden. Absolventen einer Unterrealschule oder eines Untergymnasiums, die in eine gewerbliche Fachabteilung eintraten, trafen dort zusammen mit Schülern, welche nur eine Volksschulbildung genossen hatten, im Handwerke bereits praktisch thätig waren und vor ihrem Eintritte in die Fachschule nur eine flüchtige Vorbereitung in einem Vorbereitungskurs gefunden hatten. Mit diesem im Prinzipe verfehlten System eines gemischten Schülermateriales sollte künftig gebrochen, beide Kategorien von Schülern sollten von nun an getrennt unterrichtet werden; entsprechend der Vorbildung und dem künftigen Lebensberufe der Schüler wurden zwei getrennte Kategorien gewerblicher Mittelschulen — niederer und höherer Ordnung — geschaffen: die „Werkmeisterschulen" und die eigentlichen „höheren Gewerbeschulen".

Den Werkmeisterschulen war die Aufgabe zugewiesen, den Arbeitern der Bau-, Metall- und chemischen Industrie (Zimmerern, Maurern, Steinmetzen, Tischlern, Maschinenbauern, Mechanikern, Blecharbeitern, Schlossern, Arbeitern chemisch-technischer Etablissements) Gelegenheit zu bieten, sich in ihrem Fache in möglichst kurzer Zeit eine Ausbildung zu erwerben und sich dadurch einen weiteren und ergiebigeren Wirkungskreis als Handwerksmeister, Werkführer, Bauführer, Zeichner etc. zu eröffnen. Als Aufnahmsbedingung wurde der vollendete Besuch einer Volksschule und — wo die lokalen Verhältnisse solche Forderungen gestatten — die Zurücklegung einer zweijährigen Lehrzeit in einem der einschlägigen Handwerke bestimmt. Je nach den Verhältnissen der Gegend sollte die Werkmeisterschule mehrere Fachabteilungen für Bauhandwerker, Metallarbeiter, Arbeiter in chemischen Gewerben, sowie in Kunst- und Kleingewerben umfassen. Jede dieser Abteilungen umfasste vier Semesterkurse in der Art, dass die Kurse für Bauhandwerker in den aufeinander folgenden Winterhalbjahren, die für andere Gewerbe ununterbrochen stattfanden. Die unteren beiden Kurse sollten ein in sich abgeschlossenes Ganzes bilden und auch dem geringst bemittelten Arbeiter Gelegenheit bieten, sich innerhalb zweier Semester alle diejenigen Fachkenntnisse zu erwerben, welche ihn zum tüchtigen Baupolier, Maschinenwärter, Lokomotivführer, Heizer etc. geeignet machen. Dadurch, dass der bautechnische Unterricht auf die Wintermonate, während welcher die Bauthätigkeit eingestellt ist, beschränkt

Digitized by Google

blieb, soll der Bauhandwerker in die Lage versetzt werden, im Sommer seinem Verdienste nachzugehen. Um jenen Arbeitern, welchen während der Dauer des Schulbesuches die Möglichkeit eines Verdienstes benommen ist, die Bestreitung der mit diesem Schulbesuche verbundenen Kosten zu erleichtern, wurden an jeder Schule Staatsstipendien und mehrfach Stipendien lokaler Faktoren errichtet.

Diese Organisation der Werkmeisterschulen ist im grossen und ganzen den in Deutschland etwa seit der Mitte dieses Jahrhunderts bestehenden ähnlichen Instituten nachgebildet worden[1].

Wesentlich verschieden von dieser Kategorie wurde die zweite Art gewerblicher Schulen, die „höhere Gewerbeschule" organisiert. Der Unterschied erstreckte sich nicht nur auf das aufzunehmende und auszubildende Schülermaterial und auf das angestrebte Ziel, sondern auch auf die Lehrmethode. Die höheren Gewerbeschulen sollten an die vollendete vierte Klasse der Realschule, des Realgymnasiums oder des Gymnasiums anschliessen, aus drei Klassen mit je einjährigem Kurse bestehen und die Aufgabe verfolgen, jungen Männern, welche sich einem ausgedehnteren und höheren Gewerbebetrieb nach bautechnischer, mechanisch-technischer oder chemisch-technischer Richtung zu widmen beabsichtigen, als Baumeister und Bauunternehmer, als Leiter mechanischer und metallurgischer Werkstätten, kleinerer Maschinenfabriken und Gasanstalten, als Besitzer industrieller mit Maschinenbetrieb versehener Etablissements, als Maschinenmeister im Eisenbahnwesen und in technischen Fabriken, als Leiter in Brauereien, Brennereien etc. die hiefür erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in den technischen Wissenschaften und Künsten in einer für die unmittelbare praktische Anwendung berechneten Weise zu vermitteln, dabei aber auch jenen Grad allgemeiner Bildung erteilen, welcher für solche Gewerbetreibende zur Verwertung ihrer fachlichen Kenntnisse notwendig erschien.

Durch eine derartige Organisation der gewerblichen Schulen löste die Unterrichtsverwaltung eine alte Schuld ein. Die gelegentlich der Reorganisation der Realschulen im Jahre 1867 in Aussicht

---

[1] In Deutschland (Preussen, Sachsen und Württemberg) hatten diese Schulen, insbesonders nach Aufhebung des Zunftwesens und Einführung der Gewerbefreiheit rasche Verbreitung und grosses Verständnis unter den Arbeitern gefunden. 17 derartige Anstalten waren im Schuljahre 1873/74 von 4000 Schülern besucht, trotzdem an den meisten derselben ein verhältnismässig hohes Schulgeld — ca. 60 fl. pro Semester — gefordert wurde. (Jahresbericht des Unterrichtsministeriums 1874, S. 164 u. 165.)

Digitized by Google

gestellte Gründung von fachlichen gewerblichen Schulen wurde hiedurch verwirklicht, die Lücke, welche durch diese Umwandlung der Realschulen im Unterrichtsorganismus entstanden war, sollte durch diese neuen Gewerbeschulen ausgefüllt werden.

Nachdem die Grundsätze für diese im österreichischen Unterrichtsorganismus neuen Lehranstalten festgestellt waren, führte das Unterrichtsministerium sofort die Organisation der Schulen in ihrem Sinne durch, so dass bereits mit Beginn des Schuljahres 1874/75 mehrere Schulen ihre Kurse nach dem neuen System eröffneten. Als „Werkmeisterschulen" wirkten fortan die erste österreichische Baugewerksschule in Wien, die gewerblichen Schulen in Brünn, Bielitz, Prag und Graz, von welchen diejenigen zu Brünn und Bielitz vom Staate gegründet und erhalten waren. Als „höhere Gewerbeschulen" fungierten die Schulen in Brünn und Czernowitz als Staatsanstalten, dann die Schulen in Wiener-Neustadt und Graz.

Bezüglich des gewerblichen Fortbildungsschulwesens und der eigentlichen Fachschulen konnte sich die Regierung nicht entschliessen, eine scharfe Abgrenzung der Kompetenz eintreten zu lassen und diesen Zweig gewerblichen Unterrichts in gleicher Weise wie die anderen Zweige des mittleren und niederen Schulwesens zu verwalten. „Es fehlt nämlich", so lautete die offizielle Begründung hiefür, „derzeit in vielen Ländern an Organen, welche mit dem nötigen Verständnisse gewerbliche Schulagenden im eigenen Wirkungskreise zu administrieren vermöchten. Dies erscheint begreiflich, wenn bedacht wird, dass die Entwicklung dieser Kategorie von Schulen in Oesterreich selbst in den wirtschaftlich fortgeschrittensten Teilen des Staatsgebietes erst nach wenigen Jahren zählt. Die besten Intentionen, welche vom Mittelpunkte des Reiches ausgehen, müssen unter solchen Umständen an dem Mangel brauchbarer ausführender Organe in den Ländern scheitern."

Als einzigen Weg, hier einen Wandel zu schaffen, das Verständnis für solche Schulen zu wecken und so einen allmäligen Erfolg anzubahnen, erachtete die Regierung die Gründung einzelner Centren gewerblichen Lehrwesens in den verschiedenen Gebieten des Reiches. Diese Centren sollten belehrend und beratend auf die ganze Umgebung Einfluss nehmen, richtige Anschauungen in Fragen gewerblichen Bildungswesens verbreiten und dergestalt der Regierung als Stützpunkte ihrer Wirksamkeit dienen, die Träger und Erläuterer ihrer Gedanken, die Erstatter sachgemässer Berichte sein.

Digitized by Google

Die Konsolidierung und Vermehrung derartiger gewerblicher Mittelschulen sollte daher das nächste Ziel der Verwaltung sein, die anderen Zweige des gewerblichen Schulwesens sollten erst dann in umfassender Weise organisiert werden, wenn diese Grundlagen gelegt waren[1].

Die Vorarbeiten für die in Angriff genommene Reform des gewerblichen Unterrichtswesens fanden im Jahre 1874 ihren Abschluss; eine Reihe reif gewordener Fragen drängte nunmehr zur endgiltigen Entscheidung. Das Unterrichtsministerium hatte sich über die einschlägigen Verhältnisse im In- und Auslande orientiert. Das Ergebnis dieser umfassenden Erhebungen und Studien wurde in einem grundlegenden Elaborate[2] zusammengefasst, welches gleichzeitig das Programm für die künftige Organisation des gewerblichen Schulwesens enthielt.

Im folgenden seien die Hauptpunkte dieser umfangreichen Denkschrift hervorgehoben.

Mit der Errichtung der Gewerbeschulen in Brünn, Bielitz und Czernowitz als Staatsanstalten hatte das Unterrichtsministerium den ersten Axthieb an das bisher bei der Verwaltung gewerblicher Schulen befolgte System gelegt. Die Richtigkeit des Gedankens, dass die ganze Organisationsarbeit auf dem Gebiete des gewerblichen Bildungswesens von Regierungswegen und vom Centrum des Reiches ausgehen müsse, nicht aber Gemeinden, Korporationen oder Landesvertretungen überlassen werden könne, bestätigten die im Auslande, insbesondere in England gesammelten Erfahrungen. In England, dem Lande der ausgesprochensten Decentralisation auf dem Gebiete der Verwaltung, wo die Autonomie der lokalen Faktoren grössere Ausdehnung gewonnen hatte als in irgend einem anderen Lande Europas, selbst dort war der gewerbliche Unterricht von staatswegen und zum grossen Teil aus Staatsmitteln centralistisch organisiert.

Dass das Verständnis für die Bildungsbedürfnisse der gewerbetreibenden Stände in Oesterreich kein klares und allgemeines war, dass die Beantwortung der einschlägigen Fragen in die Hand der Regierung zu legen sei, darüber hatten die Erfahrungen belehrt, welche gelegentlich der beabsichtigten gesetzlichen Regelung des Fortbildungsschulwesens gemacht worden waren.

---

[1] Jahresbericht des Unterrichtsministeriums 1874. S. 169.

[2] „Exposé über die Organisation des gewerblichen Unterrichts in Oesterreich" v. Dumreicher, veröffentlicht im Jahresbericht des Ministeriums für Kultus und Unterricht 1875. Anhang S. IX.

Digitized by Google

Die raschen Fortschritte der gewerblichen Technik und der ihrer Verbreitung gewidmeten ausländischen Unterrichtseinrichtungen, noch mehr aber das innerste Wesen aller kunstgewerblichen Produktion, die nur von einer Kulturstätte ersten Ranges ihr Losungswort empfangen darf, forderten, dass die Verwaltung des gewerblichen Unterrichts allen Entwicklungen in den konkurrierenden Kulturstaaten folge. Der Staat allein vermöge dies Problem zu lösen, welches der Erkenntnis grosser allgemeiner Interessen, den wichtigsten Rücksichten auf die Steuerkraft der Bevölkerung und den bedeutsamsten Erwägungen weltwirtschaftlicher und sozialer Art entspringe. „Die Mannigfaltigkeit der zu überschauenden Lebensverhältnisse gestaltet auch für die Staatsleitung die Aufgabe zu einer unendlich schwierigen. Denn die einzelnen Zollgebiete sehen sich nur allzusehr von dem freihändlerischen Zuge unserer Epoche fortgerissen und zur straffsten Anspannung ihres industriellen Könnens getrieben, ein grossartig entwickeltes Verkehrswesen lässt alte, mächtige Industriestaaten mit zermalmender Konkurrenzkraft auf dem entlegensten Boden auftreten und indem hierdurch der Schutzzoll des Gesetzes wie des Raumes fällt, wird allerorten und in jedem Zweige der Gewerbsmann das zu lernen gezwungen, was irgend ein anderer im fernsten Lande bereits kann; zur selben Zeit vollzieht sich aber auch innerhalb der Gemarkungen der einzelnen Staaten ein sozialer Prozess, welcher — vorbereitet von einem glänzenden Aufschwunge der Naturwissenschaften, eingeleitet und gefördert durch ein mächtig emporgedeihendes Maschinenwesen und ins Unberechenbare gesteigert durch die Entwicklung der Gewerbefreiheit — im wirtschaftlichen Leben des einzelnen Landes der Grossindustrie jenes Uebergewicht dem Kleingewerbe gegenüber leiht, mit welchem in der Weltwirtschaft reiche und starke Industriestaaten schwächere und ärmere zu erdrücken drohen.“

Die Benützung der von der fortschreitenden Wissenschaft gebotenen Hilfsmittel, ein die Grossindustrie einseitig begünstigender Faktor, stand in Oesterreich mehr als anderswo im Alleinbesitze der Grossindustrie, der Rückgang in der Klasse der kleineren Unternehmer war zum grossen Teil darauf zurückzuführen. Mit der Entziehung der seinerzeit in den Realschulen gegebenen gewerblichen Bildungsstätten, mit der Einführung der Gewerbefreiheit war dem Staate, abgesehen von allen anderen Erwägungen, die moralische Pflicht auferlegt, dem Gewerbestande Unterrichtsstätten zu bieten, welche ihn in dem Kampfe gegen die Grossindustrie stärken, welche ihm die Erwerbung eines Wissens und Könnens ermöglichen, deren

Digitized by Google

er den geänderten Verhältnissen gegenüber nicht entraten kann. Die Bedeutung, die der Frage des gewerblichen Unterrichts innewohnt, war für Oesterreich um so grösser, als es bei der Konkurrenz im Innern sowohl als auf dem Weltmarkte mit Staaten zu thun hatte, die bereits eine längere Entwicklung des gewerblichen Schulwesens hinter sich hatten. Oesterreich hatte da so manches nachzuholen; wie die spätere Erweiterung unseres gewerblichen Bildungswesens lehrt, hat es nicht nur nachgeholt, es hat die ausländischen Staaten, welche ihm eine Zeit lang voraus waren, bald überflügelt; seine gewerblichen Unterrichtsinstitutionen sollten später für seine Lehrmeister als nachahmenswertes Beispiel dienen.

Die Staaten, welche auf dem Gebiete des gewerblichen Bildungswesens zu besonderer Beachtung herausforderten, waren die beiden industriellsten Staaten Europas, Belgien und England, ausserdem aber auch Frankreich, Deutschland, Holland, die Schweiz und Dänemark.

In England war im Jahre 1853 bereits der Entschluss zu einem energischen Vorgehen auf dem Felde gewerblichen Unterrichts gefasst worden, hervorgerufen durch die Erkenntnis von der unzweifelhaften Ueberlegenheit der französischen Industrieprodukte in Bezug auf Geschmack gegenüber den englischen Erzeugnissen. Diese Ueberlegenheit hatte sich Frankreich durch eine Jahrhunderte lange Erziehungsarbeit an einer gewerbefleissigen Bevölkerung verschafft. Nachdem sich dort seit Beginn des 16. Jahrhunderts durch 250 Jahre die eigenartige französische Kultur ununterbrochen entwickelt hatte, folgte frühzeitig die regste Fürsorge für die Pflege gewerblichen Unterrichts. Schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts erfolgte in Paris die Gründung einer Central- und Musteranstalt, der école normale, welche bestimmt war, dem vorhandenen Mangel an Lehrkräften für gewerbliche Schulen abzuhelfen. Eintausendfünfhundert der talentvollsten Schüler aus allen Departements wurden in diese Schulen geschickt, um dort zu Lehrern ausgebildet zu werden. Eine interessante, weil auch für die in Oesterreich 80 Jahre später in Angriff genommene Organisation des gewerblichen Unterrichts bemerkenswerte und giltige Gedanken enthaltende Stelle aus der Antrittsrede des Leiters dieser Schule lautet[1]:

„Um die französische Nation aus der Abhängigkeit von der ausländischen Industrie, in der sie sich bisher befand, zu befreien, muss man vor allem die öffentliche Erziehung auf die Kenntnis jener

[1] Exposé über die Organisation des gewerblichen Unterrichts S. 17.

Digitized by Google

Gegenstände leiten, welche Genauigkeit verlangen, was bisher gänzlich vernachlässigt wurde, und man muss die Hände unserer Künstler an die Handhabung von Werkzeugen aller Art gewöhnen, welche dazu dienen, Präzision in die Arbeit zu bringen. Alsdann werden die Konsumenten für die Genauigkeit empfänglich, diese in den verschiedenen Werken verlangen und den nötigen Wert darauf legen; unsere Künstler aber, vom frühesten Alter an damit vertraut, werden sie zu erreichen imstande sein."

„Man muss zweitens die für Fortschritte der Industrie unerlässlichen Kenntnisse einer grossen Menge von Naturerscheinungen gemeinnützig machen. Endlich muss man unter unseren Künstlern die Kenntnis der Verfahrungsarten jener Künste und Maschinen verbreiten, deren Zweck ist, entweder die Handarbeit zu verringern oder den Resultaten der Arbeit mehr Gleichförmigkeit und Pünktlichkeit zu geben, und in dieser Beziehung muss man gestehen, dass wir viel von den fremden Nationen zu lernen haben."

„Alle diese Absichten lassen sich nicht anders erreichen, als indem man der öffentlichen Erziehung eine neue Richtung giebt."

„Befreiung aus der Abhängigkeit von der ausländischen Industrie" als Ziel und „eine neue Richtung der öffentlichen Erziehung" als Mittel, zu diesem Ziele zu gelangen, diese Schlagworte einer vor acht Decennien in Frankreich in Angriff genommenen Gewerbeschulorganisation bezeichnet oben erwähntes Exposé auch als die bewegenden Gedanken für die in Oesterreich durchzuführende Reform des gewerblichen Bildungswesens. Zur Zeit, als diese begonnen wurde, besass Frankreich bereits für alle gewerblichen Fächer die trefflichsten Spezialschulen; hohe Summen wurden alljährlich aus dem Staatsschatze für gewerbliche und künstlerische Bildungszwecke verausgabt, und namentlich der gewerbliche Zeichenunterricht erfreute sich der besten Pflege an zahlreichen Staats-, Kommunal- und Korporationsschulen, so dass eine Menge intelligenter, künstlerisch gebildeter Arbeitskräfte von diesen, mit grosser Munifizenz dotierten Anstalten alljährlich den französischen Werkstätten zugeführt wurde. Kein Land vermochte sich auf kunstgewerblichem Gebiete auch nur im Entferntesten mit dem die Mode beherrschenden Frankreich zu messen — auch nicht England!

Dort folgte der Erkenntnis, dass die Erfolge, welche Frankreich auf diesem Felde aufwies, nur auf demselben Wege der Erziehung und des Unterrichts erreicht werden können, den Frankreich eingeschlagen hatte, alsbald thatkräftiges Handeln. 1855 wurde die Verwaltung der gewerblichen Bildungsangelegenheiten dem Han-

Digitized by Google

delsamte (Board of Trade) genommen und der obersten Unterrichtsbehörde anvertraut; ein System gewerblicher Lehranstalten von der Kunstgewerbeschule des South-Kensington-Museums bis herab zu den Elementarschulen wurde ausgebildet, eine grosse Reihe trefflich eingerichteter gewerblicher Zeichenschulen wurde gegründet und alljährlich ein bedeutender Kostenaufwand für ausgiebige Beiträge zur Gründung und Erhaltung dieser Schulen vom Parlament ohne Widerspruch bewilligt. Von den in England so populären und strengen Traditionen der Decentralisation und des Selfgouvernement abgehend wurde für die Verwaltung dieser Schulen ein besonderer und einheitlicher, im Science and Art-Departement des Präsidiums des geheimen Rates (Comitee of Council and Education) gipfelnder Administrationsapparat aufgestellt. Im Jahre 1873 besassen England und Schottland bereits 123 grosse Gewerbezeichenschulen (Schools of Art), welche einen Besuch von 22 000 Tagesschülern aufwiesen; ausserdem bestanden in diesem Jahre 460 von 17 000 Schülern besuchte Fortbildungsschulen für gewerbliches Zeichnen (Art Night-Classes) und 2085 Elementarschulen, welche an 235 000 Schüler Zeichenunterricht erteilten.

In wenigen Jahren schon machten sich die Folgen dieser intensiven Pflege eines gewerblichen Unterrichts bemerkbar, die Abhängigkeit von der Herrschaft des französischen Kunstgewerbes wurde abgestreift, neue Industrien begannen, und ein grossartiger Export nach allen Kulturgebieten zeugte von der Umwälzung in den Produktionsverhältnissen Englands. Daneben wurde aber nicht minder eifrig der mathematisch-naturwissenschaftlichen Bildung der technischen Gewerbsleute grosse Obsorge gewidmet. 1873 bestanden in England, Schottland und Irland 1396 Gewerbeschulen technischer Richtung mit 4092 Klassen und einigen Hundert chemischen Laboratorien; 49 605 Schüler besuchten diese Schulen zur Ausbildung in den bautechnischen, maschinentechnischen und chemisch-technischen Fächern. „Dabei", sagt das Exposé über die Organisation des gewerblichen Unterrichts in Oesterreich, „fällt ein höchst bemerkenswerter Umstand dem Beobachter der Frequenzstatistik auf, der Umstand nämlich, dass zum Unterrichte in den grundlegenden, wissenschaftlichen Disziplinen, wie reine Mathematik, Physik, Theorie der Mechanik etc. ein unvergleichlich grösserer Andrang stattfindet als zur Lehre von der Anwendung dieser Wissenschaften auf die gewerbliche Praxis. Diese merkwürdige Erscheinung in dem „praktischen" England empfiehlt sich der Aufmerksamkeit jener numerisch nicht unbedeutenden Partei österreichischer Gewerbetreibender, welche

Digitized by Google

einerseits gewerbliche Unterrichtseinrichtungen vom Staate fordert, und doch andererseits jeden wirklichen Unterricht als unpraktisch perhorresziert. In England sind augenscheinlich die industriellen Klassen, ebenso wie die Regierung von der Ansicht durchdrungen, dass öffentliche Unterrichtseinrichtungen für den Gewerbestand nicht den Zweck haben können, mit der Werkstatt durch Abrichtung in praktischer Hantierung zu konkurrieren, sondern dass ihre Aufgabe vielmehr darin besteht, jenes Wissen und Können zu vermitteln, das in der Werkstatt nicht vermittelt werden kann. Schule und Werkstatt sollen dort einander ergänzen, keineswegs aber in ihren Wirkungskreisen sich decken."

In dieser Hinsicht stand das englische Gewerbeschulwesen bezüglich der pädagogischen Prinzipien in Uebereinstimmung mit der von der österreichischen Unterrichtsverwaltung seit kurzem in Angriff genommenen Organisation des österreichischen Gewerbeschulwesens.

Als eigentliche Staatsanstalten bestanden in England Science Schools in einigen Landeshauptstädten, ausserdem gab es eine grosse Zahl von staatlich überwachten und unter gewissen Bedingungen vom Staate reichlich subventionierten technischen Schulen.

Die Science Schools teilten sich in Classes (unvollständige oder niedere Schulen), in Schools im eigentlichen Sinne (vollständige oder mittlere Schulen) und Schools of an advanced character (höhere Gewerbeschulen); diese Einteilung entsprach dem Grade des zu erteilenden Unterrichts. Sie waren entweder Abend- oder Tagesschulen. Die Aufsicht führte der Staat durch eigene Kuratorien und durch Fachschulinspektoren.

Die Staatssubventionen bestanden, ausser in einmaligen Beiträgen zum Behufe der Organisation neuer Schulen, in Remunerationen, Zuschüssen zu den Kosten der Schulbauten und Lehrmittelsammlungen (50 % der Anschaffungskosten), in Stipendien und Prämien für die Schüler.

Als den geeignetsten Gradmesser zur Beurteilung des gewerblichen Schulwesens erachtete man jedoch die Entwicklung, welche dieser Unterrichtszweig in Deutschland genommen hatte.

„Denn von den Vorkommnissen in diesem Nachbarreiche, dessen Kulturleben in tausend Beziehungen stets wieder zu Vergleichen mit dem österreichischen herausfordert und dessen Konkurrenzfähigkeit auf allen Gebieten wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Arbeit durch die Gemeinsamkeit der Verkehrssprache gefährlich gesteigert erscheint, wird Oesterreich immer so nahe und häufig so empfind-

Digitized by Google

lich berührt, dass nur die sorgsamste Beachtung aller dieser Vorkommnisse ein Schritthalten der heimischen Entwicklung mit jener in den deutschen Staaten ermöglicht . . . Der deutsche Gradmesser lässt sich genauer, als man dies mit einem den belgischen, englischen oder französischen Verhältnissen entnommenen vermöchte, an unsere gewerbliche Unterrichtsinstitutionen anlegen, weil auch die übrigen Einrichtungen des elementaren und mittleren Schulwesens Oesterreichs, an welche jene gewerbliche Lehranstalten entweder anknüpfen oder denen sie parallel laufen, analog der Organisation in den deutschen Staaten sich gestaltet haben."

Im grossen und ganzen war das um die Mitte der siebziger Jahre in Deuschland herrschende System von gewerblichen Lehranstalten der — wenn auch erst seit kürzerer Zeit — in Oesterreich aufkeimenden Organisation dieses Bildungszweiges ähnlich. Ein gewaltiger Unterschied bestand jedoch in der grossen numerischen Ueberlegenheit der deutschen Anstalten gegenüber den österreichischen. In dem kleinen Grossherzogtum Hessen wurden um diese Zeit jährlich über 3000 Schüler an den seit den dreissiger Jahren entstandenen Fortbildungsschulen fachlich unterrichtet (ohne Schulzwang!); in Preussen und Bayern wurde an Hunderten von Fortbildungskursen elementarer und Fachzeichenunterricht in bau- und kunstgewerblicher, sowie in maschinentechnischer Richtung erteilt; das Königreich Württemberg besass schon damals an 160 solcher Institute, von denen viele auch Fachschulen für bestimmte Zweige der Holz-, Metall-, Elfenbein-, Textil- etc. Industrie in sich schlossen. Um in Oesterreich im gleichen Massstabe vorzugehen, müssten, da die Bevölkerungsziffer Württembergs nicht einmal zwei Millionen erreichte, in den österreichischen Ländern 1600 gewerbliche Fortbildungsschulen und Fachkurse errichtet werden.

Um dieses Ziel aber nur annähernd erreichen zu können, fehlte es in Oesterreich noch an grösseren gewerblichen Bildungscentren, an denen das Fortbildungsschulwesen der einzelnen Provinzen seinen geistigen Stützpunkt zu finden vermochte.

Solche Bildungscentren hatten die oben angeführten Länder in den eigentlichen Gewerbeschulen, d. h. Werkmeister- und höheren Gewerbeschulen, als Tagesschulen mit straffer Disziplin und streng didaktischer Methode organisiert, in Fachschulen gegliedert und ausgestattet mit entsprechenden Lehrmittelsammlungen, Laboratorien, Zeichensälen etc.

Eine Zusammenstellung der Anzahl mittlerer Gewerbeschulen in Deutschland und Oesterreich ergab das Resultat, dass die Zahl

Digitized by Google

der deutschen Anstalten jene der österreichischen um das — Fünfzehnfache überragt. 90 mittleren, eine spezielle gewerbliche Ausbildung vermittelnden Anstalten in Deutschland[1] standen im Jahre 1875 — 6 österreichische gegenüber!

Ausser dieser beredten Sprache der blossen ziffermässigen Gegenüberstellung fiel jedoch noch ein anderer Umstand — zu Gunsten Deutschlands — in Betracht. Dort war das Anfangsstadium dieser Schulen schon überwunden, sie hatten sich bereits eingelebt und waren daher in der Lage, eine volle Wirksamkeit zu entfalten; ihre Frequenz war in den letzten Jahren gewaltig gestiegen; speziell bei den Werkmeisterschulen war sie in den letzten sechs Jahren trotz des hohen Schulgeldes um 100 % gestiegen.

Bei dieser Sachlage unterlag es keinem Zweifel mehr, dass eine konsequent, thatkräftig und opferwillig fortschreitende Organisationsarbeit auf dem Gebiete des gewerblichen Schulwesens in Oesterreich eine dringende Notwendigkeit, dass ein längeres Zuwarten hier nicht mehr am Platze war.

Von diesen Ueberzeugungen durchdrungen hatte das österreichische Unterrichtsministerium bereits alle Vorbereitungen zur Errichtung staatlicher Gewerbeschulen eingeleitet und ein bestimmtes Programm für die weitere Organisation dieses Unterrichts ausgearbeitet. Nach diesem bestand die nächste Aufgabe der Regierung darin, bei der Organisation der gewerblichen Lehranstalten der Mannigfaltigkeit und Verschiedenartigkeit der einzelnen gewerblichen Zweige in grösserem Masse Rechnung zu tragen, als dies bisher

---

[1] In **Preussen:** 29 Provinzialgewerbeschulen, 1 höhere Gewerbeschule, 13 Baugewerk-, Werkmeisterschulen und verwandte Anstalten, 5 Gewerbeschulen für Textilindustrie, 3 Schulen für Zeichnen und Kunstgewerbe.

In **Sachsen:** 3 höhere (Staats-)Gewerbeschulen, 1 Werkmeisterschule, 5 Baugewerkschulen, 3 Textilschulen und 1 Schule für Modellieren, Ornament- und Musterzeichnen.

In **Bayern:** 4 Industrieschulen, 2 Baugewerkschulen, 2 Kunstgewerbeschulen.

In **Württemberg:** 1 Baugewerk- (und Werkmeister)schule, 1 Kunst gewerbeschule, 4 Gewerbeschulen für Textilindustrie.

In **Hessen-Darmstadt:** 1 Baugewerkschule, 2 Kunstgewerbeschulen.

In **Braunschweig:** 1 Baugewerkschule.

In **Coburg-Gotha:** 3 Baugewerkschulen.

In **Hamburg:** 1 Baugewerk- und allgemeine Gewerbeschule.

In **Lübeck:** 1 Gewerbeschule.

In **Mecklenburg-Schwerin:** 1 Gewerbeschule.

Im **Elsass:** 2 Gewerbeschulen.

Digitized by Google

geschehen war; die einzelnen Fachgruppen sollten spezielle Berücksichtigung finden, die praktische Ausbildung der künftigen Gewerbsleute sollte intensiver betrieben und eine den herrschenden Verhältnissen möglichst angepasste Individualisierung der Lehranstalten angestrebt werden.

Nur allmälig, Schritt für Schritt, sollte das gewerbliche Unterrichtsgebiet der neuen Organisation erobert werden; nicht in der grossen Anzahl neu zu gründender Lehranstalten, sondern in der richtigen Auswahl bestimmter Industriecentren für die Errichtung einzelner Gewerbemittelschulen, in der mustergiltigen Einrichtung dieser Schulen und in der Bestellung und Verwendung eines seinen Aufgaben vollkommen gewachsenen Lehrkörpers sollte zunächst der günstige Erfolg gesucht werden. Erst dann, wenn eine erfolgreiche Prosperität und eine gedeihliche Wirksamkeit dieser Anstalten sichergestellt erschien, wenn auf diesen als Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung gedachten gewerblichen Bildungscentren der Sieg errungen war, dann erst sollte, gestützt auf die geschaffene Operationsbasis, der weitere Ausbau, eine entsprechende Verzweigung der fraglichen Bildungsstätten Platz greifen.

Diesem Gedanken lag auch die Erwägung zu Grunde, dass für die gewerbliche Erziehung und Bildung die geeigneten Lehrkräfte erst herangezogen werden, dass in den weiteren Kreisen der Bevölkerung erst das richtige Verständnis für das neuorganisierte gewerbliche Unterrichtswesen, das Vertrauen in die Nützlichkeit und Zweckmässigkeit des gebotenen Unterrichts und die Fähigkeiten geweckt werden mussten, die einschlägigen Fragen richtig zu beurteilen und zu begutachten. Diese Aufgabe sollte zum grossen Teile den mit Bedacht ausgewählten, erprobten Lehrkräften zufallen, welche an den neugeschaffenen bezw. neuorganisierten Lehranstalten in dieser Richtung eine segensreiche Thätigkeit auch ausserhalb der Schule entfalten und den Boden ebnen sollten für die einem späteren Zeitpunkte vorzubehaltende weitere Ausgestaltung dieses Gebietes. Eine fernere, nicht zu unterschätzende Wichtigkeit wurde dem Wirken derartiger Schulen für die Förderung der Unterrichtsbestrebungen auch in dem Sinne beigemessen, als hiemit die Heranziehung eines tüchtigen, gebildeten Stammes von Gewerbsunternehmern erhofft wurde, welche, eingedenk des günstigen Einflusses des von ihnen genossenen Unterrichts, auch im günstigen Sinne auf ihre Hilfsarbeiter, ihre Lehrlinge und Gehilfen einzuwirken vermögen und so auch ihrerseits ein verwendbares und leichter zu bildendes Schülermaterial heranziehen helfen.

Digitized by Google

Erwägungen dieser Art veranlassten das Unterrichtsministerium, die Gründung mehrerer staatlicher gewerblicher Mittelschulen in Aussicht zu nehmen. Bei der schwierigen Auswahl der Orte, an welchen diese Schulen errichtet werden sollten, kamen als leitende Gesichtspunkte in Betracht: die Bedachtnahme auf bereits vorhandene Schulen dieser Art und die Berücksichtigung lokaler Bestrebungen.

In erster Beziehung wurde betont, dass in einem, wenn auch noch so bedeutenden Industriegebiete mehrere Staatsgewerbeschulen erst dann am Platze sind, wenn eine gleichmässige Verteilung derartiger Anstalten auf alle in Betracht kommenden Gebiete erfolgt ist; in letzterer Hinsicht ging man von der Erwartung aus, dass dort, wo bisher seitens der interessierten Gewerbekreise und der lokalen Faktoren selbst ein regeres Interesse für die Fragen des gewerblichen Bildungswesens beobachtet werden konnte, auch bei den zu schaffenden neuen Lehranstalten ein förderndes Entgegenkommen zu finden sein, dass die Aussaat der Regierung gute Früchte tragen und ein gutes Beispiel für andere Bezirke gegeben werden werde.

Diesen prinzipiellen Gesichtspunkten folgend nahm die Unterrichtsverwaltung zunächst die Errichtung von Staatsgewerbeschulen in Prag, Reichenberg, Salzburg und Graz in Aussicht.

Folgende Gewerbe sollten an diesen Anstalten Berücksichtigung finden:

1. Maschinengewerbe (Metallarbeiter, Maschinenwärter, Monteure, Modelltischler, Kesselschmiede, Schlosser, Lokomotivführer, Mühlenbauer, Spinner, Weber etc.);

2. Chemische Gewerbe (Färber, Bleicher, Brauer, Droguisten, Gerber, Werkführer in Zucker-, Glas- und Thonwarenfabriken etc.);

3. Baugewerbe (Maurer, Steinmetze, Zimmerleute etc.);

4. Ornamentale Gewerbe (Möbeltischler, Drechsler, Schnitzer, Vergolder, Ciseleure, Gold- und Silberarbeiter, Graveure, Tapezierer, Zimmer- und Schriftenmaler etc.).

Die Anstalten in Prag (mit baugewerblicher und ornamentaler und maschinentechnischer Richtung), in Graz und Salzburg (mit baugewerblicher und ornamentaler Richtung) sollten vorläufig nur den Charakter von Werkmeisterschulen, jene in Reichenberg aber (mit bau-, maschinen- und chemisch-technischer Richtung) den einer höheren, mit einer Werkmeisterschule verbundenen Gewerbeschule erhalten.

Schulen für ornamentale Gewerbe (Gewerbezeichenschulen), aus Ersparungsrücksichten etwa vereint mit baugewerblichen Fachabteilungen, waren dringend notwendig, wenn die in Wien dank der

Digitized by Google

Wirksamkeit des Oesterreichischen Museums für Kunst und Industrie auf kunstgewerblichem Gebiete gemachten Fortschritte für die Industrie des gesamten Staates nutzbringend verwertet werden sollten, hatte doch dieser Unterrichtszweig bishin in Oesterreich nur in der Kunstgewerbeschule des genannten Museums eingehendere Berücksichtigung, und auch da nur eine Ober-, aber nirgends eine Unterstufe gefunden.

Bei den mechanisch- und chemisch-technischen Gewerbszweigen waren zwei Thatsachen zu Tage getreten: einerseits die Erscheinung, dass seit Decennien der Bedarf der österreichischen Industrie an mittleren technischen Intelligenzen, wie sie namentlich an den Werkmeisterschulen Deutschlands ausgebildet wurden, zum grösseren Teile aus dem Auslande gedeckt werden musste, andererseits die damit im Zusammenhang stehende Thatsache, dass seit langem Hunderte von Oesterreichern alljährlich die Gewerbeschulen der westlichen Staaten aufsuchen und sich weit ins Ausland begeben mussten, um dort jenes berufliche Wissen zu erwerben, welches bisher die Heimat ihnen zu bieten unterlassen hatte.

In den meisten Werkstätten, Maschinenhäusern, Fabriks- und Bahnanlagen konnte man auf den wichtigeren Vertrauensposten (Werkführer, Maschinenmeister und andere technische Organe) Ausländer finden. Die österreichischen Arbeiter erhoben die Klage, dass in den Gewerbeetablissements und bei den Verkehrsunternehmungen in Oesterreich die hervorragenderen und einträglicheren Stellungen von fremden Arbeitern eingenommen würden, die ohne Kapital, aber mit gutem Wissen ausgestattet, nach Oesterreich gekommen seien, um sich hier eine für einheimische Arbeiter unerreichbare Stellung und Existenz zu schaffen. Besonders die Industrien Böhmens wiesen einen grossen Zuzug von intelligenten Kräften aus dem Norden und Westen auf, und namentlich waren es die ausgezeichneten Gewerbeschulen Sachsens, welche einen solchen Ueberschuss an derartigen Kräften heranbildeten, dass man sächsische Werkmeister, Monteure und Techniker in ganz Mittel- und Osteuropa, vor allem auch in Oesterreich finden konnte.

„Welch grosse Wirkungen von einem in den mechanisch- und chemisch-technischen Fächern so ausgebildeten Gewerbeschulwesen ausgehen können, hat sich in der neueren Entwicklung der deutschen Industrie in erstaunlichem Masse gezeigt. Denn nicht zum geringen Teil ist es den Leistungen dieser Schulen, welche Tausende von fachlich gebildeten Hilfsarbeitern den leitenden, wissenschaftlichen Technikern an die Seite stellen, zuzuschreiben, wenn Deutschland in einzelnen Zweigen des Maschinenwesens, wie beispielsweise

Digitized by Google

in der Lokomotivenfabrikation, an Güte und Ausdehnung der Produktion selbst England überflügelt hat, und die grosse Aufmerksamkeit, welche an so vielen deutschen Lehranstalten dem Unterricht in der Chemie gewidmet wird, hat die chemische Industrie Deutschlands zu einer Höhe erhoben, auf welcher sie derzeit die französische und englische überragt."

„Vor allem in Sachsen haben die chemischen Gewerbe einen wunderbaren Aufschwung genommen und die Einflüsse, welche von der Chemnitzer Werkmeister- und höheren Gewerbeschule auf diese Entwicklung geübt worden sind, erscheinen unverkennbar. Die genannten Anstalten geniessen aber auch von Seite der königlich sächsischen Regierung einer überaus munifizenten Pflege und speziell für den chemisch-technischen Unterricht ist zu Chemnitz ein Laboratorium hergestellt worden, wie es in Oesterreich selbst technische Hochschulen und Universitäten kaum besitzen."

„Diese Verhältnisse sind in den Industriebezirken Böhmens wohl bekannt und werden auch thatsächlich gewürdigt, indem von dort aus die Söhne österreichischer Industrieller an die gewerblichen und kommerziellen Bildungsanstalten der benachbarten Staaten, Sachsen und Preussen, gesendet werden, eine Thatsache, die den Frequenzausweisen von Chemnitzer, Zittauer, Leipziger, Görlitzer u. s. w. Schulen Jahr für Jahr zu entnehmen ist. Ohne solches Korrektiv hätten bei dem Mangel an inländischen Spezialschulen die einheimischen Gewerbe- und Handeltreibenden der Konkurrenz fremder Kräfte gänzlich unterliegen müssen."

„Die Bevölkerung jener nördlichen Industriegebiete Oesterreichs wünscht aber nichts sehnlicher, als aus dieser ihrer geistigen Abhängigkeit vom Auslande herauszukommen, und sie muss dies umsomehr wünschen, als der Besuch fremdländischer Unterrichtsanstalten doch nur relativ Wenigen, Bemittelteren, möglich ist, und als eine noch so nahe Nachbarschaft sächsischer und preussischer gewerblicher Bildungscentren aus den mannigfachsten Gründen nie ein Ersatz sein kann für den Abgang einer inmitten des heimischen Gewerbewesens aufgerichteten Stätte gewerblicher Bildung."

Die früher erwähnten Anstalten in Prag, Reichenberg, Salzburg und Graz waren bestimmt, als erster Anfang, diesem Mangel abzuhelfen.

Als eine der wichtigsten Vorbedingungen für die Errichtung dieser Anstalten, welche gleichsam als Musteranstalten wirken sollten, bezeichnet das Unterrichtsministerium in dem „Exposé" die Lösung der Frage nach der Gewinnung tüchtiger leitender und lehrender Kräfte.

Digitized by Google

„Diese Lehrkräfte erst hauchen der Organisation Leben ein und bestimmen den Wert der neuen Schöpfung, und es wäre ein verhängnisvoller Missgriff, wenn hier nur die Form der bewährten Schulen des Auslandes kopiert, diese Form aber nicht mit demselben geistigen Inhalt erfüllt würde, der sie anderwärts erblühen und gedeihen lässt."

„An wirklich leistungsfähigen, d. h. wissenschaftlich resp. künstlerisch und zugleich auch praktisch tüchtigen Lehrkräften für den industriellen Unterricht herrscht grosser Mangel. Die Ursache desselben muss auf wirtschaftlichem Gebiete gesucht werden; sie liegt in internationalen, in Oesterreich aber noch stärker als im Westen Europas fühlbaren Verhältnissen, deren zwingendem Gesetze der Staat ebenso unterworfen ist, wie jeder Privatunternehmer, wenn er auf dem Markte gewerblicher Intelligenz auftritt. Die Nachfrage auf diesem Markte übersteigt heute fast allerwärts das Angebot. Wiewohl man vielleicht vermuten sollte, dass infolge der gegenwärtig in vielen Zweigen der österreichischen Industrie herrschenden Geschäftsstockung so manche technisch gebildete Kräfte frei geworden sein müssten, ist bisher keinerlei Geneigtheit der Praktiker zur Uebernahme von knapp dotierten Lehrposten hervorgetreten, so dass selbst dann, wenn auf jede Gewähr pädagogischer Schulung der zu Lehrer zu ernennenden Fachleute verzichtet würde, eine befriedigende Besetzung von Lehrstellen der Architektur, des Maschinenbaues und der technischen Chemie nur in Ausnahmsfällen möglich erscheint."

„. . . Vielfache Erfahrungen haben zu der Ueberzeugung geführt, dass insbesondere auf dem Wege der Konkurrenzausschreibungen die Erzielung eines Erfolges nicht erwartet werden kann, ja dass die wiederholte Publikation der niederen Gehaltsziffern auf die technischen Kreise geradezu eine abschreckende Wirkung übt, so dass selbst die Anknüpfung von Verhandlungen, welche die Gewährung ausnahmsweise günstigerer Bedingungen an einzelne Persönlichkeiten involvieren, durch die vorausgegangene Bekanntmachung der systemmässigen Bezüge erschwert wird."

„Genaue Erhebungen haben herausgestellt, dass, um die österreichischen Gewerbeschulen zu wahrhaft produktiv wirkenden Schöpfungen zu gestalten, die technischen Lehrstellen auch hier in einer Weise zu dotieren wären, welche dem im Auslande üblichen Durchschnittsmasse wenigstens nahekommt, dass aber für einzelne wichtigere Posten unbedingt jene Preise voll gezahlt werden müssen, welche heutigen Tages einmal internationale sind. Ferner darf, wenn die österreichische Gewerbeschule nicht zum empfindlichsten Schaden

Digitized by Google

der materiellen Interessen des Landes an Qualität hinter der westeuropäischen zurückstehen soll, keinesfalls die Systematisierung der Gehalte von vornherein darauf berechnet werden, dass die Lehrer zur Vervollständigung ihres zum Lebensunterhalte notwendigen Einkommens ausser der Schule noch Verdienst aufsuchen müssen."

Trotz der Bestimmtheit des hier einzuschlagenden Weges hat das Unterrichtsministerium über die Frage der Dotierung der Lehrkräfte an den staatlichen Gewerbeschulen Gutachten eingeweihter Fachmänner eingeholt, welche alle ohne Ausnahme ihrer Ueberzeugung dahin Ausdruck gaben, dass wirklich brauchbare Kräfte, besonders technischer Richtung, nicht um armselige Bezüge zu erhalten seien, und dass ein Sparen bei diesen Auslagen am übelsten angebracht sei. Unter anderem wurde auch auf die bedenkliche Erscheinung hingewiesen, dass Deutschland und die Schweiz begonnen haben, die auf dem Gebiete der technischen Industrie tüchtigen Praktiker mit schulmännischer Bildung unter Anbot ganz bedeutender Gehalte aus Oesterreich für sich zu gewinnen. Diese Erscheinung erschien bedenklich in doppelter Beziehung: erstens weil Oesterreich dadurch die besten Lehrkräfte auf diesem Gebiete entzogen wurden — gab es ja durchaus keinen Ueberfluss an solchen Kräften — und zweitens weil hiedurch die Gefahr einer Ueberflügelung durch das Ausland näher gerückt erschien.

Bei dieser Sachlage galt es für die österreichische Unterrichtsverwaltung, sich eines tüchtigen Lehrstandes für die Leitung und den Unterricht an den neuen gewerblichen Bildungsanstalten zu sichern. Als Minimum des, einem technisch gebildeten Lehrer an einer staatlichen Gewerbeschule zu gewährenden Gehaltes war der Betrag von 2400 fl. jährlich angesehen.

Diese Aufgabe nach Gewinnung geeigneter Lehrkräfte bot, abgesehen von dem rein finanziellen Standpunkte, auch in anderer Beziehung mannigfache Schwierigkeit. Der Umstand, dass in Oesterreich das Institut der Gewerbeschulen erst im Werden und Entstehen begriffen war, brachte die natürliche Folge mit sich, dass es an heimischen Lehrkräften, welche eine Vertrautheit und eine praktische Erfahrung im gewerblichen Unterrichte aufweisen konnten, fast vollkommen mangelte. Und gerade diese Eigenschaften mussten als wichtige Vorbedingung für ein gedeihliches Wirken im gewerblichen Lehramte gelten. Für den Anfang erübrigte nichts anderes, als danach zu trachten, von den technischen Hochschulen und den Realschulen Lehrkräfte zu gewinnen, welche dieser Bedingung ihrer Qualität nach mindestens am meisten entsprachen, und ferner dafür

Digitized by Google

zu sorgen, dass den so gewonnenen Lehrkräften Gelegenheit geboten werde, sich für ihren Lehrberuf weiter auszubilden. Dieser Zweck sollte namentlich durch Entsendung ins Ausland, durch Studium der Gewerbe in der Praxis des In- und Auslandes, durch Vervollkommnung ihrer Kenntnisse sowie durch Aneignung jedweden Fortschrittes auf dem Gebiete der betreffenden Industrie erreicht werden. Hierdurch erwuchs dem Unterrichtsbudget ein neues Erfordernis, jenes „zur Fortbildung von Fachlehrern und Lehramtskandidaten".

Ein weiteres Augenmerk wurde darauf gelegt, einen genauen Einblick in die Wirksamkeit, die Zustände, die Mängel und Misserfolge der gewerblichen Lehranstalten zu ermöglichen, welcher Einblick nur durch Schaffung eines eigenen Aufsichtsapparates und durch Vornahme regelmässiger Inspektionen seitens gewiegter Fachmänner gewonnen werden konnte.

Zahlreiche Missverständnisse unter der Bevölkerung hinsichtlich der Wirksamkeit der „niederen" gewerblichen Lehranstalten, der sog. „gewerblichen Fortbildungsschulen" und unvernünftige Anforderungen, die an das Lehrziel dieser Schulen gestellt wurden, veranlassten das Unterrichtsministerium im Jahre 1876 zunächst an den Staatsgewerbeschulen in Salzburg, Reichenberg, Brünn und Czernowitz solche gewerbliche Fortbildungsschulen als musterhafte Abend- und Sonntagsschulen zu errichten und die in Wien und Graz bestehenden, von lokalen Faktoren erhaltenen Fortbildungsschulen mit Staatsgewerbeschulen zu verbinden. Der weit verbreiteten, durchaus unrichtigen Anschauung, dass es den Schülern dort möglich sei, sich alle jene Fachkenntnisse gründlich anzueignen, welche das Ziel der „höheren" Gewerbeschulen bildeten, sollte behufs Vermeidung bedenklicher, nur Vorurteile erzeugender Irrtümer, wirksam entgegengetreten, dem Publikum endlich plausibel gemacht werden, dass diese gewerblichen Fortbildungsschulen ihrer ganzen Anlage gemäss nur danach angethan sind, den Volksschulunterricht zu ergänzen, das allgemeine Bildungsniveau der Arbeiter zu heben und lediglich durch intensivere Behandlung des Zeichenunterrichts eine bescheidene gewerbliche Vorbildung zu geben.

Demgemäss sollten auch nur die besseren, rationell organisierten gewerblichen Fortbildungsschulen eine staatliche finanzielle Unterstützung erhalten.

Der auf die Beschaffung eines thunlichst selbständigen und mustergiltigen Lehrmittelapparates für den gewerblichen Unterricht gerichteten Thätigkeit wurde auch fernerhin die grösstmöglichste Sorgfalt zugewendet.

Digitized by Google

IV.

Kunstgewerblicher Unterricht und Museum für Kunst und Industrie. — Technologisches Gewerbemuseum.

Den vorerwähnten, für das Gebiet des gewerblichen Bildungswesens im allgemeinen gestellten Aufgaben stand eine Aufgabe von nicht geringerer Wichtigkeit auf dem speziellen Felde des kunstgewerblichen Unterrichts zur Seite. Hoffnungsvoller und freudiger konnte sie in Angriff genommen werden, da es sich hier nicht so sehr um den mühsamen, zögernden, in seinen Erfolgen fraglichen Aufbau einer erst zu schaffenden, neuen Organisation, als vielmehr um die Erweiterung und Fortentwicklung der bestehenden Einrichtungen handelte. War es doch eine anerkannte Thatsache, dass Oesterreich zur damaligen Zeit in seiner kunstgewerblichen Produktion der Qualität nach — dank den jahrelangen einsichtsvollen Bestrebungen einiger Wiener Fachkreise — insbesondere vor Deutschland einen Vorsprung hatte. Wichtig und ernst war jedoch die Aufgabe, weil sich die Zeichen mehrten, dass das Ausland die bisher in Oesterreich mit gutem Erfolge, aber nur in beschränktem Umfange auf diesem Gebiete angewandten Mittel gleichfalls und umfassender anzuwenden und Oesterreich das von ihm kaum okkupierte Feld zu entreissen sich anschickte.

Ein ministerielles Memoire aus Anlass der Kunst- und Kunstgewerbeausstellung zu München im Jahre 1876[1] bespricht die Aufgaben der Verwaltung des artistischen Bildungswesens in ausführlicher Weise. Die Erzeugnisse des österreichischen Kunstgewerbes hatten auf dieser Ausstellung in überwiegender Mehrzahl der Zweige den ersten Rang behauptet, was auch von sachverständiger deutscher Seite anerkannt wurde; es konnte aber darüber kein Zweifel mehr bestehen, dass der grosse Abstand, der zwischen Oesterreichs und Deutschlands Leistungen auf kunstgewerblichem Gebiete noch auf der Wiener Weltausstellung des Jahres 1873 bemerkt worden war, sich verringert hatte. Der ungünstige Eindruck, welchen die deutsche Industrie auf der genannten Weltausstellung gemacht hatte, veranlasste einen norddeutschen Fachmann (Lessing, Das Kunstgewerbe auf der Wiener Weltausstellung) zu schreiben[2]: „Wenn die Wiener Weltausstellung für Deutschland denselben Erfolg haben

[1] Jahresbericht des Ministeriums für Cultus und Unterricht 1876, Anhang S. XXIII ff.

[2] Ebendaselbst S. XXIV Anmerk.

Digitized by Google

sollte, wie die Pariser für England, wenn die Ueberzeugung von dem traurigen, unglaublich niedrigen Stand unserer kunstgewerblichen Bildung recht tief und beschämend sich in das Bewusstsein unserer Landsleute einprägen würde, wenn die deutschen Besucher der Weltausstellung demütig und bescheiden nach Hause gehen und sich klar machen werden, was alles wir noch von unseren Nachbarn, besonders von den Franzosen zu lernen haben, dann wird die Weltausstellung einen so grossen Segen gestiftet haben, dass man ihre vielen Mängel und Schwächen recht gerne vergessen und den Männern, die dieselbe doch schliesslich zustande gebracht haben, bleibend dankbar sein wird."

In der That scheint der Misserfolg der deutschen Industrie auf der Wiener Weltausstellung eine derartige Wirkung gehabt zu haben. Allenthalben regte es sich in Deutschland auf dem Gebiete des Kunstgewerbes, die kunstgewerbliche Bewegung kam in Fluss; die bitteren Erfahrungen der letzten Jahre, welche die Inferiorität des deutschen Kunstgewerbes klargelegt, schienen nicht spurlos an der deutschen Nation vorübergegangen zu sein. Von allen Seiten wurde betont, das Deutsche Reich müsse auf diesem Gebiete wieder dieselbe Stellung erringen, die es im 15. und 16. Jahrhundert inne hatte, in der es zur Zeit der Blüte der deutschen Reichsstädte und des Bürgertums in Mitteleuropa geradezu einen dominierenden Einfluss ausgeübt hatte. Zeugnis von der Tiefe dieser Bewegung gaben die Gründungen zahlreicher Museen (Berlin, Dresden, Leipzig, Hamburg, Stuttgart, Karlsruhe, Nürnberg, München u. a.), die Veranstaltung grosser, reich beschickter Ausstellungen und die erhöhte Aufmerksamkeit, die man den Schulen zuwendete, deren Zahl vermehrt, deren Umfang erweitert und deren Organisation verbessert wurde.

Dabei war man klug genug, nicht neue Experimente zu machen, sondern fremdes Beispiel zu befolgen, fremde Erfahrungen entsprechend auszunützen: man begann Kunstgewerbeschulen mit den Museen in direkte, organische Verbindung zu bringen. Oesterreich konnte den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, hiebei als leuchtendes Beispiel für die deutschen Bestrebungen gedient zu haben.

Das im Jahre 1863 gegründete Oesterreichische Museum für Kunst und Industrie und die später mit ihm verbundene Kunstgewerbeschule waren das Beispiel, das zur Nachahmung aufmunterte. Nun galt es, mit raschen und ganzen Massnahmen, mit energischer Thatkraft das begonnene Werk fortzuführen und zu vollenden.

Die junge Schöpfung des Oesterreichischen Museums hatte bald Wurzel gefasst. Der von Jahr zu Jahr steigende Andrang von

Digitized by Google

Schülern zu der Kunstgewerbeschule bewies das rege Interesse der kunstindustriellen Kreise an dieser Anstalt, das Vertrauen, das man in ihr Wirken setzte. In die Vorbereitungsschule waren aufgenommen worden:

im	Jahre:	1868	. .	24	Schüler	im	Jahre:	1873	. . 126 Schüler
„	„	1869	. .	47	„	„	„	1874	. . 117 „
„	„	1870	. .	73	„	„	„	1875	. . 117 „
„	„	1871	. .	71	„	„	„	1876	. . 133 „
„	„	1872	. .	115	„	„	„	1877	. . 224 „

Der Einfluss der Sammlungen, der Bibliothek, der Vorlesungen, der Reproduktionen und Veröffentlichungen des Museums auf Publikum und Künstler war begründet und im Wachsen. Ebenso war die Wirksamkeit der chemisch-technischen Versuchsanstalt dieses Museums im Aufblühen begriffen.

Bereits anlässlich der Pariser Weltausstellung 1867 hatten sich die ersten Früchte dieses Wirkens gezeigt; der im Jahre 1871 vollendete Neubau des Museums trug dazu bei, die Bevölkerung auf die fortschreitende Entwicklung des österreichischen Kunstgewerbefleisses aufmerksam zu machen; 1873 hatte sich die österreichische Kunstindustrie einen hervorragenden Platz neben den Industrien anderer Kulturstaaten erworben, ja der Deutschlands sich sogar als überlegen erwiesen; 1876 hatte es in München diese Stellung ehrenvoll behauptet.

Das Urteil über die Wirksamkeit des Oesterreichischen Museums war überall ein gleich günstiges. So bezeichnet der Architekt de Krüijff in Amsterdam in seiner Abhandlung über die niederländische Kunstindustrie 1876[1] das Oesterreichische Museum und die Kunstgewerbeschule als den Lichtquell, welcher seine belebenden Strahlen durch die ganze österreichische Monarchie ausbreite und schreibt diesem Institute den Hauptanteil an der Entwicklung der österreichischen Kunstindustrie seit 1862 zu, eine Entwicklung, welche Oesterreich befähigt habe, 1873 nicht nur mit den fortgeschrittensten Nationen um den Preis zu ringen, sondern es in der Anwendung wahrer, gesunder Kunstprinzipien den meisten anderen vorzuthun. Er empfiehlt den Holländern, eine Anstalt ganz nach dem Vorbilde des Oesterreichischen Museums zu gründen.

[1] Siehe Ministerielles Memoire aus Anlass der Kunst- und Kunstgewerbe-Ausstellung zu München 1876 im Jahresbericht des Unterrichtsministeriums 1876, Anhang S. XXVIII Anmerk.

Digitized by Google

Aehnlich äusserte sich Professor Estlander in Helsingfors[1]. Ein „Bericht des kaufmännischen Direktoriums (Handels- und Gewerbekammer) in St. Gallen über die Münchner Jubelausstellung 1876“[2], verfasst von den Delegierten des Direktoriums, welche die Bedeutung dieser Ausstellung für die gewerblichen Verhältnisse und Bedürfnisse ihrer Heimat zu prüfen hatten, fällt das Urteil, „dass Oesterreich auf der Kunstgewerbeausstellung in München mit einer Vielseitigkeit, keuschem Geschmack und meisterhaften Technik in die Schranken tritt, die den zum Staunen bringen muss, der Oesterreichs Leistungen auf diesen Gebieten seit der Pariser Ausstellung 1867 nicht mehr kontrollieren konnte. Ueberall drücken die Schulen nachweisbar nach; in allen Branchen geht die Kunstgewerbeschule in Wien bahnbrechend und den Reigen eröffnend voran oder treten Industrielle auf, die sich von jener Schule resp. deren tüchtigen Leitern den Weg weisen lassen. Teils werden die vorhandenen artistisch-technischen Verfahren vervollkommnet, teils neue, resp. alte, aber verloren gegangene wieder aufgenommen, und überall spielt ein geläuterter Geschmack mit, die fröhliche Renaissance kommt zu neuem Leben, sich geschmeidig und ungezwungen unseren Verhältnissen und Wünschen und sogar Gewohnheiten anbequemend. Wir konstatieren daher die eigentümliche Erscheinung, dass Oesterreich, seit 1866 der politischen Führerschaft in Deutschland beraubt, inzwischen unbestritten die Führerschaft in der deutschen Kunstindustrie errungen hat und auf der diesjährigen Ausstellung behauptet. Damit sei aber der bedeutende Einfluss der einschlagenden Bildungsanstalten einzelner Staaten auf ihren kunstindustriellen Aufschwung keineswegs geleugnet. Wir nennen vorab Bayern, Württemberg, Preussen“. Das ministerielle Memoire über die Aufgaben der Verwaltung des österreichischen artistischen Bildungswesens citiert diese Urteile mit dem Bemerken, dass gerade Stimmen aus so kleinen Ländern wie die Schweiz, Holland und Finnland Beachtung verdienen, weil von diesen Ländern aus die Kulturprozesse in den grossen rivalisierenden Staaten Europas naturgemäss mit verhältnismässiger Unbefangenheit angesehen werden.

Es verdient volle Anerkennung, dass man in Oesterreich angesichts dieser Erfolge sich nicht für berechtigt hielt, auf den gesammelten Lorbeeren auszuruhen und die Hände in den Schoss zu legen, sich mit dem erreichten Standpunkt zufrieden zu geben. Im

---

[1] Ebendaselbst.

[2] Ebendaselbst S. XXVIII u. XXIX.

Digitized by Google

Gegenteil! Das allmälige Auftauchen einer nicht zu unterschätzenden Konkurrenz im deutschen Nachbarreiche wurde zum Ansporn auf der gegebenen Basis, auf Grundlage der gemachten Erfahrungen rüstig vorwärts zu schreiten. Schon hatte die Bewegung auf kunstgewerblichem Gebiete, die mit der Gründung des Oesterreichischen Museums begonnen hatte, angefangen, sich, vom Centrum des Reiches ausgehend, in die Provinzen zu verbreiten, an Ausdehnung und Bedeutung zuzunehmen. Kräfte, die an der Wiener Kunstgewerbeschule unter der Leitung hervorragender Männer ausgebildet, volles Verständnis für die Fragen der kunstgewerblichen Richtung besassen, übertrugen lehrend und leitend die gewonnenen Anschauungen im Wege einzelner provinzieller Schulen auf immer weitere Kreise.

Das Bestreben der Regierung musste auch fernerhin darauf gerichtet sein, die Forderungen der Kunst, die Aufgaben der Schule und die gewerblichen Bedürfnisse in ihrer untrennbaren Wechselwirkung gleichmässig zu berücksichtigen, um dem Kunstgewerbe die notwendigen, sich stets erneuenden Existenzbedingungen zu sichern: Hebung des Zeichenunterrichts im gesamten österreichischen Erziehungswesen, Förderung der kunstwissenschaftlichen Thätigkeit an den Hochschulen, richtige Organisation der gewerblichen Schulen jeder Art, Pflege der Museen, Fortentwicklung der Kunstschulen und Kunstanstalten, alle diese Faktoren mussten in den Kreis staatlicher Fürsorge einbezogen werden.

Schon seit einigen Jahren hatte die Unterrichtsverwaltung in diesem Sinne gewirkt; die erzielten Erfolge ermunterten, in gleicher Weise fortzufahren. Sie waren erzielt worden durch das Zusammenwirken zahlreicher Faktoren — namentlich durch das zeitliche Zusammentreffen einer grossartigen Bauthätigkeit in der Hauptstadt mit Reformen des Kunstunterrichts und mit der Gründung des Museums. „Die Bestrebungen des Oesterreichischen Museums vor allem wirkten vorbildlich selbst weit über das mitteleuropäische Gebiet hinaus; sie fanden während der letzten zehn Jahre Nachfolge in Russland, in Schweden, in Italien und neuestens in den Niederlanden. Namentlich aber zeigten sie ihren Einfluss auf jene deutschen Nachbarländer Oesterreichs, deren Empfänglichkeit trotz mancher Verschiedenheit der Lebensverhältnisse doch durch gemeinschaftlichen Besitz geistiger Güter und gleicher Grundelemente materieller Kultur gesteigert wurde“[1].

[1] „Die gegenwärtigen Aufgaben des artistischen Bildungswesens“, Jahresbericht des Unterrichtsministeriums 1876, Anhang S. XXX.

Digitized by Google

Insbesondere hatte man in Deutschland die bedeutende Wichtigkeit des kunstgewerblichen Schulunterrichts erkannt und danach zu handeln begonnen. Schon gelegentlich der Münchner Ausstellung des Jahres 1876 konnte man die auffallende Bemerkung machen, dass die Vertretung der kunstgewerblichen Schulen Deutschlands eine vollständigere war als die der kunstgewerblichen Produktion. Namentlich waren es Württemberg, Baden, Sachsen, Bayern und Preussen, welche dem kunstgewerblichen Unterrichte rege Pflege zuzuwenden begannen.

Während in Württemberg der Zeichenunterricht auf den unteren Stufen Tüchtiges leistete und für eine gute elementare Bildung des Gewerbetreibenden gesorgt wurde, schien dort der höhere Unterricht noch keine bedeutenderen Fortschritte gemacht zu haben; noch fehlte es dort an einem Ton und Richtung angebenden Mittelpunkt für die prosperierendere Entwicklung der kunstgewerblichen Schulen. Trotzdem war es gelungen, mehrere in ausgedehnterem Masse betriebene Hausindustrien zu veredeln und die Leistungsfähigkeit des Kleingewerbes zu heben. Eine grössere Entwicklung zeigte bereits Baden mit seiner auf richtigem Wege richtigen Zielen zustrebenden Kunstgewerbeschule in Karlsruhe. Gewaltige Zunahme in der Bewegung kunstgewerblicher Richtung zeigte sich im Königreich Sachsen. Zwei ältere Bildungsanstalten in Leipzig, die städtische Gewerbeschule und die kgl. Akademie der bildenden Künste mit vorwiegend kunstgewerblichem Unterrichtscharakter, sowie die Kunstgewerbeschule zu Dresden leisteten ganz Vorzügliches. Gleichwie der hohe Stand der sächsischen Industrie auf den gut organisierten technischen Unterricht zurückgeführt ward, ebenso liessen die guten Unterrichtseinrichtungen obiger Anstalten eine Blütezeit für das Kunstgewerbe voraussehen. Bedeutend waren die Fortschritte der Kunst im Gewerbe in Bayern, wo sich neben der intensiven Pflege der reinen Kunst eine liebevolle Pflege des gewerblichen Schulwesens und der Einfluss des ganzen regen Kunstlebens auch in der Industrie bemerkbar machte. Unstreitbare Erfolge hatten die beiden Kunstgewerbeschulen zu München und Nürnberg aufzuweisen, obwohl ihnen ein bedeutsames Moment für ein gedeihliches Wirken und die Entwicklung überhaupt, eine unmittelbare Verbindung mit den an beiden Orten vorhandenen Gewerbemuseen mangelte.

Ganz besonders bedeutsam für Oesterreich waren die in Preussen hervorgetretenen Bestrebungen auf kunstgewerblichem Gebiete. Schon seit längerer Zeit hatte dort der Staat ganz be-

Digitized by Google

deutende Anforderungen an die Bildung seiner Industriellen gestellt und neben der Vervollkommnung des Gewerbes in technischer Richtung auch der künstlerischen Hebung der Industrie seine Aufmerksamkeit zugewendet, dank dem thatkräftigen Wirken Beuth's, des Begründers des Gewerbeinstituts, der allgemeinen Bauschule und der Baugewerbeschule, des Mannes, dem Preussen überhaupt seine bedeutendsten gewerblichen Unterrichtsschöpfungen verdankt. Insbesonders förderte Beuth die Herstellung des Prachtwerkes „Vorbilder für Fabrikanten und Handwerker", einer Publikation von grosser Bedeutung für die industriellen Kreise.

Welche grosse Wichtigkeit die preussische Regierung dem ganzen Gebiete der Kunstpflege zuerkannte, konnte daraus entnommen werden, dass sie mit grösster Achtsamkeit der Æntwicklung der österreichischen Institutionen folgte. Die Umgestaltung der Akademie der bildenden Künste in Wien führte zu einer ähnlichen Reorganisation der Berliner Akademie; die Massnahmen der österreichischen Regierung zur Förderung des Zeichenunterrichts und die Einsetzung einer eigenen Kommission für diese Angelegenheit hatten die Wirkung, dass analoge Massregeln in Preussen ergriffen wurden.

Schon hatte Preussen acht gewerbliche Zeichenschulen, welche vorzugsweise für die Ausbildung der Gehilfen und Lehrlinge, überhaupt der jüngeren Arbeiter in den Handwerken und in der Fabrikindustrie bestimmt waren; die Unterrichtsanstalt des deutschen Gewerbemuseums in Berlin erwies sich als eine grosse, emporstrebende Schule, die nur mit der Wiener und Münchner Kunstgewerbeschule in Vergleich gezogen werden konnte; das Gewerbemuseum wurde reichlich ergänzt und ausgestaltet; Wanderausstellungen, wie sie seitens des Oesterreichischen Museums mit gutem Erfolge unternommen wurden, fanden in Berlin Nachahmung, ebenso wie die Abgabe von Gipsabgüssen und Photographien mustergiltiger Werke des Museums an andere Sammlungen und Schulen. Ausserdem suchte aber die Leitung des Museums dieses zu einer wirklichen Centralanstalt zu machen durch Begründung von gewerblichen Zeichenschulen in den Provinzstädten, welche, als Filialschulen des Museums, dessen reiches Material unter die Schüler des ganzen Landes verbreiten sollten.

„Angesichts der Fülle dieser gewordenen und werdenden Thatsachen" — sagt das mehrerwähnte ministerielle Memoire — „müssen die entsprechenden Massnahmen jetzt umso nachdrücklicher und rascher in Oesterreich durchgeführt werden, als der in Deutschland in Fluss gekommenen Bewegung der Höhestand des Schul-

Digitized by Google

wesens im allgemeinen, die Menge betriebsamer, volkreicher Städte, das Mäcenatentum so vieler Höfe, die bedeutende Zahl der für grössere Kunstgewerbeschulen geeigneten Bildungscentren, wie Karlsruhe, München, Stuttgart, Leipzig, Dresden, Köln, Hamburg, Berlin etc. manche unschätzbare Gunst erweisen. Und in der That sind auch schon an so vielen Punkten in Deutschland die Hebel angesetzt worden, dass Oesterreich nur in einer straffen Zusammenfassung und einheitlicheren Durchführung seiner Organisation ein Gegengewicht finden kann."

„Die Unterrichtsverwaltung behält dieses Moment umso stärker im Auge, als selbst bei der günstigsten Entwicklung unseres gewerblichen Bildungswesens das österreichische Kunstgewerbe, so lange es noch nicht des Schutzes einer vollständig geordneten gewerblichen Gesetzgebung geniesst, gegen das deutsche im Nachteil sein wird. Deutschland führt gegenwärtig eine einheitliche Gesetzgebung auf dem ganzen Gebiete des Urheberrechts durch. Die Wirkung geregelten Patentwesens, guter Musterschutzgesetze auf die deutsche Kunstindustrie dürfte zwar nicht, wie die Einflüsse der Bildungsanstalten, sofort nach den ersten Jahren auffallen; wenn sie aber erst einmal auffallen, wird die österreichische Produktion sie auch bereits empfindlich fühlen."

„Dem österreichischen Kunstgewerbe seine volle Konkurrenzkraft gerade Deutschland gegenüber mit allen Mitteln zu bewahren, scheint vor allem darum geboten, weil nächst den Ländern des Ostens Deutschland das natürliche Absatzgebiet für selbes ist. Das natürliche Absatzgebiet nicht nur der geographischen Lage nach, sondern auch deshalb, weil Gemeinsamkeit geistiger Interessen und ergänzende Verschiedenheiten des Kulturlebens den Austausch aller Güter begünstigen. Darum darf auch gehofft werden, dass Rivalitäten hier nicht zur Ausschliessung des einen Wettkämpfers vom Markte des anderen führen werden". . .

„Grundfesten eines tüchtigen Baues (für das Kunstgewerbe in Oesterreich) sind im Laufe der letzten Zeit gelegt worden; die Ausgestaltung des Oesterreichischen Museums, die Reform der Akademie der bildenden Künste, die Massnahmen zur Verbesserung des Zeichenunterrichts, die begonnene und erfolgreich fortschreitende Organisation des gewerblichen Unterrichts und der Zeichenschulen, die Förderung des Lehrmittelwesens für diese Unterrichtszweige werden wohl schon nach einigen Jahren darthun, dass die österreichische Unterrichtsverwaltung mehr angestrebt hat, als Wirkungen für den nächsten Tag. In wirtschaftlich schlimmer Zeit schreitet

Digitized by Google

sie unentwegt der Zukunft entgegen, indem sie mit hoffender Zuversicht daran festhält, dass es kräftigem Willen gelingen muss, das junge Kunstgewerbe Oesterreichs auch über die ökonomischen Verheerungen der Gegenwart hinüberzuretten und es so zu rüsten, dass es nach überstandener Gefahr nicht etwa einer neuen unvorbereitet gegenübersteht: der erstarkten Konkurrenzkraft Deutschlands."

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend erachtete das Unterrichtsministerium vor allem zweierlei Arten von Massnahmen für dringend geboten: Massnahmen zur Erweiterung und Fortentwicklung des Museums in Wien und Massnahmen, welche bezüglich des Zeichenunterrichts im gesamten Schulwesen einheitlich durchzuführen wären.

Am Oesterreichischen Museum für Kunst und Industrie kamen von den verschiedenen Bestandteilen, als den Sammlungen, der Bibliothek, der Kunstgewerbeschule, der chemisch-technischen Versuchsanstalt, dem photographischen Atelier, dem galvanoplastischen Institut und der Gipsgiesserei zunächst die drei erstgenannten in Betracht, da beschränkte finanzielle Mittel eine gleichzeitige Erweiterung aller Bestandteile nicht zuliessen. Die Sammlungen bedurften dringend der Vergrösserung und Bereicherung, sollten sie nicht durch die Schöpfungen zu Berlin und München überflügelt werden. Ihr wohlbegründeter Ruf als musterhafte Lehrmittelkollektion musste erhalten werden und zu diesem Zwecke die Dotation zur Erwerbung geeigneter Objekte bedeutend erhöht werden. Von grosser Wichtigkeit erschien weiters die Erweiterung der Bibliothek, sowie der Sammlung von Stichen und Handzeichnungen, welche Hilfsmittel nach den gemachten Erfahrungen auf Gewerbetreibende und Künstler einen erspriesslichen Einfluss geübt hatten, einen Einfluss, der sich von Jahr zu Jahr steigerte. Der stets festgehaltene Grundsatz, den in diesen Werken aufgespeicherten Formenschatz der Industrie möglichst zugänglich zu machen, hatte — ein Beweis der segensreichen Wirkung — durch das gestattete Kopieren und Pausen eine rasche Abnützung der Werke zur Folge. Die Anzahl neu erschienener, für industriellen Gebrauch bedeutsamer Publikationen wuchs, die Preise wurden höher. Auch hier also erschien eine Dotationserhöhung dringend geboten.

Hand in Hand mit diesen Erweiterungen musste weiters für eine Vermehrung des Kustodenpersonales Sorge getragen werden.

Noch durchgreifenderer Massnahmen und erhöhter Opferwilligkeit bedurfte es, um der Kunstgewerbeschule die von ihr errungene hohe Stellung den gesteigerten Anforderungen gegenüber zu sichern.

Digitized by Google

Eine behutsame Vermeidung von nicht unbedingt erforderlichen Auslagen war auch hier geboten. Zu diesem Zwecke sollten für diejenigen Kunsttechniken, welche keine regelmässig starke Frequenz erwarten liessen, wechselnde Kurse (alle zwei Jahre) eingeführt werden, was die Systemisierung ordentlicher Lehrstellen für diese Kunstrichtungen entbehrlich erscheinen liess. Reichere Mittel konnten dadurch auf wichtigere Aufgaben konzentriert werden.

Die Frequenz der Schule war in 8 Jahren um das Achtfache gestiegen; eine weitere Steigerung war nach der Uebersiedlung in das neu errichtete Gebäude zu erwarten.

Mit dem Wegfalle der räumlichen Beschränkung fiel auch das Hindernis, das sich bisher der Erweiterung ihrer anfänglichen Organisation entgegengestellt hatte.

Vor allem dringend erschien eine strengere Scheidung des vorbereitenden Unterrichts vom eigentlichen Fachunterricht einerseits und des Unterrichts für Kunstindustrielle von dem für Lehramtskandidaten andererseits.

Dadurch sollte die Leistungskraft der an der Anstalt in Verwendung stehenden künstlerischen Lehrkräfte nach ihrer Individualität vollständiger ausgenützt werden, als es bishin bei der mannigfaltigen Verwendung selbst ausgezeichneter Künstler möglich war. Die spezielle Richtung und Begabung der einzelnen lehrenden Künstler sollten massgebend sein für die Teilung der Aufgaben in den verschiedenen Fachrichtungen. Eigene Ateliers, an welchen die Schüler nur mit industriellen Aufgaben zu beschäftigen wären, sollten als oberste Stufe der einzelnen fachlichen Abteilungen eingeführt werden.

Zu dem eigentlichen Fachunterrichte sollten die Schüler erst dann zugelassen werden, wenn sie sich tüchtige Grundlagen artistischer Bildung und Fertigkeit bereits angeeignet hatten, Grundlagen, welche zu verschaffen sowohl Aufgabe der ornamentalen Abteilungen der Staatsgewerbeschulen in den Provinzen als auch der Vorbereitungsschule der Wiener Kunstgewerbeschule war.

Eine entsprechende Abstufung in der Stellung des Lehrpersonales war eine Folge dieser Einrichtung: Professoren für die Fachschulen, Lehrer besonderer Techniken in den Ateliers, Dozenten und Lehrer für die Vorbereitungsschule.

Die Scheidung der beiden Schulen sollte auch weitere organisatorische Vorteile mit sich bringen.

Für die Erreichung des Zieles der Vorbereitungsschule war eine einheitliche Leitung, ein genau bestimmtes Ineinandergreifen der Lehrgegenstände und die möglichste Festigkeit des ganzen Ge-

Digitized by Google

füges von Nöten; den Fachschulen dagegen musste ein hoher Grad von Selbständigkeit gewahrt werden, den Schülern sollten dort verschiedene Bildungswege ermöglicht werden, die Einrichtung sollte eine beweglichere sein, entsprechend der Individualität der einzelnen künstlerischen Lehrkräfte. Den künstlerischen, stets wechselnden Forderungen der Industrie entsprach es, dass die Lehrziele der Fachschulen mannigfaltig auseinandergingen. „Hier kann also nicht ein Gebot das Ganze beherrschen, möglichster Reichtum der Entfaltungen ist anzustreben, und es bleibt eine Notwendigkeit, an der wechselnden Vertretung der Schule nach aussen festzuhalten. Darum empfiehlt es sich, diesen Vertreter jedesmal vom Lehrkörper wählen zu lassen, dagegen die administrative Leitung stabil in die Hände eines Beamten — etwa des Sekretärs des Museums — zu legen."

Der an der Kunstgewerbeschule bestehende Kurs für Zeichenlehrer sollte einen erweiterten Wirkungskreis erfahren; eine Reihe solcher Kurse sollte in Hinkunft abgehalten werden nicht nur zur Fortbildung der Zeichenlehrer der verschiedenen Schulen, sondern auch der Lehrerinnen für das Gebiet der sogenannten weiblichen Arbeiten.

Dem bisher nur seitens privater Korporationen, so namentlich seitens des Wiener Frauenerwerbvereines gepflegten Gebiete des weiblichen Arbeitsunterrichts sollte nunmehr auch von staatswegen entsprechende Fürsorge gewidmet werden. Nicht nur Lehrerinnen, auch weibliche artistische Arbeitskräfte sollten für gewisse Bedürfnisse des Kunstgewerbes herangebildet werden. Die grossen Pariser Industrien der feineren Kartonnagearbeiten, der Blumenfabrikation etc., die vielfach bewährte Verwendbarkeit weiblicher Arbeit für malerischen Dekor keramischer Gegenstände und graphische Künste, sowie die in Frankreich und England in dieser Richtung erzielten Erfolge gaben die Anregung hiezu.

Abendzeichenkurse sollten an Einrichtung und Unterrichtsmethode als Vorbild für den Unterricht im Freihandzeichnen an allen Zeichenschulen und an den gewerblichen Abend- und Sonntagsschulen in ganz Oesterreich dienen. Geradeso wie die an einigen Staatsgewerbeschulen in den Provinzen angegliederten gewerblichen Fortbildungsschulen sollte dieser Abendzeichenkurs als Musteranstalt anregend und beispielgebend wirken für das wichtigste Feld des gewerblichen Fortbildungsunterrichts: das Zeichnen.

Die für Zwecke des Oesterreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien und die Kunstgewerbeschule daselbst vom Unterrichtsministerium jährlich aufgewendeten Beträge zeigt die nachstehende Zusammenstellung:

Digitized by Google

Jahr	Museum		Kunstgewerbeschule		Jahr	Museum		Kunstgewerbeschule	
	ord. Ausl.	a.o. Ausl.	ord. Ausl.	a.o. Ausl.		ord. Ausl.	a.o. Ausl.	ord. Ausl.	a.o. Ausl.
1868	51 000	150 000	12 270	3 500	1884	75 300	300	52 900	—
1869	51 000	250 000	13 000	—	1885	75 400	300	58 500	4 680
1870	52 574	250 000	13 350	—	1886	74 300	300	57 500	1 526
1871	55 180	107 400	14 950	500	1887	75 000	1 300	58 900	—
1872	66 360	250	16 791	—	1888	74 600	300	60 500	—
1873	66 839	27 000	18 737	5 000	1889	76 200	1 800	72 200	—
1874	68 000	—	22 600	150 000	1890	75 500	2 800	72 900	—
1875	70 000	—	22 600	100 000	1891	76 500	3 000	71 800	—
1876	86 800	—	25 000	20 000	1892	81 400	3 000	73 500	—
1877	79 350	—	26 000	50 000	1893	82 600	—	73 400	—
1878	80 000	—	40 000	64 645	1894	83 600	—	73 900	300
1879	74 000	—	45 500	—	1895	85 800	—	79 200	300
1880	76 772	—	46 439	—	1896	86 600	4 000	80 100	—
1881	74 228	—	47 000	—	1897	89 500	2 370	81 000	—
1882	74 700	321	52 000	—	1898	96 400	2 420	84 300	—
1883	74 800	350	49 000	—	1899	96 400	—	85 600	—

Die im Jahre 1874 durch die Unterrichtsverwaltung veranlasste Aufstellung „allgemeiner Grundsätze“ für den öffentlichen Zeichenunterricht im allgemeinen, die im Anschlusse an diese „Grundsätze“ erfolgte Ausarbeitung genauer Lehrpläne für diesen Unterricht an Volks-, Fortbildungs-, Mittel- und Fachschulen, sowie die Hinausgabe eingehender Instruktionen an die Lehrer dieses Faches zeugten von der Aufmerksamkeit, welche die Regierung diesem Unterrichtsgegenstande zuwendete. Dazu kamen in den letzten Jahren die Errichtung von Zeichen- und Modellierschulen und die Gründung ornamentaler Fachabteilungen an Gewerbeschulen, Massnahmen, welche in erster Linie die Hebung der zeichnerischen Fertigkeit bezweckten. Diese Massregeln erschienen jedoch noch nicht genügend. Die Entsendung eigener Fachmänner zum Studium des Zeichenunterrichts ergab nach den erstatteten Berichten die Notwendigkeit der Vornahme von fachmännischen Inspektionen und Interventionen, einerseits um das Unterrichtsministerium in die Kenntnis von den noch vorhandenen Mängeln zu setzen, andererseits um durch persönlichen Rat die Durchführung der theoretisch erteilten Richtschnur im einheitlichen Geiste zu regeln.

Besondere Berücksichtigung wandte man den Lehrerbildungsanstalten zu als denjenigen Anstalten, an welchen ja die Lehrer

Digitized by Google

auch für den Zeichenunterricht an Volks-, Bürger- und Fortbildungsschulen herangebildet werden.

Die an diesen Anstalten vorgenommene Inspektion des Zeichenunterrichts gab die Anregung zur Ergreifung insbesonders nachstehender Massregeln:

Erweiterung des Zeichenlehrkurses am Oesterreichischen Museum durch Schaffung einer eigenen Lehrstelle für Methodik des Zeichenunterrichts;

Fortbildung der minder entsprechenden, bereits im Amt befindlichen Lehrkräfte in eigenen Kursen;

Vervollständigung des Lehrmittelapparates für den Zeichenunterricht.

In diesem Sinne entfaltete die österreichische Unterrrichtsverwaltung, getragen von dem Pflichtbewusstsein, die ehrenvolle Stellung Oesterreichs auf kunstindustriellem Gebiete nicht nur zu behaupten, sondern auch für die Zukunft sichern zu müssen, eine anerkennenswerte rege Thätigkeit auf dem Felde des kunstgewerblichen Unterrichts.

In diese Zeit des allgemeinen Aufschwunges des gewerblichen Bildungswesens fällt die Gründung eines Institutes, welches berufen sein sollte, unter den gewerblichen Unterrichtsanstalten einen hervorragenden Platz einzunehmen: des Technologischen Gewerbemuseums.

Das Bedürfnis nach Pflege der technischen Seite des Gewerbes hatte bereits im Jahre 1815 zur Errichtung des „polytechnischen Institutes“ geführt, dessen ursprüngliche Aufgabe denn auch in der unmittelbar bildenden Einwirkung auf die Gewerbetreibenden bestand. Die grossen Fortschritte der technischen Wissenschaft und damit im direkten Zusammenhange die gesteigerten Anforderungen an die Ausbildung der Ingenieure der verschiedenen technischen Spezialfächer brachten es mit sich, dass sich der anfängliche Zweck des polytechnischen Institutes veränderte, eine im gewissen Sinne einseitige Richtung annahm und nur mehr die Ziele einer technischen Hochschule verfolgte. Hiedurch in seinem innersten Wesen umgewandelt, nahm dieses Institut auch äusserlich die Organisation einer Hochschule für die technischen Wissenschaften an. In dieser veränderten Gestalt genügte es — und zwar in vollkommener Weise — für die Heranbildung von Ingenieuren, Technikern höherer Stufe; die Aufgabe, Handwerker und Gewerbsleute für ihren beschränkten Betrieb technisch weiter- und auszubilden, konnte

Digitized by Google

sie mit diesen höheren Zielen nicht mehr verbinden. Die früher am Polytechnikum für die Gewerbetreibenden abgehaltenen populären Vorträge hörten auf, ebenso wie eine unmittelbare Einflussnahme und Anregung auf den niederen und mittleren Gewerbestand in artistischer und technischer Beziehung. Ein teilweiser Ersatz hiefür erstand in den neu errichteten Gewerbeschulen verschiedener Art und in dem neu gegründeten Oesterreichischen Museum für Kunst und Industrie; der erforderlichen technischen Förderung des Gewerbestandes konnten diese Institutionen jedoch nicht genügen.

Dem Museum für Kunst und Industrie mit seiner Führung des Gewerbestandes in ästhetischer Beziehung und seiner Förderung der kunstindustriellen Richtung stand keine Anstalt zur Seite, welche in analoger Weise in technischer Richtung gewirkt hätte. Die Spezialfachschulen und Lehrwerkstätten, welche berufen schienen, die Meisterlehre zu ersetzen, konnten in ihrer damaligen Ausgestaltung und Ausdehnung gleichfalls dasjenige nicht vollkommen leisten, was der „Meister" seinerzeit im Mittelalter zu Stande gebracht: die fachliche Bildung. Von einer „Meisterlehre" im eigentlichen Sinne des Wortes konnte aber nicht mehr gesprochen werden. So erübrigte denn nichts anderes als die Gründung einer neuen Schöpfung, eines Institutes, welches eine Verbreitung und Erweiterung des Fachschul- und Lehrwerkstättenunterrichtes und eine spezifisch technische Bildung für das Gewerbe anstreben sollte, einer Anstalt, welche durch Forschung und Lehre auf die gewerbliche Produktion einzuwirken hätte. In Paris schickte man sich an, ein zweites technisches Museum zu gründen; auch anderwärts, in Stuttgart, in Karlsruhe, in Nürnberg u. a. traf man Anstalten zur Förderung der technischen Erziehung des Gewerbes; für die Gebiete der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, für Weinbau, Seidenzucht, Zuckerfabrikation etc. bestanden Versuchsanstalten, das Gewerbe war die einzige Richtung der menschlichen Produktion, welche einer ähnlichen Institution in Oesterreich entbehrte[1].

Seitens der zunächst interessierten Kreise, der Gewerbetreibenden und Industriellen war schon lange die Errichtung eines technischen Gewerbemuseums gewünscht worden. Mehrfache Anregungen hiezu fielen auf unfruchtbaren Boden; eine der ersten war von Constantin Graf Wickenburg ausgegangen, verlief aber aus unbekannten Gründen im Sande. Die Handelsminister Banhans

[1] Vgl. Prof. Dr. W. Fr. Exner: „Ist die Errichtung eines technologischen Gewerbemuseums notwendig?" Wien 1879.

Digitized by Google

und Chlumetzky nahmen den Gedanken wiederholt auf; der Budgetausschuss des Abgeordnetenhauses hatte sogar schon einmal einen grösseren Betrag für die Errichtung eines technischen Gewerbemuseums bewilligt; eine Reihe sach- und fachkundiger Männer (Bauer, Exner, Hauffe u. a.) waren damit betraut, ein genaues Programm auszuarbeiten; der Widerstand des Abgeordnetenhauses brachte das Projekt zum Scheitern. Nicht glücklicher erging es der von dem Generaldirektor der Wiener Weltausstellung 1873, Freiherrn von Schwarz-Senborn, eingeleiteten Aktion zur Errichtung eines Museums technischer Richtung unter dem Namen „Athenäum"; auch dieses Projekt schlug fehl, das Athenäum kam nicht zur Eröffnung. Alle diese Misserfolge der auf die Gründung eines technischen Museums gerichteten Bestrebungen schreckten vor einem neuerlichen Versuch nicht ab. Diesmal war es der niederösterreichische Gewerbeverein, welcher die Sache in die Hand nahm und dank seinem energischen Vorgehen — ans Ziel gelangte. Dieser Verein hatte von jeher das grösste Interesse für die Fragen des gewerblichen Bildungswesens an den Tag gelegt; von ihm war auch seinerzeit die Gründung der ersten gewerblichen Fachschule in Oesterreich, der „Manufakturzeichenschule" ausgegangen. So beschloss denn dieser Verein, nachdem der letzte vom Handelsministerium im Jahre 1876 gemachte Versuch, acht Versuchsanstalten und Laboratorien eines technischen Gewerbemuseums ins Leben zu rufen, an der Ungunst der Zeitverhältnisse gescheitert war, im kleinen Massstab selbst zu beginnen, das Museum aus sich selbst herauswachsen zu machen, es den Beweis seiner Notwendigkeit selbst erbringen zu lassen und ihm auf solche Weise die Mittel zu seiner Existenz und Entwicklung zu schaffen. Am 4. März 1879 wurde von der Generalversammlung des niederösterreichischen Gewerbevereins die Errichtung eines Technologischen Museums und zwar zunächst nur mit einer Abteilung für Holzindustrie beschlossen[1].

Als Grundsatz für die dem neuen Museum zu gebende Organisation wurde an dem Grundgedanken festgehalten, dass das im praktischen Gewerbebetrieb zum Durchbruche gelangte Prinzip der Arbeitsteilung auch in dieser Anstalt Ausdruck finden sollte. Drei grosse Gruppen der gewerblichen Produktion bedurften vor allem

[1] Bericht der Spezialkommission für die Errichtung eines technologischen Gewerbemuseums, erstattet in der Generalversammlung des niederösterreichischen Gewerbevereins am 9. Mai 1879 von S. Excell. Dr. A. Banhans.

Digitized by Google

der Berücksichtigung: die Holzindustrie, die Metallindustrie und die Textilindustrie. Eine spätere weitere Ausgestaltung sollte Bedacht nehmen auf die, auch aus anderen gewerblichen Berufssphären, aus den Kreisen der Papierindustrie, der keramischen und Steinindustrie, der Brauerei u. a. m. hervortretenden Wünsche nach eigenen besonderen Versuchs- und Lehranstalten. Von dem Gedanken ausgehend, dass sich die ins Leben zu rufende neue Schöpfung erst allmählig einleben, erst den Beweis ihrer Existenzberechtigung und einer gedeihlichen, erfolgreichen Wirksamkeit erbringen müsse, eröffnete der niederösterreichische Gewerbeverein, finanziell von vielen Seiten, nicht zum geringsten vom Staate unterstützt, am 26. Oktober 1879 zunächst die eine Sektion für Holzindustrie.

Die gehegten Erwartungen trafen zu; die Hoffnungen, die man auf ein richtiges Verständnis für die Tragweite der neuen Institution gesetzt hatte, erfüllten sich. Allseitiges Entgegenkommen und die Verfügbarkeit entsprechender finanzieller Mittel ermunterten, auf der begonnenen Bahn fortzufahren. Im ersten Wintersemester wurden nicht weniger als 135 Vorträge abgehalten, die im Durchschnitte von 50 Hörern besucht waren. Ergänzend wirkten praktische Uebungen; ein Spezialkurs vermittelte die Ausbildung zu Werkmeistern in der Korbflechterei und der Weidenkultur; ausserdem wirkte ein Fortbildungskurs für Werkmeister; an Gewerbetreibende wurden vielfache Auskünfte erteilt, Gutachten abgegeben etc. Bald wurde ein Spezialkurs für hausindustrielle Holzschnitzerei und Drechslerei angegliedert, welcher Angehörige irgend eines hausindustriellen Bezirks für diese Erwerbszweige weiter- und auszubilden bestimmt war. In der Folge wurde weiters ein Kurs für Möbel- und Bautischlerei in Verbindung mit einer Lehrwerkstätte aktiviert, welcher einerseits ausgelernten Lehrlingen der Tischlerbranche durch ganztägigen Unterricht, andererseits Hilfsarbeitern und selbständigen Gewerbetreibenden durch Abend- und Sonntagsunterricht eine Weiterbildung für ihren Beruf gewähren sollte.

Nach kurzer Zeit seines Bestandes konnte das technologische Gewerbemuseum, obwohl es vorläufig nur nach einer der im Auge behaltenen Richtungen seine Thätigkeit entfalten konnte, bereits auf einen ganzen Erfolg hinweisen.

Diesen Erfolg verdankte es seinen ganz bedeutenden Sammlungen von Rohstoffen, Halbfabrikaten und Erzeugnissen der Holzindustrie, von Maschinen und Werkzeugen, der Werkstätte zur Vorführung und Untersuchung von Holzbearbeitungsmaschinen, seinem weitverbreiteten Fachblatte, seiner lehrenden, ratgebenden und be-

Digitized by Google

gutachtenden Thätigkeit, den verschiedenen, gut besuchten Schulen und Spezialkursen und schliesslich dem vom Museum unterhaltenen regen Verkehr und Kontakt mit den anderen gewerblichen Anstalten des In- und Auslandes.

Im Jahre 1881 wurde die zweite Sektion dieses Museums: für Färberei, Druckerei, Bleicherei und Appretur eröffnet. Das Hauptgewicht dieser Sektion wurde auf ihre Versuchsstation gelegt, die sich gleich anfangs eines überaus regen Zuspruches erfreute. 1884 erfolgte die Angliederung der dritten Sektion: für Metallindustrie und für Elektrotechnik. Diese Sektion umfasste: 1. Fortbildungskurse mit Abend- und Sonntagsunterricht für Gewerbegehilfen, selbständige Gewerbetreibende, Fabriksarbeiter, Werkmeister und sonstige bereits in Praxis stehende Gewerbetreibende der Metallindustrie; 2. einen Fortbildungskurs gleicher Art für die Gewerbetreibenden des genannten Charakters auf dem Gebiete der Elektrotechnik; 3. eine niedere Fachschule und Lehrwerkstätte für Bau- und Maschinenschlosser.

Die Gesamtfrequenz dieser Unterrichtsanstalten betrug:

im Schuljahr	Schüler	im Schuljahr	Schüler
1879/80	44	1889/90	413
1880/81	90	1890/91	507
1881/82	93	1891/92	707
1882/83	111	1892/93	717
1883/84	224	1893/94	787
1884/85	288	1894/95	865
1885/86	309	1895/96	946
1886/87	310	1896/97	1025
1887/88	353	1897/98	1041
1888/89	406	1898/99	957

Die vom Unterrichtsministerium dem Technologischen Gewerbemuseum zugewendete jährliche Subvention betrug 1881 12 500 fl., 1882, 1883 und 1884 je 30 000 fl., seither beträgt sie neben einigen kleineren, ganz bestimmten Zwecken (Reisen, Publicationen etc.) gewidmeten staatlichen Beiträgen jährlich 40 000 fl. und erfolgt zum Teile durch Anstellung und Bezahlung staatlicher Lehrer.

Digitized by Google

V.

Vereinigung des gesamten gewerblichen Bildungswesens unter der Oberleitung des Unterrichtsministeriums.

Während das Unterrichtsministerium in der in den vorhergehenden Abschnitten skizzierten Weise, entsprechend dem ihm seit dem Jahre 1872 in den gewerblichen Schulangelegenheiten zugewiesenen Wirkungskreise, bestrebt war, die Grundzüge einer Organisation der „höheren“ und „niederen“ Gewerbeschulen sicherzustellen, an dem begonnenen Ausbau der in seine Kompetenz gelegten Lehranstalten fortzufahren und die erforderlichen Grundlagen für ihre gedeihliche Weiterentwicklung zu schaffen, war das Handelsministerium innerhalb seines Wirkungskreises nicht müssig geblieben. Sein Augenmerk war auf die spezielle Förderung der fachlichen Gewerbeschulen, der sogen. Fachschulen für einzelne Zweige der gewerblichen Produktion, gerichtet. Eine stattliche Anzahl derartiger, für die Ausbildung in einem ganz bestimmten Gewerbe berufener Anstalten verdankten ihre Entstehung und ihren Bestand der Anregung, der Unterstützung und Förderung dieses Ministeriums. Im Schuljahre 1874/75 bestanden bereits 82 vom Handelsministerium subventionierte Fachschulen, und zwar 26 Fachschulen für Weberei und Wirkerei; 12 Fachschulen für Stickerei, Spitzenindustrie und Maschinenstrickerei, dann für textiles Fachzeichnen; 3 Fachschulen für Schuhmacherei; 23 Fachschulen für Holz- und Marmorbearbeitung, Kinderspielwarenindustrie, Korb- und Strohflechterei; 9 Fachschulen für Glas- und keramische Industrie, für Malerei- und Chromolithographie und 9 Fachschulen für Metallindustrie und Musikinstrumentenerzeugung. Die Gesamtfrequenz dieser Schulen belief sich in diesem Schuljahre auf 3796 gegenüber einer Frequenz von 3037 Schülern im Schuljahre 1873/74[1].

Neben der Fürsorge für eine zweckentsprechende Ausgestaltung und Organisation dieser Fachschulen, für die Heranbildung geeigneter Lehrkräfte, die Vervollständigung der Lehr- und Arbeitsmittel widmete das Handelsministerium sein besonderes Augenmerk der regelmässigen staatlichen Beaufsichtigung dieser Schulen durch

[1] Aus dem amtlichen Berichte über die Geschäftsthätigkeit des Handelsministeriums während des Jahres 1875.

Digitized by Google

fachmännische Inspektoren und der Mitwirkung sachverständiger Kräfte in den ihm auf diesem Gebiete erwachsenden Aufgaben. Die grosse Anzahl der vorhandenen Fachlehranstalten und das rasche Anwachsen der Schülerzahl bei der Mehrzahl derselben, endlich die Notwendigkeit eines planmässigen Vorgehens hatten dem Handelsministerium bereits im Jahre 1873 die Mitwirkung eines aus Fachmännern zusammengesetzten Aufsichts- und Beirats höchst wünschenswert erscheinen lassen. Im Jahre 1874 wurden in Folge des Aufhörens der Beratungen der gemeinsamen Gewerbeschulministerialkommission die Agenden artistischer Richtung stets nur nach Einvernahme des Aufsichtsrates der Kunstgewerbeschule des Oesterreichischen Museums, an dessen Spitze Hofrat R. v. Eitelberger stand, erledigt. In technischer Hinsicht wurden von Fall zu Fall thunlichst verschiedene Fachkapazitäten gehört. Die Organisierung eines eigenen ständigen Beirates zeigte sich jedoch so dringend nötig, dass noch im Herbste 1874 darüber Beratungen gepflogen wurden, an welchen zahlreiche Fachmänner, Vertreter des Unterrichtsministeriums, des niederösterreichischen Gewerbevereins, die Direktoren des Museums für Kunst und Industrie und der Kunstgewerbeschule u. a. teilnahmen; erst im Herbste 1875 kam nach mehrfachen Beratungen und Abänderungen ein Uebereinkommen zustande, demzufolge jede dem Handelsministerium unterstehende gewerbliche Fachlehranstalt, je nach ihrem vorwiegenden Charakter, von einem kunstgewerblichen oder von einem technischen Aufsichtsrat überwacht werden sollte.

Der artistische Aufsichtsrat bestand aus dem Aufsichtsrate der Kunstgewerbeschule in Wien, aus Mitgliedern der Inspektion für die artistischen Fächer, aus eigens beigezogenen Fachmännern, aus dem Vertreter und den Delegierten des Handelsministeriums. Den Vorsitz führte der jeweilige Vorsitzende des Aufsichtsrats der k. k. Kunstgewerbeschule.

Der technische Aufsichtsrat bestand aus den Leitern der vom Handelsministerium errichteten industriell-technischen Versuchsanstalten, aus Mitgliedern der Inspektion für die technischen Fächer, aus Fachmännern, welche über Antrag des technischen Aufsichtsrats demselben beigezogen wurden, und aus dem Vertreter und den Delegierten des Handelsministeriums.

Der Wirkungskreis beider Aufsichtsräte umfasste die Ueberwachung des gesamten Unterrichts der denselben zugeteilten gewerblichen Fachlehranstalten. Innerhalb dieses Wirkungskreises erstatteten sie an das Handelsministerium Berichte über:

Digitized by Google

1. die grundsätzlichen Bestimmungen bei Errichtung, Subventionierung, Erhaltung, Erweiterung, Uebertragung, Vereinigung oder Auflösung gewerblicher Fachschulen;
2. die Statuten und Lehrpläne einzelner Anstalten;
3. die Schaffung, Erweiterung, Verbindung oder Auflassung einzelner Leiter-, Lehrer- oder Assistenten- und Werkmeisterstellen, ferner die Besetzung solcher Stellen;
4. die Bestimmung der Anforderungen an Lehramtskandidaten hinsichtlich der allgemeinen und fachlichen Bildung, sowie die Grundsätze der Einführung und Vornahme von Prüfungen derselben;
5. die Massnahmen zur Herstellung oder Beischaffung geeigneter Lehr- und Lernmittel, sowie Arbeitsmittel, insbesondere der Vorlagewerke, Lehrbücher, Modelle, Maschinen, Werkzeuge etc.;
6. die Prüfung der Instruktionen für die Lehrer hinsichtlich der Durchführung des Lehrplanes und der Verwendung der Lehr-, Lern- und Arbeitsmittel;
7. die Massnahmen zur Wahrung des Lehrzieles der Fachunterrichtsanstalten in künstlerischer, technischer und kommerzieller Beziehung, insbesondere hinsichtlich der Ausführung praktischer Arbeiten;
8. die Verwertung der Erzeugnisse der Fachschulen im allgemeinen, besonders hinsichtlich der Verbindung der Fachschulen unter einander und mit gewerblichen und Handelskreisen;
9. die Massnahmen zur Ermöglichung der Fach- und Fortbildung der Lehrkräfte (Fortbildungs-, Spezial- und Fachkurse, Instruktionsreisen, Stipendien etc.);
10. das Ausstellungswesen an den gewerblichen Fachlehranstalten;
11. die Normen über die Vornahme von Prüfungen, Klassifikation und die Ausfertigung von Zeugnissen;
12. die Organisation des Inspektionsdienstes, die Wahl der artistischen und technischen Inspektoren[1].

Beide Aufsichtsräte begannen im Oktober 1875 ihre Thätigkeit mit lebhaftem, fachgemässem Interesse und regem Eifer, dieselbe bis zum Jahre 1879 fortsetzend. Ende Mai dieses Jahres wurden sie nach Ablauf der dreijährigen Funktionsperiode aufgelöst und an

[1] Amtlicher Bericht über die Geschäftsthätigkeit des Handelsministeriums während des Jahres 1875.

Digitized by Google

ihre Stelle trat ein provisorischer Beirat zur Beratung allgemein organisatorischer Massnahmen und prinzipiell wichtiger Bestimmungen auf dem Gebiete des gewerblichen Fachunterrichts.

Nach erfolgter Gründung des Technologischen Gewerbemuseums wurde mit Rücksicht darauf, dass die staatliche Aufsicht dieser Anstalt in gleicher Weise dem Handels- und Unterrichtsministerium zufiel, eine Ministerialkommission aus Delegierten beider Ministerien gebildet, welche die gemeinsame Behandlung der Angelegenheiten dieses Museums und fallweise auch die anderer, das Ressort beider Ministerien berührenden Gegenstände des gewerblichen Bildungswesens zur Aufgabe hatte. Im Juli 1881 stellte diese Kommission jedoch nach mehreren Zusammenkünften ihre Thätigkeit ein, weil um diese Zeit sich eine neue Ordnung der Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichts vorbereitete.

Die getrennte, trotz der zeitweise ins Leben gerufenen vermittelnden Bindeglieder doch mehr oder weniger selbständige Aktion zweier verschiedener Centralstellen auf ein und demselben Gebiete, dem des gewerblichen Bildungswesens, konnte auf die Länge der Zeit unmöglich gute Früchte tragen. Trotz der vom Unterrichtsministerium sowohl, als auch vom Handelsministerium ergriffenen, an den wundesten Punkten des gewerblichen Unterrichtswesens einsetzenden, in ihrer Tragweite und in ihren Erfolgen gewiss nicht zu unterschätzenden, auch von einem höheren, weiteren Gesichtspunkte aus geleiteten Massnahmen, konnte von einer scharf umgrenzten, das ganze Gebiet des gewerblichen Unterrichts umfassenden, einheitlichen Organisation noch immer nicht gesprochen werden. Die primäre Vorbedingung für jede grosse Aktion auf dem Gebiete der Verwaltung mangelte: die Einheit der obersten Leitung.

Der Wirksamkeit des Handelsministeriums in Bezug auf die Förderung und Ausgestaltung der fachlichen Unterrichtsanstalten wurde die mit Recht gebührende Anerkennung nicht versagt. Hatte es doch in einer nur 10jährigen Wirksamkeit verstanden, die Zahl dieser Anstalten um das Neunfache zu vermehren. Mit neun von Korporationen und Privaten mit mangelhaften Mitteln unterhaltenen und mangelhaft organisierten Fachschulen hatte es seine Thätigkeit begonnen, mit ca. achtzig gewerblichen Fachlehranstalten als Teile eines grossen, wohlgegliederten Organismus hatte es selbe beschlossen[1]. Mit Ausnahme von der Bukowina und Dalmatien waren

[1] Ueber die Details dieser Thätigkeit geben die im Verlag der Hof- und Staatsdruckerei erschienenen, vom statistischen Departement des Handelsmini-

Digitized by Google

alle Provinzen mit mehr oder weniger Fachschulen, entsprechend ihrer gewerblichen Entwicklung, bedacht, Anstalten, an welchen alljährlich tausende von Schülern ihre Berufsbildung fanden. Ein äusserer Massstab für die Intensivität und die Steigerung der Wirksamkeit des Handelsministeriums auf diesem Gebiete liegt in der Verwendung der finanziellen Mittel, welche von Seite dieses Ministeriums für die gewerblichen Fachschulen und die Hilfsmittel der gewerblichen Fachbildung in Anspruch genommen wurden. Die bezüglichen Beträge beliefen sich:

im Jahre	auf	im Jahre	auf
1871 . . .	60 000 fl.	1877 . . .	190 000 fl.
1872 . . .	80 000 „	1878 . . .	211 000 „
1873 . . .	180 000 „	1879 . . .	216 000 „
1874 . . .	200 000 „	1880 . . .	220 000 „
1875 . . .	222 000 „	1881 . . .	249 000 „
1876 . . .	210 000 „		

Trotz dieser Verdienste, welche sich das Handelsministerium in unleugbarer Weise um den gewerblichen Fachunterricht erworben hatte, fehlte es nicht an Stimmen in der Reichsvertretung, in den Handels- und Gewerbekammern, in Fach- und Schulkreisen, welche unter Hinweis auf die Schädlichkeit der bisherigen Zweiteilung des gewerblichen Unterrichtswesens und auf die Notwendigkeit einer baldigen vollkommenen einheitlichen Zusammenfassung jeder Verwaltungsthätigkeit auf diesem Gebiete unter eine oberste Leitung die Vereinigung sämtlicher gewerblicher Unterrichtsanstalten im Ressort des Unterrichtsministeriums verlangten.

Hebung des materiellen Wohlstandes auf der einen — Förderung der geistigen Erziehung des Volkes auf der anderen Seite, das sind die grossen Aufgaben der beiden in Frage stehenden Verwaltungsorgane. Ihr Zusammenhang ist klar, sie verhalten sich zu einander wie Ursache und Wirkung: bedeutet der materielle Wohlstand der Bevölkerung das Endziel, so bezeichnet die Volkserziehung das Mittel zur Erreichung dieses Zieles. Es erscheint nur logisch, wenn alle auf die Anwendung der Mittel gerichtete Thätigkeit der einen, alle aus dem bewirkten oder anzustrebenden Endziele erwachsenden Geschäfte der anderen Centralleitung zugewiesen werden. Sachliche und innere Gründe sprachen für die gegebene Anregung, das ganze gewerbliche Unterrichtswesen im Ressort des Unterrichts-

---

steriums verfassten amtlichen Berichte über die Geschäftsthätigkeit dieses Ministeriums während der Jahre 1872—1881 näheren Aufschluss.

Digitized by Google

ministeriums zu vereinen. Die Zeit, in welcher es noch notwendig war, in den weiteren Kreisen der Bevölkerung überhaupt ein Interesse für die gewerbliche Erziehung zu wecken, dort, wo sich ein solches Interesse zeigte, rasch einzugreifen und ohne viel Nebenstudium für die Förderung des gewerblichen Unterrichts einzutreten, schien der Zeit gewichen, welche bereits ein dauerndes System dieses Unterrichts erheischte, in welcher behufs dauernden Erfolges ein organisches, systematisches Vorgehen geboten war.

Die nicht hinwegzuleugnende Verbindung des gewerblichen Unterrichts mit dem Volksschulunterricht, insbesondere herbeigeführt und gehalten durch den Zeichenunterricht und durch die Anlehnung der untersten Klassen der gewerblichen Fortbildungsschulen an die Elementarschulen, das Verhältnis ferner zwischen Gewerbeschulen und Mittelschulen hinsichtlich der herrschenden Voreingenommenheit für letztere und der Zusammenhang zwischen beiden durch gemeinsame Lehrkräfte, sowie schliesslich die notwendige Gliederung der Gewerbeschulen unter und miteinander zu einem Organismus begründeten das Postulat nach einer einheitlichen Leitung aller Gewerbeschulen durch die Unterrichtsverwaltung. Dem gegenüber fehlte es nicht an Stimmen, welche diese Leitung in die Hand des Handelsministeriums gelegt wissen wollten. In der That konnte man sich leicht dazu verleiten lassen, dieser Ansicht eine grössere Berechtigung zuzuerkennen, als jener, welche das Unterrichtsministerium für berufen hielt, die Führung des gewerblichen Unterrichts zu übernehmen. Die Verdienste, welche sich das Handelsministerium um die Entwicklung und Ausbreitung der fachlichen Gewerbeschulen im letzten Decennium erworben hatte, die Notwendigkeit auch einer ferneren Einflussnahme dieser Centralstelle auf die Auswahl jener Orte, an welchen unter richtiger Bedachtnahme auf die lokalen industriellen Verhältnisse mit der Neugründung gewerblicher Schulen vorgegangen werden sollte, die grössere Möglichkeit für dieses Ministerium, mit den Gewerbetreibenden selbst in Fühlung zu treten und in Berührung zu bleiben, sowie endlich die demselben gesetzlich nach seinem Wirkungskreis zustehende Bestimmung der praktischen Endziele für die gewerblichen Bildungsanstalten, alle diese Momente dienten der obigen Gegenmeinung zur Begründung.

Diesen Motiven standen jedoch Momente gegenüber, welche geeignet waren, alle gegen eine Vereinigung der gewerblichen Unterrichtsthätigkeit im Unterrichtsministerium obwaltenden Bedenken zu zerstreuen oder mindestens abzuschwächen. Das Unterrichtsmini-

Digitized by Google

sterium hatte durch seine weitausblickende Thätigkeit auf diesem Gebiete seit einer Reihe von Jahren den vollen Beweis erbracht, dass es den Fragen des gewerblichen Bildungswesens nach jeder Richtung hin ganzes Verständnis entgegenbringt, dass es durch eine Reihe von Massnahmen und Verfügungen auf diesem Felde einen gewaltigen Schritt nach vorwärts gethan hat, und dass die von ihm in Angriff genommene grundlegende Organisation der Gewerbeschulen eine sichere Gewähr biete für ein auch ferneres richtiges systematisches Vorgehen. Diese Auffassung hatte sich bei verschiedenen gewerblichen Korporationen, Handels- und Gewerbekammern und auch in den Kreisen der Legislative immer mehr Bahn gebrochen. Der Prager Gewerbeverein verlangte in einer an das Abgeordnetenhaus gerichteten Petition in ganz entschiedener Weise die Vereinigung der Agenden des gewerblichen Unterrichtswesens im Ressort des Unterrichtsministeriums. Gleicherweise betonte die Handels- und Gewerbekammer in Eger die Notwendigkeit einer streng einheitlichen Oberleitung dieses Unterrichtszweiges. Die Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg stellte in ihrem von Dr. Hallwich verfassten Berichte vom 29. Juli 1881: „Zur Reorganisation des gewerblichen Unterrichts in Oesterreich“ (an die Statthalterei in Böhmen), folgende Postulate:

1. Vereinigung sämtlicher Agenden des gewerblichen Erziehungswesens im Ressort des k. k. Unterrichtsministeriums;
2. Einsetzung einer ständigen Centralkommission, bestehend aus Vertretern der Kunst, des Handels und der Gewerbe als Konsultativorgan der genannten Centralstelle in allen Fragen der Errichtung und Verwaltung gewerblicher Lehranstalten;
3. Organisierung des gesamten allgemeinen und gewerblichen Fortbildungsunterrichts nach den gegebenen natürlichen Fachschuldistrikten unter Oberleitung der betreffenden Staatsgewerbeschulen.

In der Gewerbeschuldebatte des Abgeordnetenhauses im Jahre 1881, in welcher der Stand des gewerblichen Unterrichtswesens in Oesterreich von verschiedenen Seiten eine eingehende Beleuchtung erfuhr, gelangte gleichfalls die Anschauung zum Durchbruche, dass die Oberleitung auf diesem Gebiete in die Hand der Unterrichtsverwaltung zu legen sei. In der Ausschusssitzung vom 31. Mai 1881 wurde der Resolutionsantrag angenommen: „Die Regierung wird aufgefordert, dem gewerblichen Unterrichte in allen Verzweigungen mit Rücksichtnahme auf die durch die finanziellen Verhältnisse gebotenen Grenzen Obsorge zu widmen und eine einheitliche

Digitized by Google

Leitung sämtlicher Fach- und Gewerbeschulen unbeschadet der durch besondere Verhältnisse gegebenen Selbständigkeit durch Unterstellung derselben unter das Unterrichtsministerium baldigst zur Austragung zu bringen."

In England und Frankreich war das gewerbliche Unterrichtswesen schon längst unter eine einheitliche staatliche Oberaufsicht und zwar die der Unterrichtsverwaltung gestellt. In Preussen, woselbst man an der in Oesterreich durchgeführten Reform des Zeichenunterrichts, an den kunstgewerblichen Bestrebungen des Oesterreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien, an der hier begonnenen Organisation der Zeichenschulen, der gewerblichen Fortbildungskurse und der Werkmeisterschulen, sowie auch an den für die Organisation der höheren Gewerbeschulen in Aussicht genommenen Gesichtspunkten nachahmenswerte Vorbilder fand, hatte man noch vor einer einheitlichen Regelung des Gewerbeschulwesens die Frage endgiltig gelöst, bei welcher obersten Administrativbehörde alle einschlägige Thätigkeit zu konzentrieren sei; sie wurde dahin entschieden, dass zwischen der Verwaltung der gewerblichen Bildungsinstitutionen und der Verwaltung des ganzen übrigen Erziehungswesens der engste Zusammenhang herzustellen und somit der bezügliche Wirkungskreis zur Gänze aus dem Handelsministerium auszuscheiden und dem preussischen Unterrichtsministerium zu übertragen sei[1]. Die diesfällige Regierungsvorlage wurde vom Hause der Abgeordneten in der Sitzung vom 21. Januar 1879 zum Beschlusse erhoben. Die gleichen Gründe, welche diese ausländischen Kulturstaaten bewogen hatten, die Leitung der gewerblichen Bildungsanstalten in ihrer obersten Unterrichtbehörde zu vereinigen, waren auch in Oesterreich massgebend und gewannen die Oberhand. Die Wiener Zeitung vom 4. August 1881 publizierte eine Allerhöchste Entschliessung vom 30. Juli dieses Jahres, mit welcher genehmigt wurde, dass vom Jahre 1882 an sämtliche, dem gewerblichen Bildungswesen gewidmete Kredite im Etat des Unterrichtsministeriums vereinigt und von diesem Ministerium unter Mitwirkung des Handelsministeriums verwaltet werden.

Einer Mitwirkung des Handelsministeriums war nämlich auch in der Zukunft nicht zu entraten; eine beratende Einflussnahme musste dieser Centralstelle auch ferner auf dem Gebiete des gewerblichen

[1] Heute hat in Preussen das Handelsministerium den gewerblichen Unterricht zu verwalten.

Digitized by Google

Bildungswesens gewahrt bleiben, aber jede administrative Durchführung sollte einzig und allein dem Unterrichtsministerium anheimgestellt bleiben, dessen untrennbare Beziehungen zu allen gewerblichen Unterrichtsanstalten in pädagogisch-didaktischer Richtung, in Bezug auf das Lehrmittelwesen, auf den Lehrkörper, die Fachinspektion und den Zusammenhang dieser Art von Bildungsstätten mit den allgemeinen Schulen ausser allem Zweifel stand. Damit schien die seit einem Jahrzehnt bestandene Zweiteilung in der Leitung des gewerblichen Bildungswesens beseitigt; die schon lange im Interesse einer gedeihlichen Ausgestaltung des gewerblichen Unterrichts als notwendig erkannte und geforderte Konzentration, die Einheit der Oberleitung war geschaffen: das Ministerium für Kultus und Unterricht war fortan die einzige oberste Verwaltungsbehörde für die Administration sämtlicher Gewerbeschulangelegenheiten.

Die Organisation der Oberleitung des gewerblichen Bildungswesens, wie sie nunmehr vom Jahre 1882 an in Kraft zu treten hatte, charakterisiert ein im nichtamtlichen Teile der Wiener Zeitung vom 4. August 1881 (No. 177) veröffentlichtes ministerielles Memorandum. Nach diesem sollte künftig zwischen konsultativen und exekutiven Funktionen auf dem Gebiete des gewerblichen Unterrichtswesens unterschieden werden. Die ersteren sollten durch die beiden Ressorts, des Unterrichtsministeriums sowohl als auch des Handelsministeriums, gemeinsam, die letzteren jedoch nur durch das Unterrichtsministerium allein ausgeübt werden. Eine notwendige Voraussetzung hiefür war die Einsetzung eines fachlichen Beratungsorganes für Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichts durch beide Ministerien, dessen Beschlüsse das Unterrichtsministerium auszuführen hatte. In diesem Beratungskörper und auf ihn wurde dem Handelsministerium ein bestimmt geregelter Einfluss dadurch gesichert, dass die den gewerblichen und kommerziellen Kreisen zu entnehmenden Mitglieder dieser „Centralkommission“ zur Hälfte vom Handelsministerium vorgeschlagen und dass überhaupt alle Mitglieder vom Unterrichtsministerium im Einvernehmen mit dem Handelsministerium berufen werden. „Um aber dem letzteren Ressort die volle Gewähr zu bieten, dass keine das gewerbliche Bildungswesen betreffende Massregel zur Ausführung gelangen kann, die etwa mit den praktischen Bedürfnissen der Industrie im Widerspruch steht, soll überdies ein spezieller Delegierter des Handelsministeriums an den Beratungen teilnehmen und demselben das Recht eingeräumt sein, gegen ihm bedenklich scheinende Majoritätsbeschlüsse der Kommission Verwahrungen zu Protokoll

Digitized by Google

zu geben, welchen für die administrative Durchführung der betreffenden Beschlüsse aufschiebende Wirkung zukommt." Eine weitere Einflussnahme auf die Entwicklung des gewerblichen Bildungswesens sollte dem Handelsministerium dadurch eingeräumt werden, dass die Inspektoren für die gewerblichen Lehranstalten stets im Einvernehmen der beiden Ministerien ernannt werden, und ausserdem dem Handelsministerium das Recht eingeräumt wurde, an diese Anstalten einen besonderen Ministerialkommissär zu entsenden und sich so in unmittelbare Kenntnis von dem Zustande der einen oder anderen dieser Schulen zu setzen. Hiebei sollte aber diesem Ministerialkommissär nicht das Recht zustehen, durch direkte Anordnungen oder Bemängelungen in die Thätigkeit der betreffenden Fachlehranstalt einzugreifen; er sollte vielmehr bloss eine beobachtende Haltung einnehmen, hierüber dem Handelsministerium berichten und derart lediglich eine eventuelle Anregung zu allenfalls nach Ansicht dieser Centralstelle erforderlichen Verfügungen geben. Nebstdem sollten selbstverständlich „alle jene Formen des dienstlichen Verkehrs (zwischen beiden Ministerien) Anwendung finden, deren sich im allgemeinen die Administration innerhalb ihres gesetzlichen Wirkungskreises zu bedienen pflegt". In finanzieller Hinsicht sollte der gesamte Verwaltungsaufwand für den gewerblichen Unterrichtszweig im Budget des Unterrichtsministeriums zum Ausdruck gelangen und in den Etat dieses Ministeriums, als des Exekutivorgans, eingestellt werden; eine ressortmässige Mitwirkung bezüglich der Verwendung dieses Aufwandes stand dem Handelsministerium nur hinsichtlich jener Kredite zu, welche für die Errichtung und Regulierung gewerblicher Schulen bestimmt war. „In solcher Weise", schliesst das erwähnte Memorandum, „wird es der Regierung ermöglicht sein, eine Gesamtorganisation des gewerblichen Bildungswesens zu schaffen, die einerseits auf klarer Erkenntnis der industriellen Zwecke beruht und andererseits diese Zwecke durch die Wahl richtiger pädagogischer Mittel erreicht."

VI.

Aufstellung eines Systems für die gewerblichen Lehranstalten.
Reformprogramm des Unterrichtsministeriums.

Durch die mit dem Jahre 1882 geschaffene Neuordnung der Oberleitung des gewerblichen Unterrichtswesens war der Wandlungs- und Entwicklungsprozess auf diesem Gebiete an einen neuer-

Digitized by Google

lichen, bedeutsamen Wendepunkt gelangt. Mit frischem Eifer ging das Unterrichtsministerium sogleich an die Erfüllung der nunmehr im vollen Umfange übernommenen Pflicht, die berufliche Bildung der gewerblichen Klassen zu leiten, zu überwachen und zu fördern. Grosse Verantwortung war damit verbunden. In mancher Beziehung hinter dem Auslande zurückstehend, in mancher wieder anderen Kulturstaaten voranleuchtend, hatte Oesterreich die schwierige Aufgabe, Versäumtes nachzuholen, Bestehendes zu festigen und dem ganzen komplizierten Organismus des gewerblichen Bildungswesens eine derartige Ausgestaltung zu geben, dass einerseits den verschiedenst gearteten mannigfachen Bedürfnissen der gewerblichen Bevölkerung nach menschlicher Voraussicht und Möglichkeit entsprochen werde, andererseits die Konkurrenz des Auslandes, insbesondere die im Entstehen begriffene Konkurrenz Deutschlands auf diesem Gebiete nicht zu fürchten war.

Die folgende Darstellung soll zeigen, wie das Unterrichtsministerium dieser Aufgabe gerecht wurde. Vorerst mag nur hervorgehoben werden, dass sich ganz hervorragende Verdienste bei der Durchführung dieser Aufgabe der damalige Referent für gewerbliche Unterrichtsangelegenheiten, Sektionsrat Armand Freiherr v. Dumreicher, erworben hat. Seit dem Jahre 1872 als Konzeptspraktikant der niederösterreichischen Finanzprokuratur dem Unterrichtsministerium zur Dienstleistung zugewiesen, fungierte er während des Bestandes der ständigen Ministerialkommission für Gewerbeschulangelegenheiten als deren Schriftführer. Bereits 1874 als Ministerialkonzipist mit dem Referate der damals dem Unterrichtsministerium zugewiesenen gewerblichen Schulagenden betraut, legte er alsbald ein weitblickendes Verständnis nicht nur für die administrativen Details dieses Verwaltungszweigs, sondern auch für die grossen Fragen dieses Gebietes, und ein ausgesprochenes organisatorisches Talent an den Tag, Fähigkeiten, die in dem ministeriellen „Exposé über die Organisation des gewerblichen Bildungswesens“ vom Jahre 1875 und dem ministeriellen Memoire über „die gegenwärtigen Aufgaben der Verwaltung des artistischen Bildungswesens“ vom Jahre 1876 zum Ausdrucke gelangten und in der seit dem Anfange der siebziger Jahre an den Tag gelegten reformatorischen und für die spätere Entwicklung des gewerblichen Unterrichtswesens grundlegenden Wirksamkeit des Unterrichtsministeriums praktische Verwertung fanden. Seit dem Jahre 1882 sich mit dem, gleichzeitig mit den Agenden des gewerblichen Fachunterrichts vom Handelsministerium übernommenen Sektionsrate Dr. Karl Lind in das Referat

Digitized by Google

des gesamten gewerblichen Unterrichts teilend, fand der inzwischen zum Sektionsrate beförderte Freiherr v. Dumreicher ein erweitertes Feld für seine Thätigkeit bis zu seinem im Jahre 1886 erfolgten Austritt aus dem Staatsdienste. Die ganze gegenwärtige Ausgestaltung der gewerblichen Unterrichtsanstalten ist zum grössten Teile der Wirksamkeit dieses Mannes zu verdanken, der sich selbst in der geschaffenen Organisation des gewerblichen Bildungswesens in Oesterreich ein bleibendes Denkmal gesetzt hat.

Die erste Thätigkeit des Unterrichtsministeriums in den neu geschaffenen Verhältnissen war die Konstituierung der „Centralkommission für Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichts", in welcher gemäss den Ausführungen des oben erwähnten ministeriellen Memorandums ein Organ geschaffen wurde, welches berufen sein sollte, durch konsultative Mitwirkung bestimmenden Einfluss zu nehmen auf die fernere Aktion des Unterrichtsministeriums. Nach dem provisorischen Statute dieser Centralkommission waren in den Bereich ihrer Beratungen gewiesen: 1. Gesetzesvorlagen über den gewerblichen Unterricht und über dessen Inspektion; 2. Errichtung und Regulierung (Umgestaltung, Zusammenlegung, Verlegung und Aufhebung) gewerblicher Bildungsanstalten als: Staatsgewerbeschulen und denselben gleichgestellte Anstalten, Zeichen- und Modellierschulen, Fachschulen, Versuchsanstalten und Fortbildungsschulen; 3. Ausstellungswesen der gewerblichen Bildungsanstalten. In allen didaktischen und gewerbepolitischen Angelegenheiten, soweit selbe das gewerbliche Bildungswesen betreffen, steht der Centralkommission auch die Initiative zu. Zu Mitgliedern dieser Kommission werden Männer berufen, deren Leistungen auf dem Gebiete der Volkswirtschaft, der Technik oder Kunst, oder deren didaktische Erfahrung oder genaue Kenntnis der industriellen Verhältnisse einzelner Länder und der besonderen Bedürfnisse bestimmter Gewerbe und Handelszweige erwarten lassen, dass sie diese Interessen auch angesichts der Aufgaben des gewerblichen Bildungswesens wirksam vertreten werden. Die Mitglieder der Centralkommission werden zur Hälfte vom Unterrichtsminister, zur anderen Hälfte vom Handelsminister vorgeschlagen und vom ersteren im Einvernehmen mit dem letzteren auf die Dauer von 5 Jahren ernannt. Der Handelsminister delegiert ausserdem einen speziellen Vertreter seines Ressorts, welcher an den Beratungen mit beschliessender Stimme teilnimmt. Die Mitgliedschaft ist ein Ehrenamt, doch haben die Mitglieder für die Teilnahme an den Sitzungen dieser Kommission Anspruch auf Präsenzgelder. Der Central-

Digitized by Google

kommission steht das Recht zu, sich für einzelne Fälle durch Fachmänner zu verstärken. Den Vorsitz führt ein Sektionschef des Unterrichtsministeriums. Ausserdem sind zur Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet: die administrativen Referenten für das gewerbliche Bildungswesen im Unterrichtsministerium und die Inspektoren der gewerblichen Lehranstalten.

Die erste Sitzung der Centralkommission für Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichts fand am 30. Januar 1882 statt. Hand in Hand mit der Gründung dieser Kommission ging die Schaffung eines publizistischen Organes, des im Auftrage des Unterrichtsministeriums herausgegebenen „Centralblattes für das gewerbliche Unterrichtswesen in Oesterreich", dessen Zweck in der Einleitung zum ersten Band folgendermassen charakterisiert wird: es soll den Sammelpunkt aller auf das gewerbliche Unterrichtswesen bezugnehmenden administrativen Massnahmen und Verfügungen bilden, zugleich das wertvolle Material der Sitzungsberichte der Centralkommission weiteren Kreisen zugänglich machen, ferner durch die Veröffentlichung der von der Regierung und der Centralkommission als richtig erkannten Prinzipien das auf dem Gebiete des gewerblichen Bildungswesens mehr als auf irgend einem anderen hervortretende Chaos von Wünschen und Meinungen klären und die Motive der einzelnen Verfügungen, so weit dies irgend möglich ist, darlegen.

Als eine ihrer ersten Aufgaben erachtete die Centralkommission die Feststellung bestimmter Grundsätze für die Errichtung gewerblicher Fachlehranstalten. Dieselben sind in einer an die Regierung erstatteten Denkschrift[1] niedergelegt (Sitzungsbeschluss vom 31. Januar 1882). In ihr wird die Frage der Errichtung gewerblicher Bildungsanstalten nicht bloss als eine pädagogische, sondern auch als eine finanzielle bezeichnet, und im Hinblicke auf die bestandenen finanziellen Grenzen der feste Grundsatz aufgestellt, dass von dem Ausmasse der für gewerbliche Bildungszwecke erlangbaren Staatsgelder wohl die Anzahl der zu schaffenden Anstalten, aber nicht die Dotationshöhe der einzelnen Anstalten bedingt sein darf. Hiebei wurde von der richtigen Erwägung ausgegangen, dass es der Sache selbst und dem Vertrauen der interessierten Bevölkerungkreise in das Wirken der Staatsverwaltung auf dem Gebiete des gewerblichen Schulwesens nur Schaden bringen müsste,

[1] Von Frh. von Dumreicher verfasst; ihr Wortlaut ist im Centralblatt Bd. I S. 23ff. mitgeteilt.

Digitized by Google

wollte man die Zahl der Gewerbeschulen entsprechend den vielfachen, oft unbegründeten Wünschen ins Ungemessene vermehren, ohne vorher den vorhandenen Anstalten eine ihren Zwecken vollkommen genügende Ausgestaltung gegeben zu haben, aber auch ohne die Möglichkeit, all die neugeschaffenen Schulen in absehbarer Zeit entsprechend dotieren zu können. Der gewerbliche Unterricht war — wie die erwähnte Denkschrift sagt — in Mode gekommen; gerade so wie seinerzeit die Gründung der Mittelschulen ins Ungesunde übertrieben wurde, stand jetzt eine gleiche Uebertreibung der Gründung von gewerblichen Schulen zu erwarten. Ein weises Masshalten, eine richtige Verwendung der disponiblen Geldmittel erschien dringend geboten. Als weitere Richtschnur wurde im Auge behalten, dass Neuerrichtungen nur dann in Aussicht zu nehmen seien, wenn sie vom industriellen Standpunkte aus Aussicht auf Erfolg versprächen. Auf keinen Fall aber sollten industrielle und humanitäre Zwecke verwechselt werden. Die Gründung von Schulen behufs Einführung einer neuen Industrie hätte so lange zu unterbleiben, bis nicht allen in der Monarchie bestehenden Industrien Fachbildungsanstalten zu Gebote stünden. Lebensfähige, wirklich vorhandene Hausindustrie verdiene allerdings eine kräftige Förderung; doch sollte bei Beurteilung ihrer Lebensfähigkeit die grösste Vorsicht beobachtet werden, da sich hier meist der Kampf der Menschenhand mit der Maschine abspiele, ein Kampf, in welchem didaktische Mittel nur selten helfend eingreifen können. Bei den vielfach zu gewärtigenden Anregungen zur Gründung von gewerblichen Schulen sollte stets das Gesamtinteresse des Gewerbewesens im Auge behalten werden; die Befürwortung einer gewerblichen Schulgründung seitens der Centralkommission sollte nur dort Platz greifen, wo ein wirkliches gewerbliches Leben vorhanden ist, und zwar „von einem derartigen Umfang, von einer so unzweifelhaften Entwicklungsfähigkeit und einem so klar ausgesprochenen fachlichen Charakter, dass eine speziell gebotene Richtung des didaktischen Bedürfnisses klar zu Tage liegt".

Die Einführung eines ausgebreiteten Stipendiensystems soll es den strebsamen Gewerbebeflissenen ermöglichen, an den, anfangs zwar wenigeren, aber dafür grösseren und reichlich ausgestatteten, von hervorragenden Fachmännern geleiteten Schulen in industriell höher entwickelten Orten ihre Ausbildung zu suchen und zu finden, und zwar mit besserem Erfolge, als ihn der Besuch einer unbedeutenderen Anstalt in der Heimat gewähren könnte. Die in dieser Denkschrift niedergelegten Grundsätze bezeichnen in grossen Umrissen den Weg, den die fernere Ausgestaltung des gewerblichen

Digitized by Google

Unterrichtswesens nehmen sollte und den sie auch thatsächlich genommen hat.

Unter den in der nächsten Zeit auf dem besprochenen Gebiete getroffenen Verfügungen ist zunächst die Regelung der Inspektion des gewerblichen Unterrichts hervorzuheben. Diese Inspektion wurde nach fachlichen, nicht nach territorialen Gebieten geteilt. Organische Bestimmungen hierüber normieren, dass dem Unterrichtsministerium zum Behufe der obersten Inspektion für sämtliche gewerbliche Lehranstalten Inspektoren beigegeben sind, und zwar fünf Inspektoren technischer, drei Inspektoren artistischer Richtung und ein Inspektor für die didaktisch-pädagogischen Angelegenheiten. Sie werden einvernehmlich mit dem Handelsministerium ernannt. Zu dieser obersten Inspektion sollen Männer berufen werden, welche durch besondere Tüchtigkeit auf dem Gebiete der Technik oder Kunst, oder durch ihre spezielle Vertrautheit mit einzelnen Zweigen der industriellen Produktion und des gewerblichen Schulwesens geeignet erscheinen, auf die Leistungen und Einrichtungen der gewerblichen Lehranstalten in solcher Weise Einfluss zu nehmen, dass dadurch die stete Uebereinstimmung der Ziele und Mittel des Fachunterrichts mit den thatsächlichen Bedürfnissen des praktischen Gewerbelebens bewirkt wird. Die näheren Aufgaben und die Art ihrer Thätigkeit ist durch eine besondere Instruktion geregelt.

Mit Ministerialerlass vom 5. Februar 1882 Z. 2036 wurde der Wirkungskreis der seit einer Reihe von Jahren dem Unterrichtsministerium bei der Regelung des gesamten Zeichenunterrichts beratend zur Seite stehenden Kommission durch Einbeziehung der gewerblichen Fachschulen erweitert und bei Berufung der an ihren Beratungen teilnehmenden Mitglieder auch auf die für den gewerblichen Unterricht ernannten Inspektoren Rücksicht genommen.

Behufs Hebung der Frequenz der gewerblichen Lehranstalten und Ablenkung des noch immer unverhältnismässig grossen Zudranges zu den anderen Mittelschulen (Gymnasien und Realschulen) waren sämtliche politische Landesstellen angewiesen worden[1], in entsprechender Weise auf den Bestand, die Zwecke und die Ziele der Gewerbeschulen aufmerksam zu machen. Unter Hinweis auf die Thatsache, dass aus Ackerbau-, Handel oder Gewerbe treibenden Bevölkerungskreisen zahlreiche Elemente in den Mittelschulen Aufnahme suchen, denen die materiellen und persön-

[1] Ministerialerlass vom 20. August 1880 Z. 12 [redacted]

Digitized by Google

lichen Voraussetzungen fehlen, um aus diesen Studien vorteilhafte Erfolge für ihr Fortkommen zu erwarten, wird in diesem Erlasse der Umstand als in volkswirtschaftlicher Beziehung durchaus nicht gleichgiltig bezeichnet, dass so viele begabte Angehörige industrieller Familien ihrem eigentlichen Berufe durch falsch gewähltes Studium verloren gehen. Als charakteristisches Beispiel wird daselbst angeführt, dass an den Mittelschulen Schlesiens nahezu 50 % der Schüler Söhne von Gewerbetreibenden sind, und dass von ihnen ein grosser Teil das Lehrziel nicht erreicht. Die Heranziehung eines tüchtigen Nachwuchses für die Hauptberufszweige oder eigentlichen produktiven Berufsklassen wird als erste Voraussetzung jeden Fortschritts des Gewerbewesens und im weiteren des Nationalwohlstandes und eines höheren Kulturlebens überhaupt bezeichnet. Um nun in diesem Sinne unter der Bevölkerung, in welcher noch immer vielfach das richtige Verständnis für den wahren Wert der gewerblichen Lehranstalten mangelte, aufklärend zu wirken, sollten die Mittelschuldirektoren bei der Schüleraufnahme und sonst passenden Gelegenheiten die Eltern oder Vormünder solcher Bewerber, welche voraussichtlich in einem gewerblichen Berufe ihre entsprechende Lebensstellung finden dürften, von dem Bestande und dem Zwecke der Werkmeisterschulen in Kenntnis setzen, ferner bereits eingetretene Schüler, welche für eine industrielle Fachbildung prädestiniert scheinen, auf die höheren Gewerbeschulen aufmerksam machen, welche ihnen einen kürzeren Bildungsgang ermöglichen, als eine Mittelschule und technische Hochschule. In gleicher Weise sollten die Bürgerschuldirektoren, die Leiter der gewerblichen Fortbildungsschulen und auch die Leiter von Volksschulen ratend und aufklärend wirken, um so die Bevölkerung nach und nach mit den Einrichtungen und Zielen der Gewerbeschulen bekannt zu machen, die noch vorhandenen irrigen Vorstellungen, insbesondere über die höheren Gewerbeschulen, zu berichtigen und solche Schüler, von welchen von vorneherein nicht angenommen werden kann, dass sie ihr glückliches Fortkommen auf dem Wege der Mittelschulbildung finden werden, von dem Besuche einer lediglich allgemein bildenden Lehranstalt abzuhalten und dafür solchen Anstalten zuzuführen, welche speziell für die Ausbildung in gewerblicher, kommerzieller oder landwirtschaftlicher Richtung bestimmt sind. Ob diese Verfügung einen direkten Einfluss auf die Hebung der Frequenz der gewerblichen Lehranstalten geübt hat, lässt sich mit Sicherheit nicht konstatieren; Thatsache jedoch ist es, dass die Frequenzziffer an den Schulen für die gewerblichen Hauptgruppen (Staatsgewerbe-

Digitized by Google

schulen), welche 1880 878 betrug, 1881 auf 1039, 1882 auf 1314, 1883 auf 1615 und 1884 auf 2066 stieg.

Wie bereits in früheren Jahren die Lösung der Frage nach Gewinnung tüchtiger leitender und lehrender Kräfte für die Gewerbeschulen die Unterrichtsverwaltung sowohl wie auch das Handelsministerium eingehend beschäftigt hatte, so musste dieser Frage, als einer Kardinalfrage, auch weiterhin die angelegentlichste Fürsorge gewidmet werden. Von der Erwägung ausgehend, dass das Lehrpersonal der gewerblichen Unterrichtsanstalten weit mehr als das anderer Schulen gezwungen ist, von vielem Notiz zu nehmen, was ausserhalb der Schule vorgeht, den jeweiligen, stets wechselnden Stand der Industrie kennen zu lernen und einen nutzbringenden Unterricht nur dann zu erteilen in der Lage ist, wenn es sich mit der besten herrschenden Praxis des In- und Auslandes vertraut gemacht hat, wurde im Jahre 1882 ein Betrag von 2000 fl. für Studienreisen gewerblicher Lehrkräfte gewidmet, welche das Studium teils der einschlägigen ausländischen, teils bestimmter Richtungen der heimischen Industrie bezweckten, und auch in der Folge regelmässig durch Gewährung solcher Reisestipendien gefördert wurden.

Eine spezielle Fürsorge erheischten die Lehrer der gewerblichen Fortbildungsschulen. Der Organisation dieser Kategorie von Schulen stellten sich nämlich ganz besondere Schwierigkeiten gegenüber, welche hervorgerufen waren durch die verschiedenartigsten Verhältnisse in Bezug auf Entstehung, Entwicklung und Schülermaterial. Diese Umstände führten zu dem Bestreben, wenigstens durch eine gleichmässige Ausbildung der an diesen Schulen thätigen Lehrkräfte eine gewisse Einhelligkeit zu schaffen. Zu diesem Behufe wurden bereits im Jahre 1880 und zwar zunächst für die Volks- und Bürgerschullehrer in Gablonz und Umgebung Ferialzeichenkurse eingeführt, welche die Aufgabe hatten, diese Lehrer für ihren Beruf methodisch vor- und auszubilden.

Die Erfolge waren günstig, so dass die Unterrichtsverwaltung mit diesen derart ausgebildeten Lehrkräften an die Errichtung von sechs gewerblichen Fortbildungskursen im Gablonzer Bezirke schritt, und zwar an solchen Orten, von denen jeder den Mittelpunkt eines vorherrschenden Gewerbszweiges bildete. Die Gemeinden stellten die Lokalitäten, die Beheizung und Beleuchtung bei und leisteten überdies einen Beitrag von 100 fl. für die erste Anschaffung der erforderlichen Lehrmittel; das Unterrichtsministerium gewährte eine Subvention von 1000 fl. Im Schuljahre 1880/81 waren diese Kurse

Digitized by Google

von 141 Schülern besucht, darunter von 5 Meistern, 22 Gehilfen, 58 Lehrlingen und 56 Volksschülern, welche nach Absolvierung dieses Kurses in die Praxis traten. Die günstigen Ergebnisse des zuerst in Gablonz gemachten Versuches gaben die Veranlassung zur Veranstaltung gleicher Kurse für die Fortbildung der Zeichenlehrer aller Fortbildungsschulen Böhmens in Reichenberg. Für den Besuch dieses Kurses wurden Stipendien gewährt; in den nächsten Jahren fanden Wiederholungen statt, und gleichzeitig wurde die Abhaltung derartiger Kurse auch für andere Kronländer verfügt. Die günstigen Wirkungen dieser Kurse veranlassten das preussische Unterrichtsministerium, die Schaffung einer ähnlichen Institution in Preussen anzuordnen, zu welchem Zwecke die Direktion der Staatsgewerbeschule in Reichenberg um Bekanntgabe der näheren Details bezüglich der Einrichtung und Organisation dieser Kurse ersucht wurde.

Die Aufzählung all der in den achtziger Jahren erfolgten Neuerrichtungen, Reorganisationen und Umwandlungen der einzelnen gewerblichen Lehranstalten im Detail würde zu weit führen. Nur ein Beispiel mag herausgegriffen werden, weil es das Bestreben charakterisiert, für das nun schon weit verzweigte Netz gewerblicher Unterrichtsanstalten gewisse centrale Ausgangspunkte zu schaffen; es ist dies die Umwandlung der seit dem Jahre 1871 von der Wiener Gewerbeschulkommission geleiteten, aus den Resten der 1843 vom niederösterreichischen Gewerbeverein gegründeten Kopierschule hervorgegangenen Schule für Manufakturzeichnen und Weberei in eine „Lehranstalt für Textilindustrie in Wien". Die Manufakturzeichenschule, mit einer Webeschule verbunden, war während der Jahre 1870—1880 von 1467 Fortbildungs- und 625 Fachschülern, somit im ganzen von 2092 Schülern besucht worden. Die zunehmende Bedeutung der Textilindustrie in Oesterreich im Zusammenhang mit der erwähnten hohen Besuchsziffer liess eine Erweiterung dieser Anstalt dringend empfehlenswert erscheinen. An Stelle dieser Schule sollte eine grosse centrale Anstalt treten, welche nicht nur für die Bedürfnisse der Textilindustrie eines lokal beschränkten Gebietes, sondern des ganzen Reiches wirken sollte, da „die Textilindustrie unter allen einheimischen Industrien die in Oesterreich am weitesten verbreitete ist, die grösste Zahl von Hilfsarbeitern beschäftigt, sich zum Export vorzüglich eignet und die grösste Steuerkraft zu entwickeln vermag" [1]. Frankreich, Italien und Deutschland,

[1] Centralblatt für den gewerblichen Unterricht Bd. I S. 132. Die Aus-

Digitized by Google

welche gross angelegte Centralwebeschulen besassen, galten hiefür als Vorbild. Mit dem Schuljahre 1881/82 war die Umwandlung der Schule für Manufakturzeichnen und Weberei in die „Lehranstalt für Textilindustrie in Wien“ erfolgt. Die bisherige Staatssubvention von 1500 fl. wurde auf 15 000 fl. erhöht; mit der unmittelbaren Leitung wurde ein eigenes Komitee betraut, welches von der Gewerbeschulkommission bestellt wurde. Die Lehranstalt für Textilindustrie gliedert sich in eine Fachschule, einerseits für Weberei, andererseits für Posamentierarbeiten, und in eine Fortbildungsschule.

Seit der zu Beginn des Jahres 1882 erfolgten Vereinigung der Centralleitung des gesamten gewerblichen Bildungswesens im Ressort des Unterrichtsministeriums hatte dieses als seine wichtigste Aufgabe angesehen, sich über alle einschlägigen Verhältnisse, insbesondere auch der bisher dem Handelsministerium unterstandenen Fachschulen zu orientieren. Umfassenden Neuerungen sollte eine beobachtende, vorbereitende Thätigkeit vorausgehen. Zahlreiche, zum grossen Teil von dem Referenten im Ministerium selbst vorgenommene Inspektionen, mannigfache Beratungen über deren Ergebnis in den Inspektorenkonferenzen und mündliche Berichte nach Wien berufener Direktoren, Leiter und Lehrer boten hinreichend Gelegenheit, um einen vollkommenen Einblick in die Vorteile und Mängel des bisherigen Organismus zu gewinnen und Anhaltspunkte für künftige Aenderungen, Verbesserungen und organisatorische Ausgestaltungen zu bieten.

Ueber die solcherart gemachten Erfahrungen und die auf Grund derselben beabsichtigten Reformen und Massnahmen giebt ein im Jahre 1883 von Freiherr v. Dumreicher entworfenes, in der Sitzung der Centralkommission für Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichts vom 14. Februar 1883 gebilligtes Reformprogramm[1] Aufschluss.

Nach den Darstellungen dieses Elaborates war der Gesamteindruck, den die einschlägigen Erhebungen der letzten Zeit ergeben hatten, ein verschiedener nach den zwei Hauptkategorien der gewerblichen Lehranstalten: den grossen Anstalten, den Staatsgewerbeschulen, und den kleinen Anstalten, den Fachschulen.

---

gestaltung der Lehranstalt für Textilindustrie in Wien in der ursprünglich beabsichtigten Weise als Centralanstalt ist in der Folge nicht zustande gekommen.

[1] Veröffentlicht im II. Band des Centralblattes für Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichts S. 12—109.

Digitized by Google

Während letztere sich als eine didaktische Einheit, als Fachschulen für einzelne gewerbliche Gruppen (Maschinen-, Bau-, Textil-, Kunst-, chemische Gewerbe etc.) darstellen, liegt das entscheidende Merkmal für jene, die Staatsgewerbeschulen, darin, dass an ihnen, einem lediglich praktischen Bedürfnisse entsprechend, zwei oder mehrere der erwähnten kleineren Fachlehranstalten zu einem administrativen Verband vereinigt und unter eine oberste Leitung gestellt werden. Für die einzelnen Fachschulen dieser grösseren gewerblichen Lehranstalten ergab sich mit Rücksicht auf die vielfach gegliederten Bedürfnisse der Industrie und des Handwerks ein Unterschied der Stufe nach: sie sind entweder höhere Fachschulen oder Werkmeisterfachschulen.

Die Stufe der höheren Fachschule war in der ersten Hälfte der achtziger Jahre vertreten: für die Gruppe der Kunstgewerbe selbständig durch die Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien; für die Gruppe der Baugewerbe im Verbande der Staatsgewerbeschulen in Wien, Brünn, Reichenberg, Pilsen und Krakau; für die Gruppe der Maschinengewerbe im Verbande der Staatsgewerbeschulen in Wien, Brünn, Reichenberg, Pilsen, Bielitz und Krakau; für die Gruppe der chemischen Gewerbe im Verbande der Staatsgewerbeschulen in Reichenberg, Bielitz und Krakau; für die Gruppe des Textilgewerbes durch die Lehranstalt für Textilindustrie in Wien.

Die Stufe der Werkmeisterfachschule war vertreten: für die Gruppe der Kunstgewerbe im Verbande der Staatsgewerbeschulen in Graz, Salzburg und Innsbruck, ferner selbständig in Lemberg; für die Gruppe der Baugewerbe im Verbande der Staatsgewerbeschulen in Wien, Brünn, Reichenberg, Pilsen, Prag, Salzburg, Innsbruck, Graz, Czernowitz, ferner selbständig im IX. Bezirk in Wien; für die Gruppe der Maschinengewerbe im Verbande der Staatsgewerbeschulen in Wien, Brünn, Bielitz, Prag, Reichenberg, Pilsen, ferner selbständig in Komotau und Klagenfurt; für die Gruppe der chemischen Gewerbe im Verbande der Staatsgewerbeschulen in Reichenberg und Bielitz; endlich für die Gruppe der Textilgewerbe im Verbande der Staatsgewerbeschule in Bielitz.

Der Gesamteindruck, den die Erfahrungen hinsichtlich der Hauptbildungsanstalten gewerblicher Richtung, der Staatsgewerbeschulen, hinterliessen, war der, dass diese Schulen prinzipiell richtig angelegt sind, und dass sie zur Erfüllung ihrer Aufgabe lediglich einer allmälig reicheren finanziellen Dotierung bedürfen. Die klei-

Digitized by Google

neren, die Fachlehranstalten, wiesen jedoch ausser dem fühlbaren Mangel genügender finanzieller Mittel auch Uebelstände prinzipieller Natur auf, deren Beseitigung jedoch nicht allzu schwierig schien, soferne man die Staatsgewerbeschulen selbst hiezu heranzog. Man hatte nämlich den Eindruck gewonnen, dass der Organismus der höheren gewerblichen Lehranstalten in sich die geeignete Handhabe biete, um für eine Reform der niederen Gewerbeschulen verwertet zu werden. Aber nicht nur die kleineren Fachschulen erwiesen die Notwendigkeit eingehender Reform, auch die schon vor dem Jahre 1882 dem Unterrichtsministerium unterstellten gewerblichen Fortbildungsschulen bedurften dringend einer einheitlichen Organisation, welche früher wegen des engen Zusammenhanges dieser Schulen mit den anderen gewerblichen Anstalten nicht in Angriff genommen werden konnte. Der Zusammenhang all dieser Kategorien von Schulen bedingte sonach auch ein Ineinandergreifen all der Massnahmen, welche ihre organisatorisch-reformatorische Ausgestaltung bezweckten. Darum schied das Reformprogramm die zu treffenden Massregeln nicht nach den Kategorien von Schulen, sondern nach Kategorien allgemeiner Verfügungen, betreffend 1. die Lehrverfassung, 2. das Lehrpersonal, 3. das Lehrmittelwesen, 4. die räumlichen Entwicklungsbedingungen und 5. andere verschiedenartige Massnahmen (Dotation, Stipendien etc.). Bezüglich der Lehrverfassung betont das Reformprogramm die absolute Unthunlichkeit, die Einrichtungen des gewerblichen Schulwesens in der Weise einheitlich und gleichförmig zu gestalten, wie dies bei den Mittelschulen möglich und geboten ist. Die Aufgaben der Gewerbeschulen, sich so viel als möglich den Bedürfnissen des gewerblichen Lebens in ihrer Verschiedenheit nach industriellen und örtlichen Verhältnissen anzupassen, soll und muss auch Ausdruck finden in den Lehrzielen der einzelnen Anstalten; eine gewisse Mannigfaltigkeit in der Lehrverfassung sei nicht zu vermeiden. Daneben bestehe jedoch andererseits ein Grundstock allgemein giltiger Disziplinen wissenschaftlicher sowohl als künstlerischer Richtung, der eine einheitliche Regelung an allen Gewerbeschulen fordert und zulässt.

A. Was zunächst die Organisation der gewerblichen Fortbildungsschulen anbelangt, so waren diesbezüglich nach einer eingehenden Beratung in der Centralkommission allgemeine Grundsätze aufgestellt und in einem eigenen Elaborat niedergelegt worden, dessen Publication mit Ministerialverordnung vom 24. Februar 1883 Z. 3674 erfolgte. Die gewerblichen Fortbildungsschulen verdankten bisher ihr Entstehen und ihren Weiterbestand [illegible]

Digitized by Google

Kronländern Oesterreichs — mit Ausnahme von Niederösterreich, wo allein eine gesetzliche Regelung stattgefunden hatte — lediglich freiwilligen Beiträgen seitens der lokalen Interessenten, der Gemeinden, der Handels- und Gewerbekammern, zum Teil auch seitens der Landesfonde und des Staatsschatzes. Ihr Bestand entbehrte infolgedessen einer gesicherten Grundlage; sie standen in einem, von Jahr zu Jahr zweifelhaften, gefährdeten Abhängigkeitsverhältnisse zu der Opferwilligkeit der genannten Faktoren, ein Verhältnis, das dem Unterrichte an diesen Schulen nicht sonderlich zuträglich sein konnte. Da galt es nun vor allem, ihren Bestand auf eine feste Basis zu stellen, zu sichern, und zwar dadurch, dass die beitragenden Faktoren die Mittel zur dauernden Erhaltung solcher Schulen beizustellen in ganz bestimmter Weise sich verpflichten.

Nachstehende Tabelle giebt eine Uebersicht über das Beitragsverhältnis der einzelnen Faktoren im Jahre 1882[1]:

Summarischer Ausweis über die in den nachbezeichneten Kronländern bestehenden gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen und die Beiträge zu ihrer Erhaltung im Jahre 1882.

Land	Zahl der		Gesamtbetrag der Erhaltungskosten	Zur Erhaltung tragen bei				
	Schulen	Schüler		das Unterrichtsministerium	der Landesfond	die Gemeinden	die Handelskammern	Andere (Genossenschaften, Vereine, Sparkassen etc.)
Böhmen . . .	64	7041	39 431	10 426	1 000	14 417	2 880	10 708
Mähren . . .	12	1789	10 041	4 750	1 600	2 341	550	800
Schlesien . . .	9	1035	9 980	3 270	3 600	810	1 500	800
Steiermark . .	22	1508	10 158	2 587	2 000	1 780	—	3 791
Oberösterreich .	8	303	6 200	1 600	1 500	350	—	2 750
Tirol	6	201	3 160	1 810	350	350	400	250
Salzburg . . .	4	157	683	683	—	—	—	—
Kärnten . . .	10	607	5 923	3 520	315	50	—	2 038
Krain	3	217	3 900	2 480	600	600	—	220
Bukowina . .	1	270	1 702	1 602	—	—	100	—
Summe	139	13 128	91 178	32 728	10 965	20 698	5 430	21 357
in Prozenten	—	—	100	35.9	12.0	22.7	6.0	23.4

[1] Aus dem Protokolle über die 6. Sitzung der Centralkommission für Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichts am 30. Oktober 1882. Centralblatt Bd. I S. 266.

Digitized by Google

Beiträge der einzelnen Landesfonds in Prozenten ausgedrückt:

Schlesien	36.1 %
Oberösterreich	24.2 „
Steiermark	19.7 „
Mähren	16.0 „
Krain	15.0 „
Tirol	10.9 „
Kärnten	5.9 „
Böhmen	0.3 „
Salzburg	0.0 „
Bukowina	0.0 „

In Galizien und dem Küstenlande zeigte das gewerbliche Fortbildungsschulwesen 1882 noch eine so geringe Entwicklung, dass diese Kronländer bei obiger Zusammenstellung ausser Betracht blieben.

In Niederösterreich, in welchem das gewerbliche Fortbildungsschulwesen und insbesondere die Beitragspflicht gesetzlich geregelt war, betrugen die Gesamtkosten dieser Schulen im Schuljahre 1881/82 158 218 fl. Zu diesen trugen bei:

Der Landesfond 20 203 fl., die Gemeinden 29 453 fl., die Handels- und Gewerbekammer 18 013 fl., die Gewerbetreibenden nach Massgabe ihrer Erwerbssteuer 90 549 fl. Der Unterschied zwischen diesen Zahlen und jenen der übrigen Kronländer, die einer einheitlichen Regelung des Fortbildungsschulwesens entbehrten, springt in die Augen. Die durchschnittlichen Kosten einer Fortbildungsschule beliefen sich auf ca. 660 fl.; als Minimum konnte bei einer derartigen Schule mit nur einer Klasse mit wöchentlich sechsstündigem Unterrichte der Betrag von 300 fl., als Maximum bei einer Schule mit drei Klassen und wöchentlich sieben- bis achtstündigem Unterrichte der Betrag von 1500 fl. angenommen werden. Da die bisherigen Beiträge des Staates für die Erhaltung dieser Schulen rund 36 % des Gesamtaufwandes betrugen, ergab sich für den Fall, dass auch ferner im annähernd gleichen Ausmasse seitens des Unterrichtsministeriums beigetragen werden sollte, eine Staatssubvention von 100—500 fl. pro Schule.

Um mit gutem Beispiele voranzugehen, entschloss sich die Unterrichtsverwaltung, zur Erhaltung der gewerblichen Fortbildungsschulen eine jährliche Subvention bis zu einem Drittel der gesamten Kosten zuzusichern. Die Ministerialverordnung vom 24. Februar 1883 Z. 3674 sagt über die Erhaltung dieser Schulen, dass den-

Digitized by Google

selben, um ihnen die für ihren regelmässigen Fortbestand wünschenswerte Grundlage zu verschaffen, fortlaufende staatliche Subventionen, welche in der Regel den dritten Teil des nachgewiesenen Erfordernisses nicht übersteigen, unter folgenden Bedingungen bewilligt werden:

1. wenn für den übrigen Teil der Erhaltungskosten von Seite der zunächst beteiligten Faktoren, insbesondere von den Gemeinden, den Gewerbegenossenschaften, der betreffenden Handels- und Gewerbekammer und dem Landesfonde durch bestimmt zugesicherte Beitragsleistungen vorgesorgt wird;
2. wenn die zur Unterbringung der Fortbildungsschule verwendeten Lokalitäten rücksichtlich der Lage, des Raumes, der Beleuchtung, Beheizung und der inneren Einrichtung den Bedürfnissen einer solchen Schule entsprechen;
3. wenn der Lehrplan den weiter unten bezeichneten allgemeinen Anforderungen entspricht, und wenn beim Unterrichte nur die vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht approbierten Lehrmittel in Verwendung genommen werden;
4. wenn der Unterricht Lehrkräften anvertraut wird, welche sich vermöge ihrer Vorbildung hiezu eignen, und überhaupt wenn die Schule ihre Aufgabe in befriedigender Weise erfüllt, was durch periodische Inspektionen seitens der vom Unterrichtsministerium hiezu berufenen Organe erhoben werden wird.

Diese Bestimmungen gelten selbstverständlich für jene gewerblichen Fortbildungsschulen nicht, welche organisch mit einer ganz vom Staate erhaltenen gewerblichen Lehranstalt verbunden sind.

In den Lehrplänen an den gewerblichen Fortbildungsschulen bestanden bisher die grössten Verschiedenheiten, welche, wenn auch nicht ganz zu vermeiden, auf das berechtigte Mass zurückzuführen waren. Hiebei kam vor allem die zweifache Gliederung dieser Schulen in allgemein gewerbliche und in fachlich gewerbliche Fortbildungschulen in Betracht. Die ersteren haben die Aufgabe, den Lehrlingen und Gehilfen aller in einem Orte vertretenen Gewerbe Gelegenheit zur Weiterbildung zu bieten; die letzteren jedoch haben nur die Fortbildung der Lehrlinge eines einzelnen Gewerbes oder einer Gruppe verwandter Gewerbe im Auge. Die allgemeinen gewerblichen Fortbildungsschulen lehnen sich in der Regel an andere schon bestehende Anstalten wie Staatsgewerbeschulen, gewerbliche Fachschulen, Zeichen- und Modellierschulen, Realschulen, Gymnasien, Volks- und Bürgerschulen an, und

Digitized by Google

bilden, wenn sie mit gewerblichen Schulen in Verbindung stehen, zumeist integrierende Bestandteile der betreffenden gewerblichen Lehranstalten. Diese Fortbildungsschulen umfassen in der Regel zwei aufsteigende Klassen; für Lehrlinge, welche einer hinreichenden Vorbildung entbehren, sollen, wo es die Verhältnisse verlangen und ermöglichen, Vorbereitungskurse eingerichtet werden.

Mit der mehrerwähnten Ministerialverordnung wurden nun allgemeine Grundzüge für die Unterrichtserteilung an diesen Schulen aufgestellt und der Rahmen gegeben für die Unterrichtszeit, die Dauer der Kurse, sowie für die Wahl und Behandlung des Lehrstoffes, nach denen sich prinzipiell zu richten, nach welchen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse Lehr- und Stundenplan der einzelnen Schulen zu verfassen war. Für die Unterrichtserteilung wurden die Sonntage und die Abende der Wochentage, die Zahl der wöchentlichen Stunden wurde mit mindestens sechs (hievon drei für den Zeichenunterricht) und die Dauer des Unterrichts im Minimum mit sieben Monaten bestimmt. Als Gegenstände des Unterrichts wurden angeordnet: im Vorbereitungskurs: Lesen mit Sprachübungen, Schreiben, Rechnen und die Elemente des Freihandzeichnens; in der eigentlichen Fortbildungsschule: Geschäftsaufsätze, gewerbliches Rechnen und Buchführung, geometrisches, Freihand- und Fachzeichnen.

Behufs Ausstattung der gewerblichen Fortbildungeschulen mit den entsprechenden Lehrmitteln wurde angeordnet, dass in der Regel der fünfte, mindestens aber der zehnte Teil der jährlichen Staatssubvention zur Anschaffung von Lehrmitteln zu verwenden ist. Ein Verzeichnis geeigneter und zulässiger Lehrmittel (Vorlagen, Modelle, Lehr- und Hilfsbücher) wurde den Schulen hinausgegeben. Für die fachmännische Inspektion wurden aus dem Stande der Direktoren und Fachlehrer der Staatsgewerbeschulen Regierungskommissäre bestellt, welche jede der ihnen zugewiesenen Schulen in der Regel einmal im Jahre, mindestens aber in zwei Jahren einmal zu inspizieren, den Lehrkräften an Ort und Stelle mündliche Ratschläge und Winke über den Vorgang beim Unterricht zu erteilen, dem Ministerium über ihre Wahrnehmungen zu berichten, Anträge zu stellen, Gutachten abzugeben, kurz die Interessen der gewerblichen Fortbildungsschulen nach jeder Richtung wahrzunehmen haben. Die unmittelbare Aufsicht wurde einem, von den zur Erhaltung der Schule beitragenden Faktoren gewählten Schulausschusse übertragen. Für eine entsprechende Fortbildung der Lehrkräfte wurde die Fortsetzung der bereits

Digitized by Google

wiederholt mit bestem Erfolge abgehaltenen Kurse und die Gewährung von Stipendien in Aussicht gestellt.

Eine Streitfrage bildete schon seit langer Zeit die Frage, ob die gewerblichen Fortbildungsschulen als Pflichtschulen zu erklären seien oder nicht. Während die einen eine obligatorische gewerbliche Fortbildungsschule geradezu als notwendig hinstellten, versprachen sich die anderen mehr Erfolg von einer fakultativen gewerblichen Fortbildungsschule.

Die Zweckmässigkeit eines Schulzwangs für diese Schulen war noch nicht erwiesen; im Gegenteil, manche Erfahrungen sprachen für eine freie gewerbliche Fortbildungsschule. So z. B. in Württemberg, wo die freie Fortbildungsschule eine verhältnismässig zahlreiche Frequenz aufwies. In dem Aufsatze „Fortbildungsschule, Fachschule, Lehrwerkstätte", Gutachten für den Verein für Sozialpolitik[1], spricht sich Präsident Geheimrat Dr. v. Steinbeis in Stuttgart entschieden gegen jeden Schulzwang aus. Er sagt diesbezüglich u. a.: „Wer in der Elementarschule, was dort zu lernen war, gelernt hat und es anwendet, wird ihrer (der Zwangsfortbildungsschule) nicht bedürfen; wer aber dort nichts gelernt hat, und wer dort nicht dahin gelangt ist, ein Bedürfnis weiteren Wissens zu empfinden, und in wem auch die Werkstättenarbeit nicht ein solches hervorruft, in dem wird es ganz gewiss auch die Zwangsschule nicht erwecken, sie wird im Gegentheil den Widerwillen gegen jedes Studium, namentlich aber gegen solchen Unterricht, wie ihn die Zwangsfortbildungsschule zu geben genötigt ist, gegen das Repetieren des seit acht Jahren zwangsweise und erfolglos Betriebenen nur steigern; — anstatt ihre Besucher der freien Fortbildungsschule zuzuführen, wird die Zwangsschule nur von derselben abschrecken. In der That haben die freien gewerblichen Fortbildungsschulen in unseren verkehrsreichen Städten immer ein sehr erhebliches Kontingent von Besuchern aus anderen Ländern erhalten, denen kein Schreckbild einer Zwangsschule droht. Und das erklärt sich denn auch wohl einfach daraus, dass das Lernen in reiferen Jahren nur eine spontane Thätigkeit sein kann." Wiederholte Studien, die der Genannte an solchen Schulen vornahm, für welche ein Schulzwang bestand, ergaben, wie er in dem citierten Aufsatze berichtet, dass eine wirkliche Durchführung des Schulzwanges nirgends beobachtet werden konnte; „der wirkliche allgemeine Schulzwang blieb auf das

[1] Das gewerbliche Fortbildungswesen. Sieben Gutachten und Berichte, veröffentlicht vom Verein für Sozialpolitik. Leipzig, Duncker & Humblot, 1879. S. 1—23.

Digitized by Google

Papier beschränkt, auf dem er angeordnet war". Aehnlich lautet in dieser Frage das Gutachten von Julius Kirchhoff, Lehrers an der städtischen Fortbildungsschule für Knaben in Leipzig; er spricht sich zwar für eine obligatorische allgemeine, aber für eine fakultative gewerbliche Fortbildungsschule aus[1].

Die gegenteilige Anschauung bringt ein in dieser Sache von Dr. William Weicker, Gymnasialoberlehrer in Zwickau, an den Verein für Sozialpolitik erstattetes Gutachten[2] zum Ausdruck. Es redet dem gesetzlich geregelten, nötigenfalls durch Strafen erzwungenen Besuch der gewerblichen Fortbildungsschulen das Wort.

Auch in Oesterreich fehlte es nicht an Anregungen, diese Schulen als „Pflichtschulen" für Lehrlinge zu erklären und deren Besuch unter gesetzlichen Zwang zu stellen. Die Unterrichtsverwaltung konnte sich hiezu nicht entschliessen. Abgesehen davon, dass die grundsätzliche Richtigkeit der einen oder der anderen Anschauung theoretisch und praktisch noch in Zweifel stand, fehlte vor allem eine gesetzliche Handhabe für die Einführung eines obligatorischen Schulbesuches bei den gewerblichen Fortbildungsschulen, und mangels einer solchen die Möglichkeit, ihn zu erzwingen. Für eine gesetzliche Regelung schien aber der Zeitpunkt noch nicht gekommen. Von vielen Seiten führte man allerdings den § 95 der Gewerbeordnung ins Treffen, welcher für den minderjährigen Lehrling den Besuch des gesetzlich vorgeschriebenen Unterrichts anordnet und die Verpflichtung des Lehrherrn statuiert, den Lehrling zum Besuche einer gewerblichen Fachschule für Lehrlinge zu verhalten, wenn im Orte eine solche besteht. Diese bedingungsweise Verpflichtung, welche einerseits eine entsprechende räumliche Ausdehnung der Schule und eine derartige Unterrichtserteilung voraussetzte, dass das betreffende Gewerbe des Lehrlings Berücksichtigung findet, sollte allerdings mit möglichster Strenge zur Durchführung gebracht werden, darüber hinausgehen wollte man aber nicht. Eine zahlreiche Frequenz der gewerblichen Fortbildungsschulen versprach man sich eher von einer guten Einrichtung und einer zweckentspre-

---

[1] „Die allgemeine Fortbildungsschule und ihr Verhältnis zur gewerblichen Fortbildungsschule resp. zu den Schulen für Gewerbe" nach den Intentionen des Direktors Dr. Bräutigam von Julius Kirchhoff. Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. XV, Leipzig 1879. S. 67 ff.

[2] „Gutachten über das gewerbliche Fortbildungswesen", nach Angaben des Baumeisters und Stadtrats Hartmann Kaiser in Zwickau von Dr. William Weicker, Gymnasial-Oberlehrer. Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. XV, Leipzig 1879. S. 85 ff.

Digitized by Google

chenden Unterrichtsmethode als von einem Schulzwang. In diesem Sinne sind denn auch in der das gewerbliche Fortbildungsschulwesen regelnden Ministerialverordnung vom 24. Februar 1883 Z. 3674 die Bestimmungen über den Schulbesuch getroffen.

Dieser Ministerialverordnung folgte eine verhältnismässig rasche, wenn auch nicht überall gleichmässige Entwicklung der gewerblichen Fortbildungsschulen. Besonders in Böhmen und Mähren stieg die Zahl dieser Schulen im Verlauf weniger Jahre um mehr als das Doppelte. Die Zunahme der gewerblichen Fortbildungsschulen in den auf die erwähnte Regelung ihrer Organisation folgenden fünf Jahren zeigt nachstehende Tabelle[1]:

Kronland	Schulen					Klassen				
	1883	1884	1885	1886	1887	1883	1884	1885	1886	1887
Niederösterreich .	108	113	115	120	121	297	305	309	313	319
Oberösterreich .	4	4	4	5	5	11	11	11	13	13
Salzburg . . .	4	4	4	4	4	5	5	5	5	5
Tirol	8	9	10	10	10	15	18	20	20	20
Steiermark . . .	8	10	11	11	11	23	27	29	29	29
Kärnten	6	6	6	6	6	14	14	14	14	14
Krain	5	5	6	6	6	15	15	18	18	18
Küstenland . .	1	1	4	4	6	3	3	10	10	14
Böhmen . . .	97	114	129	136	146	207	244	277	293	317
Mähren	15	18	20	26	28	39	46	49	65	71
Schlesien . . .	10	10	12	12	12	28	28	34	34	34
Bukowina . . .	2	3	3	3	4	6	9	9	9	12
Zusammen	268	297	324	343	359	663	725	785	823	862

Im Verhältnis zur Zahl sind auch die Kosten zur Erhaltung der gewerblichen Fortbildungsschulen gestiegen. In dieser Hinsicht müssen jedoch unterschieden werden: Gewerbliche Fortbildungsschulen, welche 1. mit anderen gewerblichen Lehranstalten organisch verbunden sind, 2. welche von den lokalen Faktoren allein erhalten werden und 3. welche Subventionen vom Staate beziehen.

[1] „Zur Geschichte, Organisation und Statistik der gewerblichen Fortbildungsschulen in Oesterreich“ von Dr. Aurel R. v. Onciul. Centralbl. VI. Suppl.-Bd. S. 1 ff.

Digitized by Google

In den Jahren 1885, 1886 und 1887 gestaltete sich das Verhältnis dieser drei Arten von Fortbildungsschulen folgendermassen[1]:

Kronland	Mit anderen gewerblichen Lehranstalten organisch verbundene gewerbliche Fortbildungsschulen			Von den lokalen Faktoren ohne Staatssubvention erhaltene gewerbliche Fortbildungsschulen			Staatlich subventionierte gewerbliche Fortbildungsschulen		
	1885	1886	1887	1885	1886	1887	1885	1886	1887
Niederösterreich . . .	3	3	3	104	109	109	8	8	9
Oberösterreich . . .	—	—	—	—	1	—	4	4	5
Salzburg	1	1	1	—	—	—	3	3	3
Tirol	3	3	4	—	—	—	7	7	6
Steiermark	1	1	1	2	—	—	8	10	10
Kärnten	1	1	2	1	1	1	4	4	3
Krain	—	—	—	1	—	—	5	6	6
Küstenland	—	—	1	2	1	2	2	3	3
Böhmen	12	20	23	14	11	14	103	105	109
Mähren	3	3	3	1	5	2	16	18	23
Schlesien	1	1	1	3	2	1	8	9	10
Bukowina	1	1	1	—	—	1	2	2	2
Zusammen	26	34	40	128	130	130	170	179	189

Das Erfordernis der allgemeinen gewerblichen Fortbildungsschulen in Niederösterreich betrug rund:

1885: 197 250 fl. 1886: 207 600 fl. 1887: 219 360 fl.

Die Beitragspflicht war durch das Gesetz vom 25. Januar 1887 (L.-G.-Bl. No. 8), wodurch die Bestimmung des § 12 des Gesetzes vom 28. November 1868 (L.-G.-Bl. No. 23), betr. die Errichtung und Erhaltung der gewerblichen Fortbildungsschulen in Niederösterreich, abgeändert wurde, folgendermassen festgesetzt:

In Wien:

Die Gewerbetreibenden nach Massgabe ihrer Erwerbssteuer . . . . . 45 %
Die Kommune Wien . . . . . 20 %
Der Landesfond . . . . . 25 %

[1] Auch diese, sowie die folgenden statistischen Daten über die gewerblichen Fortbildungsschulen sind dem Aufsatze „Zur Geschichte, Organisation und Statistik der gewerblichen Fortbildungsschulen in Oesterreich“ von Dr. Aurel R. v. Onciul, veröffentlicht im Centralblatt VI. Suppl.-Bd., entnommen.

Digitized by Google

Die zur Handels- und Gewerbekammer beitragenden Gewerbetreibenden Niederösterreichs nach Massgabe ihrer Erwerbssteuer	10 %

Ausserhalb Wien:

Die Gewerbetreibenden des betreffenden Gewerbeschulbezirkes nach Massgabe ihrer Erwerbssteuer . .	35 %
Der Landesfond	35 %
Die Gemeinde des Gewerbeschulbezirkes	15 %
Die zur Handels- und Gewerbekammer beitragenden Gewerbetreibenden Niederösterreichs nach Massgabe ihrer Erwerbssteuer	15 %

Auf die rein fachlichen gewerblichen Fortbildungsschulen in Wien fand dieses Gesetz keine Anwendung; sie wurden meistens von den betreffenden Genossenschaften allein erhalten; einige erhielten beträchtliche Subventionen aus Staatsmitteln, so: die fachlichen Fortbildungsschulen für Anstreicher und Wagenlackirer, für Buchdrucker- und Schriftgiesserlehrlinge, für Konditore, Lebzelter und Wachszieher, für Lehrlinge der Drechslergenossenschaft, für Gürtler, Bronzearbeiter und Ciseleure, für Juweliere, Gold- und Silberarbeiter und Graveure, für Lehrlinge der Spengler-, der Tischler- und der Uhrmachergenossenschaft.

Das Gesamterfordernis der fachlichen Fortbildungsschulen in Wien betrug:

1885: 24 832 fl., 1886: 34 755 fl., 1887: 37 073 fl.

Der Aufwand für eine Schule belief sich im Durchschnitt:

1885 auf 3104 fl., 1886 auf 4344 fl., 1887 auf 4119 fl.

Der Kostenaufwand für die Erhaltung der allgemeinen gewerblichen Fortbildungsschulen in allen Kronländern mit Ausnahme von Niederösterreich betrug:

1885: 183 337 fl., 1886: 213 694 fl., 1887: 231 159 fl.

Der Aufwand der einzelnen Schulen war sehr verschieden; als Gegensatz sei angeführt, dass die Fortbildungsschule in Karolinenthal einen Aufwand von 8172 fl., jene in Schwaz von nur 180 fl. aufwies. Im Durchschnitt betrug das Erfordernis einer einzelnen Fortbildungsschule:

1885: 1132 fl., 1886: 1250 fl., 1887: 1284 fl.

Digitized by Google

Nachstehende Tabelle giebt eine Uebersicht über das Erfordernis und die Beiträge für die staatlich subventionierten[1] allgemeinen und fachlichen gewerblichen Fortbildungsschulen in den Jahren 1885, 1886 und 1887 für ganz Oesterreich.

Jahr	staatl. subvent. Schulen	Erfordernis	Beiträge											
			des Staates		des Landes		der Handelskammer		der Gemeinden[2]		der Genossenschaften		anderer Faktoren[3]	
			fl.	%	fl.	%	fl.	%	fl.	%	fl.	%	fl.	%
1885	170	208 169	72 134	34.6	38 120	18.3	16 050	7.7	34 931	16.8	9 533	4.7	37 248	17.9
1886	179	248 449	88 370	35.6	44 000	17.7	17 430	7	39 993	16.1	8 373	3.3	49 926	20.3
1887	189	268 232	87 985	32.7	44 990	16.7	20 030	7.4	42 124	15.7	10 012	3.7	63 184	23.8

Von Interesse ist vor allem die letzte Kolonne, welche eine auffallend starke Zunahme der Beiträge der „anderen Faktoren" zeigt, was wohl als ein Beweis dafür angesehen werden darf, dass die Würdigung des Nutzens der gewerblichen Fortbildungsanstalten in weiteren Kreisen grosse Fortschritte machte. Charakteristisch ist auch das Verhalten der oben (1884) neu gegründeten Genossenschaften. Unter den ihnen zugewiesenen Aufgaben stand die Vorsorge für die Ausbildung der Lehrlinge und die Errichtung von gewerblichen Lehranstalten im Vordergrunde. Aber in den 11 Kronländern, in denen solche Anstalten mit staatlicher Subvention errichtet wurden, leisteten 1887 in vieren die Genossenschaften überhaupt keine Beiträge dazu, in Tirol und Krain nur mehr 2 %, in Schlesien, Mähren, Böhmen 2.1—3.1 %, in Oberösterreich 4.7 %, in Steiermark 7.4 % und nur in Niederösterreich wenigstens 9.1 % des Gesamtaufwandes.

Die Zunahme der Schülerfrequenz entsprach nicht ganz dieser Steigerung des Aufwandes. In den staatlich subventionierten An-

[1] Der Aufwand für die mit anderen gewerblichen Lehranstalten organisch verbundenen, sowie der staatlich nicht subventionierten gewerblichen Fortbildungsschulen (mit Ausnahme von Niederösterreich) entzog sich der Kenntnis der Unterrichtsverwaltung.

[2] Bei den hier angeführten Beiträgen der Gemeinden sind die Kosten der Lokalitäten resp. ihrer Erhaltung, der Beheizung, Beleuchtung und Reinigung, welche sachlichen Erfordernisse zumeist von der Gemeinde beigestellt werden, nicht in Anschlag gebracht.

[3] Unter den Beiträgen anderer Faktoren wurden die Subventionen der Bezirksvertretungen, Sparkassen, Gewerbevereine, die eigenen Einnahmen der Schulen aus den Schulgeldern und Lehrmittelbeiträgen, sowie eventuelle Einkünfte aus Stiftungen etc. zusammengefasst.

Digitized by Google

stalten ist sie von 20 958 auf 24 144, also um 14 %, der Aufwand hingegen um 28 % gestiegen. Immerhin war aber doch die Gesamtentwicklung der gewerblichen Schulen in diesen drei ersten Jahren nach der Reorganisation eine aufsteigende. Die Zahl der Schüler stieg von 44 696 auf 51 016, und der Prozentsatz derer, die das Lehrziel erreichten, 60.8 % im Jahre 1885, erhöhte sich auf 64.6 % im Jahre 1887. Am intensivsten war die Entwicklung in Böhmen und Mähren, wo die Zahl der staatlich subventionierten Schulen von 119 auf 132 anwuchs, also fast 70 % aller derartigen Schulen umfasste, während die Bevölkerung doch nur 33 % der Gesamtbevölkerung ausmachte.

B. Der Darstellung der im „Reformprogramm" bezüglich der gewerblichen „Fachschulen" in Aussicht genommenen Massnahmen möge eine kurze Charakteristik ihrer Entstehungsgeschichte, ihrer Ziele und Aufgaben vorangeschickt werden. In dem auf die Ueberweisung dieser gewerblichen Lehranstalten an das Ressort des Unterrichtsministeriums folgenden Jahre bestanden in Oesterreich bereits 92 Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige. Hievon entfielen auf[1]:

Niederösterreich	4	Schulen	mit	23	Lehrkräften	und	175	Schülern
Oberösterreich	4	„	„	21	„	„	213	„
Salzburg	1	„	„	2	„	„	27	„
Steiermark	2	„	„	8	„	„	48	„
Kärnten	3	„	„	13	„	„	105	„
Krain	2	„	„	6	„	„	77	„
Küstenland	3	„	„	9	„	„	90	„
Tirol	10	„	„	27	„	„	316	„
Böhmen	39	„	„	126	„	„	2046	„
Mähren	12	„	„	40	„	„	509	„
Schlesien	4	„	„	9	„	„	186	„
Galizien	8	„	„	21	„	„	486	„
zusammen	92	Schulen	mit	305	Lehrkräften	und	4278	Schülern

An diesen Schulen konnte man hauptsächlich folgende gewerbliche Hauptgruppen vertreten sehen:

1. Die Gruppe der Weberei und Stickerei,
2. die Gruppe der keramischen Industrie,
3. die Gruppe der Holzindustrie, und
4. die Gruppe der Metallindustrie.

[1] „Oesterr. Statistik" Bd. IX, herausgegeben von der k. k. statistischen Centralkommission.

Digitized by Google

1. Die Fachschulen für Weberei und Stickerei[1].

Sie sind die ältesten gewerblichen Schulen Oesterreichs; ihre Anfänge weisen bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts zurück.

In Böhmen, Mähren und Schlesien vor allem sind die Webeschulen eine alte Institution; die Tuch- und Leinenweberei stand in diesen Ländern von jeher in grosser Blüte; wenn auch vorübergehend eingedämmt, erwachte sie doch wieder von neuem zu reger Betriebsamkeit, von der Regierung aufs kräftigste gestützt und gefördert. Berufung fremder Arbeiter der Textilbranche, Errichtungen von Fabriken aus Staatsmitteln, Einfuhrverbote und ähnliche Massnahmen gaben Zeugnis von dem Bestreben der Regierung, der Textilindustrie die Möglichkeit weitverbreiteter Entfaltung zu geben. Diesen Verfügungen folgte bald eine auf die Errichtung von speziellen Schulen für diesen Gewerbszweig gerichtete Thätigkeit des Staates. Hofreskripte vom Jahre 1764 und 1765 drangen auf die Errichtung von Spinnschulen und forderten zum Besuche derselben auf. Solche Spinnschulen fanden bald eine rasche Verbreitung — aber keine langdauernde Existenz. Die Einführung der Maschine und der mechanischen Spinnerei verdrängte die Spinner und mit ihnen auch die Spinnschulen.

In dieselbe Zeit fallen auch die ersten Webeschulen, welche, meist für „unzünftige" Weber bestimmt, junge Leute unter der Anleitung geschickter Meister in der Herrichtung der Garne, in der Handhabung und Einrichtung der Webestühle und anderen zweckdienlichen Handgriffen unterweisen sollten, „um", wie ein Reskript des Kommerzial-Hofrates vom Jahre 1767 sagt, „zur Erweiterung der Manufaktur zu kommen". Diese ersten Webeschulen scheinen keinen langen Bestand gehabt zu haben; sie verschwanden, ohne sichtbare Spuren ihrer Thätigkeit zurückzulassen und ohne einen sichtbaren Uebergang zu den in diesem Jahrhundert erstandenen Webeschulen zu bieten. Beinahe ein Jahrhundert trennt diese Schulen von ihren heutigen Nachfolgern. Dieser lange Zeitraum der Stagnation für die Webeschulen, wie für die Entwicklung des gewerblichen Unterrichtswesens überhaupt, hat seinen Grund in den weiter oben besprochenen wirtschaftlichen Zuständen zu Ende des vorigen und zu Beginn des jetzigen Jahrhunderts, in dem damals herrschenden Prohibitivsystem. Erst um die Mitte der vierziger

[1] Vgl. den Aufsatz „Die österr. Webeschulen" von Dr. Eduard Magner, k. k. Minist.-Sekretär, im Centralblatt Bd. IV. S. 137 ff.

Digitized by Google

Jahre finden wir wieder neue Ansätze zur Förderung der Textilindustrie durch Schaffung von Webeschulen. Die erste grössere Webeschule wurde 1858 in Brünn errichtet; sie hatte den Zweck: „Fabrikanten eine höhere Fachbildung zu vermitteln und Fabriksleiter, Werkführer etc. heranzubilden, welche die breitgetretene Bahn des altherkömmlichen Mechanismus zu verlassen und ihrem Geschäfte einen solchen Aufschwung zu geben imstande sein sollten, dass nicht nur der alte Ruhm der mährischen Gewerbe erhalten, sondern ein nachhaltiger Fortschritt in allen Richtungen dieser industriellen Thätigkeit erzielt und mit den Erzeugnissen des Auslandes in Bezug auf Qualität und Preis gleicher Schritt gehalten werden könne“ [1].

Der Unterricht erstreckte sich auf alle Zweige der Weberei, auf die kaufmännischen Hilfswissenschaften, auf die Ausbildung in der Maschinenlehre und in der Färberei, und dauerte zwei Jahre. Anfangs der siebziger Jahre zwang finanzielle Not die Schule, die Unterstützung des Staates in Anspruch zu nehmen, nachdem sie bishin nur von den Industriellen Brünns erhalten worden war. Zur annähernd gleichen Zeit wie in Brünn wurde in Reichenberg, dem zweiten Mittelpunkt der österreichischen Schafwollindustrie, eine Webeschule errichtet. Die Anregung hiezu ging vom dortigen Gewerbeverein aus, welcher zu der Ueberzeugung gelangt war, „dass die Tucherzeugung in Reichenberg fast durchgehends auf Grund erworbener praktischer Befähigung betrieben werde, während den meisten Gewerbetreibenden eine theoretische Vorbildung gänzlich abgehe und demgemäss dieselben nicht in der Lage seien, mit dem gewerblichen Fortschritte des Auslandes gleichen Schritt zu halten“ [2].

1852 wurde die von der Reichenberger Tuchmacherzunft gegründete Webeschule eröffnet. Zunächst wurden nur mehrmonatliche Kurse abgehalten, deren Kosten die Zunftkasse trug. Söhne der Tuchmachermeister hatten vor anderen Aufnahmsbewerbern den Vorzug. Bis 1870 behielt die Schule den Charakter einer Genossenschaftsschule; als sich dann das Bedürfniss nach einer Ausgestaltung der Schule einstellte, erwiesen sich die Mittel der Tuchmachergenossenschaft als unzureichend und die finanzielle Hilfe des Staates als notwendig. Mit dieser Hilfe wurde sie 1871 in eine „höhere“ Webeschule umgewandelt, in welcher den Schülern alle in das Webfach einschlägigen, zum Fabrikanten oder Werkmeister vorbereitenden Kenntnisse vermittelt wurden.

---

[1] „Die österr. Webeschulen“ in Centralblatt Bd. IV S. 150.

[2] Ebendaselbst.

Digitized by Google

Als drittes Beispiel mag die Errichtung der Webeschule in Bielitz dienen. Gegen Ende der sechziger Jahre nahm dort der Absatz von Tüchern, mit deren Erzeugung man sich daselbst fast ausschliesslich beschäftigte, in solchem Masse ab, dass man sich auf die Erzeugung gangbarerer Artikel von Modestoffen zu verlegen gezwungen sah. Um sich hiezu die erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse anzueignen, entschlossen sich zwölf strebsame, junge Meister, bei einem ehemaligen Schüler der Reichenberger Webeschule Unterricht zu nehmen. Bald folgten andere diesem Beispiele, der Bielitzer Gewerbeverein übernahm die Leitung dieses Unterrichts, der sich in Bälde zu regelmässigen Kursen ausgestaltete. Nach 1866 verlor diese Schule ihre Anziehungskraft, da die Stofferzeugung wieder weniger lohnend zu werden begann, und 1870 war auch sie auf jenem Standpunkte angelangt, dass ihre weitere Existenz von dem Eingreifen der Staatsverwaltung abhing. Mit staatlicher Subvention wurde sie noch bis zum Jahre 1874 forterhalten, zu welcher Zeit der Staat die Leitung dieser Schule ganz in die Hand nahm.

Alle diese Anstalten verdankten ihre Entstehung der Initiative der industriellen Kreise, welche die Notwendigkeit einsahen, nachdem die österreichische Zoll- und Gewerbepolitik einen freiheitlichen Charakter angenommen hatte, den bisherigen Weg der gewerblichen Tradition zu verlassen, um sich und ihren Nachfolgern im Gewerbe für die Zukunft eine gesicherte Existenz zu schaffen. Ueberall war es aber auch der Staat, der den unzulänglichen Mitteln dieser vom besten Streben erfüllten lokalen Faktoren hilfreich zur Seite stand und dort, wo die Schöpfungen dieser Kreise aus finanziellen Gründen unterzugehen drohten, seine Hand und seine Mittel zur Wiederaufrichtung derselben darreichte.

Von 1871 an erfolgte in rascher Aufeinanderfolge die Gründung einer grösseren Anzahl von Webeschulen seitens des Handelsministeriums, welches in Textilbezirken, wo die Zweckmässigkeit einer solchen Schule, sowie die Bereitwilligkeit der Gemeinde zur Uebernahme bestimmter Naturalleistungen und die Zusicherung der Geldbeiträge erwiesen war, die Mittel zur ersten Einrichtung und zur Erhaltung einer Webeschule für eine Reihe von Jahren bewilligte. Die Gründe für die zahlreichen Errichtungen von Webeschulen sind in den damaligen, dem kleineren Webemeister sowohl wie dem Hausweber ungünstigen Verhältnissen zu suchen. Der kleinere Meister konnte bei der durch die Gewerbefreiheit geschaffenen Konkurrenz nicht mehr bestehen, ohne sich die neuen

Digitized by Google

Fachkenntnisse seines Gewerbes anzueignen, und der Hausweber war bei der fortschreitenden Verbreitung der mechanischen Weberei gar übel daran, zumal das hausgewebte Linnen als Bekleidungsstoff von der fabriksmässig erzeugten Baumwolle verdrängt wurde. Hilfe that für beide not; eine teilweise Hilfe sollte ihnen die Schule bringen. Unter der Quantität der plötzlich in grosser Zahl errichteten Webe- und Wirkschulen — 1870 bestanden 4, 1875 bereits 24 — litt ihre Qualität. Sie konnten unmöglich derart organisiert und musterhaft eingerichtet sein, wie sie als wirkliches Förderungsmittel der Textilindustrie hätten sein sollen. Erst allmälig, auf Grund jahrelanger Erfahrungen, begann das Handelsministerium, die Ausgestaltung dieser Schulen in die Hand zu nehmen, sie nach einheitlichen Grundsätzen zu verwalten und nach und nach ganz in die staatliche Verwaltung zu nehmen. Während dieses Prozesses einer systematischen Organisation gingen die Webeschulen im Jahre 1882 in die Verwaltung des Unterrichtsministeriums über, welches eine zweifache Aufgabe dieser Fachschulen vorfand, die Aufgabe der Webeschulen in Bezug auf die mechanische Weberei und die Aufgabe der Webeschulen mit Rücksicht auf die Handweberei. Erstere ging und geht wohl noch dahin: 1. den grossen industriellen Etablissements die höher gebildeten Arbeitskräfte als: Monteure, Werkmeister, Aufseher etc. zuzuführen und 2. das niedere Arbeitspersonal für den mechanischen Webereibetrieb vorzubilden und ihm hiedurch einen raschen Verdienst zu schaffen. Letztere bestand und besteht darin: 1. den Uebergang zur mechanischen Weberei durch Aufklärung über die Sachlage, durch die grundsätzliche Verwerfung schlechter und schleuderhafter Arbeit und durch unmittelbare Anleitung in der Ausübung der mechanischen Weberei anzubahnen und zu erleichtern und 2. die Handweberei auf jenes Gebiet hinüberzuleiten, auf welches ihr die Maschine nicht überall zu folgen vermag, auf jenes der Kunstweberei im weitesten Sinne des Wortes[1].

2. Die keramischen Fachschulen[2].

Die Förderung der Thonwarenerzeugung in Oesterreich beginnt im Jahre 1718. In diesem Jahre war nach dem Vorbilde der in Meissen (1710) errichteten Porzellanfabrik ein ähnliches Etablissement in Wien gegründet, anfangs als Privatfabrik, später unter Maria

[1] „Die österr. Webeschulen" in Centralblatt Bd. IV S. 140.

[2] Vgl. den Aufsatz „Geschichte und Organisation der keramischen Fachschulen" nach den Angaben des Regierungsrats Prof. Dr. A. Bauer im Centralblatt Bd. IV S. 347 ff.

Digitized by Google

Theresia als Staatsanstalt weitergeführt. Einige Jahrzehnte später folgte die k. k. Geschirrfabrik in Hollitsch, welche sich zuerst in Oesterreich mit der Anfertigung von Gefässen aus Majolika und Fayence befasste. Sie wurde nach nicht gar langem Bestand ebenso wie die Wiener k. k. Porzellanfabrik wieder aufgehoben. Gleichsam als Ersatz für diese Anstalten, deren Mangel nur zu bald fühlbar wurde, entstand in Verbindung mit dem Oesterreichischen Museum für Kunst und Industrie die k. k. keramische Versuchsanstalt in Wien, ein Central-Versuchs-Laboratorium für das ganze Gebiet der Thonwarenerzeugung, sowie für die Glas- und Emailtechnik. Das um jene Zeit bereits in ausgesprochenerem Masse zum Durchbruche gelangte Bestreben, für die verschiedenen Zweige der Gewerbe Bildungsstätten zu errichten, erstreckte sich auch auf das Gebiet der Keramik, und diese Versuchsanstalt sollte für die zu errichtenden Fachschulen für die Thonindustrie in technischer Hinsicht den gleichen Stützpunkt bilden, wie die Wiener Kunstgewerbeschule in artistischer Beziehung.

Im nördlichen Böhmen, besonders in der Umgebung von Teplitz, war die keramische Industrie zu besonderer Blüte gelangt. Der Fabriksinspektor Stefan von Kess berichtet in seiner Darstellung der Fortschritte auf dem Gebiete des Gewerbes im Jahre 1830 folgendes[1]: „Eine neue Art von Steingut bildet das schwarze Steingut oder sogen. Terralith, welches von Carl Hufsky zu Hohenstein bei Teplitz verfertigt wird und von diesem Orte auch den Namen Hohenstein-Geschirr erhalten hat. Dieses Geschirr zeichnet sich durch besondere Eleganz und geschmackvolle Form, erhabene Figuren und zart geflochtene Dessins und durch seine Dauer aus.“ Die Erzeugung dieser Terralith- auch Siderolithwaren machte rasch grosse Fortschritte und führte zu einem ausgedehnten Handel mit derlei Gegenständen; ihr Export erstreckte sich nach England und Amerika; in Bodenbach und Teplitz erstanden zahlreiche Fabriken keramischer Richtung; die Errichtung von Fachschulen für diesen Gewerbszweig in der dortigen Gegend war nahegelegt. So entstanden die Fachschulen in Teplitz und Tetschen mit dem Zwecke, „durch theoretischen und praktischen Unterricht jenen jungen Leuten, welche in keramischen, namentlich in Siderolith-Fabriken beschäftigt sind oder sich diesem Industriezweige zuwenden wollen, die für ihren Beruf notwendige Ausbildung zu gewähren und auf die Veredelung des Geschmackes hinzuwirken“.

[1] Centralblatt Bd. IV S. 350.

Digitized by Google

Aehnlichen Gründen entsprangen und ähnlichen Zwecken dienten die 1872 errichtete Fachschule für Thonindustrie (ursprünglich Fortbildungsschule für Fachzeichnen und Modellieren) in Znaim, dem Mittelpunkte eines blühenden Hafnergewerbes, insbesondere der Majolikaerzeugung, und die anfangs der achtziger Jahre in Bechyn gegründete Fachschule, welche der Pflege und Förderung des, auf das Vorhandensein eines reichlichen und vorzüglichen Rohstoffes (Thon) gegründeten dortigen lokalen Töpfergewerbes zu dienen bestimmt war.

3. Die Fachschulen für Holzindustrie[1].

Der allgemein bemerkbare Rückgang in der handwerksmässigen Befähigung und in dem Vermögen, durch die Meisterlehre tüchtige Arbeitskräfte zu schaffen, war, wie für die allgemeine Idee der Errichtung von mit Werkstättenunterricht verbundenen Fachschulen überhaupt, so auch für die Gründung der ersten derartigen Anstalten für die Holzbearbeitung bestimmend gewesen; zu diesem Momente traten noch die grosse Bedeutung des Holzvorrates für die gewerbliche Verwertung der Rohstoffe und bestimmte lokale Verhältnisse massgebend hinzu. Die Errichtung der beiden ersten gewerblichen Schulen dieser Richtung — in Hallein (1870) und Hallstatt (1873) — wird auf das Vorbild von Berchtesgaden zurückgeführt, wo man den Versuch machte, den dortigen Holzschnitzern durch Zeichenunterricht eine Förderung ihres Könnens angedeihen zu lassen.

Der im Jahre 1871 unter der Bevölkerung des Böhmerwaldes infolge einer Borkenkäferkatastrophe ausgebrochene Notstand führte zur Errichtung einer Fachschule für Schnitzerei in Wallern, einer solchen für Holzindustrie in Bergreichenstein und einer Lehrwerkstätte für Drechslerei in Tachau im Böhmerwalde. Bald folgten andere derartige Lehranstalten (Gmünd in Kärnten, später nach Villach verlegt; Königsberg a. d. Eger, Cortina d'Ampezzo, Wal. Meseritsch u. a. m.). Jede dieser Schulen ging anfangs ihren eigenen Weg. Bald aber traten gewisse einheitliche Bedürfnisse zu Tage, welche die heutige Organisation vorbereiteten. Bei den Fachschulen für Holzschnitzerei stellte sich das Bedürfnis nach Pflege auch der Tischlerei, bei den Tischlereifachschulen wieder das Bedürfnis nach

[1] Nach der Abhandlung über die „Geschichte und Organisation der Fachschulen für Holzindustrie in Oesterreich" von Hofrat Prof. W. Exner, Centralblatt Bd. IX S. 43.

Digitized by Google

Berücksichtigung auch der Schnitzerei und Drechslerei heraus; so wuchsen die ältesten Fachschulen zu grösseren Anstalten heran, an denen fast durchgehends jede dieser Richtungen der Holzverarbeitung gepflegt wurde. Anfangs nur die Hebung der Handwerkspraxis bezweckend konnten sich diese Schulen mit nur praktischen Lehrkräften begnügen; bald musste der Unterricht jedoch eine Erweiterung erfahren; die künstlerische Hebung der Geschmacksrichtung, die vom Gewerbetreibenden geforderten Kenntnisse in den kommerziellen Fächern u. s. w. erheischten eine Vermehrung der Lehrkräfte, eine Ausdehnung der Unterrichtszeit, eine Vergrösserung der räumlichen Unterbringung, überhaupt eine weitergehende organisatorische Ausbildung.

Als die gewerblichen Fachschulen 1882 dem Unterrichtsministerium unterstellt wurden, bestanden bereits 21 selbständige Fachschulen für Holzindustrie mit einer Gesamtfrequenz von rund 600 Schülern.

Im Zusammenhang mit den Fachschulen für Holzindustrie seien auch die Korbflechtschulen erwähnt. Bis zu den siebziger Jahren beschränkte sich die österreichische Korbflechtwarenerzeugung lediglich auf die einfachsten Gegenstände des täglichen Gebrauchs (Einkaufskörbe, Tragkörbe u. dgl.); feinere Luxuskorbflechtwaren, Korbflechtmöbel vermochte man hier nicht zu erzeugen; sie kamen aus dem Auslande. Der Initiative des Handelsministeriums, besonders des dort mit dem Referate über die Fachschulen betrauten Sektionsrates Dr. Em. Herrmann ist es zu danken, dass durch die Entsendung eines mit der Erzeugungsart dieser feineren Korbflechtwaren vertrauten Mannes in Gegenden, wo sich das entsprechende Rohmaterial in vorzüglicher Qualität vorfand, auch in Oesterreich die Fähigkeiten der Korbflechter für diese Produktionsart geweckt wurden. Aus diesem fachlichen Unterricht, der anfangs den Charakter eines Wanderunterrichts hatte, entwickelten sich nach und nach an geeigneten Orten der Monarchie kleinere Lehrwerkstätten und Schulen, die sich nur mit der Pflege des Korbflechtunterrichts befassten. So namentlich in Galizien (Rudnick, Jaroslau, Kopki, Neu-Sandec u. a.), in Böhmen (Hohenelbe, Königssaal), in Fogliano, in Aussee und anderen Orten. Einen centralen Mittelpunkt erhielten diese Schulen später in der Musterwerkstätte für Korbflechterei und Musterweidenplantagen in Wien.

Digitized by Google

4. Die Fachschulen für Metallindustrie[1].

Hauptsächlich zwei Orte waren es, an welchen sich, wie kaum wo anders, die Bedingungen zur Errichtung von Lehranstalten zur Förderung der metallverarbeitenden Gewerbe vorfanden: Steyr in Oberösterreich und Königgrätz in Böhmen.

Steyr war von Alters her der Sitz einer regsamen Stahl- und Eisenindustrie; ihr Ruf war ein weitverbreiteter, ihr Bestand schien ein unverwüstlicher. Doch auch für sie kam ein kritischer Moment, als durch die Beseitigung des Prohibitivsystems der Konkurrenz des Auslandes die Schranken geöffnet wurden; in England erstand der Steyrer Industrie ein gewichtiger Konkurrent. Kleinere Krisen unter den Fabrikanten, Produktionsschwankungen und teilweise Arbeitslosigkeit unter den zahlreichen Arbeitern waren die Folge. Da erachtete es der Staat für seine Aufgabe, helfend einzugreifen, und er that dies u. a. durch die Errichtung einer Bildungsstätte, in welcher zur Wiederbelebung, zur Vervollkommnung und Kräftigung der heimischen Stahl- und Eisenindustrie theoretischer und praktischer Fachunterricht erteilt werden sollte. 1874 wurde vom Handelsministerium die Fachschule für Stahl- und Eisenindustrie in Steyr gegründet und 1878 mit einer Versuchsanstalt und Lehrwerkstätte vereinigt.

Die spezielle Förderung des Schlosserhandwerkes hatte die im Jahre 1880 von Hohenbrück nach Königgrätz verlegte Fachschule für Kunstschlosserei im Auge, in welch' letzterem Orte die Gemeinde das grösste Entgegenkommen gezeigt hatte.

In Ferlach in Kärnten bestand seit Jahrhunderten eine ausgedehnte Hausindustrie für die Gewehrerzeugung, welche einem wechselnden Schicksal unterlegen war. Die früher der Ferlacher Bevölkerung zugestandene Erzeugung von Militärgewehren konnte bei dem gewaltigen Fortschritte auf dem Gebiete der Feuerwaffenerzeugung der blossen Hausindustrie nicht mehr überlassen werden; auch die Jagdgewehre mit veralteten Formen konnten für sie keine einträgliche Produktion bilden. Auch hier war es die im Jahre 1878 vom Handelsministerium ins Leben gerufene Fachschule, welche rettend und führend eingriff. Die Bestellungen für Gewehre aus Ferlach nahmen wieder bedeutendere Dimensionen an und durch die kurze Zeit darauf in Verbindung mit dieser Fachschule gegründete Probieranstalt wurde eine Organisation geschaffen, welche die Ferlacher Gewehrindustrie zu neuer Blüte brachte.

[1] Centralblatt Bd. III S. 185—216.

Digitized by Google

Eine weitere Lehranstalt für Metallarbeiter, welcher das Handelsministerium seine Fürsorge angedeihen liess, war die mechanisch-technische Lehrwerkstätte in Klagenfurt.

Der Aufschwung der Eisenindustrie in Kärnten liess in den sechziger Jahren einen bedeutenden Mangel an geschulten Arbeitskräften, insbesondere an Mechanikern mittlerer Kategorie, an Monteuren, Kleinmaschinenbauern u. s. w. fühlbar werden. Ihm abzuhelfen wurde 1861 in Klagenfurt auf Anregung der kärntischen Handels- und Gewerbekammer eine Lehrwerkstätte errichtet, welche nur von freiwilligen Beiträgen erhalten, in ungenügenden Räumlichkeiten untergebracht und mit ganz unzureichender Unterrichtszeit nicht zu prosperieren vermochte. Subventionen des Handelsministeriums brachten in der Folge einen geringen Fortschritt. Erst als dieses Ministerium die Anstalt 1878 ganz in die Staatsregie übernahm und mit einer Reorganisierung des Unterrichts in theoretischer und praktischer Richtung vorging, entwickelte sich diese Lehrwerkstätte zu einer gedeihlichen gewerblichen Lehranstalt. Noch sei die mechanisch-technische Lehrwerkstätte in Komotau (später maschinengewerbliche Fachschule) erwähnt, welche 1873 vom Handelsministerium auf Ansuchen der dortigen Stadtgemeinde und zur Schulung der zahlreichen, im Dienste einer bedeutenden Eisengiesserei und Maschinenfabrikation stehenden Arbeitskräfte der dortigen Gegend errichtet wurde.

Ausser den Fachschulen für diese Hauptgruppen der gewerblichen Produktion verdanken noch eine Reihe von Fachschulen verschiedenen Zieles ihre, in den Zeitraum von 1872—1882 fallende Entstehung der Initiative des Handelsministeriums. So die Fachschulen für Glasindustrie in Steinschönau und Haida, die Fachschule für Uhrmacher in Karlstein, für Steinbearbeitung in Laas, für Quincaillerie in Gablonz, für Spielwarenerzeugung in Neukirchen und Oberleutensdorf, für Musikinstrumentenbau in Graslitz und Schönbach u. a. Inbetreff dieser gewerblichen Fachschulen nun stellten sich, nach dem oben erwähnten Reformprogramm, den organisatorischen Bestrebungen des Unterrichtsministeriums hauptsächlich zweifache Hindernisse hemmend in den Weg: äusserliche und innere. Zu den ersteren zählte die Notwendigkeit, die Dauer der gesamten Unterrichtszeit derart zu bestimmen, dass innerhalb derselben die Ausbildung in dem betreffenden Gewerbszweige thatsächlich erfolgen kann. Zu diesem Zwecke war aber eine Erweiterung des ganzen Schulapparates erforderlich, die nur mit erhöhten

Digitized by Google

materiellen Opfern und nur nach und nach erreichbar war, aber durchgeführt werden musste, wenn der Zweck der Schulen erreicht werden sollte.

Die Schwierigkeiten innerer Art, die prinzipiellen Mängel der Fachschulen führt das „Reformprogramm" auf den wesentlichen Unterschied zwischen Fachlehranstalten mit Werkstättenunterricht und den gewerblichen Lehrwerkstätten zurück. Es sagt hierüber: „An der Fachschule ist die Produktion gewerblicher Erzeugnisse nicht wie bei der Werkstätte der Zweck der Institution, sondern nur eine nebenhergehende Erscheinung, eine unvermeidliche Konsequenz dessen, dass die Schüler in praktischen Arbeiten unterrichtet werden. Wenn man die in solcher Weise zustande kommenden Gewerbeerzeugnisse sämtlich dem Feuer übergäbe, so liesse dies den eigentlichen Zweck der Fachschule unberührt; ja das Entstehen solcher Produkte ist so wenig das Ziel der Institution, dass es sogar in manchen Beziehungen eher Verlegenheiten als fördernde Momente für das Fachschulwesen bedingt.

Es fehlt in der Welt zwar nicht an einzelnen Beispielen, wo — abgesehen von Etablissements für militärische Bedürfnisse — auch andere Staatsanstalten die Herstellung von Gewerbeerzeugnissen in einer Art betreiben, welche der gewöhnlichen industriellen Unternehmung ziemlich nahe steht. Solche Beispiele sind die Pariser Gobelin-Manufaktur, die Porzellanfabriken von Sèvres, Berlin, Meissen u. s. w. Aber die Existenzbedingungen und Existenzberechtigungen dieser Anstalten sind wesentlich verschieden von denen der Fachschulen. Allerdings schliessen jene grossen Staatsetablissements u. a. auch den erziehlichen Zweck nicht aus, und erreichen dabei indirekt das Ergebnis, dass der Industrie mitunter hervorragende Arbeitskräfte zugeführt werden. Da sie aber solchen Zweck nur als einen von vielen und nur mittelbar verfolgen, ist ihre Wesenheit mit der der Fachschule nicht zu vermengen. Auch entziehen sie sich dadurch jeder Vergleichung, dass ihnen vor allem die Aufgabe gestellt zu sein pflegt, von einem Kulturcentrum oder dessen nächster Nachbarschaft aus einen grossen Zweig der nationalen Luxusindustrie geistig zu führen und zugleich den Glanz der Landesproduktion durch Herstellung einer Gattung von Prunkstücken frisch zu erhalten, wie solche die Privatindustrie aus geschäftlichen Gründen selten oder nie erzeugt.

Es bedarf wohl keines Nachweises, dass die Mission der Fachschule eine ganz andere sein soll. Bei der Organisation solcher

Digitized by Google

Schulen müssen die Begriffe der Werkstätte, der Staatsmanufaktur und der Bildungsanstalt auseinander gehalten werden, sonst schlägt in dem faktischen Zustande derselben der Charakter bald der einen, bald der anderen Institution durch, und gerade jener der Bildungsanstalt gerade am schwächsten. Dies erscheint um so bedenklicher, als nach heutiger Arbeitsorganisation (und wir leben ja noch nicht in sozialistisch organisierten Gemeinwesen) unzweifelhaft der Betrieb von Webe-, Tischler-, Drechsler-, Schlosser- u. s. w. Werkstätten durch den Staat nur dann gerechtfertigt werden kann, wenn diese Werkstätten einen Bestandteil von Unterrichtsinstitutionen ausmachen, an welchen dem Schüler eine vollkommenere Ausbildung in seinem Fache geboten wird, als dies von seiten einer Privatunternehmung geschieht, so dass also diese Staatsinstitution dem betreffenden Gewerbszweige Kräfte zuführt, die voraussichtlich den Stand und seine Produktion über das bisherige Niveau heben werden. Wenn dagegen unter dem Namen der Fachschule eine Staatsanstalt betrieben wird, an der man nur das lernt, was man auch an anderen Werkstätten lernen kann, welche Fortschritte im Gewerbeleben des Reiches sollten durch eine solche Staatsunternehmung herbeigeführt werden? Es darf sich hier gewiss einzig und allein um die qualitative Förderung des Gewerbewesens handeln. Denn das ist sicherlich nicht Aufgabe des Staats, neben den Tausenden und Abertausenden von Webern, Tischlern, Schlossern u. s. w., die aus den Privatetablissements hervorgehen, auch noch so und so viel Hunderte von Webern, Tischlern und Schlossern mit gleicher Qualifikation an Staatswerkstätten auszubilden.

Die bei Organisierung der Fachschulen in der ersten Zeit gemachten Erfahrungen führten nicht sofort eine ausreichende Sicherheit des Urteils über die zu erfüllenden Zwecke herbei. So war z. B. bei manchen Anstalten der Gruppe der Holzindustrieschulen anfangs die Idee leitend gewesen, den Bedarf der Touristen an kleinen Holzluxuswaren durch Einführung der Schnitzerei als Hausindustrie zu befriedigen, dadurch den Gebirgsvölkern Erwerb zu schaffen und dem Import der einschlägigen Artikel aus der Schweiz, dem Schwarzwald und Bayern entgegenzuwirken. Nach einiger Zeit hatte man sich aber überzeugt, dass es nicht so leicht ist, von Regierungs wegen eine neue Hausindustrie ins Leben zu rufen. Zu diesen ungünstigen Erfahrungen mochte vielleicht auch noch die Erwägung sich gesellen, dass der Geschmack des Publikums sich von jenen Meiringer und Berchtesgadner Waren allmälig abwende, und

Digitized by Google

es also bedenklich ist, die Bevölkerung zu einer Produktion anzuleiten, die vielleicht wenig Zukunft mehr hat. Infolgedessen wechselte man das Programm für die betreffende Gattung von Schulen und verfolgte nun den Gedanken, der Wiener Luxusmöbelfabrikation in den Gebirgsländern zu billigen Bezugsquellen von geschnitzten Möbelbestandteilen und zugleich den verarmten Bergbewohnern zu Verdienst zu verhelfen. Eine solche Kombination setzte aber voraus, dass in der Hauptstadt kapitalkräftige Unternehmer ein Interesse daran fänden, eine derartige Erzeugung industriell und kommerziell zu organisieren. Nachdem jedoch diese Voraussetzung keineswegs zutraf, ging man an den betreffenden Fachschulen zur Möbelfabrikation über. Das vorläufig letzte Entwicklungsstadium war also, dass (was anfangs keineswegs beabsichtigt war) nur an kleinen Gebirgsorten sich Staatswerkstätten für ein städtisches Gewerbe befanden.

Gegenwärtig erübrigt nur noch die Frage, ob eine neue Phase einzutreten hätte: die Ausgestaltung dieser Werkstätten zu wirklichen Fachbildungsanstalten, und falls man dies bejaht, ob die derart reformierten Institute an ihren bisherigen Standorten bleiben oder ob sie nach gewerbereicheren Plätzen übertragen werden sollen. ... Aus den damals (in der 5. Sitzung der Centralkommission) aufgestellten Grundsätzen erhellt, dass überall, wo die bisherigen Entwicklungsergebnisse einer Anstalt die Möglichkeit offen lassen, dass durch die entsprechenden Reformen der Hauptzweck der Institution auch am heutigen Sitze derselben erfüllbar wird, eine Uebertragung so lange nicht stattzufinden hätte, als nicht der Misserfolg einer an Ort und Stelle versuchten Reorganisation thatsächlich erwiesen wäre. ... Wenn man in diesem Geiste vorgehend die Lage prüft, so erkennt man in der That, dass man nicht in erster Linie zu fragen braucht, ob diese Anstalt mit Recht am grösseren und jene mit Unrecht am kleinen Orte sich befindet, sondern dass man vielmehr den prinzipiellen und allen Anstalten gemeinsamen Mangel darin zu suchen hat, dass die Lehre nach Stoff, Umfang und Methode der gesetzten Aufgabe nicht genügt. Wenn nämlich das gewerbliche Fachbildungswesen seine Aufgabe erfüllen soll, so kann es zweier Attribute nicht entbehren: erstens der pädagogisch richtigen Vermittlung der geistigen Grundlagen des Faches, und zweitens der rationellen Unterweisung in der praktischen Arbeit des Faches. Der Pflege der ersteren Seite der Fachbildung nun ist, wie die im Jahre 1882 vorgenommenen Erhebungen konstatieren, an den Fachschulen nicht in ge-

Digitized by Google

nügendem Masse Beobachtung geschenkt. Es mangelt also gerade an dem Attribute, welches die Fachschule von der Privatwerkstätte unterscheidet, welches jene vor dieser voraus hat, welches jener neben dieser die Existenzberechtigung geben soll."

In diesen Worten des „Reformprogrammes" spiegelt sich der grosse Unterschied wieder, welcher zwischen der Anschauung des Handelsministeriums und jener des Unterrichtsministeriums über den gewerblichen Fachschulunterricht bestand. Jenes wollte in den gewerblichen Fachschulen staatliche Musteranstalten für die verschiedenen Zweige der gewerblichen Produktion schaffen und durch ihre vorbildlichen Erzeugnisse, durch die an ihnen durch eine gewisse Zeit ausgebildeten und beschäftigten Arbeiter die Produktion heben und fördern. Ja, auch die Möglichkeit eines, wenn auch kleinen bescheidenen Erwerbs sollte dem Schüler der Fachschule während der Lernzeit gegeben sein. Das Unterrichtsministerium dagegen wollte die Produktionsthätigkeit der Fachschule auf ein Minimum beschränken; es erblickte in ihr eine „nebenhergehende" Erscheinung der Fachschulinstitution, die nur als Lehrzweck berechtigt sei. Das Hauptgewicht legte es neben dieser praktischen Unterweisung auf die Hebung der geistigen Grundlagen, auf eine Ausdehnung des theoretischen Unterrichts.

Insbesondere das geometrische Zeichnen, die Projektionslehre, Schattenlehre und Perspektive, das elementare und Freihandzeichnen erachtete es als jene Disziplinen, deren gründliche Kenntnis es als die ausschlaggebendste Vorbedingung für eine gedeihliche und entwicklungsfähige praktische Thätigkeit fast aller Gewerbetreibenden, besonders aber der Tischler, Drechsler, Töpfer, Glasarbeiter, Schlosser, Textilarbeiter ansah. Eine gründliche Ausgestaltung dieser Disziplinen sollte den Mittelpunkt bilden für die nach und nach vorzunehmende Reform des gesamten Unterrichtsprogrammes der Fachschulen. Die so viel als möglich einheitlich zu haltende Ausgestaltung dieser wichtigen Disciplinen sollte erreicht werden durch Sicherung der nötigen Zeit, Aufstellung eines entsprechenden Stundenplanes und durch genaue Vorschreibung des Lehrstoffes, des Lehrzieles und der Lehrmethode.

Bezüglich des Lehrpersonals ergab sich vor allem die Zweckmässigkeit der bereits seit einiger Zeit zur Ausbildung der Lehrer von gewerblichen Fortbildungsschulen an verschiedenen Staatsgewerbeschulen abgehaltenen Ferialkurse; mit der Veranstaltung solcher Kurse, deren Wirksamkeit als eine wesentliche Voraussetzung für künftige tüchtige Leistungen des gewerblichen Fortbildungsschul-

Digitized by Google

wesens angesehen wurde, sollte daher auch in den folgenden Jahren fortgefahren werden. Das Lehrpersonal an den Fachschulen[1] bedurfte notwendig einer Vermehrung und Vervollständigung, besonders mit Rücksicht auf die zunächst in Aussicht genommene intensivere Pflege des Zeichenunterrichts. Um diese Lehrkräfte mit den gewünschten Lehrplänen und Lehrmethoden vertraut zu machen, sollten Lehrer von Fachschulen für einige Zeit an Staatsgewerbeschulen, zum Teil auch an die Kunstgewerbeschule des Oesterreichischen Museums in Wien berufen werden, um dort an dem Beispiele hervorragender Kräfte den Geist der Lehrmethode und deren Vorteile zu lernen und am praktischen Schulunterrichte zu erfahren, was sich in dem betreffenden Unterrichtsfache erreichen lässt, und wie es erreicht wird.

Für die Ausbildung neu zu ernennender Lehrer waren eigene pädagogisch-didaktische Kurse an einzelnen Staatsgewerbeschulen bestimmt, bei deren Organisierung die Gruppierung der teilnehmenden Kandidaten nach den Fachrichtungen der Schüler vorgenommen wurde.

Dem ganz unzulänglichen Stande der Unterrichtsmittel sollte im Laufe der nächsten Jahre durch allmälige Beschaffung entsprechender Lehrmittel — die bishin grösstenteils in Verwendung gestandenen Lehrtexte und Lehrbücher gingen kaum über den Rahmen des Volksschulunterrichts hinaus —, durch Anschaffung von Lernmitteln, Zeichenvorlagen, Musterblättern, Modellen und endlich durch Beistellung von Anschauungsmitteln abgeholfen werden.

Die räumliche Unterbringung der gewerblichen Schulen war nur in einzelnen wenigen Fällen eine klaglose und entsprechende. Die Regel war eine schlechte, ganz ungeeignete Unterbringung in kleinen, finsteren, ihrer Zahl nach unzulänglichen Räumen. Das Vorhandensein geeigneter Lokalitäten musste aber als ganz selbstverständliche Vorbedingung für die beabsichtigte Reorganisationsarbeit

[1] Zwischen den Lehrern an Staatsgewerbeschulen und jenen an Fachschulen bestand ein wesentlicher Unterschied. Erstere wurden als Lehrer analog den Mittelschullehrern, letztere als Staatsbeamte behandelt. Diese verschiedene Stellung ist auf die Zweiteilung des gewerblichen Ressorts in den Jahren 1872—1882 zurückzuführen, da das Handelsministerium bei Definitivanstellungen von Lehrkräften an Fachschulen keinen anderen Anhaltspunkt hatte, als ihnen den Charakter von Staatsbeamten zu geben. Diese Unterscheidung wurde auch fernerhin beibehalten. Der hauptsächlichste Grund hiefür war wohl die grosse Schwierigkeit, für das Lehrpersonal dieser beiden Kategorien von gewerblichen Schulen ein einheitliches Prinzip und eine zweckmässige Abstufung nach materieller und Rang-Stellung ausfindig zu machen.

Digitized by Google

gelten, der Lösung der Lokalitätenfrage daher keine geringe Sorgfalt gewidmet werden. Am dringendsten schien selbe bei den Staatsgewerbeschulen und zwar wegen der stetig steigenden Frequenz dieser Schulen. Schon im Jahre 1882 war in dieser Beziehung viel gethan worden; so waren für die Staatsgewerbeschulen in Innsbruck, Reichenberg, Czernowitz, Pilsen, Wien und Graz Schulbauten teils vollendet, teils in Angriff genommen worden; desgleichen war auf eine Besserung der Unterbringung einer Reihe von Fachschulen Bedacht genommen worden. Als oberster Grundsatz galt hiebei das Prinzip, dass die Beistellung der geeigneten Räume ausschliesslich Sache der lokalen Faktoren sei. Ausnahmen von dieser Regel wurden natürlich nicht ausgeschlossen, aber nur dort angewendet, wo lediglich die Armut und finanzielle Beschränktheit dieser Faktoren ein unübersteigliches Hindernis bildeten.

An die umfassenden, vor allem zu berücksichtigenden Fragen betreffs der Organisation der Lehrverfassung, des Lehrpersonales, der Unterrichtsmittel und der räumlichen Unterbringung reihten sich Fragen verschiedener Natur, deren Lösung geboten war, um eine grosse, dauernde Gesamtwirkung zu erzielen. Das „Reformprogramm" hebt aus diesem Komplexe nur einige Momente hervor, welche für die künftige Entwicklung des gewerblichen Unterrichtswesens mit von Bedeutung waren.

Vor allem lehrte die bisherige Erfahrung, dass die Dotationen sehr vieler Fachlehranstalten zu gering waren, dass eine Steigerung dieser Ausgaben absolut erforderlich sei. Bei der grossen Zahl der in Frage kommenden Anstalten konnte eine Erhöhung der einzelnen Dotationen nur allmälig, auf mehrere Jahre verteilt, in Aussicht genommen werden. Zugleich konnte man sich angesichts dieses Umstandes der Ueberzeugung nicht verschliessen, dass es ein Gebot der Pflicht und der Zweckmässigkeit war, im Interesse der Sache zunächst den Ausbau der vorhandenen Anstalten zu vollenden und erst später mit der Neugründung solcher Schulen fortzufahren. Eine weitere, auch die finanzielle Seite berührende Frage war die nach Aufstellung eines rationellen Stipendiensystems. Eine planmässige Durchführung konnte bei den grossen Kosten, welche hiedurch dem Staatsschatze alljährlich erwachsen müssten, und angesichts der anderweitigen, dringenderen kostspieligen Reformen vorläufig noch nicht in Aussicht genommen werden. Die Gewährung von Stipendien von Fall zu Fall blieb in nächster Zeit die Regel. Im weiteren bespricht das Reformprogramm das Ausstellungswesen bezüglich der gewerblichen Lehranstalten. Ohne die Bedeutung

Digitized by Google

eines verständigen Ausstellungssystems zu verkennen, verweist es auf die grossen Gefahren und Nachteile, welche Schulausstellungen mit sich zu bringen geeignet sein können. Die Gefahr liegt nahe, dass sie lediglich für das Laienpublikum berechnet und auf eine effektvolle Gesamtwirkung abzielend, die wahren Verhältnisse nicht zur Darstellung bringen, Scheinausstellungen werden, die ein wirklich rationelles, reelles Vorgehen in den Hintergrund drängen. Kleinere Ausstellungen einzelner Schulgruppen sollten nicht ganz verpönt werden; doch müsse dabei strenge daran festgehalten werden, dass eine derartige Ausstellung den thatsächlichen Leistungen der Schule entspricht, den Lehrgang darlegt und zum Studium durch die kompetenten Organe geeignet ist.

Das „Reformprogramm" schliesst mit einem Rückblick auf die Thätigkeit des Unterrichtsministeriums seit jenem Zeitpunkte, in welchem das gewerbliche Bildungswesen in seiner Hand konzentriert ist, und mit einer übersichtlichen Darlegung aller diese Wirksamkeit beherrschenden, bereits eine einheitliche organisatorische Durchführung vor Augen haltenden Grundgedanken.

VII.

Die Gründung der Handwerkerschulen.

Mit der Durchführung dieses kurz skizzierten Programmes war das gewerbliche Unterrichtswesen auf eine feste Basis gestellt. Seit dem Jahre 1882 erblickt man ein durchwegs zielbewusstes Vorgehen der Unterrichtsverwaltung auf diesem Gebiete. Mit der Konsolidierung des Bestehenden, vielfach Umgeordneten, verband man die allmälige Durchführung eines streng gegliederten Programmes für den Ausbau dieses wichtigen Zweiges staatlicher Unterrichtspflege, alle Detailmassnahmen dienten der Ausführung allgemeiner Grundsätze. Dass Hand in Hand hiemit ein stetes Steigen des jährlichen, diesem Zwecke gewidmeten Staatsaufwandes gehen musste, ist selbstverständlich, ebenso wie eine stete Ausdehnung der gewerblichen Unterrichtsanstalten und eine bedeutende Frequenz derselben eine Folge dieser Wirksamkeit war. Während sich der vom Unterrichtsministerium für Zwecke des gewerblichen Unterrichtswesens in Anspruch genommene Aufwand im Jahre 1881 auf 506 720 fl., im Jahre 1882 auf 922 958 fl. und im Jahre 1883 auf 1 069 448 fl. bezifferte, betrug derselbe in den darauffolgenden Jahren, wie folgt:

Digitized by Google

Für	1884		1885[1]		1886[1]		1887[1]	
	ordentl. Auslagen	ausserordentl. Auslagen	ordentl. Auslagen	ausserordentl. Auslagen	ordentl. Auslagen	ausserordentl. Auslagen	ordentl. Auslagen	ausserordentl. Auslagen
Staatsgewerbeschulen	543 500	47 325	617 000	36 480	709 950	58 926	734 650	30 125
Gewerbliche Fachschulen	365 650	9 100	405 950	18 600	443 850	18 500	488 200	12 230
Zeichen- u. Modellierschulen	40 900	3 465	34 350	3 465	39 850	—	15 500	—
Fortbildungsschulen	69 850	—	80 350	—	89 700	—	96 900	—
Hilfs- und Förderungsmittel für das gewerbl. Bildungswesen	83 000	—	89 200	—	86 300	—	79 800	—
Museum für Kunst und Industrie	75 300	—	75 400	300	74 300	300	75 000	1 300
TechnologischesGewerbemuseum	30 000	—	40 000	—	40 000	—	40 000	—
Zusammen	1 208 200	59 880	1 342 250	58 845	1 484 250	77 726	1 530 050	43 655
	1 268 080		1 401 095		1 551 976		1 573 705	

Ueber die Anzahl der gewerblichen Lehranstalten[2] und ihre Frequenz in den Jahren 1885/86, 1886/87 und 1887/88 geben nachstehende Zusammenstellungen Aufschluss.

Kronland	Staatsgewerbeschulen 1885/86 und verwandte Anstalten			Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige 1885/86		
	Anzahl	Lehrer	Schüler	Anzahl	Lehrer	Schüler
Niederösterreich	3	70	623	12	59	478
Oberösterreich	—	—	—	6	32	207
Salzburg	1	21	85	1	3	30
Steiermark	1	29	142	2	10	53
Kärnten	1	11	43	3	16	111
Krain	—	—	—	2	5	77
Küstenland	—	—	—	4	12	83
Tirol	1	15	157	15	59	647
Böhmen	5	99	669	47	200	2665
Mähren	2	35	227	13	62	649
Schlesien	1	28	227	6	20	316
Galizien	3	25	283	6	33	804
Bukowina	1	11	26	—	—	—
Dalmatien	—	—	—	—	—	—
Zusammen	19	344	2482	117	502	6120

Anm. 1 u. 2 s. S. 147.

Digitized by Google

Kronland	Staatsgewerbeschulen 1886/87 und verwandte Anstalten			Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige 1886/87		
	Anzahl	Lehrer	Schüler	Anzahl	Lehrer	Schüler
Niederösterreich . .	3	70	599	12	56	411
Oberösterreich . . .	—	—	—	6	32	202
Salzburg	1	20	82	1	3	44
Steiermark	1	30	115	1	9	24
Kärnten	1	12	43	3	16	79
Krain	—	—	—	2	5	66
Küstenland	—	—	—	5	16	118
Tirol	1	16	124	14	52	619
Böhmen	6	104	750	44	200	2375
Mähren	2	35	248	14	70	638
Schlesien	1	30	225	7	23	293
Galizien	3	28	276	8	43	894
Bukowina	1	12	40	—	—	—
Dalmatien	—	—	—	—	—	—
Zusammen	20	357	2502	117	525	5763

Kronland	Staatsgewerbeschulen 1887/88 und verwandte Anstalten			Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige 1887/88		
	Anzahl	Lehrer	Schüler	Anzahl	Lehrer	Schüler
Niederösterreich . .	3	71	646	12	61	438
Oberösterreich . . .	—	—	—	6	32	136
Salzburg	1	19	90	1	4	48
Steiermark	1	31	130	1	8	24
Kärnten	1	12	47	3	18	93
Krain	—	—	—	2	6	66
Küstenland	1	20	123	5	14	111
Tirol	1	16	123	16	56	628
Böhmen	6	122	774	46	213	2390
Mähren	2	43	280	13	68	601
Schlesien	1	32	248	8	25	286
Galizien	3	26	253	7	46	889
Bukowina	1	11	49	—	—	—
Dalmatien	—	—	—	—	—	—
Zusammen	21	403	2763	120	551	5710

[1] Die für Zwecke der Errichtung von Handwerkerschulen vom Jahre 1885 ab verwendeten Beträge sind hier nicht mit inbegriffen.

[2] Staatsgewerbeschulen und Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige.

Digitized by Google

Eine Zusammenstellung der Daten dieser drei Jahre und des Jahres 1887/88 ergiebt folgendes Resultat:

Im Schuljahre	Staatsgewerbeschulen und verwandte Anstalten			Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige		
	Anzahl	Lehrkräfte	Schüler	Anzahl	Lehrkräfte	Schüler
1882/83	16	251	1615	92	305	3677
1885/86	19	344	2482	117	502	6120
1886/87	20	357	2502	117	525	5763
1887/88	21	403	2763	120	551	5710

Die Relation zwischen dem Besuche der Mittelschulen und jenem der gewerblichen Lehranstalten (mitinbegriffen die gewerblichen Fortbildungsschulen) während der Schuljahre 1885/86 und 1886/87 zeigen nachstehende Daten:

Kronland	Auf je 10 000 Einwohner entfielen Schüler von			
	1885/86		1886/87	
	Gewerbeschulen	Mittelschulen	Gewerbeschulen	Mittelschulen
Niederösterreich . .	76.8	48.9	70.3	45.1
Oberösterreich . . .	11.4	20.1	11.4	19.9
Salzburg	23.5	35.8	22.5	36.3
Steiermark	14.7	20.9	14.2	19.7
Kärnten	10.6	23.1	11.8	21.9
Krain	15.3	26.9	13.4	26.3
Küstenland	15.8	36.9	14.8	36.4
Tirol	15 8	31.1	15.7	31.1
Böhmen	32.6	39.0	37.4	37.1
Mähren	18.0	44.2	19.5	42.0
Schlesien	36.1	42.7	42.3	41.1
Galizien	3.4	20.1	3.6	16.4
Bukowina	6.6	27.2	5.5	24.0
Dalmatien	—	15.7	—	14.7

Im Durchschnitte entfielen daher auf 10 000 Einwohner:
1885/86 32.2 Mittelschulen und 23.0 Gewerbeschulen
1886/87 30.4 „ „ 23.8 „

Zeigen diese Daten auch keine ausserordentliche Steigerung des Besuches der gewerblichen mittleren und höheren Lehranstalten und ihrer Verbreitung, so beweisen sie doch andererseits, dass die

Digitized by Google

gewerblichen Unterrichtsanstalten feste Wurzeln gefasst und zunehmende Verbreitung erfahren hatten, dass das Verständnis für die eigentlichen Ziele und Aufgaben der Gewerbeschulen, vor einem Jahrzehnt noch äusserst mangelhaft, oft gänzlich fehlend, unter der Bevölkerung im Laufe der Zeit immer weiter um sich gegriffen hatte. Und das war es, was die Regierung bei Inangriffnahme der Reorganisation des gewerblichen Bildungswesens erwartet und angestrebt hatte. Ein behutsames, schrittweises Vorgehen der Unterrichtsverwaltung auf diesem Gebiete hatte die Gefahr hintangehalten, die mit einer plötzlichen, alles gleichzeitig umfassenden Organisation verbunden gewesen wäre. Das Interesse der Bevölkerung an dem Bestehenden, das Gesetz der Trägheit bei der grossen Masse der interessierten Kreise, vielfache Vorurteile mussten anfänglich geschont werden. Erst nachdem sich, sozusagen in der Stille, die Entwicklung des gewerblichen Unterrichtswesens vollzogen hatte und dieser junge Zweig des Schulwesens gekräftigt war, konnte in der Oeffentlichkeit auf die Rückwirkung dieses neuen Organismus auf das Mittelschulwesen im allgemeinen hingewiesen, konnte es gewagt werden, von Regierungs wegen auf den neuen Bildungsgang aufmerksam zu machen, der neben den massenhaft bestehenden Mittelschulen den Bedürfnissen der gewerblichen Klassen der Bevölkerung durch eine grosse Reihe gewerblicher Lehranstalten Rechnung zu tragen geeignet und bestimmt war[1].

Die Unterrichtsverwaltung war sich über die ihr auf dem Gebiete der gewerblichen Unterrichtspolitik zufallenden Aufgaben klar geworden, die Bevölkerung hatte das richtige Verständnis für diese Aufgaben an den Tag gelegt, die Durchführung dieser Aufgaben war in zielbewusster Weise teils vollendet, teils in Angriff genommen; damit schien die Zeit gekommen, um das angestrebte Ziel vollkommen zu erreichen, dem Organismus des industriellen Erziehungswesens die zur Vollendung fehlenden Theile anzufügen. Noch fehlte nämlich ein Glied in der Kette. Die zwei grossen Hauptkategorien gewerblicher Bildungsstätten, die auf der untersten Stufe stehenden Fortbildungsschulen auf der einen, und die auf höheren Stufen stehenden Fach- und Staatsgewerbeschulen auf der anderen Seite waren Lehranstalten für diejenigen, welche die Volksschule bereits besucht haben; erstere hatten die Aufgabe, die schon in der

[1] Erlass des Unterrichtsministeriums an alle politischen Landesstellen vom 20. August 1880 Z. 12050, s. oben S. 112.

Digitized by Google

Praxis befindlichen Gewerbetreibenden in einem Abend- und Sonntagsunterricht fortzubilden, letzteren war das Ziel gesteckt, in ganztägigem Unterricht für irgend ein gewerbliches Fach auszubilden. Für diejenigen aber, die ihrer Volksschulpflicht noch nicht ganz genügt hatten, gab es keine gewerbliche Lehranstalt, obwohl das Volksschulgesetz für diese Jugend den Besuch gewerblicher Schulen gestattete. Der naturgemässe Zweck solcher Schulen konnte nur der sein, für einen künftigen gewerblichen Beruf im allgemeinen vorzubilden. Diesem Mangel sollte durch die Errichtung von allgemeinen Handwerkerschulen abgeholfen werden. Die Frage nach Einführung dieser neuen Kategorie gewerblicher Unterrichtsanstalten bildete im Jahre 1885 den Gegenstand einer eingehenden Beratung im Schosse der Centralkommission für den gewerblichen Unterricht, aus welcher folgende Gesichtspunkte zu entnehmen sind[1].

Die gewerblichen Unterrichtsanstalten sollen künftig dreierlei Ziele verfolgen, die sich kurz mit den Worten kennzeichnen lassen: Vorbildung, Fortbildung und Ausbildung. Der Vorbildung sollen die allgemeinen Handwerkerschulen, der Fortbildung die Fortbildungsschulen und der Ausbildung die Fachschulen gewidmet sein. Für die neue Kategorie gewerblicher Schulen, für die allgemeinen Handwerkerschulen konnte nur ein ganztägiger Unterricht in Aussicht genommen werden, galt es doch einen Ersatz der letzten Jahre der Volksschule für diejenigen zu schaffen, die sich dem Handwerke widmen wollen und deren geistige Interessen nicht etwa dadurch geschädigt werden durften, dass man ihnen an Stelle des Tagesunterrichts der obersten Klassen der Volksschule nur einen Abendunterricht bot; die Handwerkerschule sollte daher eine Tagesschule sein. Gegenüber den Fachschulen, welche gleichfalls Tagesschulen sind, ergab sich aber ein wesentlicher Unterschied in der Rolle, welche die eine und die andere zu spielen berufen erschien. Die Fachschule, welche für ein ganz bestimmtes industrielles Fach ausbildet, findet ihre Existenzbedingung nur dort erfüllt, wo ein bestimmter Industriezweig ein Bedürfnis nach Förderung aufweist, wo Angehörige der einschlägigen Industrie in entsprechender Menge vorhanden sind; sie sollen nur dort bestehen und können nur dort lebensfähig sein, wo eine stark ausgeprägte, bestimmte Lokalindustrie vorhanden ist, oder dort, wo in einem Mittelpunkte eines grösseren Industriebezirks mehrere Hauptgruppen der

[1] Protokoll über die 16. Sitzung der Centralkommission für den gewerblichen Unterricht.

Digitized by Google

gewerblichen Produktion gedeihen und, ihnen angepasste, gewerbliche Bildungsstätten erheischen. Treffen diese Voraussetzungen nicht zu, dann fehlt es für solche Schulen an genügendem Schülermateriale, und für diejenigen, die sie absolviert haben, zumeist, gewiss aber in ihrer Heimat an einer Lebensstellung, für die sie ausgebildet wurden. Die Errichtung von Fachschulen an solchen Orten wäre nach jeder Richtung ein arger Fehler. Andererseits gab die Thatsache, dass seitens der lokalen Faktoren, auch solcher kleinerer Orte, zahlreiche Ansuchen an die Staatsverwaltung gerichtet wurden, welche die Gründung von Fachschulen anstrebten, einen Fingerzeig, dass ein gewisses starkes Bedürfnis nach gewerblichen Bildungsstätten in der Bevölkerung vorhanden war. Dieses Bedürfnis musste auf die richtige Bahn gelenkt werden. Da in solchen Orten weder eine Staatsgewerbeschule noch eine Fachschule für ein einzelnes Gewerbe am Platze wäre, ergiebt sich von selbst, dass, sobald dort überhaupt eine gewerbliche Lehranstalt ins Leben gerufen werden sollte, eine solche ganz andere Ziele verfolgen muss, als die vorgenannten. Sie muss sich darauf beschränken, eine gewisse Vorbildung zu geben, diese aber nicht für ein bestimmtes Gewerbe, sondern für ganze Gruppen von Gewerben, wie sich solche eben an kleineren Orten, welche keinen spezifischen gewerblichen oder industriellen Charakter aufweisen, vorfinden. Diesem ihrem Zweck der blossen Vorbildung entsprechend darf das Schülermaterial nicht schon im vorgeschrittenen Alter sich befinden; ihre Schüler müssen bereits zur Zeit der Volksschulpflichtigkeit eintreten können. Als das passendste Alter ward das vollendete 12. Lebensjahr ausersehen. Für die Richtigkeit dieses Gedankens wurde die oft beobachtete Thatsache angeführt, dass Söhne kleinerer Gewerbsleute, welchen die Möglichkeit des Besuches einer Tagesschule über die Zeit des gesetzlichen Schulzwanges hinaus nicht gegeben ist, statt der letzten Klassen einer Volksschule, die ersten Klassen einer Unterrealschule besuchen. Dass solche Schüler, statt durch einige Jahre einen ungenügenden allgemeinen Bildungsunterricht zu geniessen, lieber eine Anstalt besuchen würden, welche ihnen eine abgeschlossene Vorbildung für ihren künftigen Beruf bietet, welche ihre spätere Lebensstellung als kleine Gewerbetreibende durchaus berücksichtigt, liegt auf der Hand, sofern ihnen eine derartige Möglichkeit während der Dauer der Volksschulpflichtigkeit geboten ist. Die allgemeinen Handwerkerschulen sollten daher für die breite Masse jener Gewerbetreibenden berechnet sein, welche zwar so früh als möglich die gewerbliche Praxis aufzunehmen gezwungen oder willens sind,

Digitized by Google

welche aber innerhalb der Zeit des Schulzwangs eine intensivere Bildung für ihren Lebensberuf anstreben, als sie die Volksschule oder die ersten Jahre einer Unterrealschule zu geben vermögen. Solche Handwerkerschulen schienen daher geeignet, sich mit den Unterrealschulen zum Nutzen des Kleingewerbestandes in das Schülermaterial zu teilen, vielleicht auch da oder dort an Stelle einer wenig lebensfähigen Unterrealschule zu treten.

Für Schüler im volksschulpflichtigen Alter bestimmt, sollte die Dauer dieser neuen Schulen mit zwei Jahren in Aussicht genommen, die eventuelle Angliederung eines dritten Jahrganges jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Bei Auswahl der zu lehrenden Disziplinen musste naturgemäss darauf Bedacht genommen werden, dass sie allen Gewerben als Grundlage und Hilfsmittel des Wissens und Könnens gemeinsam sind, dass sie von Wichtigkeit sind für diejenigen Zweige gewerblichen Lebensberufes, welche als sogen. „handwerksmässige Gewerbe" gelten, und dass sie einem allen Schülern gemeinsamen Bedürfnisse entsprechen müssen. Ein Teil der Unterrichtsgegenstände musste selbstverständlich an den Unterricht in der Volksschule anknüpfen und sich als seine Fortsetzung darstellen, ein Teil aber sollte dasjenige ganz besonders pflegen, was für den künftigen Gewerbsmann, gleich ob dieser oder jener Richtung, von Bedeutung ist, alles das aber bei Seite lassen, was für den gewerblichen Beruf im allgemeinen von weniger Wichtigkeit ist. Diese Tendenz sollte speziell im zweiten Jahrgange klar zu Tage treten, wo der Sprachunterricht sich zum Unterricht in Geschäftsaufsätzen erweitern, in der Geographie besonders die industriellen Verkehrs- und Handelsverhältnisse erläutert und in der Naturkunde und im Rechnen das gewerblich-kommerzielle Moment vorwiegend betont werden sollte; als neue fachliche Gegenstände sollten die Elemente der chemischen Technologie, der gewerblichen Buchführung, Projektionslehre, Fachzeichnen und Modellieren hinzutreten. Ein derart organisierter Unterricht im zweiten Jahrgange sollte ein abgeschlossenes Ganzes darstellen, und demjenigen, der mit vollendetem 14. Lebensjahre in die praktische Werkstättenarbeit eintritt, die bisher vermisste Vorbildung gewähren.

Um eine weitergehende Abrundung dieser Vorbildung für die gewerbliche Praxis zu ermöglichen, erschien es wünschenswert, möglichst viele Schüler in einem obersten dritten Jahrgange zurückzubehalten. Dieses dritte Jahr sollte der Ergänzung, Erweiterung und Ausdehnung obiger vorbereitenden Disziplinen gewidmet sein, ohne in die Wirkungssphäre der Fachschule einzugreifen, dabei aber

Digitized by Google

ein klein weniges über die Grenzen der Volksschulpflichtigkeit hinausgehen. Ob eine solche Schule zwei- oder dreiklassig errichtet werden sollte, musste von den lokalen Verhältnissen und dem durch die Erfahrung zu machenden Urteile abhängig gemacht werden.

Die in den letzten Jahrzehnten zu Tage getretene Tendenz der lernenden Jugend, sich lieber einem „gelehrten" als einem „praktischen" Berufe zu widmen, legte die Gefahr nahe, dass auch die Handwerkerschulen, insofern sie, wenn auch nur um ein Geringes, das Normalmass der Volksschulpflichtigkeit überschreiten und einen über das Elementarste hinausreichenden Bildungsschatz gewähren, das Gegenteil dessen erzielen, was sie erreichen sollen, dass sie den Schülern die Freude am Handwerkerstande verderben. Dem sollte von vorneherein vorgebeugt werden; und als sicherstes Mittel hiezu erachtete man die auch dem eigentlichen Zwecke dieser Schulen entsprechende Einführung einer regelmässigen, dem Werkstättenunterricht ähnlichen Unterweisung. Bei Zeiten mit dem Werkzeuge vertraut gemacht, von Natur aus im jugendlichen Alter mit der Vorliebe für die Bethätigung körperlicher Geschicklichkeit und Handfertigkeit ausgestattet, sollte dem Schüler seine natürliche und durch die äusseren Verhältnisse, in denen er aufgewachsen, anheimgegebene Sympathie erhalten und befestigt, die Freude am handwerklichen Schaffen geweckt und das Verlangen für eine „höhere" Laufbahn unterdrückt werden.

Der an den allgemeinen Handwerkerschulen einzuführende praktische Unterricht sollte die zwei wichtigen erziehlichen Zwecke verfolgen: einen geistig-sittlichen und einen körperlich-gymnastischen, Arbeitsfreudigkeit und Anstelligkeit für die Handarbeit. Aber auch auf diesem Gebiete galt das Festhalten an dem obersten Grundsatz, dass die Handwerkerschule nicht vollkommen ausbilden soll. Einen eigentlichen vollständigen Ersatz für die Meisterlehre in des Wortes bester Bedeutung sollte dieser Unterricht im Grunde genommen nicht gewähren, sondern nur ein Vertrautmachen mit der Hantierung all jener Werkzeuge, welche der Schüler in seinem künftigen Berufe zu gebrauchen genötigt ist, also keinen ausgesprochenen Werkstättenunterricht, sondern eine Art Handfertigkeitsunterricht. Die hiebei nahe liegende Gefahr eines überhandnehmenden Dilettantismus in der Arbeit erschien gemildert durch den stets vor Augen zu haltenden beruflichen Charakter der Schule.

Um diese anzustrebenden Ziele zu erreichen, die angeführten Gefahren so viel wie möglich zu bannen, erschien eine richtige Durchführung der Organisation dieser Art gewerblicher Schulen

Digitized by Google

als erste Voraussetzung ihres Gedeihens. Hiezu gehört aber vor allem die genügende Ausstattung mit dem fachlichen Bedarf und mit den genügenden geeigneten Lehrkräften. In einer derart mit guten, ausreichenden Lehrmitteln, mit tüchtigen Lehrern versehenen Handwerkerschule erblickte man auch die Möglichkeit, in zahlreicheren Fällen, als dies bisher der Fall war, offene Zeichensäle ins Leben zu rufen, an welchen die Gewerbetreibenden die an der Schule vorhandenen Vorlagen benützen, Ratschläge einholen können, und in welchen somit auch die schon in der Ausübung ihres Berufes stehenden Gewerbetreibenden, Meister und Gesellen eine gute Gelegenheit zur Förderung ihres Berufes fänden. Ausserdem sollten die an die allgemeinen Handwerkerschulen anzugliedernden Fortbildungsschulen den Vorteil eines von gewerbekundigen Lehrkräften erteilten Unterrichts bieten, welcher an den mit Volks-, Bürger- und Realschulen verbundenen Fortbildungsschulen deshalb fehlt, weil an diesen Lehrkräfte in Verwendung stehen, welche zumeist in das gewerbliche und industrielle Leben keinen Einblick haben und dessen Bedürfnisse und Anforderungen nicht kennen.

Die jährlichen Kosten einer dreiklassigen allgemeinen Handwerkerschule wurden — abgesehen von den Kosten der Lokalitäten, der Beheizung und Beleuchtung — annäherungsweise mit ca. 10 000 fl., für eine zweiklassige mit ca. 7000 fl. in Anschlag gebracht. Für die erste Einrichtung der Arbeitsräume und der Lehrmittelsammlungen wurde ein Erfordernis im Betrage von 3500—5000 fl. angenommen. Eine Tragung dieser Kosten durch den Staat wurde, für die Regel wenigstens, nicht in Aussicht genommen; vielmehr erschien es gerechtfertigt, diese finanziellen Leistungen den lokalen Faktoren aufzubürden, dies schon deshalb, weil die Unterrichtsdauer der allgemeinen Handwerkerschulen mit zwei Jahrgängen zur Gänze und mit drei Jahrgängen zu zwei Drittteilen in das volksschulpflichtige Alter des Schülers fällt und die Bestreitung des Aufwandes für die Volksschulen gleichfalls Sache der lokalen Faktoren ist. Nur zur Ermöglichung des Bestandes einer dreiklassigen Handwerkerschule sollte die Gewährung staatlicher Beiträge in Aussicht genommen werden. Natürlich sollten auch hier diejenigen Ausnahmen gelten, welche mit Bedachtnahme auf Armut und gewisse für die jeweilige Verwaltungspolitik wichtige, von Fall zu Fall eintretende besondere Erwägungungen Veranlassung geben, ab und zu einen grossen Teil dieser Auslagen aus dem Staatsschatze zu bestreiten. Derartige finanzielle Opfer des Staates böten auch manchmal die Gelegenheit, die Errichtung von Fachlehranstalten zu hintertreiben und zu er-

Digitized by Google

sparen, ein Moment, welches aus dem Grunde gewichtig erscheint, weil eine allzu intensive Ausdehnung der Staatsgewerbeschulen und der Fachschulen ebenso oder vielleicht noch verhängnisvoller wäre, als die seinerzeit bei der massenhaften Gründung von Mittelschulen begangenen Fehler.

Für die Idee der Handwerkerschulen sprachen nebst obigen Erwägungen aber auch vollzogene Thatsachen. Der Gewerbeverein von Linz hatte seit 25 Jahren eine niedere gewerbliche Lehranstalt mit ganztägigem Unterrichte erhalten, welche die gleichen Zwecke verfolgte, wie sie von den Handwerkerschulen gedacht wurden. Die Stadtgemeinde Jungbunzlau hatte gleichfalls vor 17 Jahren, die Gemeinde Wollin vor 3 Jahren ähnliche Anstalten ins Leben gerufen. Diese Fälle bewiesen am deutlichsten das Bedürfnis nach niederen gewerblichen Lehranstalten dieser Art.

In Kürze wiederholt sollten die allgemeinen Handwerkerschulen folgende Vorteile vereinigen:

1. Zugänglichkeit für alle jene Individuen in grossen wie in kleinen Städten, die niemals in die Lage kommen, sich an gewerblichen Fachlehranstalten auszubilden.
2. Anwendbarkeit auf viele Orte, insbesondere auch auf diejenigen, in denen überhaupt nur in dieser Gestalt eine Tagesschule für den Gewerbestand möglich ist.
3. Kräftigung des Standes der Gewerbetreibenden als solchen durch frühzeitige Einführung des Nachwuchses in den beruflichen Ideenkreis.
4. Ermöglichung einer häufigeren Förderung auch der älteren Generation der Gewerbetreibenden durch offene Zeichensäle.
5. Vermehrung der Zahl guter gewerblicher Fortbildungsschulen.
6. Mittelbare Bewahrung des Fachschulwesens vor unnatürlicher Ausdehnung.
7. Gewinnung einer breiten Basis für das gesamte gewerbliche Bildungswesen, wodurch erst dessen tiefe und feste Einwurzelung im öffentlichen Leben gesichert und seine weitere Entwicklung zu einem reformatorischen Elemente der Volkserziehung überhaupt angebahnt wird.

Als Orte, in welchen zunächst allgemeine Handwerkerschulen in Aussicht genommen werden sollten, kamen in Betracht: Imst, Kladno, Wolyn, Jungbunzlau, Eger, Kolin, Kuttenberg, Jaroměř, Linz, Klagenfurt und Iglau.

Auf Grund dieser, von der Centralkommission für Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichts aufgestellten allgemeinen Grund-

Digitized by Google

sätze wurden seitens der Unterrichtsverwaltung die Verhandlungen eingeleitet, welche auf die Errichtung solcher Schulen an diesen, eventuell an anderen geeigneten Orten abzielten. Das Ergebnis war, dass man nicht überall auf die finanzielle Mitwirkung der lokalen Faktoren rechnen konnte; es ergab sich die Notwendigkeit, an manchen Orten diese neuen gewerblichen Lehranstalten von staatswegen zu errichten, einerseits um durch Vorführung eines guten Beispiels aneifernd zu wirken, andererseits um Musteranstalten zu schaffen, welche den von den lokalen Faktoren zu gründenden Handwerkerschulen nach Organisation und Einrichtung als Vorbild zu dienen hatten.

So wurden Staatshandwerkerschulen errichtet: in Imst (1885), Jaroměř (1886), Kladno (1886), Klagenfurt (1889), Linz (1889) und Tetschen (1893). Kommunalhandwerkerschulen mit staatlicher Subvention entstanden: in Jungbunzlau (1888), Leitomischel (1888), Wolyn (1888), Kolin (1893) und Kuttenberg (1894).

* * *

Mit der Gründung der allgemeinen Handwerkerschulen war der Schlussstein in dem Bau der gewerblichen Lehranstalten gelegt; die Organisation des gewerblichen Unterrichtswesens, an welcher seit der Mitte der siebziger Jahre planmässig gearbeitet worden war, war abgeschlossen.

Die Grundgedanken dieses Organisationsplanes: das industrielle Bildungswesen habe von seinen verschiedenen, aber von einer Centralstätte geleiteten Mittelpunkten ausgehend in systematischer und logischer Abstufung von den höher organisierten Anstalten auf die niederen gewerblichen Bildungsstätten und von diesen in weiterer Verzweigung direkt auf die einzelnen Gewerbszweige einzuwirken, Theorie und Praxis zu verbinden, den Kontakt zwischen Schule und Industrie zu fördern und zu erhalten, sowie endlich den Bedürfnissen des Gewerbestandes durch Zuführung fachlich ausgebildeter und für den gewerblichen Beruf gut vorgebildeter Arbeitskräfte Rechnung zu tragen, diese Grundgedanken erschienen zur Durchführung gebracht. Vom Oesterreichischen Museum für Kunst und Industrie und seiner Kunstgewerbeschule, vom Technologischen Gewerbe-Museum und seinen Fachabteilungen, von dem Institute der Centralinspektion aus wirkte das gewerbliche Bildungswesen durch die Staatsgewerbeschulen auf die gewerblichen Hauptgruppen, durch die Fachschulen auf die einzelnen

Digitized by Google

Gewerbszweige, durch die Handwerkerschulen auf den Uebergang der die Volksschule verlassenden Jugend zum praktischen Handwerk, durch die gewerblichen Fortbildungsschulen auf das Bestreben nach entsprechender fachlicher Fortbildung für die schon in der Praxis stehende gewerbliche Jugend.

Die folgende Thätigkeit der Unterrichtsverwaltung auf dem Gebiete des gewerblichen Bildungswesens konnte und musste sich wohl zunächst darauf beschränken, den geschaffenen Organismus, insoweit sich an ihm da und dort Lücken zeigen sollten, zu ergänzen und ihn durch Ausgestaltung und Konsolidierung des Bestehenden zu festigen. In ersterer Beziehung war das Bestreben darauf gerichtet, in denjenigen Teilen der Monarchie, in welchen dem vorhandenen, nach den aufgestellten Grundsätzen zu beurteilenden Bedürfnisse nach gewerblichen Unterrichtsanstalten noch nicht Rechnung getragen war, diesem Mangel nach und nach abzuhelfen. Dies galt besonders für die südlichen und nordöstlichen Länder der Monarchie, während Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark, Salzburg, Tirol und Kärnten mit gewerblichen Unterrichtsanstalten entsprechend versehen waren. Hinsichtlich der Konsolidierung des bestehenden gewerblichen Bildungsorganismus war die gesamte administrative und pädagogisch-didaktische Thätigkeit des Unterrichtsministeriums in der nächsten Folge darauf gerichtet, bereits vollkommen ausgestaltete und gedeihende Anstalten auf der von ihnen erreichten Stufe zu erhalten, aufkeimende jüngere Schulen, sowie jene Anstalten, welche mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, zu fördern und zu stützen. Ergänzung und Erneuerung des Lehrpersonals, Schaffung neuer Lehrstellen, Dotierung mit Lehr- und Hilfsmitteln, häufige Inspizierungen, Beschaffung neuer Lern- und Lehrmittel, bildeten die Faktoren und Mittel, um ein befriedigendes, gedeihliches Wirken zu entfalten.

Auch auf dem rein administrativen Gebiete zeigte sich das Bestreben, im Interesse der gewerblichen Anstalten durch möglichste Fixierung von Normalbudgets für die einzelnen Schulen und durch erhöhte Heranziehung der Landesbehörden zur Anteilnahme an der Verwaltung dieser Lehranstalten einheitlich zu wirken.

Den systematischen Aufbau des so im Laufe eines Menschenalters geschaffenen gewerblichen Unterrichtswesens in der Gegenwart soll das folgende Kapitel in einem Ueberblick zeigen. Ueber den Bestand der gewerblichen Lehranstalten und über ihre Frequenz im Schuljahre 1898/99 geben die im Anhange A und B enthaltenen Tabellen Aufschluss.

Digitized by Google

VIII.

Systematische Darstellung der gegenwärtigen Organisation des gewerblichen Unterrichtswesens[1].

1. Die Centralleitung.

Das gesamte gewerbliche Schulwesen ressortiert vom Ministerium für Kultus und Unterricht und wird von diesem als oberster Centralstelle verwaltet und geführt. Der Einfluss des Handelsministeriums beschränkt sich auf eine nur konsultative Mitwirkung und auch diese nur auf gewisse Fälle von prinzipieller Bedeutung, insbesondere auf solche, welche in der Centralkommission für Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichts zur Beratung gelangen. Die politischen Behörden erster und zweiter Instanz (in Niederösterreich und Galizien treten an Stelle der Statthaltereien die Landesschulräte) vermitteln den dienstlichen Verkehr zwischen der Centralstelle und den gewerblichen Unterrichtsanstalten, ohne dass ihnen, von ganz geringfügigen Angelegenheiten abgesehen, das Recht zusteht, Entscheidungen zu treffen. Wohl wird die Mithilfe dieser Behörden in Sachen des gewerblichen Unterrichtswesens zum Zwecke von Erhebungen, der Erstattung von Gutachten und Stellung von Anträgen in Anspruch genommen, die Entscheidung ist aber in allen Angelegenheiten dem Ministerium vorbehalten, welches dieserart die erste und einzige Instanz bildet. Bei den politischen Landesstellen sind fachmännische Beiräte für Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichts eingesetzt, welche, aus einer Anzahl von fachmännisch gebildeten Vertrauenspersonen bestehend, ihnen beratend zur Seite stehen. In Niederösterreich tritt an Stelle dieses fachmännischen Beirates die Gewerbeschulkommission in Wien.

Das Bureau für die Verwaltung der gewerblichen Unterrichtsagenden im Unterrichtsministerium umfasst derzeit vier Departements.

Die dem Unterrichtsministerium in der Verwaltung des gewerblichen Bildungswesens beratend zur Seite stehenden Institutionen sind die Centralkommission für Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichts und die Centralinspektion für das gewerbliche Bildungswesen. Der Zweck, der Wirkungskreis, die Zusammensetzung und Organisation dieser beiden Körperschaften

[1] Vgl. Das industrielle Bildungswesen in Oesterreich von Dr. Adolf Müller, k. k. Ministerialsekretär, Separatabdruck aus Mayrhofer's Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst, 5. Aufl. Wien 1898.

Digitized by Google

ist oben S. 109 und S. 112ff. dargestellt worden. Ebenso die Bedeutung des Centralblattes für das gewerbliche Unterrichtswesen in Oesterreich (S. 110).

2. Die gewerblichen Centrallehranstalten.

Zu den gewerblichen Centrallehranstalten gehören zunächst das Oesterreichische Museum für Kunst und Industrie und das Technologische Gewerbemuseum, beide in Wien.

A. Das Oesterreichische Museum für Kunst und Industrie, 1863 gegründet (siehe oben S. 82), verfolgt die Aufgabe, im Wege unmittelbarer Belehrung sowohl als auch durch reichhaltige Sammlungen guter Vorbilder, welche allgemein zugänglich sind, den Geschmack des Publikums und der Gewerbetreibenden zu heben und zu veredeln.

Die ständige Ausstellung dieses Museums erstreckt sich auf die Sammlungen von Gypsabgüssen, von Geweben, Spitzen und Stickereien, von Lederarbeiten, keramischen Objekten, Glasarbeiten, von Goldschmiede-, Juwelier-, Email-, Metallarbeiten u. s. w. Nebst dieser Ausstellung von Kunst- und Industrieprodukten mustergiltiger Ausführung werden seit einer Reihe von Jahren temporäre Ausstellungen veranstaltet, welche die Erzeugnisse moderner Objekte der Industrie dem Publikum und den Produzenten vor Augen führen. Zur Verbreitung des künstlerischen Geschmacks ist die Kopierung und Vervielfältigung mustergiltiger Arbeiten gestattet. Ausserdem wird der angestrebte Zweck durch Abhaltung von Vorträgen, sowie durch Herausgabe periodischer Zeitschriften zu erreichen gesucht.

Mit dem Museum ist seit seiner Gründung eine Gypsgiesserei verbunden, welche Originale des Museums, Antiquitäten, Ornamente, Skulpturen abformt, um selbe dem Privatbesitz sowohl als auch für Zwecke der Schulen und des Zeichenunterrichts leicht zugänglich zu machen.

Die mit diesem Museum verbundene, 1868 eröffnete Kunstgewerbeschule (siehe oben S. 83) hat die Aufgabe, für die Bedürfnisse der Kunstgewerbe kunstgebildete Kräfte, sowie für den kunstgewerblichen Unterricht Lehrkräfte heranzubilden. Diese Schule gliedert sich in: 1. eine allgemeine Abteilung; 2. die Fachschulen für a) Architektur, b) Malerei, c) Plastik; 3. die Spezialateliers für a) Ciselierkunst, b) Holzschnitzerei, c) Keramik und Emaillage, d) Spitzenzeichnen, e) Radieren und f) Holzschneidekunst; 4. das chemische Laboratorium.

Digitized by Google

Als Beirat des Unterrichtsministers in allen Angelegenheiten der obersten Leitung des Museums fungiert seit dem Jahre 1898 ein eigenes Curatorium.

B. Das Technologische Gewerbemuseum[1]. An demselben besteht:

I. Die Sektion für Holzindustrie mit a) den Fachschulen für Möbel- und Bautischlerei und zwar der niederen und der höheren Fachschule. Erstere soll die erste praktische und theoretische Ausbildung in der Möbel- und Bautischlerei vermitteln und die Meisterlehre ersetzen; letztere soll schon vollständig ausgelernten Tischlern mit tüchtiger, längerer Praxis jene höhere fachliche Ausbildung gewähren, die sie für eine Stellung als Vorarbeiter, Werkmeister, Werkzeichner oder selbständige Leiter eines Etablissements benötigen; auch sollen an diesem Kurse Werkmeister und Lehrer für Fachschulen holzindustrieller Richtung herangebildet werden; b) dem Speziallehrkurs für Papierindustrie, welcher für Anstellungen in Papierfabriken, Holzschleifereien, Cellulose- und Strohstofffabriken theoretisch vorbildet.

II. Die Sektion für chemische Gewerbe, welche sich in drei Abteilungen gliedert: a) die niedere Fachschule für Färberei, b) die höhere Fachschule für chemische Gewerbe, c) das Seminar für Tinktorial-Chemie. Die niedere Fachschule bezweckt die Heranbildung von verlässlichen Vorarbeitern, Werkführern und Färbermeistern; die höhere Fachschule bezweckt die Unterweisung von absolvierten Mittelschülern in der allgemeinen Chemie und chemischen Technologie in ausgedehnterer Weise, damit sie eine ihren Verhältnissen und Kenntnissen entsprechende Stellung in der Praxis finden. Das Seminar bietet Gelegenheit zu selbständiger Arbeit der Frequentanten, als Vorbereitung für ihren Beruf als Farbstoffchemiker, Kolorist, Färbermeister u. s. w.

III. Die Sektion für Metallindustrie, welche aus a) der niederen, b) der höheren Fachschule für Bau- und Maschinenschlosserei, mit analogen Zwecken wie die Fachschulen für Tischlerei, und c) dem Speziallehrkurs für Kesselheizer und Dampfmaschinenwärter besteht.

IV. Die Sektion für Elektrotechnik mit a) der niederen Fachschule für Elektrotechnik zur Ausbildung von Arbeitern höherer Kategorie, Monteure u. s. w. und b) der höheren Fachschule für Elektrotechnik mit entsprechend höheren Zielen.

---

[1] S. oben S. 93ff.

Digitized by Google

Ausser diesen vom Unterrichtsministerium ressortierenden Unterrichtsinstitutionen bestehen an diesem Museum Meisterkurse, welche vom Handelsministerium im Rahmen der seit 1892 eingeleiteten Aktion zur Förderung des Kleingewerbes aktiviert werden. Diese Kurse sind prinzipiell für schon in Berufsausübung stehende Gewerbetreibende, also für Meister, erst in zweiter Linie auch für Gehilfen bestimmt und bestehen für Schuhmacherei, Bautischlerei, Bauschlosserei, Zimmerei und Männerkleidermacherei; sie dauern sechs Wochen und werden im Jahre vier- bis sechsmal wiederholt.

Ferner werden am Technologischen Gewerbemuseum Spezialkurse mit Abend- und Sonntagsunterricht abgehalten, welche Männern, die im praktischen Berufe stehen, Kenntnisse vermitteln sollen, welche ihnen einen erweiterten Gesichts- und Wirkungskreis in ihrem Berufe erschliessen können.

Von den Organen des Technologischen Gewerbemuseums werden auch ausserhalb Wiens sogen. Fachkurse abgehalten; neben ihnen wird auch der gewerbliche Wanderunterricht gepflegt und zwar entweder als allgemeiner Wanderunterricht (Einführung von absatzfähigen Erzeugungsgegenständen, Förderung der Bildung von Werkgenossenschaften u. s. w.), oder als besonderer Wanderunterricht (in der Form von Werkstättenunterricht), oder schliesslich als Wanderunterricht durch Abhaltung einzelner Vorträge.

Endlich sind mit dem Technologischen Gewerbemuseum folgende Versuchs- und Prüfungsanstalten verbunden:

a) für Papierprüfung, b) für Bau- und Maschinen-Material, c) für chemische Gewerbe und hydraulische Bindemittel, d) für Elektrotechnik.

Ausserdem sind noch folgende gewerbliche Lehranstalten als Centralanstalten anzusehen:

C. Die Kunstgewerbeschule in Prag, errichtet 1885; sie bezweckt die Erziehung kunstgeübter Kräfte für die Kunstindustrie und die Heranbildung von Lehrkräften für den kunstgewerblichen Unterricht sowie für den Zeichenunterricht an Mittelschulen. Die Anstalt gliedert sich in eine allgemeine Schule, in Fach- und Spezialschulen verschiedener Richtung, Damenschulen und kunstgewerbliche Abend- und Sonntagsschulen.

D. Die graphische Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, eröffnet 1888, welche die Aufgabe hat, die wichtigsten Methoden der Photographie, des Reproduktionsverfahrens und der graphischen Druckverfahren zu lehren und deren Anwendung in Kunst, Industrie und Wissenschaft zu fördern. Sie umfasst vier Abteilungen: 1. die

Digitized by Google

Lehranstalt für Photographie und Reproduktionsverfahren, 2. die Lehranstalt für Buch- und Illustrationsgewerbe, 3. die Versuchsanstalt für Photochemie und graphische Druckverfahren, 4. die Sammlungen.

E. Die Lehr- und Versuchsanstalt für Lederindustrie in Wien, eröffnet 1874; ihre Aufgaben sind: Durchführung streng wissenschaftlicher Forschungen auf dem Gebiete der Lederindustrie und Uebertragung der aus der wissenschaftlichen Thätigkeit gewonnenen Resultate in die Praxis, experimentelle Prüfung neuer für Lederindustriezwecke bestimmter Materialien und Rezepte rücksichtlich ihrer Brauchbarkeit und ihres Wertes, Ausführung von Untersuchungen aller Art auf Wunsch von Behörden, Vereinen oder Privaten; Verbreitung der Ergebnisse ihrer Forschung in Wort und Schrift, Erteilung von Rat und Belehrung an Lederindustrielle oder Leder verarbeitende Gewerbsleute. An dieser Anstalt werden junge Leute, welche sich der Lederindustrie widmen, zur theoretischen und praktischen Unterweisung in einem fachlichen Lehrkurse zugelassen.

F. Fachschule für Kunststickerei in Wien, errichtet 1874; sie bezweckt die Heranbildung kunstgeübter Stickerinnen. In derselben sollen insbesondere die Uebung in allen Zweigen der Stickerei, die Wiederbelebung älterer und die Einführung ausländischer Stickereitechniken angestrebt und durch Ausführung stilvoller, mustergiltiger Objekte, sowie durch die Erkenntnis des Zusammenhanges der Stickerei mit der Entwicklung der Kunst eine geläuterte Geschmacksbildung erzeugt werden. Die Schule hat fünf Jahrgänge. Die Absolventinnen erscheinen vorzugsweise befähigt, als Lehrerinnen der Kunststickerei in den übrigen Stickereischulen zu wirken. In der jüngsten Zeit wurde der Schule ein Spezialkurs für Teppich- und Gobelinrestaurierung angegliedert.

G. Der Centralspitzenkurs in Wien, eröffnet 1879; er ist bestimmt, Spitzenarbeiterinnen, welche bereits eine gewisse Fertigkeit im Spitzennähen oder Spitzenklöppeln besitzen, eine gediegene Ausbildung zu verschaffen. Der Kurs hat zwei Abteilungen, eine für Spitzennähen, eine für Spitzenklöppeln, und dauert zehn Monate.

H. Die Musterwerkstätte für Korbflechterei in Wien, errichtet 1886; an ihr werden Korbflechter zu Lehrkräften herangebildet und Mustervorlagen für Korbflechtlehranstalten hergestellt. Mit ihr steht eine Musterweidenplantage in Verbindung, welche sowohl für Lehrzwecke für die heranzubildenden Werkmeister, als auch als Versuchsobjekt dient.

Digitized by Google

3. Die gewerblichen Schulen.

Gewerbliche Schulen bestehen für alle bedeutenderen Zweige der gewerblichen Thätigkeit; sie sind entweder Schulen mit ganztägigem Unterricht oder sogen. Sonntags- und Abendschulen; erstere nehmen den Schüler ganz in Anspruch, so dass er nebenbei eine Praxis in seinem Gewerbe nicht auszuüben vermag; die letzteren hingegen beschäftigen ihre Schüler nur in dem Masse, dass sie ihrem Lebensberufe nachgehen können und nur während ihrer freien Stunden die Schule besuchen.

Mit Berücksichtigung des Umfanges und des Zieles unterscheidet man folgende Hauptkategorien gewerblicher Schulen:

A. Fachschulen für die gewerblichen Hauptgruppen,
B. Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige (einschliesslich einiger Versuchsanstalten),
C. Allgemeine Handwerkerschulen,
D. Fortbildungsschulen.

A. Fachschulen für die gewerblichen Hauptgruppen.

Die verschiedenen Zweige der gewerblichen und industriellen Thätigkeit lassen sich in gewisse fachlich zusammengehörige Hauptgruppen zusammenfassen. Diese Gruppen bilden sich aus einer Anzahl von Gewerben, welche eine gemeinsame geistige Grundlage haben und für deren Ausübung gewisse gemeinsame Voraussetzungen bestehen, z. B. ein gewisses gemeinsames Mass mathematischer Kenntnisse, mechanisch-chemischer Kenntnisse, gewisser künstlerischer Ausbildung u. dgl. m.; nach dieser Gemeinsamkeit der geistigen Voraussetzungen gruppierend, kann man folgende Schulen dieser Kategorie unterscheiden: 1. Kunstgewerbeschulen, 2. Schulen für das Baugewerbe, 3. Schulen für die mechanisch-technischen Gewerbe, 4. Schulen für die chemische Industrie und 5. Textilindustrieschulen.

In jeder dieser Gruppe von Schulen ergiebt sich eine weitere Unterscheidung je nach dem Grade der Ausbildung, welcher durch ihren Besuch erreicht werden soll und kann, nach dem sich auch die Bedingungen für die Aufnahme der Schüler und für das Lehrziel richten; es ergiebt sich nach diesem Gesichtspunkte die weitere Einteilung nach höheren Gewerbeschulen und Werkmeisterschulen. Das Charakteristische dieser Schulen besteht darin, dass sie einem ganzen Kreise, allerdings von einander verschiedener, aber durch gemeinsame Merkmale zu einer Hauptgruppe gewerblicher

Digitized by Google

Thätigkeit gehöriger Gewerbe dienen, dass ihr ganzer Apparat an Lehrpersonal, Lehrmitteln, Lehrplänen u. s. w. ein viel umfassenderer ist, als jener einer gewerblichen Fachschule, welche nur einem einzigen Gewerbszweige dient. Solche Schulen können demnach auch nur dort bestehen, wo sich ein grösseres Centrum mehrerer mit einander verwandter Gewerbe, ein Industriemittelpunkt, befindet. Derartige Schulen können sonach als eine Zusammenstellung mehrerer Fachschulen für einzelne Zweige bezeichnet werden. Sie heissen in dieser Kombination Staatsgewerbeschulen, welche Bezeichnung lediglich einen administrativen, nicht aber einen didaktischen Begriff ausdrückt. Die didaktische Einheit dieser Schulen ist die Fachschule für eine gewerbliche Hauptgruppe. Nachdem für fast alle der oben aufgezählten gewerblichen Hauptkategorien der gleiche Apparat an Lehrmitteln notwendig ist, da weiters auch viele derselben die gleichen Unterrichtsdisziplinen in gleicher Weise erheischen, werden, statt mehrere selbständige Fachschulen neben einander zu errichten, zwei oder mehrere von ihnen derart vereinigt, dass sie in demselben Gebäude untergebracht, einer administrativen Leitung unterstellt werden, dass ihnen ein gemeinsamer Lehrmittelbesitz zugewiesen wird, und dass die Lehrer gewisser Hilfsdisziplinen eventuell für alle vereinigten Schulen in Verwendung genommen werden. Der Spezialunterricht aber bleibt strenge getrennt. Die einzelnen Glieder dieses Organismus, also die einzelnen Fachschulen, erfahren, wie schon erwähnt, im Hinblick auf die vielfach abgestuften Bedürfnisse des Gewerbe- und Handwerkerstandes eine Abstufung als höhere Fachschulen oder Werkmeisterschulen.

Die höhere Fach-(Gewerbe-)Schule ist derart organisiert, dass unter der Voraussetzung einer gewissen allgemeinen Bildung (Bürgerschule oder Untergymnasium, Unterrealschule) in vier Schuljahren alle für den Industrie- und Gewerbebetrieb erforderlichen Fachkenntnisse und Fertigkeiten, zugleich aber auch eine Erweiterung des allgemeinen Bildungsniveaus der Schüler vermittelt werden. Der Zweck, der hier erreicht werden soll, ist der, die Schüler zu befähigen, entweder hervorragendere, verantwortungsvollere, besser dotierte Stellungen in grösseren Unternehmungen zu bekleiden, oder bei selbständiger Ausübung des Gewerbes höhere, weitere Gesichtspunkte im Auge zu behalten, weitergesteckte Ziele zu verfolgen. Wie die kunstgewerbliche Schule zur Ausbildung von geeigneten Kräften für das Kunstgewerbe in seiner mannigfachen Verzweigung, sowie von Lehrern für den kunstgewerblichen Unterricht dient, so hat die Baufachabteilung den Zweck, künftige Baumeister, Bau-

Digitized by Google

unternehmer, Steinmetz-, Zimmermeister etc. heranzubilden, die mechanisch-technische Abteilung die Aufgabe, für zukünftige Fabrikanten, Fabriksleiter, technische Kräfte für Spinnereien, Webereien u. s. w. vorzubilden, die chemisch-technische Abteilung endlich die Aufgabe, für Fabrikanten, Leiter und technische Kräfte in Färbereien, Druckereien, Bleichereien, Zuckerfabriken, Glas- und Thonwarenfabriken, chemischen Fabriken etc. heranzubilden. Der Lehrgang gründet sich auf den Zweck jeder Fachabteilung. Die allgemein bildenden und vorbereitenden Fächer bilden die Grundlage, auf der dann der eigentliche Fachunterricht in der Fachabteilung aufgebaut wird. So weit es thunlich, findet die spezielle Berufsrichtung jedes einzelnen Schülers, jedoch bei Vermeidung einer allzugrossen Einseitigkeit, besondere Berücksichtigung. Während der Hauptferien jedes Schuljahres haben die Schüler Gelegenheit zur praktischen Ausübung in dem von ihnen gewählten Berufe auf Bauplätzen, in Werkstätten oder in Fabriken. An den mechanisch-technischen Abteilungen unterstützen den Unterricht mechanische Lehrwerkstätten und elektrotechnische Laboratorien und an den chemischen Abteilungen neben den allgemeinen Laboratorien auch solche für Spezialfächer.

Am Ende des vierjährigen Unterrichts werden Reifeprüfungen abgehalten; die erhaltenen Reifezeugnisse berechtigen zur Erlangung der Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes.

Die Werkmeisterschulen weisen nur einen zweijährigen Unterricht auf, bezw. für die baugewerblichen Abteilungen vier Wintersemester. An Fachabteilungen weisen die Werkmeisterschulen die gleichen auf, wie die höheren Gewerbeschulen. Das Schülermaterial rekrutiert sich aus Leuten, welche bereits ein Gewerbe ganz oder zum Teil erlernt haben und sich jene fachtheoretischen Kenntnisse und Fähigkeiten aneignen wollen, wie sie heutzutage für einen selbständigen Gewerbetreibenden oder einen Werkmeister notwendig sind. Die Werkmeisterschulen haben daher auch die Aufgabe, intelligente Arbeitskräfte für Industrie und Gewerbe durch Erteilung eines dem Berufe angepassten fachlichen Unterrichts heranzubilden.

Die allgemein bildenden Disziplinen erscheinen auf das allernotwendigste Mass reduziert. Lehrwerkstätten in Verbindung mit den kunstgewerblichen und mechanischen Abteilungen, sowie Spezial-laboratorien in Verbindung mit den chemischen Fachabteilungen unterstützen zweckmässig den praktischen und empirischen Unterricht.

Die Lehrkräfte der Staatsgewerbeschulen (höhere Gewerbeschulen und Werkmeisterschulen) weisen teils technische Hochschul-

Digitized by Google

bildung, teils künstlerische Vorbildung und zum Teil die Qualifikation für Mittelschullehrer auf, soweit es sich bei letzteren nämlich um die allgemein bildenden und vorbereitenden Fächer handelt. Diese Lehrkräfte sind auch berufen, mit der Industrie und dem lokalen Gewerbestand in unmittelbare Fühlung zu treten, auf dem gewerblichen Gebiete im Umkreise der Schule bestimmenden Einfluss zu nehmen. Praktische Arbeiten für Zwecke der Industrie und Abhaltung von Spezialkursen für Gewerbetreibende dienen der Verwirklichung dieses Gedankens.

Fachschulen für die gewerblichen Hauptgruppen bestehen derzeit:

Die k. k. Staatsgewerbeschule in Wien, I. Bezirk, errichtet 1870 als Bau- und Maschinengewerbeschule, seit 1880 Staatsgewerbeschule; höhere Gewerbeschule bautechnischer und maschinen-technischer Richtung; Werkmeisterschule baugewerblicher Richtung; verschiedene Spezialkurse; gewerbliche Fortbildungsschule für Lehrlinge.

Die k. k. Staatsgewerbeschule in Wien, X. Bezirk, 1889 gegründet; Werkmeisterschule maschinen-technischer Richtung und zwei Fachschulen für Metallindustrie und für Elektrotechnik; Spezialkurse; gewerbliche Fortbildungsschule.

Die k. k. Staatsgewerbeschule in Salzburg, gegründet 1876; Werkmeisterschule baugewerblicher und kunstgewerblicher Richtung mit Fachabteilungen für Tischler, Schnitzer, Modelleure, Dekorationsmaler, Zeichner und textile Handarbeiten für Mädchen; gewerbliche Fortbildungsschule.

Die k. k. Staatsgewerbeschule in Graz, errichtet 1876; Werkmeisterschule baugewerblicher und kunstgewerblicher Richtung mit verschiedenen Spezialateliers und Lehrwerkstätten; gewerbliche Fortbildungsschule, offener Zeichen- und Modelliersaal.

Die k. k. Staatsgewerbeschule in Triest, errichtet 1887; höhere Gewerbeschule bau- und maschinen-technischer Richtung; Werkmeisterschule kunstgewerblicher Richtung mit einer Sonntags- und Abendschule, einer Abteilung für Kunststickerei und Spitzenarbeiten und einer allgemeinen gewerblichen Fortbildungsschule.

Die k. k. Staatsgewerbeschule in Innsbruck mit der Filiale in Hall, errichtet 1881; Werkmeisterschule bautechnischer und kunstgewerblicher Richtung mit Fachabteilungen für Holzschnitzer, Tischler und Drechsler, für Metallarbeiter und für Maler, einem Spezialkurs für Präzisionsmechaniker, einem Zeichenkurs für Mädchen, einem offenen Zeichensaal für Männer und einer gewerblichen Fortbildungsschule.

Digitized by Google

Die k. k. Staatsgewerbeschule in Prag, als Zeichen- und Modellierschule errichtet 1848, als Staatsgewerbeschule 1875; höhere Gewerbeschule und Werkmeisterschule, je mit bau- und maschinentechnischen Abteilungen; gewerbliche Fortbildungsschule mit Spezialkursen für maschinen- und baugewerbliche Fächer.

Die k. k. deutsche Staatsgewerbeschule in Pilsen, gegründet 1876; höhere Gewerbeschule und Werkmeisterschule bau- und maschinen-technischer Richtung mit gewerblicher Fortbildungsschule und Spezialkursen für Kesselheizer und für Elektrotechnik, sowie mit einer mechanischen Werkstätte und einer elektrischen Anlage.

Die k. k. böhmische Staatsgewerbeschule in Pilsen, errichtet 1885; Werkmeisterschule bau- und maschinen-technischer Richtung mit gewerblicher Fortbildungsschule und Spezialkursen für Kesselheizer und Elektrotechnik.

Die k. k. Staatsgewerbeschule in Reichenberg, eröffnet 1876. A. Höhere Gewerbeschule: 1. Abteilung für das Baufach; 2. Abteilung für mechanisch-technische Fächer mit Spezialkursen für Elektrotechnik und Textilindustrie; 3. Abteilung für Chemie. B. Werkmeisterschule: 1. mechanisch-technische Fachschule mit einer mechanischen Lehrwerkstätte; 2. chemische Fachschule. C. Baugewerkschule; gewerbliche Fortbildungsschule, Kurs für Kesselheizer und Maschinenwärter, Spezialkurs für Elektrotechniker und Färber.

Die k. k. deutsche Staatsgewerbeschule in Brünn, errichtet 1873; höhere Gewerbeschule und Werkmeisterschule bau- und maschinen-technischer Richtung mit fachlicher gewerblicher Fortbildungsschule; Spezialkurs für Kesselheizer; Werkstätte mechanisch-technischer Richtung.

Die k. k. böhmische Staatsgewerbeschule in Brünn, selbständig seit 1886; Werkmeisterschule bau- und maschinentechnischer Richtung mit gewerblicher Fortbildungsschule und verschiedenen Spezialkursen.

Die k. k. Lehranstalt für Textilindustrie in Brünn, 1860 als Fachschule gegründet, seit 1899 in ihrer jetzigen Organisation; höhere Gewerbeschule für Textilindustrie mechanisch-technischer Richtung; Werkmeisterschule für Spinner, Weber und Appreteure; verschiedene Spezialkurse; fachliche Fortbildungsschule; Versuchsanstalt.

Die k. k. Staatsgewerbeschule in Bielitz, in ihrer gegenwärtigen Organisation seit 1881; höhere Gewerbeschule und Werkmeisterschulen mechanisch-technischer und chemisch-technischer Rich-

Digitized by Google

tung; Webeschule; verschiedene Spezialkurse, gewerbliche Fortbildungsschule und Werkstätten für Metallbearbeitung, Modelltischlerei, Färberei, Druckerei und Weberei.

Die k. k. Staatsgewerbeschule in Krakau, 1876 als gewerbliche technische Akademie errichtet, seit 1885 Staatsgewerbeschule; höhere Gewerbeschule baugewerblicher, maschinen-technischer und chemischer Richtung, Werkmeisterschule für dekoratives Zeichnen und Malen und dekorative Plastik; Fortbildungsschule.

Die k. k. Staatsgewerbeschule in Lemberg, errichtet 1891; Werkmeisterschule baugewerblicher und kunstgewerblicher Richtung mit einer Fachschule für Baugewerbe und folgenden Abteilungen: für das Baugewerbe im engeren Sinne, für das Zimmergewerbe, für das Steinmetzgewerbe, dann einer Fachschule für das Bautischlergewerbe und die Bauschlosserei, ferner mit Abteilungen für Schlosserei, Tischlerei, Schnitzerei, Malerei, Bildhauerei, Drechslerei, Spitzennäherei etc.; offene Zeichensäle, gewerbliche Fortbildungsschule.

Die k. k. Staatsgewerbeschule in Czernowitz, gegründet 1873; Werkmeisterschule für Baugewerbe, Fachschule für Bau- und Möbeltischlerei, gewerbliche Fortbildungsschule (ausserdem zweiklassige Handelsschule und kaufmännische Fortbildungsschule).

B. Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige.

Diese, kurz gewerbliche Fachschulen genannten Lehranstalten dienen zur Hebung der Produktion in je einem einzelnen bedeutenderen Gewerbe; es sind daher nicht nur die grösseren Industriecentren, welche die Lebensbedingungen für eine solche gewerbliche Schule vereinigen, sondern auch viele kleine, manchmal sogar ganz abseits von jedem grösseren Verkehr gelegene Orte, in welchen eben ein bestimmtes Gewerbe hervorragendere Bedeutung erlangt hat. Dies gilt besonders von der Weberei, Glasindustrie und Keramik, der Holz-, Stein- und Metallindustrie. Eine zweite Aufgabe dieser Fachschulen besteht in der Auffrischung und Veredelung der hausindustriellen Thätigkeit, welche in vielen Gegenden Osterreichs noch eifrig betrieben wird, der Bevölkerung, die von ihr lebt, jedoch zumeist nur einen gar kärglichen, oft jammervollen Erwerb bietet und welche ohne Zusammenhang mit den geistigen Strömungen der modernen Zeit und ohne mit den technischen Hilfsmitteln der modernen Erfindungen vertraut zu sein, durch die gewerbliche Schule die richtige Belehrung für die beste Art der Produktion, sowie vor allem für eine Veredelung der äusseren Formen ihrer Erzeugnisse

Digitized by Google

erhalten soll. Wenn auch die Organisation aller dieser Fachschulen im grossen und ganzen eine gleichartige ist, so ist sie doch in Bezug auf Bedeutung und Umfang des betreffenden Produktionszweiges, dem die einzelne Schule dient, verschieden gestaltet. Es giebt gewerbliche Fachschulen mit dem einfachsten Schulorganismus und solche mit einer bedeutenden, reich ausgebildeten Organisation, Schulen mit nur einer Lehrkraft und sechs Schülern und solche mit zwölf und mehr Lehrkräften und Hunderten von Schülern. Die lokalen Verhältnisse, die Bedeutung des betreffenden gewerblichen Produktionszweiges und die inneren Bedingungen der in Frage kommenden industriellen Branche spielen hiebei mit, da ja die gewerbliche Fachschule so weit als nur möglich den betreffenden Produktionsverhältnissen angepasst sein soll.

Ein gemeinsames Merkmal aller Fachschulen ist darin gelegen, dass an jeder dem Zeichenunterricht eine ganz besondere Sorgfalt und Pflege gewidmet wird.

Die Dauer der Unterrichtszeit ist verschieden und erstreckt sich bei manchen Schulen bis zu vier Jahrgängen. Als Aufnahmsbedingung gilt bei den meisten der Nachweis jener Kenntnisse, welche die absolvierte Volksschule aufweist, und das vollendete 14. Lebensjahr. Die Abgangszeugnisse vieler Fachschulen ersetzen den für handwerksmässige Gewerbe im § 14 der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Befähigungsnachweis und berechtigen sohin zur selbständigen Ausübung des betreffenden Gewerbes. Die Bezeichung derjenigen Anstalten, deren Abgangszeugnisse diese Begünstigung gewähren, erfolgt im Verordnungswege im Einvernehmen zwischen dem Unterrichts- und dem Handelsministerium. Als Lehrkräfte für diese Fachschulen werden teils pädagogisch geschulte Lehrer, teils Praktiker technischer und künstlerischer Richtung in Verwendung genommen. Die Leitung der Schulen wird zumeist Männern anvertraut, welche eine Hochschulbildung genossen haben, in vielen Fällen Architekten oder Maschinentechnikern. Für die kunstgewerblichen Fächer werden zumeist solche Lehrkräfte herangezogen, welche ihre Ausbildung an der Kunstgewerbeschule des Museums genossen haben. Neben den eigentlichen Lehrern stehen an allen Fachschulen für die Unterweisung in den praktischen Disziplinen, vornehmlich für den Werkstättenunterricht, Werkmeister in Verwendung, welche sich oft aus eigens hiezu herangebildeten Absolventen der Schule oder aus schon längere Zeit in grösseren gewerblichen Etablissements beschäftigt gewesenen Werkführern, Vorarbeitern etc. rekrutieren. Ihnen obliegt somit meist auch die schwierige Aufgabe, den Schülern

Digitized by Google

in dem Werkstättenunterrichte einen Ersatz für die Meisterlehre zu bieten.

Gegenwärtig werden folgende sechs Gruppen von Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige unterschieden:

1. Fachschulen für Spitzenarbeiten und Kunststickerei;
2. Fachschulen für Weberei und Stickerei;
3. Fachschulen für Holz- und Steinindustrie;
4. Fachschulen für Quincaillerie, keramische und Glasindustrie;
5. Fachschulen und Versuchsanstalten für Metallindustrie;
6. Fachschulen und Versuchsanstalten verschiedenen Zieles.

1. Fachschulen der 1. Gruppe (für Spitzenarbeiten und Kunststickerei) bestehen derzeit, und zwar[1]:

a) staatliche: Čepovan (1891), Cles (1894), Dornbirn (1891), Flitsch (1889), Gossengrün (1881), Graslitz (1897), Idria (1876), Isola, Laibach (1888), Luserna (1883), Dol Otlica, Proveis (1876), Tione (1890), Wien, Central-Spitzenkurs (1879)[2] und Fachschule für Kunststickerei (1874)[2];

b) nichtstaatliche, aber vom Staate subventioniert: Alt-Sandec (1895), Kanczuga (1882), Krakau, Maków (1890), Wamberg (1889), Zakopane (1883).

Ausserdem bestehen noch eine Frauenerwerbsschule in Ischl mit Hausindustriekursen in Goisern und Ebensee, eine Spitzenschule in Drosau (Böhmen) und ein Spitzenkurs in Prettau.

2. Fachschulen der 2. Gruppe (für Weberei und Wirkerei):

a) staatliche: Asch (1871), Bennisch (1880), Frankstadt (1882), Freudenthal (1877), Haslach (1883), Hohenelbe (1873), Humpoletz (1884), Jägerndorf (1875), Königinhof (1888), Landskron (1873), Lomnitz (1897), Mährisch-Schönberg (1885), Nachod (1874), Neubistritz (1874), Neutitschein (1888), Prossnitz (1875), Reichenau (1894), Reichenberg (1852, seit 1879 staatlich), Rochlitz (1873), Römerstadt (1881), Rumburg (1872, seit 1880 staatlich), Schluckenau (1875), Schönlinde (1875), Starkenbach (1873), Starkstadt (1880), Sternberg (1873, seit 1882 staatlich), Strakonitz (1895), Warnsdorf (1873, seit 1882 staatlich), Wien, Lehranstalt für Textilindustrie (1871, seit 1893 staatlich), Wildenschwert (1892), Zwittau (1873);

[1] Die beigesetzten Jahreszahlen bezeichnen das Errichtungsjahr.

[2] Siehe S. 162.

Digitized by Google

b) nichtstaatliche, aber vom Staate subventioniert: Krosno, Landeswebeschule (1887); dann Fachwerkstätten für Weberei in Galizien in Gliniany, Gorlice, Korczyna, Kossów, Lańcut, Rakszawa, Rychwald und Willamowice.

3. Fachschulen der 3. Gruppe (für Holz- und Steinindustrie):

a) staatliche: Arco (1877), Bergreichenstein (1878), Bozen (1884), Bruck a. d. Mur (1881), Chrudim (1882), Cortina d'Ampezzo (1874), Ebensee (1881), Gottschee (1882, seit 1898 staatlich), Grulich (1873), Hallein (1878), Hallstatt (1872), Hořic (1884, für Bildhauer und Steinmetze), Kimpolung (1895), Kolomea (1890, seit 1894 staatlich), Königsberg (1874), Laas (1874, für Steinbearbeitung), Laibach (1888), Mariano (1880), Walachisch-Meseritsch (1874, seit 1882 staatlich), Tachau (1872), Trient (1880), St. Ulrich in Gröden (1890), Villach (1878), Wallern (1873), Würbenthal (1875, seit 1881 staatlich), Zakopane (1878).

b) nichtstaatliche, aber vom Staate subventioniert: Aussee (1881), Friedeberg (1886, für Granitindustrie), Saubsdorf (1885, für Marmorindustrie); ausserdem gehören hieher: die Fachschulen und Fachwerkstätten in Grybów (für Wagnerei), Grzymalów (für Wagnerei), Kalwarya (für Tischlerei), Kamionka strumilowa (für Wagnerei und Fassbinderei), Malborghet (für Drechslerei), Stanislau (für Tischlerei).

Fachschulen für den Korbflechtunterricht bestehen:

a) staatliche: Bleistadt (1893), Fogliano (1881, seit 1893 staatlich), Melnik (1897), Wien, Musterwerkstätte für Korbflechterei und Musterweidenplantagen[1], Zaga (1895);

b) nichtstaatliche, aber vom Staate subventioniert: Czerwona wola (1878), Denno (1888), Hillersdorf, Königssaal (1880), Malé (1885), Walachisch-Meseritsch (1881), Proveis (1881), Rauczka (1890), Senftenberg (1885), Silberberg, Wolyn (1885), Zwettl; Korbflechtschulen bestehen ausserdem in Böhmisch-Rotwasser, Dzurów, Freiberg, Jaslo, Kreuzberg, Neustadtl, Rattendorf, Rožnau, Rudki, Skolyszyn, Steinfeld, Strychonice, Torki, Wisowitz, Wojslaw, Wsetni, Zator, Canale St. Bovo.

4. Fachschulen der 4. Gruppe (für Quincaillerie, keramische und Glasindustrie):

a) staatliche: für Thonindustrie in Bechyn (1884), Oberleutensdorf (1884), Teplitz (1874), Znaim (1872); für Glasindustrie in Haida (1870), Steinschönau (1856);

[1] Siehe S. 162.

Digitized by Google

b) nichtstaatliche, aber vom Staate subventioniert: Kolomea (Landesfachschule für keramische Industrie), in Poremba und Touste in Galizien (für Thonindustrie).

5. Fachschulen der 5. Gruppe (für Metallindustrie):

a) staatliche: Ferlach (1878, für Gewehrindustrie), Klagenfurt (für Maschinenindustrie, 1861), Komotau (1874, maschinengewerbliche), Königgrätz (1874, für Kunstschlosserei), Nixdorf (1891, für Metallindustrie), Prerau (1889, maschinengewerblich), Steyr (1878, für Eisen- und Stahlindustrie), Sulkowice (1894, für Grobeisenwarenerzeugung), Świątniki (1888, für Schlosserei), Fulpmes (1897, für Eisen- und Stahlbearbeitung);

b) nichtstaatliche: Wiener-Neustadt (für Maschinenwesen, mit der Landesoberrealschule in Verbindung), Waidhofen a. d. Ybbs (1890, für Eisen- und Stahlgewerbe).

6. Fachschulen der 6. Gruppe (verschiedenen Zieles):

a) staatliche: Gablonz (1880, kunstgewerbliche Fachschule für Gürtler, Graveure und Bronzewarenerzeuger), Graslitz (1865, seit 1882 staatlich, für Musikinstrumentenerzeuger), Karlstein (1873, für Uhrenindustrie), Schönbach (1873, für Musikinstrumentenerzeuger), Turnau (1884, für Edelsteinbearbeitung);

b) nichtstaatliche, aber vom Staate subventioniert: Petschau (Musikschule), Pressnitz (Musikschule), Radymno (Seilerei), Alt-Sandec (für Schuhmacher), Uhnów (für Schuhmacher), Witków (für Schuhmacher).

Mit den meisten gewerblichen Fachschulen sind gewerbliche Fortbildungsschulen, mit vielen auch sogen. „offene Zeichensäle" verbunden, welch' letzere allen Gewerbetreibenden des Ortes, Meistern und Gehilfen, die Gelegenheit bieten, die Lehrmittelsammlungen der Anstalt unter Anleitung der Fachlehrer zu benützen und sich von letzteren bei Anfertigung von Werkzeichnungen für technische und kunstgewerbliche Zwecke Rat und Auskunft zu holen.

C. Allgemeine Handwerkerschulen.

Während die Fachschulen für die gewerblichen Hauptgruppen sowohl als auch die für einzelne gewerbliche Zweige die Schüler erst nach vollendetem 14. Lebensjahre, also in einem Alter aufnehmen, in dem die Mehrzahl der den gewerblichen Ständen angehörigen Individuen bereits darauf angewiesen ist, sich um einen Erwerb zu kümmern, diese Schulen daher nur dem geringeren Teile der gewerbefleissigen Bevölkerung zugänglich sind, nehmen die allgemeinen Handwerkerschulen ihre Schüler schon

Digitized by Google

mit vollendetem 12. Lebensjahre, also im volksschulpflichtigen Alter auf.

Während ferner die Fachschulen die Ausbildung in einem bestimmten Gewerbe bezwecken, ist es Aufgabe der Handwerkerschulen, eine gute allgemeine Vorbildung für die Erlernung des gewerblichen Betriebes im allgemeinen, insbesondere eines „handwerksmässigen" Gewerbes zu bieten, dem Handwerkerstande eine Elite von besonders gut vorgebildeten jungen Leuten zuzuführen. Speziell den Söhnen der arbeitenden Klassen soll in den Handwerkerschulen die Möglichkeit einer besseren Berufsbildung geboten werden.

Die allgemeinen Handwerkerschulen erteilen demgemäss in einem zwei- bis dreijährigen Kurse eine Fortsetzung des Volksschulunterrichts, daneben aber auch den Unterricht in einer Anzahl für den gewerblichen Beruf nützlicher Disziplinen, wodurch sie für das praktische Leben spezieller und besser vorbilden, als die Volks- oder Bürgerschule. Auch an ihnen wird dem Zeichenunterricht besondere Sorgfalt gewidmet; mit dem theoretischen Unterricht ist die Unterweisung in den Handfertigkeiten verbunden, zu welchem Zwecke an den Schulen Modelliersäle und Werkstätten eingerichtet sind. Die Handwerkerschulen bieten keinen Ersatz für die Meisterlehre, wohl aber bilden sie eine gute Vorschule hiefür. Auch mit den allgemeinen Handwerkerschulen sind gewerbliche Fortbildungsschulen und offene Zeichensäle in Verbindung.

Die Lehrkräfte dieser Schulen sind technisch und kunstgewerblich gebildeten Kreisen entnommen, zum Teil bestehen sie aus tüchtigen Werkmeistern für den praktischen Unterricht und aus Lehrern für den Volksschulunterricht.

Diese Schulen bestehen erst seit ein und einem halben Decennium und, hauptsächlich wegen der verhältnismässig grossen Kosten, noch nicht in grosser Anzahl.

Allgemeine Handwerkerschulen bestehen derzeit, und zwar: a) staatliche, in: Imst (1885), Jaroměř (1886), Kladno (1886), Klagenfurt (1889), Linz (1889) und Tetschen (1893); b) kommunale, vom Staate subventioniert, in: Jungbunzlau (1888), Kolin (1893), Kuttenberg (1894), Leitomischl (1888) und Wolyn (1888).

D. Gewerbliche Fortbildungsschulen.

Diese sind dazu bestimmt, der grossen Masse des gewerblichen Nachwuchses und den bereits in Ausübung ihres Berufes stehenden Gewerbetreibenden, welchen somit die Zeit mangelt, sich einem ganztägigen Unterrichte zu widmen, in einem Abend- und Sonntags-

Digitized by Google

unterricht Gelegenheit zur Erweiterung, Vermehrung und Festigung der für ihren Beruf erforderlichen Kenntnisse zu geben.

Nach ihrem Endzweck unterscheidet man allgemein gewerbliche Fortbildungsschulen und fachliche Fortbildungsschulen.

a) Die allgemein gewerblichen Fortbildungsschulen sind auf Grund der Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 24. Februar 1883 Z. 3674 [1] organisiert. Sie werden von den lokalen Faktoren erhalten, vom Staate aber in der Regel bis zum dritten Teile des jährlichen Erfordernisses subventioniert. Nebst dieser finanziellen Unterstützung wird die Entwicklung dieser Schulen vom Unterrichtsministerium noch auf dreifache Weise gefördert: 1. durch die Erhaltung von Musterfortbildungsschulen an den Staatsgewerbeschulen, 2. durch die Herstellung von Lehrmitteln und 3. durch die Heranbildung von Lehrkräften in besonderen, an den Staatsgewerbeschulen abgehaltenen Ferialkursen.

Die §§ 75a u. 100 der Gewerbeordnung verpflichten die Gewerbsinhaber, ihren Hilfsarbeitern bis zum vollendeten 18. Lebensjahre zum Besuche der bestehenden gewerblichen Abend- und Sonntagsschulen die erforderliche Zeit einzuräumen und diesen Schulbesuch zu überwachen. Im übrigen sind diese Schulen nicht als Pflichtschulen anzusehen.

Der Unterricht währt in der Regel vom Herbste bis zum Frühjahre durch 7 Monate; an manchen Fortbildungsschulen ist ein Vorbereitungskurs eingerichtet; Unterrichtsgegenstände sind: elementares und Fachzeichnen, Geschäftsaufsätze, gewerbliches Rechnen und Buchführung.

In Niederösterreich ist das gewerbliche Fortbildungsschulwesen durch die Landesgesetze vom 28. November 1868 (L.-G.-Bl. No. 23) und vom 25. Januar 1887 (L.-G.-Bl. No. 8) geregelt [2].

b) Die fachlichen Fortbildungsschulen sind speziell für einzelne Gewerbe oder für eine Gruppe enge verwandter Gewerbe bestimmt; der Unterricht erhält an ihnen eine grössere Spezialisierung mit Rücksicht auf die besonderen Bedürfnisse einer bestimmten gewerblichen Richtung. Vor allem zählen zu diesen Schulen die mit den Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige verbundenen fachlichen Fortbildungskurse. Sie sind ein schwaches Abbild dieser Fachschulen und bieten allen jenen Angehörigen des Gewerbes, welche die Tagesschule zu besuchen nicht in der Lage sind, die Möglichkeit, sich im Abend- und Sonntagsunterricht (Freizeitunter-

[1] Siehe oben S. 120 und 125. [2] Siehe oben S. 126.

Digitized by Google

richt) in den Fachkenntnissen und Fachfertigkeiten fortzubilden. In Wien bestehen zahlreiche rein fachliche Fortbildungsschulen, zumeist von den betreffenden Genossenschaften errichtet und vom Staate subventioniert [1].

Der Unterricht an diesen gewerblichen Bildungsstätten wird in zwei bis drei Jahreskursen erteilt, umfasst wöchentlich bis zu zehn Stunden Unterrichtszeit und erstreckt sich auf theoretische Lehrfächer und gewerbliche Fertigkeiten.

Ausser diesen gewerblichen Fortbildungsschulen giebt es noch in einigen wenigen Städten gewerbliche Fortbildungsschulen und Arbeitsschulen für Mädchen, welche den Zweck haben, gewerblichen Arbeiterinnen und solchen Mädchen, welche sich für das gewerbliche oder kaufmännische Leben ausbilden wollen, die für diesen ihren Beruf notwendigen Kenntnisse beizubringen. Zu einer grösseren, allgemeinen Bedeutung sind sie noch nicht gelangt. Sie werden zumeist von privaten oder lokalen Faktoren errichtet und vom Staate subventioniert.

Den Bestand der selbständigen gewerblichen Fortbildungsschulen in den einzelnen Kronländern zeigt nachstehende Tabelle:

Kronland	Fortbildungsschulen	Anmerkungen
Niederösterreich .	81 [1]	[1] Darunter 15 fachliche.
Oberösterreich . .	8	[2] Darunter 17 fachliche; ausserdem bestehen in Tetschen, Aussig, Tischlowitz und Herrnskretschen sogen. Schifferschulen für die Fortbildung der Schiffersleute auf der Elbe; sie sind nach den Normen für die Fortbildungsschulen errichtet, haben aber besondere Lehrpläne.
Salzburg	4	
Tirol	18	
Steiermark . . .	21	
Kärnten	5	
Krain	13	
Küstenland . . .	10	
Dalmatien	3	
Böhmen	300 [2]	[3] Darunter 1 fachliche.
Mähren	95 [3]	
Schlesien	21	
Galizien	45	
Bukowina	3	
Zusammen	627	

Der Vollständigkeit halber sind schliesslich noch die sogen. Zeichen- und Modellierschulen zu erwähnen, welche in Wien und Brünn bestehen (1874 und 1873 errichtet); sie bieten jedermann, also auch dem Gewerbetreibenden, Gelegenheit, sich im Zeichnen und Modellieren auszubilden. Ein ausgesprochen gewerblicher Charakter kommt ihnen nicht zu.

[1] Siehe oben S. 127.

Digitized by Google

4. Lehrpersonal und Lehrpläne.

Ueber die Vorbildung des Lehrpersonales und die Kreise, aus denen die Lehrkräfte regelmässig genommen werden, ist bereits früher (S. 165, 169, 173) das wichtigste gesagt worden; es erübrigt daher nur noch über ihre dienstliche Stellung und ihre Gehaltsbezüge Mitteilung zu machen. Hiebei ist vor allem zwischen Lehrern und Werkmeistern zu unterscheiden. Bei beiden Kategorien von Lehrkräften ist weiters zwischen der definitiven Anstellung und der vertragsmässigen Bestellung zu unterscheiden.

Was zunächst die Stellung und die Bezüge der in definitiver, d. h. in nicht bloss vertragsmässiger Stellung befindlichen Lehrer anbelangt, so ist eine einheitliche Regelung erst kürzlich durch das Gesetz vom 19. September 1898 (R.-G.-Bl. No. 175) erfolgt. Bis dahin war, wie bereits (S. 143) erwähnt wurde, die Stellung der Lehrer an Staatsgewerbeschulen und an den Fachschulen eine verschiedene. Erstere hatten den Charakter von staatlichen Lehrpersonen mit der Unterstellung unter die Bestimmungen des dreijährigen Probetrienniums, letztere hatten die Eigenschaft von Staatsbeamten. Dieser Unterschied in der Stellung und Behandlung ist auf die seinerzeitige Zugehörigkeit der Staatsgewerbeschulen zum Ressort des Unterrichtsministeriums, und der Fachschulen zu jenem des Handelsministeriums zurückzuführen, und auch später nach Vereinigung des gesamten gewerblichen Bildungswesens unter der Oberleitung des Unterrichtsministeriums nicht fallen gelassen worden. Erst mit obigem Gesetze ist diese, nur infolge äusserer Gründe bestandene Scheidewand beseitigt worden. Der Umstand, dass eine derartige einheitliche Regelung bisher nur in Oesterreich erfolgt ist, möge es rechtfertigen, wenn im folgenden die einschlägigen Bestimmungen ausführlicher wiedergegeben werden.

Die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes vom 19. September 1898 (R.-G.-Bl. No. 175), betr. die Regelung der Bezüge des Lehrpersonals an staatlichen gewerblichen Unterrichtsanstalten, lauten:

§ 1. Sämtliche mit Gehalt angestellten Lehrpersonen an den vom Staate erhaltenen gewerblichen Unterrichtsanstalten (Staatsgewerbeschulen, Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige und Staatshandwerkerschulen) werden in die nachstehend bezeichneten Rangsklassen eingeteilt: die Lehrer dieser Anstalten

Digitized by Google

in die X., IX., bezw. VIII. Rangsklasse. Die Fachvorstände an Staatsgewerbeschulen, ferner die Direktoren der Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige und der allgemeinen Staatshandwerkerschulen in die VIII., die Direktoren der Staatsgewerbeschulen in die VII. Rangsklasse. In besonders berücksichtigungswerten Fällen können Direktoren von Staatsgewerbeschulen in die VI. Rangsklasse eingereiht bezw. befördert werden.

§ 2. . . . Die in der VIII. Rangsklasse stehenden Lehrpersonen (Lehrer, Fachschulvorstände, Direktoren) können auf Grund ihrer in jeder Richtung befriedigenden Dienstleistung in die VII. Rangsklasse befördert werden; mit einer solchen Beförderung ist aber eine Erhöhung des für die VIII. Rangsklasse festgesetzten Stammgehaltes (§ 3) nicht verbunden. . . .

§ 3. Der systemmässige Stammgehalt beträgt: für in der X. Rangsklasse stehende Lehrer 1100 fl., für Lehrer in der IX. Rangsklasse 1400 fl. und für jene in der VIII. Rangsklasse 1800 fl. Für die Direktoren der Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige und der allgemeinen Staatshandwerkerschulen, sowie für die Fachvorstände an Staatsgewerbeschulen 1800 fl. Für die in die VII. Rangsklasse eingereihten Direktoren der Staatsgewerbeschulen 2300 fl., für jene in der VI. Rangsklasse 2800 fl.

§ 4. Die Direktoren der Staatsgewerbeschulen beziehen eine Funktionszulage von 800 fl., die Fachvorstände an diesen Anstalten, ferner die Direktoren der Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige und die Direktoren der allgemeinen Staatshandwerkerschulen eine Zulage von 600 fl. Ist oder wird ein Lehrer an gewerblichen Lehranstalten dauernd mit der Leitung einer Fachschule für einzelne gewerbliche Zweige oder einer allgemeinen Staatshandwerkerschule betraut, so gebührt ihm eine Funktionszulage von 500 fl. Die vorerwähnten Zulagen sind in die Pension nicht einrechenbar.

§ 5. Das in Gemässheit dieses Gesetzes angestellte Lehrpersonal hat Anspruch auf eine in die Pension nicht einrechenbare Aktivitätszulage. Dieselbe ist der für die entsprechenden Rangsklassen der Staatsbeamten festgesetzten Zulage gleich. Die Direktoren der Staatsgewerbeschulen haben Anspruch auf ein Naturalquartier im Anstaltsgebäude oder auf ein nach denLokalverhältnissen zu bemessendes Quartiergeld; dagegen ist denselben die Aktivitätszulage nur mit der Hälfte des auf sie entfallenden Betrags zu verabfolgen.

Digitized by Google

§ 6. Die Gehalte der in der IX. und in höheren Rangsklassen befindlichen Lehrpersonen an gewerblichen Unterrichtsanstalten werden nach je fünf Jahren, welche sie an diesen oder an anderen staatlichen Lehranstalten vor oder nach eingetretener Rechtswirksamkeit dieses Gesetzes als wirkliche Lehrer in provisorischer oder definitiver Stellung zurückgelegt haben, bis einschliesslich zum 25. Jahre dieser Dienstleistung, und zwar für das erste und zweite Quinquennium um je 200 fl., für das dritte, vierte und fünfte Quinquennium um je 300 fl., die Gehalte der in der X. Rangsklasse stehenden Lehrer unter sonst gleichen Modalitäten, sowie unter Anrechnung der etwa früher von ihnen als wirkliche Lehrer oder nach erlangter Lehrbefähigung im Lehramte an öffentlichen Schulen zugebrachten Dienstzeit, nach je drei Jahren für die ersten zwei Triennien um je 100 fl., für die weiteren drei Triennien um je 150 Gulden erhöht. Die von der IX., VIII. und VII. Rangsklasse in höhere Rangsklassen beförderten Lehrpersonen verbleiben im Genusse der von denselben in ihren früheren Stellungen erworbenen Quinquennalzulagen, bezw. es wird denselben die in den vorhergehenden Rangsklassen zugebrachte Dienstzeit bei der Bemessung dieser Zulagen angerechnet . . .

§ 9. Für die Pensionsbehandlung der Lehrpersonen an staatlichen gewerblichen Lehranstalten sind die für Staatsbeamte geltenden Pensionsnormen massgebend. Bei der Berechnung der an diesen Anstalten zugebrachten Dienstzeit ist jedoch gemäss der Bestimmung des § 1 Abs. 2 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R.-G.-Bl. No. 47)[1] vorzugehen.

Die übrigen Bestimmungen dieses Gesetzes regeln vornehmlich den Vorgang bei Einreihung der unter den bisher bestandenen Modalitäten angestellten Lehrer in die durch das Gesetz normierten Rangsklassen und die Anrechenbarkeit von Dienstjahren bei diesem Anlasse.

Ausser den in Rangsklassen im Sinne dieses Gesetzes eingereihten Lehrern stehen auch solche Lehrkräfte an den staatlichen gewerblichen Unterrichtsanstalten in Verwendung, welche vertragsmässig bestellt sind. Ihrer Anstellung liegt nämlich ein zwischen ihnen und der Unterrichtsverwaltung abgeschlossener Vertrag zu Grunde, welcher die Bezüge, die Verpflichtung zur Unterrichts-

[1] Betr. die Ruhebezüge und Versorgungsgenüsse der staatlichen Lehrpersonen. Nach § 1 al. 2 dieses Gesetzes werden je drei Jahre der an einer Staatslehranstalt zugebrachten Dienstzeit für vier gezählt.

Digitized by Google

erteilung in allen der Qualifikation des zu bestellenden Lehrers entsprechenden Disziplinen und das beiden Teilen zustehende Kündigungsrecht festsetzt. Derart angestellte Lehrkräfte erhalten Remunerationen, welche in der Regel 900—1200 fl. jährlich betragen. Im Falle einer zufriedenstellenden Dienstleistung erfolgt zumeist nach einem angemessenen Zeitraum deren Definitivstellung bezw. Ernennung zu Lehrern der X. oder IX. Rangsklasse.

Die Stellung der Werkmeister an den staatlichen gewerblichen Lehranstalten ist durch die Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 6. Februar 1897 Z. 32108 bezw. durch die diese Verordnung teilweise abändernde Verordnung vom 12. Dezember 1899 Z. 31962 betr. die Bestellung und die Ruhegenüsse der Werkmeister an staatlichen gewerblichen Unterrichtsanstalten, sowie die disziplinäre Behandlung derselben geregelt.

Diese Vorschrift lautet:

I.

Bestellung und Ruhegenüsse.

§ 1.

Die Bestellung von Werkmeistern an staatlichen gewerblichen Unterrichtsanstalten erfolgt hinfort ausschliesslich durch Vertrag gegen eine fallweise festzusetzende Jahresremuneration und eine, sowohl dem Ministerium für Kultus und Unterricht als auch den Werkmeistern zustehende dreimonatliche Kündigung.

Am Tage des Dienstantrittes hat jeder Werkmeister das Gelöbnis der Treue und strengster Wahrung der Amtsverschwiegenheit vor dem Direktor, resp. Leiter der Anstalt unter Handschlag zu leisten und dieses Gelöbnis auf einer Abschrift des Bestellungsdekretes durch eigenhändige Unterschrift zu bestätigen. Gleichzeitig hat der Direktor (Leiter) dieses Gelöbnis dem Neubestellten zu bescheinigen oder in dessen Arbeitsbuch ersichtlich zu machen.

§ 2.

Jedem derart bestellten Werkmeister erwächst nach Erreichung eines Lebensalters von mindestens 35 Jahren und mit Ablauf einer ununterbrochenen und tadellosen Dienstzeit von mindestens 10 Jahren bei eintretender Dienstuntauglichkeit oder ohne dessen Verschulden erfolgter Dienstenthebung ein Pensionsanspruch, welcher, insoweit im Nachfolgenden keine besonderen Bestimmungen getroffen sind, nach den allgemeinen Pensionsnormen zu beurteilen ist.

Digitized by Google

§ 3.

Der Bemessung der Pension sind zwei Drittel der zuletzt bezogenen Jahresremuneration, jedoch niemals ein höherer Betrag als 800 fl. zu Grunde zu legen, und es richtet sich weiters das Ausmass der Pension nach der unter den erwähnten Voraussetzungen zurückgelegten Dienstzeit mit den für die Staatsbeamten und pensionsfähigen Diener geltenden Abstufungen und unter Anwendung der Bestimmung des § 1 Abs. 2 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R.-G.-Bl. No. 47)[1], so dass nach dreissigjähriger Dienstzeit die Pension mit dem ganzen für die Pensionsbemessung massgebenden Betrage zuzuerkennen ist. Bei Berechnung des zur Erlangung der Pensionsfähigkeit erforderlichen Dienstesdezenniums (§ 2) hat die Bestimmung des § 1 Abs. 2 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R.-G.-Bl. No. 47) keine Anwendung zu finden. Der normalmässige Ruhegenuss eines Werkmeisters darf nicht geringer als mit dem Betrage von 200 fl. bemessen werden.

§ 4.

Den derzeit in Dienstesverwendung stehenden Werkmeistern, sowie jenen Vorarbeitern, Werkmeisterassistenten und Werkmeistergehilfen, welche in der Folge einen Werkmeisterposten erlangen, ist ihre gesamte, in diesen Diensteseigenschaften zurückgelegte Dienstzeit, insoferne dieselbe eine ununterbrochene und tadellose war, und zwar vom Tage des Dienstantrittes nach erfolgter dekretmässiger Bestellung anzurechnen.

§ 5.

Die Witwen der nach § 2 dieser Vorschrift anspruchsberechtigten Werkmeister erhalten ein Drittel des für die Bemessung der Ruhegebühr des Gatten als massgebend bezeichneten Betrages (§ 3), mindestens jedoch 200 fl. als Witwenpension. Im Uebrigen sind die Witwen und Waisen von anspruchsberechtigten Werkmeistern nach den Grundsätzen der allgemeinen Pensionsnormen für Staatsdiener zu behandeln, und haben die §§ 8—14 und 17 des Gesetzes vom 14. Mai 1896 (R.-G.-Bl. No. 74)[2] Anwendung zu finden, wobei als letzter Aktivitätsgehalt des verstorbenen Gatten bezw. Vaters, der für die Ruhegebühr des letzteren als massgebend bezeichnete Betrag anzunehmen ist.

---

[1] S. Anmerkung S. 178.

[2] Betr. die Versorgungsgenüsse der Civilstaatsbeamten (Staatslehrpersonen), dann der Diener, sowie deren Witwen und Waisen.

Digitized by Google

§ 6.

In besonders rücksichtswürdigen Fällen können vom Ministerium für Kultus und Unterricht sowohl den Werkmeistern als deren Witwen und Waisen auch vor Eintritt der Pensionsberechtigung Abfertigungen bewilligt werden, welche jedoch den Betrag von zwei Monatsraten der letzten Jahresremuneration nicht übersteigen dürfen.

§ 7.

Der Anspruch auf Pension erlischt in allen Fällen, in welchen auch für Staatsbeamte und pensionsfähige Diener die Pensionsberechtigung aufhört, insbesondere auch bei freiwilligem Austritte, z. B. durch Kündigung seitens des Werkmeisters, und ausserdem im Falle der als Disziplinarmassregel erfolgten Kündigung des Dienstvertrages.

II.

Disziplinarvorschriften.

§ 1.

Gegen die vertragsmässig bestellten Werkmeister an staatlichen gewerblichen Unterrichtsanstalten können nachstehende Disziplinarmassregeln in Anwendung gebracht werden:

1. Die mündliche Rüge;
2. der schriftliche Verweis;
3. der schriftliche Verweis unter Androhung der Kündigung;
4. die Kündigung;
5. die Dienstesentlassung.

Die in den Punkten 1 und 2 bezeichneten Massregeln werden durch den Direktor resp. Leiter der Anstalt, die übrigen Massregeln über Antrag der betreffenden politischen Landesbehörde resp. des betreffenden Landesschulrates, vom Ministerium für Kultus und Unterricht angeordnet.

§ 2.

In allen Fällen, in welchen vor Anordnung einer Disziplinarmassregel das Interesse des Dienstes dies erfordert, kann als mittlerweilige Vorkehrung die Suspension des betreffenden Werkmeisters seitens des Direktors (Leiters) oder der im § 1 angeführten Behörden angeordnet werden.

§ 3.

Im übrigen finden die diesbezüglichen allgemeinen Normen Anwendung.

* * *

Digitized by Google

Derzeit stehen noch eine Reihe von Werkmeistern in Verwendung, welche vor Wirksamkeit dieser Verordnung in der XI. oder X. Rangsklasse definitiv angestellt wurden, und für deren Bezüge die Bestimmungen über die Bezüge der Staatsbeamten dieser Rangsklassen Anwendung finden.

Neben den Werkmeistern stehen auch an einzelnen Anstalten sogen. Vorarbeiter, Werkmeisterassistenten oder Werkmeistergehilfen in Verwendung, deren Bestellung gleichfalls ein Vertragsverhältnis zu Grunde liegt und deren Remunerationen entsprechend niedriger gehalten sind.

Für die Erteilung des Unterrichts in den allgemein bildenden Fächern, wie Sprache, Religion, Rechnen, Geographie, dann für gewerbliches Rechnen, gewerbliche Buchführung, Geschäftsaufsätze etc. werden zumeist geeignete und disponible Lehrkräfte von Volks-, Bürger-, Mittel- und Handelsschulen als sogen. Hifslehrer gegen eine nach der Anzahl der von ihnen zu erteilenden Unterrichtsstunden bemessene Remuneration in Verwendung genommen.

Nach dem Stande vom 31. Dezember 1898 betrug die Zahl der an den staatlichen gewerblichen Lehranstalten in Verwendung stehenden Lehrkräfte:

Kategorie der Schulen	Gesamtanzahl der Lehrkräfte	Darunter		
		Hilfslehrer	Werkmeister, Vorarbeiter und Werkmeistergehilfen	in definitiver Anstellung, bezw. in Rangsklassen eingeteilt
Fachschulen für die gewerblichen Hauptgruppen	560	76	50	354
Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige .	720	151	188	311
Allgemeine Staatshandwerkerschulen . . .	75	33	13	35
Allgemeine Zeichenschulen	8	—	—	—
Summa	1363	260	251	700

Was das Programm und die Lehrpläne der gewerblichen Lehranstalten anbelangt, so lassen sich diese in keiner Weise in

Digitized by Google

einer einheitlichen und allgemein giltigen Form wiedergeben; selbst für die einzelnen Kategorien dieser Schulen ist dies nicht gut möglich. Die Verschiedenartigkeit des Bildungszieles, des Schülermateriales und die Notwendigkeit der Anpassung der einzelnen Schule, insbesonders der Fachschulen, an die jeweiligen lokalen Bedingungen und Bedürfnisse, sowie endlich die unumgänglich erforderliche Berücksichtigung der wechselnden Industrieverhältnisse bringen es mit sich, dass einerseits für die Hauptkategorien der gewerblichen Lehranstalten von einander wesentlich abweichende Lehrpläne aufgestellt, andererseits aber auch innerhalb derselben Schulkategorie für die einzelnen Schulen verschiedene Lehrpläne gehandhabt werden müssen, und diese von Zeit zu Zeit eine mehr oder weniger einschneidende Abänderung erfahren. Als Ausnahme können der mit dem Unterrichtsministerialerlasse vom 5. Mai 1896 Z. 10 141 herausgegebene Normallehrplan für allgemeine Handwerkerschulen und die mit den Ministerialerlässen vom 24. Februar 1883 Z. 3674 und vom 5. April 1883 Z. 6945 getroffenen Bestimmungen, betr. die Einteilung des Unterrichts, die Wahl und Behandlung des Lehrstoffes an den gewerblichen Fortbildungsschulen[1], gelten, welche Normen im grossen und ganzen mit geringen Abweichungen allgemein und dauernd zur Durchführung gelangen. Für die höheren Gewerbeschulen (Staatsgewerbeschulen) wurde mit dem Ministerialerlass vom 21. Juni 1877 Z. 7403 zwar ein Normallehrplan[2] fixiert, doch ist dieser nicht als eine unumstössliche, überall in gleicher Weise gehandhabte Norm, sondern vielmehr als eine mehr oder weniger allgemein gehaltene Direktive anzusehen, an welche sich bei Aufstellung der einzelnen Lehrpläne nach Thunlichkeit anzulehnen ist. Einen ähnlichen Charakter tragen die vom Unterrichtsministerium aufgestellten Normallehrpläne und Instruktionen: für den technologischen Unterricht an Webeschulen mit zweijährigem Tageskurs und einjährigem Abend- und Sonntagskurs; für den theoretischen Unterricht über mechanische Weberei im Tageskurs; für den Unterricht in der praktischen Weberei an Webeschulen mit zweijährigem Tageskurs[3]; ferner die Normallehrpläne und Instruktionen für den Tagesunterricht im Freihand- und Fachzeichnen an den Fachschulen für Weberei mit zweijährigem Kurse (Ministerialerlass vom 29. Februar 1884 Z. 19 140), für den Unterricht im Zeichnen

[1] Centralblatt Bd. II S. 46ff.
[2] Centralblatt Bd. I S. 199ff.
[3] Centralblatt Bd. VIII S. 159ff.

Digitized by Google

und Modellieren an den Fachschulen für Holzbearbeitung (Ministerialerlass vom 8. April 1884 Z. 1894) und für den Unterricht im Zeichnen und Modellieren an den kunstgewerblichen Fachschulen für Thon-, Glas- und Metallindustrie (Ministerialerlass vom 8. April 1884 Z. 1894)[1]. Wie bereits erwähnt, tragen alle diese sogen. Normallehrpläne mehr den Charakter von Rahmennormativen, an welche sich in jedem einzelnen Falle nach Möglichkeit zu halten ist. Die im Anhange C angeführten einzelnen Lehrpläne von gewerblichen Lehranstalten der verschiedenen Kategorien sollen als typische Beispiele eine allgemeine Vorstellung von dem, was an diesen Schulen gelehrt wird und von der Zeit, während welcher deren Schüler in Anspruch genommen werden, ermöglichen.

Bezüglich der Lehrpläne der Handwerkerschulen sei hier erwähnt, dass für die Zeichenfächer und den Werkstättenunterricht im Stundenplane mindestens Doppelstunden, für die theoretischen Gegenstände und für das Schönschreiben stets Einzelstunden einzustellen sind.

Für den Handfertigkeitsunterricht an den allgemeinen Handwerkerschulen führt der Normallehrplan folgende nähere Bestimmungen an. Dieser Unterricht soll die Schüler bei Zeiten an ernste Arbeit gewöhnen und sie mit den ersten Handgriffen des gewählten Gewerbes durch systematisch geordnete Uebung bekannt machen. Der Handfertigkeitsunterricht schliesst sich an den Unterricht in Naturlehre, Technologie, Zeichnen und Modellieren an und zerfällt mit Rücksicht auf die verschiedenen Gewerbe in folgende Abteilungen:

1. Der praktische Unterricht in der Holz- und Metallbearbeitung. Die betreffenden Schüler werden in einem entsprechend eingerichteten Arbeitsraume, unter Anleitung tüchtiger Werkmeister, und beaufsichtigt von den betreffenden Fachlehrern, mit der Handhabung der wichtigsten Handwerkszeuge vertraut gemacht und entweder im Sägen, Hobeln, Stemmen, Drechseln u. s. w., oder im Feilen, Bohren, Drehen u. s. w. systematisch geübt. Um auch die Anwendung dieser Operationen kennen zu lernen, verfertigen die Schüler sodann aus dem betreffenden Materiale Holzverbindungen und einfache Konstruktionsdetails nach den im Fachzeichnen hergestellten Werkzeichnungen. Giesser (Eisen-, Gelb-, Zinngiesser) und Bronzearbeiter üben sich im Einformen gegebener oder selbst-

[1] Centralblatt Bd. II S. 46 ff.

Digitized by Google

verfertigter Modelle in Sand, Lehm, Gips u. dgl. und im Ausführen des Gusses in einer leicht schmelzbaren Metalllegierung.

2. Andere praktische Uebungen, die auf dem Zeichnen oder Modellieren beruhen.

Die Schüler der ersten Klasse nehmen nur an den erstgenannten Uebungen teil, und zwar die Hälfte der Schüler durch ein halbes Jahr sechs Stunden wöchentlich in der Holzbearbeitung und die andere Hälfte im selben Zeitausmass in der Metallbearbeitung. Mit Anfang des zweiten Semesters wechseln die Schüler ihre Werkstätten. Hier verfolgt der Unterricht nur den Zweck, die Schüler körperlich zu kräftigen und sie für den späteren Handfertigkeitsunterricht vorzubereiten.

Von der zweiten Klasse an werden die Schüler zu Beginn eines jeden Schuljahrs auf Grund der Erklärungen und Wünsche der betreffenden Eltern oder deren gesetzlichen Stellvertreter, denen die Schulleitung mit Rat an die Hand zu gehen hat, in einzelne Fachgruppen geteilt. In einem einzelnen Arbeitsraume sollen nur so viele Schüler gleichzeitig arbeiten, als Plätze vorhanden sind und als mit Rücksicht auf eine sorgfältige Beaufsichtigung durch den Werkmeister zulässig erscheint. In der Regel soll die Zahl der Schüler in einer Gruppe 20 nicht übersteigen. Hinsichtlich der Auswahl und der Beschaffenheit der Arbeiter wird man sich immer gegenwärtig zu halten haben, dass der Handfertigkeitsunterricht bloss den Zweck hat, dem Schüler eine gediegene Vorbereitung für das Handwerk zu geben; dieser Unterricht wird aber auch durch Gewöhnung an Strenge und Genauigkeit in jeder Arbeit, durch massvolle Uebung mannigfacher Verfahrungsweisen, welche auf die Bildung des Geschmacks und der Geschicklichkeit abzielen, fördernd und hebend auf das Handwerk selbst einwirken können.

Die inneren Angelegenheiten der gewerblichen Lehranstalten sind durch eigene Statuten, Schul- und Disziplinarordnungen, sowie durch Werkstättenordnungen geregelt.

Bei den meisten Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige bestehen zur unmittelbaren Wahrung ihrer Interessen sogen. Fachschulausschüsse, welche in der Regel aus dem Bürgermeister, zwei bis drei den industriellen Kreisen des Ortes entnommenen Vertretern des Ministeriums für Kultus und Unterricht, einem Gemeindevertreter, und im Falle die Schule ständige Beiträge seitens des Landesausschusses oder der betr. Handels- und Gewerbekammer erhält, aus je einem Vertreter dieser Körperschaften, und schliess-

Digitized by Google

lich dem Leiter der Schule zusammengesetzt sind. Aehnliche Institutionen bestehen bei den allgemeinen Handwerker- und den gewerblichen Fortbildungsschulen. Eine gedeihliche, positive Wirksamkeit dieser Schulausschüsse ist jedoch in der Regel nicht beobachtet worden.

5. Die Kosten des gewerblichen Unterrichts.

Die Kosten des Unterrichts an den Gewerbeschulen für die Schüler sind im allgemeinen sehr gering. An vielen Fachschulen wird der Unterricht für Inländer ganz unentgeltlich erteilt. Dort, wo ein Schulgeld eingeführt ist, schwankt dasselbe für Inländer zwischen 1.50 bis 25 fl. pro Jahr, für Ausländer zwischen 30 und 100 fl. Nebstdem wird eine Einschreibgebühr und ein Lehrmittelbeitrag in kaum nennenswerter Höhe eingehoben. An den allgemeinen Handwerkerschulen beträgt das Schulgeld jährlich 4 fl., der Lehrmittelbeitrag 1 fl.; an den Staatsgewerbeschulen für Schüler der Werkmeisterschule das Schulgeld 3 bis 5 fl. pro Semester, für Schüler der höheren Gewerbeschule ca. 7 fl. pro Halbjahr, die Einschreibgebühr und der Lehrmittelbeitrag 1 bis 2 fl.

An den gewerblichen Fortbildungsschulen wird lediglich eine Einschreibgebühr von 50 kr. bis 1 fl. eingehoben. Eine einheitliche Regelung der Schulgeldfrage ist im Zuge.

Was die finanzielle Ordnung der mit der Erhaltung der staatlichen gewerblichen Schulen verbundenen Kosten anbelangt, so wird an dem Grundsatze festgehalten, dass die Beistellung und Erhaltung der erforderlichen Lokalitäten, die Sorge für die Beheizung, Beleuchtung, Reinigung und Bedienung Sache der lokalen Faktoren ist, in deren Interesse diese Schulen vorzüglich gelegen sind. Nur in besonderen Ausnahmsfällen, wo drückende finanzielle Verhältnisse den Gemeinden die Bestreitung der fraglichen Auslagen ganz unmöglich machen, werden diese Erfordernisse ganz oder zum Teil aus Staatsmitteln bestritten.

Die Besoldung der Lehrkräfte, die Unterrichtserfordernisse, die Regiekosten, die Kanzlei- und Betriebserfordernisse werden durchwegs vom Staate getragen; hiezu treten noch die Auslagen für Schülerunterstützungszwecke und Stipendien.

Das jährliche Erfordernis der einzelnen Schulen wird auf Grund eines von den Schulleitungen vorzulegenden Praeliminares festgestellt und in den Staatsvoranschlag eingestellt.

Digitized by Google

Ueber die vom Unterrichtsministerium für die Zwecke des gewerblichen Bildungswesens pro 1899 in Anspruch genommenen Beträge giebt nachstehende Zusammenstellung eine Uebersicht:

Für	Ordentliche Ausgaben fl.	Ausserordentliche Ausgaben fl.	Summe fl.
Fachschulen für die gewerblichen Hauptgruppen	1 273 200	178 310	**1 451 510**
Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige:			
1. für Spitzenarbeiten und Kunststickerei	60 888	—	60 888
2. für Weberei und Wirkerei . .	245 874	11 565	257 439
3. für Holz- und Steinindustrie .	362 482	1 722	364 204
4. für keramische und Glasindustrie	89 721	600	90 321
5. für Metallindustrie	148 970	9 750	158 720
6. verschiedenen Zieles	62 404	950	63 354
			994 926
Allgemeine Handwerkerschulen . .	98 200	—	**98 200**
Fortbildungsschulen	302 500	—	**302 500**
Zeichen- und Modellierschulen . .	8 600	—	**8 600**
Subventionen an Gewerbe-, Museen- und Musealvereine	47 500	24 000	**71 500**
Hilfs- und Forderungsmittel:			
1. Spezialstipendien, Lern- und Lehrmittel, Administrationsauslagen	79 750	—	79 750
2. Ausbildung und Fortbildung gewerblicher Lehrer	23 500	—	23 500
			103 250
Gesamtsumme			**3 030 486**

Von den Staatsgewerbeschulen wies in diesem Jahre das geringste Erfordernis jene in Czernowitz mit 37 000 fl., das grösste jene in Prag mit 102 800 fl. auf.

Noch grösser war der Unterschied bei den Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige, unter denen jene in Cles bloss 730 fl., jene in Steyr dagegen 26 507 fl. jährlich erforderte.

An den allgemeinen Staatshandwerkerschulen bewegten sich die Ziffern des jährlichen Aufwandes zwischen 10 800 fl. (Imst) und 15 600 fl. (Kladno); für die Subventionen an die Kommunalhand-

Digitized by Google

werkerschulen war der Betrag von 15 700 fl. angesetzt; die einzelnen Subventionen beliefen sich auf 2500 bis 3300 fl.

Das jährliche Erfordernis der Zeichen- und Modellierschulen schwankte zwischen 1530 fl. (Brünn) und 2910 fl. (Wien, III. Bezirk). Von dem für Zwecke der gewerblichen Fortbildungsschulen beanspruchten Betrage pro 302 500 fl. war der Teilbetrag von 275 500 fl. für die bestehenden gewerblichen und fachlichen Fortbildungsschulen, der Betrag von 19 500 fl. für bestehende gewerbliche Fortbildungs- und Arbeitsschulen für Mädchen und jener von 7500 fl. für derlei neu zuwachsende Schulen bestimmt.

Die durchschnittliche Subvention einer selbständigen gewerblichen Fortbildungsschule betrug rund 400 fl. Der Gesamtbetrag dieser Subventionen für die einzelnen Kronländer schwankte zwischen 700 fl. (Salzburg, Kärnten) und 133 000 fl. (Böhmen).

6. Hilfs- und Förderungsmittel des gewerblichen Bildungswesens.

Der Organismus der gewerblichen Unterrichtsanstalten ist nicht in eine erstarrte, ein für allemal feststehende Form gebracht; er ist im Gegenteil in fortwährender Veränderung begriffen, er ist ein lebendiger, von dem steten Wandel, Wechsel und Fortschritte auf dem Gebiete des Gewerbes und der Industrie abhängiger, daher ein im hohen Masse modulationsbedürftiger Organismus. Dieser Charakter bringt es mit sich, dass der mit der Oberleitung des gesamten gewerblichen Bildungswesens betrauten staatlichen Unterrichtsverwaltung Mittel zur Verfügung stehen müssen, um diesem Organismus stets neue Impulse, der Zeitströmung Rechnung tragende Anregungen zuführen, ihm immer wieder neues Leben, eine gesteigerte Existenzfähigkeit einhauchen zu können. Diese finanziellen Mittel finden ihren praktischen Ausdruck in dem der Unterrichtsverwaltung alljährlich als „Hilfs- und Förderungsmittel des gewerblichen Bildungswesens“ zur Verfügung gestellten Kredite. Die Verwendung desselben ist eine mannigfache.

Die an vielen Orten von den lokalen Faktoren errichteten Gewerbemuseen (Prag, Reichenberg, Budweis, Brünn, Olmütz, Troppau, Linz, Salzburg, Innsbruck, Graz, Klagenfurt, Laibach, Lemberg, Krakau und Czernowitz), welche in hervorragender Weise dazu berufen sind, das lokale kunstgewerbliche Leben zu fördern, und deren Sammlungen und Bibliotheken als Lehrbehelfe für die kunstgewerblichen Fachschulen dienen, werden subventioniert.

Digitized by Google

Zweckmässige, wirklich gute Lehrbehelfe für alle Kategorien gewerblicher Lehranstalten werden von Regierungs wegen beschafft, bezw. deren Herstellung gefördert. Nicht zum geringsten Teile beteiligen sich daran die Lehrer dieser Schulen selbst.

Die Ausbildung und Fortbildung der gewerblichen Lehrkräfte wird eifrig gefördert, teils durch Abhaltung eigens hiezu bestimmter Kurse an den Staatsgewerbeschulen, teils durch Entsendung von Kandidaten in bedeutende industrielle Etablissements zur praktischen Ausbildung, ferner durch Gewährung von Reisestipendien zur Vornahme von Studienreisen im In- und Auslande, um ihre Fachkenntnisse zu erweitern und den so notwendigen Kontakt mit den Fortschritten der Industrie, Technik und Kunst aufrecht zu erhalten. Von Zeit zu Zeit erfolgende Einberufungen der gewerblichen Lehrer zu Fachkonferenzen haben den Zweck, pädagogisch-didaktische Angelegenheiten gemeinsam zu beraten.

Schliesslich ist eine stattliche Anzahl von Spezialstipendien für absolvierte Schüler mit der Bestimmung gewidmet, ihnen eine weitere Ausbildung an höheren Schulen, in Privatateliers und industriellen Etablissements zu erleichtern.

7. Lehrlingsausbildung und Gewerbeschulen.

Im nachstehenden seien noch kurz die Beziehungen der gewerblichen Lehranstalten zur Frage der Lehrlingsausbildung besprochen.

Die Frage, ob die Schule im stande ist, die Meisterlehre zu ersetzen oder nicht, ist durchaus keine unbestrittene. Als Vorteile der schulmässigen Ausbildung gegenüber jener in der Werkstätte des Meisters werden angeführt: dass in der Schule der Lehrling nur Lehrling und seine ordentliche, tüchtige Ausbildung der einzige Zweck seiner Beschäftigung ist; dass eine vollständige, systematische und stufenweise Ausbildung stattfindet, wie sie in der gewöhnlichen Werkstätte gar nicht möglich ist; dass die Garantie für tüchtige Lehrmeister gegeben ist und die ordentliche Ausbildung der Lehrlinge überwacht wird; endlich, dass zugleich mit dem praktischen Unterrichte ein theoretischer Fachunterricht erteilt werden kann, und dass die Gefahr der Verrohung und moralischen Verkommnis, welche den Lehrlingen während der Meisterlehre droht, durch den, auch in dieser Beziehung überwachten Schulunterricht gemildert ist. Dagegen wird zu Gunsten der Meisterlehre geltend gemacht, dass die richtige Arbeitsgewöhnung, die physische Ausdauer, die Zeit- und Materialausnützung und die manuellen Fertigkeiten — wenn auch einseitig —

Digitized by Google

nur in der Praxis, in der Meisterlehre erworben werden können. Weiters sei die geschäftliche Seite des Gewerbebetriebes, der Verkehr mit den Kunden, die Anpassung an die besonderen Bedürfnisse derselben und die notwendige Rücksicht auf die Verkäuflichkeit der Erzeugnisse gleichfalls nur in der Meisterlehre zu erlernen.

Das Richtige liegt hier, wie in so vielen Fällen entgegengesetzter Ansichten, wohl in der Mitte. So hat denn auch die österreichische Unterrichtsverwaltung immer den Standpunkt vertreten, dass einerseits die Meisterlehre in ihrer heutigen verwässerten Form für die Ausbildung des Lehrlings nicht genügt, dass aber auch andererseits die Schule nie im stande ist, für die Meisterlehre einen vollkommenen Ersatz zu bieten. Schule und Meisterlehre sollen den Lehrling ausbilden.

Welche Schulen kommen nun in Oesterreich für die Lehrlingsausbildung in Betracht? Abgesehen von der Volksschule, welche die Grundelemente einer allgemeinen Bildung vermittelt, die Lehrwerkstätten, die Handwerkerschulen, die Fortbildungsschulen, die Fachschulen und die Werkmeisterschulen an den höheren Gewerbeschulen. Die Lehrwerkstätten, in der Regel von lokalen Faktoren erhalten und vom Staate subventioniert, sind derart eingerichtet, dass die noch volksschulpflichtigen oder der Volksschule bereits entwachsenen Schüler an den Nachmittagen oder in freien Stunden die Werkstätte aufsuchen, daselbst unter Leitung eines Werkmeisters in manuellen Fertigkeiten unterrichtet werden und für die hergestellten Erzeugnisse einen, wenn auch kleinen Lohn erhalten. Der an diesen Schulen genossene Unterricht wird von einzelnen Gewerbebehörden als Ersatz für die durch die Gewerbeordnung vorgeschriebene Lehrlings- und Gehilfenzeit angesehen.

Die Handwerkerschule, welche von Haus aus nicht darauf hin angelegt ist, einen Ersatz für die Meisterlehre zu bieten, soll für diese nur vorbereiten.

Die Fortbildungsschule bietet den in der Praxis, also in der Meisterlehre stehenden Lehrlingen Gelegenheit, sich fortzubilden.

Die Fachschulen und die diesen gleich organisierten Abteilungen der Werkmeisterschulen endlich erteilen einen solchen Unterricht, der den Schüler von der Notwendigkeit befreit, nach Absolvierung der Schule noch die Meisterlehre aufzusuchen.

Während sonach einem Teile der gewerblichen Schüler der zweifelsohne bessere Bildungsweg durch die Volksschule und Lehrwerkstätte bezw. Handwerkerschule zur Meisterlehre und Fort-

Digitized by Google

bildungsschule offen steht, ist dem anderen Teile an den Fachschulen und den Werkmeisterschulen mit Umgehung der Meisterlehre die Möglichkeit geboten, nach vollendetem Studium allsogleich als Gehilfe oder selbstständig in die Praxis überzutreten. Der § 14 der Gewerbeordnung bestimmt nämlich in Abs. 3, dass an Stelle des für die handwerksmässigen Gewerbe erforderlichen Befähigungsnachweises (Lehrzeugnis und Arbeitszeugnis) ein Zeugnis über den mit Erfolg zurückgelegten Besuch einer gewerblichen Unterrichtsanstalt (Fachschule, Lehrwerkstätte und Werkmeisterschule) treten kann, in welcher eine praktische Unterweisung und fachgemässe Ausbildung im betreffenden Gewerbe erfolgt.

In Durchführung dieser Bestimmung hat das Handelsministerium im Einvernehmen mit dem Unterrichtsministerium einer Reihe von gewerblichen Anstalten die Berechtigung erteilt, Abgangszeugnisse auszustellen, welche zum selbständigen Betrieb des betreffenden handwerksmässigen Gewerbes berechtigen.

Ausgenommen von dieser Begünstigung sind selbstverständlich die allgemeinen Handwerkerschulen und die Fortbildungsschulen, weil an diesen Anstalten von einer vollkommenen Erlernung eines handwerksmässigen Gewerbes nicht die Rede sein kann. Von den übrigen gewerblichen Lehranstalten haben diese Berechtigung alle jene erhalten, an welchen ein handwerksmässiges Gewerbe in Frage kommt (nicht also z. B. die Fachschulen für Spitzenarbeiten und Kunststickerei oder jene für Weberei und Wirkerei) und deren Organisation die vollständige Ausbildung der Schüler in dem betreffenden Gewerbe verbürgt. Es sind dies im allgemeinen die Staatsgewerbeschulen und die meisten Fachschulen der 2. Gruppe (für Holz- und Steinbearbeitung), der 4. Gruppe (für keramische und Glasindustrie), und der 5. Gruppe (für Metallindustrie). Dass hiedurch den Handwerkern alljährlich eine Reihe von Konkurrenten erstehen, ist klar, ebenso unzweifelhaft aber ist es, dass darin eine Schädigung des Handwerkes nicht erblickt werden kann, da ja eine Hauptaufgabe der gewerblichen Schulen gerade darin besteht, das geistige Niveau des Handwerkerstandes zu heben und dieses Ziel in erster Reihe durch Zuführung gebildeterer Elemente, als sie die blosse gewerbliche Praxis hervorbringt, erreicht werden kann.

Digitized by Google

IX.

Ueberblick über die Erfolge der bisherigen Unterrichtspolitik auf dem Gebiete des gewerblichen Bildungswesens in Oesterreich. Ausblick in die Zukunft.

Die Erfahrungen, welche bis jetzt mit der Organisation des gewerblichen Unterrichts in Oesterreich, mit der Wirksamkeit der einzelnen Kategorien gewerblicher Lehranstalten sowohl als mit den einzelnen Schulen selbst, sowie in Bezug auf deren Rückwirkung auf Gewerbe und Industrie gemacht wurden, erscheinen im allgemeinen zufriedenstellend. Die Grundzüge des seit v. Dumreicher angebahnten und später in seinem Geiste fortgeführten Systems für die Organisation des gewerblichen Unterrichts müssen im grossen und ganzen auch heute noch als richtig anerkannt werden. Wie es jedoch bei der verhältnismässig raschen Ausführung einer so grossen Organisationsarbeit und den ungeheuer gesteigerten Anforderungen der Jetztzeit an das Bildungsniveau des Handwerkers und der Gewerbetreibenden überhaupt leicht erklärlich ist, weist dies System noch manche verbesserungsbedürftige Seiten, manche auszufüllende Lücken auf. Noch muss vieles auf diesem Gebiete geschehen, bis die gewerbetreibende Bevölkerung Unterrichtsgelegenheiten in ausreichendem Masse und in ihren speziellen Bedürfnissen entsprechender Weise besitzt.

Die Entwicklung des gewerblichen Bildungswesens zeigt in allen Staaten, in welchen diesen Bildungszweigen Beachtung geschenkt wird, Perioden intensiven Fortschreitens, denen dann eine Periode scheinbarer Stagnation folgt, die jedoch der langsamen, allmäligen, verbessernden Ausgestaltung der betreffenden Organisation gilt. Diese Erscheinung trifft man in fast allen Staaten. Gegenwärtig ist wieder eine derartige Periode des Aufschwunges, einer sich im Stillen vollziehenden, zielbewussten vervollständigenden Arbeit auf diesem Gebiete in Oesterreich, Deutschland und der Schweiz bemerkbar.

In Oesterreich steht auf der Tagesordnung: die Reform der technischen Hochschulen, die Organisation des kommerziellen Bildungswesens, welches die interessierten Kreise nun vollkommen dem Staate überantworten wollen, die Schaffung von Mittelschulen für den Eisenbahndienst, die Reform des Zeichenunterrichts, die Reform der Fortbildungsschulen, die Vermehrung der allgemeinen Handwerkerschulen, Schaffung von Meisterschulen, intensivere Beeinflussung der gewerblichen Betriebe durch die Schulen, insbesonders

Digitized by Google

Förderung des Assoziationswesens, Förderung der Lehrlingsbildung etc. Aehnliche Bestrebungen zeigen sich in Deutschland und in der Schweiz, wie denn überhaupt in diesen drei Staaten bezüglich der Vermehrung und Ausgestaltung der bestehenden gewerblichen Lehranstalten, dann bezüglich der Gesichtspunkte, unter denen eine Reform auf diesem Gebiete zu erfolgen hätte, die gleichen Anschauungen, sowohl in den Vertretungskörpern, als auch in den Kreisen der Industriellen und Gewerbetreibenden und der Schulmänner vorherrschen.

Diese Uebereinstimmung der Anschauungen lässt darauf schliessen, dass der Weg des Experimentierens auf diesem Gebiete zurückgelegt ist und dass jetzt auf Grund langjähriger Erfahrung die Bahn, welche allein zu dem angestrebten Ziele führt, gefunden ist: Das Heil des Gewerbestandes wird allgemein in erster Linie in der gediegenen Bildung erkannt; Werkstätte und Schule müssen sich gegenseitig ergänzen.

Es scheint damit nichts Neues gesagt; die gleichen, oder doch ähnliche Anschauungen waren grundlegend für den Aufbau der heutigen Organisation des gesamten gewerblichen Bildungswesens. Allein eine Errungenschaft der neueren Zeit ist es, dass diese Anschauungen sich Bahn gebrochen und Geltung verschafft haben und dass jede Ausgestaltungs- und Reformbewegung, die das gewerbliche Unterrichtswesen betrifft, auf diese Grundsätze zurückzuführen ist.

Bei Beurteilung der Frage, wie sich die derzeit bestehenden gewerblichen Lehranstalten in ihrer jetzigen Organisation bewährt haben, muss denn auch vor allem das Moment in Betracht kommen, ob sie diesen Grundsätzen genügend Rechnung tragen.

Was zunächst die Centralanstalten für das gewerbliche Bildungswesen anbelangt (Oesterreichisches Museum für Kunst und Industrie in Wien, die Kunstgewerbeschule daselbst, das Technologische Gewerbemuseum, die graphische Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, die Kunstgewerbeschule in Prag, der Centralspitzenkurs in Wien, die Fachschule für Kunststickerei in Wien etc.), so kann ohne Bedenken gesagt werden, dass sie ihrer Aufgabe vollkommen gerecht werden, dass sowohl das Prinzip solcher Centrallehranstalten als belehrender Mittelpunkte für die verschiedenen Industriezweige, als auch die einzelnen Anstalten selbst gut sind. Allfällige Aenderungen an ihnen werden lediglich durch das Emporblühen und die ungeahnte Entfaltung der modernen Kunstbewegung und der technischen Errungenschaften auch auf allen Stufen der gewerblichen Produktion, durch das Wachsen der an sie gestellten Anforderungen und die

Digitized by Google

Notwendigkeit besserer Befriedigung der im ganzen Reiche hervortretenden Bedürfnisse hervorgerufen, entspringen jedoch keineswegs der Erkenntnis prinzipiell schlechter Anlage.

Ein gleich günstiges Urteil kann über die Staatsgewerbeschulen gefällt werden, die sich in ihrer Organisation als höhere Gewerbeschulen einerseits und als Werkmeisterschulen andererseits vortrefflich bewährt haben und in ihrer derzeitigen Gestaltung keine wesentliche Aenderung erheischen.

Der Zudrang zu dieser Kategorie von Schulen ist ein gewaltiger, stets zunehmender, und ihre Absolventen finden vom Fleck weg gute, ja beste Stellungen. Wünschenswert erscheint die grössere Berücksichtigung der Elektrotechnik im Hinblicke auf deren ungeahnte Entwicklung und den dadurch hervorgerufenen vermehrten Bedarf an geschulten Hilfskräften. Darauf abzielende Massnahmen sind übrigens schon in Vorbereitung.

Rücksichtlich der Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige scheint die Ansicht immer mehr Anhänger zu gewinnen, dass die Ausbildung von Gewerbetreibenden ausschliesslich im Wege dieser Schulen nicht ganz befriedigende Resultate ergiebt. Es ist Thatsache, dass viele junge Leute, welche eine derartige Fachschule absolviert haben, sich einem anderen Berufe, als zu dem sie die Schule erzogen hat, widmen, oder dass sie, wenn sie diesen Beruf gleich von der Schulbank weg als selbständige Gewerbetreibende ausüben, den berechtigten Erwartungen nicht voll entsprechen, so dass sich die Frage aufdrängt, ob es nicht besser wäre, den Fachschulen künftig nur die Vorbildung und die Weiterbildung solcher Elemente zuzuweisen, welche bereits im gewerblichen Berufe praktisch thätig gewesen sind. Diesen Schulen würde dann eine analoge Aufgabe zufallen, wie sie den Handwerkerschulen und den Werkmeisterschulen für gewisse gewerbliche Zweige zukommt. Auszunehmen von dieser Umgestaltung wären die kunstgewerblichen Abteilungen der Fachschulen (für Holzschnitzer, Graveure etc.), da Gewerbetreibenden dieser Richtung nur an der Schule die richtige Ausbildung zu teil werden kann.

Sehr gut scheinen sich die Handwerkerschulen zu bewähren, welchen nur eine bedeutend grössere Verbreitung zu wünschen ist. Misslich erscheint bei den nicht staatlichen Schulen dieser Kategorie der grosse Kostenaufwand, der der Gemeinde ihres Standortes obliegt, während doch zum grossen Teile an den Vorteilen dieser Schule auch die umliegenden, zu den Kosten nichts beitragenden Gemeinden profitieren. Daher der vielfache Wunsch nach Verstaat-

Digitized by Google

lichung dieser Schulen. Die bereits bei einigen Handwerkerschulen erfolgte Ausgestaltung durch Angliederung von Bauhandwerkerkursen wird zweifelsohne deren Wert und Bedeutung erhöhen und die verbreitetste Nachahmung finden.

Eine ganz besondere Wichtigkeit kommt den Fortbildungsschulen zu, welche eine Bildungsstätte für die grosse Masse der Gewerbetreibenden sein sollen. Damit sie dieser Aufgabe gerecht werden können, erscheint so manche Reform an den Fortbildungsschulen dringend geboten. Eines der wichtigsten Erfordernisse, der obligatorische Besuch, ist bereits durch § 99b des Gesetzes vom 23. Februar 1897, betr. die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung, erfüllt. Diese Gesetzesstelle bestimmt nämlich bei Besprechung der Pflichten des Lehrlings den Schulzwang und lautet: „Die Lehrlinge sind, insoferne sie den gewerblichen Fortbildungs- oder einen anderen, mindestens gleichwertigen Unterricht noch nicht mit Erfolg absolviert haben, verpflichtet, die bestehenden allgemein-gewerblichen Fortbildungsschulen (bezw. Vorbereitungskurse) sowie die fachlichen Fortbildungsschulen in der durch den bezüglichen Lehrplan vorgeschriebenen Weise regelmässig zu besuchen.“ (Strafe bei Vernachlässigung des Schulbesuches durch eigenes Verschulden: Verlängerung der statuierten oder vertragsmässig festgesetzten Lehrzeit bis zu einem Jahre.) Diese Bestimmung wird eine bedeutende Vermehrung der Fortbildungsschulen erforderlich machen. Dass ferner die Vereinigung von Gewerbetreibenden der verschiedensten Kategorien in den allgemein-gewerblichen Fortbildungsschulen Uebelstände mit sich bringt und daher die Schaffung möglichst vieler fachlicher Fortbildungsschulen wünschenswert erscheinen lässt, ist begreiflich. Ebenso einleuchtend sind die Missstände, die damit verbunden sind, dass der Unterricht an den Fortbildungsschulen heute nur in verhältnismässig späten Abendstunden erteilt wird, zu einer Zeit, in der die Schüler körperlich ermüdet sind und dem Unterrichte nur mit geringer Aufmerksamkeit folgen. Die Verlegung dieses Unterrichts auf die Tagesstunden wird daher ebenso in Betracht zu ziehen sein, wie eine Reform des Lehrplanes (Erweiterung der Unterrichtsdauer auf drei Jahre), die Schaffung eigener Lokalitäten für die Fortbildungsschulen u. dgl.

Die Erfahrungen bezüglich der an den gewerblichen Schulen wirkenden Lehrer, deren finanzielle Stellung erst kürzlich durch das Gesetz vom Jahre 1898 in günstiger Weise geregelt wurde, haben ergeben, dass sich die Lehrkräfte an den Staatsgewerbeschulen und Handwerkerschulen durchschnittlich besser bewährt haben, als jene

Digitized by Google

an den Fachschulen. Der Grund mag darin gelegen sein, dass das Lehrpersonal an den erstgenannten Anstalten früher besser gestellt war, als das der Fachschulen, und dass bei der seinerzeit mit ziemlicher Hast vorgenommenen Gründung einer grossen Anzahl von Fachschulen manche Organisation sich späterhin als verfehlt erwies. Gegenwärtig ist der Unterrichtsverwaltung durch die gleichmässige Behandlung des Lehrpersonals in den Gehaltsbezügen an allen Kategorien von gewerblichen Lehranstalten die Möglichkeit gegeben, durchwegs nur gut qualifizierte Bewerber aufzunehmen.

Sollte die oben angedeutete Reform der Fortbildungsschulen durchgeführt werden, dann wäre auch die Bestellung ständiger Lehrkräfte für diese Schulen erwünscht, ebenso wie die ständige Einführung von Kursen zur Ausbildung gewerblicher Lehrer, wobei auf deren künftige Aufgabe mehr als bisher Rücksicht zu nehmen wäre, und zwar in der Richtung, dass sie nicht bloss für ein Spezialgebiet herangebildet, sondern auch mit allen Agenden, welche die moderne gewerbliche Schule fordert, vertraut gemacht werden.

Anzustreben wäre ferner die Erwirkung weitergehender Begünstigungen für die Absolventen gewerblicher Lehranstalten in Ansehung der Ableistung der Militärzwangdienstzeit, dann in Bezug auf die verschiedenen Dienststellen im Staate (beim Eisenbahnwesen, im technischen Dienste etc.), sowie die Gleichstellung der Absolventen der Handwerkerschulen mit jenen der Bürgerschulen bezüglich ihrer Berechtigung zur Aufnahme in höhere Gewerbeschulen.

Was nun die Kostenfrage der gewerblichen Lehranstalten anbelangt, so wurde dem österreichischen Staate der Vorwurf gemacht, dass er nahezu sämtliche Auslagen aus dem Staatsetat trägt und dass die private und sonstige Initiative auf diesem Gebiete dadurch ziemlich lahm gelegt sei. Dieser Vorwurf scheint nicht begründet, denn einmal ist die Finanzlage der Gemeinden, Länder etc. eine derartige, dass sie einen anderen Ausweg nicht gestattet[1], dann zeigt sich, dass auch in Deutschland die Verstaatlichungsidee und die damit im Zusammenhang stehende Uebernahme der Lehrkräfte als Staatsangestellte, die Frage der Reliktenversorgung, die Regelung der Titelfrage u. a. immer mehr an Boden gewinnt und in absehbarer Zeit auch durchgeführt sein wird. Nur die Schweiz hält noch an dem Prinzipe der freien Entwicklung resp. der blossen Subventionierung durch den Staat (Hälfte der Kosten) fest.

[1] In neuerer Zeit wird sogar die Verstaatlichung der Fortbildungsschulen gefordert.

Digitized by Google

In den Lehrplänen wäre vielleicht manches aus den Mittelschulen Herübergeholtes auszuscheiden, dafür mehr Gewicht auf die rein fachliche Behandlung der Gegenstände mit Weglassung überflüssigen Beiwerkes zu legen, so insbesonders auch der Zeichenunterricht vom ersten Moment an fachlich zu gestalten, dem Skizzieren, dem Zeichnen nach der Erinnerung und dem zeichnerischen Naturstudium, der Anleitung und Anregung zum eigenen Forschen intensive Fürsorge zu widmen, die gestaltende Lehrmethode besser zu betonen, der Selbstbethätigungstrieb der Schüler in erhöhtem Masse zu wecken und zu fördern, kurz der praktischen Seite des Unterrichts mit ganz ausgeprägter Rücksichtnahme auf die besonderen individuellen Bedürfnisse des Schülers die grösste Berücksichtigung zu teil werden zu lassen.

Lebhaft beklagt wird von allen Schulmännern das im Hinblicke auf die Anforderungen unzureichende Ausmass von Stipendien und Schülerunterstützungen; während die Hochschulen, Mittelschulen etc. über zahlreiche Stiftungen, Fonds u. dgl. verfügen, um den minder bemittelten Elementen die Kosten des Studiums zu erleichtern oder zu ermöglichen, besitzen die gewerblichen Lehranstalten infolge der kurzen Zeit ihres Bestandes nur geringe Mittel dieser Art. Ein Appell an die Oeffentlichkeit zur Berücksichtigung dieses Notstandes bei Vermächtnissen, Gründung von Stiftungen etc. würde zweifellos gute Früchte tragen.

Die allgemein gehaltene Frage, ob der Bildungsgang, der der gewerbetreibenden Bevölkerung bezw. deren Nachwuchs an den bestehenden gewerblichen Unterrichtsanstalten in Oesterreich geboten wird, vollkommen genügt und zweckentsprechend ist, kann wohl nur teilweise unbedenklich bejaht werden. Für diejenigen, welche ein Gewerbe in ausgedehnterem Masse und unter Verfolgung höherer Ziele betreiben wollen oder hervorragendere Stellungen in grösseren Fabriksetablissements anstreben, dann für die Heranbildung intelligenter Arbeitskräfte für gewerbliche und industrielle Aufgaben, sorgen die höheren Gewerbeschulen und die Werkmeisterschulen in ganz vorzüglicher Weise.

Während somit den sogen. „mittleren technischen Intelligenzen“ ein vollkommen genügender und zweckentsprechender Bildungsgang zu Gebote steht, kann das Gleiche von der grossen Masse der Gewerbetreibenden, den Handwerkern, nicht unbedingt behauptet werden. Nicht dass es hier an der Möglichkeit fehlte, eine gediegene Ausbildung zu finden, allein diese Möglichkeit ist zu sehr in das Belieben des Einzelnen gestellt, die grosse Masse sucht

Digitized by Google

nur die ihr für ihre Existenz unbedingt nötige Ausbildung, eine darüber hinausgehende Weiterbildung wird freiwillig selten angestrebt. Die Frage ist nun die, ob die Bedingungen, die heutzutage für den selbständigen Handwerksbetrieb gestellt werden, nicht zu niedrig bemessen sind und ob die zur Ausübung eines Gewerbes berechtigende Absolvierung dieser oder jener gewerblichen Lehranstalt thatsächlich als hinreichend bezeichnet werden kann.

Die Strömung, welche gegenwärtig in Oesterreich, in Deutschland und in der Schweiz betreffs Umgestaltung der Gewerbeordnung bemerkbar ist und auch schon teilweise in der Schaffung bezüglicher gesetzlicher Bestimmungen und anderer Massnahmen Ausdruck gefunden hat, scheint die Annahme zu rechtfertigen, dass von staatswegen höhere Anforderungen gestellt werden müssen; überdies liegen speziell bei den Baugewerben in Oesterreich Erfahrungen vor, welche sehr für die Einführung des Zwangs zum Lernen sprechen.

Während in Oesterreich bloss der Befähigungsnachweis (richtiger Verwendungsnachweis) durch mehrjährige Verwendung im Gewerbe gefordert wird, ist man in Deutschland schon einen Schritt weiter gegangen und hat für jene Gewerbetreibenden, welche den Meistertitel führen und Lehrlinge halten wollen, die, allerdings noch sehr wenig entwickelte, Meisterprüfung eingeführt. Mehrere deutsche Staaten und einzelne Kantone der Schweiz haben schon das Obligatorium der Lehrlingsprüfungen geschaffen, weiterreichende Projekte (Gesellenprüfung etc.) liegen derzeit schon vor und bedürfen nur noch der Klärung.

Ueberall scheint man allmälig zur Ansicht zu gelangen, dass das grosse Ziel, die Hebung des geistigen und sittlichen Niveaus der grossen Masse des Gewerbestands nur im Wege des Zwangs zu erreichen sei und trifft dementsprechend derzeit schon vorbereitende Massnahmen, Vorboten einer grossen Reform, die nicht mehr allzulange auf sich warten lassen dürfte, aber einen enormen Aufwand an Mühe und Kosten verursachen wird.

Mit der Durchführung dieser Massnahmen wird der Staat den oft ausgesprochenen Wünschen der Gewerbetreibenden begegnen; allerdings ist das beiderseitige Ziel ein anderes: Die Gewerbetreibenden wollen durch einen strengen Befähigungsnachweis die Konkurrenz einschränken, der Staat will einen intelligenten Gewerbestand schaffen, der fähig ist, den modernen Anforderungen zu genügen.

Für die Einführung des Zwangs zum Lernen sprechen die Erfahrungen, die man in Oesterreich mit dem Gesetze über die Regelung der Baugewerbe gemacht hat, in ganz bedeutendem Masse.

Digitized by Google

Nach diesem Gesetze ist jeder, der die Berechtigung zur Ausübung des Baumeister-, Maurermeister-, Zimmermeister- und Steinmetz- oder Brunnenmeistergewerbes erlangen will, gehalten, nebst dem Nachweise einer mehrjährigen Praxis in dem betreffenden Gewerbe, seine Befähigung durch eine ziemlich strenge und umfangreiche Prüfung darzuthun, für welche die erforderlichen Kenntnisse nur durch den Besuch einer Werkmeisterschule, Fachschule oder eines Bauhandwerkerkurses erworben werden können.

Seit dem Bestande dieses Gesetzes zeigt sich eine auffallende Steigerung der Frequenz dieser Lehranstalten, die Besucher entwickeln einen solchen Eifer zum Lernen, dass sie zu dem besten Schülermateriale gezählt werden können, und die Resultate des ausgeübten, hier besonders notwendigen Zwangs beginnen sich schon überall in erfreulicher Weise in der Hebung des Baugewerbes im allgemeinen, in der technischen und künstlerischen Qualität der Leistungen zu zeigen. Nach zwei Jahrzehnten wird Oesterreich über einen trefflich geschulten, seiner Aufgabe vollkommen gewachsenen Bauhandwerkerstand verfügen.

Bezüglich der künftigen Erziehung des Handwerkers wäre folgendes zu erwähnen:

Darüber besteht kein Zweifel mehr, dass die Meisterlehre nach wie vor stets das wichtigste Moment in der Ausbildung des Handwerkers bleiben wird, dass aber die reine Meisterlehre allein nicht mehr genügt und man nur in Verbindung mit der Schule eine gedeihliche Erziehung des Handwerkernachwuchses erzielen kann. In dem im XVII. Band Heft 2 des Centralblattes für das gewerbliche Unterrichtswesen erschienenen Aufsatz: „Beiträge zur Frage der Erziehung des Handwerkers", wird eine Reform der Meisterlehre in dem Sinne als notwendig bezeichnet, dass ihr eine Organisation gegeben wird, welche ihr die Aufgaben einer Schulwerkstätte zu erfüllen gestattet, ohne dass dabei ihr Zusammenhang mit der Praxis verloren gehen würde. Ueberwachung und Subventionierung der Lehrwerkstätten, Prämiierung für gut ausgebildete Lehrlinge, Ausstattung der Lehrlingswerkstätten mit Werkbehelfen und Maschinen durch den Staat gegen ratenweise Abstattung der Kosten sollen eine solche Gestaltung der Meisterlehre ermöglichen. Eine dergestalt verbesserte Meisterlehre hätte sohin eine teilweise Umgestaltung der Fachschulen, welche jetzt die Meisterlehre ersetzen sollen, zur Folge. Der erwähnte Aufsatz schildert die sich sonach für die Heranbildung eines tüchtigen Handwerkerstandes ergebende Organisation folgendermassen:

Digitized by Google

„Die Volks- und Bürgerschule müsste durch Einverleibung des Handfertigkeitsunterrichts in höherem Masse, als dies jetzt der Fall ist, die Grundlage für die Vorbildung im Gewerbe schaffen. Wo die Verhältnisse besonders günstig gelegen sind, könnte neben die gedachte Schule noch die allgemeine Handwerkerschule treten, welche die letzten zwei Jahre der Volksschulpflicht umfasst (vom erreichten 12. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre) und die Absolventen befähigt, schon mit bedeutenden fachlichen Vorkenntnissen in die Meisterlehre einzutreten. Nach Vollendung einer dieser Schulen hätte dann der Zukunftshandwerker in die Meisterlehre einzutreten, die entsprechend den oben erwähnten Andeutungen so wertvoll als möglich zu gestalten wäre.

Während seiner ganzen Lehrzeit würde der Lehrling die allgemeine oder fachlich-gewerbliche Fortbildungsschule zu besuchen haben, die soweit als thunlich nicht selbständig zu organisieren, sondern in Verbindung mit einer gewerblichen Tagesschule zu bringen wäre.

Auf Grund der in der Meisterlehre, in der Vorbereitungs- resp. Fortbildungsschule erworbenen Kenntnisse, ferner mit der Praxis vertraut gemacht durch eine Reihe von Gehilfenjahren, müsste dem Handwerker schliesslich Gelegenheit geboten sein, sich unmittelbar vor Antritt des Gewerbes noch alle jene technischen und kommerziellen Kenntnisse in der Fachschule zu erwerben, welche ihn nach jeder Richtung hin als für einen Meister qualifiziert erscheinen lassen.

Diese Schulen wären geradezu als Meisterschulen zu bezeichnen. Diesen Meisterschulen, welche sich von den schon jetzt bestehenden Meisterkursen dadurch unterscheiden, dass sie eine ständige Institution wären und nicht bloss momentan hervortretenden Bedürfnissen zu dienen hätten, ausserdem aber für manche Gewerbezweige eine längere Unterrichtsdauer erhalten, überhaupt eine intensivere Ausbildung vermitteln würden, als die letztgenannten, müsste also der Charakter von Werkmeisterschulen gegeben werden, ohne dass damit die Einreihung der Fachschulen in die Kategorie der Staatsgewerbeschulen verbunden wäre.

Abgesehen von ihrer Unterrichtsaufgabe würden die Fachschulen auch, was ja zum Teile schon jetzt geschieht, mehr als bisher die direkte Befruchtung der gewerblichen Praxis durch die bekannten Mittel, als: unentgeltliche Abgabe von Vorlagen und Modellen, Erteilung von Auskünften und Ratschlägen, Zuwendung von Bestellungen, Verbreitung moderner Arbeitsbehelfe etc., insbesondere aber die Ausgestaltung des Assoziationswesens im Gewerbe zu kultivieren

Digitized by Google

haben; sie sollen innerhalb der durch ihre Organisation gesteckten Grenzen einen Centralpunkt für alle Bestrebungen auf gewerblichem Gebiete bilden. Welch weitere Einflussnahme ihnen noch durch den fortschreitenden Ausbau der Gewerbeverwaltung, durch die vielleicht einzuführenden Lehrlings-, Gesellen- und Meisterprüfungen, durch Ueberwachung der subventionierten Meisterlehre, dann noch durch andere Zukunftspläne erwachsen wird, lässt sich heute noch gar nicht ermessen."

Schliesslich wäre noch die Haltung der Gewerbetreibenden gegenüber den gewerblichen Lehranstalten zu besprechen. Anfänglich begegneten diese grosser Opposition, insbesondere die Fortbildungsschulen, weil der Meister durch den Schulbesuch sich beeinträchtigt sah; gegenwärtig ist jedoch ein Umschwung insofern bemerkbar, als auf jedem Gewerbetag, welcher Parteischattierung immer, dringend die Vermehrung der Bildungsgelegenheiten für den Gewerbestand gefordert wird. Besonderen Beifall finden die Meisterkurse, welche zur Fortbildung von Meistern und Gehilfen (besonders in den mechanischen Hilfsmitteln der Bearbeitung) bestimmt sind. Die Erkenntnis, dass die gewerbliche Schule eine unerlässliche Einrichtung für die Erziehung des Gewerbestandes ist, wird nicht mehr zurückgedrängt werden können und hat sich heute schon bei der überwiegenden Mehrzahl der Gewerbetreibenden Bahn gebrochen, so dass die oppositionelle Strömung in absehbarer Zeit verschwinden dürfte, eine Strömung, welche u. a. auch zur Folge hat, dass von den Gewerbetreibenden an Orten, wo sich gewerbliche Lehranstalten befinden, die ihnen gebotene Gelegenheit, sich bei der Schule Rat zu holen, Muster zu entlehnen, Entwürfe anfertigen zu lassen etc., noch viel zu wenig ausgenützt wird.

Schliesslich wäre hier zu erwähnen, dass die Gewerbetreibenden noch viel zu wenig die Kenntnisse und Fähigkeiten der Absolventen der Schule zu würdigen verstehen, so dass deren viele in das Ausland gehen müssen, um dort einen viel lohnenderen Erwerb und eine in jeder Beziehung bessere Stellung zu erhalten, als sie ihnen die Heimat bietet. Das mag wohl zum Teil mit der günstigeren wirtschaftlichen Lage des Auslandes zusammenhängen, doch ist der heimische Gewerbestand leider noch immer allzusehr von dem Mangel an Initiative und von einer gewissen Indolenz bei der Benützung günstiger Konjunktur beherrscht. Vermehrte Bildung nach jeder Richtung hin wird auch hier allmälig Abhilfe schaffen.

Digitized by Google

Anhang.

A. Uebersicht über den Bestand der gewerblichen Lehranstalten im Jahre 1898/99 in Oesterreich mit Ausnahme der selbständigen gewerblichen Fortbildungsschulen und der von den lokalen Faktoren erhaltenen Fachschulen und Lehrwerkstätten.

Kronland	Centralanstalten	Staatsgewerbeschulen	Allgemeine Handwerkerschulen	Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige und zwar der Gruppe							Allgemeine Zeichen- und Modellierschulen	Summa
				I	II	III	IV	V	VI	zusammen		
Niederösterreich	5	2	—	—	1	—	—	—	1	2	3	12
Oberösterreich .	—	—	1	—	1	2	—	1	—	4	—	5
Salzburg . . .	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	2
Tirol	—	1	1	6	—	6	—	1	—	13	—	15
Steiermark . .	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	2
Kärnten . . .	—	—	1	—	—	1	—	2	—	3	—	4
Krain	—	—	—	2	—	3	—	—	—	—	—	5
Küstenland . .	—	1	—	4	—	3	—	—	—	7	—	8
Dalmatien . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Böhmen . . .	1	4	8[1]	2	19	9	5	3	4	42	—	55
Mähren . . .	—	2	—	—	8	1	1	1	—	11	1	14
Schlesien . . .	—	1	—	—	3	1	—	—	—	4	—	5
Galizien . . .	—	2	—	—	—	2	—	2	—	4	—	6
Bukowina . .	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	2
Zusammen	6	16	11	14	32	31	6	10	5	98	4	135

[1] Darunter 3 staatliche und 5 kommunale.

Digitized by Google

B. Die Frequenz der gewerblichen Lehranstalten und ihrer einzelnen Abteilungen zu Beginn des Wintersemesters 1898/99[1].

I. Gewerbliche Centrallehranstalten.

A. Kunstgewerbeschulen.

Bezeichnung der Anstalt und der Lehrabteilungen			Ordentliche Schüler	Hospitanten	Zusammen	Darunter weibliche Zöglinge	Anmerkung
Kunstgewerbeschule d. Oesterreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien	Allgemeine Abteilung		109	—	109	—	
	Fachschule für	Architektur	24	2	26	3	
		Malerei	61	13	74	38	
		Bildhauerei	8	—	8	—	
	Spezialatelier für	Ciselierkunst und verwandte Fächer	7	1	8	—	
		Holzschnitzerei	11	—	11	—	
		Keramische Dekoration und Emailmalerei	9	—	9	—	
		Spitzenmusterzeichnen	2	—	2	2	
		Holzschneidekunst	2	3	5	—	
	Chemisches Laboratorium		—	2	2	—	
	Summa		233	21	254	43	
Kunstgewerbeschule in Prag	Allgemeine Abteilung		72	12	84	—	
	Fachschule für	Dekorative Architektur	4	1	5	—	
		Modellieren und Bossieren	5	—	5	—	
		Kunstgewerbliche Bearbeitung der Metalle	3	—	3	—	
		Holzschnitzerei	1	—	1	—	
		Blumenmalerei	9	—	9	4	
		Textile Kunst	7	—	7	—	
	Damenschule	Zeichnen und Malen	21	12	33	33	
		Kunststickerei	15	5	20	20	
	Kunstgewerblicher Abend- und Sonntagskurs		114	—	114	7	Die Fachschulen für dekoratives Zeichnen und Malen, als auch für Bildhauerei vorwiegend figuraler Richtung, sind seit 1896/97 der Kunstakademie in Prag inkorporiert.
	Summa		251	30	281	64	

[1] Nach den amtlichen Ausweisen. S. Verordnungsblatt des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom Jahre 1899, Stück IV S. 45—55.

Digitized by Google

B. Graphische Lehr- und Versuchsanstalt in Wien.

Sektionen	Ordentliche Schüler	Ausserordentliche Schüler	Weibliche Zöglinge	Zusammen	Anmerkung
I. Sektion (für Photographie und Reproduktionsverfahren) . . .	100	35	13	135	
II. Sektion (für Buch- und Illustrationsgewerbe) .	13	3	—	16	
	113	38	13	151	

C. Lehr- und Versuchsanstalt für Lederindustrie in Wien.

Ordentliche Schüler	Hospitanten	Zusammen
—	9	9

D. Fachschule für Kunststickerei in Wien.

Abteilungen	Ordentliche Schülerinnen	Hospitantinnen	Zusammen	Anmerkung
Fachschule für Kunststickerei . . .	47	4	51	
Spezialkurs für Teppich- und Gobelinrestaurierung	5	—	5	
	52	4	56	

E. Centralspitzenkurs in Wien.

Abteilungen	Ordentliche Schülerinnen	Hospitantinnen	Zusammen	Anmerkung
. . . . .	6	1	7	
. . . . .	6	3	9	
	12	4	16	

Digitized by Google

II. Staatsgewerbeschulen.

In	Höhere Gewerbeschule				Werkmeisterschule						Offener Zeichensaal	Spezialkurse	Gew. Fortbildungsschule	Sonstige Lehrabteilungen	Zusammen	Anmerkung
	Erster Jahrgang	Abteilung: baugewerbliche	mechanisch-technische	chemisch-technische	baugewerbliche	mechanisch-technische	chemisch-technische	kunstgewerbliche	kommerzielle	elektrotechnische						
Wien(I.Bez.)	87	107	99	—	286	—	—	—	—	—	—	1049	—	33[1]	1661	1) Gew. Zeichen- und Modellierschule.
Wien . . . (X. Bez.)	—	—	—	—	—	54	—	—	—	45	—	245[2]	125	—	469	2) Für Meister und Gehilfen.
Salzburg .	—	—	—	—	172	—	—	21	—	—	11	—	166	38[3]	408	3) Für weibliche Handarbeiten.
Innsbruck und Filiale Hall . . .	—	—	—	—	87	—	—	48	—	—	30	5	100	99[4]	369	4) 81 Schüler in Hall; 18 Schüler des Zeichenkurses für Mädchen.
Graz . . .	—	—	—	—	226	—	—	47	—	—	36	—	300	24[5]	633	5) Für Kunststickerei.
Triest . .	42	31	34	—	—	—	—	95	—	—	—	606[6]	335	108[7]	1251	6) Davon 84 Abend- und Sonntagsschüler.
Prag . . .	—	146	154	30	114	81	—	—	—	—	—	—	626	—	1151	7) 8 Schüler des Schiffbaukurses, 100 Schüler für Kunststickerei und Spitzenarbeiten.
Pilsen . . (deutsch)	—	103	128	—	124	43	—	—	—	—	—	—	115	—	513	
Pilsen . . (böhmisch)	—	—	—	—	200	78	—	—	—	—	—	82	207	—	567	
Brünn . . (deutsch)	75	81	85	—	149	56	—	—	—	—	—	70	268	—	784	
Brünn . . (böhmisch)	—	—	—	—	146	101	—	—	—	—	—	165	221	—	633	8) 19 Weber, 23 Färber.
Bielitz . .	53	—	70	87	—	70	42[8]	—	108	—	—	84	108	—	622	9) 21 Schüler für Kunststickerei, 13 Schüler für Spitzenarbeiten.
Lemberg .	—	—	—	—	88	—	—	93	—	—	105	—	102	34[9]	422	10) Davon 18 Schüler der Fachschule f. Bautischlerei.
Krakau . .	195	82	66	47	—	—	—	26	—	—	—	44	134	—	594	11) Handelsschule.
Reichenberg	90	57	98	75	160	62	6	—	—	—	—	87	161	—	796	12) Davon 112 Schüler der kaufmännischen Fortbildungsschule.
Czernowitz .	—	—	—	—	102[10]	—	—	—	200[11]	—	—	—	348[12]	—	650	
zusammen	542	607	734	239	1854	545	48	330	308	45	182	2437	3316	336	11523	
		2122				3130						6271				

Digitized by Google

III. Allgemeine Handwerkerschulen.

	Bezeichnung der Anstalt	Handwerkerschule I. Klasse			Offener Zeichensaal	Fortbildungsschule Vorbereitungskurs	Fortbildungsschule I. Klasse	Fortbildungsschule II. Klasse	Zusammen	Anmerkung
Staatshandwerkerschule in	Linz	45	41	23	6	9	55	142[1]	321	1) Davon 10 Frequentanten des Kurses für Kessel- und Maschinenwärter.
	Klagenfurt	36	17	—	34[2]	14	60	81	242	
	Imst	32	17	—	58	—	11	15	133	
	Jaromer	34	23	7	54	26	60	66	270	2) Davon 27 Frequentanten des Winterkurses für Bauhandwerker.
						I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.		
	Kladno	40	37	15	29	176	135	73	505	
	Tetschen a. d. Elbe	48	41	14	28	20	76	64	291	
Kommunalhandwerkerschule in	Leitomischl	30	16	4	28	41	56	26	201	
	Jungbunzlau	44	34	19	85	36	72	39	329	
	Kolin	48	42	14	10	30	69	48	261	
	Wolyn	34	30	—	22	14	23	17	140	
					I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.			
	Kuttenberg	39	35	20	14	142	110[3]	67	427	3) Inkl. 24 Schülern der kaufmännischen Abteilung.
	Summe	430	333	116	368	508	727	638	3120	
		879			368	1873				

IV. Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige.

Bezeichnung der Anstalt	Ordentliche Tagesschüler	Hospitanten der Tagesschule	Tagesschüler überhaupt	Frequentanten der gewerbl. Fortbildungsschule	Sonstige Frequentanten	Gesamtsumme
Fachschulen für Spitzenarbeiten und Stickerei:						
Chiapovano	41	10	51	—	—	51
Cles	23	3	26	—	—	26
Dol Otlica	57	6	63	—	—	63
Dornbirn	22	3	25	—	—	25
Flitsch	36	1	37	—	—	37
Graslitz	17	—	17	—	—	17
Gossengrün	7	6	13	—	—	13
Idria	30	—	30	—	—	30
Fürtrag	233	29	262	—	—	262

Digitized by Google

Bezeichnung der Anstalt	Ordentliche Tagesschüler	Hospitanten der Tagesschule	Tagesschüler überhaupt	Frequentanten der gewerbl. Fortbildungsschule	Sonstige Frequentanten	Gesamtsumme
Fürtrag	233	29	262	—	—	262
Isola	30	—	30	—	—	30
Laibach	61	12	73	—	—	73
Luserna	42	—	42	—	—	42
Predazzo	46	—	46	—	—	46
Proveis	53	—	53	—	—	53
Tione	25	3	28	—	—	28
Summa	490	44	534	—	—	534
Fachschulen für Weberei und Wirkerei:						
Asch	30	—	30	94	—	124
Bennisch	10	1	11	—	29	40
Frankstadt	9	—	9	5	—	14
Freudenthal	18	2	20	12	2	34
Haslach	19	—	19	—	—	19
Hohenelbe	41	—	41	—	45	86
Humpoletz	14	—	14	—	26	40
Jägerndorf	22	—	22	—	37	59
Königinhof	30	—	30	19	—	49
Landskron	29	1	30	—	—	30
Lomnitz	41	1	42	—	9	51
Mähr. Schönberg	41	8	49	39	—	88
Nachod	38	3	41	—	35	76
Neubistritz	15	—	15	—	1	16
Neutitschein	15	1	16	—	28	44
Prossnitz	10	8	18	41	19	78
Reichenau a. K.	18	—	18	—	25	43
Reichenberg	62	—	62	77	—	139
Rochlitz	27	—	27	—	22	49
Römerstadt	19	1	20	—	46	66
Rumburg	19	2	21	46	—	67
Schluckenau	35	1	36	62	—	98
Schönlinde	16	7	23	—	37	60
Starckenbach	20	—	20	—	16	36
Starkstadt	30	—	30	—	—	30
Sternberg	19	—	19	19	20	58
Strakonitz	14	—	14	—	—	14
Warnsdorf	24	14	38	—	72	110
Wien	45	1	46	246	—	292
Wildenschwert	26	—	26	21	—	47
Zwittau	24	—	24	28	19	71
Summa	780	51	831	709	488	2028

Digitized by Google

Bezeichnung der Anstalt	Ordentliche Tagesschüler	Hospitanten der Tagesschule	Tagesschüler überhaupt	Frequentanten der gewerbl. Fortbildungsschule	Sonstige Frequentanten	Gesamtsumme
Fachschulen für Holz- und Steinbearbeitung:						
Arco	17	1	18	—	15	33
Bergreichenstein	46	1	47	73	—	120
Bleistadt	13	8	21	—	—	21
Bozen	40	6	46	146	36	228
Bruck a. M.	42	—	42	34	50	126
Chrudim	78	1	79	216	84	379
Cortina d'Ampezzo	32	4	36	45	92	173
Ebensee	38	2	40	30	80	150
Fogliano	7	—	7	—	—	7
Gottsche	20	—	20	46	—	66
Grulich	30	1	31	59	—	90
Hallein	47	21	68	70	117	255
Hallstatt	22	6	28	—	28	56
Hořic	59	23	82	36	74	192
Kimpolung	42	2	44	47	—	91
Kolomea	55	—	55	—	—	55
Königsberg	29	2	31	63	48	142
Laas	17	5	22	—	—	22
Laibach	76	6	82	—	54	136
Mariano	21	1	22	91	—	113
Melnik	6	—	6	—	—	6
Tachau	16	—	16	22	—	38
Trient	16	6	22	34	10	66
St. Ulrich	17	—	17	23	94	134
Villach	60	22	82	156	175	413
Wal. Meseritsch	76	—	76	89	76	241
Wallern	34	—	34	82	51	167
Würbenthal	23	—	23	66	24	113
Zaga	8	—	8	—	—	8
Zakopane	101	2	103	—	—	103
Summa	1088	120	1208	1428	1108	3744
Fachschulen für keramische und Glasindustrie:						
Bechyn	55	1	56	24	35	115
Heida	34	9	43	30	117	190
Oberleutensdorf	18	11	29	119	—	148
Steinschönau	18	11	29	81	64	174
Teplitz	42	18	60	180	44	284
Znaim	52	5	57	226	11	294
Summa	219	55	274	660	271	1205

Digitized by Google

Bezeichnung der Anstalt	Ordentliche Tagesschüler	Hospitanten der Tagesschule	Tagesschüler überhaupt	Frequentanten der gewerbl. Fortbildungsschule	Sonstige Frequentanten	Gesamtsumme
Fachschulen und Versuchsanstalten für Metallindustrie:						
Ferlach	25	2	27	—	—	27
Fulpmes	11	—	11	38	—	49
Klagenfurt	82	—	82	74	—	156
Königgrätz	68	—	68	—	—	68
Komotau	74	1	75	—	—	75
Nixdorf	19	5	24	120	51	195
Prerau	57	—	57	—	22	79
Steyr	66	—	66	46	42	154
Sulkowice	17	7	24	—	—	24
Swiatniki	58	—	58	—	—	58
Summa	477	15	492	278	115	885
Fachschulen verschiedenen Zieles:						
Gablonz	41	16	57	162	83	302
Graslitz	197	99	296	—	—	296
Karlstein	32	1	33	—	—	33
Schönbach	310	20	330	—	—	330
Turnau	29	6	35	—	27	62
Summa	609	142	751	162	110	1023
Rekapitulation:						
Fachschulen für Spitzenarbeiten und Stickerei	490	44	534	—	—	534
Fachschulen für Weberei und Wirkerei	780	51	831	709	488	2028
Fachschulen für Holz- und Steinbearbeitung	1088	120	1208	1428	1108	3744
Fachschulen für keramische und Glasindustrie	219	55	274	660	271	1205
Fachschulen und Versuchsanstalten für Metallindustrie	477	15	492	278	115	885
Fachschulen verschiedenen Zieles	609	142	751	162	110	1023
Zusammen	3663	427	4090	3237	2092	9419

Digitized by Google

V. Allgemeine Zeichenschulen.

Schule in		Schüler	Schülerinnen	Zusammen
Wien	I. Bezirk . . .	—	48	48
	II. Bezirk . . .	98	—	98
	III. Bezirk . . .	61	—	61
Brünn		—	30	30
	Summa	159	78	237

Uebersicht über die Gesamt-Frequenz der gewerblichen Lehranstalten

(exclusive der selbständigen gewerblichen Fortbildungsschulen) zu Beginn des Wintersemesters 1898/99:

I. Gewerbliche Centralanstalten	767
II. Staatsgewerbeschulen	11 523
III. Allgemeine Handwerkerschulen	3 120
IV. Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige .	9 419
V. Allgemeine Zeichenschulen	237
Summa:	25 066

C. Lehrpläne.

I. Lehrplan einer gewerblichen Fortbildungsschule.

1. Klasse.

Elementares Freihandzeichnen . .	2—3	Stunden in der Woche
Geometrisches Zeichnen . . .		
Geschäftsaufsätze	2	„ „ „ „
Gewerbliches Rechnen	2	„ „ „ „

2. Klasse.

Zeichnen für Baugewerbe . . .	je 3—4	„ „ „ „
Zeichnen für mechanisch-technische Gewerbe		
Zeichnen für Kunst- und Kleingewerbe		
Gewerbliches Rechnen	3	„ „ „ „
Gewerbliche Buchführung . . .		
Geschäftsaufsätze	1	„ „ „ „

Digitized by Google

Hiezu kommt an manchen Schulen noch 1/2—1 Stunde per Woche Religionsunterricht, 1 Stunde in der Woche deutscher Sprachunterricht (insbesondere an böhmischen Fortbildungsschulen) und vereinzelt ein Modellierunterricht von 1 Stunde wöchentlich. Der Zeichenunterricht in der 2. Klasse sondert sich bereits nach der fachlichen Richtung der Schüler; wo deren nur wenige vorhanden sind, erfolgt dieser Unterricht gleichzeitig.

II. Lehrplan einer allgemeinen Handwerkerschule[1].

Gegenstand	Stundenzahl per Woche in der Klasse		
	I	II	III
a) Obligate Gegenstände:			
Religionslehre	1	1	—
Unterrichtssprache und Geschäftsaufsätze	4	3	—
Geographie	2	1	—
Elemente der Naturlehre und Mechanik	2	2	2
Materialienkunde und Technologie	2	4	3
Gewerbliches Rechnen	3	2	2
Gewerbliche Buchführung und Gewerbegesetzkunde	—	2	2
Freihandzeichnen	6	4	4
Geometrie, geometrisches und Projektionszeichnen	6	3	2
Gewerbliches Fachzeichnen	—	6	8
Modellieren	—	(4)	(4)
Handfertigkeitsunterricht	6	9	14
Schönschreiben	2	—	—
Summa	34	37	37
b) Relativ obligater Gegenstand:			
Zweite Landessprache	4	4	4

III. Beispiele von Lehrplänen aus den 6 Gruppen der Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige.

1. Gruppe.

Lehrplan der Fachschule für Kunststickerei und Spitzenarbeiten in Laibach.

Elementares Zeichnen
Fachzeichnen
Uebertragen von Mustern auf Stoffe
Formenschneiden

} wöchentlich 34—38 Stunden.

[1] Normal-Lehrplan nach der Minist.-Verordnung vom 5. Mai 1896 Z. 10 141.

Digitized by Google

Schnittzeichnen Religion Deutsche Sprache Slovenische Sprache Rechnen Buchführung Praktische Arbeiten	wöchentlich 34—38 Stunden

Die praktischen Arbeiten sind verschieden nach den drei Abteilungen: a) für Kunststickerei: 1. Jahreskurs 23 Stunden wöchentlich, 2. Jahreskurs 23 Stunden wöchentlich, 3. Jahreskurs 30 Stunden wöchentlich; b) für Spitzennäherei: 1. Jahreskurs 20 Stunden wöchentlich, 2. Jahreskurs 20 Stunden wöchentlich, 3. Jahreskurs 26 Stunden wöchentlich; c) für Spitzenklöppelei: 1. Jahreskurs 20 Stunden wöchentlich, 2. Jahreskurs 22 Stunden wöchentlich. Sie umfassen alle Techniken der Kunststickerei, der Spitzennäherei und der Spitzenklöppelei.

2. Gruppe.

Lehrplan der Fachschule für Weberei in Neutitschein.

A. Tageskurs.

1. Jahrgang.

Bindungslehre der Gewerbe (Schaftmuster) . .	4	Stunden
Musterzerlegen (Dekomposition) und Kalkulation	5	„
Technologie der Trittweberei und technisches Zeichnen	3	„
Materiallehre und Technologie der Spinnerei . .	2	„
Freihandzeichnen	8	„
Geometrisches Zeichnen	2	„
Fachzeichnen	4	„
Kaufmännische Fächer	2	„
Praktische Schaftweberei	12	„
wöchentlich	42	Stunden

2. Jahrgang.

Bindungslehre der Gewebe (Jaquardmuster) . .	2	Stunden
Dekomposition und Kalkulation	7	„
Technologie der Jaquardweberei	1	„
Technisches Zeichnen (Maschinenzeichnen) . .	2	„
Fürtrag	12	Stunden

Digitized by Google

	Fürtrag	12 Stunden
Technologie der mechanischen Weberei . . .	2	„
Mechanik und Maschinenkunde	2	„
Appreturlehre	1	„
Projektionszeichnen	2	„
Fachzeichnen	4	„
Kaufmännische Fächer	2	„
Weben auf Jaquard- und mechanischen Stühlen	17	„
wöchentlich	42	Stunden

B. Fachlicher Fortbildungskurs (1. Oktober bis Ende April).
(Abend- und Sonntagskurs.)

1. Jahrgang. Schaftweberei.

Montag von 7—9 Uhr, Samstag von 7—9 Uhr abends, Sonntag von 10—12 Uhr vormittags:

Bindungslehre der Gewebe mit Werkzeugkunde .	2	Stunden
Musterlegen und Berechnen mit Materiallehre .	2	„
Praxis der Handweberei oder Zeichnen . . .	2	„
wöchentlich	6	Stunden

2. Jahrgang. Jaquardweberei.

Mittwoch von 7—9 Uhr, Samstag von 7—9 Uhr abends, Sonntag von 10—12 Uhr vormittags:

Bindungslehre der Gewebe mit Werkzeugkunde .	2	Stunden
Musterlegen und Berechnen mit Materiallehre .	2	„
Praxis der Handweberei oder Zeichnen . . .	2	„
wöchentlich	6	Stunden

3. Jahrgang. Wiederholungskurs.

Der Unterricht findet gleichzeitig mit dem Abend- und Sonntagskurs des 2. Jahrgangs statt. Der Unterricht umfasst dieselben Lehrgegenstände und kann nebst der Praxis der Handweberei auch die Praxis der mechanischen Weberei mit wöchentlich 2 Stunden besucht werden. In diesem Lehrkurs für mechanische Weberei werden auch Hospitanten aufgenommen; mit ihm ist ein kurzer Unterricht über Technologie der mechanischen Weberei verbunden.

Digitized by Google

3. Gruppe.

A. Lehrplan der Fachschule für Holzbearbeitung in Walachisch-Meseritsch.

a) Tagesschule.

Vorbereitungskurs.

Religionslehre	2	Stunden
Elementares Freihandzeichnen	6	„
Geometrie	2	„
Geometrisches Zeichnen	4	„
Technologische Erläuterungen	1	„
Rundschrift	1	„
Elementares Modellieren	4	„
Unterrichtssprache	2	„
Schönschreiben	1	„
Rechnen	2	„
Lehrwerkstättenunterricht	29	„
wöchentlich	54	Stunden

1. Jahreskurs.

Religionslehre	2	Stunden
Freihandzeichnen nach Modellen für Tischler, Drechsler und ornamentale Holzschnitzer	4	„
Projektions- und Schattenlehre für alle Fachschüler	6	„
Anatomisches Zeichnen für figurale Holzschnitzer	3	„
Modellieren für ornamentale Holzschnitzer	7	„
Fachzeichnen für figurale Holzschnitzer	4	„
Modellieren für figurale Holzschnitzer	6	„
Gewerbliche Geschäftsaufsätze	2	„
Gewerbliches Rechnen	2	„
Lehrwerkstättenunterricht für:		
Bau- und Möbeltischler und Drechsler	37	„
Ornamentale Holzschnitzer	30	„
Figurale Holzschnitzer	28	„
wöchentlich	53	Stunden

Digitized by Google

2. Jahreskurs.

Freihandzeichnen nach Modellen für ornamentale Holzschnitzer	4	Stunden
Architektonische Formenlehre für alle Fachschüler	6	„
Anatomisches Zeichnen für figurale Holzschnitzer	3	„
Fachzeichnen für Tischler, Drechsler und ornamentale Holzschnitzer	8	„
Fachzeichnen für figurale Holzschnitzer	7	„
Modellieren für ornamentale Holzschnitzer	7	„
Modellieren für figurale Holzschnitzer	8	„
Gewerbliches Rechnen	2	„
Gewerbliche Buchführung	2	„
Lehrwerkstättenunterricht für:		
Bau- und Möbeltischler und Drechsler	35	„
Ornamentale Holzschnitzer	24	„
Figurale Holzschnitzer	25	„
wöchentlich	53	Stunden

3. Jahreskurs.

Fachzeichnen für alle Fachschüler	8	Stunden
Modellieren für ornamentale Holzschnitzer	7	„
Modellieren für figurale Holzschnitzer	8	„
Lehrwerkstättenunterricht für:		
Bau- und Möbeltischler und Drechsler	41	„
Ornamentale Holzschnitzer	34	„
Figurale Holzschnitzer	33	„
wöchentlich	49	Stunden

4. Jahreskurs.

Fachzeichnen	8	Stunden
Modellieren	8	„
Lehrwerkstättenunterricht	33	„
wöchentlich	49	Stunden

Digitized by Google

b) Allgemeine gewerbliche Fortbildungsschule.

Gegenstand	Vorbereitungskurs	I. Klasse	II. Klasse
	Stunden	Stunden	Stunden
Lesen und Sprachübungen	2	—	—
Schreiben	1	—	—
Rechnen	2	—	—
Elementares Freihandzeichnen	3	—	—
Freihandzeichnen	—	2	—
Geometrisches Zeichnen	—	2	—
Geschäftsaufsätze	—	2	—
Gewerbliches Rechnen	—	2	2
Fachzeichnen	—	—	4
Gewerbliche Buchführung	—	—	2
wöchentlich	7	8	8

B. Lehrplan der Fachschule für Steinbearbeitung in Horic.

1. Tagesschule.

Gegenstand	Abteilung für	Jahrgang I W.[1]	I S.[1]	II W.	II S.	III W.	III S.	IV W.	IV S.
		Semester							
Religionslehre	Bildhauer Steinmetzen	1	1	1	1	1	1	1	1
Arithmetik	B.	5	5	—		—		—	
	S.								
Gewerbliches Rechnen	B.	—		2	2	—		—	
	S.								
Korrespondenz	B.	—		2	2	—		—	
	S.								
Gewerbliche Buchführung	B.	—		—		2	2	—	
	S.								
Kalkulationsrechnen und Anfertigung von Kostenüberschlägen	B.	—		—		—		1	1
	S.								
Geometrie und geometrisches Zeichnen	B.	6	6	—		—		—	
	S.								
Projektionslehre	B.	—		6	6	—		—	
	S.				8				
Physik	B.	3	3	—		—		—	
	S.								

[1] Winter — Sommer.

Digitized by Google

Gegenstand	Abteilung für	Jahrgang I W.	I S.	II W.	II S.	III W.	III S.	IV W.	IV S.
		Semester							
Element. und ornament. Freihandzeichnen	Bildhauer Steinmetzen	6	6	4	6	—		—	
Figurales Zeichnen	B.	—		—	2	4	6	6	6
	S.			—		—		—	
Baukunst	B.	—		—		—		2	—
	S.							6	6
Plastische Anatomie	B.	—		—		2	2	—	
	S.					—			
Geschichte der Plastik	B.	—		—		—		1	1
	S.							—	
Fachzeichnen	B.	—		—		4	4	4	4
	S.					4	6	6	6
Schriftzeichnen	B.	—		2	2	—		—	
	S.								
Architektonische Formenlehre	B.	—		4	4	4	4	—	
	S.								
Steinschnitt	B.	—		—		—		—	
	S.					6	6	6	6
Modellieren in Thon	B.	4	8	4	8	6	12	10	16
	S.			4	4	4	4	4	4
Gipsmodellieren	B.	—		—		—		2	2
	S.					4	4	4	4
Mechanische Technologie der Steine inkl. Material und Werkzeugkunde	B.	—		2	2	2	2	—	
	S.								
Böhmische Sprache	B.	3	3	—		—		—	
	S.								
Praktischer Unterricht	B.	26	28	27	25	29	27	27	29
	S.	26	28	27	29	27	31	26	32
Wöchentliche Stundenzahl	B.	42	48	43	49	51	57	52	58
	S.	42	48	43	49	51	57	52	58

Hinzutreten noch als unobligate Lehrgegenstände: deutsche Sprache wöchentlich zwei Stunden für die Schüler aller Jahrgänge und Turnen in zwei Abteilungen an zwei Wochentagen zu je zwei Stunden.

2. Die mit der Fachschule verbundenen Spezialkurse.

a) Der Sonntags- und Abendkurs für Modellieren. Der Unterricht dauert von Anfang Oktober bis Ende April und findet dreimal in der Woche zu je zwei Stunden und zwar an Sonntag-Vormittagen

Digitized by Google

von 10—12 Uhr und an den Mittwoch- und Samstag-Abenden von 6—8 Uhr statt.

b) Der offene Zeichensaal, ebenfalls von Anfang Oktober bis Mai geöffnet, hat drei Abteilungen: 1. den Damenzeichnen- und Malkurs, zweimal in der Woche von $1^1/_2$—$3^1/_2$ Uhr nachmittags; 2. die Abteilung für Erwachsene zweimal, in der Woche von 6—8 Uhr abends und 3. die Abteilung für Schüler und Lehrlinge, an Sonntag-Vormittagen von 10—12 Uhr.

4. Gruppe.

Lehrplan der Fachschule für Thonindustrie in Bechyn.

a) Abteilung für Töpferei und Oefnerei.

1. Jahrgang.

Elementares Freihandzeichnen	8	Stunden,
Geometrie	2	„
Geometrisches Zeichnen	4	„
Modellieren	8	„
Schönschreiben	1	„
Naturlehre	2	„
Gewerbliches Rechnen	3	„
Böhmische Sprache	2	„
Deutsche Sprache (nicht obligat) . . .	2	„
Lehrwerkstättenunterricht für Töpferei und Oefnerei je	19	„
wöchentlich	59 bezw. 61	Stunden.

2. Jahrgang.

Zeichnen nach Modellen	8	Stunden,
Geometrie	1	„
Projektions- und Schattenlehre	4	„
Modellieren	8	„
Keramische Formenlehre (mit Zeichen- W.) / Gefässlehre (übungen S.)	4	„
Mechanische Technologie	2	„
Allgemeine Chemie	2	„
Gewerbliche Geschäftsaufsätze	2	„
Lehrwerkstättenunterricht für Töpferei und Oefnerei je	20	„
wöchentlich	51	Stunden.

Digitized by Google

3. Jahrgang.

Fachzeichnen und Malen	10	Stunden,
Modellieren	10	„
Chemische Technologie	2	„
Uebungen im Laboratorium	8	„
Gewerbliche Buchführung	2	„
Lehrwerkstättenunterricht für Töpferei und Oefnerei je	19—27	„
wöchentlich	51—59	Stunden.

b) Abteilung für keramisches Malen.

1. Jahrgang.

Elementares Freihandzeichnen	10	Stunden,
Geometrie	2	„
Geometrisches Zeichnen	4	„
Schönschreiben	1	„
Naturlehre	2	„
Gewerbliches Rechnen	3	„
Böhmische Sprache	2	„
Deutsche Sprache (nicht obligat) . . .	2	„
Keramisches Malen	12—15	„
Skizzierübungen	10	„
wöchentlich	48—51	Stunden.

2. Jahrgang.

Zeichnen nach Modellen	10	Stunden,
Geometrie	1	„
Keramische Formenlehre / Gefässlehre { mit Zeichenübungen } .	4	„
Mechanische Technologie	2	„
Allgemeine Chemie	2	„
Gewerbliche Geschäftsaufsätze	2	„
Keramisches Malen	15—18	„
Skizzierübungen	8—15	„
wöchentlich	44—54	Stunden.

Digitized by Google

3. Jahrgang.

Fachzeichnen und Malen	10	Stunden,
Chemische Technologie	2	„
Uebungen im Laboratorium	8	„
Gewerbliche Buchführung	2	„
Keramisches Malen	17—21	„
Skizzierübungen	8—15	„
wöchentlich	47—58	Stunden.

c) Offener Zeichensaal.

d) Zeichenkurs für Volksschüler.

Zweimal in der Woche je zwei Stunden elementares Freihandzeichnen.

e) Gewerbliche Fortbildungsschule.

Sonntag vormittags, dann viermal in der Woche abends von $^1/_2$7—$^1/_2$9 Uhr: elementares Freihandzeichnen, Geometrie, geometrisches Zeichnen, gewerbliches Rechnen, gewerbliche Geschäftsaufsätze im 1. Jahrgang; Modellieren, Fachzeichnen, technische Chemie, gewerbliches Rechnen, gewerbliche Buchführung und Geschäftsaufsätze im 2. Jahrgang.

5. Gruppe.

Lehrplan der maschinen-gewerblichen Fachschule in Klagenfurt.

	1. Jahrgang Stunden	2. Jahrgang Stunden	3. Jahrgang Stunden
Arithmetik	2	2	2
Geometrisches Zeichnen .	2	—	—
Maschinenzeichnen . . .	4	6	6
Freihandzeichnen . . .	4	2	—
Kalligraphie	2	—	—
Deutsche Sprache . . .	2	1	1
Geographie	1	—	—
Naturgeschichte . . .	1	—	—
Geometrie	—	2	2
Projektionslehre	—	2	—
Technologie	—	2	—
Buchführung	—	2	—
Physik	—	1	—
Chemie	—	1	—
Fürtrag	18	21	11

Digitized by Google

	Stunden	Stunden	Stunden
Fürtrag	18	21	11
Maschinenlehre	—	—	2
Mechanik	—	—	2
Elektricitätslehre . . .	—	—	1
Praktischer Unterricht .	35	33	37
wöchentlich	53	54	53

Spezialkurs für Dampfkesselheizer und Dampfmaschinenwärter: durch sechs Wochen, wöchentlich sieben Unterrichtsstunden.

6. Gruppe.

Lehrplan der kunstgewerblichen Fachschule in Gablonz.

a) Tagesschule.

Gegenstand	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang	
	Abteilung für					
	Metallarbeiter[1]	keramische Arbeiter	Metallarbeiter[1]	keramische Arbeiter	Metallarbeiter[1]	keramische Arbeiter
Freihandzeichnen	12	14½	6	8	6	6
Geometrisches Zeichnen u. Geometrie	6	6	—	—	—	—
Darstellende Geometrie u. Schattenlehre	—	—	6	6	—	—
Kunstgewerbliches Fachzeichnen .	—	—	4	—	8	8
Dekoratives Malen	—	11½	—	6	—	6
Dekoratives Blumenmalen . . .	—					
Modellieren in Thon und Wachs .	10	—	8	—	8½	—
Gefässlehre, Formenlehre des Schmuckes	—	—	2	2	2	2
Heraldik	—	—	1			
Schönschreiben	1	1	—	—	—	—
Deutsch und Geschäftsaufsätze . .	2	2	1	1	—	—
Gewerbliches Rechnen und Buchführung	2	2	2	2	—	—
Handelsgeographie	—	—	1	1	—	—
Ciselieren von Guss und Treiben in Blech, Gravieren, Bijouteriearbeiten (Atelierunterricht)	17	—	20	—	25½	—
Malen auf Glas, Porzellan und Majolika	—	13–14	—	20	—	28
wöchentlich	50 Stunden		50 Stunden		50 Stunden	

[1] Bijouterie, Ciselieren und Gravieren.

Digitized by Google

Der Lehrplan der Abteilung für figurales Zeichnen und Malen umfasst folgende Gegenstände: Gewerbliches Rechnen, Geschäftsaufsätze, Buchführung, Heraldik, Formenlehre, geometrisches Zeichnen, Zeichnen nach Gipsmodellen, nach der Natur, nach dem Aktmodell, malerische Perspektive und malerische Schattenlehre, Malen von Ornamenten, Blumen, nach der Natur; täglich von 8—12 Uhr vormittags und von 1/2 2—4 Uhr nachmittags.

b) Fachgewerbliche Fortbildungsschule.

Vom 1. Oktober bis 30. Mai, Sonntag vormittags von 9—12 Uhr, an Wochentagen abends von 6—8 Uhr; wöchentlich 6—7 Stunden. Geometrisches Zeichnen, Freihandzeichnen, kunstgewerbliches Fachzeichnen, Modellieren in Thon und Wachs, Malen auf Glas, Porzellan, Majolika und Emaillieren, Oelmalen, Gravieren, Ciselieren, Bijouteriearbeiten, Metalldrehen und -drucken, Galvanisieren, Patinieren.

Ausserdem wird in einem besonderen Kurs Zeichenunterricht für Bürgerschüler (zweimal in der Woche von 1/2 2—4 Uhr) und in einem offenen Zeichensaal für die Gewerbetreibenden und Industriellen erteilt.

IV. Lehrplan der Staatsgewerbeschule in Reichenberg.

A. Höhere Gewerbeschule.

Gegenstand	I. Jahreskurs	II. Jahreskurs				III. Jahreskurs				IV. Jahreskurs			
		Abteilung											
		allgemeine	mechanisch-technische	bau-technische	chemisch-technische	allgemeine	mechanisch-technische	bau-technische	chemisch-technische	allgemeine	mechanisch-technische	bau-technische	chemisch-technische
Deutsche Sprache . . .	5	3	—	—	—	3	—	—	—	2	—	—	—
Geographie	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Algebra	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geometrie	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geometrisches Zeichnen	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Physik	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Chemie	3	4	—	—	—	—	—	—	3—5	—	—	—	—
Freihandzeichnen . . .	6	—	6	6	6	—	—	6	—	—	—	6	—
Geschichte u. Geographie	—	3	—	—	—	3	—	—	—	3	—	—	—
Mathematik	—	6—10	—	—	—	—	2—5	—	—	—	—	—	—
Fürtrag	34	20—24	6	6	6	6	2—5	6	3—5	5	—	6	—

Digitized by Google

Gegenstand	I. Jahreskurs	II. Jahreskurs				III. Jahreskurs				IV. Jahreskurs			
		Abteilung											
		allgemeine	mechanisch-technische	bau-technische	chemisch-technische	allgemeine	mechanisch-technische	bau-technische	chemisch-technische	allgemeine	mechanisch-technische	bau-technische	chemisch-technische
Fürtrag	34	20—24	6	6	6	6	2—5	6	3—5	5	—	6	—
Darstellende Geometrie .	—	—	9	9	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Mechanik	—	—	4 II. S.	—	4 II. S.	—	4—7	—	2	—	—	—	—
Baukunde	—	—	—	4 II. S.	—	—	—	15	—	—	2	20—24	2
Mineralogie und Geognosie	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Maschinenbau	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	7—8	—	—
Allgemeine mechanische Technologie	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	3
Chemische Technologie .	—	—	—	—	—	—	2	2	3—5	—	—	—	6
Vermessungskunde . .	—	—	—	—	—	—	2 II. S.	—	—	—	—	4 II. S.	—
Baumechanik	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	2	—
Architekt. Formenlehre .	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—
Praktische Uebungen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	22
Maschinenkunde . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	3
Theoretische und angewandte Mechanik . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7—8	—	—
Elektrotechnisches Praktikum	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 II. S.	—	—
Maschinenzeichnen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—
Spezielle mechanische Technologie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—
Baustillehre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
wöchentlich Stunden	34	20—24	19	19	16	6	30—36	33	31—35	5	36	32—36	36

Freie Lehrgegenstände sind: Steinschnitt I. Semester 3 Stunden wöchentlich, Modellieren 3, Komptoirwissenschaften 2, Feuerlöschwesen 2, die erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen 10 Stunden (im ganzen) wöchentlich.

Spezialkurs in der theoretischen und praktischen Weberei für diejenigen Schüler der mechanisch-technischen Abteilung, welche sich der Textilindustrie widmen:

Theorie der Weberei 3 Stunden im 3. Jahrgang, 1 Stunde im I. Semester des 4. Jahrgangs.

Praxis der Handweberei 2 Stunden im 3. u. 4. Jahrgang.

Digitized by Google

Theorie der mechanischen Weberei 1 Stunde im I. Semester des 4. Jahrgangs.

Praxis der mechanischen Weberei 2 Stunden im 4. Jahrgang.

B. Werkmeisterschule.

Gegenstände	Für chemische Gewerbe				Für Baugewerbe (Baugewerkenschule)				Mechanisch-gewerbliche Abteilung			
	Semesterkurs				Semesterkurs				Semesterkurs			
	I.	II.	III	IV.	I.	II.	III	IV.	I.	II.	III.	IV.
Deutsche Sprache	4	3	2	—	4	3	2	—	4	3	2	—
Geographie	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—
Rechnen	6	—	—	—	6	—	—	—	6	—	—	—
Geometrie	—	4	—	—	5	4	—	—	5	4	—	—
Projektionslehre	—	—	—	—	8	8	—	—	8	7	—	—
Freihandzeichnen	8	4	—	—	8	8	8	—	8	6	—	—
Naturlehre	—	—	—	—	4	—	—	—	4	4	—	—
Mechanische Technologie	—	—	3	4	—	—	—	—	4	—	—	—
Geschäftsaufsätze	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—
Algebra	—	4	—	—	—	—	4	—	—	4	—	—
Beschreibende Maschinenkunde	—	—	—	3	—	—	—	—	—	5	3	3
Maschinenzeichnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	14	18
Geschäftsaufsätze u. gewerbliche Buchführung	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	2	—
Mathematik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
Mechanik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	10
Spezielle mechan. Technologie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	6
Spezielle Maschinenkunde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Vermessungskunde	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2
Physik	4	4	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Allgemeine Chemie	8	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uebungen im Laboratorium	6	13	21	24	—	—	—	—	—	—	—	—
Chemische Technologie	—	5	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—
Mineralogie	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baukunde	—	—	—	—	4	13	15	4	—	—	—	—
Architektonische Formenlehre	—	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—	—
Baumechanik	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—
Entwurfszeichnen	—	—	—	—	—	—	—	21	—	—	—	—
Angewandtes Freihandzeichnen	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—
wöchentlich Stunden	38	41	41	38	40	39	39	39	40	40	37	42

Digitized by Google

Beispiel eines Lehrplanes einer kunstgewerblichen Abteilung an einer Staatsgewerbeschule (Graz).

a) Fachschule für Dekorationsmaler,
b) Fachschule mit Ateliers für Thonindustrie und Fachschulen mit Lehrwerkstätten:
c) für Holzindustrie, und
d) für Metallindustrie.

Jahreskurse	Semester	Lehrgegenstände	Wöchentliche Lehrstundenzahl in der Fachschule							
			a	b		c			d	
			für Dekorationsmaler	mit Ateliers für Thonindustrie		mit Lehrwerkstätte für Holzindustrie			Metallindustrie	
			Abteilung für							
				α	β	α	β	γ	α	β
				Modelleure	keram. Maler	Tischler	Drechsler	Schnitz.	Ciseleur etc.	Zierschmied.
I.	Winter-	Deutsche Sprache	4	4	4	4	4	4	4	4
		Geographie	1	1	1	1	1	1	1	1
		Rechnen	4	4	4	4	4	4	4	4
		Geometrie	3	3	3	3	3	3	3	3
		Geometrisches Zeichnen	7	7	7	4	4	4	4	4
		Elementares Freihandzeichnen	15	15	15	6	6	6	6	6
		Kalligraphie	2	2	2	2	2	2	2	2
		Modellieren	—	—	—	—	—	—	7	—
		Werkstättenarbeit	—	—	—	27	27	27	18	27
		Zusammen	36	36	36	51	51	51	49	51
	Sommer-	Deutsche Sprache	3	3	3	3	3	3	3	3
		Geographie	2	2	2	2	2	2	2	2
		Rechnen	4	4	4	4	4	4	4	4
		Geometrie	3	3	3	3	3	3	3	3
		Geometrisches Zeichnen	7	7	7	4	4	4	4	4
		Elementares Freihandzeichnen	15	15	15	6	6	6	6	6
		Kalligraphie	2	2	2	2	2	2	2	2
		Modellieren	—	—	—	—	—	—	3	—
		Werkstättenarbeit	—	—	—	27	27	27	30	27
		Zusammen	36	36	36	51	51	51	57	51

Digitized by Google

Jahreskurse	Semester	Lehrgegenstände	Wöchentliche Lehrstundenzahl in der Fachschule							
			a	b		c			d	
			für Dekorationsmaler	mit Ateliers für Thonindustrie		mit Lehrwerkstätte für Holzindustrie			Metallindustrie	
				Abteilung für						
				α	β	α	β	γ	α	β
				Modelleure	keram. Maler	Tischler	Drechsler	Schnitz.	Ciseleur. etc.	Zierschmied.
II.	Winter-	Deutsche Sprache	2	2	2	2	2	2	2	2
		Rechnen	2	2	2	2	2	2	2	2
		Geometrie	1	1	1	1	1	1	1	1
		Naturlehre	3	3	3	3	3	3	3	3
		Projektionslehre, Vortrag	4	4	4	4	4	4	4	4
		„ Zeichnen	5	5	5	5	5	5	5	5
		Freihandzeichnen nach Modellen	9	9	9	6	6	6	6	6
		Kalligraphie	1	1	1	1	1	1	1	1
		Dekorationsmalen inkl. Farbenlehre	12	—	12	—	—	—	—	—
		Modellieren	—	12	—	—	—	12	7	—
		Werkstättenarbeit	—	—	—	27	27	15	27	27
		Zusammen	39	39	39	51	51	51	49	51
II.	Sommer-	Deutsche Sprache	2	2	2	2	2	2	2	2
		Geschäftsaufsätze	3	3	3	3	3	3	3	3
		Geometrie	1	1	1	1	1	1	1	1
		Naturlehre	2	2	2	2	2	2	2	2
		Projektions- u. Schattenlehre, Vorträge	4	4	4	4	4	4	—	4
		Projektions- und Schattenlehre, Zeichnen	5	5	5	5	5	5	—	5
		Freihandzeichnen nach Modellen	9	9	9	6	6	6	6	6
		Kalligraphie	1	1	1	1	1	1	1	1
		Dekorationsmalen inkl. Farbenlehre	12	—	12	—	—	—	—	—
		Modellieren	—	12	—	—	—	12	3	—
		Werkstättenarbeit	—	—	—	27	27	15	39	27
		Zusammen	39	39	39	51	51	51	57	51
III.	Winter-	Geschäftsaufs. und gew. Buchführ.	2	2	2	2	2	2	2	2
		Kunstgewerbliche Formenlehre	6	6	6	6	6	6	6	6
		Freihandzeichnen nach Modellen	9	9	9	4	4	4	6	4
		Perspektive, Vortrag	1	—	—	—	—	—	—	—
		„ Zeichnen	2	—	—	—	—	—	—	—
		Technologie des Holzes	—	—	—	2	2	—	—	—
		„ der Metalle	—	—	—	—	—	—	—	2
		Fachzeichnen	10	10	10	10	10	8	6	6
		Dekorationsmalen	16	—	19	—	—	—	—	—
		Modellieren	—	19	—	—	—	6	11	6
		Werkstättenarbeit	—	—	—	27	27	25	18	27
		Zusammen	46	46	46	51	51	51	49	53

Digitized by Google

Jahreskurse	Semester	Lehrgegenstände	Wöchentliche Lehrstundenzahl in der Fachschule							
			a	b		c			d	
			für Dekorationsmaler	mit Ateliers für Thonindustrie		mit Lehrwerkstätte für Holzindustrie			Metallindustrie	
				Abteilung für						
				α	β	α	β	γ	α	β
				Modelleure	keram. Maler	Tischler	Drechsler	Schnitz.	Ciseleur. etc.	Zierschmied.
III.	Sommer-	Kunstgewerbliche Formenlehre	6	6	6	6	6	6	6	6
		Freihandzeichnen nach Modellen	9	9	9	4	4	4	6	4
		Perspektive, Vortrag	1	—	—	—	—	—	—	—
		„ Zeichnen	2	—	—	—	—	—	—	—
		Technologie des Thones und der Emaille	—	2	2	—	—	—	—	—
		Technologie des Holzes	—	—	—	2	2	—	—	—
		„ der Metalle	—	—	—	—	—	—	2	2
		Fachzeichnen	10	8	8	10	10	8	6	6
		Dekorationsmalen	14	—	17	—	—	—	—	—
		Modellieren	—	17	—	—	—	6	7	4.5
		Werkstättenarbeit	—	—	—	29	29	27	30	29
		Zusammen	42	42	42	51	51	51	57	51.5
IV	Winter-	Baukunde für Tischler	[1]		[1]	2	—	—	—	—
		„ für Schlosser		—		—	—	—	—	2
		Bauzeichnen für Tischler		—		6	—	—	—	—
		Technologisches Zeichnen		—		—	—	—	—	6
		Fachzeichnen		10		10	10	6	10	10
		Modellieren		36		—	—	6	11	6
		Werkstättenarbeit		—		33	41	39	28	27
		Zusammen		46		51	51	51	49	51
	Sommer-	Baukunde für Tischler		—		2	—	—	—	—
		„ für Schlosser		—		—	—	—	—	2
		Kalkulationsrechnen		—		2	2	—	—	2
		Bauzeichnen für Tischler		—		6	—	—	—	—
		Technologisches Zeichnen		—		—	—	—	—	6
		Fachzeichnen		10		10	10	6	10	8
		Modellieren		32		—	—	6	7	6
		Werkstättenarbeit		—		31	39	39	40	27
		Zusammen		42		51	51	51	57	51

[1] Die Fachschule für Dekorationsmaler und jene für keramische Maler schliessen mit dem III. Jahreskurse ab.

Digitized by Google

D. Daten über die Absolventen der Fachschulen für einzelne Gewerbe aus den Schuljahren 1894/95, 1895/96 und 1896/97*:

Bezeichnung der Schule	Anzahl der Absolventen	Hievon traten in die gewerbliche Praxis				Anmerkungen
		Zahl	als	wo	mit einem Einkommen von	
II. Gruppe.** Fachschule: Asch für Weberei und Wirkerei	74	64	Manipulanten, Comptoiristen, Musterzeichner, selbständige Fabrikanten	in textilen Etablissements, zumeist in Böhmen, 5 im Ausland	wöchentlich 5—10 fl.	1 gestorben, 3 haben den Beruf gewechselt, 6 unbekannt
Bennisch für Weberei	130[1]	109	Färbermeister, Webermeister, Vorrichter, Praktikanten, Gehilfen etc.	zumeist in Böhmen, 2 im Ausland	monatlich 24, 30, 35, 40 und 50 fl.	[1] inkl. Abend- und Sonntagsschüler
Frankstadt dto.	95[2]	93[3]	dto.		monatlich 30—75 fl.	[2] inkl. Abend- und Sonntagsschüler [3] 2 besuschten höh. Schulen
Freudenthal dto.	34	34	als Hilfsarbeiter in Webereietablissements	zumeist in Böhmen und Mähren, 2 im Ausland	wöchentlich 2—12 fl.	
Haslach dto.	69	69				haben in den umliegenden Fabriken Stellung gefunden, wo sie ein anständiges Auskommen haben

* Diese Daten sind den amtlichen Berichten der Fachschuldirektionen bezw. Leitungen entnommen, welche jedoch in vielen Fällen nach eigener Angabe deshalb keine völlig genauen Feststellungen zu machen in der Lage waren, weil die Stellung mancher Absolventen nicht bekannt wird. Doch liefern diese Berichte gewiss ein im allgemeinen zutreffendes Bild der Richtung, welche die Absolventen einschlagen.

** Die Fachschulen der I. Gruppe für Spitzenarbeiten und Stickerei sind keine eigentlichen Berufsschulen. Die absolvierten Schülerinnen betreiben die einschlägigen Arbeiten zumeist zu Hause als Hausindustrie.

Digitized by Google

Hohenelbe dto.	139	139	Praktikanten, Zeichner, Werkmeister, Comptoiristen	im Handelskammerbezirk Reichenberg	monatlich 30—100 fl.	—
Humpoletz dto.	34	23	dto.	zumeist in Böhmen und Mähren	monatlich 15—50 fl.	—
Jägerndorf dto.	29	29	dto.	dto.; 2 im Ausland	Löhne 6—20 fl. wöchentlich, Gehalt 25—60 fl. monatlich	—
Königinhof dto.	53	53	dto.	—	monatlich 20—50 fl.	—
Landskron dto.	86	fast alle	Weber, Musterweber, Werkmeister, Gehilfen, Zeichner	in den Baumwollwebereien in der Nähe von Landskron	monatlich 45—60 fl.	—
Mähr. Schönberg dto.	130	130	dto.	in Textiletablissements in Mähren, Schlesien, Niederösterreich, Böhmen, Galizien und Russisch-Polen	jährlich 300—800 fl.	von den Absolventen früherer Jahre sind einige Leiter und Direktoren von Webereietablissements
Nachod dto.	70	70	dto.	zumeist in Oesterreich, einige in Sachsen u. Bayern	sogleich monatlich 20—30 fl.; nach 1 Jahr monatlich 40—50 fl.	dto.
Neubistritz	19	19	dto.	—	200—400 fl. Gehalt	—
Neutitschein	22	20	Fabriksangestellte	zumeist in Mähren	monatlich 15—40 fl.	2 verblieben zur weiteren Ausbildung an der Anstalt
Prossnitz dto.	79	79	—	zumeist im Orte	monatlich 24—36 fl.	—

Digitized by Google

Bezeichnung der Schule	Anzahl der Absolventen	Hievon traten in die gewerbliche Praxis				Anmerkungen
		Zahl	als	wo	mit einem Einkommen von	
Reichenau a. K. dto.	43	33[1]	3 Werkmeister, 14 Expedienten, 3 Volontäre, 2 Weber, 11 Hilfsarbeiter	in mechanischen Webefabriken	900 fl. Gehalt, monatlich 18—40 fl. und 15—18 fl., wöchentlich 3—4 fl.	[1] 8 studierten an höheren Anstalten weiter, 1 beim Militär, 1 gestorben, 5 haben den Beruf gewechselt
Reichenberg dto.	97	fast alle	Fabrikspraxis	ein Teil als Musterzeichner in Zeichenateliers des Auslandes	gleich monatlich 12 bis 20 fl., später monatlich 20- 80 fl.	—
Rochlitz dto.	78[2]	69[3]	Weber, Zeichner, Werkmeistergehilfen, Expedienten, Vorarbeiter, Untermeister, Comptoiristen, Manipulanten	bei verschiedenen Webereifirmen zumeist in Mähren und Böhmen	monatlich 12 -40 fl.	[2] inkl. Sonntagsschüler [3] 9 teils unbekannt, teils Beruf gewechselt
Rumburg dto.	49	—	in Webereien und Zeichenateliers	—	—	nicht genau bekannt
Römerstadt dto.	30	—	Fabrikspraxis	—	monatlich 25—40 fl.	dto.
Schluckenau dto.	52	—	Werkmeistergehilfen, Musterzeichner, Comptoiristen	—	wöchentlich 7—15 fl.	dto.
Schönlinde	21	21	dto.	20 in Nordböhmen, 1 in Württemberg	monatlich 20—30 fl.	—

Digitized by Google

Starkenbach	42	42	Musterweber bei Leinenhandwebereien, Praktikanten bei mechanischen Webereien selbständig	—	wöchentlich 5—6 fl., monatlich 15—25 fl.	—
Starkstadt für Weberei	52	fast alle	bei den Webwarenerzeugern im Orte und in den Geschäften der Ausgeber	—	monatlich ca. 40 fl.	—
Sternberg dto.	36	28	Musterzeichner, Weber, Hilfsarbeiter	—	monatlich 20—30 fl.	6 unbekannt, 2 studierten an höheren Anstalten weiter
Warnsdorf dto.	105	105	—	in Warnsdorf u. Umgebung	anfangs monatlich 20—30 fl.	—
Wien für Textilindustrie	162 Weber 33 Wirk.	195	—	—	Anfangsgehalt 500 bis 800 fl.	die Schüler finden in der Regel in Fabrikhäusern oder bei Musterzeichnern teils in Wien, teils im Ausland Stellung
Zwittau für Weberei	52	52	—	—	Wochenlohn 7 fl., Gehalt monatlich 20 bis 50 fl.	die Absolventen haben teils in Fabriken, teils bei Fabrikanten mit Handweberei Stellung gefunden
II. Gruppe. Fachschulen für Holz- und Steinbearbeitung.						
Arco Holzbearbeitung	6	6	1 selbständig, 5 in Holzwarenfabriken	in Arco	täglich 1 fl. bis 1,30 fl.	—

Digitized by Google

Bezeichnung der Schule	Anzahl der Absolventen	Hievon traten in die gewerbliche Praxis				Anmerkungen
		Zahl	als	wo	mit einem Einkommen von	
Bergreichenstein dto.	15	15	Tischler-, Wagner-, Drechsler-Gehilfen, Vorarbeiter, Zeichner, Werkführer	teils in Bozen, teils in grösseren Etablissements im In- und Ausland	unbekannt	—
Bleistadt für Korbflechterei	18	17	—	14 in Böhmen, 3 in Paris und Deutschland	unbekannt	—
Bozen für Holzindustrie	14	11	Gehilfen	in Tirol und Schlesien	wöchentlich 7—12 fl.	3 studierten weiter
Bruck a. M. dto.	22	22	Gehilfen in den Werkstätten	in grösseren Städten (einige im Ausland)	bester üblicher Tagelohn	—
Chrudim dto.	34	33	Hilfsarbeiter, Zeichner, Werkmeister	in Wien, Salzburg, Böhmen	wöchentlich 7—15 fl. 1 Werkmeister monatlich 50 fl.	1 besuchte das Technikum in Mitweida
Cortina dto.	25	25	Hilfsarbeiter	zumeist in Cortina	täglich 80 kr. bis 1.30 fl.	—
Ebensee dto.	20	15	Holzschnitzer, Tischler, Drechsler, Zimmerer, 1 Bildhauergehilfe	in Ebensee, Gmunden, Graz; in München	—	3 studierten weiter, 1 beim Militär, 1 zum Forstwesen
Fogliano für Korbflechterei	4	4	Korbflechtarbeiter	im Küstenland	Lohn unbekannt. 1 Vorarbeiter monatlich 50 fl., freie Wohnung u. Verpflegung	—

Digitized by Google

Gottschee für Holzbearbeitung	15	15	Hilfsarbeiter	teils in Oesterreich, teils im Ausland	wöchentlich 9—12 fl.	viele Absolventen gehen nach Nordamerika (bereits 20 dort), wo sie sich wöchentlich 12—32 Dollar verdienen
Grulich dto.	25	21	17 in besseren Möbelgeschäften	im Inland, 4 im Ausland	—	2 besuchten die Kunstgewerbeschule in Wien, 2 das Technologische Gewerbe-Museum
Hallein für Holzbearbeitung	21	17	Hilfsarbeiter	15 im Inland, 2 im Ausland	jährlich 350—1000 fl.	2 an der Kunstgewerbeschule Wien, 1 an der Akad. der bild. Künste, 1 b. Militär
Hallstatt dto.	21	7	Gewerbsgehilfen	—	—	11 Salinen- u. Forstarbeiter in Hallein, 2 Taglöhner, 1 studierte weiter
Hořic für Steinbearbeitung	40	36	Bildhauer und Steinmetzgehilfen	19 im Inland, 17 im Ausland	Bildhauer täglich 2.50—5 fl. (4—8 M.), Steinmetzgehilfen 1.80—3 fl. (3—5 M.), einige monatlich 50 bis 100 fl.	2 beim Militär, 2 an der Akademie der bildenden Künste
Königsberg für Holzbearbeitung	16	14	12 Gehilfen, 2 Zeichner	13 im Inland, 1 im Ausland	wöchentlich 6—12 fl.	2 suchten höhere Ausbildung
Laas für Steinbearbeitung	13	10	Bildhauer und Steinmetzgehilfen	9 im Inland, 1 im Ausland	wöchentlich 10—15 fl. bezw. 8—12 fl.	2 unbekannt, 1 an der Akademie der bildenden Künste in München
Laibach für Holzbearbeitung	28	27	Gehilfen	—	—	nichts näheres bekannt, 1 am Technologischen Gewerbemuseum

Digitized by Google

Bezeichnung der Schule	Anzahl der Absolventen	Hievon traten in die gewerbliche Praxis				Anmerkungen.
		Zahl	als	wo	mit einem Einkommen von	
Mariano dto.	7	7	Gehilfen	im Küstenland	täglich 1—2.50 fl.	—
Tachau für Drechslerei	4	4	dto. in Holzformenfabriken und Möbeltischler	in Böhmen	wöchentlich 6—12 fl.	—
Trient für Steinbearbeitung	12	4	bei Bauunternehmungen	in Tirol	täglich 1.20—1.80 fl.	5 studierten weiter, 1 beim Militär, 1 unbekannt, 1 beim Forstwesen
Villach für Holzindustrie	24	24	Tischlergehilfen, Holzbildhauer	zumeist in Kärnten	wöchentlich 7—12 fl.	—
Wal. Meseritsch für Holzbearbeitung	31	fast alle	Hilfsarbeiter in Fabriketablissements	zumeist in Mähren	monatlich 40—50 fl.	einige besuchten die Kunstgewerbeschule und das technologische Gewerbemuseum
Wallern dto.	30	25	teils Gehilfen, teils selbständig in den einschlägigen Gewerben	im Inland	wöchentlich 4—6 fl.	4 an der Kunstgewerbeschule in Wien, 1 unbekannt
Würbenthal dto.	26	25	dto.	24 im Inland, 1 im Ausland	wöchentlich 9—20 fl.	1 an der Akademie der bildenden Künste
Zakopane	56	—	—	—	monatlich 30—40 fl.	mit wenigen Ausnahmen im Lande beschäftigt

Digitized by Google

IV. Gruppe. Fachschulen für keramische und Glasindustrie:						
Bechyn für Thonindustrie	40	38	Modelleure in den keramischen Fabriken	35 im Inland, 3 im Ausland	wöchentlich 6—12 fl.	2 an der Kunstgewerbeschule in Prag
Haida für Glasindustrie	16	13	Zeichner und Glasgraveure	11 im Inland, 2 im Ausland	monatlich 30—60 fl., im Ausland mehr	3 an der Kunstgewerbeschule in Wien
Oberleutensdorf für Keramik	20	20	Zeichner und Modelleure in Fabriken	19 im Inland, 1 im Ausland	monatlich 40—80 fl.	Absolventen der früheren Jahre bis zu 1200 fl. Jahresgehalt
Steinschönau Glas- und Metallindustrie	21	18	Zeichner, Glasmaler, Glasgraveure in Fabriken	13 im Inland, 5 im Ausland	wöchentlich 6—15 fl.	3 an der Kunstgewerbeschule in Wien
Teplitz für Thonindustrie	52	52	Hilfsarbeiter in den einschlägigen Etablissements	im In- und Ausland	wöchentlich 6—8 fl. monatlich 40—70 fl.	—
Znaim dto.	153	—	—	—	—	nichts näheres bekannt, einige im Ausland
V. Gruppe. Fachschulen und Versuchsanstalten für Metallindustrie.						
Ferlach für Gewehrindustrie	15	15	Hilfsarbeiter	in Büchsenmacherbetrieben und Waffenfabriken, 12 im Inland, 3 im Ausland	unbekannt	—

Digitized by Google

Bezeichnung der Schule	Anzahl der Absolventen	Wieder traten in die gewerbliche Praxis				Anmerkungen
		Zahl	als	wo	mit einem Einkommen von	
Klagenfurt für Maschinenindustrie	83	57	Hilfskräfte im erlernten Beruf	im Inland	monatlich [illegible] später auch [illegible] bis [illegible] jährlich	[illegible] suchten höhere Ausbildung; die Absolventen sind sehr gesucht und finden gleich Stellung
Klinggrätz für Kunstschlosserei	51	51	Schlosser und Kunstschlosser	zumeist in Böhmen, viele in Deutschland, 1 in Russland	wöchentlich [illegible] im Inland, [illegible] Mark in Deutschland	
Komotau maschinengewerbl.	79	79	teils bei der k. u. k. Marine, teils als Zeichner, Maschinenschlosser, Betriebsbeamte		Anfangsgehalt monatlich [illegible]	
Nixdorf für Metallindustrie	29	29	in einschlägigen Betrieben	im Orte selbst, in Prag, Wien, Pest, Dresden, Berlin	wöchentlich [illegible]	
Prerau maschinengewerbl.	52	43	Maschinenschlosser, Maschinenunteroffiziere bei der Marine, Monteure, Zeichner	in Eisenwerken, Lokomotivfabriken, Waggonfabriken, See-Arsenale	wöchentlich [illegible] auch [illegible]	
Steyr für Eisen- und Stahlindustrie	44	44	Hilfsarbeiter, teils selbständig in Werkstätten	in Steyr, Wien und Linz	wöchentlich [illegible] auch bis monatlich [illegible]	
Swiatniki für Schlosserei	16	16	Hilfsarbeiter bei Schlossereiwerkstätten, teils selbständig, 1 Werkmeister an der Schule	zumeist in Galizien	täglich [illegible]	

Digitized by Google

VI. Gruppe. Fachschulen verschiedenen Zieles: Gablonz kunstgewerblich	45	43	Hilfskräfte (Zeichner) bei Graveuren, Ciseleuren, Gürtlern, keramischen Zeichen- und Malateliers	38 im Inland, 5 im Ausland	wöchentlich 7—15 fl., monatlich 30—45 fl. im Inland, 15—30 M. in Deutschland	2 an höheren Schulen
Graslitz für Musikinstrumentenmacher	105	105	Lehrlinge und Gehilfen in der Instrumentenbranche	in loco und auswärts	unbekannt	—
Karlstein für Uhrmacher	28	28	in Reparaturgeschäften	26 im Inland, 2 im Ausland	monatlich 7—20 fl.	—
Schönbach für Musikinstrumentenerzeuger	82	82	traten in die Lehre, teils selbständig als Instrumentenmacher und Berufsmusiker	—	sehr verschieden	—
Turnau für Edelsteinbearbeitung	23	23	als Gehilfen bei Edelsteinschleifereien bei Goldarbeitern 1 Graveur	in Turnau in Prag und Wien in Stuttgart	10—12 fl. 12—15 fl. 30 M. wöchentlich	—

Digitized by Google

E. Uebersicht über die Entwicklung der Zahl der gewerblichen Lehranstalten seit 1872.

Im Jahre und zwar	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883
Fachschulen für die gewerblichen Hauptgruppen .	—	—	—	—	—	10	10	10	10	10	11	16
Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige . .	—	—	—	—	—	72	73	75	78	80	118	92
Fortbildungsschulen (allgem. Zeichenschulen) . . .	—	—	—	—	—	127	173	195	207	227	216	302
Allgemeine Handwerkerschulen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	66	87	139	186	197	209	256	280	295	317	345	410

Im Jahre und zwar	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
Fachschulen für die gewerblichen Hauptgruppen .	17	17	19	20	21	21	23	19	20	20	20	20
Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige . .	106	110	117	117	120	118	129	139	145	147	154	152
Fortbildungsschulen (allgem. Zeichenschulen) . . .	320	348	378	412	439	474	483	536	578	631	661	708
Allgemeine Handwerkerschulen .	—	—	—	—	—	6	8	8	8	8	10	11
Zusammen	443	492	514	549	580	619	643	702	751	806	845	891

Digitized by Google

F. Uebersicht über die Entwicklung der Frequenz der gewerblichen Lehranstalten seit 1872.

1. Die Frequenzbewegung an den gewerbl. Lehranstalten im Ganzen seit 1872.

Am Schlusse des Schuljahres	betrug die Anzahl der		Am Schlusse des Schuljahres	betrug die Anzahl der	
	Schüler	Lehrer		Schüler	Lehrer
1871/72	8 226	228	1883/84	42 678	2 253
1872/73	8 814	—	1884/85	45 773	2 547
1873/74	18 560	640	1885/86	50 973	2 868
1874/75	16 495	688	1886/87	55 531	3 134
1875/76	18 440	782	1887/88	57 941	3 450
1876/77	17 617	900	1888/89	63 439	3 754
1877/78	23 854	1 108	1889/90	67 707	4 060
1878/79	29 424	1 210	1890/91	73 463	4 416
1879/80	27 173	1 247	1891/92	79 834	4 802
1880/81	29 266	1 425	1892/93	84 587	5 176
1881/82	31 754	1 516	1893/94	87 601	5 490
1882/83	36 154	1 980	1894/95	92 640	5 875

2. Die Frequenz der gewerbl. Lehranstalten getrennt nach den Hauptkategorien.

Im Schuljahre	am Beginn des Schuljahres bei den				am Schlusse des Schuljahres bei den				am Beginn des Sommersemesters bei den Fachschulen für die gewerblichen Hauptgruppen
	Fachschulen für die gewerblichen Hauptgruppen	Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige	Fortbildungsschulen (allgemeine Zeichenschulen)	allgemeinen Handwerkerschulen	Fachschulen für die gewerblichen Hauptgruppen	Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige	Fortbildungsschulen (allgemeine Zeichenschule	allgemeinen Handwerkerschulen	
1876/77	1 625	17 617		—	712	16 905		—	—
1877/78	1 530	23 854		—	988	22 866		—	—
1878/79	1 851	29 424		—	1 067	28 357		—	—
1879/80	1 397	34 450		—	878	26 295		—	913
1880/81	1 526	37 886		—	1 039	28 227		—	1 111
1881/82	2 014	40 423		—	1 314	30 440		—	1 398
1882/83	2 526	4 278	40 561	—	1 615	3 677	30 862	—	1 770
1883/84	3 087	5 663	45 695	—	2 066	4 937	35 675	—	2 147
1884/85	3 535	6 349	49 101	—	2 392	5 498	37 883	—	2 514
1885/86	3 543	7 002	53 808	—	2 482	6 120	42 371	—	2 636
1886/87	3 580	6 520	60 232	—	2 502	5 763	47 266	—	2 693
1887/88	4 072	6 465	62 575	—	2 763	5 710	49 468	—	2 926
1888/89	4 507	6 454	68 295	370	2 948	5 703	54 442	346	3 097
1889/90	5 022	6 740	73 223	523	2 941	5 952	58 340	474	2 704
1890/91	6 524	9 261	76 631	773	3 236	8 131	61 354	742	3 470
1891/92	7 042	10 344	80 982	813	3 366	9 277	65 423	768	3 664
1892/93	7 203	10 815	86 707	825	3 476	9 586	70 754	771	3 705
1893/94	7 198	10 866	91 405	876	3 589	9 602	73 791	799	3 668
1894/95	7 706	11 078	95 538	1097	3 849	9 607	78 162	1022	3 868

Digitized by Google

G. Der Aufwand des Unterrichtsministeriums für die Zwecke des gewerblichen Unterrichtes seit 1872.

1. In der Periode 1872—1883 betrug der Aufwand:

Im Jahre	1000 Gulden	Im Jahre	1000 Gulden
1872	125	1878	533
1873	151	1879	411
1874	308	1880	419
1875	368	1881	506
1876	361	1882	923
1877	449	1883	954

2. In der Periode 1884—1898 wurden aufgewendet (in tausend Gulden):

Im Jahre	für die Fachschule		für die allgemeinen Handwerkerschulen	für die gewerbl. Fortbildungsschulen	Gesamtaufwand überhaupt
	für die gewerbl. Hauptgruppen	für einzelne gewerbl. Zweige			
1884	590	374	—	69	1286
1885	653	424	4	80	1429
1886	768	462	12	98	1602
1887	824	500	28	96	1688
1888	946	553	46	98	2009
1889	966	608	56	108	1978
1890	884	659	70	126	1974
1891	909	699	70	136	2077
1892	946	749	75	157	2206
1893	1021	783	74	174	2340
1894	1049	824	81	194	2449
1895	1157	873	84	214	2648
1896	1198	920	86	230	2779
1897	1289	974	88	250	2963
1898	1448	1004	94	278	3210

Digitized by Google

Wiener Staatswissenschaftliche Studien
herausgegeben von
Edmund Bernatzik und Eugen von Philippovich
in Wien.
Zweiter Band. Zweites Heft.

Die Gablonzer Industrie

und die

Produktivgenossenschaft der Hohlperlenerzeuger

im

politischen Bezirke Gablonz.

Von

Dr. Max von Tayenthal.

Tübingen und Leipzig
Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)
1900.

Digitized by Google

Die Verlagsbuchhandlung behält sich das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen vor.

C. A. Wagner's Universitäts-Buchdruckerei in Freiburg i. B.

Digitized by Google

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit war ursprünglich als Beitrag zu dem vom „Verein für Sozialpolitik“ herausgegebenen Sammelbande „Die Hausindustrie in Oesterreich“ gedacht. Da sie jedoch für diesen Zweck nicht rechtzeitig fertiggestellt werden konnte, hat Herr Professor von Philippovich die besondere Freundlichkeit, dieselbe in dieser Sammlung zu veröffentlichen, um so ein Bild der interessanten Gablonzer Industrie aus einer sehr bewegten Zeit derselben festzuhalten. Leider war es dem Verfasser, der hier fast durchweg selbst Gesehenes schildert, in diesem Rahmen nicht möglich, sich ihm aus der Betrachtung der Gablonzer Verlagsindustrie aufdrängende Beobachtungen und Schlüsse über das Wesen der Verlagsindustrie näher auszuführen. Es wäre ihm dies um so willkommener gewesen, als die vorliegende Beschreibung eines Stückes praktischen Lebens und praktischer Industriepolitik die Auffassung einiger neuerer Autoren und die früher bereits ausgesprochene Ansicht des Verfassers selbst zu bestätigen scheint, dass der Verlag nicht als selbständige Betriebsform neben Fabrik und Handwerk und etwa den Hausfleiss zu stellen ist, sondern eine wirtschaftliche Organisation darstellt, die auf allen anderen Betriebsformen aufgebaut sein kann, und dass daher jede Regelung des Verlagswesens an diese verschiedenartigen Grundlagen anknüpfen, dass sie von den Grundelementen ausgehend nicht in erster Linie eine Ergänzung des Gewerberechts, sondern ein Arbeiterrecht schaffen muss. So gehe denn dieses Schriftchen hinaus, lediglich als ein bescheidener Beitrag zur Kenntnis der österreichischen Industrie, und wenn dasselbe in massgebenden Kreisen auch nur als eine Erinnerung an die tausende fleissiger und armer Hände im grünen Isergebirge wirkt, so wird dies der Verfasser als einen Erfolg begrüssen.

Wien, im Sommer 1900.

Tayenthal.

Digitized by Google

Inhalt.

	Seite
Vorwort	III
I. Geschichtliches	1
II. Gegenwärtiger Sitz und Umfang der Industrie	5
III. Die Zweige der Gablonzer Industrie, ihre Artikel und ihre Technik	12
IV. Die wirtschaftliche Organisation der Industrie:	
1. Die Exporteure	27
2. Die Betriebsformen, Arbeits- und Lohnverhältnisse	31
3. Die Lieferanten	45
V. Geschäftsführung, Preis- und Lohnbildung	49
VI. Sanierungsversuche	58
VII. Die Organisation der Arbeiterschaft	66
VIII. Die Produktivgenossenschaft der Hohlperlenerzeuger	70

Digitized by Google

I. Geschichtliches *.

Der Waldreichtum der Thäler des Isergebirges, die sich herabsenken zur Neisse, Kamnitz und Iser, veranlasste schon im 16. Jahrhundert, bis in welches die Anfänge der böhmischen Glasindustrie

* Literatur. Die Gablonzer Industrie wurde literarisch bisher nur sehr wenig behandelt. Hervorzuheben sind von älteren Werken: Darstellung des Fabrik- und Gewerbewesens im österreichischen Kaiserstaate von Stefan Edler von Keess, II. Bd. 2. T., Wien 1823; Carl Joseph Czoernig, Topographisch-historisch-statistische Beschreibung von Reichenberg, nebst einem Anhange, die Beschreibung von Gablonz enthaltend, Wien 1829; Adolf Benda, Geschichte der Stadt Gablonz und ihrer Umgebung, Gablonz 1877, und Dr. Edmund Schebek, Böhmens Glasindustrie und Glashandel, Quellen zu ihrer Geschichte, Prag 1878, welch' letzteres Werk aber nur ein wichtigeres im Texte auch erwähntes Dokument über Gablonz mitteilt. Eine neuere Beschreibung von Gablonz, Adolf Lilie, Der politische Bezirk Gablonz, eine Heimatskunde für Schule und Haus, Gablonz 1895, enthält gleichfalls einige Mitteilungen über die Gablonzer Industrie, desgleichen das Werk „Die Grossindustrie Oesterreichs", Wien 1898, in Artikel „Die Gablonzer Glas-, Perlen- und Bijouteriewaren-Industrie von Kommerzialrat Jakob Mahla" und in Artikel „Josef Riedel, Polaun". Einzelne Mitteilungen enthalten die Berichte der k. k. Gewerbeinspektoren, Wien, Druck und Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, von denen die Berichte für die Jahre 1892, 1895 und 1896 auch monographische Abhandlungen über mehrere Zweige der Industrie bringen. Gleichfalls einzelne Daten und Aufschluss über geschäftliche Verhältnisse finden sich in den Sitzungsprotokollen der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg und in dem Jahresberichte dieser Kammer für 1896. Historische Details sind auch zerstreut in verschiedenen Aufsätzen in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen anzutreffen, der übrigens in dem Werkchen „Literatur zur Geschichte der Industrie in Böhmen bis zum Jahre 1850", gesammelt von W. Hieke, Prag 1893, die umfangreichste Bibliographie für die Geschichte des hier behandelten Gebietes geliefert hat. Zu erwähnen sind endlich eine Anzahl von Zeitungen und Zeitschriften, allen voran die „Reichenberger Zeitung", die regelmässig Notizen über die Verhältnisse in der Gablonzer Industrie, speciell über die Arbeiterbewegung bringt, ferner die „Gablonzer Zeitung", der „Gablonzer Anzeiger", das socialdemokratische in Gablonz erscheinende Organ „Der Gebirgsbote", dann das wöchentlich in Wien erscheinende Gewerkschaftsorgan „Solidarität", endlich verschiedene Fachblätter, namentlich der in Coburg erscheinende „Sprechsaal" und das in Wien und Berlin erscheinende „Centralblatt für Glasindustrie und Keramik", weiter „Das Handelsmuseum", das Organ des gleichnamigen Institutes in Wien, die sozial-politische Berliner Zeitschrift „Soziale Praxis" u. a.

Digitized by Google

verfolgt werden, die Glasmacher, die Stätte ihrer Thätigkeit hieher zu verlegen.

Bereits 1547 entstand die erste Glashütte in Grünwald[1], der bald andere folgten. Die Glasindustrie, die sich da entwickelte, beschränkte sich durch lange Zeit auf die Erzeugung von Hohlglas. Allmählich gliederte sich dann an dieselbe die Raffinerie des erzeugten Glases an. An den genannten Flüssen und einzelnen Gebirgsbächen entstanden mit Wasserkraft betriebene Schleifereien, in denen „Becher und Flaschen, Likörglasel, Flaschl und Stöpsel" geschliffen wurden. Im Jahre 1618 ist auch bereits in Gablonz das Bestehen der Glasmalerei festzustellen. Noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts jedoch dürfte der Hauptteil der Produkte der Glashütten im Isergebirge für die Raffinerien in der Haidaer und Steinschönauer Gegend bestimmt gewesen sein.

1755 finden sich in den Inventaren verschiedener Haidaer Handelskompagnien von Gablonzer Waren ausser den heute noch erzeugten Schliffartikeln erst nur verschiedene Edelsteinimitationen aufgezählt, die wahrscheinlich mehr dem Turnauer Bezirke entstammten. Hier in dem Gablonzer Nachbarbezirke hatte nämlich eine andere, entfernt verwandte Industrie ihre besondere Entwicklung genommen. An diesem uralten Sitze der bömischen Granat- und Edelsteinschleiferei war zu Anfang des 18. Jahrhunderts von Venezianern (nach anderen von Holländern) die sogenannte Compositionsbrennerei eingeführt worden, das ist die Herstellung von Glasflüssen, aus denen durch Druck und Schliff Imitationen von Edelsteinen und Halbedelsteinen, Glaskorallen, Perlen etc. erzeugt werden. Der Absatz dieser Waren lag in den Händen von zumeist deutschen Händlern, Exporteuren, welche sich in dem deutsch-czechischen Grenzgebiet, namentlich in dem deutschen Liebenau ansässig machten. Einige von diesen übersiedelten dann in den Gablonzer Bezirk, wohin auch die Compositionsbrennerei eingedrungen war, und wendeten sich hier wohl auch den anderen Artikeln der Glasbranche zu, die der Bezirk bereits aufzuweisen hatte. Mit diesem Uebergreifen der Steinindustrie fand eine neue Technik, die Druckerei und Schleiferei kleiner Glasartikel im Gablonzer Bezirke Eingang, gleichzeitig mit handelskundigen Exporteuren, die die Bedürfnisse fremder Völkerschaften kannten. Dies wirkte zusammen mit der Anpassungsfähigkeit der alten Glasmacher an die neuen Ideen, die da hereinkamen, um hier neben,

[1] Nach unveröffentlichten Mitteilungen kundiger Gewährsmänner ist in der Gegend noch eine ältere Hütte nachzuweisen.

Digitized by Google

ja an Stelle der alten Hohlglasindustrie eine ganz neue Art von Glasindustrie entstehen zu lassen, jene eigentümliche Industrie, die man heute kurzweg mit dem Namen Gablonzer Industrie bezeichnet.

Für Umfang und Sitz dieser Industrie am Anfange unseres Jahrhunderts ist kennzeichnend eine 1820 von mehreren Gablonzer Firmen an das Kreisamt in Jungbunzlau gerichtete Petition, in welcher mitgeteilt wird, dass „mehr als 10 000 Bewohner der Dominien Kleinskal, Morchenstern, Nawarow und Semil sich mit der Erzeugung und dem Umsatze des Glases beschäftigen und sich bei günstiger Stellung der Handlung und vorteilhaften Konjunkturen auskommentlich nähren". Bemerkenswert aus jener Petition ist übrigens auch, wie bereits damals über jene Glasnegocianten lebhafte Klage geführt wird, die ohne entsprechende Vorkenntnisse und leichtsinnig durch fortwährendes Unterbieten im Preise und in anderer, dort näher ausgeführter Weise das Geschäft ruinieren. — Auch gegen fremde Einkäufer, die vielfach in die Gegend kommen und den Arbeitern direkt die Ware abnehmen, wird dort bereits Stellung genommen. In fast naiver Weise wird zugegeben, dass die Handelsfreiheit bisher zum Aufblühen des Gewerbes beigetragen; jetzt aber sei es an der Zeit, den Zutritt zum Gewerbe der Glasnegocianten zu erschweren und dieses Handelsgewerbe, sowie die Produktionsgewerbe der Branche zünftig zu organisieren und zu reglementieren.

Genauere Mitteilungen über die ältesten Zweige der Gablonzer Industrie, über die Verfertigung der Compositionssteine, über die Herstellung geschliffener Perlen und über die Lustreglaserzeugung enthält ein Werkchen von Carl Josef Czoernig, der 1829 eine Beschreibung von Reichenberg und Gablonz lieferte. Nach diesem Autor waren damals in Gablonz und Morchenstern allein in unserer Industrie bereits über 6000 Menschen beschäftigt, die ohne diesen Nahrungszweig bei der Unergiebigkeit des Feldbaues in der Gegend wahrscheinlich gezwungen gewesen wären auszuwandern, nachdem die Woll- und Baumwollhandspinnereien, wodurch die Bewohner dieser Gebirgsgegend sonst Beschäftigung fanden, durch die Maschinen fast gänzlich verdrängt worden sind. Schleifmühlen waren damals, einschliesslich der Morchensterner, 152 im Gange, worin 1865 Menschen beschäftigt waren, während auf Hand- und Trämpelzeugen 1071 Personen schliffen. Ausserdem gab es 121 Glasperlenbläser, welche die hohlen Perlen an der Lampe verfertigten, 38 Glasvergolder, in den Glashütten 48 Glasmacher, und zu den Nebenarbeiten wurden mehr als 600 Glasdrucker, Sprenger, Polierer und Anreiher (letztere meist auch aus Kindern bestehend) verwendet.

Digitized by Google

Der Wert der alljährlich erzeugten geschliffenen Glasperlen, betrug über eine Million Gulden, wobei der Bund = 1200 Stück nicht mehr als 8—12 kr. Konventionsmünze kostete. Armleuchter- und Lustrebehänge wurden jährlich in Gablonz und Morchenstern eine Million Stück erzeugt und kostete das Hundert davon 15. kr. bis 4 fl. C. M.

Am besten lassen sich die Anfänge der Gablonzer Industrie in den grösstenteils noch vorhandenen Geschäftsbüchern des Hauses Riedel verfolgen, das 1752 unter die Glasmacher der Gegend eintrat und allmählich der Hauptproduzent des Rohglases für die Glaskurzwarenindustrie des Gablonzer Bezirkes wurde, der es bis heute blieb. Während im ersten Vierteljahrhundert ihres Bestehens diese Firma hauptsächlich nur Hohlglas erzeugte, scheint sie sich in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bereits lebhaft der Erzeugung von Lustreglas zugewendet zu haben, und damals schon werden alle die Schliffartikel wie „Wachteln, Rösel, Birnel, Tröpfl" u. s. w. erwähnt, welche heute noch meist unter denselben Namen Hauptartikel der Krystalleriebranche bilden. Im Jahre 1793 wird zum erstenmale die Erzeugung von farbigen Glasstengeln — Glasröhrchen für Sprengperlen — erwähnt. 1803 erzeugt das Unternehmen der Firma Riedel bereits Stangenglas, welches an die kleinen Glasdrucker zur Herstellung verschiedener Druckartikel, zumeist auch von Lustrebehängen abgegeben wird. 1808 wendet sich das Unternehmen der Herstellung von Steinchen zu, welche es später wieder aufgiebt. 1815 finden sich in den Büchern der Firma zum erstenmale Perlröhrchen verrechnet, welche zur Herstellung eines später sehr wichtigen Artikels, der geblasenen Hohlperlen, dienen.

1829 wird von einem Glasdrucker der gedruckte Glasknopf erfunden, dem nachmals eine ausserordentliche Bedeutung für die ganze Gegend beschieden ist.

Mit der Zeit warfen sich die Rohglashütten fast vollständig auf die Erzeugung des Rohglases für die verschiedenen angeführten Zweige der sich namentlich seit der Mitte unseres Jahrhunderts glänzend entwickelnden Industrie. Die Zahl der Artikel, die erzeugt wurden, vermehrte sich ständig, nachdem einmal der Erfindungsgeist der Erzeuger geweckt war.

An die Glasindustrie gliederte sich endlich, und zwar gleichfalls schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, die Gürtlerei an, die zunächst die Steine und Steinimitationen verarbeitete. 1829 wird die Zahl der Gürtler in Gablonz auf 53 angegeben, die sich damit beschäftigen, die Kompositionssteine in Hemdknöpfe, Ohr- und Fingerringe, Kämme, Kreuze, Petschaftstöckchen etc. von Messing

Digitized by Google

und Tombak zu fassen. Unter diesen Gürtlern befanden sich neun aus dem Semiler Bezirke eingewanderte Arbeiter.

II. Gegenwärtiger Sitz und Umfang der Industrie.

Das Territorium, auf welches sich die Gablonzer Industrie erstreckt, ist zunächst der ganze politische Bezirk Gablonz, zerfallend in die Gerichtsbezirke Gablonz und Tannwald, der Grenzbezirk im Nordosten Nordböhmens, welcher fast ganz erfüllt wird von den Höhenzügen, Hochplateaus und Thälern des Isergebirges. Doch greift die Industrie auch hinüber in die Gerichtsbezirke Reichenberg und Friedland, und besonders stark in die südlichen czechischen Bezirke Turnau, Eisenbrod, Rochlitz, Starkenbach und selbst Hochstadt. Der Gablonzer Bezirk besitzt eine fast ausschliesslich deutsche Bevölkerung. Ueber deren Dichte, Ansiedlungsverhältnisse u. s. w. stehen heute leider keine anderen Ziffern zu Gebote als die bei der Volkszählung von 1890 ermittelten. Nach diesen zählte der Gablonzer Bezirk, der ein Gebiet von 210·26 qkm umfasst, 71 195 Einwohner, auf einen Quadratkilometer also 339 Personen, womit der Bezirk — von den Städten abgesehen — an zweiter Stelle unter allen Bezirken des dicht besiedelten Kronlandes Böhmen steht. Gegen 1880 hatte die Bevölkerung zugenommen um 13168 Personen, d. i. um 22·7 %, was gleichfalls zu den höchsten Zuwachsprozenten in Böhmen zählt. Von diesem Zuwachs entfallen auf Zuwanderung 9251 Personen, also 15·94 % der Gesamtbevölkerung, während die natürliche Bewegung in der Zuwachsziffer 3917 (d. i. 6·75 %) ihren Ausdruck findet.

Ueber die Verteilung nach Alter und Geschlecht giebt folgende Tabelle Aufschluss:

Alters- und Geschlechtsgruppen im Gablonzer Bezirke.

Personen	Männliche	Weibliche	Zusammen
Im noch nicht erwerbsfähigen Alter bis zu 14 Jahren	10628	10964	21592
Im erwerbsfähigen Alter vom 14. bis zum 60. Jahre	21636	23370	45006
Im nicht mehr erwerbsfähigen Alter über 60 Jahre	2029	2568	4597
	34293	36902	71195

Digitized by Google

Diese Bevölkerung verteilte sich auf eine Stadt, einen Markt und 48 Ortsgemeinden in folgender Weise:

Bevölkerung	Anzahl der Ortschaften	Bewohnte Häuser	Unbewohnte Häuser	Wohnparteien	Einwohner
Bis 500 Einwohner	22	740	12	977	4822
500—2000 Einwohner	16	2328	30	4078	16948
2000—5000 Einwohner	9	3129	73	5425	23841
5000—10000 Einwohner	2	1482	52	2434	10931
über 10000 Einwohner	1	1110	12	3171	14653
	50	8789	179	16085	71195

Die Daten über die Berufszugehörigkeit der Einwohnerschaft des Gablonzer Bezirks sind kaum zu verwenden. In der Gruppe der Industrie in Erden, Steinen, Thon und Glas, welche für die Gablonzer Glaskurzwaarenindustrie am meisten in Betracht kommt, werden angeführt 13000 Personen, welchen eine Zahl von 25998 Berufszugehörigen entspricht.

Zu bemerken ist, dass die industriell thätige Einwohnerschaft des Gablonzer Bezirkes nicht mehr ausschliesslich auf die Glaskurzwarenindustrie beschränkt ist, sondern dass im Bezirke auch eine ganze Reihe anderer und zwar grossindustrieller Unternehmungen, namentlich der Textilbranche, der keramischen und Maschinenbranche bestehen, zu denen immer noch neue Unternehmungen treten, die die Wasserkräfte und billigen Arbeitslöhne zu verwerten trachten. Die nordböhmische Arbeiterstatistik der Reichenberger Handelskammer zählte im Dezember 1888 im Gablonzer Bezirke 102 Fabriksetablissements mit 3631 Arbeitern, Ziffern, die gleichfalls gegenwärtig bei weitem nicht mehr zutreffen.

Auf Grund verschiedener Berechnungen lässt sich die Zahl der derzeit in der Gablonzer Glaskurzwarenindustrie im Gablonzer Bezirke selbst beschäftigten Personen auf ca. 20000 schätzen, wozu noch etwa 5000 Personen in den angrenzenden Bezirken kommen.

Bei anfangs 1895 durch den Fachverband der Glasarbeiter Nordböhmens angestellten Erhebungen wurden in den deutschen Bezirken des Iser- und Riesengebirges insgesamt 17748 Arbeiter der Glaskurzwarenindustrie gezählt, welche sich in folgender Weise auf die verschiedenen Betriebsformen verteilten. Es wurden gezählt:

51	Grossbetriebe mit	1559	Arbeitern
766	Kleinbetriebe mit	6176	„
3547	hausindustrielle Betriebe mit	10013	„
Zusammen 4364	Betriebe mit	17748	Arbeitern.

Digitized by Google

Die Arbeiter, die in den czechischen Bezirken beschäftigt waren, wurden bei dieser Erhebung nicht mitgezählt. Deren Zahl wurde auf 6000 geschätzt.

Die Zahl der bei der Gewerbebehörde angemeldeten, steuerzahlenden Erzeugungsgewerbe, welche der Industrie zuzurechnen sind, beträgt im Industrierayon 2251. Ueber deren Gliederung giebt folgende Tabelle Auskunft, die nach dem Stande des Gewerbekatasters der Handels- und Gewerbekammer im Juni 1897 verfasst ist. Ausser den wenigen Rohmaterialproduzenten umfasst diese Tabelle nicht nur die wirklich handwerks- oder fabriksmässig thätigen Produzenten, sondern auch die zahlreichen Lieferanten, die nur Mittelglieder zwischen Produzenten und Exporteuren sind. Die verschiedenartigen Bezeichnungen, die sich die einzelnen Gewerbetreibenden beilegen, deuten bereits die intensive Gliederung der Industrie an.

Glasquincaillerie (Bezirk Gablonz und Umgebung).

Stand vom Juni 1897.

Benennung der Gewerbe nach dem Gewerbekataster.	Gerichtsbezirk								
	Reichenberg (Land)	Friedland	Tannwald	Gablonz	Turnau	Eisenbrod	Rochlitz	Starkenbach	Hochstadt
Erzeugung von Hohl-, Tafel- und Spiegelglas.									
Glaserzeugung	—	—	2	2	—	—	—	—	—
Glasfabrik	—	1	—	2	—	—	1	—	—
Glashütte	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Krystallglaswarenerzeuger	—	—	3	—	—	—	—	—	—
Krystall- und Hohlglaserzeugung	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Krystallglaswaren, Erzeugung von, und Schwarzglasdruckerei	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Glasquincaillerie.									
Bijouteriewarenerzeuger	—	—	1	1	—	—	—	—	—
Dampfglasschleiferei	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Fassteinerzeuger	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Glaschristbaumschmuckerzeuger	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Glaskompositionsbrenner	—	—	1	2	—	—	—	—	—
Glaskompositionsbrennerei und Erzeugung	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Glaskompositionsbrennerei und Glasdruckerei	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Glaskompositionswarenerzeugung	—	—	2	2	—	—	—	—	—
Glas- und Kompositionsbläser	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Glas- und Kompositionsbrenner	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Uebertrag	—	1	11	18	—	—	1	—	—

Digitized by Google

Benennung der Gewerbe nach dem Gewerbekataster.	Gerichtsbezirk								
	Reichenberg (Land)	Friedland	Tannwald	Gablonz	Turnau	Eisenbrod	Rochlitz	Starkenbach	Hochstadt
Uebertrag	—	1	11	18	—	—	1	—	—
Glaskorallenfädler	—	—	—	—	—	—	—	10	19
Glaskorallenerzeuger	—	—	—	1	—	6	—	—	2
Glaskorallenerzeuger und -Händler	—	—	—	—	—	9	—	—	1
Glaskorallenerzeuger und -Polierer	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Glaskorallen- und Perlenerzeuger	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Glaskorallenschleifer	—	—	—	3	—	5	—	—	2
Glaskorallensprenger und -Händler	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Glasdrucker	9	—	47	147	1	5	3	—	—
Glasdrucker und Perlenerzeuger	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Glasdrucker und Glasschleifer	—	1	—	7	—	—	—	—	—
Glasdrucker und Glaswarenerzeuger	—	—	1	1	—	—	—	—	—
Glasdrucker und Glaswarenhändler	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Glasdruckerei und -Schmelzerei und Glaswarenerzeugung	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Glasdruckerei und -Spinnerei	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Glasdrucksachen, Erzeugung von	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Glasdruckwaren, gestoch., Erzeugung von	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Glasfaktor	—	—	—	—	24	7	—	—	—
Glasflaconerzeuger	—	—	—	3	—	—	—	—	—
Glasgalanteriewarenerzeugung	—	—	—	3	—	—	—	—	—
Glas- und Galanteriewarenerzeuger	3	—	—	1	—	—	—	—	—
Glaskitter	—	—	7	13	—	—	—	—	—
Glaskitter und -Löter	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Glaskitter und -Nieter	—	—	—	3	—	—	—	—	—
Glaskitter und Schmuckerzeuger	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Glasknopfdruckerei	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Glasknopferzeuger	2	—	12	10	—	—	—	—	—
Glasknopf- und Brochenerzeuger	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Glasknopferzeuger und Glasdrucker	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Glasknopf- und Glassteinerzeuger	—	—	1	1	—	—	—	—	—
Glasknöpfen und Glassteinen, Privilegium zur Erzeugung von	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Glasknopf- und Glaswarenerzeuger	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Glasknopf- und Perlenerzeuger und Handel mit Bijouteriewaren	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Glasknopf- und Perlenfärber	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Glasknopferzeuger und -Schleifer	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Glaskurzwarenerzeuger	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Glasperlenbläser	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Glasperlendekorateur	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Glasperlendrucker	—	—	—	—	1	2	—	—	—
Glasperlenerzeuger	—	—	42	37	3	2	1	1	—
Glasperlenfaktor	—	—	—	—	4	—	—	—	—
Glasperlenfärber	—	—	1	1	—	—	—	—	—
Glasperlenschleifer	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Glasperlenschleiferei und Verfertigung	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Glasperlensprenger	—	—	1	1	—	—	—	—	—
Glasperlen- und Glasknopferzeuger	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Uebertrag	17	2	127	263	34	38	6	12	26

Digitized by Google

Benennung der Gewerbe nach dem Gewerbekataster.	Gerichtsbezirk								
	Reichenberg (Land)	Friedland	Tannwald	Gablonz	Turnau	Eisenbrod	Rochlitz	Starkenbach	Hochstadt
Uebertrag	17	2	127	263	34	38	6	12	26
Glas- und Kompositionsperlenerzeuger	—	—	—	4	—	—	—	—	—
Glasschmelzperlenerzeuger	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Glaspolierer	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Glasraffineure	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Glasraffinerie und Privilegieninhaber	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Glasschleifer	10	2	122	137	2	9	5	1	3
Glasschleifer und Glasdrucker	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Glasschleifer und Glashändler	1	—	2	—	—	1	—	—	—
Glasschleifer und Glaswarenerzeuger	—	—	2	2	—	—	—	—	—
Glasschleifer und Kittmaler	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Glasschleifer und -Polierer	—	—	—	4	—	—	—	—	—
Glasschleifer,-Polierer und Rohglasraffineur	—	—	—	3	—	—	—	—	—
Glasschleifer, -Polierer und -Spinner	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Glasschleifmühle	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Glasschmuckerzeuger	—	—	2	4	—	—	—	—	—
Glasspinner	—	—	4	60	—	2	—	—	—
Glasspinner und Glaswarenerzeuger	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Glasspinner und Kunstglasbläser	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Glasspinner und Privilegieninhaber	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Glasspinner und Similisierer	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Glassteindrucker	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Glassteinerzeuger	—	—	4	10	—	—	—	—	—
Glasstein- und Glasperlenerzeuger	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Glassteinschleifer	—	—	1	2	—	—	—	—	—
Glassteinsimilisierung	—	—	—	4	—	—	—	—	—
Glassteinversilberung	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Glaswarendekorierung	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Glaswarenerzeugung	11	—	113	303	—	2	—	—	—
Glaswaren, Feuerpolieren von	—	—	—	4	—	—	—	—	—
Glas- und Kompositionswarenerzeuger	—	—	2	1	—	—	—	—	—
Glaswarenerzeuger und Glasschleifer	—	—	1	3	—	—	—	—	—
Glaswarenerzeugung und -Handel	—	—	—	3	—	—	—	—	—
Glas- und Teigwarenerzeugung	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Hohlglasperlenerzeuger	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Iris- und Schmelzperlenerzeugung	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Kitt- und Lötsteinerzeuger	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Lampenarbeiter	—	—	1	2	—	—	—	—	—
Lampenglasdrucker	—	—	2	1	—	—	—	—	—
Löter	—	—	1	1	—	—	—	—	—
Lötsteinerzeuger	—	—	3	—	—	—	—	—	—
Löt-, Niet- und Kittsteinerzeuger	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Niet- und Kittsteinerzeugung	—	—	—	3	—	—	—	—	—
Perlenbläser	—	—	1	3	—	—	—	—	—
Perlenerzeuger	—	—	3	3	—	—	—	—	—
Schleifmühle	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Schmuckerzeugung	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Schwarzglaswarenerzeuger und Glasmaler	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Schwarzlöter	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Uebertrag	39	5	399	839	36	52	13	13	29

Digitized by Google

Benennung der Gewerbe nach dem Gewerbekataster.	Gerichtsbezirk								
	Reichenberg (Land)	Friedland	Tannwald	Gablonz	Turnau	Eisenbrod	Rochlitz	Starkenbach	Hochstadt
Uebertrag	39	5	399	839	36	52	13	13	29
Glasmaler, Aetzer und Graveure.									
Bijouteriemaler	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Bijouterie- und Porzellanmaler	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Glaskorallenmaler	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Glasdekorationsmaler	—	—	1	1	—	—	—	—	—
Glasemaillierer	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Glasmaler	—	—	2	64	—	—	—	—	—
Glas- und Bijouteriemaler	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Glas- und Dekorationsmaler	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Glas- und Metallmaler	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Glas- und Porzellanmaler	—	—	1	20	—	1	—	—	1
Glas- und Porzellanmaler und Händler	—	—	1	—	1	—	—	—	—
Glas-, Porzellan- und Metallmaler	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Glasmaler und Similisierer von Glassteinen	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Glassteinmaler	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Glasmattierer und Glaser	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Glaswarendekorierung	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Maler	—	—	—	11	—	—	—	—	—
Gürtler	3	17	35	652	—	1	—	—	—
Summa	42	22	441	1599	37	54	13	13	30
				2251					

Die Menge der Produktion lässt sich kaum, der Wert derselben nur annähernd schätzen. Auch die österreichische Handelsstatistik giebt keine genügenden Anhaltspunkte hiefür, trotzdem es sich zum allergrössten Teile um Exportwaren handelt. Die verschiedenen Gablonzer Artikel sind nämlich in so verschiedenen Positionen des Zolltarifes und des statistischen Warenverzeichnisses verstreut, dass eine Absonderung derselben nicht möglich ist. Auch ist die Durchschnittsbewertung dieser Artikel für statistische Zwecke eine besonders schwierige und fast durchwegs ungenaue.

Die wichtigsten statistischen Positionen, die neben Gablonzer Artikeln allerdings auch noch andere Artikel umfassen, sind die Positionen 956: „Herren- und Frauenschmuck, Nippes und Toilettengegenstände aus unedlen Metallen, auch aus Eisen und Stahl, fein gearbeitet, vernickelt, verniert, emailliert; derlei Gegenstände aus animalischen und vegetabilischen Schnitzstoffen oder Hartgummi; Arm- und Halsbänder aus Glas und Stein“; 616: „Glasstängelchen, Glasplättchen und Glasröhrchen, ohne Unterschied der Farbe“;

Digitized by Google

617: „Glasbehänge, massive, zu Kronleuchtern"; 618: „Glasknöpfe, Glaskorallen, Glasperlen, Glasschmuck, Glastropfen, Glasgespinnst, auch gefärbt"; 620: „Anderes Glas, farbig (mit Ausnahme der unter den statistischen Nummern 616—619 genannten Gegenstände), bemalt, vergoldet, versilbert, Glasflüsse (unechte Steine) ohne Fassung"; 621: „Glas- und Emailwaren, nicht bemalt oder in Verbindung mit andern Materialien"; ferner die Positionen für Metallwaren.

Die Summierung der genannten Positionen ergiebt für die letzten fünf Jahre folgendes Bild: es wurden ausgeführt von Waren der statistischen Nummern 616, 617, 618, 620, 621 und 956

1895:	263545	mctr	im	Werte	von	25917875	fl.
1896:	283406	„	„	„	„	26030437	„
1897:	273996	„	„	„	„	23898175	„
1898:	269527	„	„	„	„	22908646	„
1899:	308969	„	„	„	„	27642141	„

Auf die einzelnen Positionen verteilte sich die Ausfuhrziffer 1899 in folgender Weise:

St.-No. 616:	323	mctr	im	Werte	von	9690	fl.
„ 617:	1573	„	„	„	„	275275	„
„ 618:	23894	„	„	„	„	4181450	„
„ 620:	234907	„	„	„	„	12450071	„
„ 620:	28965	„	„	„	„	3968205	„
„ 621:	19307	„	„	„	„	6757450	„
Zusammen:	308969	„	„	„	„	27642141	fl.

Man wird nicht weit fehlgehen, wenn man von den angegebenen Gesamtmengen Waren im Werte von ca. 18—20 Millionen Gulden allein der Gablonzer Industrie zurechnet, eine Ziffer, die auch nach der Arbeiterzahl, sowie nach der Menge des verbrauchten Rohglases, sowie endlich nach Schätzungen von Fachleuten der verschiedenen Branchen begründet erscheint.

Bemerkenswert ist die starke Abnahme der Ausfuhrziffern bis zum Jahre 1898, in welchem Jahre die niederste Ziffer erreicht wird. Dieser Rückgang dürfte wohl wieder in erster Linie der Gablonzer Industrie und den grossen Erschütterungen derselben in den letzten Jahren, der Preisverschlechterung und den Streiks zuzuschreiben sein. Eine besondere Bestätigung findet diese Annahme noch dadurch, dass weniger die Ausfuhrmengen als die Ausfuhrwerte eine erhebliche Abnahme, bezw. letztere eine relativ viel stärkere Abnahme als

Digitized by Google

erstere aufweisen. Das Jahr 1899 bringt wieder eine Erholung. Thatsächlich erscheinen in diesem Jahre die Verhältnisse in der Gablonzer Industrie im grossen und ganzen wieder saniert, und wurde bei einer Reihe von Artikeln eine erhebliche Preissteigerung erzielt. Demgemäss zeigt sich auch in der amtlichen Handelsstatistik für 1899 der Wert der Handelseinheit bei der St.-No. 617 von 140 auf 185 fl., bei der St.-No. 620 von 52 auf 53 fl., bei der St.-No. 621 von 135 auf 137 fl. erhöht, während er bei den übrigen Positionen konstant geblieben ist.

Die Variationen in den Wertziffern der Ausfuhr von Gablonzer Artikeln sind um so bedeutsamer, als ungefähr zwei Drittel der Gesamtsumme des Wertes derselben als Arbeitslöhne im Lande bleiben.

III. Die Zweige der Gablonzer Industrie, ihre Artikel und ihre Technik.

Schon aus dem Vorangeführten erhellt, wie ausserordentlich vielgestaltig die „Gablonzer Industrie" ist, welcher Name eigentlich bloss einen Sammelnamen für eine ganze Reihe von Industrien darstellt, die zum Teil einander in die Hände arbeiten, zum Teil aber auch nichts gemeinsam haben als den Verleger, den Exporteur. Die Gablonzer Industrie ist eine Exportindustrie im eminentesten Sinne des Wortes. Ihre Waren gehen in alle Teile der civilisierten und uncivilisierten Welt. Die elegante Pariser Modedame trägt auf ihrem Kleide Perlen, Jet und Knöpfe, auf ihrem Hut Schnallen und Hutschmuck aus Gablonz und das Hinduweib streift sich dutzendweise die im Gablonzer Bezirke erzeugten Glasringe auf die Arme, behängt ihren Hals mit Perlenschnüren und bedeckt ihre Finger mit Ringen, deren Ursprung in Nordostböhmen zu suchen ist; der Chinese, der Japaner, der Neger Afrikas und Australiens, die Einwohner des Feuerlandes, ebenso wie Brasiliens und Mexikos schmücken sich oder ihre Wohnstätten mit Gablonzer Waren; alle Bazare europäischer Grossstädte legen Gablonzer Waren zu hunderten aus und kleinweise vertreibt sie auch der Hausierer Oesterreichs, Deutschlands und Russlands. Auch Halbprodukte liefert die Gablonzer Industrie, so namentlich Glassteine, Imitationen von Edelsteinen für die Pariser, Pforzheimer und Birminghamer Bijouterieindustrie.

Eine Einteilung der Gablonzer Industrie in einzelne Gruppen lässt sich vornehmen je nach dem verarbeiteten Material: Metall.

Digitized by Google

Schwarz- oder Krystallglas; nach den wichtigsten Produktionsprozessen: Gürtlerei, Glasdruckerei, Glasbläserei, Glasschleiferei u. s. w.; am besten aber nach den erzeugten Artikeln selbst, da sowohl die verwendeten Materialien als auch die verschiedenen Produktionsprozesse vielfach in innigster Verbindung stehen.

Aus allen anderen Gruppen herauszuheben ist aus mehrfachen Gründen die Gürtlerei, welche sich selbst wieder in mehrere Gruppen, sowohl lokal, als auch nach den erzeugten Artikeln teilt. Voran steht da die Gürtlerei, wie sie sich in Gablonz selbst und dessen allernächster Umgebung seit der Mitte dieses Jahrhunderts, besonders aber anfangs der siebziger Jahre zu einem blühenden Handwerke entwickelte. Zwar produziert auch diese Gruppe fast ausschliesslich für die Gablonzer Exporteure — die immer wieder unternommenen Versuche einzelner Gürtler, direkt zu exportieren, schlugen selten zu ihrem Vorteile aus —; nichtsdestoweniger hat aber diese Gruppe ihren handwerksmässigen Charakter mehr oder weniger bewahrt und ihre Angehörigen haben es vielfach zu einem Wohlstand gebracht, der sich auch äusserlich in ihren Wohnhäusern und anderem kundgiebt. Die geschäftliche Abhängigkeit vom Exporteur trat hier nicht so hervor wie in den anderen Branchen. Dieser Gruppe gehören derzeit 560 Meister mit über 480 Gehilfen und 220 Lehrlingen an. Die Artikel, die von dieser, der Gablonzer Gruppe der Gürtler, erzeugt werden, sind zumeist die besser bezahlten und höherwertigen, ja die höchstwertigen der Gablonzer Industrie überhaupt. Es sind dies Bijouterien aller Art, hergestellt aus Tombak, Kupfer, Messing, Aluminium und Nickel, dekoriert mit Glassteinen, Korallen, Perlen, — dann Galanteriewaren, Nippes, Gürtelschnallen, Hutagraffen, alle Arten unechten Schmuckes, Colliers, Medaillons, Broschen, Ohr- und Fingerringe, Manchetten- und Hemdknöpfe, Hut-, Kopf- und Vorsteckнadeln und ungezählte andere Waren. Dieselben werden in zum Teil sehr gut eingerichteten Werkstätten hergestellt, in welchen Pressen, Balancen, Walzenzüge, Drehbänke, Bohr- und Schneidemaschinen und andere eine hohe Stufe der Technik kennzeichnende Arbeitsmaschinen in Verwendung stehen, die zum Teil mit motorischer Kraft betrieben werden.

Namentlich hat es die Errichtung eines Elektrizitätswerkes in Gablonz 1891 ermöglicht, in den Gürtlerwerkstätten Kleinmotoren aufzustellen, und stehen heute an 50 elektrische Motoren bei Gablonzer Gürtlern im Betriebe. Die Einzelarbeiten des Gürtlers bestehen in dem Formen der Metallbestandteile, in deren Zusammenfügen, Nieten, Löten u. s. w., sowie im Galvanisieren, Vergolden,

Digitized by Google

Versilbern, Oxydieren oder Polieren und Lackieren derselben, in dem Einfügen, Fassen der Edelsteinimitationen u. s. w.

Auch das verwendete Arbeitermaterial ist ein ziemlich gutes, und liefert solches zum Teil die kunstgewerbliche Fachschule in Gablonz, welche überhaupt auf die Entwicklung künstlerischen Geschmackes im Gürtlergewerbe grossen Einfluss genommen hat.

Eine kleinere Anzahl der Gablonzer Gürtler hat sich speziell der Erzeugung von Metallformen für Gürtlererzeugnisse zugewendet. Es sind dies die sogen. Estampeure, welche mit Stanzen, Pressen und dergleichen Maschinen, einige bereits in fabriksmässigen Betrieben, die Grundformen für Metallknöpfe, Broschen und eine Menge anderer Gürtlerwaren erzeugen. Sie gehören zu den wohlhabendsten Mitgliedern des Gürtlergewerbes.

Eine zweite Gruppe der Gürtlerei bilden die Gürtler in den Orten Kukan, Seidenschwanz, Neudorf, Labau, Marschowitz, Dalleschitz, Puletschnei, Reichenau und Radl, südlich und südöstlich von Gablonz, ferner auch in Schlag, Morchenstern, Ober-Tannwald, Albrechtsdorf und Georgenthal, östlich von Gablonz. Hier werden meist nur die minderen Artikel des Gürtlergewerbes hergestellt, namentlich aber Hutschmuck, Jet u. dgl., die sogen. Schwarzarbeit. Diese Industrie wurde vor ca. 20 Jahren von einem Tannwalder Glaswarenerzeuger aus Thüringen in das Isergebirge gebracht und mit der Zeit daselbst vervollkommnet. In diesem Zweige finden sich nur etwas über 100 steuerzahlende Meister mit etwa 250 Gehilfen und ca. 90 Lehrlingen. Daneben besteht eine ziemliche Anzahl nichtangemeldeter handwerksmässiger Betriebe kleinster Kategorie und zahlreiche hausindustrielle Betriebe. Im ganzen sind in diesem Zweige etwa 1000 Personen beschäftigt.

Dieser Arbeitszweig umfasst u. a. auch die Zinnlöterei, Kitterei und Nieterei, das ist besonders die Herstellung von gelötetem, gekittetem oder genietetem Hutschmuck u. dgl., von welchen Arbeitskategorien je nach dem Wechsel der Mode bald die eine, bald die andere mehr in den Vordergrund tritt und eine grössere Arbeiterzahl beschäftigt.

Den grössten Umfang hat zeitweise die Zinnlöterei angenommen. Dieselbe findet hauptsächlich bei der Erzeugung von schwarzem Hutschmuck Anwendung. In eine Gipsform, die das betreffende Muster aufweist, werden zunächst die schwarzen Steine, Glassteine oder Glasblätter u. dgl. verkehrt eingelegt, welche gleich bei ihrer Herstellung, beim Drucken auf der Rückseite mit einer Calotte,

Digitized by Google

gleichfalls einem Erzeugnis dieser kleinen Gürtlerindustrie, versehen werden. Darauf wird mittels eines Lötkolbens und Zinnlotes verzinnter Draht gelötet. Diese Arbeit vollzieht sich auf einem Tische, in dessen Mitte zur Erhitzung des Lötkolbens ein Kohlen-, in manchen Orten auch Gasofen, häufig auch bloss eine einfache Spirituslampe steht. Beim Löten wird zum Bestreichen der Lötstelle und zum Ablöschen der Kolben meist Salzsäure verwendet, wodurch sich stechend riechende, schädliche Dämpfe entwickeln, die den ganzen Arbeitsraum erfüllen. Die gelötete Ware wird dann nur mehr schwarz lackiert und findet namentlich in den verschiedenen grösseren europäischen Städten, wo Modeartikel, namentlich Damenhüte erzeugt werden, Absatz. Derzeit liegt dieser Zweig vollständig darnieder.

Von der Gürtlerei unterscheiden sich die übrigen Zweige der Gablonzer Industrie, wenn man noch von der unbedeutenden Erzeugung gewisser Gablonzer Artikel aus einer Art Brotteig oder aus Celluloid absehen will, dadurch, dass das verarbeitete Rohmaterial durchwegs Glas ist.

Mit dessen Herstellung beschäftigen sich gegenwärtig fünf Glasfabriksunternehmungen und einige kleine sogen. Kompositionsbrennereien, welche das Glas für gewisse Spezialitäten herstellen. Unter den ersterwähnten Unternehmungen überragt jene der Firma Josef Riedel in Polaun in solchem Masse die anderen, dass sie ohne weiteres als der Hauptproduzent des Rohglases für die Gablonzer Industrie zu bezeichnen ist.

In den sieben Hüttenanlagen dieser Firma — eine achte Hütte befindet sich im Bau — in Polaun, Wilhelmshöhe, Przichowitz, Neudorf und Maxdorf wurden im Betriebsjahre 1898/99 erzeugt:

Hohlglas	210	mctr.
Zapfen	200	„
Flacons	920	„
Druckglas	16 993	„
Stängel	11 572	„
Stangen	8 154	„
Zusammen	38 049	mctr.

Davon gelangen rund 30 000 mctr. zur weiteren Verarbeitung in der Gablonzer Industrie. Die übrigen Glasfabriksunternehmungen zusammen erzeugen schätzungsweise annähernd an Stangen 40%, an Stängeln 25%, an Flacons und Druckglas 20% der Produktionsmenge der Firma Josef Riedel, so dass sich die Gesamtmenge des

Digitized by Google

in der Gablonzer Industrie jährlich verarbeiteten Glases auf fast 4 Millionen Kilogramm stellen dürfte.

Der Einfluss, den die Rohglashütten auf die Industrie selbst nehmen können, ist ein sehr grosser. Es wurde bereits darauf hingewiesen, wie die Hütten bei der Entstehung der ganzen Gablonzer Industrie mitgewirkt haben. Auch heute noch beeinflussen sie deren Entwicklung, an welcher sie selbst in höchstem Grade interessiert sind. Durch den Glasverschleiss, den sie von der Hütte aus, oder in eigenen Niederlagen vornehmen, stehen sie mit den einzelnen Produzenten in regem Kontakt und können auf dieselben durch Kreditgewährung sowie durch sonstige Mittel einwirken. Gar oft haben sich die Rohglashütten in dem noch zu schildernden ruinösen Treiben der übrigen Elemente als das Rückgrat der Industrie bewährt, und namentlich an den neuesten Sanierungsversuchen sind die Rohglasfabrikanten in hervorragender Weise beteiligt.

Unter den glasverarbeitenden Industrien des Gablonzer Bezirks bildet eine der wichtigsten Gruppen die Knopfbranche. Die Knöpfe werden aus schwarzem, seltener aus farbigem Stangenglas gedruckt. Bei der Druckerei im allgemeinen ist wieder zu unterscheiden die Lampendruckerei und die Druckerei in Druckhütten. Bei der Lampendruckerei wird die Glasstange einfach in einer auf einem sogen. Blastisch angebrachten Petroleumflamme, die mittels eines Blasbalges zu einer Stichflamme gestaltet wird, erwärmt und erweicht, bei der Hüttendruckerei erfolgt dieser Prozess in einem eigenen Werkraume, der Druckhütte. In dieser sind grosse, den Schweissöfen der Schmiede ähnliche Steinkohlenöfen aufgestellt, in deren Glut die Enden der Glasstangen gelegt werden. In der Knopfindustrie herrscht die Hüttendruckerei weitaus vor. Das Formen, „Drucken", des erweichten Glases erfolgt mit Zangen, an deren Ende die zur Erzielung der gewünschten Form nötigen Gesenke angebracht sind. Durch die sorgfältige Ausführung dieser Gesenke gelingt es, den Erzeugnissen an der Oberfläche ein Aussehen zu verleihen, als ob dieselben mit Stoffüberzug, Stickerei u. s. w. versehen wären, oder es werden Figurendarstellungen, Köpfe etc., oft in prächtiger, kameenartiger Ausführung hervorgebracht. Wird das Gesenk entsprechend poliert, so erhält man Artikel, welche so aussehen, als ob sie an der Oberfläche geschliffen und poliert wären. Diese Artikel werden als geschmirgelte Ware bezeichnet und machen den thatsächlich geschliffenen und polierten starke Konkurrenz. Die gedruckten Knöpfe werden des Drucksaumes erst mittels einer Schere (Scheren), sodann von Glasschleifern durch Abschleifen

Digitized by Google

(Säumen) entledigt, mitunter noch bemalt und auf Kartons aufgeheftet.

Die Knopfindustrie, deren Hauptsitz die Orte Morchenstern, Wiesenthal und Gablonz sind, erfuhr ihren grössten Aufschwung in den sechziger Jahren. Die Mode begünstigte den Artikel, und bald gab es kein Frauenkleid, auf dem nicht Gablonzer Glasknöpfe, hauptsächlich zur Dekoration, weniger zu praktischen Zwecken, prangten. Die Zahl der Muster ging in die ungezählten Tausende, und einige Hunderte von Graveuren waren in den angeführten Orten vollauf beschäftigt, um die nötigen Formen herzustellen. Die Perioden, in denen die Mode dem Glasknopfe am günstigsten war, waren die Jahre 1865—1867, 1870—1874, 1878—1886 und 1894—1895. In diesen Blütezeiten der Knopfindustrie wandten sich tausende und abertausende Arbeiter, und zwar nicht nur aus den verwandten Glasindustrien, sondern auch aus fremden Gewerben der Knopferzeugung zu, um dann in den Zeiten der Stagnation dieser Branche die überschüssigen Hände zu vermehren. Zeitweise kam es durch das Aussetzen der Knopfmode zu argen Notständen, so auch im Jahre 1876, wo eine Konvention der Exporteure versuchte, gewisse Minimalpreise für den Einkauf der Knöpfe festzustellen. Diese Konvention wurde mit der Zeit allerdings hinfällig, half aber doch bis zum Eintreten einer vermehrten Nachfrage einigermassen über die ärgsten Schwierigkeiten hinaus.

Neuerdings gestaltete sich bei vorhandenem starken Absatz die Lage der Knopfindustrie im Jahre 1892 sehr kritisch, und die Arbeiter, die zu den gedrückten Preisen nicht mehr arbeiten konnten, traten in einen umfangreichen Streik ein. Die Folge davon war, dass die Exporteure und Lieferanten neuerlich als Mittel der Abhilfe versuchten, bestimmte Preisfestsetzungen durchzuführen. Es kam auch schliesslich eine Art Kartell zu stande, dahin gehend, dass die Exporteure sich verpflichteten, den Lieferanten bestimmte Minimalpreise zu zahlen, während diese ihrerseits die Verpflichtung übernahmen, die Arbeiter nicht unter bestimmten Minimallöhnen zu beschäftigen. Auf die Durchbrechung dieser Vereinbarung, die unter der Aegide der politischen Behörde abgeschlossen wurde, wurden hohe Konventionalstrafen gesetzt. Mehr als 600 Personen unterzeichneten den betreffenden Vertrag. Eine Schwierigkeit erwuchs daraus, dass damals bereits Fabriken bestanden, welche rationeller arbeiteten und ein qualitativ besseres Produkt herstellten als die die Mehrzahl bildenden verlegten Betriebe. Trotz der von den betreffenden Fabrikanten übernommenen Verpflichtung, nur in be-

Digitized by Google

stimmten Fällen auch ausserhalb der Fabrik arbeiten zu lassen, machte sich die Konkurrenz der Fabriken sehr fühlbar und trug stark, wenn auch nicht ausschliesslich dazu bei, dass auch diese Knopfkonvention bald wieder in Brüche ging, und schon 1894 wieder die Veranlassung zur Abschliessung einer neuerlichen Konvention gegeben war.

Eine Zeit lang also hatten alle diese Konventionen thatsächlich eine günstige Wirkung, aber auf die Dauer erwiesen sich die Sicherungsmittel, mit denen bei unserer Kartellgesetzgebung derartige Vereinbarungen umgeben werden konnten, mit Rücksicht auf die ausserordentliche Zahl von Personen, die es zu einigen gilt, und mit Rücksicht auf die jeweiligen geschäftlichen Verhältnisse, sowie auf die eigenartige Betriebsverfassung, niemals stark genug, um nicht bald immer einzelne Glieder abbröckeln zu lassen, womit regelmässig auch schon das Schicksal dieser Vereinbarungen in ihrer Gänze besiegelt war.

Im Jahre 1885 bereits errichtete eine der grössten Gablonzer Exportfirmen in Morchenstern eine Fabrik für Glasknöpfe und führte 1891 daselbst die Glasdruckerei bei Wassergas und später auch die Knopfschleiferei an sehr rasch arbeitenden eigenen Maschinen ein.

Eine zweite Fabrik in Wiesenthal, eine dritte in Gablonz, in neuerer Zeit noch zwei Fabriken in Morchenstern folgten. Der Erfolg dieses Ueberganges vom Verlagsbetrieb zum Fabriksbetrieb konnte nicht in vollem Umfange beobachtet werden, da in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre eine derartige Stagnation in der Knopfbranche eintrat, dass sich überhaupt nur mehr ganz wenige kleine Erzeuger mit derselben beschäftigen konnten und auch die erwähnten Fabriken ihren Betrieb stark einschränken oder ganz umgestalten mussten. Insofern hat sich bis jetzt also der Ersatz des Verlages durch die Fabrik in dieser Branche nur als unzweckmässig und unökonomisch gezeigt.

In neuester Zeit spielen Knöpfe aus Krystallglas, ein vorübergehender Modeartikel, wieder eine kleine Rolle.

Auf die gleiche Art wie die Knöpfe wird ein anderer wichtiger Artikel, der Glasstein, erzeugt. Nur ist das hier verwendete Material ein anderes. Zur Herstellung der Edelsteinimitationen werden nämlich besondere Glaskompositionen, Bleiglas, krystallhell oder in verschiedenen Farben, verwendet.

Die vorgedruckten Steine werden hauptsächlich von Heimarbeitern an mit dem Fuss oder mit der Hand betriebenen Schleifapparaten geschliffen und poliert. Der Schliff erfolgt auf einer

Digitized by Google

Eisen- oder Sandscheibe, die Politur auf einer Pappelholz- oder Zinnscheibe oder auch durch Erwärmen des geschliffenen Steines im Ofen, wodurch das Glas an der Oberfläche zum Schmelzen gebracht wird und beim Erkalten wieder Glanz erhält (Feuerpolitur). Die geschliffenen und polierten Steine werden auf der Rückseite mit einem Silberspiegel versehen (similisiert), was ihr edelsteinartiges Aussehen erhöht.

Der Hauptsitz dieser Industrie sind die Orte Reichenau und Radl, beide in der Nähe der ehemaligen Centren der ganzen Steinindustrie, Turnau und Liebenau gelegen. Seit dem Rückgange der Knopfindustrie werden Glassteine aber auch in den früheren Knopfdruckhütten von Gablonz, Wiesenthal und Morchenstern gedruckt. Die Glassteine gehören zu den wenigen Artikeln der Gablonzer Industrie, die nicht fast vollständig konkurrenzlos auf dem Weltmarkte dastehen. Solche Steine werden nämlich auch in Frankreich, besonders im französischen Jura, und zwar zum Teil in grossen Fabriken mit maschineller Einrichtung erzeugt. Teilweise werden in Frankreich gedruckte Steine im Gablonzer Bezirke geschliffen. Trotz der ausländischen Konkurrenz ist die Nachfrage nach den Steinen der Gablonzer Gegend nicht nur eine konstante, sondern eine fast stetig steigende, und drängen sich daher viele Arbeiter in die Steinindustrie, so dass gegenwärtig in dieser etwa 1200 bis 1300 Arbeiter in Verwendung stehen. Die Hauptkonsumenten von Steinen sind ausser den Gablonzer und Kukaner Gürtlern, welche massenhaft Steine zu allerlei Bijouterien verwenden, die grossen Bijouterieindustrien Deutschlands, Frankreichs, Englands und Nordamerikas.

Speziell durch Lampendruck, daneben nur auch in wenigen Druckhütten, werden ferner noch hergestellt eine Reihe kleiner Schwarzglasartikel, die hauptsächlich als Besatzsteine in der Posamentierindustrie Verwendung finden, sowie die sogen. Druckperlen und Perles orientales. Die schwarzen oder farbigen Besatzsteine werden ebenso wie die Edelsteinimitationen oder häufiger wie Knöpfe in den früher für diese verwendeten Schleifereien geschliffen und erhalten eine Feuerpolitur, oder sie werden als geschmirgelte Ware hergestellt. Ihr Absatz ist ein ziemlich konstanter und finden sie stetig Aufnahme in der Posamentierindustrie des Erzgebirges, sowie in jener von Wien und Paris und, wenn schwarzer Hutschmuck Mode ist, auch in der Hutschmuckindustrie der Gegend selbst. Druckperlen werden geschliffen und kommen als Krystallperlen oder mit dekoriertem Loch (vergoldet, versilbert) nach dem Orient, wo

Digitized by Google

sie als Schmuck- und Rosenkranzperlen benützt werden. Auch in der Posamentierindustrie finden diese Perlen Verwendung.

Die Perles orientales, die ähnlich wie Knöpfe durch Druck hergestellt werden, wobei gleichzeitig die Oeffnung gestochen wird, werden meist nur aus Alabasterglas hergestellt und mit Lustre oder Korallrot dekoriert. Diese Perlen wurden als Schmuckperlen früher in ausserordentlich grossen Quantitäten nach dem Orient exportiert, später jedoch durch die in Paris erfundene, gegenwärtig in Massen in Paris und in Freiburg hergestellte, nach dem Erfinder benannte Bapterosperle fast ganz verdrängt. Gewissermassen als Ersatz dafür wurde auch in Gablonz die Erzeugung dieser letzteren Perle von einem Fabriksbetriebe mit Erfolg aufgenommen. Der Sitz der zuletzt besprochenen, sogen. Schwarzglasindustrie sind die Orte Labau, Gistei, Pintschei und Umgebung und viele Orte in den angrenzenden czechischen Bezirken. Ungefähr 3000 Arbeiter finden in diesem Zweige eine sehr wenig lohnende Beschäftigung und gehören diese Arbeiter zu den gedrücktesten und ärmsten Elementen der ganzen Industrie.

Durch das Material und das Endproduct steht den vorbesprochenen Industriezweigen die Perlenerzeugung mit ihren zahlreichen Unterabteilungen nahe. Seit den dreissiger Jahren bildet die Sprengperle einen der Hauptartikel der ganzen Perlenindustrie. Eine der ältesten Sorten, die sogen. Coupéperle, war seinerzeit einer der wichtigsten Schliffartikel; sie kommt in neuerer Zeit wieder mehr in Aufnahme. Eine zweite Sorte dieser Perle sind die ungeschliffenen versilberten oder gefärbten (eingemalten) Coupéperlen, die auch heute noch zu Grabkränzen, Ampeln, Glockenzügen u. dgl. verarbeitet werden. Die Technik der Herstellung dieser Perlen ist ähnlich wie bei der wichtigsten Sorte in dieser Gruppe, der Schmelzperle. Um diese herzustellen werden schwarze, sechskantige Glasröhrchen auf mit dem Fuss betriebenen Schleifsteinen (Schlägelsteinen) — der ganze Apparat wird als Trämpelzeug bezeichnet — durch Anpressen an den rotierenden Stein in kleine Stücke, Bissel, gesprengt. Diese Bissel werden wieder auf Schleifsteinen geschliffen, ursprünglich einzeln, indem sie auf einen Dorn, später in grösserer Anzahl zusammen, indem sie auf einen Draht aufgesteckt werden. Je nach der Zahl der Facettenreihen werden sie dann als zwei-, dreimalige Perlen u. s. w. bezeichnet. Die Sprengkante wird durch Verschmelzen in einem Polierofen mit offenem Feuer entfernt. Die Perle bleibt entweder schwarz, oder wird gelüstert, oder irisiert, d. i. Zinnsalzdämpfen ausgesetzt, wodurch sie einen irisierenden Glanz erhält. Sie kam namentlich früher in ausserordentlichen Quantitäten in den

Digitized by Google

Handel und ist hauptsächlich für Posamentierzwecke bestimmt. An 3000 Heimarbeiter oder mehr beschäftigen sich heute in den czechischen Ortschaften im Südosten des Gablonzer Bezirks mit der Herstellung dieser Perlen. Auf die Beeinflussung dieser Spezialindustrie durch die folgenden Kategorien wird noch zurückgekommen.

Ende der achtziger Jahre wurde die Glashüttenfirma Riedel durch die drohende venezianische Konkurrenz, welche ihre Produkte selbst an die Gablonzer Exporteure bereits in Massen absetzte, dazu gedrängt, die Erzeugung der venezianischen Perlen einzuführen, und es wurde von der Firma eine umfangreiche Fabrikanlage hiefür errichtet. Das in Venedig seit zwei und einem halben Jahrhundert übliche Produktionssystem fand hiermit seinen Eingang, und bald konnte die genannte Firma mit den Venezianern in eine erfolgreiche Konkurrenz eintreten. Die, hier runden, Glasröhrchen (Stängel) werden auf einer nach dem System der Guillotineschere konstruierten Hackmaschine in kleine Stücke (Bissel) zerhackt. Nachdem man deren Oeffnungen mit einem Gemisch von Kalk und Kohle verstopft hat, werden dieselben in rotierenden Trommeln erhitzt und formen sich dabei zu runden Perlen, den sogen. Rocailles. In besonderen Maschinen werden diese dann gereinigt u. s. w. Die Rocailles werden entweder in schwarzem, krystallenem oder farbigem Glas hergestellt. Ein Teil dieser Perlen wird sodann noch ausserhalb der Fabrik dekoriert, und zwar werden die schwarzen gelüstert oder irisiert, womit sich an 15 Schmelzlieferanten befassen, die krystallenen vergoldet, versilbert, gefärbt u. s. w., wofür es heute 14 kleinere und grössere Betriebe giebt. Die Glashütte liefert in diesem Falle für die im Dienste der Verleger arbeitenden Kleinbetriebe, die sich mit der Dekoration der Perlen befassen, als Rohmaterial nicht mehr die blossen Stängel, wie bei der oben besprochenen Sprengperlenerzeugung, sondern bereits eine fertig geformte Perle.

Ausser diesen Rocailles wird aber auch eine Perlensorte in der genannten Fabrik, sowie in einem zweiten kleineren, doch gleichfalls fabriksmässigen Unternehmen hergestellt, die fast vollständig als Ersatz der zwei- und dreimaligen Sprengperle betrachtet werden kann. Diese Perlensorte (Maka) wird nämlich auch aus sechskantigen schwarzen Stängeln, jedoch mit der Hackmaschine hergestellt, und werden die Bissel in einer Rondiermuffel von der Sprengkante befreit. Die Dekoration erfolgt wie bei den Rocailles und dreimaligen Perlen.

Noch ein weiteres Ersatzmittel der hausindustriell hergestellten Sprengperle wurde eingeführt, die sogen. Maschinenperle, die, so wie die

Digitized by Google

vorgenannten Perlen hergestellt, in der Fabrik auch noch einen Schliff durch Drehen in einer mit Sandstein gefütterten Trommel erfährt.

Die in der Fabrik vollständig fertiggestellten Perlsorten werden auch in der Fabrik selbst mittels sehr sinnreicher Fädelmaschinen auf Fäden gereiht.

Schon die Einführung des gleichzeitigen Schleifens mehrerer Perlen war seiner Zeit von den Perlschleifern als eine Bedrohung ihrer Existenz empfunden worden, um wie viel mehr erst die fabriksmässige, maschinelle Herstellung aller der vorangeführten Perlsorten! Erzeugt doch eine einzige der erwähnten Hack- oder Sprengmaschinen, von einem einzigen Mädchen bedient, an einem Tage ungefähr ebensoviel, wie 70 bis 100 Arbeiter. Es war nur eine ziemlich naturgemässe Regung, dass die zahlreichen Arbeiter in diesen Maschinen ihren Todfeind erblickten, was 1890 zu einem förmlichen Aufruhr führte, bei dem die Maschinen des erwähnten kleineren Unternehmens in Wiesenthal zertrümmert wurden. Aufzuhalten vermochten damit die Arbeiter den Fortschritt der Technik allerdings nicht, sondern es fand eben ihre Zahl eine Reduzierung auf die oben angeführte Zahl von etwa 3000, neben welchen noch etwa 100 Personen in den mit der Dekoration beschäftigten Betrieben, sowie etwa 2000 Personen für das Anfädeln der im Verlag hergestellten oder dekorierten Perlsorten beschäftigt werden.

Der gesamte Absatz in Sprengperlen und Rocailles ist heute ein sehr grosser und geht hauptsächlich nach den verschiedenen Centren der Posamentierindustrie. Nichtsdestoweniger findet auch hier immer wieder ein Preisrückgang statt, dem wiederholt durch kartellartige Vereinbarungen der Lieferanten, die die Dekoration besorgen, entgegen zu wirken versucht wurde.

Eine Art Uebergang zur nächsten Hauptgruppe der Perlenindustrie, zur Hohlperlenerzeugung, bildet die Herstellung der Atlasperle, der sogen. Atlasklötzel, einer der ältesten Industriezweige im Bezirke. Etwa sechs Lieferanten in den Orten Albrechtsdorf, Marienberg und Polaun mit ca. 100 Heimarbeitern beschäftigen sich mit dieser Perlensorte, deren Herstellung durch einfaches Abziehen kleiner Stücke der Glasröhrchen an einer Stichflamme erfolgt.

Auch hier hat sich unter der Rückwirkung der Erfolge der später zu besprechenden Hohlperlenproduktivgenossenschaft ein Lieferantenkartell gebildet.

Ganz verschieden von der Herstellung der Sprengperlen und Rocailles ist die Hohlperlenerzeugung. Als besonders wertvoller Artikel sei hier zuerst die Echtgoldperle erwähnt, welche

Digitized by Google

von einem Fabriksbetriebe und einem kleineren Unternehmer mit zusammen etwa 160 Heimarbeitern, Perlbläsern, hergestellt wird. Die von den Bläsern erzeugten Perlen werden zumeist verwärmt, — d. h. es werden an einer Stichflamme die kantigen Oeffnungen verschmolzen — und sodann in den beiden Betrieben mit echtem Gold vergoldet. Dieser Artikel wird hauptsächlich in Paris erzeugt, doch gelang es den beiden Unternehmungen, namentlich der grösseren derselben, durch Erzeugung besonders feiner Qualitäten den Pariser Produzenten erfolgreiche Konkurrenz zu machen und einen von Jahr zu Jahr steigenden Absatz zu erzielen.

Die Hauptgruppe der geblasenen Perlen bildet die metallisierte Hohlperle. Bereits zu Anfang des Jahrhunderts wurden Hohlperlen erzeugt, die mit einem aus einer Blei- und Zinnlegierung hergestellten Spiegel versehen wurden. Dieselben bildeten einen sehr nennenswerten Artikel. Einen grossen Aufschwung aber nahm diese Industrie erst, als in den fünfziger Jahren der Arzt Dr. Weiskopf, der, wie sein noch zu erwähnender Sohn, für die Hebung der Industrie ausserordentlich viel geleistet, die Metallisierung der Perle mittels eines Silbereinzuges einführte.

Der erste Vorgang bei der Herstellung dieser Perle ist das Blasen derselben. Dieser Vorgang erfolgt an dem Blastische, einem einfachen Tische, unter dem ein zum Treten eingerichteter Blasbalg angebracht ist, aus dem die Luft durch einen Schlauch und ein Glasrohr gegen eine auf dem Tische befindliche offene Petroleumflamme getrieben wird, die dadurch zu einer Stichflamme umgestaltet wird. An dieser Stichflamme erwärmt nun der Arbeiter das Glasröhrchen, das er in der seinem Auftrage entsprechenden Stärke, Farbe etc. eingekauft hat. Gewöhnlich teilt er vorher das Röhrchen in der Mitte ab. Das gewärmte Röhrchen wird entweder freihändig geformt, d. h. es wird die Erwärmung nur stückweise vorgenommen, und das jeweils erwärmte und erweichte Stück unter gleichzeitig rotierender Bewegung des Stäbchens mit dem Munde zur Perle aufgeblasen, bis ein ganzer Stab solcher Perlen, etwa 12 hintereinander, die „Klautsche", fertig ist, oder es wird das ganze Röhrchen erwärmt, dann in eine mit dem Fuss zu öffnende Form gelegt, welche die Negative für eine ganze Anzahl von Perlen enthält, und auf einmal aufgeblasen. Diese Formen wurden 1876 von einem Perlbläser erfunden, und dadurch die Möglichkeit für eine ausserordentliche Vermehrung der Produktion gegeben, wobei es gleichzeitig möglich wurde, der Perle alle möglichen Gestalten und Formen zu geben.

Digitized by Google

Diese Formen wurden immer länger gemacht, bis zu 30 Perlformen und mehr, um immer mehr auf einmal fertig zu bringen, worunter das Produkt vielfach sehr litt. Gewisse Artikel werden nur freihändig geblasen, so die echtvergoldeten Perlen und die sogen. Feingoldperlen, die aus einer bestimmten gelblichen Glaskomposition (Bleiglas) hergestellt werden. Der weitere Veredlungsprozess der Formperlen wie der freihändigen Perlen ist der gleiche. Mittels einer Maschine, Pumpe, wird in die Klautschen eine Lösung von salpetersaurem Silber eingezogen, die die Innenseite der Perlen mit einem Spiegelbelag versieht und so denselben ein metallisch glänzendes Aussehen giebt. Die versilberten Klautschen werden sodann mittels Feilenmessern zerschnitten, und zwar werden die freihändigen Perlen erst zerschnitten, das Mittelstück entfernt, und dann aufgefädelt, während bei der Formperle die ganzen Klautschen aufgefädelt und dieselben erst am Faden zerschnitten werden, wobei einfach die schlechten und Zwischenstücke herausgeschlagen werden. Die aufgefädelten Perlen werden in Maschen geteilt, weiters noch gewaschen, in Papier verpackt und so abgeliefert.

Die Sorten und Formen der so erzeugten Perlen sind unzählig. Nach Grössen teilt man sie in Nummern ein, und zwar giebt es 10 Nummern unter 0, worauf die 0-Perle mit einem Durchmesser von 2 Linien folgt. Bei den Nummern 1—20 steigt der Durchmesser um je $^1/_4$ Linie. Nach Formen werden hauptsächlich unterschieden: glatte Freihandperlen, gewöhnliche Formperlen, Melonen, Lorbeeren, Eicheln, Knechtperlen u. s. w. Einen im Preise zum Ausdrucke gelangenden Unterschied macht die Farbe, und zwar unterscheidet man glasfarbene (silber-, golden-, grün-, aquamarinfarbene) Perlen einerseits und kupfer-, rubin-, annagelb- und rosafarbene Perlen andererseits, von denen die letzteren wegen des hierzu verwendeten teureren und auch schwerer zu behandelnden Glasmaterials immer teurer sind als die gleichen Grössen und Formen der anderen Perlen. In den Handel kommen die Perlen gefädelt in Bunden, der Bund gewöhnlich zu 2 Maschen, à 12 Fäden, à 50 Stück, also zu 1200 Stück.

Ursprünglich wurde die versilberte Perle von Paris aus auf den Markt gebracht und ging von da aus nach Indien, Südamerika und Afrika. Später hat Gablonz den Artikel ganz an sich gezogen. Die Industrie nahm einen rapiden Aufschwung, und wurden namentlich seit der Erfindung der Formen (1876) ausserordentliche Quantitäten, besonders für den indischen Markt, erzeugt. Eine Konkurrenz in diesem Artikel besteht derzeit nicht. Die Erzeugung einer ähn-

Digitized by Google

lichen versilberten Perle in Thüringen und in Russland, wohin sie von Gablonz verschleppt wurde, kommt kaum in Betracht. Das Hauptabsatzgebiet ist Indien. Allerdings hatte das Geschäft mit Indien in den letzten Jahren namentlich dadurch gelitten, dass unter den stetig sich verschlechternden Verhältnissen im Produktionsgebiete immer schlechtere Ware hergestellt wurde. Namentlich wurde die Versilberung häufig bald schlecht und blind, so dass die indischen Händler davon abkamen, wie früher grössere Lager von diesem Artikel anzulegen, der oft während der Lagerung, wenn nicht schon während der Seereise unbrauchbar wurde. Nichtsdestoweniger stieg der Absatz stetig, und kann der Wert der aus dem Gablonzer Bezirke exportierten Perlen nach ziemlich wohl begründeten Schätzungen in den letzten Jahren trotz der stetig sinkenden Preise auf fast 1 Million Gulden pro Jahr beziffert werden.

Zu den ältesten Zweigen der Gablonzer Industrie, welche sich zuerst an die Rohglaserzeugung angliederten, gehört die Krystalleriebranche.

Unter der Bezeichnung der Krystalleriebranche fasst man zwei Hauptgruppen zusammen, die Herstellung geschliffener Druckartikel aus Krystallglas und die Herstellung geschliffener Hohlglaswaren.

In die erste Gruppe fallen namentlich Lustrebehänge, die je nach der Form als Prismen, Koppén, Birnel etc. bezeichnet werden, ferner Tintenfässer, Messerleger, Briefbeschwerer und sonstige Büreauartikel, in die zweite hauptsächlich Flacons und Essig- und Oelmenagen.

Die Grundformen der ganzen zweiten Gruppe und die grösseren Artikel der ersten Gruppe werden in den Rohglashütten hergestellt. Anders die kleineren Artikel der ersten Gruppe, die aus Stangenglas in ca. 40 Druckhütten mittels Druckzangen, ähnlich wie die Knöpfe, gedruckt werden. Die in der Rohglashütte vorgepressten oder die vorgedruckten Artikel werden dann in Schleifmühlen geschliffen. An den Gebirgswässern der Gegend stehen die Schleifmühlen, schon von aussen kenntlich durch ihre zahlreichen Fenster und durch die Wasserzuleitung, die das Wasser über ein einfaches Wasserrad bringt, das durch Transmissionen die Radstühle, oder vielmehr die in denselben angebrachten Schleifscheiben betreibt. Die gewöhnlichen flachen Schliffe werden auf der Fläche horizontaler Scheiben hergestellt, und zwar wird der vorgedruckte Artikel zuerst auf einer Eisenscheibe mittels nassen Sandes „geschärft", auf einer Sandsteinscheibe „geschnitten" und sodann auf einer Pappelholzscheibe poliert. Anders werden die Dekors von Flacons u. dgl. her-

Digitized by Google

vorgebracht. Die Schleiferei dieser Artikel, die sogen. Hohlschleiferei (Kugeln), erfolgt am Rande vertikal rotierender Scheiben. An Stelle des Polierens auf der Pappelscheibe ist in neuerer Zeit, namentlich bei den kleineren Artikeln, vollständig die Feuerpolitur getreten, deren Wesen bereits erläutert wurde. Die Feuerpolitur von Krystallerieartikeln wird derzeit in ca. 8—10 Polierhütten vorgenommen.

Die Mengen der in dieser Branche erzeugten Artikel, bei deren Herstellung an 2700 Arbeiter beschäftigt werden, sind sehr gross, und ist der Absatz ein stetiger und guter, wenn auch in Oesterreich selbst, sowie in Deutschland, England und Amerika eine Konkurrenz besteht. Die Einführung des elektrischen Lichtes hat zwar den Lustreartikeln einigen Eintrag gethan; jedoch behaupten sich dieselben auch bei dem neuen Beleuchtungsmittel. Die Hauptabsatzgebiete sind Deutschland, Frankreich, Holland, England, Amerika und Indien, aber auch die sonstigen civilisierten Länder. An dem Export der Krystallerieartikel beteiligt sich nur eine kleine Anzahl von Exporteuren, intensiv etwa 20, während die übrigen nur nebenbei auch Krystalleriewaren führen. Ein Teil der beteiligten Exporteure besitzt selbst eigene Schleifereien, wie überhaupt sich diese Industrie der Fabriksindustrie bereits mehr und mehr nähert.

Als besonderer Zweig der Schleifindustrie muss die Ringschleiferei erwähnt werden, die Herstellung von Glasreifen, Bangles, welche in kolossalen Massen nach Indien, zum Teil auch nach China und Afrika gehen, wo sie als Armreifen oder auch als Fussreifen zum Schmucke dienen. Ein Halbfabrikat für diese Reifen wird schon in den Rohglashütten hergestellt, wo die Ringe derart vorgepresst werden, dass ein kleiner Cylinder (Nappel) bereits die Grundformen mehrerer Ringe trägt. In den mit Wasserkraft betriebenen Schleifereien, namentlich von Johannesberg, Friedrichswald, Grenzendorf und Albrechtsdorf, in neuerer Zeit auch von Gablonz, Wiesenthal, Neudorf u. s. w. werden diese Ringe ähnlich wie die Krystallerieartikel geschliffen und poliert. Die billigeren Sorten werden im Feuer poliert. Jeder Ring trägt verschiedene Arten von Schliffen. Am einfachsten ist das Schleifen der geraden Seitenflächen (das Platteln), die inneren Ränder werden gekugelt, die Aussenseiten mit geschliffenen Ecken und Facetten versehen. Teuerere Sorten werden noch durch Bemalen, Einkitten von Glassteinen oder Figuren u. s. w. dekoriert. In der Glasringbranche sind heute ca. 1000 Arbeiter, 22 Lieferanten und von Exporteuren etwa 20

Digitized by Google

hervorragend, die übrigen mehr oder weniger nebenbei beschäftigt. Der Absatz der Glasreifen hat im letzten Jahrzehnt einen ganz besonderen Aufschwung genommen und bildet derselbe heute einen Hauptteil des indischen Geschäftes trotz der Konkurrenz der Chinesen, die jedoch mit einer rückständigen Technik arbeiten. Auch die Pest in Indien im Jahre 1896 und in den folgenden Jahren konnte den Absatz des Artikels nur vorübergehend dadurch beeinträchtigen, dass die fanatischen indischen Priester die Schuld an der Einschleppung der Pest dem aus dem Abendlande eingeführten Schmuckartikel zuschoben. Um so bemerkenswerter ist der starke Absatz von Glasreifen dadurch, dass dieser Zweig der Gablonzer Industrie bei der Stagnation des Knopfgeschäftes und während der Notlage der Perlenindustrie für die Bevölkerung wirklich zum Rettungsanker geworden ist. Allerdings verschlechterten sich die Preise in diesem Artikel, infolge des massenhaften Zuströmens an Arbeitskräften 1898 derart, dass auch er unter die notleidenden zu rechnen ist.

Mit den aufgezählten Gruppen ist die Gablonzer Industrie keineswegs erschöpfend dargestellt. Zahlreiche Unterabteilungen und Spezialitäten können hier nicht besonders erwähnt werden. Manche Zweige, wie die Glasmalerei, die namentlich in Gablonz und Wiesenthal eine Anzahl kleiner, handwerksmässiger, ohne oder mit nur wenigen Gehilfen arbeitender Betriebe beschäftigt, die Glasspinnerei, die Erzeugung von Knopfösen u. s. w. spielen nur eine untergeordnete oder nebensächliche Rolle.

IV. Die wirtschaftliche Organisation der Industrie.

1. Die Exporteure.

Alle die angeführten Zweige beruhen in ihrer Betriebsverfassung auf dem Verlagssystem, indem nicht die Erzeuger selbst, sondern Organe, welche der Produktion fernstehen, den Absatz der Ware besorgen. Die wichtigsten Abweichungen von diesem System wurden bereits angedeutet oder werden noch in folgendem besonders hervorgehoben werden.

Das oberste Glied in diesem System ist der Verleger, der hier unter der Bezeichnung Exporteur auftritt. Während früher auch in Wiesenthal und in anderen Orten inmitten der Produktion zahlreiche Exporteure ihren Sitz hatten, befinden sich heute fast alle Exporteure, ausser einem Teil der ausschliesslichen Exporteure von Krystallschliffartikeln, in dem mit der Industrie emporgeblühten

Digitized by Google

Gablonz, einem Städtchen mit mehr als 20000 Einwohnern an der in den Jahren 1888 bis 1894 erbauten Reichenberg—Gablonz—Tannwalder Eisenbahn, die jetzt bis nach Preussisch-Schlesien ausgebaut wird. Die Exporteure — deren die Industrie heute 136 zählt — sind durchwegs rein kaufmännische Elemente, aus dem Kaufmannsstande hervorgegangen. Ein grosser Teil derselben ist zur Zeit der grössten Blüte der Industrie aus Deutschland, und zwar besonders aus deutschen Handelsstädten, mit denen Gablonz im Geschäftsverkehr stand, eingewandert. Ein anderer Teil recrutiert sich aus den zahlreichen kaufmännischen Angestellten der bereits bestehenden Häuser, welche, wenn sie eine genügende Kenntnis des Geschäftes erlangt und einige Mittel erworben haben, selbständig zu werden trachten, oder als Prokuristen, Gesellschafter u. s. w. im Geschäfte ihres Dienstgebers Aufnahme finden.

Nicht immer waren die neuaufkommenden Unternehmer vom Glücke begünstigt. Seit 1870 werden mehr als 80 Firmen gezählt, welche gezwungen waren, ihr Geschäft wieder aufzugeben, darunter viele, die durch Herabdrücken der Preise und schleuderhafte Geschäftsgebahrung vergebens gesucht hatten, ihren Konkurrenten das Geschäft abzujagen und nur zum Schaden der ganzen Industrie gewirtschaftet haben. Viele wieder haben Reichtum gesammelt oder doch Wohlstand erworben. Unter den Gablonzer Exportfirmen giebt es zahlreiche, deren Häuser als erstklassige Handelsfirmen betrachtet werden können. Mehrstöckige, prächtige Bauten dienen ihrer geschäftlichen Thätigkeit. Ganze Stockwerke werden erfüllt von den einzelnen Abteilungen eines solchen Unternehmers. Hier befindet sich die Ausgabestelle für Aufträge, dort die Uebernahmsstelle für Lieferungen, und zwar wenn, wie gewöhnlich, das Haus in mehreren Hauptartikeln arbeitet, für jeden derselben besonders, eine für Perlen, eine für Bijouterie, eine für Knöpfe u. s. w. In einem eigenen Raum erfolgt die Kassengebahrung und Auszahlung der Lieferanten und Arbeiter. Ein anderer dient für die Zwecke der Registratur, in der Tausende und Abertausende von Mustern in sorgfältiger Evidenz gehalten werden. Grosse Säle mit zweckmässig eingerichteten Schaukästen geben dem fremden Einkäufer Gelegenheit, alle die Artikel kennen zu lernen, die das Haus ihm zu liefern vermag. Korrespondenz, Buchhaltung und prächtig eingerichtete Comptoirs der Chefs vervollständigen die Einrichtung eines solchen elektrisch erleuchteten, mit Centralheizung versehenen Geschäftshauses, in dessen Hinterräumen noch Magazine und Packlokalitäten, Pferdeställe, Wagenschuppen u. s. w. untergebracht sind. 60 bis 70 und

Digitized by Google

auch noch mehr kaufmännische Angestellte stehen den umsichtigen, sprachengewandten und vielgereisten Chefs bei ihrer oft grossartig zu nennenden Thätigkeit zur Seite.

Neben diesen Welthäusern giebt es aber auch Kleinhändler mit zwei bis drei Angestellten, deren Geschäft sich in wenigen kleinen Räumen abwickelt.

Immer aber ist die Thätigkeit des Exporteurs eine reine kaufmännische. Die Produktion interessiert ihn nur so weit, als er trachtet, die Ware von dem billigsten Lieferanten zu bekommen, bezw. seinem Lieferanten einen möglichst niederen Preis dafür zu bezahlen und dabei immer neue Muster zu erhalten, mit denen er seine Konkurrenten aus dem Felde schlagen kann. Nur zum Teil nimmt der Exporteur, wenn ihm eine neue Idee zu Ohren kommt, oder wenn er selbst viel Erfindungsgeist und Formentalent hat, auf die Schaffung neuer Muster Einfluss. Auch die Erwirkung des Musterschutzes besorgt der Exporteur nur in der Mehrzahl der Fälle, jedoch durchaus nicht immer selbst. Uebrigens ist der Missbrauch der fremden Muster ein so allgemeiner und die Möglichkeit eines erfolgreichen Einschreitens dagegen nach österreichischem Rechte eine so geringe, dass die Deponierung der Tausende von Mustern in den Musterarchiven, die trotzdem alljährlich erfolgt, fast als überflüssig angesehen werden kann.

Die Hauptaufgabe des Exporteurs ist der bestmögliche Absatz der Ware. Hiezu muss er zunächst trachten, seine Verbindungen mit dem Auslande so reich und so praktisch als möglich zu gestalten. Zum Teil arbeiten die Gablonzer Exporteure wieder mit grossen Exporteuren und Kommissionsfirmen der deutschen und englischen Hafenplätze, oder mit Kommissionsfirmen in Paris, Berlin und London, zum Teil mit überseeischen Importfirmen. Zum kleinen Teil unterhalten sie auch Reisende in allen Weltteilen, welche die kleineren Importfirmen, Bazare u. dgl. dortselbst direkt aufsuchen. In den Hauptexportländern, im Orient und namentlich in Indien wird der direkte Verkehr mit kleineren Abnehmern wegen deren Unzuverlässigkeit jedoch gern vermieden. Die grössten Häuser haben eigene Filialen in Berlin, Hamburg, Annaberg, Paris, London, New-York u. s. w. Ausserdem unterhalten sie auf allen Hauptplätzen Europas Agenturen, und ihre Chefs reisen oft alljährlich ein- oder mehrmals nach den grössten Handelsplätzen, um daselbst Informationen einzuziehen oder neue Verbindungen anzuknüpfen.

Die Vielseitigkeit des Geschäftes erfordert eine ebensolche Vielseitigkeit des Exporteurs. Er muss die Absatzverhältnisse seiner

Digitized by Google

Artikel in allen Weltteilen, die Moden und Eigenheiten aller Völkerschaften der Erde, ihre Sitten und religiösen Gebräuche kennen, eventuell muss er sogar Moden machen helfen, was auf mancherlei Wegen geschieht; er muss über die Valuta-Verhältnisse aller Länder der Erde orientiert sein, sowie über den Abgang jedes Dampfers, die Fahrzeit und Frachten aller Schifffahrtsgesellschaften und Eisenbahnen; er muss alle Zölle vor Augen haben und die Eigentümlichkeiten der Zollbeamten aller Herren Länder in Rechnung ziehen, weiters auch Packung und Aufmachung der Ware, desgleichen Stückzahl und Gewicht, die für jedes Land nach anderen Gewohnheiten einzurichten sind, und noch vieles andere.

All das muss der Exporteur seiner Kalkulation zu Grunde legen und all das muss in dem Preise zum Ausdrucke kommen, zu dem er seiner Kundschaft die Ware anbietet und der immer wieder etwas niedriger sein soll als der seines Konkurrenten im Nachbarhause in Gablonz. Je grösser das Kapital, je mehr der Exporteur mit grossen Massen arbeiten und sich mit seinem Gewinn den Erzeugungskosten nähern kann, desto leichter gelingt es ihm, den Nachbar aus dem Felde zu schlagen.

Gleichzeitig aber wetteifern grosse und kleine Exporteure, teils wohl ohne weiter darüber nachzudenken, teils vielleicht mit Widerwillen, aber notgedrungen darin, den Preis in erster Linie auf Kosten des Produzenten herabzudrücken und ihren Konkurrenzkampf auf dessen Rücken auszufechten, was schliesslich zu ihrem eigenen Schaden ausschlagen muss, da sich zunächst bei abnehmendem Gesamtwerte des Produktes endlich auch ihr Gewinnanteil verkleinern, schliesslich aber die Industrie selbst, die sie exploitieren, zu Grunde gehen muss. Diesem Vorgehen durch ein gegen die leistungsfähigen Abnehmer ihrer Luxusartikel gerichtetes Zusammenschliessen ein Ende zu machen, hat bisher auch die auf Grund der Gewerbeordnung durchgeführte Organisation der Exporteure nicht vermocht. Die Exporteure im Gablonzer Bezirke bilden nämlich ein eigenes Gremium, welches 136 Exporteure als Mitglieder und 556 kaufmännische Angestellte, sowie 420 sonstige Hilfsarbeiter, wie Kutscher, Packer u. dgl. und 108 Lehrlinge als Angehörige umfasst. Das Gremium unterhält ein eigenes Sekretariat, das vollauf mit den zahlreichen Verwaltungsaufgaben dieser grossen Körperschaft beschäftigt ist, zu welchen auch die Fürsorge für Angestellte und Lehrlinge durch Unterhaltung eigener Krankenkassen und einer Altersversorgungskasse gehört. In neuerer Zeit gehen durch dasselbe auch zahlreiche, die Industrie und den Export betreffende Informationen u. dgl.

Digitized by Google

2. Die Betriebsformen, Arbeits- und Lohnverhältnisse.

Die Art und Weise, wie die Produktion in den Dienst des Verlegers, des Exporteurs tritt, ist eine sehr verschiedenartige. In einer kaum in irgend einer anderen Industrie wieder anzutreffenden Weise hat sich hier der Verleger jede Betriebsform — das Wort im technischen Sinne gebraucht — dienstbar zu machen gewusst, die Betriebsform der Hausindustrie, für die charakteristisch ist die Thätigkeit des Erzeugers in seiner eigenen Wohnung, der Mangel anderer Hilfsarbeiter als der Angehörigen der eigenen Familie und die primitive Technik; die Betriebsform des Handwerkes, als deren Merkmale die mit einfachen Arbeitsbehelfen ausgestattete Werkstätte, die Beschäftigung einer geringen Anzahl fremder Hilfsarbeiter, der Mangel einer weitergehenden planmässigen Arbeitsteilung zu betrachten sind; endlich auch die Betriebsform der Fabrik, die gekennzeichnet wird durch ausgedehnte Arbeitsräume, in welchen an meist motorisch betriebenen Arbeitsmaschinen zahlreiche Arbeiter im arbeitsteiligen Verfahren beschäftigt werden.

Hausindustrie, Handwerk und Fabrik, sonst als selbständige Unternehmungsformen, als die Vereinigung einer bestimmten Betriebsform mit einem den Absatz leitenden und regelnden Unternehmer vorkommend, mussten hier die Funktion des Absatzes, das Charakteristikon des Unternehmers, an den aussenstehenden Verleger abgeben, der ihnen bloss die Form liess.

Die rein hausindustrielle Betriebsform, oder anders und unzweideutiger ausgedrückt die Heimarbeit, tritt in der Gablonzer Industrie überall dort auf, wo keine grossen oder nur mit besonderer Kraft zu betreibenden Anlagen nötig sind und wo es sich nicht um die möglichste Ausnützung, einer eigenen Betriebsanlage, einer Wasserkraft, einer Feuerungsanlage oder dergleichen handelt.

So sind Heimarbeiter in der Gürtlerei die Zinnlöter, die Kitter und Nieter, die Erzeuger von Knopfösen u. dgl., die Kettler, welche die Drahtgehänge an den Lustreprismen anbringen, in der Knopferzeugung die Frauen und Kinder, die das Scheren der Knöpfe und das Aufreihen des fertigen Produkts auf Karton besorgen, eventuell die Maler, Versilberer u. dgl., und in der Steinindustrie die Schleifer und Similisierer, — die Schleifer hier deshalb, weil der Schleifapparat für Steine wegen des kleinen Artikels keine besondere Grösse und keinen besonders starken Antrieb erfordert, sich noch in der Wohnstube des Arbeiters unterbringen und mit der Hand oder dem Fuss betreiben lässt. Heimarbeiter sind

Digitized by Google

ferner alle die Lampenarbeiter der Schwarzglasbranche, deren Hauptinstrument der Blastisch mit der Druckzange ist, gewöhnlich auch in dieser Branche die Feuerpolierer, da der hierzu nötige Ofen sich auch in Wohnhäusern leicht unterbringen lässt, desgleichen auch hier die Anfädler. Soweit die Perlensprengerei noch auf dem Trämpelzeuge betrieben wird, ist auch sie noch Heimarbeit, ebenso wie das Schleifen der kleinen Sprengperlen und namentlich das Anfädeln derselben, das den Hauptteil dieser Industrie bildet, der im Verlage zurückgeblieben ist, während das Sprengen zum grossen Teile an die mit Maschinen ausgerüsteten, Massen erzeugenden Fabriken überging.

Weiters blieben sämtliche Erzeugungsprozesse der Hohlperlenindustrie, wie noch näher auszuführen, stets Gegenstand der Heimarbeit, mit Ausnahme der Echtvergoldung, wo das wertvolle Material dieselbe ausschloss. Sehr wenig Spielraum ist dagegen für die Heimarbeit bei der Herstellung grösserer geschliffener Gegenstände. Ausser dem schon erwähnten Ketteln der Lustreprismen und etwa ab und zu bei der Feuerpolitur, kommt die hausindustrielle Betriebsform fast nicht in Betracht. Vereinzelt kommt endlich die Heimarbeit noch vor bei gewissen Spezialgewerben, bei der Glasmalerei, der Glasspinnerei u. dgl.

Für den Arbeiter ist die Heimarbeit die ungünstigste Betriebsform unter allen den drei Betriebsformen, deren sich der Verlag jeweils bedient. Die Beschäftigung des Arbeiters ist hier am unregelmässigsten. Wenn in einem Artikel grosse Aufträge vorhanden sind, so muss der Arbeiter mit Aufgebot aller seiner Kräfte arbeiten, alle Familienmitglieder müssen mithelfen und die durchschnittliche Arbeitszeit von 14—15 Stunden wird manchmal weit überschritten. In jähem Wechsel treten aber dann wieder Perioden ein, wo der Heimarbeiter auch nicht für zwei Tage der Woche genügende Beschäftigung erhält. Er ist gezwungen, seinen gewöhnlich einzigen und meist stark mit verschiedenen Familienmitgliedern besetzten Wohnraum zum Arbeitsraum zu machen, was besonders bei den verschiedenen Lampenarbeiten sowie bei der Zinnlöterei, wobei Fenster und Thüren zur Verminderung des der Arbeit hinderlichen Luftzuges geschlossen bleiben, in sanitärer Beziehung mit grossen Gefahren verbunden ist. Die ärgsten und bejammernswertesten Zustände sind in dieser Beziehung jedenfalls bei den Schwarzglasdruckern (Erzeugern von Besatzsteinen und Druckperlen) der czechischen Dörfer im Süden des Gablonzer, bezw. Semiler Bezirks anzutreffen, wo ausserdem eine niedrigere Bildungs- und

Digitized by Google

Kulturstufe als in den grösseren deutschen Orten das Elend noch vermehren hilft. Auch dadurch kommt der Heimarbeiter fast gegenüber allen anderen Kategorien zum Nachteil, dass jeder einzelne oft stundenweit wandern muss, um seinen Auftrag zu holen, oder mitunter auch vergeblich um Arbeit zu bitten, und um die fertige Ware abzuliefern.

Der Heimarbeiter tritt fast niemals mit dem eigentlichen Verleger, dem Exporteur, direkt in Kontakt, sondern nur mit einem Mittelgliede, dem Lieferanten, der entweder im selben Orte, häufig aber auch in einem ganz anderen seinen Wohnsitz hat. Von diesem erhält er die Arbeit zugewiesen. Handelt es sich um die Herstellung von Arbeiten, welche dem ersten Produktionsstadium angehören, so erfolgt diese Zuweisung gewöhnlich in den Formen des Bestellungskaufes. Der Lieferant bestellt eine bestimmte Anzahl Stücke eines bestimmten Musters, zu einem bestimmten, meist nach Dutzend oder Gros berechneten Preise. Das Rohmaterial muss in diesem Falle der Arbeiter selbst beistellen. So kauft sich bei der Herstellung von Besatzsteinen, Druckperlen, Hohlperlen u. s. f. der Arbeiter seine Glasstengel selbst in den in den meisten Hauptorten der Gegend befindlichen Niederlagen der Rohglashütten. Mitunter liefert der Lieferant nur einen Teil der Materialien, so bei der Zinnlöterei bloss die Glasbestandteile, während der Arbeiter den Draht beistellt. Handelt es sich dagegen um blosse Veredlungs- oder Vollendungsarbeiten, so charakterisiert der Arbeitsverdienst sich auch formell als Stücklohn, und der Arbeiter erhält das Halbprodukt vom Lieferanten übermittelt, so bei gewissen Kitter- und Zinnlöterarbeiten, beim Knopfscheren und Anheften, beim Anfädeln verschiedener Artikel.

Wo besondere Arbeitsvorrichtungen gebraucht werden, muss der Arbeiter dieselben immer selbst beschaffen, ebenso, selbst bei reinem Stücklohn, verschiedene Hilfsmaterialien, Petroleum für die Lampe, Löt- und Kittmaterialien, Wolle, den Silbereinzug der Perlen u. s. w. Nur die Druckformen werden häufiger vom Lieferanten leihweise überlassen. Der reine Arbeitsverdienst ist nach alledem bei den eigentlichen Heimarbeitern durchschnittlich auch ein weit geringerer als der anderer Verlagsarbeiter.

Es beträgt der Tagesverdienst bei durchschnittlich 12stündiger Arbeitszeit:

eines Besatzsteindruckers (Lampenarbeiters)	12—35 kr.
„ Perlsprengers	23—42 „

Digitized by Google

eines Perlschleifers . . . . . 25—60 kr.
einer Perlfädlerin (Schmelzanreiherin) . . 30—40 „

Dabei sind die Lebensmittelpreise höher als jene der Hauptstadt des Kronlandes, Prag. Nur in den czechischen Gegenden sind billigere Verhältnisse, weshalb auch die Konkurrenz der Arbeiter in diesen mit denen der deutschen Bezirke sich oft um so drückender gestaltet. Auch die Wohnungspreise sind oft sehr hoch. Der Jahreszins für einen Wohnraum mit Küche beläuft sich je nach der Grösse des Ortes auf 40—80 fl. Die meisten Heimarbeiter wohnen zur Miete. Eigene Anwesen besitzen die wenigsten. Nur in den czechischen Dörfern sind die Arbeiter meist die Besitzer der niedrigen Holzhütten, die sie bewohnen.

Es sei hier das ziemlich genau ermittelte Budget einer kleinen Familie in Morchenstern mitgeteilt, bestehend aus einem Ehepaar und einer Tochter, wovon Mann und Frau im Alter von 54 Jahren, die Tochter im Alter von 20 Jahren steht.

Die Familie bewohnt ein kleines Häuschen, enthaltend ein zweifenstriges Zimmer, eine Kammer und einen Vorraum im Erdgeschoss und eine Kammer im Bodenraum. Das Zimmer dient als Arbeitsraum für Mann und Frau, und zwar ist der Mann Gürtler, der kleine Formen für Kitter und Löter herstellt, während die Frau sich hauptsächlich mit Schmelzanreihen beschäftigt. Der Verdienst des Mannes beträgt etwa 1 fl. pro Tag, ist jedoch äusserst unregelmässig, so dass der Wochenverdienst im Durchschnitt nicht über 4 fl. angenommen werden kann. Die Frau arbeitet regelmässig vom frühen Morgen bis zum späten Abend und verlässt die Arbeit meist nur, um die Wirtschaft zu besorgen. Sie verdient im Tage 40 kr., also 2 fl. 40 kr. in der Woche. Die Tochter arbeitet in einer grösseren Knopfschleiferei und verdient wöchentlich 5 fl., wovon sie 2 fl. zur Wirtschaftsführung beiträgt. Der Rest wird für ihre Kleidung und zur Ersparung ihres Heiratsgutes verwendet und soll hier, sowie die daraus bestrittenen Bedürfnisse, nicht in Betracht gezogen werden.

Die Jahreseinnahmen, aus denen alle Bedürfnisse des Ehepaars sowie Kost und Wohnung der Tochter bestritten werden, betragen demnach:

Verdienst des Mannes . . .	208	fl. —	kr.
Verdienst der Frau	124	„ 80	„
Beitrag der Tochter	104	„ —	„
Zusammen	436	fl. 80	kr.

Digitized by Google

Davon werden verwendet:

für	Wohnung	90 fl.
„	alle Lebensmittel ausser Fleisch, — laut Konsumvereinsbuch	145 „
„	Fleisch (meist nur an Sonntagen)	25 „
„	Beheizung	40 „
„	Kleidung	50 „
„	Wäsche	10 „
„	Tabak	8 „
„	Bier	21 „
„	Ersatz an Einrichtungsgegenständen	8 „
„	Steuer	2 „
	Summa	390 fl.

Das erwähnte Ehepaar, welches allerdings sehr anspruchslos lebt, ist also ausnahmsweise in der Lage, sich noch ungefähr einen Betrag von 40 fl. zu ersparen, den es in der Sparkasse hinterlegt. Dazu kommt noch die vom Konsumverein verteilte Dividende. Regel ist eine derart sparsame Lebensführung allerdings nicht, namentlich nicht bei jüngeren Leuten, die für mehrere Kinder zu sorgen haben und selbst noch grössere Bedürfnisse in jeder Beziehung haben. Bei solchen übersteigt vielmehr, soweit der Kredit bei Kleinhändlern u.s.w. reicht, die Ausgabensumme meist die Einnahmen.

Jedenfalls sind diese bei den eigentlichen Heimarbeitern aufs kärglichste bemessen, wie die angeführten Löhne zeigen, und reichen nicht hin, um eine halbwegs auskömmliche Existenz zu fristen.

Dass unter diesen Umständen die kräftigeren Elemente trachten, so viel als möglich in den anderen Kategorien der Gablonzer Verlagsindustrie unterzukommen, ist selbstverständlich. Namentlich bleibt daher die Heimarbeit den Frauen und Kindern überlassen, Frauen bis ins späteste Greisenalter und Kindern schon vom dritten Jahre an, was umso eher möglich ist, als es sich hier zumeist wenigstens um Arbeiten handelt, die eine besondere, längere Erlernung nicht erfordern. Fast nur bei der Hohlperlenerzeugung ist eine solche notwendig.

Die sozialpolitischen Gesetze und die Bestimmungen der Gewerbeordnung finden auf die eigentlichen Heimarbeiter nicht Anwendung. Von einer Krankenversicherung, Unfallversicherung oder Altersversicherung derselben ist daher keine Rede.

Die geschilderten Verhältnisse der Heimarbeiter, ihre starke lokale Zerstreutheit, der der Heimarbeit wesentliche Mangel geschlossener Betriebe, und vielfach wohl auch der Umstand, dass es sich hier

Digitized by Google

zum sehr grossen Teile um weibliche Personen handelt, haben es auch wie anderwärts bewirkt, dass gerade bei dieser Kategorie die Organisation der Arbeiter, die bei den übrigen Kategorien der Verlagsarbeiter des Gablonzer Bezirks speziell in den letzten Jahren, und zwar auf gewerkschaftlicher Basis, sehr grosse Fortschritte gemacht, auf namhafte Schwierigkeiten stiess.

Die Betriebsform des Handwerks findet sich in den meisten der verschiedenen Industriezweige der Gablonzer Glaskurzwarenindustrie wenigstens für den einen oder anderen Arbeitsprozess vertreten. So zählen hieher zunächst die Gürtlerbetriebe, wenn auch bei einer Anzahl derselben deren Charakter als verlegte Betriebe dann in Zweifel gezogen werden könnte, wenn man als essentielles Merkmal des Verlagssystems die wirtschaftliche und soziale Abhängigkeit des Produzenten vom Verleger betrachten wollte. Bemerkenswert ist, dass ein Teil der Gürtlerei, nämlich die Estamperie, dadurch thatsächlich aus dem Verlagssystem ausgeschieden ist, dass er begann, anstatt für die Exporteure direkt zu arbeiten, den von diesen beschäftigten Gürtlern Halbprodukte zu liefern. Durch die derart eintretende Spezialisierung der Arbeit erweiterten diese Gewerbetreibenden einerseits ihren unmittelbaren Abnehmerkreis, anderseits verringerten sie dadurch die Zahl ihrer Konkurrenten, welch beide Momente wohl dazu beitrugen, sie widerstandsfähiger .gegen den Preisdruck von seiten der Verleger zu machen, was auch wieder den anderen Gürtlern zu gute gekommen sein dürfte, die nunmehr mit einem im Preise nicht in gleichem Masse nachgiebigen Halbprodukt arbeiteten, als wenn sie dasselbe selbst herstellen müssten.

Neben der eigentlichen Gürtlerei ist es ein Teil der sogen. Schwarzarbeiter, der Zinnlöter u. s. w., deren Betriebe handwerksmässige Form, freilich zumeist niederster Kategorie, aufweisen.

In der Form handwerksmässiger Betriebe wird ferner die Druckerei grösserer Artikel betrieben, soweit dieselbe nicht überhaupt in der Rohglashütte stattfindet. Die Ausnützung des in einer eigenen Hütte untergebrachten Ofens, in dem dickes Stangenglas für solche Druckzwecke erwärmt wird, giebt hiefür den Ausschlag. Früher dienten die meisten Druckhütten der Knopfdruckerei. Seit dem Verschwinden des Knopfes werden die Druckhütten oft für verschiedene Artikel gleichzeitig ausgenützt und in denselben Knöpfe, Similisteine, Besatzsteine, Perlen u. s. w. gleichzeitig gedruckt. Eine Gruppe von 40 Druckhütten befasst sich speziell mit der Herstellung des Druckes für Lustreartikel u. dgl.

Digitized by Google

Handwerksmässig wird ferner die Veredlung der Sprengperlen durch Irisieren, Färben, Feuerpolieren etc. betrieben. Desgleichen das Feuerpolieren von Krystallerieartikeln. Endlich gehen eine Anzahl von Schleifereien, und zwar speziell Schleifereien, in denen Knöpfe oder Glasreifen geschliffen werden, nicht über den Umfang handwerksmässiger Betriebe hinaus.

Was die in diesen verschiedenartigen Betrieben mit handwerksmässiger Betriebsform beschäftigten Personen anlangt, so muss man unterscheiden die Inhaber dieser Betriebe und die Hilfsarbeiter. Nur die ersten treten direkt mit dem verlegenden Exporteur oder auch nur mit einem Zwischengliede, dem Lieferanten, in Berührung und erscheinen diesen Personen gegenüber als verlegte Handwerksmeister. Mitunter, wenn sie nicht nur selbst verlegte Produzenten sind, sondern gleichzeitig auch die Funktionen eines Zwischengliedes zwischen Verleger und anderen verlegten Betrieben erfüllen, kommt dies auch darin zum Ausdruck, dass sie trotz des eigenen Gewerbebetriebes zumeist nur als Lieferanten bezeichnet werden. In dieser Eigenschaft sollen sie übrigens noch an späterer Stelle eine weitere Besprechung erfahren. Formell kommen sie auch als Gewerbeinhaber in Betracht und zwar, da es sich zumeist um nicht zu verheimlichende Betriebe handelt, als steuerzahlende Gewerbeinhaber, wenn auch die entrichtete Steuer gewöhnlich nach einem niederen Satz bemessen erscheint. Nur das Gürtlergewerbe macht in dieser Beziehung eine Ausnahme, wie ja auch sonst bereits auf dessen besondere Stellung als im Absatz unselbständiges, aber wohlhabendes Gewerbe bereits wiederholt hingewiesen wurde.

Die Werkstätte, in der sich der Produktionsprozess abspielt, sowie die Werkvorrichtungen sind Eigentum des Gewerbeinhabers, bezw. ist dieser der Pächter oder Mieter derselben. Auf die besonderen Verhältnisse in der Schleiferei wird noch zurückgekommen. Soweit es sich nicht um blosse Veredlungsarbeiten, Irisieren, Schleifen, Polieren u. dgl. handelt, kauft das Rohmaterial der Gewerbeinhaber. Desgleichen hat er für Feuerung, Beheizung, für die Hilfsmaterialien u. s. w. zu sorgen, ganz wie sonst im handwerksmässigen Betriebe, wo die ganze Regie dem Gewerbeinhaber zufällt. Nur ausnahmsweise ist in den übrigen Gruppen, sowie früher in der Schleiferei in grossem Masse ein Vorgang üblich, bei dem der einzelne Arbeiter zu den Betriebskosten selbst beiträgt, oder in der Werkstätte des Gewerbeinhabers eine selbständige Produktionsthätigkeit mit eigenem Material auf eigene Rechnung entfaltet. Immerhin kommt ein solcher Vorgang jedoch

Digitized by Google

vor, und finden sich namentlich Druckhütten, in denen ein Ofen oder ein Platz am Ofen einem zu dem Gewerbeinhaber in keinem gewerblichen Verhältnisse stehenden Arbeiter mietweise überlassen ist. Solche einzelne verlegte Arbeiter, die in handwerksmässiger Betriebsform beschäftigt sind, erweisen, dass die Subsumption des Handwerks unter das Verlagssystem vollständig und genau nicht durch das Abhängigwerden des Handwerksmeisters von dem Verleger, sondern durch die Einordnung der handwerksmässigen Betriebsform in jenes System charakterisiert wird.

Als den Bestimmungen der Gewerbeordnung unterstellte Gewerbeinhaber sind die Inhaber der hier betrachteten Betriebe auch zur Bildung der in der österreichischen Gewerbegesetzgebung vorgeschriebenen Zwangsgenossenschaften verpflichtet. Wirklich funktioniert jedoch nur die Genossenschaft der Gürtler in Gablonz, welche die Orte Gablonz, Grünwald, Reinowitz und Johannesberg umfasst. — Aber auch diese erfüllt in der Hauptsache nur gewisse Verwaltungsaufgaben und sorgt für einige Regelung auf dem Gebiete des Lehrlingswesens. Daneben besteht eine Genossenschaft der Gürtler für Kukan, Seidenschwanz, Neudorf, Labau, Marschowitz, Dalleschitz, Puletschnei, Reichenau und Radl, ferner, sozusagen aber nur auf dem Papiere, eine Genossenschaft der Gürtler für den Gerichtsbezirk Tannwald und Josefsthal, Maxdorf und Wiesenthal, weiter eine Genossenschaft für die politischen Bezirke Gablonz, Reichenberg und Friedland, die alle dort ansässigen Glasschleifereibesitzer umfassen sollte, welche sich mit der Erzeugung von Schwarzglas und Kompositionsartikeln befassen, und dann noch eine Genossenschaft für den politischen Bezirk Gablonz, umfassend „alle Erzeuger von Druck- und Lampenknöpfen, hohlen und massiven Perlen aller Arten und Formen, Farben-, Kitt- und Nietsteinen aller Art, imitierten Edelsteinen, Bijouterie- und Posamentierwaren, Bijouteriebestandteilen in und ohne Verbindung mit Metall, imitierten Bernstein- und Karneolwaren und allen Glaskompositionen".

Alle die letztgenannten Genossenschaften sind kaum jemals ordentlich konstituiert worden. Abgesehen von ihrer verfehlten Zusammensetzung und von der mancher Kritik zu unterwerfenden gesetzlichen Basis des österreichischen Genossenschaftswesens ist die Schuld an dem Mangel jeder Organisation dieser kleinen Erzeuger in erster Linie den Elementen selbst zuzuschreiben, aus denen dieselben zusammengesetzt sind, und welche in dieser Verlagsindustrie mehr fast noch als beim gewöhnlichen Handwerk in vollständiger Einsichtslosigkeit die gegenseitige Bekämpfung bis aufs Messer als

Digitized by Google

ihr Hauptheilmittel ansehen. Der klügere Teil dieser kleinen Erzeuger hat übrigens bereits teilweise zu der Organisation der Arbeiter, deren Lage sich kaum wesentlich von der ihrigen unterscheidet, Zutritt gesucht und auch gefunden.

Was nun die Arbeiter anlangt, jene Personen in den handwerksmässigen Betrieben der Industrie, die nicht als Betriebsinhaber, sondern formell als Hilfsarbeiter thätig sind, so ist ihre Lage in den einzelnen Branchen eine verschiedene. Im allgemeinen lässt sich jedoch sagen, dass das Arbeitsverhältniss hier ein regelmässigeres ist als bei der Heimarbeit. Die Arbeitsgelegenheit ist in der Mehrzahl der Branchen gleichmässiger auf das ganze Jahr verteilt, und lässt den Betriebsinhaber hiefür schon das Interesse der Ausnutzung seines Betriebes sorgen, wenn auch ein Arbeiten auf Lager fast durchwegs ausgeschlossen erscheint.

Am regelmässigsten ist die Arbeit in der Gablonzer Gürtlerei. Die Genossenschaft hat eine Werkstättenordnung ausgearbeitet, welche in der ganzen Gablonzer Gürtlerei angenommen wurde und von der ein gedrucktes Exemplar fast in jeder Werkstätte angeschlagen ist. Nach derselben beträgt die Arbeitszeit täglich 11 Stunden, und zwar dauert sie meist von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends mit einer einstündigen Mittagspause. Das Blaumachen des Montags ist ausgeschlossen. Ueberstunden werden nach einem bestimmten Tarife vergütet. In neuerer Zeit macht sich eine Bewegung unter den Gürtlergehilfen geltend, welche dahin geht, den zehnstündigen Arbeitstag einzuführen.

Längere Arbeitszeiten finden sich in der Gürtlerei ausserhalb Gablonz. Auch in den handwerksmässig eingerichteten Gürtlerbetrieben wird hier, wenn es not thut, 14—15 Stunden gearbeitet.

Geringer ist die Zahl der Arbeitstage und Arbeitsstunden seit dem Aufhören des fieberhaft alle Hände beschäftigenden Knopfgeschäftes in den anderen handwerksmässigen Betrieben. Namentlich die Knopfdruckerei wird heute nur sehr unregelmässig betrieben und feiern die Druckhütten manchen Monat im Jahr und sonst meist mehrere Tage in der Woche. Nur wenn gerade einmal ein grösserer Auftrag kommt, wird dann auch 12 bis 14 Stunden oder länger gearbeitet. Regelmässiger ist schon der Betrieb in den ca. 40 Krystalleriedruckhütten. Zwar wird auch hier 6—7 Wochen im Jahr ganz ausgesetzt, aber sonst wird doch meist von 6 Uhr früh bis 7 Uhr abends, oder auch von 7 Uhr früh bis 8 Uhr abends mit je einer halbstündigen Unterbrechung vor- und nachmittags und einer einstündigen Mittagspause, im ganzen also 11 Stunden

Digitized by Google

gearbeitet. In den Polierhütten, deren es in der Krystalleriebranche 8 oder 9 giebt, ist die Beschäftigung wieder etwas ungleichmässiger, im grossen und ganzen wird aber auch hier eine elfstündige Arbeitszeit als Durchschnitt zu betrachten sein.

Dagegen zählen wieder zu den regelmässigen Betrieben jene der Schmelz- und Sprengperlenlieferanten, wenigstens teilweise. Polierer werden regelmässiger beschäftigt, Irisirer etc. nur an einzelnen Tagen und in der Saison.

Die Löhne sind ausser in der Gürtlerei, wo Wochenlöhne üblich sind, auch in dieser Gruppe meist Stücklöhne. Der Arbeiter wird nach dem Dutzend oder Hundertdutzend der erzeugten Artikel bezahlt. In verschiedenen Zweigen, so bei dem Färben und Polieren des Schmelzes, bezw. der Sprengperlen, und beim Polieren der Krystallerie (Feuerpolitur) kommen auch Zeitlöhne vor, und zwar, wenn die Beschäftigung eine sehr unregelmässige ist, nicht Tag-, sondern Stundenlöhne. Die Arbeitsverdienste sind hier fast durchwegs höher als bei der Heimarbeit, obwohl auch da vielfach ungelernte bezw. nur kurze Zeit eingeschulte Arbeiter neben ziemlich hoch qualifizierten Arbeitern in den verschiedenen Branchen vorkommen.

So weist z. B. die Schwarzarbeit bei den Gürtlern besonders viele, zeitweise mehr als 40% jugendliche weibliche Hilfskräfte auf, während unter den Druckern ausschliesslich Männer anzutreffen sind. Bei den Schleifern konkurrieren mit den Männern Frauen in ziemlichem Masse. Die Verwendung von Kindern ist ausgeschlossen. Es beträgt der Tagesverdienst bei durchschnittlich elfstündiger Arbeitszeit

eines Gürtlergehilfen	1 fl. — 1 fl. 50 kr.
„ Knopfdruckers	1 fl. 30 kr. — 1 fl. 75 kr.
„ Besatzsteindruckers	40 kr. — 75 kr.
„ Perlenpolierers (Taglohn) . .	1 fl. 80 kr. — 2 fl. 20 kr.
„ Perlenirisirers (Stundenlohn, nur an einzelnen Tagen beschäftigt)	1 fl. 20 kr. — 3 fl. 50 kr.
einer Auflegerin in einer Polierhütte (Taglohn)	80 kr.
einer Knopfsäumerin	80 kr. — 90 kr.
eines Ringschleifers (Facettenschleifers)	1 fl. 75 kr. — 2 fl.
eines Ringschleifers (Schleifers ebener Flächen, Plattlers) . . .	75 kr. — 1 fl. 20 kr.

Digitized by Google

Ausser dem Lohne bezieht der Arbeiter keine anderen Vergütungen für seine Arbeit, weder Wohnung noch Kost od. dgl. Nur in sehr seltenen Fällen lebt der Arbeiter im Haushalte des Gewerbeinhabers. Die Arbeiter wohnen vielmehr in den billigeren Dörfern zur Miete. Häufig sind es die männlichen Individuen der Heimarbeiterfamilien.

Eigentliche Lehrlinge giebt es nur in der Gürtlerei. Diese erhalten vom Meister Kost und Wohnung, sonst jedoch keine Entschädigung. Die Lehrzeit dauert da 3 Jahre, wenn keine Verpflegung stattfindet, $2^1/_2$ Jahre.

In den handwerksmässigen Betrieben sind die Arbeiter als gewerbliche Hilfsarbeiter gegen Krankheit versichert und zwar zumeist bei der Allgemeinen Arbeiterkrankenkasse (Vereinskasse). Nur die Genossenschaften der Gürtler in Gablonz und in Kukan haben eigene Gehilfenkrankenkassen, erstere auch eine Lehrlingskasse. Die Beiträge der Arbeiter zur Krankenkasse betragen 2% von Lohngulden, während der Arbeitgeber 1% bestreitet. In vielen kleinen Betrieben, oder wenn der Arbeiter zu dem Inhaber der Arbeitsstätte in dem schon erwähnten loseren Verhältnisse steht, bezahlt der Arbeiter den ganzen Versicherungsbeitrag.

Die Organisation dieser Arbeiter auf Grund der Gewerbeordnung in der genossenschaftlichen Gehilfenversammlung ist, abgesehen von den beiden oben erwähnten Gürtlergenossenschaften mit ihren genossenschaftlichen Institutionen gegen Krankenversicherung, niemals zu stande gekommen. Nur in der grossenteils fabriksmässig betriebenen Schleiferei hat die Gehilfenversammlung der seinerzeit konstituierten Genossenschaft der Schleifmühlenbesitzer, unter der Führung einiger tüchtiger gewerkschaftlicher und sozialistischer Elemente wiederholt als solche ganz bedeutsame Aktionen eingeleitet und durchgeführt, selbst als die Genossenschaft, der sie zugehörte, längst kein Lebenszeichen mehr gab.

Die sonstige Organisation der Arbeiter dieser Kategorien ist wesentlich eine gewerkschaftliche. Auf dieselbe wird noch zurückgekommen.

Die dritte Gruppe der Produzenten endlich ist in fabriksmässigen Betrieben beschäftigt. Solche kommen, wenn man von den mit Rohglashütten verbundenen Perlfabriken und einigen Spezialitäten erzeugenden Fabriken einiger Exporteure hier absieht, nur in Betracht, bei der Schleiferei von Krystallerieartikeln, Glasreifen, Knöpfen u. dgl. — In dieser Gruppe tritt eine Reihe von Unternehmungen, die auch in subjektiver Beziehung als Fabriken zu

Digitized by Google

betrachten sind, aus dem Rahmen des Verlagssystems heraus. Zu diesen gehören in erster Linie gerade die grössten Unternehmungen der Krystalleriebranche, welche sich im Besitze von Exporteuren befinden, die sich ausschliesslich oder doch fast ausschliesslich auf den Export von Krystallerieartikeln beschränken. Selbst in einigen dieser als Fabriken zu betrachtenden Unternehmungen haben sich aber Erscheinungen erhalten, welche auf den Ursprung aus der Verlagsindustrie hindeuten, so der noch näher zu besprechende Gruppenakkord.

Die zweite Gruppe fabriksmässig eingerichteter Schleifereien befindet sich im Eigentum von Lieferanten oder ist von solchen gepachtet. Diese Lieferanten unterscheiden sich von den verlegten Inhabern handwerksmässiger Betriebe, welche vorhin besprochen wurden, nur durch den grösseren Umfang ihrer Betriebe, im übrigen ist ihre Qualifikation als verlegte Produzenten nicht anzuzweifeln, wenn sie auch im Gegensatze zu den Handwerkern nicht manuell mitarbeiten, sondern sich mehr auf die Ueberwachung ihrer Betriebe und auf den geschäftlichen Verkehr mit dem Exporteur beschränken. Formell erscheinen diese Lieferanten als Gewerbeinhaber, und da sie Inhaber fabriksmässiger Betriebe sind, auch als Fabrikanten, weshalb sie die solchen Unternehmern durch die Fabriksgesetzgebung auferlegten Pflichten zu erfüllen haben. So haben sie hier nicht nur für die Krankenversicherung, sondern auch für die Unfallversicherung der Arbeiter Sorge zu tragen, zu deren Kosten der Betriebsinhaber 90%, der Arbeiter 10% beizutragen hat. Weiter obliegt ihnen die Fürsorge für Einhaltung des elfstündigen Maximalarbeitstages, für eine entsprechende Instandhaltung der Arbeitsräume und für die Sicherung der Arbeiter vor Betriebsunfällen. Eingehend beschäftigte sich mit diesen Betrieben auch bereits die Gewerbeinspektion.

Trotz dieser besonderen Stellung der Betriebe nehmen diese Lieferanten keine hervorragende Stellung in der Industrie ein. Namentlich finden sich unter ihnen nur zum geringen Teile wohlhabende oder kaufmännisch gebildete Elemente. Vielfach sind diese Lieferanten vielmehr den Konkurrenzverhältnissen der Industrie zum Opfer gefallen und haben ihr Vermögen bei ihrem Geschäftsbetriebe eingebüsst.

Die dritte Gruppe von Schleifereien befindet sich in den Händen von an der Industrie unbeteiligten, oder doch nicht direkt beteiligten Personen. Hieher gehören selbst einige Dampfschleifereien. Diese Schleifereien sind nichts anderes als auch sonst, namentlich

Digitized by Google

in Grossstädten in neuerer Zeit häufiger vorkommende Kraftvermietungsanstalten. Und zwar wird in der Schleiferei der einzelne Platz, das Oertel, entweder mit dem Radstuhl, oder ohne denselben, mit oder ohne Transmission vermietet. Mieter ist der einzelne Arbeiter, oder häufiger ein Arbeiter, der seinerseits wieder mehrere Hilfsarbeiter beschäftigt, der Meister. Es ergiebt sich da eine Art Platzgesellengruppe für deren Organisation schon der Umstand mit massgebend erscheint, dass zur Ausnützung der horizontal laufenden Schleifscheibe vier Personen, zu jener der vertikal laufenden zwei notwendig sind. Häufig mietet der Vorarbeiter oder Meister sogar mehrere Stühle, wodurch leichter der notwendigen Teilung der Arbeit in Schärfen, Schneiden, Polieren Rechnung getragen werden kann. Der Mietzins für die Schleifstelle wird als Dreherlohn bezeichnet und beträgt je nach der benützten Kraft 50 kr. bis 1 fl. 10 kr. per Oertel und Woche. Die Vermietung einzelner Oertel erfolgt übrigens auch seitens mancher Fabrikanten und Schliffwaren-Lieferanten nach Massgabe des nach dem Grade ihrer eigenen Beschäftigung in ihren Schleifmühlen verfügbaren Platzes. Es arbeiten dann in einer Schleifmühle Arbeiter des Inhabers der Schleifmühle und „freie" Arbeiter nebeneinander.

Das rechtliche Verhältnis der an solchen gemieteten Schleifplätzen arbeitenden Personen ist kein sehr klares. Der als Meister bezeichnete Arbeiter bildet nichts weiter als gewissermassen das Vertretungs- und Geschäftsführungsorgan einer Arbeitergruppe, deren einzelne Glieder ziemlich gleichberechtigt nebeneinanderstehen. Mit dem Lieferanten tritt allerdings gewöhnlich nur dieser Meister in Verbindung, dem gegenüber er als verlegter Arbeiter erscheint, während man demzufolge die übrigen Glieder der Gruppe als seine, oder als von ihm verlegte Arbeiter auffassen könnte. Gewerberechtlich erscheinen diese Meister jedoch niemals als Gewerbeinhaber und sind dieselben auch niemals bei der Gewerbebehörde angemeldet. Sie werden vielmehr, ebenso wie die übrigen Glieder der Arbeitergruppe, als Arbeiter betrachtet und als solche der Kranken- und Unfallversicherung unterworfen. Dabei ergab sich allerdings die Frage, wer für die Einbringung der Beiträge zu diesen Zwecken haftbar zu machen sei. In der Praxis hat man, wenn auch ohne gesetzliche Grundlage, gewöhnlich den Schleifmühlenbesitzer herangezogen, welcher, wenn er nicht auch der Arbeitgeber der in seiner Schleifmühle beschäftigten Arbeiter war, seinerseits wieder die ganzen Beiträge von den betreffenden Arbeitern einhob.

Digitized by Google

Gegenwärtig ist die Zahl dieser freien Arbeiter, die ursprünglich an 500 betrug, sehr zusammengeschmolzen. Es ist dies das Ergebnis der noch zu besprechenden Sanierungsversuche des Jahres 1898. Hauptsächlich blieben freie Arbeiter in der Knopf- und Ringschleiferei bestehen.

Was die Lohnverhältnisse anlangt, so spielt in allen den drei erwähnten Kategorien fabriksmässiger Betriebe die bereits geschilderte Arbeitergruppe eine wesentliche Rolle.

In einer solchen Gruppe finden sich verschieden qualifizierte Arbeiter zusammen, welche die einzelnen Arbeitsprozesse, das Schärfen, Schneiden und Polieren, bei der Ring- und sonstigen Schleiferei das Platteln (Schleifen gerader Flächen), Kugeln, Eckenschleifen u. s. w. besorgen. Selbst Lehrlinge kommen vor, Anfänger, die um niederen Lohn arbeiten. Eines der Mitglieder einer solchen Gruppe, nicht immer jenes, welches die höchstqualifizierte Arbeit verrichtet, sondern meist das kapitalskräftigste oder intelligenteste tritt gewissermassen als Geschäftsführer der Gruppe auf. Dasselbe wird, wie schon erwähnt, als Meister bezeichnet.

Dieser Meister übernimmt vom Fabrikanten, oder Lieferanten, in dessen Werkstätte er arbeitet, oder, wenn er freier Arbeiter ist, von einem beliebigen Lieferanten eine gewisse Arbeitsleistung zur Ausführung gegen Stücklohn. Gewöhnlich erhält er die Lohnsumme alle 14 Tage ausbezahlt. Dann hat er dieselbe nach einem bestimmten Schlüssel an die einzelnen Glieder seiner Gruppe zu verteilen. Dabei zieht er dem einzelnen Arbeiter, und zwar meist auch in den Fällen, wo im Betrieb des Fabrikanten oder Lieferanten selbst gearbeitet wird, für die von ihm beigestellten Werkzeuge, als Schleifscheiben u. dgl., für Sand, Trippel für Beleuchtung, Reinigung der Werkstätte etc. die sogen. Regieprozente, d. i. 8—15% des Lohnes ab, ferner in den Fällen, wo es sich um freie Arbeiter handelt, den Dreherlohn.

Die Arbeitszeit der Schleifer ist keine allzu lange. In der Regel erreicht sie das Maximum von 11 Stunden, das für fabriksmässige Betriebe gilt, nicht. Zumeist ist gar nicht für mehr als vier Tage in der Woche zu thun, so dass das Blaumachen des Montags keine Einschränkung erleidet. Eine wesentliche Beeinflussung erfährt die Arbeitsmöglichkeit durch die Variabilität der Wasserkräfte, welche, namentlich im Winter, sehr schwach werden oder gar aussetzen. Die Verdienste der Arbeiter sind dementsprechend. Zu wiederholten Malen, namentlich in der Krystalleriebranche, durch umfassende Konventionen geregelt sanken sie immer bald wieder

Digitized by Google

auf ein sehr niedriges Mass, obwohl im Durchschnitt zu Zeiten guter Beschäftigung und bei geregelten Preisen die Schleifer zu den höchstqualifizierten und daher auch bestbezahlten Arbeitern der Gablonzer Industrie überhaupt zählen.

Vor dem 1898er Streik in der Krystalleriebranche betrug der Wochenverdienst eines Schleifers durchschnittlich 3—4 fl. Seither hat die auf Grund der Enquête abgeschlossene Konvention, durch welche, wie bereits 1890, Minimallöhne eingeführt wurden, eine wesentliche Besserung herbeigeführt.

Auch haben es die Arbeiter durchgesetzt, dass durchschnittlich 8—8½ Stunden in den Schleifereien gearbeitet wird, wodurch der Verdienst regelmässiger geworden ist. Es beträgt gegenwärtig in der Krystalleriebranche bei 8½stündiger Arbeitszeit der Tagesverdienst:

eines Schärfers	. . .	80 kr.	— 1 fl.
„ Schleifers	. . .	80 „	— 1 „
einer Poliererin	. . .	60 „	— 80 kr.

Weniger erfolgreich war der gleichzeitig durchgeführte Streik in der Glasringbranche, in der es die Arbeiter nicht zu der nötigen Einigkeit bringen konnten und auch die übrigen Umstände entgegenstanden. In den wichtigsten Orten, in Johannesberg und Friedrichswald nur bei 12—13stündiger, in den übrigen Orten bei etwa 10stündiger Arbeitszeit verdient in dieser Branche im Tage

ein Sprenger	. . .	1 fl.	— 1 fl.	20	kr.
„ Schärfer	. . .	90 kr.	— 1 „	—	„
„ Eckenschleifer	.	90 „	— 1 „	—	„
„ Plattler	. . .	1 fl.	— 1 „	10	„
„ Kugler	. . . .	1 „	— 1 „	20	„

3. Die Lieferanten.

Der einzelne Produzent, der Arbeiter tritt mit dem eigentlichen Verleger, dem Exporteur — wenigstens offiziell — niemals in direkten Kontakt. Zwischen beide schiebt sich ein Mittelglied, das ausser in der Gürtlerei als Lieferant bezeichnet wird. Je nach der vorherrschenden Betriebsform kann der Lieferant an der Produktion selbst teilnehmen oder sich auf die blosse Vermittelungsthätigkeit beschränken. Kommen mehrere Arbeitszweige für die Fertigstellung eines Artikels in Betracht, so bildet der Lieferant das einigende Glied unter denselben, wobei er wieder je nach den verschiedenen Branchen entweder teilweise als Produzent an der Herstellung mitwirken oder in allen Zweigen nur Vermittler sein kann.

Digitized by Google

Bei jenen Branchen, die zum Teil oder ganz auf handwerksmässiger oder fabriksmässiger Betriebsform beruhen, ist das den Verkehr zwischen Exporteur und Arbeiter vermittelnde Organ gewöhnlich der Inhaber der handwerksmässigen oder fabriksmässigen Betriebsstätte. Nicht immer jedoch ist dies der Fall. So z. B. nicht bei der Knopfdruckerei und bei der Schleiferei dann nicht, wenn „freie" Schleifer in Betracht kommen. Naturgemäss ist bei der auf der höchsten handwerksmässigen Stufe stehenden Gürtlerei das den Verkehr mit dem Exporteur besorgende Organ der Betriebsinhaber, der Meister. Häufig gehen durch dessen Hände auch die Erzeugnisse heimarbeitender Gürtler, Zinnlöter, Kitter, Nieter u. dgl. Bei der Erzeugung von schwarzen Besatzsteinen und Druckperlen ist, soweit sie in Druckhütten stattfindet, der Lieferant der Druckhüttenbesitzer. Die Veredlung der Ware durch Schleifen u. s. w. lässt er durch Heimarbeiter besorgen. Für Rocailles und Sprengperlen (zweimalige, dreimalige und Maschinperlen), die dekoriert, d. i. gefärbt, irisiert u. s. w. werden, fungieren als Lieferanten die Inhaber der Färbereien, welche das Halbprodukt, die Rocailles oder Bissel aus den beiden erwähnten Rohglasfabriken, oder die Sprengperlen von anderen Lieferanten beziehen, dieselben in ihren eigenen Werkstätten und Polierhütten fertigstellen und das Anreihen der Perlen wieder durch Heimarbeiter besorgen lassen. Da die Zahl der zum Anreihen beschäftigten Heimarbeiter eine sehr grosse ist und dieselben weit zerstreut wohnen, anderseits aber nur verhältnismässig wenige sogen. Schmelzlieferanten bestehen, so tritt hier zwischen Lieferanten und Heimarbeiter noch ein weiteres Zwischenglied, als „Verleger" bezeichnete Leute, welche von den Lieferanten die Perlen auf Wagen in Säcken abholen, um sie den Heimarbeitern zuzuführen und sie nach erfolgter Fädelung wieder einzusammeln. Eine besondere Bedeutung kommt diesen Personen nicht zu, ausser etwa die, dass sie durch ihren Zwischennutzen den Arbeitsverdienst der Heimarbeiter noch schmälern. Endlich trifft bei der Ring- und Krystallglasschleiferei die Lieferanteneigenschaft mit der Leitung des handwerksmässigen oder fabrikmässigen Betriebes zusammen; aber nur mit der Leitung, wogegen hier ein persönliches Mitarbeiten des Lieferanten gewöhnlich nicht stattfindet. Häufig beschäftigt hier der Lieferant neben den in seiner Betriebsstätte thätigen Arbeitern noch auswärts verlegte Arbeiter.

Sofern in allen den erwähnten Fällen der Lieferant Inhaber einer Betriebsstätte ist, tritt er den in derselben beschäftigten Arbeitern gegenüber als unmittelbarer Arbeitgeber auf, wie der Meister

Digitized by Google

beim Handwerk und der Fabrikant beim Fabriksbetriebe; die Arbeiter erscheinen rechtlich als seine gewerblichen Hilfsarbeiter, deren Entlohnung u. s. w. sich in der bereits charakterisierten Weise vollzieht. Seinerseits steht dieser Lieferant dem Exporteur als verlegter Handwerksmeister, eventuell Kleinfabrikant gegenüber, wobei allerdings von der Contradictio in adjecto bei strenger Anwendung dieser Ausdrücke abzusehen sein wird. Den ausserhalb seiner eigenen Werkstätte entweder als Heimarbeiter oder selbst wieder als Inhaber handwerksmässiger Betriebe mitwirkenden Produzenten gegenüber erscheint er formell als Verleger und vollzieht sich sein Verkehr mit diesen Personen, je nachdem es sich um die Herstellung des ersten Halbproduktes oder um eine Veredlungs- bezw. Vollendungs- oder Nebenarbeit handelt, entweder in den Formen des Bestellungskaufes oder der Werkverdingung mit Entlohnung nach der Stückzahl.

Diese Gruppe der Zwischenglieder, die über eigene Betriebsstätten verfügt, rekrutiert sich, abgesehen von den selbst nicht mitarbeitenden Lieferanten der Schleifindustrie, aus den wohlhabenden Elementen der betreffenden Industriezweige selbst. Bei der Gürtlerei, welche in die Liste der handwerksmässigen Gewerbe eingereiht ist, ist die Meistereigenschaft sogar an die Erlangung des Befähigungsnachweises, also an die mehrjährige Verwendung in dem Gewerbe als Lehrling und Gehilfe gebunden. Im Allgemeinen gehört diese Kategorie von Lieferanten zu den wohlhabenderen Elementen der gesammten Lieferantenschaft überhaupt. Viele der hier in Frage kommenden Lieferanten der verschiedenen Branchen verfügen über Realitätenbesitz, über ganz schmucke, wohleingerichtete eigene Wohnhäuser u. s. w. Bemerkenswert ist, wie bereits bei der Gürtlerei speziell erwähnt, der häufig in dieser Gruppe wiederkehrende Versuch der Lieferanten, sich vom Exporteur unabhängig zu machen und womöglich auf eigene Faust zu exportieren, wozu allerdings meist die nötige Kenntnis des Exportgeschäftes fehlt.

Die zweite Gruppe der Lieferanten bilden jene, welche sich mehr oder weniger bloss auf die Vermittlung zwischen Produzenten und Exporteur beschränken.

Solche Lieferanten finden sich namentlich in der Similisteinindustrie, wo der Lieferant den Druck in einer Druckhütte, den Schliff bei einem Schleifer herstellen lässt, während er das Similisieren Heimarbeitern zur Besorgung übergiebt. Aehnlich lässt der Lieferant in der Schwarzglasbranche die Besatzsteine, Perlen u. dgl. von Heimarbeitern an der Lampe drucken und von anderen verlegten

Digitized by Google

Arbeitern schleifen. Ebenso in der Knopfindustrie, wo der Lieferant einen Druckhüttenbesitzer mit dem Drucken, Schleifer — an von ihnen selbst gemieteten Schleifplätzen — mit dem Säumen, Heimarbeiter mit dem Bemalen und dem Aufheften auf die Kartons beschäftigt. Hier geben allerdings diese verschiedenen Produzenten ihrerseits meist noch anderen Beschäftigung. So lässt der Schleifer vor dem Säumen die Knöpfe erst durch Frauen oder Kinder scheren (den Druckrand mit der Schere abzwicken), während der Knopfdrucker sich die Knopfösen durch einen Spezialisten dieser Branche herstellen lässt, was eigentlich unter die Rohmaterialbeschaffung fällt.

Typisch ausgeprägt findet sich diese Lieferantengruppe ferner bei der Hohlperlenerzeugung, wo der Lieferant Heimarbeiter zum Blasen der Perlen, zum Einziehen, eventuell zum Verwärmen, Abfeilen, Anfädeln etc. beschäftigt, welche Arbeiterkategorien allerdings nicht nur um die Person der Lieferanten nebeneinander, sondern auch hintereinander gereiht vorkommen, d. h. so, dass eine Kategorie immer von der anderen beschäftigt wird. Endlich kommt diese Art von Lieferanten auch bei den Schliffartikeln, und zwar bei Glasringen sowohl, als auch bei Krystallglas, Lustreartikeln, Flacons u. s. w. vor, hier jedoch seltener, während sie in den vorgenannten Kategorien die nur selten oder nie durchbrochene Regel bildet. Dass der Lieferant in dieser Gruppe die eine oder andere Teilarbeit selbst vornimmt oder durch seine eigenen Familienmitglieder vornehmen lässt, ist übrigens ziemlich häufig. Immer fast beschäftigt er sich naturgemäss mit dem Sortieren und Verpacken der Ware.

Diese Gruppe von Lieferanten erscheint den von ihnen als Heimarbeiter oder Inhaber handwerksmässiger Betriebe oder in fabriksmässigen Betrieben beschäftigten Personen gegenüber äusserlich immer als Verleger, indem auch hier wieder der Verkehr formell den Charakter des Bestellungskaufes oder der Werkverdingung trägt. Wie in den vorhergehenden Fällen kauft der Erzeuger des ersten Halbproduktes das Rohmaterial selbst, während für die Veredlungsarbeiten das Halbprodukt dem in Stücklohn arbeitenden Produzenten vom Lieferanten beigestellt wird. Gewerberechtlich sind auch diese Lieferanten als Gewerbeinhaber aufzufassen. Allerdings ist hier die Möglichkeit, sich den Vorschriften über die Anmeldung des Gewerbebetriebes zu entziehen, gewöhnlich eine grössere als in der ersten Gruppe. Faktisch ist jedoch der grösste Teil dieser Lieferanten bei der Gewerbebehörde angemeldet, und zwar kennzeichnender Weise zumeist für Erzeugungsgewerbe, nur zu geringem Teile für Handelsgewerbe.

Digitized by Google

Diese Gruppe von Lieferanten, die nicht über eigene Betriebsstätten verfügen und an der Produktion nicht oder nur zum geringsten Teile teilnehmen, ergänzt sich nur zum Teil aus den der Industrie bereits angehörigen Personen. Es kommt wohl vor, dass ein Arbeiter zum Lieferanten wird, wenn er sich einige Mittel erspart hat, die er braucht, weil der Kauf vom Produzenten oder die Herstellung im Lohne fast ausschliesslich sofort bar geregelt wird. Häufiger sind es jedoch in Zeiten günstiger Konjunktur der Industrie ursprünglich fernstehende Elemente, Bäcker, Schuster, Schneider, Kleinverschleisser, welche sich unter Aufgebung ihrer bisherigen Beschäftigung dem Lieferantenberufe zuwenden, in dem kein Anlagekapital für eine Werkstätte, anscheinend wenigstens keine besonderen Fachkenntnisse und auch kein grosses Betriebskapital notwendig sind. Sehr häufig haben sich gerade diese Elemente aber verspekuliert und in Zeiten des Niederganges, aber selbst bei steigendem Bedarf, wie noch näher auszuführen, viel zum Sinken der Preise und zur Verschlechterung der Qualität beigetragen.

Die ganze letztbesprochene Gruppe von Lieferanten stellt das arme Lieferantentum dar. Es kommt dies schon äusserlich zur Geltung. Die Thätigkeit der Lieferanten dieser Gruppe vollzieht sich meist in ihren Mietwohnungen, und nur wenige haben eigene Geschäftslokale. Ihr Lebensfuss ist gar häufig kein anderer als der der von ihnen beschäftigten Arbeiter. Oft verlieren sie das bereits Besessene oder anderwegs Erworbene, und Not und Sorge sind in diesen Lieferantenkreisen häufige Erscheinungen. Das Bildungsniveau in dieser Gruppe ist meist sehr gering, und so finden hier auch alle Organisationsbestrebungen einzelner tüchtigen Mitglieder dieses Standes keine günstige Aufnahme. Letztere ziehen es daher gewöhnlich nach fruchtlosen Versuchen in ihren eigenem Stande vor, durch Anschluss an die Organisation der Arbeiterschaft eine Besserung der Verhältnisse ihres Industriezweiges zu erreichen.

V. Geschäftsführung, Preis- und Lohnbildung.

Der Verkehr des Lieferanten bezw. verlegten Handwerksmeisters mit dem Exporteur spinnt sich in folgender Weise ab: Der Lieferant erscheint beim Exporteur und bewirbt sich hier um einen Auftrag, der ihm nach Vorhandensein des Bedarfes erteilt wird. Der Auftrag lautet entweder auf einen bereits gangbaren Artikel, der durch blosse Bekanntgabe der Spezialbenennung, der

Digitized by Google

Grösse, der Nummer, Farbe u. s. w. bezeichnet, oder dessen Muster dem Lieferanten übergeben wird. Anders wenn ein neues Muster in Verkehr gesetzt werden soll. Handelt es sich nicht nur um eine Spielart eines der bereits bestehenden Artikel, sondern um einen ganz neuen Artikel, so erfolgt die Anregung zu dessen Herstellung mitunter von Seiten des Exporteurs, der sich die Kenntnis von dem Bedarfe oder der Möglichkeit des Absatzes entweder durch seine Reisenden, durch die Lektüre von Fachblättern, durch Besuch eines Handelsmuseums, oder durch Mitteilung einer der amtlichen Exportförderungsstellen u. s. w. erworben hat. Der Exporteur lässt dann den Artikel von mit ihm in Verbindung stehenden Lieferanten in geringerer Quantität herstellen, erwirbt den Musterschutz auf denselben und versendet — gewöhnlich in einer umfassenden Musterkollektion — Muster des neuen Artikels an seine ständigen Abnehmer. Wird nach einer im Korrespondenzwege erfolgten Einigung über den Preis ein Auftrag erteilt, so giebt der Exporteur denselben an den betreffenden Lieferanten, der nach seiner Angabe das Muster herstellte, oder an andere Lieferanten weiter.

Unendlich häufiger und zwar regelmässig bei neuen Variationen bereits gangbarer Artikel sind jedoch diese neuen Variationen das Resultat des Erfindungsgeistes der Produzenten selbst. Der Lieferant selbst oder der von ihm beschäftigte Produzent sucht stets neue Spielarten der in sein Gewerbe fallenden Artikel, neue Dekors derselben, neuartige Materialzusammensetzungen u. s. w. zu erfinden. Ist ihm dies gelungen, so bringt der Lieferant die eigene oder die Erfindung des von ihm beschäftigten Produzenten zum Exporteur. Nur die wohlhabenderen Lieferanten und manche Gürtler lassen dieselbe selbst nach dem Musterrechte schützen. Gewöhnlich aber scheut der Lieferant die Auslagen für den Musterschutz des noch dubiosen Musters, obwohl die Mustertaxe pro Stück bloss 50 kr. beträgt. Freilich legt der Lieferant meist gleich eine grössere Anzahl von Mustern auf einmal vor, deren Herstellung ihm schon genügend Kosten verursacht. Mit den vorgelegten Mustern verfährt nun der Exporteur wie in dem vorerwähnten Falle. Schlägt eines aus der Serie der Muster ein, so lässt er dasselbe für seine Firma schützen und erteilt nun dem Lieferanten den Auftrag darauf — wenn ihm die Preise desselben passen. Häufig aber kommt es auch vor, dass das Muster gar nicht dem Erfinder oder Ueberbringer, sondern einem anderen Lieferanten zur Ausführung übergeben wird, der den Artikel billiger herzustellen bereit ist. Oder es erhält, wenn das Muster in grösserem Massstabe einschlägt, der Ueberbringer bloss einen Teil

Digitized by Google

der Lieferung mit Rücksicht darauf, dass er allein die ganze Lieferung gar nicht bewältigen könnte. So kommen der Erfinder des Musters oder sein Mittelsmann, bezw. beide, nicht allzu selten um die Früchte ihrer Erfindung, wobei sie ausserdem noch die Kosten aller der Muster zu tragen haben, die nicht den Beifall des Exporteurs oder der Kundschaft finden. Abgesehen von dem Verlangen nach einer Aenderung des geltenden österreichischen Musterschutzrechts, das diese Zustände ermöglicht, wird daher häufig, namentlich bei wertvollen Artikeln, die Bezahlung aller Muster verlangt. Derzeit spielt gerade diese Frage zwischen den Gürtlern und den Exporteuren eine Rolle. Die Gürtler lieferten bisher die sogen. Referenzmuster, welche der Exporteur seinen Kunden zuschickt, in je 6—8 Exemplaren, wobei sie für wertlose Artikel überhaupt nichts erhielten, für wertvollere, namentlich Bijouterien, unechten Schmuck u. dgl. je nach dem grösseren oder geringeren Wert 50—65 %. Da nun der Wert besserer Muster pro Dutzend oft 6—8 fl. beträgt, so verlangen die Gürtler, dass die Exporteure Muster, deren Wert pro Gross 36 fl. übersteigt, ganz bezahlen und bei billigeren Mustern sich mit einem Rabatt von 25 % begnügen sollen. Die Gürtler haben eine Art Kartell geschlossen, nicht von dieser Forderung abzugehen. Wie alle derartigen Vereinbarungen im Gablonzer Bezirk, wird aber auch diese noch kaum ins Leben getretene Vereinbarung bereits durchbrochen.

Die Zahl der jährlich von den Gablonzer Firmen geschützten Muster beläuft sich auf einige tausend. Die Eintragung ins Musterregister gewährt aber auch den Exporteuren untereinander nicht die Garantie, dass nicht bald einige oder alle Exporteure den gleichen Artikel führen, woran die Schuld seitens der Exporteure, und zwar nicht mit Unrecht, wieder der Verschleppung der Muster durch die für mehrere Abnehmer arbeitenden Erzeuger und Lieferanten zugeschrieben wird.

Das rechtliche Verhältnis des Exporteurs zum Lieferanten ist immer das des Käufers zum Verkäufer, und zwar ist der Kauf Bestellungskauf. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, wird vom Exporteur fast niemals das Rohmaterial beigestellt. Wenn dem Lieferanten sein Auftrag zugemittelt worden ist, was meist durch Uebergabe oder Uebersendung eines schriftlichen Bestellscheines oder Laufzettels erfolgt, so sorgt er für dessen Erfüllung entweder durch eigene Produktion oder durch Kauf bei anderen Produzenten, bezw. durch Uebergabe einzelner Arbeiten an andere Produzenten gegen Lohn in der bereits klargelegten Weise. Nach Fertigstellung

Digitized by Google

der Ware liefert der Lieferant dieselbe im Geschäfte des Exporteurs ab, und zwar ist der übliche Liefertag der Mittwoch. Der Lieferant besorgt die Ablieferung in der Regel persönlich und allein, da die Artikel gewöhnlich keinen grossen Umfang haben und die einzelnen Aufträge meist auch nicht sehr grosse Massen umfassen. Der Lieferant muss zu diesem Zwecke öfters einen weiten, mehrstündigen Weg nach Gablonz zu Fuss zurücklegen, sofern er sich nicht etwa der Bahn bedienen kann. Einige grössere oder an besonders entfernten Punkten sesshafte Lieferanten übermitteln übrigens auch mit der Post oder durch Spediteure die fertiggestellte Ware dem Exporteur. Nach Eintreffen der Ware bei diesem wird dieselbe einer Prüfung und Durchsicht unterzogen. Ist die Ware nicht der Bestellung entsprechend, nicht mustergerecht, so werden dem Lieferanten Abzüge berechnet, oder er erhält die Ware zurück. An eine Aenderung ist bei den in Frage kommenden Artikeln nicht zu denken.

Oefters dient die Bemängelung auch bloss dazu, um den Preis zu drücken. Es kommt vor, dass in der Zeit zwischen der Bestellung und der Lieferung eine Aenderung der Konjunktur und der Verkaufspreise eintritt, ja manche Artikel haben einen förmlichen Börsenpreis, wöchentlich und täglich schwankend. Ist diese Aenderung zu Ungunsten des Exporteurs ausgefallen, so wird dann nicht nur kritischer bei der Uebernahme der Ware vorgegangen, als zu Zeiten, wo der Bedarf kaum zu decken ist, sondern es wird auch ab und zu versucht, die Preisverschlechterung im Wege der Bemängelung, zu der fast immer irgend ein Anlass vorhanden ist, ja für die in einzelnen Fällen ein Anlass schon durch Unklarheit in der Bestellung absichtlich geschaffen wird, auf den Lieferanten abzuwälzen. Ist dieser gezwungen, seine Ware wieder zurückzunehmen, so verliert er gewöhnlich nicht nur seinen Nutzen vollständig, sondern indem er dann trachten muss, die Ware nur um jeden Preis an einen Exporteur los zu werden, drückt er auf den Preis des Artikels, der in Zeiten, wo solche Zurückweisungen häufiger vorkommen, meist so schon bedenklich im Sinken ist, und trägt damit zu den noch näher zu besprechenden Derouten wesentlich bei.

Als Zahltag ist der Freitag üblich. Die Zahlung erfolgt zumeist bar, und ist in diesem Falle ein zweiprozentiges Kassaskonto Regel. Drückend sind für den Lieferanten der mehrfache Zeitverlust, den er beim Suchen des Auftrags, beim Abliefern und bei Empfangnahme der Zahlung erleidet, sowie die Kosten, die ihm hierbei erwachsen.

Der einzelne Lieferant ist nicht an einen einzelnen Exporteur gebunden, sondern jeder Lieferant arbeitet in der Regel für eine

Digitized by Google

ganze Anzahl von Exporteuren, wie auch wieder ein Exporteur in der Regel mehrere Lieferanten derselben Branche beschäftigt. Allerdings tritt da, wie schon ausgeführt wurde, eine gewisse Spezialisierung ein und ein allzu grosser Wechsel bezw. eine vollständige Unregelmässigkeit in den Geschäftsbeziehungen findet nicht statt. Wenn es sich um neue Muster handelt, ist es vielmehr das Interesse des Exporteurs, seine Beziehungen zu dem Lieferanten so fest als möglich zu gestalten, und häufig spielt da bei der Bestellung die — nicht immer eingehaltene — Bedingung eine Rolle, dass der Lieferant den gleichen Artikel nicht auch einem anderen Exporteur liefern dürfe.

Jedenfalls trachten daneben aber die Exporteure die Konkurrenz unter den Lieferanten der gleichen Branche möglichst rege zu erhalten, was in der Praxis zu einem beispielslosen, oft mit allen möglichen, erlaubten, wie unerlaubten Mitteln geführten Konkurrenzkampfe führt, der in anders organisierten Industrien seinesgleichen gar nicht finden kann, zu einem erbitterten Konkurrenzkampfe der Exporteure, der Lieferanten und der Produzenten untereinander, der schliesslich nur zum Schaden der Beteiligten selbst und zum Nutzen der ausländischen Kundschaft ausschlägt, der es herbeiführt, dass Löhne weit unter dem Existenzminimum, weit unter dem Werte der aufgewendeten Arbeitskraft gezahlt werden, selbst während die geschäftliche Konjunktur des Artikels sich günstiger gestaltet.

Versucht man nun die Ursachen auseinanderzusetzen, welche diese Verhältnisse ermöglichen, so muss man auf den Gesamtcharakter der Industrie, auf deren Artikel und Absatzverhältnisse einerseits, anderseits auf die Betriebsverfassung zurückgehen. Der Momente, welche den Absatz der Artikel beeinflussen, wurde bereits bei den einzelnen Zweigen gedacht. Fasst man dieselben zusammen, so ergiebt sich das Gesamtbild der Gablonzer Industrie als das einer Luxusindustrie im markantesten Sinn des Wortes. Und diese Luxusindustrie steht fast konkurrenzlos auf dem Weltmarkte da. Von den Umständen, die sonst den Warenpreis, wie den Arbeitslohn beeinflussen, entfallen hier einige der sonst wichtigsten. Zunächst also, wie erwähnt, die Konkurrenz des Angebotes. Bis auf wenige Artikel, namentlich Bijouterien und Steine, wo Frankreich, Deutschland und England mit in Wettbewerb treten, tritt Gablonz fast als einziger Verkäufer auf. So lange es sich nicht selbst unterbietet, wird es zumeist überhaupt nicht unterboten. Handelspolitische Ereignisse, Zölle u. dgl. spielen nur eine geringe Rolle und beeinflussen den Geschäftsgang nur bei den wenigsten Artikeln. Wenn

Digitized by Google

auch das Streben der Gablonzer Industrie danach gehen muss, überall möglichst offene Thüren zu finden, so hindern sie selbst hohe Wertzölle, wie beispielsweise die letzten amerikanischen Tarife, nicht, ihre Produkte in fast unveränderten Mengen an den Mann zu bringen. Handelt es sich doch eben um Luxusartikel, mit denen nur ein Putz-, ein Schmuckbedürfnis aus einem Fonds befriedigt wird, der, teilweise überschüssig, weniger genau verwaltet wird, als der zur Befriedigung der notwendigen Lebensbedürfnisse dienende, wobei dann schon das Mehr oder Minder der Auslage keine wesentliche Rolle mehr spielt. Handelt es sich doch weiter um Artikel, die von den einzelnen Käufern gegenüber den Massen, in denen sie auf den Markt gebracht werden, in so kleinen Quantitäten erworben werden, dass die Mehrbelastung im Detailverkehr kaum mehr fühlbar ist. In den meisten Fällen wird es dem Detailverkäufer überhaupt unmöglich sein, dem Gablonzer Artikel, den er in seinem Lager oder sonstigen Geschäftsbetrieb feilhält, noch einen Zuschlag auf Rechnung des Zolles hinzuzufügen, so verschwindend müsste dieser Zuschlag sein, gegenüber den anderen Zuschlägen, die bereits die Verzinsung des Betriebskapitals, die Regie etc. erfordern.

Mehr als handelspolitische Verhältnisse beeinflussen schon Verkehrsverhältnisse den Absatz, Preis und Lohn in der Gablonzer Industrie. Aber auch da ist es weit weniger die Frachtrate, die ins Gewicht fällt, als die Verkehrsmöglichkeit überhaupt. Jede neue Eisenbahnverbindung, jede neue Dampferlinie nach einem bisher wenig im Handelsverkehr stehenden Lande zählt sicher Gablonzer Waren mit unter jenen Industrieprodukten, denen sie zuerst den Weg nach diesem Lande eröffnet.

Weit wichtiger als all dies — denn schliesslich finden Gablonzer Perlen auch auf dem Rücken von Kamelen ihren Weg durch die Wüste — sind Krieg, Hungersnot und Seuchen, die irgendwo in einem überseeischen Lande ausbrechen. Der amerikanisch-spanische Krieg, die Pest in Indien, die Hungersnot daselbst, sie bedeuteten nur zu leicht auch Krieg und Hungersnot im Gablonzer Bezirke. Dafür bringt aber auch wieder ein glücklicher Krieg, den irgend ein Kulturstaat mit einem wilden Völkerstamm führt, Gablonz ein neues Absatzgebiet. So erschloss beispielsweise in neuerer Zeit Lord Kitchener durch seine Siege im Sudan nicht nur den Engländern, sondern auch den Gablonzern dieses Land, in dem Perlen und Glasreifen noch ein sehr gesuchter und gut bezahlter Handelsartikel sind. Allzuhäufig sind übrigens solche Erscheinungen nicht, wenn auch gleichzeitig in einem geringeren Grade immer mit ihnen zu rechnen ist.

Digitized by Google

Im grossen und ganzen ist das Gablonzer Geschäft mit überseeischen Ländern ein konstantes.

Ganz anders liegen nun die Verhältnisse aber hinsichtlich jener grossen Zweige, die Luxusartikel für kultivierte Völker liefern. Diese sind der launischesten Göttin, der Mode, unterworfen. In dem Charakter der Industrie als Modeindustrie finden wir eine der Hauptursachen, welche jenen Konkurrenzkampf aller Produzenten ermöglichen, in ihm müssen wir direkt wie indirekt ein Hauptbestimmungsmoment für Preis- und Lohnbildung erblicken.

Heute können tausende und abertausende von Menschen fieberhaft mit der Herstellung eines Artikels beschäftigt sein, ohne den Anforderungen überhaupt genugthun zu können, und ein Jahr später schon wird nicht ein Stück mehr von diesem Artikel erzeugt. Und das geschieht mit einer gesetzmässigen Notwendigkeit so, mit einer Gesetzmässigkeit, die wohl in allen Modeindustrien zu beobachten ist, deren Erscheinungen aber kaum irgendwo eine solche Centralisation und Konzentration erfahren wie in Gablonz. Schlägt eine Mode durch und geht ein bestimmter Artikel, so wirft sich alles auf denselben, Massen werden erzeugt und — hier ganz abgesehen von der damit Hand in Hand gehenden Preisermässigung — Massen werden ins Publikum gebracht. In dem Augenblicke aber, wo ein Artikel, der nur dem Luxus dient, allgemein zur Mode wird, beginnt er aus der Mode zu kommen, oder, an einem praktischen Beispiel demonstriert, zur Zeit, wo jedes Dienstmädchen eine Glaskamee als Knopf trägt, ist dieser Knopf längst vom Kleide der Weltdame entfernt, die schon wieder die nächste Mode inauguriert. Das Glück für Gablonz ist nur der nun fast durch ein Jahrhundert geschulte Erfindungsgeist, der, wenn ein Artikel zu Grunde geht, die Industrie einen Ersatz in einem anderen finden lässt. Daneben hat allerdings die Notwendigkeit und zum Teil wohl auch die Konjunktur dazu geführt, einige Artikel immer mehr zu kultivieren, die in geringerem Grade der Mode ausgesetzt sind. Trotzdem aber bringt der stete Wechsel der Mode, das Schwanken in dem Absatz der verschiedenen Artikel mit sich, dass stets eine grosse Menge Hände frei wird, welche sich dann wieder den noch genügend beschäftigten Branchen zuwenden und so sich selbst das tägliche Brod aufs äusserste beschneiden und es den Exporteuren ermöglichen, einander im Preis bis ins Endlose zu unterbieten.

Die volle Bedeutung erlangt das erste ausschlagende Hauptmoment, der Charakter der Industrie als einer Modeindustrie, allerdings erst im Verein mit der zweiten Hauptursache der geschilderten Verhältnisse, mit der Betriebsverfassung, die auf dem

Digitized by Google

Verlagssystem beruht, allerdings nicht zufällig, sondern wohl gerade deshalb, weil eben dieses System für unsere Luxus- und Modeindustrie jenes ist, welches dem Unternehmer die meisten Vortheile bietet. Die auf ein grosses Territorium zerstreuten Produzenten, mit recht mangelhafter Organisation, meist keiner anderen Erwerbsthätigkeit fähig und kundig, in Unkenntnis der geschäftlichen Konjunktur, sowie der Preis- und Absatzverhältnisse, meist unvermögend, ihre eigene Arbeitsleistung richtig kalkulieren zu können, sind ein leicht in der Hand des Verlegers zu behandelndes Material, das namentlich in der Herabdrückung sozusagen seiner eigenen „Gestehungskosten", seines Existenzminimums keine Grenzen kennt, und das von Not und Furcht vor der Not getrieben, gerade am meisten noch die Not vermehrt. Dazu kommt, dass der Arbeiter in der Gablonzer Industrie zwar intelligent, aber leichtsinnig und namentlich von einem grossen Freiheitsdrang beseelt ist, was veranlasst, dass Zeiten günstiger Konjunkturen nicht voll ausgenutzt werden und dass in denselben nur selten ein Sparpfennig zurückgelegt wird.

Und auf diesem durch den Charakter der Industrie und dessen Betriebsverfassung stets aufs tiefste aufgewühlten, schwankenden Boden baut der Verleger seine Thätigkeit auf. Ist die Konjunktur günstig, so kommt für ihn, der nur Händler ist, nur ein Interesse in Frage: so billig und so viel als möglich zu kaufen und zu verkaufen. Er hat mit keiner Betriebsanlage zu rechnen, er braucht sich keinen Stock von Arbeitern zu erhalten; die sind an die Scholle gebunden, und deren findet er immer genug. Nur billiger als der Nachbar muss er die Ware liefern können, will er die Kundschaft erlangen. Und auch die Kundschaft selbst, der schlaue Inder oder sonstige „Importer" weiss das schon ganz gut, und er kommt dem Exporteur auf halbem Wege entgegen, indem er ihm die Offerte seines Konkurrenten schickt mit dem Angebot, zu bestellen, wenn er unter dieser Offerte zu liefern vermag.

Das Gleiche thut nun der Exporteur seinen Lieferanten gegenüber, die er einen gegen den anderen ausspielt, und das Gleiche muss endlich der Lieferant den Produzenten gegenüber thun, die keine Arbeit erhalten, wenn sie nicht stetig im Preise und Lohne nachgeben. Und dass es nicht immer wirkliche Offerten sind, die der Inder dem Exporteur als Revolver auf die Brust setzt, braucht kaum gesagt zu werden, wie es sich ja nur zu leicht auch von selbst ergiebt, dass der Verleger gegenüber den Lieferanten jeden Trumpf ausspielt, dessen er nur habhaft werden kann. Und wenn irgendwo ein paar Chinesen Glasringe erzeugen, von denen die wenigsten nach Indien

Digitized by Google

kommen, wenn in Russland oder selbst nur in etwas entfernteren czechischen Dörfern ein Dutzend Leute Glasperlen machen, so wird daraus, bis es zu den Ohren des Arbeiters dringt, eine fürchterliche grosse, fremde Konkurrenz, deren er sich nur durch billige Produktion erwehren kann. Und kann der Exporteur nicht in seinem Geschäfte die Leute herumkriegen, wo vielleicht mehrere Lieferanten auf einmal zusammenkommen und sich verständigen können, so kommt es auch vor, dass er seinen Angestellten dem Lieferanten ins Haus schickt, wo dieser leichter und weniger beeinflusst von anderen dem Drängen des Agenten nachgiebt auf das Versprechen, dass er, wenn er still und verschwiegen ist, zwar einen etwas niedrigeren Preis, aber dafür um so viel grössere Aufträge erhalten wird. Oder dieser Angestellte — man hat die Bezeichnung „Laufer" für diese Leute erfunden — geht zum Arbeiter selbst und spielt diesen gegen den Lieferanten aus. Mitunter trifft dort der Agent des Exporteurs allerdings auch auf einen unwillkommenen Konkurrenten, auf polnische Juden, die die Gegend bereisen und gewisse minderwertige Artikel — namentlich für Galizien — direkt bei Arbeitern und kleinen Lieferanten einkaufen.

Thatsächlich gelingt es den Preis des Artikels stets und stets herabzudrücken, bis der Produzent erdrückt ist und nicht weiter kann, und der Lieferant sein bischen Hab und Gut eingebüsst hat. Aber auch der Exporteur hat nur einen vorübergehenden Vorteil, was ihn allerdings weniger berührt, da er, wenn der eine Artikel gar keinen Gewinn mehr bietet, einen anderen in Angriff nimmt. Es ist ein wirklicher Raubbau, der getrieben wird. Und selbst die einsichtigen Elemente unter den Exporteuren, die das Verderbliche des Systems erkennen, sie müssen mit, wollen sie nicht aus dem Geschäfte herausgeworfen werden, sie stehen fast machtlos den Elementen unter ihnen gegenüber, die sich manchmal sogar mit dem blossen Nutzen an den Spesen der umfangreichen Verpackung begnügen und den Verkaufspreis der Ware auf den Selbst kostenpreis herabtreiben. Vielfach wird ein Artikel überhaupt nur um den Selbstkostenpreis oder auch unter demselben geliefert, um das Sortiment zu vervollständigen, um der Kundschaft besonders gefällig zu sein oder um ihr ein besonderes Lockmittel zu bieten, das sie zum Kaufe der übrigen Artikel eines Sortiments verführt.

Auch eine Organisation der Exporteure, die auf die Erhaltung gleichmässiger Preise abzielen würde, an deren Zustandekommen allerdings nicht zu denken ist, würde nur denjenigen Elementen zu gute kommen, die von vornherein mit der Absicht umgehen, diese

Digitized by Google

Organisation zu durchbrechen. Wenn auch nur einer der Beteiligten mit seinen Preisen weicht, so ist dies das Signal zum Nachgeben auf der ganzen Linie. Das Gleiche gilt von der Organisation der Lieferanten und Arbeiter, nur dass hier wegen der grösseren Zahl der Teilnehmer und wegen der erschwerten Kontrolle der Bruch allenfallsiger Preisvereinbarungen noch leichter und rascher erfolgt.

Thatsächlich wurde wiederholt versucht, im Wege solcher Vereinbarungen unter den Beteiligten Einheitspreise bezw. Einheitslöhne festzustellen, wie bereits an den betreffenden Stellen, so namentlich hinsichtlich der Knopfbranche erwähnt wurde, oder noch zu erwähnen ist.

Derartige Vereinbarungen stellen sich meist als die Errungenschaft grosser Betriebseinstellungen dar, so die Minimallohnfestsetzungen in der Perlenbranche 1890, 1891 und 1895 und in der Krystalleriebranche 1890 und 1895. Wie schon wiederholt erwähnt, blieb die Wirksamkeit dieser Vereinbarungen immer nur auf ganz kurze Zeit beschränkt.

VI. Sanierungsversuche.

Neuerlich wieder war die Lage in einigen Zweigen der Gablonzer Industrie am Ende des Jahres 1897 und zu Beginn des Jahres 1898 ganz unerträglich geworden. Eine Reihe von Umständen war zusammengetroffen. Die Ungunst der Mode hatte die sonst viele Tausende von Arbeitern beschäftigende Knopfbranche ganz lahmgelegt, das indische Geschäft war durch die Pest, das amerikanische durch Krieg, Revolutionen in einigen Staaten, Valutastürze u. dgl. äusserst beeinträchtigt. Dazu kam, dass einige Artikel gerade am Ende der bedauerlicherweise immer kürzer werdenden Perioden standen, in denen sich die Deroute des Artikels im Produktionsgebiete selbst zu vollziehen pflegt. Die Löhne sanken immer mehr und mehr und wurden Hungerlöhne im wahrsten Sinne des Wortes. Der Arbeiterschaft bemächtigte sich eine tiefgehende Erregung, welche mitunter fast einen bedrohlichen Charakter annahm. Nach einander traten im Frühjahr 1898 die Arbeiter der Perlenbranche, der Krystalleriebranche, der Ringschleiferei, weiterhin auch die Arbeiter der Schwarzglasbranche in den Ausstand. Die Zahl der Streikenden betrug an 6—7000. Unter diesen Umständen entschloss sich die Reichenberger Handels- und Gewerbekammer, in deren Bezirk das Gablonzer Industriegebiet gehört, einzugreifen. Nach entsprechenden Vorbereitungen und Vorverhand-

Digitized by Google

lungen veranstaltete sie am 2., 3. und 4. Juli 1898 in Gablonz unter Teilnahme von Vertretern des Handelsministeriums, des Ministeriums des Innern, der Statthalterei, der Bezirkshauptmannschaft und des Gewerbeinspektorats eine umfangreiche Enquête über die Zustände in den drei hauptsächlich betroffenen Industriezweigen, der Formperlenbranche und der Glasringbranche. Bei dieser Enquête standen sich Rohglasfabrikanten, Exporteure, Lieferanten und Arbeiter gegenüber und es kam über die vorbereiteten Fragen, die alle Beziehungen der Industrie umfassten, zu einer oft etwas erregten Aussprache, die an sich schon in mancher Hinsicht Gutes zu stiften geeignet war. Es war die erste Gelegenheit, manche Missverständnisse aufzuklären, manche Unkenntnis der wechselseitigen Verhältnisse zu beseitigen. Auch die vorgelegten Fragen selbst fanden eine erschöpfende Beantwortung und förderten eine grosse Menge wertvoller Materialien für die Beurteilung der gesamten Industrie zu Tage. Endlich wurden bei der Enquête Sanierungsvorschläge aus den Interessentenkreisen entgegengenommen und zur Diskussion gestellt. In der Perlenbranche wurde einer der bemerkenswertesten Vorschläge aus den Kreisen der Exporteure gemacht. Derselbe ging darauf hinaus, es sei die Formperlenproduktion in der Weise in einer Hand zu konzentrieren, dass eine einzige Firma die gesamte Lieferung der Perlen an die Exporteure einerseits, anderseits die Lieferung des Rohglases an die Arbeiter und die Uebernahme der fertigen Ware von denselben unter Vermittlung der Lieferanten übernehme, wobei diese Firma, als welche die schon erwähnte Rohglasfirma Josef Riedel in Aussicht genommen wurde, für die Einheitlichkeit der im Wege der Vereinbarung zu bestimmenden Preise, sowie für deren Ständigkeit und Hebung Sorge tragen könnte. Der Grundgedanke war, an Stelle der zahlreichen untereinander konkurrierenden Zwischenglieder zwischen Produzenten und Exporteur ein einziges zu setzen. Da die genannte Firma, die einzige, die kapitalskräftig und auch aus sonstigen Gründen geeignet genug gewesen wäre, das Projekt zu verwirklichen wegen jedenfalls sehr begründeter Bedenken die ihr angebotene Rolle nicht übernehmen konnte, unterblieb die Ausführung jenes Projektes in der erwähnten Gestalt. Ein weiterer Vorschlag, der von seiten der Arbeitervertreter erstattet wurde, befürwortete die mit Staatshilfe zu bewerkstelligende Gründung einer Produktivgenossenschaft und die Schaffung eines Warenhauses derselben, ein Projekt, dessen Autorschaft eigentlich dem Fabrikanten Dr. Iwan Weiskopf zuzuschreiben ist. Bei den über diese und einige andere Vor-

Digitized by Google

schläge im Anschlusse an die Enquête stattgefundenen Komiteeberatungen gelang es denn auch, das letztere Projekt so weit zu fördern, dass es greifbare Gestalt annahm und thatsächlich die angeregte Produktivgenossenschaft zu stande kam. Ueber deren Einrichtungen und Wirksamkeit, sowie über die besonderen Verhältnisse der durch sie geregelten Branche soll anhangsweise ausführlicher berichtet werden.

Grössere Schwierigkeiten galt es in der Krystalleriebranche zu überwinden. Vorgeschlagen wurde der Abschluss einer neuen Preisvereinbarung. Es handelte sich nun hauptsächlich darum, wie der Bruch dieser Vereinbarung zu vermeiden wäre. Diesbezügliche Anregungen wurden wohl gegeben, aber erst nach monatelangen Beratungen, während welcher allerdings einerseits der im Sommer herrschende Wassermangel einen Betriebsstillstand in vielen Schleifmühlen auf jeden Fall notwendig machte, anderseits aber die sich immer fester organisierenden Arbeiter bereits höhere Löhne durchsetzten, gelang es, den ersten und zwar einen sehr wichtigen Schritt damit zu thun, dass alle jene Produzenten, Fabrikanten, oder sogen. Erzeuger und Lieferanten, die in eigenen Schleifmühlen arbeiten liessen, gemeinsam einen Fonds aufbrachten, mit dem sie alle freien Oertel, die von „freien Arbeitern“ gemieteten Radstühle pachteten, und mit eigenen Hilfsarbeitern besetzten. Im ganzen wurden 140 Radstühle, also Schleifplätze für ca. 500 Personen gepachtet. Ueber 40 dieser Stühle wurden ganz zum Stillstand gebracht, die übrigen an die Teilnehmer der Vereinbarung zum Preise von 65 fl. pro Jahr und Radstuhl weiter verpachtet. Da dieser Preis etwas höher war als der gewöhnlich gezahlte Pachtpreis, so handelte es sich nur noch um einen verhältnismässig geringen Betrag, der noch zur Bezahlung des Pachtzinses für die ausser Betrieb gesetzten oder nicht verpachteten Stühle aufzubringen war. Zu derselben trugen die einzelnen Teilnehmer nach der Anzahl der von ihnen beschäftigten Stühle bei, so zwar, dass für jeden Stuhl ein fixer Jahresbeitrag von 4 fl. entrichtet wird, worauf eine Jahresabrechnung erfolgt. Die Zahl der der Beitragspflicht zu Grunde gelegten Radstühle betrug 468. Bemerkenswert ist, dass von dem zur Durchführung der ganzen Aktion eingesetzten Komitee sofort auch eine grosse, aber am schlechtesten eingerichtete und bei den Arbeitern verhasste Dampfschleiferei gepachtet und zum Stillstande gebracht wurde. Die Hauptsache der ganzen Massregel war aber, dass damit die widerstandslosesten Elemente, bei denen der Preisdruck immer zuerst einsetzte, aus der Industrie ausgeschieden und gleichzeitig einem alten Beschwerdegegenstande der Arbeiter, dem

Digitized by Google

Dreherlohn, ein Ende gemacht wurde. Freie Oertel blieben nur in den nicht inbegriffenen Industrien, der Ring- und Knopfschleiferei u. s. w. bestehen, jedoch in ziemlich vom Sitz der Krystallerie entfernten Orten, so dass sie in dieser Branche keinen wesentlichen Einfluss mehr üben konnten. Nachdem so nun die Zahl der Elemente, die es zu einigen galt, wesentlich reduziert war, wenn dieselbe immerhin auch noch eine ziemliche Reihe kleiner Lieferanten umfasste, wurde eine Konvention unter diesen abgeschlossen, welche genaue Festsetzungen über Lieferantenpreise und Arbeitslöhne traf und dieselben durch Kautionen sicherte, deren Deponierung an einer vertrauenswürdigen Stelle erfolgen sollte. Als Beispiel für den Inhalt derartiger Konventionen sei in nachfolgendem der volle Wortlaut dieser Konvention mitgeteilt:

Konvention,

abgeschlossen von den Rohglasfabrikanten, Exporteuren und Krystallglaswarenerzeugern des Gablonzer Industrierayons am 31. Oktober 1898.

Um die geschäftlichen Verhältnisse in der Krystalleriebranche des Gablonzer Bezirkes auf eine gesunde Basis zu stellen, wird seitens der beteiligten Exporteure, Erzeuger und Rohglasfabrikanten folgende Konvention geschlossen:

§ 1.

Die dieser Konvention beitretenden Exporteure, welche sich mit dem Verkaufe der in der Lohnliste vom 15. Juni 1890 (Beilage B) genannten Artikel befassen, verpflichten sich, diese Waren nur von den Erzeugern, welche Teilnehmer dieser Konvention sind, zu kaufen. Weiters verpflichten sich die dieser Konvention beitretenden Exporteure und Erzeuger, nur zu den gleichzeitig mit dieser Konvention vereinbarten Bruttoverkaufspreisen (Beilage A) ab Erzeugungsort, bezw. ab Gablonz mit höchstens 2 % Kassaskonto Ware zu liefern, ausser welchem Kassaskonto nur den dieser Konvention beigetretenen Exporteuren des Gablonzer Industrierayons ein Warenrabatt von 10 % gewährt werden darf.

§ 2.

Die Krystallwarenerzeuger verpflichten sich, für die Dauer dieser Konvention an die Arbeiter mindestens die in der Lohnliste vom 15. Juni 1890 (Beilage B) verzeichneten Löhne zu bezahlen. Im Falle der Ausgabe von Arbeit ausserhalb der eigenen Betriebsstätten soll dem Lohnschleifer ein 15 %iger Zuschlag zu den laut Konventionstarif zu bezahlenden Löhnen gewährt werden.

§ 3.

Die Rohglasfabrikanten verpflichten sich, insolange diese Vereinbarungen aufrecht bestehen und gehandhabt werden, vorläufig auf die Dauer dreier Jahre den Hüttendruck für die in der Lohnliste vom 15. Juni 1890 bezeichneten Artikel nur an solche Erzeuger zu liefern, welche Teilnehmer dieser Konvention sind.

Digitized by Google

§ 4.

Jene Exporteure, Erzeuger und Rohglasfabrikannten, welche gegen einen der in dieser Konvention stipulierten Punkte verstossen, verfallen in eine Konventionalstrafe von 25 % des vereinbarten Verkaufswertes der Waren, um die es sich in dem betreffenden Falle handelt, im Wiederholungsfalle in eine Konventionalstrafe in doppelter Höhe und wird dieser Strafbetrag, abzüglich der Kosten der Einbringung, dem Armenfonds jener Gemeinde, in welcher der mit der Konventionalstrafe belegte Gewerbetreibende wohnt, zugewiesen. Zur Sicherung dieser Geldbussen hat jedes Mitglied der Konvention zwei datumlose Accepte in blanco oder eine vom geschäftsführenden Ausschusse zu bestimmende Kaution in bar oder in pupillarsicheren Wertpapieren zu übergeben, welche Sicherstellung bei der Reichenberger Handels- und Gewerbekammer zu deponieren ist. Bei einem eventuellen dritten Bruche der Konvention kann das Schiedsgericht auf Ausschluss des betreffenden Teilnehmers erkennen.

Sobald diese Konvention ausser Kraft tritt, ohne erneuert zu werden, erfolgt Rückstellung der nicht präsentierten Accepte oder der nicht verfallenen Werte. Desgleichen erfolgt die Rückerstattung der Sicherstellung bei Aufgabe des Gewerbes seitens eines Teilnehmers dieser Konvention.

§ 5.

Zur Leitung der Geschäftsangelegenheiten und Ueberwachung des Gebahrens der Teilnehmer dieser Konvention wird ein geschäftsführender Ausschuss mit einjähriger Amtsdauer in der Vollversammlung der Teilnehmer der Konvention gewählt. Derselbe besteht aus drei Exporteuren, drei Erzeugern, einem Rohglasfabrikanten und drei Arbeitern, nebst je einem Ersatzmanne jeder Gruppe.

Die Mitglieder des Ausschusses wählen unter sich einen Obmann und verpflichten sich im Falle von Streitigkeiten (siehe § 6) als Schiedsrichter zu fungieren.

Die Wahl der Funktionäre erfolgt mit Stimmenmehrheit.

Der Ausschuss versammelt sich über Einberufung durch den Obmann nach Erfordernis und spätestens binnen 14 Tagen nach Erhalt einer Anzeige eines Teilnehmers dieser Konvention über Verletzung derselben und ist beschlussfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

Der Ausschuss ist zur Einberufung der Vollversammlung der Teilnehmer der Konvention zu Beginn eines jeden Jahres der Dauer derselben verpflichtet.

Wird im Ausschusse eine ein Mitglied desselben berührende Angelegenheit behandelt, so tritt an Stelle dieses Mitgliedes der Ersatzmann der betreffenden Gruppe.

Die Vollversammlung ist bei Anwesenheit von einem Viertel der Teilnehmer der Konvention beschlussfähig.

§ 6.

Ueber die Höhe und den Verfall der in § 4 festgesetzten Konventionalstrafen erkennt ein Schiedsgericht, welches aus einem Mitgliede des Präsidiums der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg als Vorsitzenden und den Mitgliedern des geschäftsführenden Ausschusses aus der Gruppe der Exporteure und aus der Gruppe der Erzeuger besteht.

Handelt es sich um einen Verstoss gegen die Lohnliste, oder um ungerechtfertigte Lohnabzüge, so fungieren als Mitglieder des Schiedsgerichtes ausser

Digitized by Google

einem Mitgliede des Präsidiums der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg als Vorsitzenden die Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses aus der Gruppe der Erzeuger und aus der Gruppe der Arbeiter. Betrifft der beim Schiedsgerichte anhängige Fall ein demselben angehörendes Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses, so tritt an dessen Stelle der Ersatzmann aus der betreffenden Gruppe.

Das Schiedsgericht tritt über Einladung durch den Obmann des geschäftsführenden Ausschusses zusammen. Jedenfalls hat das Schiedsgericht einberufen zu werden, wenn dies von einem Teilnehmer der Konvention wegen eines von einem anderen Teilnehmer begangenen Verstosses gegen dieselbe verlangt wird.

Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit und ist gegen den Spruch desselben kein weiterer Rechtszug zulässig.

Auf Grund des schriftlich ausgefertigten und vom Vorsitzenden, wie von sämtlichen Mitgliedern des Schiedsgerichtes unterzeichneten Erkenntnisses wird vom geschäftsführenden Ausschusse eines der hinterlegten Accepte auf den Betrag der ausgesprochenen Konventionalstrafe mit achttägiger Verfallzeit nach Sicht ausgefertigt und dem straffälligen Teilnehmer der Konvention zur Zahlung präsentiert, bezw. in Umlauf gesetzt.

Kassawerte werden auf Grund des in der bezeichneten Weise ausgefertigten schiedsgerichtlichen Erkenntnisses sofort als verfallen betrachtet und dem im § 4 angeführten Zwecke zugeführt.

§ 7.

Die vorstehende Konvention tritt unter der Bedingung, dass vier Fünftel der Erzeuger derselben beitreten, in Wirksamkeit und bleibt vorläufig drei Jahre vom Tage ihrer Ausfertigung an gerechnet, in Kraft.

§ 8.

Sollte sich nach Ablauf des ersten Halbjahres des Bestandes dieser Konvention, rücksichtlich der vereinbarten Verkaufspreise sowie rücksichtlich des den Exporteuren reservierten Prozentsatzes eine Aenderung als notwendig herausstellen, so kann dieselbe durch eine Vollversammlung der Interessenten bewirkt werden.

Derartige Abänderungsvorschläge, welche in der gleichzeitig mit der Einladung zur Vollversammlung bekannt gegebenen Tagesordnung derselben angeführt sein müssen, erfordern zur Beschlussfassung eine Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden.

§ 9.

Sowohl die Lohnliste vom 15. Juni 1890 als auch die von den Erzeugern vereinbarte Preisliste vom 31. Oktober 1898 bilden integrierende Bestandteile dieser Konvention.

Die Unterzeichneten verpflichten sich zur treuen und unverbrüchlichen Einhaltung dieser Konvention und unterwerfen sich im Uebertretungsfalle dem inappellablen Spruche des in derselben vorgesehenen Schiedsgerichtes unter gleichzeitiger Erlegung der laut § 4 vorgeschriebenen Sicherstellung.

Die in der Konvention erwähnten Beilagen A und B enthalten die den Lieferanten, bezw. Erzeugern von den Exporteuren zu zahlenden Preise für über 60 Sorten von Schliffartikeln nach deren

Digitized by Google

zahlreichen Grössen, Farben u. s. w. und die Schleiflöhne für diese Artikel.

Die Konvention trat im Dezember des Jahres 1898 in Kraft, obwohl eigentlich eine wichtige Voraussetzung, der Beitritt der Rohglasfabrikanten, nicht erfüllt wurde, da diese Fabrikanten untereinander zu keiner Einigung gelangen konnten. Immerhin hielt sich jedoch der grösste Produzent, die Firma Josef Riedel, an die Bestimmungen der Konvention, deren Durchführung und Einhaltung sie nach Kräften förderte. Thatsächlich traten derselben bei 42 Gablonzer Exporteure und 73 Erzeuger, bezw. Lieferanten. Später schlossen sich der Konvention auch die Krystallglasdrucker an, jedoch in Gestalt eines selbständig organisierten Ringes. Ueber die Bedeutung der Vereinbarung giebt eine Erhebung, über die gelegentlich einer Versammlung der Konventionsmitglieder am 8. Mai 1899 Bericht erstattet wurde, Aufschluss. Nach derselben sind an der Herstellung der in der Lohnliste enthaltenen Artikel — es ist dies nur ein Teil sämtlicher Artikel der Krystalleriebranche — 1606 Arbeiter beteiligt, wovon 1142 Männer und 464 Weiber. An diese gelangte nach einer approximativen Berechnung vom Juli 1898, wo die Minimallohnliste bereits faktisch in Geltung getreten war, bis anfangs Mai 1899 ein Betrag von 119486 fl. mehr zur Auszahlung als bei den vordem geltenden Löhnen. Es erhöhte demnach in der angegebenen Zeit jeder Arbeiter sein Einkommen um nicht weniger als um rund 74 fl. Ausserdem wirkte die Konvention nachdrücklichst zurück auch auf jene Artikel, die nicht in die Preisliste einbezogen waren. Auch hier stiegen Preise und Löhne unter dem Einfluss der allgemeinen Besserung.

Das hielt an bis in die Sommermonate des Jahres 1900, wo sich bereits mehrfach Versuche einzelner der Konvention nicht beigetretener Exporteure und Lieferanten bemerkbar machten, die Preise zu drücken. Dies gab einem Teil der der Konvention beigetretenen Exporteure Veranlassung, auch ihrerseits von den getroffenen Vereinbarungen abzugehen, bezw. kündigten dieselben im August 1900 den geschlossenen Vertrag, wozu ihnen der Nichtbeitritt der Rohglasfabrikanten die geeignete formale Grundlage bot.

Da damit auch die Vereinbarung über die freien Oertel gefährdet und das Wiedereinreissen des Verlags in seiner alten Form zu befürchten steht, werden von verschiedenen Seiten lebhafte Anstrengungen gemacht, an Stelle der Konvention ein neues, mehr konsolidiertes Unternehmen, zu setzen, welches die Wirtschaft der freien Oertel auch für die Zukunft beseitigen und die Preise und

Digitized by Google

Löhne halten würde. Und zwar denkt man vielfach daran, auch in der Krystalleriebranche eine ähnliche Organisation zu schaffen wie die Produktivgenossenschaft der Perlenerzeuger, die sich bisher so glänzend bewährte.

Wenn sich die geeigneten Personen finden, dürfte es jedoch kaum allzu schwierig sein, in dieser Branche, die die meisten Aehnlichkeiten mit anderen Fabriksindustrien aufweist, noch eine weit gründlichere Umgestaltung der ganzen Verhältnisse und einen vollständigen Bruch mit dem Verlagssystem in irgend welcher Form herbeizuführen.

In der Glasringbranche stiessen alle Sanierungsversuche nicht nur auf den Widerstand der Exporteure und unter einander uneinigen Lieferanten, sondern auch auf den, der sich aus der Uneinigkeit der Arbeiter ergab, sowie endlich auf kaum zu überbrückende Schwierigkeiten, die die Kundschaft einer erheblichen Preissteigerung entgegensetzte. Nichtsdestoweniger wurde auch hier unter dem Einflusse der Besserung in den übrigen Branchen und der Erörterungen bei der Enquête eine kleine Besserung der Lohnverhältnisse erzielt, wie überhaupt die günstige Wendung in der Perlen- und in der Krystalleriebranche auf die gesamte übrige Industrie günstig zurückwirkte.

Nicht einbezogen wurde in die Enquête eine Branche, bei der sich allerdings bereits zur Zeit ihres Stattfindens eine teilweise Streikbewegung bemerkbar machte. Und zwar stellte ein Teil der Schwarzglasarbeiter, speziell die Schwarzglas(Besatzstein-)drucker in der Gegend von Labau, Gistei und Umgebung die Arbeit ein. Bemerkenswert ist diese Arbeitseinstellung insofern, als seitens der Exporteure wohl die verlangten Preise zugestanden, zu denselben aber keine Aufträge erteilt wurden. Es handelt sich eben um einen Artikel, der thatsächlich bei einer gewissen Preislage nicht mehr konkurrenzfähig mit ganz anderen, nur ähnlich zu verwendenden Artikeln besserer Qualität ist. Der Streik — gewissermassen also auch eine Aussperrung — hatte von seiten der Arbeiter hauptsächlich den Zweck, einer kleineren Gruppe von Arbeitern, namentlich unter den Hüttendruckern, die zu dem erhöhten Preise beschäftigt wurde, keine Konkurrenz zu machen, und so den Preis zu erhalten, wogegen diese Arbeiter mit den anderen gemeinsam Stellung gegen einen technischen Fortschritt, die sogen. Doppelformen, nahmen, welche die Herstellung fast der doppelten Masse in derselben Arbeitszeit ermöglichten. Diese von den Arbeitern an sich selbst vorgenommene Betriebsreduktion hatte keinen endgiltigen Erfolg und konnte wohl auch während ihrer Dauer nur von sehr problema-

Digitized by Google

tischem Werte sein, da ja schliesslich die Streikkosten von den in Arbeit verbleibenden Arbeitern, allerdings jenen der ganzen Industrie gedeckt wurden. Dieser Streik ist als ein instruktives Dokument dafür zu betrachten, wie in der Hausindustrie sogar dieses Mittel mit all seinen Folgen auf die Produzenten selbst und fast allein zurückfällt. Denn für den Exporteur bedeutete — wenigstens im konkreten Falle — der Streik fast gar keine Schädigung, jedenfalls keine positive Schädigung, keinen Zinsenverlust von Anlagekapital, keinen Schaden an Material, Werkanlagen, Werkzeugen u. dgl., sondern höchstens ein lucrum cessans, für das er sich jedoch, da ihm seine eigene sonst auf diesem Gebiete verwendete Arbeitskraft frei wurde, wenigstens teilweise auf anderen Gebieten entschädigen konnte. Auch die Perlenanfädler traten 1898 zeitweise in Streik und erreichten einige ihrer Forderungen, ohne dass jedoch dieser Erfolg als ein dauernder zu bezeichnen wäre. Zu sehr wirken immer wieder die destruktiven Kräfte, die in dem Charakter und in der Betriebsverfassung dieser Industrie begründet sind.

Nur der in Kap. VIII zu schildernde Versuch in der Perlenbranche scheint dauernden Erfolg zu versprechen.

VII. Die Organisation der Arbeiterschaft.

Bei allen im Gablonzer Bezirke vor sich gehenden Unternehmungen der Arbeiterschaft, sowie hinsichtlich aller Erfolge, welche die letztere errungen hat, kommt der Organisation der Arbeiter eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu.

Die ersten Anfänge einer Arbeiterorganisation überhaupt fallen bereits in die Jahre 1868 und 1869, in welchen sich ein „Glasarbeiterverein in Albrechtsdorf“ bildete. In den folgenden Jahren ging dieser Verein, der auch unter der Ungunst der Behörden zu leiden hatte, wieder ein, und erst anfangs der achtziger Jahre machten sich wieder Bestrebungen geltend, die Arbeiterschaft in Volksbildungsvereinen und Arbeiterbildungsvereinen zusammenzuschliessen. Diese Versuche fanden aber bei dem grössten Teile der Arbeiterschaft kein Verständnis und stiessen gleichfalls bei den Behörden auf Widerstand, so dass auch diese Ansätze zu keiner weiteren Entwicklung gelangten. Erst 1890 bildete sich wieder nach den in den Anfang dieses Jahres fallenden Excessen der „Fachverband der Glasarbeiter Nordböhmens“ mit dem Sitze in Gablonz. Die Leitung der Bezirkshauptmannschaft Gablonz lag damals in den Händen des

Digitized by Google

Bezirkshauptmanns Stadler von Wolfersgrün, eines Mannes, welcher mit grossem Verständnis für die Industrie- und Arbeiterfragen des Bezirkes das Zustandekommen aller die Industrie fördernden Vereinigungen, Konventionen u. s. w. unterstützte und auch durch direkte Anordnungen, z. B. die sanitären Verhältnisse in den Schleifereien betreffend, auf die Hebung der Lebenslage der Arbeiter hinwirkte. Die Erfolge, die die junge Arbeiterbewegung unter diesen Umständen auf manchen Gebieten zu erzielen vermochte, führten der Organisation rasch zahlreiche Mitglieder zu, und der Verband erreichte endlich einen Stand von 2300 Mitgliedern. Er war jedoch insofern schlecht fundiert, als er mit gänzlich unzulänglichen Mitteln arbeitete. Von der genannten Zahl leisteten bloss 800 wirklich ihre Beiträge, und zwar bloss 10 kr. im Monat. Mit dem nächsten Rückschlag in der Konjunktur, sowie mit Zerstörung der 1890 geschaffenen Konventionen durch Entscheidungen der oberen Instanzen über die Konventionalstrafen ging auch die Organisation im Verlauf von zwei Jahren auf 500, später aber auf 200 Mitglieder zurück, um dann nur mehr ein recht schwaches Dasein zu fristen.

Unterdessen waren auf einer 1893 stattgefundenen Versammlung von Branchevertretern aus ganz Oesterreich die Grundsteine zu einer einheitlichen Gewerkschaftsorganisation der österreichischen Arbeiterschaft gelegt worden. Bereits damals und dann auf dem 1896 abgehaltenen II. Gewerkschaftskongress wurde als leitendes Prinzip die Organisation in Fachgruppen, die sich wieder örtlich gliedern, aufgestellt. Gemäss diesem Prinzipe trat 1897 als Reichsverein die „Union aller Glas-, keramischen und verwandten Arbeiter“ ins Leben. Den meisten Widerstand fand dieselbe im Anfange gerade bei den bestehenden Arbeitervereinen im Gablonzer Bezirke, obwohl sie gerade dort in Delegiertentag auf Delegiertentag die meisten Anstrengungen machte. Die Union liess sich dadurch jedoch nicht aufhalten, sondern nahm eine rasche Entwicklung, so dass sie heute bereits 148 Ortsgruppen mit rund 7000 Mitgliedern zählt. Es gehören ihr an die gewerkschaftlich organisierten Porzellanarbeiter, Thonarbeiter, ein Teil der Ziegelarbeiter, die Glashüttenarbeiter und die Kurzwarenarbeiter des Gablonzer Bezirkes. Letztere hatten namentlich nach einer ausserordentlich zahlreich, auch von Abgeordneten und sonstigen Vertretern der bürgerlichen Parteien und von Exporteuren und Lieferanten besuchten Versammlung in Wiesenthal am 27. Februar 1898, bei welcher die Notlage der Arbeiterschaft eine eingehende Besprechung fand, ihre Abneigung gegen die Neuorganisation aufgegeben und fügten sich binnen kurzer Zeit voll-

Digitized by Google

ständig in die Reichsorganisation ein. Diese entfaltete im Verein mit den lokalen Faktoren eine ausserordentliche, erfolgreiche agitatorische Thätigkeit, wobei sie erst die überaus ungünstigen Verhältnisse des Jahres 1898, die grosse Streikbewegung, später die erreichten Erfolge wesentlich unterstützten. Namentlich war es die Krystalleriebranche, welche, wie von jeher, zufolge des Zusammenarbeitens in geschlossenen Werkstätten und zufolge der relativ höchsten Arbeitsverdienste der Organisation den geeignetsten Boden bot.

Daneben ging mit der Bildung der Produktivgenossenschaft der Hohlperlenarbeiter auch die gewerkschaftliche Organisation dieser Arbeiter Hand in Hand, und zwar indem sich die beiden Organisationen gegenseitig förderten, erstere die letztere namentlich auch dadurch, dass sie erst dem Arbeiter die Mittel gewährte, die Beiträge für die gewerkschaftliche Organisation leisten zu können. So kam es, dass die Gablonzer Industrie gegenwärtig zu der Reichsorganisation eines der stärksten, wenn auch vielleicht eines der labilsten Kontingente stellt. Auf sie entfallen derzeit von den obenangeführten 148 Ortsgruppen 21 Ortsgruppen mit 1840 Mitgliedern.

Die Leistungen der Mitglieder der Union sind in fünf Klassen abgestuft. Sie bestehen in einem ordentlichen Mitgliedsbeitrage, in einem Beitrage zum Widerstandsfonds und in einem Gründungsbeitrage. Letzterer beträgt das Fünffache des Wochenbeitrages eines Mitgliedes, der Beitrag zum Widerstandsfonds 3 kr. = 6 Heller pro Woche. Der Wochenbeitrag stellt sich

in	der	I.	Klasse	auf	20	kr.	= 40	Heller
„	„	II.	„	„	15	„	= 30	„
„	„	III.	„	„	10	„	= 20	„
„	„	IV.	„	„	8	„	= 16	„
„	„	V.	„	„	7	„	= 14	„

Jedem Mitgliede steht es frei, einer beliebigen der ersten vier Klassen beizutreten, wenn sein wöchentlicher Durchschnittsverdienst die in der betreffenden Klasse gewährte Arbeitslosenunterstützung um ein Drittel übersteigt. Der Beitritt in die V. Klasse ist bloss weiblichen Personen gestattet. Die Arbeiter des Gablonzer Bezirkes gehören fast durchwegs nur der IV. oder V. Klasse an.

Von den abgelieferten Beiträgen verbleiben pro Monat und Mitglied 4 kr. = 8 Heller der Ortsgruppe und 2 Heller 1 kr. dem Kassier für seine Thätigkeit.

Als Gegenleistung sichert die Union, allerdings unter einer grossen Zahl notwendiger Kautelen, vom achten Tage der Arbeitslosigkeit

Digitized by Google

an eine Arbeitslosenunterstützung zu, und zwar in der I. Klasse von wöchentlich 6 fl., in der II. von 4 fl. 50 kr., in der III. von 3 fl., in der IV. von 2 fl., in der V. von 1 fl. 20 kr. Die wichtigste Bedingung, an die diese Unterstützung geknüpft ist, ist wohl die, dass das Arbeitsverhältnis nur mit Genehmigung des Unionsvorstandes gelöst worden sein darf. Ferner verspricht das Unionsstatut eine Arbeitslosenunterstützung auf der Reise, Fahrgeldentschädigungen und Uebersiedelungsbeiträge, Rechtsschutz und Arbeitsvermittlung. Gerade in der Hausindustrie des Gablonzer Bezirkes dürfte die Verwirklichung aller dieser Versprechungen im konkreten Falle oft auf Schwierigkeiten stossen. Aus dem Widerstandsfonds werden Streikunterstützungen gewährt, welche von sämtlichen in Aussicht gestellten materiellen Leistungen wohl am meisten ins Gewicht fallen.

Die hauptsächlichste Bedeutung der Union und ihrer Ortsgruppen für den Gablonzer Bezirk beruht heute aber auf ihrer organisatorischen und erziehlichen Wirksamkeit. Dieser dient zunächst ein Fachblatt, „Die Solidarität", welches deutsch und czechisch einmal wöchentlich in der Stärke von sechs Seiten erscheint und jedem Mitgliede zugestellt wird. Die weiblichen Mitglieder erhalten statt desselben die Arbeiterinnenzeitung. Ausserdem dient der Agitation die Veranstaltung von Versammlungen, Vorträgen u. s. w. Die Union hat in der kurzen Zeit ihres Bestandes für Agitationszwecke im Gablonzer Bezirke ca. 3000 fl. verausgabt. Die Hauptthätigkeit der Union wird von ihrem Vorstande, der in Wien seinen Sitz hat, besorgt. Von grösserer Wichtigkeit für die lokale Gruppe ist es aber, dass die Union in Gablonz einen in seinen Dispositionen ziemlich unabhängigen Sekretär speziell für die Kurzwarenbranche des Gablonzer Bezirkes unterhält. Diesem stehen drei sogen. Provinzvertrauensmänner zur Seite, je einer aus der Krystallerie-, der Perlen- und Schwarzglasbranche, welche von der Union subventioniert werden.

Es sind dies intelligente Mitglieder der Arbeiterschaft, die einen ziemlichen Einfluss auf letztere ausüben und durch ihre aufklärende, ordnende, bald aneifernde, bald kalmierende Thätigkeit zur Erreichung der überhaupt unter den bestehenden Verhältnissen erreichbaren wirtschaftlichen Vorteile wesentlich beitragen, Personen, die in den letzten Jahren sich auch zumeist als ganz geschickte und besonnene Unterhändler in den Verhandlungen zwischen Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Behörden bewährt haben. Für die Verwirklichung höherer gewerkschaftlicher Ziele reichen allerdings die vorhandenen Mittel nicht und muss die verhältnismässig grosse Anzahl der der Organisation angehörenden Mitglieder angesichts der Lage

Digitized by Google

der vorwiegend hausindustriellen Arbeiterschaft immerhin allein schon als ein namhafter Erfolg der Gewerkschaftsidee betrachtet werden.

VIII. Die Produktivgenossenschaft der Hohlperlenerzeuger.

Die Technik der Hohlperlenerzeugung und die Absatzverhältnisse dieses auf dem Weltmarkt konkurrenzlosen Artikels, der nahezu keinen Modeschwankungen unterworfen ist, und von dem alljährlich Mengen im Werte von fast einer Million Gulden aus Gablonz exportiert werden, wurden bereits erörtert. Auch sonst erscheinen die Verhältnisse dieser Branche in der allgemeinen Schilderung der Verhältnisse der Gablonzer Industrie bereits mitgeschildert, bezw. wurde auf einzelne Besonderheiten schon hingewiesen, und erübrigt es hier zunächst nur Einiges kurz zu wiederholen, bezw. einige Punkte noch mehr auszuführen.

An dem Perlengeschäfte beteiligen sich fast sämtliche Gablonzer Exporteure, die einen mehr, die anderen weniger. Einige haben speziell diesen Zweig der Industrie zum Hauptgeschäfte gewählt. Der Ein- und Verkauf der Perlen vollzog sich bis 1898 so ziemlich auf dieselbe Weise wie der der anderen Gablonzer Artikel. Technisch ist die Mitwirkung des Exporteurs an dem Vertrieb der Perlen mit der Prüfung der vom Lieferanten übernommenen Ware und mit der Verpackung in Kartons, mit der Verpackung dieser Kartons wieder in Kisten mit Zinkeinsatz und mit der Uebergabe an den Spediteur erledigt. Das Mittelglied zwischen dem Exporteur und den Arbeitern auch in dieser ganz auf der Heimarbeit basierenden Industrie bildete der Lieferant.

Die Hohlperlenindustrie zählte 1898 ungefähr 60 Lieferanten, meist in denselben Orten verteilt, die auch den Sitz der Perlenarbeiter bilden. An der Produktion nahmen diese Lieferanten gewöhnlich keinen Anteil. Nur einige wenige besorgten das Einziehen der Perlen selbst.

Die Arbeiterschaft dieser Branche ist hauptsächlich ansässig in den Orten Albrechtsdorf, Marienberg, Antoniewald, Georgenthal, Maxdorf, Josefsthal, Grafendorf, Karlsberg, Oberwiesenthal, Dessendorf und Johannesberg, am dichtesten in denjenigen unter diesen Orten, welche, auf Berghöhen gelegen, keine stärkeren Wasserläufe besitzen und daher der Schleifindustrie, oder selbst jenen Industrien, die wenigstens teilweise auf diese angewiesen sind, wie der Knopfindustrie, keinen geeigneten Sitz boten. Einige

Digitized by Google

wenige Arbeiter in den czechischen Ortschaften Witkowitz und Benetz im Bezirke Starkenbach haben sich gleichfalls der Herstellung von metallisierten Hohlperlen zugewendet, kommen aber kaum in Betracht, wenn sie auch als Schreckmittel für die streikenden Gablonzer Arbeiter manchmal eine grosse Rolle spielten. Die Zahl der Hohlperlenarbeiter betrug 1898 ca. 1100 Perlenbläser, die Zahl der ständigen Hilfsarbeiter und Fertigmacher, das sind Personen, welche das Einziehen, Anfädeln und Auseinanderfeilen der Klautschen besorgen, ca. 500, wozu noch an 300 Kinder kamen, die bei letzterer Arbeitsleistung mitverwendet wurden. Im Winter stieg die Zahl der verwendeten Kinder noch. In der Gruppe der Bläser und Fertigmacher ist auch das weibliche Geschlecht sehr stark, ungefähr bis zu drei Fünftteilen, vertreten.

Wenn nun erörtert werden soll, wie sich das Los dieser Arbeiterschaft gestaltete, bis dieselbe in den die allgemeine Aufmerksamkeit aufs stärkste herausfordernden Streik des Jahres 1898 eintrat, so ist als das in erster Linie entscheidende Moment vor allem die Preis- bezw. Lohnbildung in diesem Artikel zu besprechen. Der Vorgang bei Herstellung der Perlen war und ist auch heute noch gewöhnlich der, dass der Lieferant, wenn er vom Exporteur bezw. heute von der Genossenschaft einen Auftrag erhalten hat, denselben an die für ihn mehr oder weniger regelmässig thätigen Arbeiter überträgt, und zwar je nach deren Leistungsfähigkeit, nach der benötigten Spezialität u. s. w. In der Regel lautet der dem Arbeiter zugehende Auftrag, der in einem besonderen Büchel verzeichnet wird, auf eine bestimmte Zahl von Bunden einer gewissen Perlensorte. Mitunter beschäftigt der Lieferant seinen eigenen Einzieher, den er im Taglohn (1 fl. und Kost bei zwölfstündiger Arbeitszeit) oder im Stücklohn entlohnt. Zumeist beschränkt sich der Lieferant aber darauf, die fertige, durchgesehene Ware zu waschen und zu verpacken, um sie sodann an den Exporteur abzuliefern. In diesem Falle hat der Arbeiter das gesamte Rohmaterial selbst beizustellen, desgleichen arbeitete er bei den gangbaren Nummern früher gewöhnlich mit eigenen Formen. Nur bei Spezialartikeln stellte der Lieferant zumeist die Formen bei. Der geschickte Perlenbläser beschränkt seine Thätigkeit nur auf das Blasen der Perlen, zum Einziehen giebt er dieselben einem anderen Arbeiter. Mitunter besorgt er auch diese Arbeit noch selbst, und hängt dies von dem Masse der Beschäftigung ab, die er jeweils findet.

Das Auseinanderfeilen und Anfädeln besorgen alte Frauen oder Kinder, entweder Familienangehörige des Bläsers oder Fremde.

Digitized by Google

Wählt man nun das Beispiel der „Nullperle", der glatten runden Formperle von 2 mm Durchmesser, als der gangbarsten Sorte, so gelangt man zu folgender Berechnung, welche die Bildung des Preises und des Verdienstes für Arbeiter und Lieferanten in der letzten Zeit vor dem 1898er Streike illustriert. Ein geschickter Arbeiter erzeugt aus einem Kilogramm Glasstängel, das er im Durchschnitt um 72 kr. in einer der Glasniederlagen der Rohglashütten kauft, 15—20 Bund „Nullperlen", ein weniger geschickter 10—15 Bund, ein Arbeiter im Durchschnitt also 15 Bund, den Bund Perlen = 1200 Stück in 2 Maschen zu je 12 Fäden, zu je 50 Stück. Um diese herzustellen, muss er 12—14 Stunden thätig sein. In dieser Zeit verbraucht er etwa um 12 kr. Petroleum. Für das Versilbern von 1 Bund Perlen wird um etwa 3 kr. salpetersaures Silber benötigt, das damals — mitunter in etwas fragwürdiger Qualität — sowie das Petroleum vom Krämer des Ortes bezogen wurde. Für 15 Bund Perlen wird also um 45 kr. Silber gebraucht. Als Arbeitslohn bekommt der Fertigmacher für 15 Bund 48—52 kr. Nimmt man auch den niedrigeren Satz an, so ergeben sich als Selbstkosten des Perlenarbeiters für 15 Bund „Nullperlen" 1 fl. 77 kr. Für den Bund fertiger Nullperlen erhielt 1898 der Arbeiter in der schlechtesten Zeit 14 kr., für 15 Bund demnach 2 fl. 10 kr. Es blieben ihm also bei 12—14stündiger Arbeitszeit im Tage ca. 33 kr. Dabei wurde berechnet, dass das Versilbern der Arbeiter selbst besorgt, wozu er für 15 Bund mit der Einziehmaschine 1 Stunde braucht. Wird jedoch für das Versilbern etwa $^1/_2$—1 kr. pro Bund als Arbeitslohn des Einziehers abgerechnet, so stellt sich der Arbeitsverdienst des Bläsers noch niedriger. Thatsächlich blieb der Gesamtarbeitsverdienst des letzteren, trotzdem er die schwierigste und wichtigste Arbeit verrichtete, häufig weit hinter dem der mit den Vollendungsarbeiten beschäftigten Arbeiter zurück. Dabei muss der Bläser den Blastisch selbst beistellen, desgleichen die Lampe und ab und zu auch die Formen. Der Wert dieser Werkzeuge ist gerade kein grosser, fällt aber immerhin ins Gewicht. Ein guter Blastisch kostet 16 fl. und bedarf hin und wieder einer Reparatur. Die Lampe kostet 0,80 fl. und hält kaum länger als ein Jahr. Die Formen, die bei häufiger Benutzung binnen 2 Jahren vollständig entwertet werden, haben einen Wert von 80 kr. bis zu 6 und 8 fl. Die Kosten der teureren Formen hatte jedoch gewöhnlich der Lieferant zu tragen. Eine starke Belastung erwächst dem Arbeiter aus den Petroleumpreisen. Das Petroleum wird vom Arbeiter mit 26 und 27 kr. bezahlt; dabei braucht

Digitized by Google

ein Arbeiter im Durchschnitt 100—500 kg im Jahre. Das Silber erhielt der Arbeiter meist zu einem normalen Preis. Der Kaufmann nahm höchstens 2—4 fl. Nutzen pro Kilogramm. Es giebt jedoch da ziemliche Unterschiede in der Qualität, und ist es für das beim Lieferanten von mehreren Arbeitern zusammenströmende Endprodukt nicht von Vorteil, wenn den Arbeitern das Einziehen der Perlen überlassen bleibt, weil da mitunter sehr verschieden gut ausgeführte Ware untereinander kommt, was dann der Qualität der ganzen Ware Abbruch thut. Gewöhnlich lieferte der Arbeiter am Ende jeder Woche die jeweils fertiggestellte Ware ab und erhielt hierfür bare Bezahlung. Ganz vereinzelt soll es wohl auch vorgekommen sein, dass mit Lebensmitteln oder Kleidungsstücken bezahlt wurde. Es sind dies aber Fälle, die unter den Beteiligten selbst eigentlich als verpönt und unanständig galten.

Mit der ihm gelieferten Ware hat der Lieferant noch einige Manipulationen vorzunehmen. Zunächst muss er sie waschen, wobei es leicht geschehen kann, dass Perlen, bei denen der Arbeiter zu sehr am Glas gespart hat, brechen, oder dass ein Bund fleckig wird, was namentlich dann geschieht, wenn die eingezogene Silberschicht zu dünn ist. Solche Ware kann dann nur mehr als Ausschuss verwendet werden, und der Lieferant erleidet daran einen Verlust. Weiter müssen die Perlen in Papier verpackt und mit Spagat zusammengebunden werden. Für alle diese Manipulationen und als Entgelt für seine Vermittlungsthätigkeit blieb dem Lieferanten 1898 in dem angenommenen Beispiele per Bund 1 kr. Davon musste er nun aber noch sonstige Regie, wie häufige Fahrten nach Gablonz, etwaige Verluste wegen Zurückweisung der Ware etc. bestreiten. Es kann demnach auch die Lage eines Lieferanten, der etwa 15 Arbeiter beschäftigt, 1898 kaum eine auch nur halbwegs günstige genannt werden. Eine Uebersicht über Preisbildung und Verdienste bei Arbeitern und Lieferanten in einer der wichtigsten Nummern giebt folgende Zusammenstellung, die die Verhältnisse von 1898 noch vor Erreichung des tiefsten Preisniveaus darstellt. Der Preis der „Nullperle“ erscheint hier noch mit 15 kr. angesetzt; auch finden sich einige Abweichungen von obiger Berechnung, welche sich daraus erklären, dass diese Tabelle von einer Seite herrührt, welche die Arbeitsverhältnisse in einem günstigeren Lichte erscheinen lassen wollte.

Die Verkaufspreise der Lieferanten und damit die Verdienste auch der Arbeiter waren nicht immer auf dieser niederen Stufe. In den siebziger Jahren bot die Hohlperlenindustrie vielmehr den

Digitized by Google

Preisbildung der metallisierten Formperlen.

Art und Grösse der Perlen nach Nrn.		Menge der von 1 Arbeiter in 1 Tage erzeugten Perlen	Täglicher Bedarf an Petroleum	Verbrauchtes Glas	Abfeilen und Anreihen der Perlen (Fertigmachen)		Zur Metallisierung verbrauchtes Silber.	Lohn für das Einziehen des Silbers	Gesamtgestehungskosten pro Tag		Erlös des Arbeiters für die an 1 Tag erzeugten Perlen		Tagesverdienst des Perlenbläsers		Gestehungskosten von 100 Dutzend = 1 Bund		Des Perlenlieferanten						Anmerkung
																	Einkaufspreis pro 100 Dutzend		Verkaufspreis pro 100 Dutzend		Brutto-Gewinn		Gewinn in %	
%	Dtzd.	kr.	kr.	fl.	kr.	kr.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
2500	15	60	1	—	50	10	2	35	3	37	1	02	—	$9^2/_5$	—	14	—	16	—	2	$12^1/_2$ %	Die Arbeitszeit ist zu 12 Stunden des Tages angenommen.
2000	15	72	—	70	50	10	2	17	2	80	—	63	—	$10^1/_{10}$	—	14	—	17	—	3	13 %	Die angeführte Menge von Perlen gilt für geübtere Perlenbläser.
1500	15	72	—	40	30	15	1	72	2	25	—	53	—	$12^2/_{10}$	—	15	—	15	—	1	7 %	Die unter 6/0 und 2/0 angeführten Perlen können nur von gewissen wenigen Arbeitern erzeugt werden und ist der Bedarf gering.
1000	15	60	—	40	30	15	1	60	1	80	—	20	—	16	—	18	—	20	—	2	11 %	
800	15	65	—	40	30	15	1	65	1	92	—	27	—	$20^5/_8$	—	24	—	25	—	1	4 %	
800	25	72	—	21	60	10	1	88	2	25	—	37	—	63	—	75	—	77	—	2	3 %	
150	25	45	—	15	40	10	1	50	1	50	—	15	—	90	1	—	1	10	—	10	10 %	
125	25	54	—	$12^1/_2$	50	10	1	62	1	$62^1/_2$	—	11	1	$20^1/_3$	—	—	—	—	—	—	—	
%	Dtzd.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21		
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22		
8	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23		
10	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24		
12	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25		

Digitized by Google

Perlarbeitern einen ausserordentlich lohnenden Verdienst, der oft weit über das Durchschnittsmass des ortsüblichen Verdienstes hinausging. Seither stieg der Absatz, wie schon erwähnt, fast stetig mehr oder weniger und doch trat der ausserordentliche Rückgang der Preise und Arbeitsverdienste ein. Die Preise der Rohmaterialien haben sich in der Zeit nur wenig geändert; nur Silber ist bedeutend billiger geworden. Insofern spielen auch die Rohmaterialien in dieser Frage eine Rolle, als sie mit der aus anderen Gründen fortschreitenden Verbilligung der Ware immer schlechter wurden, worauf bereits hingewiesen erscheint. Auch technische Fortschritte kommen seit der Erfindung der Formen, die allerdings einen wesentlichen Umschwung in der Industrie hervorrief, nicht mehr in Betracht. Die Art der Erzeugung blieb seit dem Jahr 1876 immer ziemlich dieselbe primitive, wie sie oben geschildert wurde. Einigen Effekt hatte wohl die Einführung der Einziehmaschine, der sich aber hauptsächlich zu Gunsten der Arbeiter äusserte. Früher wurde nämlich das Einziehen des salpetersauren Silbers durch Einsaugen mit dem Munde besorgt, wobei der Arbeiter viel von den Reagentien in sich aufnahm. Dies führte häufig eine starke Verfärbung der Haut herbei. Es giebt heute noch in der Gegend alte Leute, ehemalige Perleneinzieher, die eine vollständig schwarzgraue Gesichtsfarbe haben und fast Negern ähneln.

Eine überaus wichtige Beeinflussung erfuhr jedoch die Hohlperlenindustrie durch die Veränderungen in den übrigen Branchen. Der Rückgang anderer Zweige drängte Exporteure, Lieferanten und Arbeiter zur Beschäftigung mit diesem konstant bleibenden Artikel.

So hat namentlich die Einführung der Maschine zur Sprengperlenerzeugung (1887), durch welche viele Arbeiter aus dieser Branche herausgedrängt wurden, der Hohlperlenindustrie viel neue Kräfte zugeführt, wenn auch immerhin der Umstand, dass die Erzeugung der Hohlperlen eine nur durch längere Uebung erlangbare Fertigkeit erfordert, in dieser Beziehung einschränkend wirkte. Die Rückwirkung der Einführung der Sprengmaschinen auf die metallisierte Hohlperle erfolgte übrigens indirekt. Damals bildete nämlich einen namhaften Zweig der Hohlperlenindustrie die Erzeugung sogen. schwarzer Rautenperlen, in geschmirgelte Formen geblasener schwarzer Hohlperlen, welche nicht mehr allzugünstig im Preise standen. Die durch die Maschinensprengerei brotlos gewordenen Perlensprenger in den Ortschaften des Eisenbroder und Semiler Bezirkes warfen sich nun auf diesen Artikel, was zur Folge

Digitized by Google

hatte, dass dieser ganz in die czechischen Ortschaften, wo er noch billiger erzeugt wurde, hinüberwanderte, während seine bisherigen Erzeuger sich den metallisierten Hohlperlen zuwendeten. In einer einzigen Gemeinde sollen seit 1887 bis 1898 100 bis 120 Perlenbläser zugewachsen sein. Auch der ausserordentliche Niedergang der Knopfbranche in den neunziger Jahren brachte neue Elemente in die Hohlperlenindustrie. Endlich wuchsen aus dem Handwerk, aus der Tischlerei, Schneiderei etc. der Industrie Arbeiter und Lieferanten zu. So war die eine der oben besprochenen Grundlagen für eine erfolgreiche Bethätigung des durch die Reihe der Abnehmer fortgepflanzten Preisdruckes, das stete Angebot freier Hände gegeben. Die Art und Weise, wie jene Fortpflanzung erfolgt, wie die Konkurrenz der Exporteure Lieferanten und Arbeitern selbst den Boden untergräbt, auf dem die Industrie steht, wurde bereits geschildert. Es wäre höchstens noch hinzuzufügen, dass in der Perlenindustrie, welche bei anhaltendem Absatze immer noch die Möglichkeit zu verdienen zu bieten schien, der Kampf noch heftiger und zügelloser als sonst geführt wurde. Bereits 1889 bildete sich auf Grund der Gewerbenovelle von 1883 eine allerdings bald wieder zerfallende Genossenschaft der Perlenlieferanten, welche mit Arbeitern und Exporteuren Verhandlungen pflog, auf Grund deren Minimalpreise für Lieferanten und Minimallöhne für die Arbeiter aufgestellt wurden. Diese Vereinbarung zwischen Exporteuren, Lieferanten und Arbeitern kamen im März 1890 zu stande. Eine Zeit lang hob sich zufolge derselben die Industrie wieder und das Geschäft ging sehr gut, was die Lieferanten im Mai 1890 veranlasste, eine einseitige Ergänzung der Preislisten von 1890 und eine Erhöhung der Preise einzelner Artikel vorzunehmen. Diese Preise wurden auch bis zum Jahre 1892 eingehalten; dann aber begann das alte Spiel von neuem, und im Mai 1892 war die Lage wieder derart, dass die Arbeiter neuerlich in den Streik traten. Man griff nochmals auf die alten Vereinbarungen zurück und eine Zeit lang wurden auch bessere Löhne bezahlt, dann ging das Sinken der Preise und Löhne wieder unaufhaltsam weiter, bis 1898 das tiefste Niveau derselben erreicht wurde. Die folgende Tabelle weist die Preise der Formperle Nr. 0 und einiger anderer der wichtigsten Sorten in dieser Nummer nach den Vereinbarungen von 1890, 1891 und nach dem Tiefststande von 1898 auf. Um eine Wiederholung zu vermeiden, werden hier auch gleich die Preise der Produktivgenossenschaft von 1898 und 1899 angeführt:

Digitized by Google

Verkaufspreise der Lieferanten

per Bund = 2 Maschen à 12 Fäden à 50 Stück = 1200 Stück in Kreuzern.

Nach dem Stand	Formperlen Nr. 0		glatte Perlen Nr. 0		Melonen Nr. 0	
	glasfarben	rubin annagelb kupfer	glasfarben	rubin annagelb kupfer	glasfarben	rubin annagelb kupfer
März 1890	30	35	30	35	35	40
Mai 1891	32	37	37	42	37	42
Juni 1898	14	18	18	21	18	21
November 1898 (1. Genossenschaftstarif)	22	27	26	31	26	31
ab 1. Dezember 1899 (2. Genossenschaftstarif)	25	30	29	34	29	34

Der Rückgang der Preise, der aus der vorstehenden Tabelle ersichtlich, und für den namentlich das Sinken des Nullperlenpreises von 30 kr. auf 14 kr. charakteristisch ist, lässt den Streik des Jahres 1898 begreiflich erscheinen.

Wollte man nun aber wirklich Abhilfe schaffen, so galt es ein anderes Mittel zu finden, als etwa 1200 Perlenarbeiter zur Uebernahme der Verpflichtung zu zwingen, nur zu bestimmten Preisen zu arbeiten. Ein solches Unternehmen wäre an sich sowie nach den bisher gemachten Erfahrungen aussichtslos gewesen. So gelangte denn die bereits vor Jahren von dem praktischen Arzte und Echtgoldperlen-Fabrikanten Dr. Iwan Weiskopf, dem Sohne des schon genannten Dr. Weiskopf, angeregte Idee der Gründung einer Produktivgenossenschaft zum Durchbruche, die von dem Genannten alsbald auch mit Feuereifer und grosser Sachkenntnis durchgeführt wurde. Eigentlich handelt es sich um eine Verkaufsgenossenschaft, teilweise auch Rohstoffgenossenschaft. Die Arbeiter sollten als ihr eigener Lieferant auftreten und der Verkauf an die Exporteure centralisiert werden, womit dem Unterbieten der Preise bei den ver-

Digitized by Google

schiedenen Arbeiten und Lieferanten ein Ende zu machen war. War dies möglich, dann lag es auch in der Hand der Genossenschaft, der Verbesserung der Warenqualität ihr Augenmerk zuzuwenden. Die durch die Enquête geförderte Erkenntnis, dass eine Aenderung des damaligen Zustandes absolut notwendig sei, und die Sachlage, nach der das erwähnte Projekt aussichtsvoll erschien, bewogen auch alle sonst interessierten Faktoren, die Gründung der Genossenschaft nach Kräften zu fördern. Der Rohglasfabrikant Wilhelm Riedel erklärte sich bereit, der Genossenschaft als Anfangskapital 100 000 fl. leihweise, und zwar für eine Reihe von Jahren unverzinslich und für eine spätere Zeit zu den günstigsten Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Auch das österreichische Handelsministerium widmete der Genossenschaft eine Jahressubvention in der aussergewöhnlichen Höhe von 12 000 fl., die gewissermassen einen Ersatz für die von den Perlarbeitern in ihrer Industrie entrichtete Petroleumsteuer darstellen sollte.

So kam im Herbst 1898 die „Produktivgenossenschaft der Hohlperlenerzeuger im politischen Bezirke Gablonz" zustande. Die juristische Organisation der Genossenschaft beruht auf dem „Gesetze über Erwerbs- und Wirtsgenossenschaften" vom Jahre 1873. Die auf diesem Gesetze basierenden Statuten finden eine wichtige Ergänzung durch die Geschäftsordnung.

Die Genossenschaft ist eine Genossenschaft mit — auf das Duplum des Anteils — beschränkter Haftung. Gegenstand des Geschäftsbetriebes ist die Erzeugung von Massenartikeln der Hohlperlenbranche mit Ausschluss jeder geschliffenen Ware und deren Verkauf ausschliesslich an die Exporteure des politischen Bezirkes Gablonz. Mitglieder der Genossenschaft können nur Fachgenossen, Perlenbläser, Fertigmacher und Lieferanten werden, welche mindestens einen Anteilschein zeichnen. Die Geschäftsanteile der Mitglieder sind derzeit auf einen Betrag von 50 fl. festgesetzt und können durch wöchentliche Beiträge von 10 kr. eingezahlt werden. Ausserdem werden, solange der Geschäftsanteil eines Mitgliedes nicht voll eingezahlt ist, die hierauf entfallenden Zinsen auf das Konto des Geschäftsanteiles gutgeschrieben. Kein Mitglied kann mehr als 20 Geschäftsanteile erwerben. Neben dem aus den Geschäftsanteilen gebildeten Mitgliedervermögen wird ein Reservefonds bis zur Höhe von 100 000 fl. angesammelt. Die Gewinnverteilung wird in der Weise vorgenommen, dass von dem sich ergebenden Reingewinne 10 % dem Reservefonds zugewiesen werden, während der Rest zunächst zur Verzinsung der Geschäftsanteile, welche jedoch

Digitized by Google

5 % nicht übersteigen darf, verwendet wird. Ergiebt sich ein weiterer Ueberschuss, so wird er zu 1/10 unter den geschäftsführenden Vorstand, den Aufsichtsrat und die Beamten, zu 9/10 aber unter alle Genossenschaftsmitglieder, und zwar nach Massgabe der von jedem einzelnen gelieferten Warenmenge bezw. der geleisteten Arbeit verteilt.

Als das oberste Organ der Geschäftsleitung fungiert die Generalversammlung, in der jedes Mitglied soviel Stimmen als Anteilscheine, jedoch niemals mehr als 10 Stimmen hat. Der Generalversammlung stehen die Wahl (und eventuelle Remuneration) des Vorstandes und die Wahl des Aufsichtsrates zu, ferner die Bestimmung der Höhe der Geschäftsanteile, die Genehmigung der Geschäftsführung durch den Vorstand und Aufsichtsrat und die Schlussprüfung der Bilanz, die Bestimmung der Modalitäten der Gewinnverteilung, die Festsetzung der Lohntarife und die Entscheidung über Beschwerden gegen den Vorstand und Aufsichtsrat, sowie endlich die Vornahme wichtigerer Vermögens-Transaktionen. Die eigentliche Geschäftsführung besorgt ein dreigliedriger Vorstand, dem die gerichtliche und aussergerichtliche Vertretung der Genossenschaft zukommt, der für sie zeichnet, die Buchführung, Kassengebahrung u. s. w. besorgt. Das wichtigste Organ ist aber ein aus 18 Mitgliedern bestehender Aufsichtsrat, der die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht mit dem Rechte, Vorstandsmitglieder, soferne sie sich gegen die Interessen der Genossenschaft vergehen, von der Geschäftsleitung zu entfernen, und an dessen Zustimmung der Vorstand überhaupt in allen wichtigeren Angelegenheiten gebunden ist. Ueber eine Reihe von Gegenständen, wie über die Anstellung der Beamten, über die Beschaffung der Rohstoffe etc. entscheiden Vorstand und Aufsichtsrat in gemeinsamer Sitzung.

Eine besondere Bedeutung wird der bereits in den Statuten, namentlich aber in der Geschäftsordnung ausführlich behandelten Organisation des Warenhauses in Gablonz beigemessen. Unter der unmittelbaren Leitung des mit gemeinsam von ihm und einem Vorstandsmitgliede auszuübender Prokura betrauten Chefbeamten stehend, besorgt dieses Warenhaus allein die Lieferung der Waren an die Exporteure. Die ganze Verrechnung mit diesen, sowie anderseits mit den Lieferanten erfolgt durch Vermittlung der Filiale der böhmischen Unionbank in Gablonz. Der leitende Beamte führt lediglich eine mit einem unbedeutenden Betrage dotierte Handkasse, während alle grösseren Ein- und Auszahlungen durch Anweisungen auf das genannte Institut stattfinden. Die Lagerung von Waren ist,

Digitized by Google

soweit nicht das für eine rasche Geschäftsgebahrung erforderliche Manipulationslager in Betracht kommt, genau in einer Weise geregelt, die es ermöglicht, auch während Absatzstockungen bis zu drei Monaten den Arbeitern fortwährend Verdienst zu geben, ohne eine Gefährdung der Genossenschaft, sei es durch übermässige Auslagen für Lagervorräte oder durch Entwertung des Artikels bei Ueberproduktion, herbeizuführen.

Die Produktion selbst ist unter Beibehaltung der alten Betriebsform, der Heimarbeit, genau geregelt, und zwar so, dass auch die Lieferanten, die ehemaligen Mittelglieder zwischen Exporteuren und Arbeitern, soferne sie Mitglieder der Genossenschaft werden, zum grössten Teile eine Verwendung finden, die sich von ihrer früheren — allerdings unter Uebernahme einer Reihe von Pflichten, denen nunmehr ein gesicherter ständiger Verdienst gegenübersteht, — hauptsächlich nur dadurch unterscheidet, dass sie jetzt anstatt an verschiedene Exporteure, an das Warenhaus der Genossenschaft zu liefern haben.

Naturgemäss war die Abgrenzung der Rechte und Pflichten der in den Genossenschaftsbetrieb übernommenen Lieferanten gegenüber der Genossenschaft und gegenüber den einzelnen Arbeitern eine der schwierigsten der zu lösenden Fragen, und dementsprechend sind auch die meisten und detailliertesten Bestimmungen der Geschäftsordnung diesem Gegenstande gewidmet. Jedem Lieferanten werden, und zwar nach Massgabe der lokalen Verhältnisse, eine Anzahl Arbeiter, die Genossenschaftsmitglieder sind, zugewiesen. Im Verhältnisse zur Zahl dieser Arbeiter, im allgemeinen aber möglichst gleichmässig, erfolgt dann an die Lieferanten die Zuteilung der Aufträge durch die Geschäftsleitung, von der die Lieferanten auch eine Reihe der notwendigen Hilfsstoffe, wie Silber, Aetzkali, Papier, Wolle und Bindfaden, sowie die Perlenformen zu beziehen haben. Der Bezug des Glases geschieht durch die Arbeiter direkt; sie sind hiebei an keine bestimmte Bezugsquelle gebunden. Die erhaltenen Aufträge hat der Lieferant gleichmässig unter die ihm zugewiesenen Arbeiter zu verteilen und hierüber sowie über die bezahlten Löhne, rücksichtlich deren er sich an die von der Genossenschaft festgesetzten Lohntarife zu halten hat, Buch zu führen. Die fertige Ware wird von ihm in bestimmter Aufmachung und Verpackung, zum Teil mit der registrierten Schutzmarke der Genossenschaft versehen, zu im voraus bestimmten Preisen an das Warenhaus abgeliefert, und hat er für ihre Qualität zu haften. Die Lieferanten dürfen sich nur mit in den Genossenschaftsbetrieb aufgenommenen

Digitized by Google

Artikeln befassen und solche Artikel nur an die Genossenschaft, keinesfalls an aussenstehende Personen liefern. Nur gegen Erlag einer Kaution zur Sicherung der letzterwähnten Verpflichtung kann ihnen auch die Herstellung von Artikeln, die nicht in den Rahmen der Genossenschaft fallen, gestattet werden.

Die Pflichten der Arbeiter entsprechen denen der Lieferanten. Auch die Arbeiter haben sich zunächst nur mit den Genossenschaftsartikeln zu befassen und sie ausschliesslich für die Genossenschaft zu erzeugen. Andere Artikel zu erzeugen ist ihnen wohl gestattet, jedoch dürfen sie diese jedenfalls nur an die Lieferanten, nicht an die Exporteure direkt liefern. Zum Zwecke der Erfüllung aller das Arbeitsverhältnis betreffenden Bestimmungen ist der Genossenschaft ein weitgehendes Aufsichtsrecht eingeräumt, welches durch die Aufsichtsräte und eigene Kontrollorgane nach bestimmten ihnen zugewiesenen Rayons ausgeübt wird. Streitigkeiten zwischen Genossenschaft und Lieferanten oder diesen und Arbeitern werden durch ein Schiedsgericht geschlichtet, das in der Weise gebildet wird, dass jeder Streitteil einen Schiedsrichter bezeichnet und die so bezeichneten Schiedsrichter dann gemeinsam einen unparteiischen Vorsitzenden ernennen. Besondere Bestimmungen betreffen das Schuldverhältnis zur Firma Riedel, welcher ein Vorschlagsrecht für drei Mitglieder des Aufsichtsrates und den leitenden Beamten sowie ein gewisses Einspruchsrecht gegen Beschlüsse der Genossenschaftsleitung zugestanden wird, mit der Wirkung, dass in derartigen Fällen die Generalversammlung zu entscheiden hat.

Die statutarischen Bestimmungen über Auflösung, Konkurs und Liquidation entsprechen lediglich den bestehenden gesetzlichen Vorschriften.

Auf dieser Basis begann nun die Genossenschaft am 1. November 1898 ihre Thätigkeit, in deren Bereich sie zunächst alle Stapelartikel und sonstigen wichtigen Artikel der Branche, so alle in Formen geblasenen, versilberten Perlen, sowie die Freihandperlen aus gewöhnlichem Glas zog, im ganzen über 100 Sorten in durchschnittlich 20 Grössen und mehr.

Derzeit blickt die Genossenschaft bereits auf fast zwei Jahre ihres Bestandes zurück. Trotz mannigfacher Anfechtungen, und wenn auch in einigen unwesentlichen Punkten Abweichungen von den ursprünglichen Plänen notwendig waren, sind die grossen Erfolge, die durch die Genossenschaftsbildung erzielt wurden, unverkennbar.

Digitized by Google

Ueber die Entwicklung des Umfangs der genossenschaftlichen Thätigkeit giebt am besten eine kleine Gegenüberstellung Auskunft.

Die Genossenschaft zählte als Mitglieder:

am 1. November 1898:	am 31. Dezember 1899:
750 Arbeiter,	1182 Arbeiter,
50 Lieferanten;	55 Lieferanten;

als Angestellte:

1 Direktor, 1 Buchhalter,	1 Direktor, 2 Buchhalter,
2 Warenübernehmer,	1 Fakturisten, 1 Praktikanten,
1 Hausmeister.	1 Lagerhalter, 3 Warenübernehmer, 1 Kontrolleur, 2 Geschäftsdiener, 1 Mustermacherin, 1 Anfädlerin.

Die Regie betrug:

im November 1898:	im Oktober 1899:
Gehalte . . . . 400 fl.	Gehalte . . . . 894 fl.
Miete und Sonstiges 110 „	Miete und Sonstiges 150 „

Aufträge gingen ein:

im November 1898:	im August 1899:
für 8000 fl.	für 60000 fl.

Waren wurden abgeliefert:

im November 1898:	im Dezember 1899:
für 3965 fl.	für 54356 fl.

Die Lokalitäten des im ersten Stockwerk eines modern gebauten Hauses in Gablonz eingemieteten Warenhauses blieben im ersten Betriebsjahr die gleichen. Es sind dies acht geräumige, helle und hohe Zimmer, welche teils als Comptoir, teils als Lagerraum dienen. Für dieselben wird eine Hausmiete von 900 fl. entrichtet. Bereits zu Beginn des Jahres 1900 machte jedoch das rasche Anwachsen der Agenden dieser Geschäftsstelle eine Vermehrung der Geschäftsräume notwendig, und zwar wurden im oberen Stockwerke des gleichen Hauses weitere vier Räume zugemietet, die mit den unteren durch eine innere Wendeltreppe in Verbindung stehen.

Die wichtigste Rolle spielen die Leistungen der Genossenschaft im Interesse ihrer Mitglieder. Diesbezüglich ist zunächst auf die in der vorhergehenden Tabelle mitgeteilten ersten Genossenschaftspreise zu verweisen. Als charakteristisch und grundlegend können für die ganze Industrie die Verhältnisse der Formperle Nr. 0 betrachtet werden, die gewissermassen den Wertmesser für alle anderen

Digitized by Google

Sorten und Grössen darstellt. Während vor Gründung der Genossenschaft der Lieferant für 1 Bund Nullperlen 15 kr. erhielt, wovon, wie gezeigt, 12 kr. die Herstellungskosten, 2 kr. den Arbeitslohn und 1 kr. den Verdienst des Lieferanten darstellen, summieren sich bei dem Verkaufspreise der Genossenschaft von 22 kr. die einzelnen in demselben enthaltenen Posten in folgender Weise:

Glas	3.6 kr.
Versilberung	3 „
Petroleum	1.4 „
Fädellohn	4 „
Lohn des Perlbläsers . . .	8 „
Verdienst des Lieferanten . .	2 „
	22 kr.

Der Gewinn des Lieferanten hat sich also verdoppelt, der Verdienst des Arbeiters ist um rund 300 % gestiegen. Nimmt man nun als die wöchentliche Leistung eines Perlarbeiters die Erzeugung von 75 Bund Nullperlen an, so betrug

1898 der Wochenverdienst 1 fl. 50 kr.
1899 „ „ 6 „ — „

Im ganzen wurden in den ersten acht Monaten des Bestehens der Genossenschaft Perlen zum Preise von 256 500 fl. zur Ablieferung gebracht, oder, in Formperlen No. 0 umgerechnet, 117 000 Bunde à 22 kr.

Zu dem früheren Preise von 15 kr. wäre dafür ein Preis von 175 500 fl. gezahlt worden. Es ist also den Arbeitern und Lieferanten in der Zeit vom 1. November 1898 bis zum 1. Juli 1899 ein Mehrverdienst von ca. 81 000 fl. zugekommen.

Dabei ist zu rechnen, dass in den ersten Monaten nach Gründung der Genossenschaft und Erhöhung der Preise die Aufträge nur spärlich eingehen konnten, da es ja Monate brauchte, bis zwischen den Exporteuren und ihren überseeischen Kunden im Korrespondenzwege eine Einigung über die zu den neuen Preisen zu liefernden Mengen durchgeführt werden konnte. Nachdem die Kunden einmal dem neuen Preise zugestimmt hatten, ging das Geschäft bald viel flotter, und es wurden beispielsweise schon in den drei Monaten Juli, August und September 1899 um über 115 000 fl. Waren zur Ablieferung gebracht. Die Genossenschaft konnte bald die Aufträge nicht mehr bewältigen, und so war es erklärlich, dass sie bereits im Sommer 1899 daran denken konnte, ihrem Ziele der

Digitized by Google

Wiederherstellung der Preise von 1890 um ein weiteres Stück näher zu rücken. Es wurde daher die in obiger Tabelle an letzter Stelle mitgeteilte neuerliche Preisfestsetzung vorgenommen, wodurch die Preise eine weitere Erhöhung um ca. 10 % erfuhren, die am 1. September 1899 in Kraft getreten ist. Schon im Laufe des Augusts konnte jedoch wegen der vor der Preiserhöhung naturgemässen Ueberhäufung mit Aufträgen keine Lieferung zu den alten Preisen mehr übernommen werden. Ueber 150000 fl. betrugen die Aufträge, deren Erledigung bis weit in das Jahr 1900 hinein reichte. Wider alles Erwarten führte die neuerliche Preiserhöhung diesmal zu keiner längeren Stagnation. Denn schon im Oktober 1899 lagen wieder neue Aufträge zu rund 27000 fl. zu neuen Preisen vor.

Der Grund hiefür ist darin zu suchen, dass mit der Genossenschaftsgründung eine bedeutende Verbesserung der Qualität der Perlen Hand in Hand ging. Während früher der ausserordentlich lang beschäftigte und überanstrengte Arbeiter mit dem Glase und Silber möglichst sparte, wobei die Perlen schwachwandig und der Silberbelag ausserordentlich dünn wurde, so dass er beim Waschen litt, ist jetzt der Grund für eine derartig übertriebene Sparsamkeit weggefallen. Das Glas wird in entsprechender Stärke genommen und das Silber wird von der Genossenschaft selbst in guter Qualität den Lieferanten verkauft.

Der Preis, den die Lieferanten für das Silber zu entrichten haben, sowie jener, den sie hierfür von dem Arbeiter nehmen dürfen, wird vom Aufsichtsrat und Vorstand der Genossenschaft bestimmt und allgemein verlautbart. Gegenwärtig ist der Preis beispielsweise mit 74 h. für 1 dg festgesetzt, und den Lieferanten nicht gestattet, mehr als 2 h. Nutzen daran zu nehmen. Auf gleiche Art wird für Aetzkali und Milchzucker, die bei der Herstellung der Versilberung verwendet werden, der Preis festgesetzt und verlautbart. Wesentlich zur Verbesserung der Qualität der Ware wird durch die Einführung neuer Formen beigetragen, welche die Genossenschaft beistellt. Allerdings kann damit nur sehr langsam vorgegangen werden, da die Formen erhebliche Kosten verursachen und bei der raschen, in zwei Jahren vor sich gehenden Abnutzung in jeweils zwei Jahren auch die Amortisation der betreffenden Beträge schon erfolgen sollte, was nicht leicht durchzuführen ist. Bis zum Ende des Jahres 1899 hatte die Genossenschaft 860 neue Formen beigestellt. Auch ist in Aussicht genommen, die Formen, statt wie bisher aus Messing, aus Nickel herzustellen, wodurch die Ware das Aussehen von Freihandperlen erhält. Die Fädelung durch die Ge-

Digitized by Google

nossenschaft ist eine vollständig reelle. Während vor der Gründung derselben auf Wunsch des Exporteurs oder Lieferanten in jeder beliebigen Stückzahl, z. B. zu 48, 39, 24 Stück u. s. w. gefädelt wurde, liefert die Genossenschaft nur mehr Fädelungen mit ganz bestimmten Stückzahlen, und zwar um je 5 Stück steigend, so dass alle unlauteren Manipulationen gegenüber dem Konsumenten in dieser Beziehung ausgeschlossen werden. Bezüglich der Abgabe von Fädelwolle an die Arbeiter gilt dasselbe wie hinsichtlich des Silbers. Genaue Vorschriften regeln die Verpackung, für die Packpapier, Bindfaden, Gummi u. s. w. gleichfalls von der Genossenschaft geliefert werden. Durch den Rückkauf der Abfälle, der sogen. Stutzel, vermeidet die Genossenschaft, dass der guten Perle durch diese Abfälle Konkurrenz gemacht wird.

Während so die Genossenschaft einesteils durch die Unumschränktheit, mit der sie den Preis diktiert und durch die Qualitätsverbesserung, mit der sie den Preis dem Konsumenten annehmbar macht, im Interesse der Arbeiter wirkt, ist sie anderseits auch in der Lage, durch ihre kapitalistische Fundierung Uebelstände zu vermeiden, die sonst unausbleiblich immer wieder zum Nachteile der Industrie und der Arbeiter ausschlagen müssten. Auch unter den günstigsten Bedingungen auf Seite der Produktion kann mitunter eine Stagnation in dem einen oder anderen Artikel eintreten. Da nun eine grosse Anzahl von Arbeitern jeweils eine besondere Geschicklichkeit zur Herstellung einer einzelnen bestimmten Sorte besitzt, so geschieht es in dem Momente, wo der Artikel eine Zeit lang nicht geht, dass die Arbeiter dieser Kategorie sich nicht nur notwendigerweise in die übrigen Branchen als Konkurrenten eindrängen, sondern dass sie dort auch als mindergeschulte Elemente die Qualität gleichzeitig mit dem Preise verderben. Die Genossenschaft hat nun wiederholt und durch längere Zeiträume dem dadurch begegnet, dass sie solche gerade zeitweilig stagnierende Stapelartikel, für die ein Wiederaufleben des Geschäfts zu erwarten war, auf Lager arbeiten liess. Es gelang ihr auch, dieses Lager bei günstiger Konjunktur grösstenteils wieder abzustossen, und die Invasion der einen Arbeitergruppe in die andere war vermieden, Preise und Qualitäten blieben erhalten.

Daneben kommt nun allerdings auch der umgekehrte Fall vor, dass die Arbeiter der Genossenschaft bestimmte Artikel trotz genügender Fertigkeit nicht machen wollen, entweder weil dieselben weniger lohnen, oder auch aus einem gewissen Verlangen nach Abwechslung und Freiheit. In solchen Fällen bedurfte es allerdings

Digitized by Google

energischer Massregeln der Genossenschaftsleitung, wie des Zwanges durch Androhung der Arbeitsentziehung überhaupt, um die bestellten Mengen hereinzubringen. Ausser durch Zwang wurde bei starkem Bedarf in bestimmten Sorten durch Prämien an Lieferanten und Arbeiter auf zeitgerechte Lieferung hingewirkt.

Ueberhaupt war es die Aufgabe der Genossenschaftsleitung, Ordnung und Regelmässigkeit in die Produktion und Geschäftsgebahrung in allen Beziehungen zu bringen, eine Aufgabe, deren sie sich bisher in staunenswert umfassender Weise entledigte. Einer grossen Arbeitsleistung bedurfte es namentlich, sämtliche Lieferanten, also auch die weniger schreibgewandten, zur ordnungsmässigen Führung der Arbeitsbücher, Eintragung und Ablieferung der Einzahlungen und Monatsausweise anzuhalten und zu gewöhnen. Damit jeder Arbeiter in der Lage sei, bei Abnahme der Arbeit einen ordnungsmässigen Bestellzettel zu verlangen, wurden den Lieferanten Blocks mit gedruckten Arbeitsbestellzetteln eingehändigt. Für die Ablieferung an das Warenhaus wurden, um dessen Geschäftsführung zu erleichtern, den Lieferanten der einzelnen Ortschaften verschiedene Tage der Woche bestimmt.

Alle die verschiedenen Anordnungen, Mitteilungen u. s. w. werden den Mitgliedern durch gedruckte Korrespondenzkarten bekannt gemacht, seit 1900 durch eigene „Mitteilungen des Aufsichtsrates und Vorstandes“. Alle diese Massnahmen können nicht als zu weitgehend angesehen werden, wenn Rücksicht darauf genommen wird, dass es sich hier eigentlich um einen Industriebetrieb mit über 1200 Arbeitern handelt, der sich aber auf das Territorium fast eines ganzen politischen Bezirkes erstreckt.

Eine wesentliche Befürchtung, die man bei Gründung der Genossenschaft vielleicht hätte hegen können, ist derzeit fast ausser Betracht zu lassen. Es bestand die Gefahr, dass beim Florieren der Genossenschaft der Zuzug von Arbeitern ein so starker sein werde, dass daraus wieder eine Benachteiligung hinsichtlich der Ziele der Genossenschaft hätte eintreten können. Thatsächlich ist auch der Zuzug, bezw. der Zutritt, wie gezeigt, ein sehr starker gewesen, indem sich die Zahl der Mitglieder in einem Jahre von 800 auf 1200 und seither weiter schon auf fast 1400 vermehrte. Demgegenüber ist aber auch der Bedarf namentlich in der zweiten Hälfte des Jahres 1899 so gestiegen, dass die Arbeiterschaft derzeit für bestimmte Artikel nicht mehr ausreicht und ein neuerlicher Zuzug schon als wünschenswert betrachtet wird. Eine Erhöhung des Arbeiterstandes bis auf 2000 Personen, welchen Stand die

Digitized by Google

Industrie zur Zeit ihrer grössten Blüte erreicht hatte, wird als mögliches Ziel der Arbeiterbewegung angesehen, bei dem man aber nicht allzubald anlangen wird. Wenn eine so weitgehende Erhöhung des Arbeiterstandes einmal möglich wäre, würde die Genossenschaft dann auch imstande sein, ihre Projekte hinsichtlich einer entsprechenden Einschränkung der Arbeitszeit dadurch zu verwirklichen, dass bei höheren Preisen den einzelnen Arbeitern ein geringeres Arbeitsquantum zugeteilt würde.

Gegen ein übermässiges Zuströmen von Arbeitern, sowie gegen das Eindringen zahlreicher ungelernter oder ortsfremder Elemente soll übrigens durch die gleichfalls von der Genossenschaft in die Hand genommene Regelung des Lehrlingswesens vorgebaut werden. Dieselbe erfolgte durch folgende von dem Aufsichtsrathe und Vorstande am 27. November 1899 beschlossenen Vorschriften:

1. Jeder, der die Aufnahme als Lehrling bei einem Mitgliede der Produktivgenossenschaft anstrebt, muss sich mit dem Schulentlassungszeugnis ausweisen können und das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben.
2. Aufgenommen als Lehrlinge werden sowohl Knaben als Mädchen.
3. Alle aufzunehmenden Lehrlinge müssen im politischen Bezirke Gablonz a. N. heimatsberechtigt sein und daselbst wohnen.

   Ausnahmen von obiger Bestimmung bleiben dem Beschlusse des Aufsichtsrates vorbehalten.
4. Die Dauer der Lehrzeit kann auf zweierlei Art bedungen werden und zwar entweder
   a) auf 1 Jahr ohne Verpflegung oder
   b) auf 2 Jahre mit Verpflegung.
5. Die Anmeldung geschieht seitens des Lehrherrn an den Vorstand der Genossenschaft, welcher über die Aufnahme beschliesst.

   Der Lehrherr hat den Nachweis über das zurückgelegte 14. Lebensjahr und das Schulentlassungszeugnis des Lehrlings beizubringen.
6. Das Genossenschaftshaus führt ein Verzeichnis über die aufgenommenen Lehrlinge, welches enthalten muss:
   Vor- und Zunamen, Geburtsort und Wohnort des Lehrlings,
   Vor- und Zunamen und Wohnort des Lehrherrn,
   die bedungene Lehrzeit, Beginn und Ende derselben,
   Datum des vollzogenen Freispruches,
   Bemerkung.
7. Nach zurückgelegter Lehrzeit stellt der Vorstand der Genossenschaft ein Lehrzeugnis aus, das der Lehrherr mit zu unterschreiben hat.

   Dieses Zeugnis giebt dem Auslehrling das Recht zum Eintritte als Mitglied in die Genossenschaft.
8. Die Stempelgebühr für das Lehrzeugnis (1 Krone) und die Gebühr für die Ausfertigung des Zeugnisses selbst (2 Kronen) trägt der Auslehrling.
9. Lehrherren müssen in allen Fällen Mitglieder der Genossenschaft sein.

Digitized by Google

Vom 1. Januar 1901 sollen die Vorteile, die die Genossenschaft den Arbeitern bietet, noch um einige wichtige Fortschritte bereichert werden. Es soll nämlich mit diesem Zeitpunkte eine allgemeine Krankenversicherung der Arbeiter und gleichzeitig, event. aber erst später, eine Invaliditäts- und Altersversorgung derselben ins Leben treten. Zum Zwecke der Krankenversicherung soll eine eigene Krankenkasse der Genossenschaft gebildet werden, zu der Beiträge in der Höhe von 3 % des Arbeitsverdienstes zu leisten wären. Davon werden die Genossenschaftsmitglieder $^1/_3$, die Genossenschaft $^2/_3$ beizusteuern haben. Mit Rücksicht auf den ausgedehnten Distrikt der Kasse wird dieselbe freie Aerztewahl gestatten, den Aerzten aber ein bestimmtes, im voraus fixiertes Honorar per Fall zuweisen.

Um alle diese Aufgaben zu erfüllen, wird die Genossenschaft, welche bis zum September 1899 bei geringeren Preisen noch ohne jeden Nutzen arbeitete und den Arbeitern den vollen Ertrag ihrer Arbeit zuwendete, einen kleinen Gewinn zurückbehalten. Bis zur genannten Zeit wurden die gesamten Verwaltungsauslagen aus den Zinsen des von dem Fabrikanten Riedel dargeliehenen Kapitals, aus der Regierungssubvention und aus dem Erlöse der der Genossenschaft zufallenden Abfälle etc. bestritten. Von 1900 an jedoch werden die oben erwähnten Auslagen, sowie die Bildung eines Reservefonds, zum Teil wenigstens, bereits aus den eigenen Einnahmen der Genossenschaft bestritten werden.

Die Beiträge der Arbeiterschaft, 10 kr. pro Woche, gehen sehr regelmässig und pünktlich ein, und wird es bei der beabsichtigten Reservierung eines Teiles des Genossenschaftsgewinns auch bald möglich sein, eine Dividende an die Arbeiter auszubezahlen, bezw. ihnen dieselbe gutzuschreiben.

Bemerkenswert ist der Einfluss, den die Genossenschaft auch auf die Regelung der Produktionsverhältnisse der einzelnen Artikel zu nehmen in der Lage ist. Während früher ein Ueberblick über die produzierten Mengen überhaupt nicht möglich war, ist jetzt an einer Centralstelle an der Hand einer genauen Statistik, die im Laufe der Zeit immer wertvoller wird, ein genauer Einblick möglich, in welchen Sorten der Bedarf am grössten, und welche Artikel wieder von den Arbeitern am liebsten, bezw. am leichtesten gemacht werden, wo also das Angebot am grössten ist. Durch entsprechende Regelung der Preise kann nun auch bis zu einem gewissen Grade das Angebot sowohl wie die Nachfrage auf eine günstige Weise beeinflusst, also das gewöhnliche Verhältniss umgekehrt werden, eine

Digitized by Google

übrigens bei Kartellen gewöhnliche Erscheinung. Sehr zu bemerken ist endlich, dass die Preisregulierung durch die Produktivgenossenschaft nicht nur die in dem Bereich der genossenschaftlichen Thätigkeit einbezogenen Artikel, sondern auch andere verwandte Artikel meist günstig beeinflusst hat. So zunächst alle Spezialitäten der Hohlperlenbranche, die sog. Feingoldperlen, besonders auch die Echtgoldperlen, endlich auch die oben erwähnten Rautenperlen.

In allen diesen und anderen verwandten Artikeln der Perlenindustrie im allgemeinen ist ein Aufschwung der Preise und damit auch eine Vermehrung des Arbeiterstandes zu konstatieren, die direkt auf die Besserung bei den Stapelartikeln der Hohlperlbranche zurückzuführen ist.

So leistet die Produktivgenossenschaft der Hohlperlenerzeuger im politischen Bezirke Gablonz heute thatsächlich fast Erstaunliches, und es wird kaum ein Beispiel einer ähnlichen, gleich erfolgreichen Organisation aufzufinden sein.

Dem Probleme der Heimarbeit und Verlagsindustrie ist hier in einer, allerdings nicht leicht zu generalisierenden Weise nahe getreten worden, die das grösste Interesse und den grössten Beifall verdient. Nicht gering ist das Verdienst der intelligenten Arbeiterschaft an dem Zustandekommen dieses Werkes. Allein all die Umsicht, Sachkenntnis und Klugheit, die notwendig ist, um die oft komplizierten Fragen, die hier in Betracht kommen, richtig zu lösen, um das Werk gegen all die offenen und versteckten Angriffe zu verteidigen, die namentlich einzelne übelwollende oder wenig klarsehende Exporteure gegen das Unternehmen richten, hätte wohl die Arbeiterschaft allein nicht aufzubringen vermocht.

Das Hauptverdienst an dem Zustandekommen sowohl wie an der geschickten und thatkräftigen Leitung der Genossenschaft gebührt vielmehr dem schon erwähnten Dr. Jwan Weiskopf in Morchenstern, dessen hier ehrend gedacht werden soll, der aber schon durch das, was er bisher geleistet, selbst wenn die Genossenschaft wieder verschwinden sollte, sich ein bleibendes Denkmal in der Gablonzer Industrie errichtet hat.

Ein Kind der Gegend, der Sohn eines Arztes, und selbst wieder ein durch seine Humanität bekannter Arzt, hatte er Gelegenheit, die Industrie und ihre Arbeiter gründlich kennen zu lernen und sich das Vertrauen der letzteren zu erwerben. Später übernahm er eine von seinem Bruder in Morchenstern gegründete chemische Fabrik, in welcher er sich in der Echtvergoldung von Hohlperlen und Vergoldung und Versilberung von Rocailles versuchte und diese Produktion

Digitized by Google

auf eine hohe Stufe der Vollendung brachte. Dadurch gewann er auch den Einblick in den geschäftlichen Verkehr und weitgehende kaufmännische Kenntnisse. So ausgerüstet, war er der geeignete Mann, um das hier in Kürze charakterisierte Unternehmen durchzuführen. Und so lange er an der Spitze desselben steht — heute thut er dies in der Ehrenstelle eines Präsidenten des Aufsichtsrats der Genossenschaft — wird dieses auch wohl gedeihen zum Segen der Arbeiterschaft und Industrie.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Wiener Staatswissenschaftliche Studien
herausgegeben von
Edmund Bernatzik und Eugen von Philippovich.
in Wien.
Zweiter Band. Drittes Heft.

Die

Lage der Lehrlinge im Kleingewerbe

in Wien.

Von

Dr. **Johann Pollitzer.**

Tübingen und Leipzig
Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)
1900.

Digitized by Google

Die Verlagshandlung behält sich das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen vor.

C. A. Wagner's Universitäts-Buchdruckerei, Freiburg i. B.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	1
I. Das Lehrlingsrecht	5
a) Das Gesetz vom 23. Februar 1897	5
b) Der Lehrvertrag	9
c) Die Lehrzeit	13
d) Die Rechte und Pflichten der Parteien	14
e) Die Meisterlehre	15
f) Die allgemeine Fortbildung	16
g) Der Lehrlingsschutz	18
α) Die Arbeitszeit der Lehrlinge	19
β) Die Kranken- und Unfallversicherung der Lehrlinge	21
γ) Rechtsschutz der Lehrlinge	24
h) Beendigung des Lehrverhältnisses	25
i) Thätigkeit der Genossenschaften in Bezug auf das Lehrlingswesen	28
II. Die Lage der Lehrlinge in Wien	36
a) Die persönlichen Verhältnisse der Wiener Lehrlinge	36
b) Vermittlung und Lehrvertrag	39
c) Die Lehrzeit	46
d) Werkstätte und Wohnung. Kost. Lohn	51
e) Behandlung	58
f) Die Meisterlehre	63
g) Die Arbeitszeit	86
h) Die Fortbildungsschulen	94
i) Die Aussichten der Lehrlinge	111
III. Die Lehrlingspolitik	114

Digitized by Google

Digitized by Google

Einleitung.

Die Ethische Gesellschaft in Wien veranstaltete im Jahre 1897 eine Enquete über die Lage der Lehrlinge in Wien, welche im Jahre 1898 fortgesetzt und zum Abschlusse gebracht wurde[1]. Die Protokolle dieser Enquete, welche dem Verfasser zur Verarbeitung überlassen worden waren, bildeten den Ausgangspunkt der folgenden Arbeit, in welcher versucht wird, das ganze für die Beurteilung des Lehrlingswesens zur Verfügung stehende Material einheitlich zu verarbeiten.

Was nun jene Enquete anbelangt, so ist über dieselbe folgendes zu bemerken. Die Enquete wurde nur an Sonn- und Feiertagen und zwar in den Vormittagsstunden vorgenommen, da die Experten an Werktagen nicht abkommen konnten. Die Vernehmung fand nach Branchen statt. Die Experten, welche vernommen wurden, waren nur zum Teile Lehrlinge, zum grösseren Teile dagegen junge, seit kurzer Zeit freigesprochene Gehilfen. Die Obmänner der Gehilfenversammlung der Genossenschaften sorgten für die Herbeischaffung von Auskunftspersonen und nahmen dann auch an der Befragung teil. Bedauerlicherweise wurden der Enquete keine Unternehmer zugezogen. Sie hätten vielleicht hie und da eine vorgebrachte Behauptung berichtigt. Zumindest hätte es der Gründlichkeit der Enquete zum Vorteil gereicht, wenn auch Vertreter der Genossenschaften sich über die Punkte äussern hätten können, auf welche sich die Fragestellung erstreckte. Die nicht ungerechtfertigte Be-

[1] Die Anregung zur Veranstaltung der Enquete gieng von der sozialen Gruppe der Ethischen Gesellschaft aus, die auch im Jahre 1896 eine Enquete über die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Wiener Arbeiterinnen zustande gebracht hatte. Die Thätigkeit der Gruppe bezweckt nebst der Vertiefung der sozial-ethischen Lebensanschauung der Mitglieder und ihrer Kenntnis des sozialen Lebens, auf die gesamte öffentliche Meinung einzuwirken, gesellschaftliche Schäden aufzuzeigen, an denen man achtlos vorbeigeht, und dadurch zu ihrer Milderung beizutragen. — Die Leiter der Lehrlingsenquete waren die Wiener Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Fr. Frey und Dr. J. Ofner, welche auch bei der Frauenarbeitsenquete verdienstvoll mitgewirkt hatten.

Digitized by Google

sorgnis, dass auch die wahrheitsgetreuen Berichte der Lehrlinge und Gehilfen für dieselben Verfolgungen von seiten ihrer Lehrherren und Arbeitgeber zur Folge haben könnten, war wohl die Ursache des Ausschlusses der Letzteren. Diese Einseitigkeit der Enquete zwingt zur genauesten Prüfung der Aussagen der Experten, namentlich durch Vergleichung derselben mit den Angaben über die Lehrlingsverhältnisse in Wien, welche sich im jährlichen Berichte der k. k. Gewerbeinspektoren finden. Aber diese offiziellen Berichte und auch die Mitteilungen aller übrigen Kenner der Zustände im Wiener Kleingewerbe bestätigen in allen Punkten dasjenige, was die Enquetekommission von den Experten erfuhr.

Zugleich mit den Lehrlingen wurden auch die Gehilfenobmänner über ihre Erfahrungen auf dem Gebiete des Lehrlingswesens befragt; einige von ihnen erstatteten ihren Bericht schriftlich. Diese Berichte der Obmänner oder sonstigen Vertrauensmänner der Gehilfen sind viel wertvoller als die Aussagen der Lehrlingsexperten. Denn während der Lehrling nur über die Zustände in einem einzigen Betriebe und über sein Verhältnis und das Verhältnis der übrigen Lehrlinge desselben Betriebes zum Unternehmer aussagen konnte, geben die Berichte der Gehilfenobmänner einen Ueberblick über die Gesamtverhältnisse in einem Gewerbezweige. Der Bericht des Gehilfenobmannes beruht auf den Erfahrungen, die er selbst in den Werkstätten sammelte, in welchen er als Lehrling und als Gehilfe beschäftigt war; dazu kommen aber die Erfahrungen, die er infolge seiner erhöhten Stellung im Kreise der Berufsgenossen gewinnt. Die meisten Gehilfenobmänner begnügten sich nicht damit, die Lehrlingsfragen in einer für das ganze Gewerbe, dem sie angehören, verallgemeinerten Darstellung zu beantworten, sondern sprachen sich auch über die allgemeinen Verhältnisse ihres Gewerbes, über die Art der Thätigkeit, über die Zukunft der Gehilfen und die Lage der Meister aus, einige davon in musterhaft sachlicher und wohl begründeter Weise. So geben auch diese Berichte ein schätzbares Mittel an die Hand, um die Berichte der Lehrlinge auf ihre Glaubwürdigkeit zu prüfen. Und auch diese Prüfung ergiebt, dass die Aussagen der Experten fast durchaus Glauben verdienen. Schliesslich trägt noch ein Umstand bei, Zweifel an der Wahrheit der vorgebrachten Thatsachen zu beseitigen; der Umstand nämlich, dass über die Verhältnisse der Lehrlinge grösstenteils Gehilfen, und nicht Lehrlinge vernommen wurden. Denn der Gehilfe wird über sein eigenes Leben und Leiden in der Lehrlingszeit objektiver aussagen, als derjenige, der selbst noch Lehrling ist. Andererseits bürgt aber

Digitized by Google

die Jugend der Gehilfenexperten, die meistens im ersten Jahre nach ihrer Freisprechung standen, dafür, dass sie die Erlebnisse und Verhältnisse der Lehrlingszeit noch in treuer Erinnerung behalten haben.

Die mit der Vornahme der Enquete betraute Kommission vernahm — ausser den Obmännern — im ganzen 281 Lehrlinge, also ungefähr 0.7 % von 41 124 Lehrlingen, welche im Jahre 1896 bei den Wiener Genossenschaften aufgedungen waren[1]. Doch bleibt die angegebene Zahl, wie später gezeigt werden soll, hinter der Zahl der wirklich im Lehrverhältnis stehenden Personen weit zurück. Vernommen wurden Lehrlinge, bezw. Gehilfen aus folgenden Gewerben: Anstreicher und Lackierer 5, Bäcker 16, Bettwarenerzeuger 3, Bildhauer 7, Büchsenmacher und Schwertfeger 4, Cartonnagearbeiter 2, Ciseleure und Gürtler 5, Dachdecker 5, Drechsler 9, Fassbinder 5, Gold- und Metallschläger 8, Handschuhmacher 4, Huf- und Wagenschmiede 10, Hutmacher 9, Installateure 10, Instrumentenmacher 4, Juweliere 18, Kaffeesieder 2, Klavier- und Orgelbauer 10, Kupferschmiede 5, Ledergalanteristen 2, Lithographen 9, Maurer 1, Metallgiesser 6, Optiker 3, Posamentierer 5, Riemer 4, Sattler 2, Schlosser 35, Schneider 11, Schuhmacher 22, Selcher 2, Siebmacher 1, Spengler 5, Spielkartenerzeuger 1, Tapezierer 2, Taschner 3, Tischler 15, Vergolder 2, Zimmermaler 2, Zuckerbäcker 7.

Ausser den Gehilfenobmännern sämtlicher angeführten Gewerbe lieferten auch die Obmänner des Gehilfenausschusses der Buchbinder, der Bürstenbinder, der Feinzeugschmiede und der Weber ausführliche Berichte über die Lage der Lehrlinge in ihrem Gewerbe.

Die Fragestellung geschah nach einem vorgedruckten Schema. Die Auskünfte der Experten wurden sogleich niedergeschrieben und keiner weiteren Redaktion und Prüfung unterzogen. Das Frageschema bestand aus folgenden Gruppen:

A. Generalia. Name, Alter, Beruf der Eltern, Gewerbe, Anzahl der Lehrstellen, Vermittlung.

B. Lehrverhältnis i. a. und Lehrvertrag. Lehrzeit, Probezeit, Gebühren, Lehrlingsprüfung.

[1] Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien für das Jahr 1896, Wien 1898, S. 605. Das Jahr 1896 wurde hier und auch im folgenden zum Vergleiche herangezogen, weil gerade dieses Jahr den berichteten Thatsachen am besten entspricht. Denn die in der Enquete vernommenen Gehilfen standen im Jahre 1896 fast ausnahmslos noch im Lehrverhältnisse, die Lehrlinge, die vernommen wurden, befanden sich aber im zweiten, dritten oder vierten Lehrjahre, waren also auch im Jahre 1896 schon Lehrlinge gewesen.

Digitized by Google

C. Lehrmeister, Werkstätte und Behandlung. Kost, Wohnung, Bett, Anzahl der Lehrlinge und Gehilfen des Meisters; Familie desselben; Strafen; Gesündheitszustand.
D. Lehrzweck und Verwendung im Gewerbe. Art und Umfang der Ausbildung; Nebenarbeiten; Fortkommen nach der Freisprechung.
E. Bekleidung. Wäsche, Reinigung derselben.
F. Geldverhältnisse. Lohn, Trinkgeld, Abzüge; Kranken- und Unfallversicherungsbeiträge.
G. Arbeitszeit. Freie Zeit, Ueberstunden.
H. Schule. Vorbildung.
I. Schutz des Lehrlings.
K. Allgemeine Bemerkungen.

Die ziemlich grosse Zahl der Experten, welche den mannigfaltigsten und wichtigsten Gewerben angehörten, sowie die Verschiedenartigkeit der Grösse und sonstigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Betriebe, in denen sie ausgebildet wurden, gestatten, das Bild, welches die Enquete ergab, als die getreue Darstellung der derzeitigen Lehrlingsverhältnisse in Wien anzusehen. Und wie in Wien, so oder doch nicht viel anders steht es auch in den übrigen Städten Oesterreichs, so steht es auch auf dem flachen Lande — abgesehen von einigen durch die kulturellen und wirtschaftlichen Verschiedenheiten bedingten Unterschieden; so sind z. B. die Wohnungsverhältnisse und die gewerbliche Ausbildung der Lehrlinge auf dem Lande günstiger als in Wien, während für ihre allgemeine Fortbildung dort schlechter gesorgt ist als hier. Für die Beurteilung der Lehrlingsverhältnisse in der Provinz bieten die Gewerbeenquete[1], welche das Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrates aus Anlass zahlreicher Anträge auf Abänderung der Gewerbeordnung im Jahre 1893 einberief, sowie die aus dem gleichen Anlasse von den sozialdemokratischen Gewerkschaften abgehaltene Gehilfenenquete[2], erstere allerdings nur spärlich, Material. Die Protokolle dieser Enqueten zeigen auch, von welchen Mitteln die Unternehmer und insbesondere die Kleingewerbetreibenden auf der einen, die Hilfsarbeiter auf der anderen Seite eine gedeihliche Fortbildung

[1] Stenographisches Protokoll der Gewerbeenquete im österreichischen Abgeordnetenhause samt geschichtlicher Einleitung und Anhang. Zusammengestellt von den Referenten Abg. Ebenhoch und Pernerstorfer, Wien 1893.

[2] Stenographisches Protokoll der durch die Gewerkschaften Wiens einberufenen gewerblichen Enquete, Wien 1895.

Digitized by Google

und Verbesserung des Lehrlingswesens erwarten. Während die Vertreter der Genossenschaften in der Gewerbeenquete des Abgeordnetenhauses sich mit der bestehenden Regelung des Lehrlingswesens entweder vollkommen einverstanden erklärten oder sie wenigstens im Prinzip billigten und nur eine Verschärfung derselben, vor allem die Erhöhung der Machtbefugnisse des Meisters gegenüber seinem Lehrling, forderten, erklärten die meisten Gehilfenvertreter, sie sähen nur eine Möglichkeit, die bestehenden Uebelstände auszurotten, nämlich die gänzliche Aufhebung der Meisterlehre und die Einführung von staatlichen Lehrwerkstätten[1].

Selbst einzugreifen und durch zielbewusste Thätigkeit das Lehrlingswesen innerhalb seiner heutigen gesetzlichen Regelung vollkommener zu gestalten, das haben bisher sowohl die in den Genossenschaften organisierten Meister als auch die Gewerkschaften der Gehilfen unterlassen. Sie alle begnügen sich mit der resignierten oder schadenfrohen Feststellung der Thatsache, die von keiner Seite mehr bestritten wird, dass die Ausbildung der Lehrlinge gegenwärtig ganz unzureichend ist, und dass die Garantie des Gesetzes für die Erfüllung des Zweckes des Lehrverhältnisses versagt. So bleibt es wenigstens zunächst der Gesetzgebung allein überlassen, die notwendige Reform im Lehrlingswesen durchzuführen. Wie diese Regelung bis jetzt erfolgte, soll zunächst im ersten Teile dieser Arbeit dargestellt werden. Der zweite Teil wird die thatsächlichen Zustände im Lehrlingswesen in Wien veranschaulichen und den Vergleich gestatten zwischen dem, was nach dem Gesetze sein sollte, und dem, was wirklich ist. Die Folgerungen aus diesem Vergleiche werden im dritten Teile gezogen. Er behandelt die Lehrlingspolitik, jene Mittel, welche nach Ansicht des Verfassers geeignet sind, die thatsächliche Gestaltung des Lehrlingswesens in ein besseres Verhältnis zu seinen Zwecken zu bringen.

I. Das Lehrlingsrecht.

a) Das Gesetz vom 23. Februar 1897.

Die Regelung des Lehrlingswesens in Oesterreich erfolgt in §§ 97—104a der Gewerbe-Ordnung, im dritten Abschnitte des von den gewerblichen Hilfsarbeitern handelnden sechsten Hauptstückes

[1] Ueber die Stellung der Unternehmer in dieser Frage vgl. besonders Gewerbeenquete des Abgeordnetenhauses S. 367, über die Stellung der Gehilfen ebd. S. 161, 217, 369, 533, 537.

Digitized by Google

dieses Gesetzes[1]. Dazu kommt noch die Strafdrohung des § 137 gegen pflichtvergessene Lehrherren. Auf Handelslehrlinge finden diese Bestimmungen nur insoweit Anwendung, als das Handelsgesetzbuch nicht andere, entgegenstehende Bestimmungen enthält (§ 92 Gew.O.). Aber mehr noch als die rechtliche ist die thatsächliche Lage der Lehrlinge im Handelsgewerbe in vielen wichtigen Beziehungen von den Verhältnissen der Lehrlinge in den Produktionsgewerben, den Gewerben im engeren Sinne, wesentlich verschieden. Die folgende Darstellung des Lehrlingsrechtes und der Lebensverhältnisse der Lehrlinge lässt die Handelslehrlinge ganz ausser Betracht. Sie befasst sich bloss mit den Gewerbelehrlingen.

Die Spaltung der Produktionsgewerbe in fabriksmässige Grossbetriebe und handwerksmässige oder hausindustrielle Kleinbetriebe mit ihrer gänzlich verschiedenen Produktions- und Absatzorganisation übt ihre Wirkung auch auf die in den Betrieben beschäftigten Lohnarbeiter. Dem trug die Gesetzgebung Rechnung, indem sie die Fabriksarbeiter von den Handwerksgesellen auch rechtlich schied, wobei es an einer Ordnung der Rechtsverhältnisse der verlegten Hilfsarbeiter freilich noch mangelt. Die Lehrlinge dagegen unterstehen in Fabriken und in Kleinbetrieben im Grossen und Ganzen demselben Rechte, welches nur hie und da für die Lehrlinge von genossenschaftsangehörigen Gewerbetreibenden durch die Statuten der bezüglichen Genossenschaft eine geringfügige Modifikation erfährt. Mehr Unterschiede zwischen den beiden Kategorien der Gewerbelehrlinge, den Fabrikslehrlingen und den Handwerkerlehrlingen,

[1] Die ältere österreichische Gesetzgebung bei W. G. Kopetz, Allgemeine österreichische Gewerbsgesetzkunde, Wien 1829—1836, bes. §§ 25—34 u. 80. — J. L. E. Barth-Barthenheim, Oesterreichische Gewerbs- und Handelsgesetzkunde, Wien 1819—1824, § 53. — E. v. Plener, Ueber die österreichische Gewerbegesetzgebung in Schriften des Vereines für Sozialpolitik, Leipzig 1875, XI S. 76 ff. — Von neueren Bearbeitungen sind zu erwähnen: H. Krasnopolski, Der civilrechtliche Inhalt des Gesetzes vom 8. März 1885 in Grünhut's Ztschr. für das private und öffentliche Recht der Gegenwart 1887, XIV S. 273; Seltsam und Posselt, Die Oesterreichische Gewerbeordnung, 2. Aufl., Wien 1885; A. Heilinger, Oesterreichisches Gewerberecht. Kommentar der Gewerbeordnung, Wien 1894—1898, II und Nachtrag; F. Seltsam, System des österreichischen Gewerberechtes, Wien 1899; V. v. Mataja, Grundriss des Gewerberechtes und der Arbeiterversicherung, Leipzig 1899; H. Waentig, Gewerbliche Mittelstandspolitik, Leipzig 1898. Ferner die Artikel: Gewerbliche Hilfsarbeiter von Mataja in Mischler-Ulbrichs Oesterreichischem Staatswörterbuch, Wien 1895, I. — Lehrlinge ebd. Anhang, Wien 1897. — Lehrlingswesen von F. D. in Duschenes-Belsky-Barettas Oesterreichischem Rechtslexikon, Prag 1896, III.

Digitized by Google

bestehen schon in Bezug auf ihre thatsächliche Lage. Die Lehrlinge der Grossbetriebe sind in fast allen Punkten günstiger gestellt als die Lehrlinge der Kleinmeister. Bei der Besprechung der thatsächlichen Verhältnisse wird in dieser Abhandlung von den Lehrlingen der Kleinbetriebe ausgegangen werden. Sie bilden den grössten Teil aller Lehrlinge. Doch sollen die Abweichungen nicht unerwähnt bleiben, die sich in den einzelnen Punkten beim Lehrlingswesen in der Grossindustrie zeigen.

Die Bestimmungen der Gewerbeordnung über das Lehrverhältnis beruhen teils auf dem Gesetze vom 8. März 1885 R.G.Bl. No. 22, durch welches das sechste Hauptstück der Gewerbeordnung abgeändert und ergänzt wurde, teils auf der Novelle zur Gewerbeordnung vom 23. Februar 1897 R.G.Bl. No. 63. Das Gesetz von 1885 hatte nur wenige, in ganz allgemeinen Ausdrücken gehaltene Anordnungen über die Pflichten der Lehrherren getroffen, die von diesen gar nicht beachtet wurden. Ueberdies hatte das Gesetz die Regelung mancher wichtigen Fragen des Lehrwesens den Genossenschaften überlassen; und auch diese kümmerten sich um die Lehrlinge gar nicht. So wurde das an sich schon unzulängliche Gesetz überdies von keinem der hiezu berufenen Organe durchgeführt; und so kam es denn dazu, dass in der Gewerbeenquete des Abgeordnetenhauses die auf das Lehrlingswesen bezügliche Frage 19:

„Wird das Ziel welches die Gewerbeordnung bezüglich der Einhaltung des Lehrvertrages, der gewerblichen Ausbildung der Lehrlinge, ihrer sittlichen Erziehung, des Besuches von Kirchen, Abend- und Sonntagsschulen anstrebt, durch die heutigen Bestimmungen und ihre Handhabung erreicht?“

fast von sämtlichen Experten, die auf diese Frage eingiengen, verneint wurde. Allgemein äusserte sich das Bedürfnis nach einer gründlichen Reform im Lehrlingswesen. Freilich gingen die Wünsche der Experten, wie erwähnt, gänzlich auseinander. Während die Unternehmer die gegenwärtige gesetzliche Grundlage des Lehrverhältnisses im wesentlichen beibehalten wollten und nur eine Erweiterung der Befugnisse der Genossenschaften auch in dieser Beziehung sowie eine Vermehrung der Rechte des Lehrherrn forderten, verlangten die Gehilfenvertreter zumeist eine gänzliche Umgestaltung des Lehrlingswesens, die Ersetzung der Werkstättenlehre durch den Unterricht in allgemeinen Lehrwerkstätten. Im Anschluss an diese Enquete legte die Regierung am 12. Dezember 1895 dem Abgeordnetenhause einen Gesetzentwurf betreffend die Abänderung und

Digitized by Google

Ergänzung der Gewerbeordnung vor[1]. Der Entwurf wurde dem permanenten Gewerbeausschusse zur Berichterstattung überwiesen, aus verschiedenen Gründen aber im Plenum nicht mehr erledigt. Um aber doch den dringendsten Wünschen der Gewerbetreibenden entgegen zu kommen und die schwersten Missstände zu beseitigen, brachte der Abgeordnete Adamek in der 518. Sitzung der XI. Session am 6. Oktober 1896 den Antrag ein, dem Gewerbeausschuss sei aufzutragen, binnen acht Tagen einen Bericht über jene Punkte der Regierungsvorlage zu erstatten, welche das Lehrlingswesen und die die Genossenschaften betreffenden Paragraphen der Gewerbeordnung einer Revision unterzogen. Dieser Antrag fand die Zustimmung des Abgeordnetenhauses. Auch der Gesetzentwurf selbst, der bei der Beratung im Gewerbeausschusse einige Verbesserungen erfahren hatte, wurde vom Abgeordnetenhause, bald darauf auch im Herrenhause angenommen[2], und nachdem er am 23. Februar 1897 vom Kaiser sanktioniert worden war, im Reichsgesetzblatt No. 63 als Gesetz kundgemacht. Dem bis dahin geltenden Rechte gegenüber präzisieren die das Lehrlingswesen betreffenden Bestimmungen dieses Gesetzes die Zeit des Abschlusses und den Inhalt des Lehrvertrages (§ 99), ferner die Pflicht des Lehrlings zum Besuche der Fortbildungsschulen, statuieren im Zusammenhange damit eine eventuelle Verlängerung der vertragsmässigen Lehrzeit um ein Jahr (§ 100), sodann die Pflicht des Lehrherrn, dem Lehrlinge die zum Besuche der Fortbildungsschule erforderliche Zeit zu gewähren, und normieren endlich die Entziehung des Rechtes, jugendliche Hilfsarbeiter und Lehrlinge zu halten (§ 137). Der Inhalt dieser Bestimmungen wird im folgenden im systematischen Zusammenhange erörtert werden.

Das Abgeordnetenhaus war selbst so sehr davon überzeugt, dass auch das neue Gesetz keine dauernde Regelung des Lehrlingswesens bedeute, dass es nach Annahme der Novelle zur Gewerbeordnung die Regierung in einer einhellig angenommenen Resolution aufforderte, dem Lehrlingswesen weiterhin in legislatorischer und administrativer Beziehung volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Dies ist auch durchaus notwendig. Denn das neue Gesetz mit seinen

[1] No. 1355 der Beilagen zu den stenogr. Protokollen des Abgeordnetenhauses, XI. Session, 1895.

[2] No. 1567, 1606, 1666, 1678 der Beilagen zu den stenogr. Protokollen des Abgeordnetenhauses, XI. Session, 1896. No. 635, 659 der Beilagen zu den stenogr. Protokollen des Herrenhauses, XI. Session, 1896. Stenogr. Protokoll des Abgeordnetenhauses, XI. Session, S. 27001—27049, 27063—27177, 27199 bis 27201; Stenogr. Protokoll des Herrenhauses, XI. Session, 84. u. 86. Sitzung.

Digitized by Google

kleinen Mitteln wird keinen Erfolg zeitigen. Schon hebt der Central-Gewerbeinspektor in seinem Resumé zu den Berichten der Gewerbeinspektoren hervor, dass die Wahrnehmungen, welche die einzelnen Inspektoren im Jahre 1898 hinsichtlich des Lehrlingswesens machen konnten, sich fast vollständig mit den Berichten der Vorjahre decken[1]. Bloss zwei Gewerbeinspektoren konstatieren eine wenigstens teilweise Wirkung des neuen Gesetzes, die weitaus grössere Zahl derselben erklärt jedoch, dass sich in den das Lehrlingswesen betreffenden Verhältnissen noch gar nichts geändert habe.

b) Der Lehrvertrag.

Als Lehrling wird angesehen, wer bei einem Gewerbsinhaber zur praktischen Erlernung des Gewerbes in Verwendung tritt, ohne Unterschied, ob ein Lehrgeld vereinbart wurde oder nicht, und ob für die Arbeit Lohn gezahlt wird oder nicht (§ 97 Gew.O.). Entscheidend für die Frage, ob ein Lehrverhältnis vorliegt, ist also der Zweck, der mit dem Eintritte einer Person zur dauernden Verwendung bei einem Gewerbsinhaber verbunden wurde. Wo dem Arbeitsverhältnisse der Lehrzweck nicht zugrunde liegt, ist der Arbeitnehmer entweder Fabriksarbeiter (§ 73b Gew.O.) oder Gehilfe im allgemeinen Sinne des § 73a Gew.O., vorausgesetzt, dass der Arbeitnehmer überhaupt im Gewerbe dauernd verwendet wird und nicht ausschliesslich zu untergeordneten Hilfsdiensten beim Gewerbe Anstellung findet. Die ungenaue Scheidung, welche das Gesetz zwischen jugendlichen Hilfsarbeitern und Lehrlingen vornimmt, ermöglicht die Umgehung der strengeren Bestimmungen, die das Gesetz für Lehrlinge aufstellt. Denn nur für diese, nicht auch für die übrigen jugendlichen Hilfsarbeiter, besteht die Pflicht zum Besuche einer gewerblichen Fortbildungsschule, dessen Ueberwachung dem Lehrherrn obliegt; auch die Verpflichtung zur Unterweisung im Gewerbe entfällt gegenüber dem jugendlichen Hilfsarbeiter, der nicht Lehrling ist. Es muss hervorgehoben werden, dass das Gesetz keineswegs die ausdrückliche Erklärung des Zweckes, der Erlernung des Gewerbes, verlangt. Auch dann ist ein Lehrverhältnis vorhanden, wenn diese Absicht aus den Umständen offenbar hervorgeht, wenn etwa bestimmt ist, dass der Gewerbsinhaber dem Arbeiter keinen Lohn zu zahlen brauche, oder wenn ausbedungen wird, dass der letztere eine bestimmte Summe zu entrichten habe. Insbesonders

[1] Berichte der k. k. Gewerbeinspektoren über ihre Amtsthätigkeit im Jahre 1898 S. LVII.

Digitized by Google

sollen Kleingewerbetreibende, bei welchen jugendliche, im Gewerbe nicht ausgebildete Personen dauernd zur Verrichtung gewerblicher Arbeiten verwendet werden, verpflichtet sein, dieselben als Lehrlinge aufdingen zu lassen und sie nicht als einfache Hilfsarbeiter bezeichnen dürfen. Denn da die hier vorkommenden Arbeiten keine gar grosse Mannigfaltigkeit zeigen, die geringe Ausdehnung des Unternehmens die volle Beschäftigung eines Arbeiters für untergeordnete Hilfsleistungen im Betriebe in der Regel ausschliesst, vor allem aber, weil die Absicht beim Eintritte in einen solchen Betrieb wohl ausnahmslos auf die Erlernung des Gewerbes und dereinstige selbständige Ausübung desselben geht, nicht auf die blosse Leistung von Hilfsdiensten, so sollen im Kleingewerbe überhaupt keine jugendlichen Hilfsarbeiter, sondern nur Lehrlinge anerkannt werden. Dafür spricht auch der Wortlaut des § 106 Gew.O., welcher unter den Hilfsarbeitern der genossenschaftspflichtigen Gewerbetreibenden nur die zwei Kategorien der Gesellen oder Gehilfen und der Lehrlinge kennt.

Begründet wird das Lehrverhältnis durch den Lehrvertrag. Zwar schreibt das Gesetz die Abschliessung eines besonderen Lehrvertrages nur bei der Aufnahme minderjähriger Lehrlinge vor. Allein auch dem Lehrverhältnisse grossjähriger Lehrlinge, d. h. solcher, die beim Eintritte das vierundzwanzigste Lebensjahr bereits vollstreckt haben, liegt offenbar ein Lehrvertrag zugrunde, und die Beschränkung des Gesetzes kann nichts anderes bedeuten, als dass die gesetzlichen Normen über Form und Inhalt des Lehrvertrages nur auf die Verträge der minderjährigen Lehrlinge Anwendung finden. Dagegen ist die Festsetzung der Verhältnisse zwischen grossjährigen Lehrlingen und ihren Lehrherren dem freien Uebereinkommen der Parteien überlassen. In Ermangelung einer derartigen Uebereinkunft entscheiden die Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches über den Lohnvertrag (§§ 1152—1162). Mit Recht verlangt das Gesetz bei minderjährigen Lehrlingen einen besonderen Lehrvertrag und giebt zugleich Vorschriften über seinen Inhalt. Denn Mängel und Lücken in Verträgen mit grossjährigen Lehrlingen können im Einvernehmen beider Parteien zu einer gerechten Ergänzung des Vertrages führen; ohne dass der eine Teil, der Lehrling, allen Nachteil, der andere, der Lehrherr, allein den Gewinn hätte, wird es hier, erforderlichenfalls durch richterliche Entscheidung, zu einem klaren Verhältnisse kommen. Wo aber dem Meister ein minderjähriger, der Zucht und Autorität desselben in ganz anderem Grade unterworfener Lehrling gegenübersteht, da öffnet jede Lücke im

Digitized by Google

Vertrage dem Meister auch den Weg zur Schädigung des Lehrlings. Mag jener das Lehrverhältnis auch noch so sehr zu seinen Gunsten ausbeuten und die gesetzlichen Pflichten des Lehrherrn gröblich vernachlässigen, der Lehrling kann seine Rechte nicht geltend machen, wenn er sie nicht kennt, oder er hat nicht den Mut es zu thun, auch wenn er deutlich erkennt, dass er benachteiligt wird. Oft hat er auch niemand, bei dem er Schutz gegen den Lehrherrn suchen kann. Daher muss das Gesetz von vornherein für ihn eintreten.

Da aber Lehrlinge, welche bei Beginn der Lehre das 25. Jahr bereits erreicht haben, in der Wirklichkeit fast gar nicht vorkommen, so kann man auch jene Bestimmungen, welche ihre Wirksamkeit auf minderjährige Lehrlinge beschränken, als allgemeine Lehrlingsnormen bezeichnen.

Der Lehrvertrag kann sogleich beim Eintritt ins Lehrverhältnis oder während der ganzen Probezeit bis zu ihrem Ablauf geschlossen werden. Der Lehrling, bezw. seine gesetzlichen Vertreter, und der Lehrherr können nämlich eine Probezeit vereinbaren; ihre Dauer darf aber drei Monate nicht übersteigen. Wenn auch keine Probezeit bedungen wurde, steht doch jedem Teile kraft Gesetzes der Rücktritt vom Lehrverhältnisse ohne Angabe von Gründen während der ersten vier Wochen nach Beginn der Lehrzeit frei. So lange steht also das Lehrverhältnis unter einer beiderseits potestativen Resolutivbedingung. In jedem Falle ist die Probezeit, wenn das Lehrverhältnis nach ihrem Ablaufe beim selben Meister fortgesetzt wird, in die Lehrzeit einzurechnen (§ 99a Gew.O.).

Der Lehrvertrag unterliegt keiner Gebührenpflicht; er kann mündlich oder schriftlich abgeschlossen werden. Doch werden schriftliche Lehrverträge von der Gesetzgebung bevorzugt. Der Abschluss mündlicher Verträge kann nämlich nur vor der Genossenschaftsvorstehung, wenn der Lehrherr aber keiner Genossenschaft angehört, nur vor der Gemeindebehörde stattfinden. Sämtliche Lehrverträge müssen von der Behörde, vor welcher sie abgeschlossen wurden, in einem eigenen Protokollsbuche verzeichnet werden. Schriftliche Lehrverträge können an jedem Orte geschlossen werden und sind nur sofort nach ihrem Abschlusse dem Genossenschafts- oder Gemeindevorstand zur Prüfung und Protokollierung einzusenden (§ 99 Gew.O.). Die Prüfung erstreckt sich nur auf die Legalität des Lehrvertrages, auf seine Uebereinstimmung mit den Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung, eventuell der Genossenschaftsstatuten. Dagegen ist die Frage der Angemessenheit von Leistung und Gegenleistung, welche im Lehrvertrage vereinbart werden, der behördlich

Digitized by Google

Ueberprüfung entzogen. Der Schutz, welcher dem Lehrlinge durch diese Prüfung gewährt werden soll, ist daher ein sehr geringer.

Die Nichtbeobachtung der gesetzlichen Vorschriften bewirkt nicht Ungiltigkeit des Lehrvertrages, sondern hat bloss die Straffälligkeit des betreffenden Gewerbsinhabers zur Folge. Dasselbe gilt, wenn ein Gewerbsinhaber Lehrlinge hält, ohne dazu berechtigt zu sein. Denn nur solche Gewerbeinhaber, welche selbst oder deren Stellvertreter die erforderlichen Fachkenntnisse besitzen, um die gewerbliche Ausbildung des Lehrlings leiten zu können, dürfen Lehrlinge halten; und sie verlieren diese Befugnis, wenigstens in Bezug auf minderjährige Lehrlinge, wenn sie wegen eines Verbrechens oder wegen eines aus Gewinnsucht entsprungenen oder gegen die öffentliche Sittlichkeit verstossenden Vergehens oder einer derartigen Uebertretung einmal verurteilt wurden. Ueberdies kann die Gewerbebehörde das Recht, Lehrlinge oder jugendliche Hilfsarbeiter zu halten, solchen Unternehmern entziehen, welche sich grober Pflichtverletzungen gegen die ihnen anvertrauten Lehrlinge oder jugendlichen Hilfsarbeiter schuldig gemacht haben, oder welche in sittlicher Beziehung zum Halten von Lehrlingen ungeeignet erscheinen. Die gleiche Strafe trifft auch solche Gewerbsinhaber, welche trotz wiederholter Aufforderung der ihnen obliegenden Verpflichtung bezüglich des gewerblichen Fortbildungsunterrichtes ihrer Lehrlinge nicht nachkommen (§ 137 Gew.O.). Wenn aber ein fernerer Nachteil oder Missbrauch nicht zu besorgen ist, kann die Gewerbebehörde solchen Unternehmern die Bewilligung zur Aufnahme minderjähriger Lehrlinge wieder erteilen (§ 98 Gew.O.). Aber vom Erfordernisse der fachlichen Befähigung darf nie abgesehen werden.

Für den Lehrling besteht nur eine einzige ausdrückliche gesetzliche Voraussetzung des Eintrittes in das Lehrverhältnis: er muss das zwölfte Jahr vollendet haben; denn Kinder unter diesem Alter dürfen zu regelmässigen gewerblichen Beschäftigungen nicht verwendet werden (§ 94 Gew.O.).

Der Lehrvertrag wird zwischen dem Gewerbsinhaber, dem Lehrherrn, einerseits und dem Lehrling, bezw. seinen gesetzlichen Vertretern, Vater oder Vormund, andererseits abgeschlossen. Ist der Lehrherr selbst der Vater des Lehrlings, so muss für den Minderjährigen vom Gerichte ein besonderer Kurator ernannt werden, der für den Lehrling intervenieren soll (§ 271 a b.G.B.); doch kommt diese Bestimmung in der Praxis nie zur Anwendung. Der Lehrvertrag muss ausser den Generalien der Parteien und dem Datum des Vertragsabschlusses, die bei mündlichen Verträgen natürlich nur im Proto-

Digitized by Google

kollsbuch, nicht im Vertrag selbst vorkommen, noch die Bestimmung enthalten, dass insbesondere der Gewerbsinhaber sich verpflichtet, den Lehrling in den Fertigkeiten des von ihm zu erlernenden Gewerbes zu unterweisen oder durch einen hierzu befähigten Stellvertreter unterweisen zu lassen und dass der Lehrling zur fleissigen Verwendung im Gewerbe verhalten ist; ferner Bestimmungen betreffs des Lehrgeldes oder etwaigen Lohnes, der Verköstigung, Bekleidung, Wohnung des Lehrlings, schliesslich noch betreffs der Dauer der Lehrzeit und der Aufding- und Freisprechgebühren (§ 99 Gew.O.).

Die „wesentlichsten" Bedingungen des Lehrvertrages sind von der Gemeindebehörde ins Arbeitsbuch aufzunehmen, welches in Oesterreich noch für alle Hilfsarbeiter vorgeschrieben ist; der Lehrherr ist verpflichtet, es in Aufbewahrung zu nehmen und bis zum Austritte des Lehrlings zu behalten (§§ 99, 80c Gew.O.).

c) Die Lehrzeit.

Die Lehrzeit darf für Fabrikslehrlinge höchstens drei Jahre, in nicht fabriksmässigen Betrieben nicht weniger als zwei und nicht mehr als vier Jahre betragen. Innerhalb dieser gesetzlichen Grenzen ist die Fixierung der Lehrdauer den Statuten der Genossenschaften, wenn diese aber über die Lehrzeit nichts bestimmen oder verschiedene Zeiträume gestatten, sowie in allen Fällen, wo der Lehrherr keiner Genossenschaft angehört, dem übereinstimmenden Willen der vertragsschliessenden Parteien überlassen.

Tritt während der Lehrzeit aus einem vom Gesetze gebilligten Grunde ein Wechsel der Lehre ein, so ist dem Lehrling die beim früheren Lehrherrn verbrachte Lehrzeit in die Gesamtdauer der Lehrzeit einzurechnen (§ 98a Gew.O.).

Die statutarisch oder vertragsmässig bestimmte Dauer der Lehrzeit kann in zwei Fällen eine strafweise Verlängerung erfahren, die aber (auch beim Zusammentreffen beider Fälle) höchstens ein Jahr betragen darf, und zwar:

1. wenn der Lehrling wiederholt und aus seinem eigenen Verschulden den Fortbildungsunterricht vernachlässigt hat;
2. wenn er die Lehrlingsprüfung nicht besteht. Letzteres kann nur Lehrlinge von genossenschaftsangehörigen Unternehmern treffen. Denn Lehrlingsprüfungen sind nicht allgemein eingeführt, sondern ihre Einführung und Durchführung fällt in den genossenschaftlichen Wirkungskreis.

Die Verlängerung der Lehrdauer wird in beiden Fällen von der Gewerbebehörde verfügt; im ersten Falle auf Grund der von

Digitized by Google

dem betreffenden Schulaufsichtsorgane erstatteten Anzeige, im zweiten Falle auf eine Anzeige der Genossenschaft (§ 99b al. 3—6 Gew.O.).

d) Die Rechte und Pflichten der Parteien.

Die Rechte und Pflichten des Lehrherrn und des Lehrlings ergeben sich zum Teile aus dem Wesen des Lehrverhältnisses, welches das wirtschaftliche Gebilde des Arbeitsvertrages mit einem pädagogisch sittlichen Verhältnisse verbindet. Aber mehr noch als sonst schon das Arbeits- und Lohnverhältnis ist das Lehrverhältnis der Einflusssphäre des Parteiwillens entzogen und der gesetzlichen Regelung unterworfen. Der ethische Inhalt des Lehrverhältnisses, seine Wichtigkeit für die körperliche, geistige und sittliche Beschaffenheit eines grossen Teiles der kommenden Generation von Staatsbürgern, dann aber auch die wirtschaftliche Bedeutung dieses Verhältnisses für die künftige Produktionskraft und Entwickelungsfähigkeit der Bevölkerung zwingen den Staat, auf die Gestaltung des Lehrverhältnisses ständig Einfluss zu nehmen. Es ist kein einfaches Rechtsverhältnis, sondern stellt, wie STEINBACH[1] treffend bemerkt, eine durch Vertrag begründete Vereinigung von Gewaltrechten und Forderungsrechten in demselben Rechtsverhältnis dar. Dies gilt unzweifelhaft für den Lehrherrn, trifft aber auch für den Lehrling zu. Denn wie seine Pflichten dem Lehrlinge einerseits vermögensrechtliche Leistungen und zwar Leistung von gewerblicher Arbeit zu gunsten des Lehrherrn auferlegen und ihn andererseits der quasifamilienrechtlichen Schutzgewalt desselben unterwerfen, so sind auch seine Rechte im Lehrverhältnis teils solche, welche aus dem Subjektionsverhältnisse entspringen, teils rein privatrechtliche Forderungsrechte.

Die erste, die väterliche Zucht in sich schliessende Seite des Lehrverhältnisses tritt insbesondere gegenüber dem minderjährigen Lehrling hervor; jedoch wirkt sie als pädagogischer Inhalt des Lehrverhältnisses auch auf grossjährige Lehrlinge. Der minderjährige Lehrling ist der väterlichen Zucht seines Lehrherrn unterworfen, welche neben der väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt besteht und ihr in Bezug auf den sittlichen Inhalt gleichsteht, ihres vermögensrechtlichen Inhaltes aber entbehrt. Der Lehrling ist ferner, und zwar ohne Unterschied des Alters, seinem Lehrherrn zu Folgsamkeit, Treue und Verschwiegenheit, zu Fleiss und anständigem

[1] STEINBACH, Die Rechtsgeschäfte der wirtschaftlichen Organisation, Wien 1897, S. 11.

Digitized by Google

Betragen verpflichtet und muss sich im Gewerbe nach dessen Anweisungen verwenden (§ 99b al. 1 und 2 Gew.O.). Der Lehrherr führt in der Werkstätte und ausserhalb derselben die Aufsicht über die sittliche Führung des minderjährigen Lehrlings; er soll auch durch sein Beispiel und Ermahnungen auf denselben einwirken und ihn zu Arbeitsamkeit, zu guten Sitten und zur Erfüllung der religiösen Pflichten verhalten. Doch darf er die ihm verliehene Gewalt nicht missbrauchen; namentlich muss er jegliche Misshandlung seines Lehrlings unterlassen und ist auch verpflichtet, diesen gegen etwaige Misshandlungen von seiten der Arbeits- und Hausgenossen zu schützen. Eine Ueberschreitung des Zuchtrechtes, die eine körperliche Beschädigung des Lehrlings herbeiführt, ist strafrechtlich zu ahnden (§§ 413, 421 Str.G.). Aber auch schon einen geringeren Missbrauch soll die Gewerbebehörde mit der Entziehung des Rechtes, Lehrlinge zu halten, bestrafen, um einer Wiederholung von Grausamkeiten vorzubeugen.

Doch nur bei normalem Laufe der Dinge ist der Lehrherr der Schutzherr des Lehrlings. Bei wichtigen Vorkommnissen, insbesondere wenn der minderjährige Lehrling erkrankt oder aus der Lehre entweicht, muss der Lehrherr hinter die zunächst berufenen Hüter des Lehrlings zurücktreten. In solchen Fällen erwächst für ihn die Pflicht, die Eltern, Vormünder oder sonstigen Angehörigen des Lehrlings und die Genossenschaft unverzüglich von dem Vorfalle zu benachrichtigen (§ 100 al. 2—4 Gew.O.).

Weniger eingehend behandelt unsere Gewerbeordnung die zweite, in der Praxis viel mehr hervortretende und entscheidende Seite des Lehrverhältnisses, die obligationenrechtliche. Das Lehrverhältnis ist in dieser Hinsicht ein entgeltliches Rechtsverhältnis. Der eine Teil, der Lehrherr, ist zur Ausbildung des Lehrlings in seinem Gewerbe verpflichtet, wogegen dieser, abgesehen von der immer seltener vorkommenden Entrichtung eines Lehrgeldes, den Mühe- und Zeitaufwand des Lehrherrn durch dauernde Leistung gewerblicher Arbeit vergilt. Die Gewerbeordnung fordert nur, dass der Lehrvertrag irgendwelche Bestimmungen über Lohn oder Lehrgeld enthalte. Weder das Gesetz noch die Genossenschaftsstatuten geben in diesem Punkte nähere Normativbestimmungen. Alles bleibt der Willkür der Parteien, richtiger des Lehrherrn überlassen.

e) Die Meisterlehre.

Die gewerbliche Ausbildung, welche der Gewerbeinhaber dem Lehrlinge zu erteilen hat, muss vollständig sein, d. h. sie muss

Digitized by Google

sich auf die Beibringung des ganzen Gewerbes erstrecken, so dass der Lehrling nach Beendigung des Lehrverhältnisses jeden Zweig des erlernten Gewerbes auszuüben imstande ist. Denn das Gesetz bezeichnet als Ziel des Lehrverhältnisses die Erlernung des Gewerbes, d. h. des Gewerbes in seinem ganzen herkömmlichen Umfange. Sie bildet den Zweck des ganzen Verhältnisses, und alle anderen Zwecke können nur nebenbei in Betracht kommen; ihre Verfolgung muss hinter diesem Hauptzwecke zurückstehen. Insbesondere darf der Lehrherr nicht seinen Vorteil auf Kosten der Ausbildung des Lehrlings suchen und durch rasche, aber unvollständige Ausbildung zu einigen Teilarbeiten des Gewerbes den Lehrling zu einem in Wahrheit unqualifizierten Hilfsarbeiter herabdrücken. Er darf den Lehrling nicht zu anderen als gewerblichen Dienstleistungen verwenden und ihm nicht dadurch die zur Erlernung und Ausübung des Gewerbes erforderliche Zeit und Gelegenheit entziehen (§ 100 al. 1).

f) Die allgemeine Fortbildung.

In der Meisterlehre erfährt der Lehrling seine gewerbliche Ausbildung. Doch die Kenntnis der gewerblichen Technik, wie sie in einem Betriebe, und wäre es auch der besteingerichtete, geübt wird, genügt heutzutage für die Heranbildung eines tüchtigen Gewerbsmannes nicht mehr. Er braucht auch ein bedeutendes Mass allgemeiner Bildung, Kenntnis von den Fortschritten der Technik, von Rohstoffen, Hilfsprodukten und Absatzgelegenheiten, von den Quellen des nützlichen Kredites und von der besten Verwertung seiner Kapitalien, von geregelter Buchführung und reeller geschäftlicher Kalkulation. Diese Kenntnisse sollen sich die Lehrlinge in den Fortbildungsschulen aneignen[1].

Dem Lehrherrn obliegt die Ueberwachung des regelmässigen Schulbesuches von seiten der Lehrlinge. Er muss sie selber zum regelmässigen Schulbesuche anhalten und ihnen stets, ohne Rücksicht auf irgendwelche Arbeiten in seinem Betriebe, die hierzu erforderliche Zeit einräumen. Die Zurückhaltung von der Schule, ja auch schon blosse Nachlässigkeit in der Ueberwachung des Schulbesuches, bildet geradeso wie die Vernachlässigung der gründlichen gewerblichen Ausbildung des Lehrlings eine grobe Pflichtverletzung und zieht die schon mehrmals erwähnte Strafe des § 137 Gew.O. nach sich. Erst durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom Jahre 1897

[1] Vgl. hierüber R. Frhr. v. Klimburg, Die Entwicklung des gewerblichen Unterrichtswesens in Oesterreich. Wiener Staatswissenschaftliche Studien II 1 Tübingen-Freiburg-Leipzig 1900.

Digitized by Google

wurde der regelmässige Besuch der bestehenden allgemein gewerblichen Fortbildungsschulen, bezw. Vorbereitungskurse und[1] der fachlichen Fortbildungsschulen in der durch den bezüglichen Lehrplan vorgeschriebenen Weise für die Lehrlinge obligatorisch erklärt. Vorher hatte schon in Niederösterreich ein Landesgesetz die Errichtung von gewerblichen Fortbildungsschulen als Pflichtschulen für die Lehrlinge dieses Kronlandes angeordnet. (Das Nähere hierüber s. unten.) In fast allen anderen Provinzen ist die Zahl der Lehrlingsschulen aber so gering, dass von einer Vorsorge für die Weiterbildung der Lehrlinge nur in ganz beschränktem Ausmasse die Rede sein kann; nur Böhmen und Mähren bleiben nicht zu weit zurück. Aus den folgenden Ziffern ist die Zahl der Lehrlinge eines jeden Kronlandes nach dem Stande am 31. Dezember 1894[2] und der für Lehrlinge bestehenden Schulen und ihrer Frequenz ersichtlich, wobei für diese die letzten publizierten Ziffern[3] angeführt werden.

Verwaltungsgebiet	Bei den Genossenschaften am 31. Decbr. 1894 aufgedungene Lehrlinge.	Gewerbliche Fortbildungsschulen 1897.	Schüler am Ende des Schuljahres 1897.
Niederösterreich	52 123	190	25 405
Oberösterreich	6 382	10	785
Salzburg	1 398	4	299
Steiermark	10 804	25	2 081
Kärnten	2 935	7	503
Krain	1 056	15	1 270
Küstenland	571	12	794
Tirol und Vorarlberg . .	2 897	22	1 130
Böhmen	51 688	306	35 102
Mähren	23 395	86	8 847
Schlesien	5 212	18	2 654
Galizien	14 344	48	4 521
Bukowina	1 600	5	605
Dalmatien	?	2	539
Zusammen	174 405	750	84 135

Zu bemerken ist dabei, dass die Fortbildungsschulen auch von Gehilfen besucht werden. Doch ist die Zahl der Fortbildungsschüler aus dem Stande der Gehilfen eine ganz minimale und beträgt nur in den fachlichen Fortbildungsschulen einen nennenswerten Bruchteil der Schülerzahl. Denn da für die Gehilfen kein Zwang

[1] Richtig sollte es heissen: oder.

[2] Die gewerblichen Genossenschaften in Oesterreich. Herausgegeben vom k. k. Handelsministerium, Wien 1895, I S. 200*.

[3] Oesterreichisches Statistisches Handbuch, Wien 1899, 17. Jahrg., S. 97.

Digitized by Google

zum Besuche der Schule besteht, entschliessen sich insbesonders ältere Gehilfen begreiflicherweise nur sehr schwer, mit den jungen Lehrlingen zusammen in der Schule zu sitzen, selbst wenn sie die Mängel ihrer Ausbildung schon empfinden. Zu den Schülern der Fortbildungsschulen gehören auch die Handelslehrlinge, Fabrikslehrlinge und die Lehrlinge von solchen Gewerbetreibenden, die keiner Genossenschaft angehören. Dies macht das Missverhältnis zwischen den Ziffern der ersten und der dritten Columne noch trauriger. Dieses Missverhältnis besteht sogar in Niederösterreich, wo schon seit einem Menschenalter die gewerblichen Fortbildungsschulen als Pflichtschulen für Lehrlinge bestehen!

g) Der Lehrlingsschutz.

Die allgemeinen Schutzbestimmungen der Gewerbenovelle aus dem Jahre 1885 für Hilfsarbeiter in Fabriken und besonders für jugendliche Arbeiter gelten natürlich auch für Lehrlinge. Darnach dürfen Lehrlinge zwischen dem vollendeten zwölften und dem vollendeten vierzehnten Lebensjahre in fabriksmässig betriebenen Gewerbsunternehmungen überhaupt nicht (§ 96b Gew.O.), im Kleingewerbe aber nur zu solchen Arbeiten verwendet werden, welche ihrer Gesundheit nicht nachteilig sind und ihre körperliche Entwicklung nicht hindern. Auch darf das Lehrverhältnis der Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht nicht im Wege stehen (§ 94 Gew.O.). Richtig aufgefasst, müsste diese Bestimmung das Halten von Lehrlingen unter vierzehn Jahren ausschliessen, denn ordnungsmässige gewerbliche Ausbildung und Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht bis zum 14. Jahre können nicht neben einander bestehen. Auch ist die Arbeitszeit der Lehrlinge in allen kleingewerblichen Unternehmungen von solcher Länge, in vielen auch die Art der Arbeitsverrichtungen von solcher Beschaffenheit, dass dadurch die körperliche Entwicklung des Lehrlinges ungünstig beeinflusst oder seine Gesundheit geschädigt wird. In vielen Aufsichtsbezirken bemühen sich die Gewerbeinspektoren auch mit Erfolg, die Aufdingung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, zu verhindern.

Nur eine einzige Bestimmung enthält die Gewerbeordnung in ihrer neuesten Form, welche direkt den Lehrling gegen übermässige Anspannung seiner Kräfte durch den Lehrherrn zu schützen sucht. Der § 100 al. 2 verpflichtet den Lehrherrn, dafür zu sorgen, dass dem Lehrling nicht Arbeitsverrichtungen, wie Transportierung von Lasten und dergleichen in einer solchen Art und Dauer zugewiesen werden, dass sie seinen physischen Kräften nicht angemessen sind. Wie allgemein

Digitized by Google

und inhaltslos ist doch diese Verpflichtung! Dabei bezieht sie sich nur auf solche Arbeitsverrichtungen, die dem Zwecke des Lehrverhältnisses gänzlich ferne liegen und schützt den Lehrling daher nur im Bereiche dieser lehrfremden Arbeiten. Den Schutz, den der Lehrling sonst noch geniesst, teilt er mit anderen Arbeiterkategorien. Die Festsetzung der Arbeitszeit und der Ruhe, die Versicherung gegen Krankheit und Unfall und die Gewährung eines raschen und wirksamen Rechtsschutzes: das hat die Gesetzgebung bisher mit den anderen Arbeitern auch den Lehrlingen gebracht.

α. Die Arbeitszeit der Lehrlinge.

Auch in Bezug auf ihre Arbeitszeit unterliegen die Lehrlinge in Oesterreich keinem besonderen Schutze. Sie geniessen einen solchen nur, insoferne sie jugendliche Hilfsarbeiter im Sinne der Gewerbeordnung sind, d. h. das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; von da an nur dann, wenn sie in einem Fabriksbetriebe in der Lehre stehen. Die geltenden Bestimmungen über die tägliche Arbeitszeit der Lehrlinge sind in Kürze folgende:

Die tägliche Arbeitszeit von Lehrlingen unter 14 Jahren darf höchstens acht Stunden betragen (§ 94 al. 3 Gew.O.), wenn so junge Lehrlinge überhaupt zur Aufdingung zugelassen werden. Bis zum vollendeten 16. Jahre dürfen die Lehrlinge zur Nachtzeit, das ist in den Stunden zwischen 8 Uhr abends und 5 Uhr morgens, zu regelmässigen gewerblichen Beschäftigungen nicht verwendet werden (§ 95 Gew.O.). Jedoch kann der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Inneren für bestimmte Kategorien von Gewerben mit Rücksicht auf wichtige Umstände Ausnahmen von dieser gesetzlichen Bestimmung zulassen. Von dieser Ermächtigung Gebrauch machend, gestattete der Handelsminister mittelst Verordnung vom 27. Mai 1885 R.G.Bl. No. 84 die Nachtarbeit der jugendlichen Hilfsarbeiter und Lehrlinge

1. in Seidenfilanden;
2. im Gast- und Kaffeehausgewerbe; jugendliche Kellner können bis 12 Uhr nachts beschäftigt werden;
3. in der Sensenindustrie für die jugendlichen Hilfsarbeiter männlichen Geschlechtes, welche als Gehilfen der Feuerarbeiter in Verwendung stehen.

Dazu kam eine ergänzende Verordnung vom 17. Juni 1898 R.G.Bl. No. 103, welche bestimmte:

4. Lehrlinge in solchen Weissbäckereien, welche täglich nur einmal Weissgebäck erzeugen, können auch zur Nachtzeit in

Digitized by Google

der Maximaldauer von vier auf einander folgenden Stunden zur Tafelarbeit verwendet werden. Die Stunden, während welcher diese Verwendung erfolgt, müssen in der Arbeitsordnung oder an geeigneter Stelle in den Arbeitsräumen ersichtlich gemacht werden.

Lehrlinge, welche das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind in Bezug auf die Arbeitszeit nur in fabriksmässig betriebenen Gewerbeunternehmungen geschützt. Ihre Arbeitsdauer darf nicht mehr als höchstens 11 Stunden binnen 24 Stunden ohne Einrechnung der Arbeitspausen betragen (§ 96a Gew.O.). Die Ruhepausen während dieser Zeit müssen mindestens anderthalb Stunden betragen, wovon thunlichst eine Stunde auf die Mittagspause entfallen soll (§ 74a Gew.O.).

Im Kleingewerbe, dem die bei weitem grössere Zahl der Lehrlinge angehört, und wo die Lehrlinge auch beinahe in jeder anderen Beziehung schlechter gestellt sind, besteht keine gesetzliche Schranke gegen die beliebige Ausdehnung ihrer Arbeitszeit.

Das Gesetz vom 16. Januar 1895, welches an die Stelle des aufgehobenen § 75 Gew.O. trat, normiert das Ruhen aller gewerblichen Arbeiten an Sonntagen durch mindestens 24 Stunden. Die Sonntagsruhe soll spätestens um 6 Uhr morgens eines jeden Sonntags beginnen. Doch ist das Prinzip der Sonntagsruhe nicht strikte durchgeführt. Denn ausser den vom Gewerbsinhaber ohne Verwendung eines Hilfsarbeiters in der Betriebsstätte vorgenommenen Arbeiten sind von der Sonntagsruhe auch noch ausgenommen:

1. die an den Gewerbelokalen und Werksvorrichtungen vorzunehmenden Säuberungs- und Instandhaltungsarbeiten, soweit sie zum regelmässigen Fortgang des Betriebs notwendig sind und ohne wesentliche Störung des Betriebes oder ohne Gefahr für Leben und Gesundheit der Arbeiter an Wochentagen nicht verrichtet werden können;
2. die Bewachung der Betriebsanlagen;
3. die jährlichen Inventursarbeiten;
4. unaufschiebbare Arbeiten vorübergehender Natur aus öffentlichen Rücksichten oder in Notfällen.

Von diesen Arbeiten treffen die unter Punkt 1 aufgezählten, regelmässig wiederkehrenden Verrichtungen, die häufig viel Zeit beanspruchen, im Kleingewerbe fast ausschliesslich die Lehrlinge und bringen sie um einen Teil ihrer Sonntagsruhe. Diese gesetzliche Bestimmung begünstigt das Vorgehen der Meister, welche die Erlaubnis in weitem Umfange ausdehnen und ihre Lehrlinge auch am Sonntag mit direkt gewerblichen Arbeiten beschäftigen.

Digitized by Google

Wenn die Arbeiten, deren Vornahme am Sonntage das Gesetz gestattet, die Lehrlinge am Besuche des Vormittags-Gottesdienstes hindern, sind die Gewerbsinhaber verpflichtet, ihnen am nächstfolgenden Sonntage die zum Besuche des Gottesdienstes nötige freie Zeit zu lassen; dauert die Sonntagsarbeit aber mehr als drei Stunden, dann muss am darauffolgenden Sonntage die Ruhe während des ganzen Tages unverkürzt eingehalten, wenn dies aber mit Rücksicht auf den Betrieb nicht möglich ist, ein ganzer Ersatzruhetag an einem Wochentage oder je sechs Ruhestunden an zwei Tagen der Woche gewährt werden. Die gewöhnlichen Ruhepausen dürfen in diese Ruhestunden nur dann eingerechnet werden, wenn sie in dieselben fallen.

Ueberdies können für einzelne Kategorien von Produktionsgewerben, deren Ausübung an Sonntagen zur Befriedigung der täglichen oder an Sonntagen besonders hervortretenden Bedürfnisse der Bevölkerung notwendig ist, nach Massgabe der örtlichen Verhältnisse von den politischen Landesbehörden auf Grund ministerieller Ermächtigung allgemeine Ausnahmen von der Sonntagsruhe verfügt werden. Solche Ausnahmen bestehen insbesondere für Bäcker, Fleischhauer und Fleischselcher, Friseure und Raseure, für Zuckerbäcker u. s. w. Der Handelsminister ist auch ermächtigt, bei einzelnen Kategorien von Gewerben, bei denen ihrer Natur nach eine Unterbrechung des Betriebes oder ein Aufschub der Arbeit unthunlich ist, die Vornahme der mit dem eigentlichen ununterbrochenen Betriebe unmittelbar zusammenhängenden Arbeitsleistungen zu gestatten[1]. Auf die hierbei beschäftigten Hilfsarbeiter finden gleichfalls die obigen Bestimmungen über die Ersatzruhe Anwendung.

An Feiertagen ist den Lehrlingen jeder Konfession die zum Besuche des Vormittagsgottesdienstes erforderliche Zeit einzuräumen; der Lehrherr soll seine Lehrlinge auch selbst dazu und zur Erfüllung der religiösen Pflichten überhaupt anhalten.

β. Die Kranken- und Unfallversicherung der Lehrlinge[2].

Lehrlinge unterliegen nach § 1 des Gesetzes vom 30. März 1888 R.G.Bl. No. 33 der Krankenversicherungspflicht auch dann,

---

[1] Die bezüglichen Ministerialerlässe und Kundmachungen der Landesregierungen in der Manz'schen Gesetzesausgabe I 1. Abt. Die Gewerbeordnung, 7. Aufl. Herausgegeben von Dr. Franz Müller, Wien 1899, S. 597 bis 717.

[2] Menzel, Die Arbeiterversicherung nach österreichischem Rechte, Wien 1893; Wokurek, Die österreichische Unfallversicherung, Leipzig 1898; Bödiker

Digitized by Google

wenn ihre Ausbildung noch nicht beendigt ist und sie daher keinen oder einen niedrigen Arbeitsverdienst beziehen (§ 3). Der Lehrherr hat die Versicherung des Lehrlings ungesäumt bei dessen Eintritt zu besorgen. Von der Versicherungspflicht können die bei den Mitgliedern einer Gewerbegenossenschaft in Verwendung stehenden Lehrlinge befreit werden, sofern diese Genossenschaft im Sinne des § 114 Abs. 2 lit. f Gew.O. die Fürsorge für erkrankte Lehrlinge in der Weise ausübt, dass dieselben im Krankheitsfalle mindestens für 20 Wochen auf Verpflegung und ärztliche Behandlung Anspruch haben. Sonst sind die Lehrlinge in der Regel Mitglieder der allgemeinen Bezirkskrankenkasse. Als solche haben sie vom Beginne der Krankheit an auf freie ärztliche Behandlung sowie auf die notwendigen Heilmittel und sonstigen therapeutischen Behelfe Anspruch, ferner, wenn die Krankheit mehr als drei Tage dauert und mit Erwerbsunfähigkeit verbunden ist, auf ein Krankengeld in der Höhe von 60 Prozent des im betreffenden Gerichtsbezirke üblichen täglichen Lohnes gewöhnlicher der Versicherungspflicht unterliegender jugendlicher Arbeiter. Für den Todesfall eines Lehrlinges sind seinen Hinterbliebenen die Beerdigungskosten wenigstens im zwanzigfachen Betrage des üblichen Tagelohnes zu gewähren. Die für jugendliche Arbeiter getroffene Feststellung der ortsüblichen Taglöhne gilt ohne weiteres auch für alle Lehrlinge, ob dieselben Lohn beziehen oder nicht (§ 7 K.V.G.). An Stelle dieser Benefizien kann nach § 8 K.V.G. die Kur und Verpflegung in einem Krankenhause eintreten. Die Angehörigkeit zur Krankenkasse beginnt auch ohne besondere Anmeldung schon mit dem Tage des Antrittes einer versicherungspflichtigen Beschäftigung, bei Lehrlingen also auch schon vor Abschluss des Lehrvertrages bei Beginn der Probezeit und ohne Rücksicht auf die Zeit der Aufdingung.

Von dem statutenmässigen Beitrage zur Krankenkasse hat der Lehrling zwei Drittel, der Lehrherr ein Drittel aus eigenen Mitteln zu leisten. Wenn aber der Lehrling einen Lohn in Geld nicht bezieht, ist der Betrag in seiner Gänze von dem Lehrherrn aus eigenen Mitteln zu entrichten (§ 34 K.V.G.). Die Beitragspflicht des Lehrlings tritt aber nur dann ein, wenn er einen rechtlich begründeten, vertragsmässigen Anspruch auf Lohn hat; sie besteht nicht, wenn er vom Lehrherrn bloss zeitweise Geldbezüge empfängt, die ihm dieser nach freiem Belieben giebt und nach

---

Die Arbeiterversicherung in den europäischen Staaten, Leipzig 1895; Zacher, Die Arbeiterversicherung im Auslande, Berlin 1899, 7. Heft.

Digitized by Google

Belieben wieder einstellen kann, oder wenn der Lehrling, sei es auch regelmässig, von dritter Seite Trinkgelder bekommt. Und das Musterstatut für Lehrlingskrankenkasen bestimmt denn auch eben wegen der Seltenheit von Lehrlingslöhnen in § 7: Die Gewerbeinhaber sind verpflichtet, die Beiträge aus eigenen Mitteln zu leisten.

Eher kommen fixe Löhne bei Fabrikslehrlingen vor. Diese können auch einer Betriebskrankenkasse angehören, wenn das Unternehmen, in dem sie beschäftigt werden, in einem oder in mehreren benachbarten Betrieben wenigstens hundert versicherungspflichtige Personen beschäftigt (§§ 42—53 K.V.G.). Die Leistungen dieser Kassen dürfen nicht geringer, die von den Mitgliedern erhobenen Beiträge nicht höher sein als bei den Bezirkskrankenkassen.

Gegen die Folgen der beim Betriebe sich ereignenden Unfälle sind Lehrlinge versichert, welche beschäftigt sind

1. in Fabriken, Hüttenwerken, Bergwerken und Brüchen, auf Werften und Stapeln und den zu diesen Betrieben gehörigen Anlagen;
2. in Betrieben, in welchen explodierende Stoffe erzeugt oder verwendet werden;
3. in Betrieben, in welchen Dampfkessel oder solche Triebwerke dauernd in Verwendung kommen, die durch elementare Kraft oder durch Tiere bewegt werden (§ 1 Gesetz vom 28. Dezember 1887 R.G.Bl. No. 1 ex 1888);
4. bei Eisenbahn- und Transportunternehmungen, Baggereien, Unternehmungen für die Reinigung von Strassen oder Gebäuden, Theaterunternehmungen, bei Kanalräumern, Rauchfangkehrern, Steinmetzen, Brunnenmachern und Eisenkonstrukteuren (§ 1 Gesetz vom 20. Juli 1894 R.G.Bl. No. 168).

Im Falle einer durch einen Betriebsunfall ohne eigenes Verschulden erlittenen Körperverletzung hat der versicherte Lehrling vom Beginn der fünften Woche nach Eintritt des Unfalles für die Dauer seiner Erwerbsunfähigkeit Anspruch auf eine Rente bis zu höchstens 60 Prozent seines idealen Jahresarbeitsverdienstes; wenn der Betriebsunfall den Tod des Lehrlings zur Folge hatte, gebührt seinen Hinterbliebenen ein Beitrag zu den Beerdigungskosten. Renten an Hinterbliebene, deren Ernährer der Getötete war, kommen bei Lehrlingen wohl nicht in Betracht.

Die Unfallversicherungsanstalten sind in Oesterreich territorial nach Ländern oder Ländergruppen organisiert.

Digitized by Google

γ. Rechtsschutz der Lehrlinge.

Zur Austragung von gewerblichen Rechtsstreitigkeiten zwischen Lehrherrn und Lehrlingen bestehen in Oesterreich mehrere Arten von Gerichtsständen.

Regelmässig gehören Streitigkeiten aus dem Lehrvertrage vor die Bezirksgerichte, sofern sie nicht der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte entzogen sind (Jurisdiktionsnorm vom 4. August 1895 § 49 Z. 6). Doch fallen fast mehr Fälle unter diese Ausnahme als unter die Regel des Gesetzes.

1. An solchen Orten, in welchen auf Grund des Gesetzes vom 27. November 1896 R.G.Bl. No. 218 ein Gewerbegericht errichtet wurde, ist dieses innerhalb des ihm durch die Verordnungsgewalt zugewiesenen Sprengels zuständig für Lohnstreitigkeiten, Streitigkeiten über den Antritt, die Fortsetzung und Auflösung des Lehrverhältnisses, über Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Lehrverhältnisse, insbesondere auch wegen Lohnabzüge und einer bedungenen Konventionalstrafe, über die Aushändigung oder den Inhalt des Lehrzeugnisses. Lehrlinge sind zum Gewerbegerichte nicht wahlberechtigt, auch wenn sie das 20. Lebensjahr zurückgelegt haben: mit dem Wahlrechte fehlt ihnen auch die Wählbarkeit zu Beisitzern des Gewerbegerichtes.

Gewerbegerichte bestehen derzeit nur in Wien, Brünn, Reichenberg und Bielitz, ferner in Mährisch-Schönberg, Mährisch-Ostrau, Lemberg und Krakau[1].

2. An Orten, wo kein Gewerbegericht besteht, waren früher gewerbliche Streitigkeiten von den politischen Behörden zu verhandeln und zu entscheiden, wenn der Streit während des Bestandes des Lehrverhältnisses oder binnen 30 Tagen nach seinem Aufhören angebracht wurde. Erst nach Ablauf dieses Zeitraumes trat die regelmässige Kompetenz des Bezirksgerichtes ein. Seit der Errichtung der neuen Gewerbegerichte ist das Bezirksgericht auch schon während des Bestandes des Lehrvertrages zuständig. Seitdem ist die Judikatur der politischen Behörden in Gewerbesachen beseitigt (§ 37 Gesetz vom 27. November 1896 R.G.Bl. No. 218).

[1] In der allerletzten Zeit wurde durch die Verordnungen des k. k. Justizministeriums vom 1. bezw. 3. bezw. 7. Juli 1900 R.G.Bl. No. 110—115 und 118 die Errichtung von sieben neuen Gewerbegerichten angeordnet. Diese werden ihren Standort in den Industriestädten Prag, Pilsen, Teplitz, Aussig, Graz, Leoben und Jägerndorf haben.

Digitized by Google

3. Für Lehrlinge der genossenschaftsangehörigen Meister ist durch die Gewerbeordnung noch eine besondere schiedsrichterliche Institution vorgesehen, der schiedsgerichtliche Ausschuss der Genossenschaften. Er besteht aus einer gleichen Anzahl von Gewerbsinhabern und Gehilfen; die Lehrlinge sind auch hier von der Teilnahme ausgeschlossen. Seine Zuständigkeit im einzelnen Falle wird dadurch begründet, dass sich beide Teile demselben schriftlich unterwerfen. Wird der Ausschuss ohne solche vorherige Unterwerfung von einer Partei angerufen, so kann er seine Funktion erst ausüben, wenn die andere Partei vor dem Ausschusse seine Zuständigkeit anerkennt. Gegen die Entscheidung dieses schiedsgerichtlichen Kollegiums steht jeder Partei binnen acht Tagen die Anfechtung zu, welche durch Erhebung der Klage vor dem ordentlichen Richter (Gewerbegericht, bezw. Bezirksgericht) geltend gemacht wird.

h) Beendigung des Lehrverhältnisses.

Das Lehrverhältnis endigt mit dem Erlöschen des Lehrvertrages. Dieser erlischt regelmässig mit dem Ablaufe der Lehrzeit. Wenn die Lehrzeit abgelaufen ist, muss der Lehrherr für die Freisprechung des Lehrlings sorgen, welche diesen zum Gehilfen erhebt. Die absichtliche oder durch Säumnis hervorgerufene Verzögerung der Freisprechung um mehr als 14 Tage begründet eine Uebertretung der Gewerbeordnung. Der Lehrvertrag erlischt ausser durch Zeitablauf noch durch den Tod des Lehrlings oder des Lehrherrn, durch den Abgang des letzteren vom Gewerbe, endlich durch rechtliche oder physische Unfähigkeit einer Partei zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Lehrvertrage. Auf Seite des Lehrherrn ist namentlich das Verbot der Lehrlingshaltung nach § 137 Gew.O. und ein Erkenntnis auf Einstellung seines Gewerbes als eine solche rechtliche Unfähigkeit anzusehen.

In gewissen Fällen hat jeder von beiden Vertragsteilen das Recht, das Lehrverhältnis auch vor Ablauf der bedungenen Dauer sogleich aufzulösen; in einem Falle ist der Lehrling berechtigt, gegen vierzehntägige Kündigung den Lehrherrn zu verlassen, nämlich dann, wenn er (der Lehrling) seinen Beruf ändert oder zu einem wesentlich verschiedenen Gewerbe übergeht oder seinen Eltern zu ihrer Pflege oder zur Führung ihrer Wirtschaft oder ihres Gewerbes nötig ist. Doch darf diese Notwendigkeit nicht schon zur Zeit des Eingehens des Lehrvertrages bestanden haben, sondern muss während der Lehrzeit infolge einer Veränderung der Umstände der Eltern eingetreten sein. Es besteht die Gefahr, dass diese dem

Digitized by Google

Lehrling eingeräumte Befugnis den Kontraktbruch von seiner Seite begünstige. Denn wenn der Lehrling im Verlaufe der Lehrzeit genügend ausgebildet zu sein glaubt, um das Lehrverhältnis unter günstigeren Bedingungen bei einem anderen Meister fortsetzen zu können, könnte er einen Berufswechsel oder seine Unentbehrlichkeit in der elterlichen Wirtschaft vorschützen, um vom Lehrherrn loszukommen, und bald darauf bei einem anderen Gewerbsinhaber desselben Gewerbes eintreten. Darum erschwert das Gesetz diese Kündigung, indem es ihre Wirksamkeit von der Zustimmung des Lehrherrn abhängig macht. Zugleich sichert es den Lehrling gegen eine grundlose Verweigerung der Zustimmung durch Eröffnung des Rechtsweges an die früher erwähnten zur Austragung von Streitigkeiten aus dem Lehrverhältnisse berufenen Instanzen. Wenn das Lehrverhältnis durch Kündigung aufgelöst wurde, soll der Lehrling innerhalb eines Jahres in demselben Gewerbe oder in einem diesem Gewerbe analogen Fabriksbetriebe ohne Zustimmung des früheren Lehrherrn weder als Lehrling noch anderweitig beschäftigt werden können: ein zweites, sehr wirksames Mittel gegen unbegründetes Entlaufen der Lehrlinge. Um die Einhaltung dieser Bestimmung überwachen zu können, ist die Beendigung des Lehrverhältnisses durch Kündigung und der Grund der Kündigung in dem Arbeitsbuche des Lehrlinges ersichtlich zu machen (§ 102 Gew.O.).

Die sofortige Auflösung des Lehrverhältnisses kann von seiten des Lehrherrn erfolgen:

1. Wenn sich unzweifelhaft herausstellt, dass der Lehrling zur Erlernung des Gewerbes untauglich ist. Neben der Aufstellung einer gesetzlichen vierwöchentlichen Probezeit in § 99a Gew.O. und der Möglichkeit, dieselbe im Vertragswege bis auf drei Monate zu erhöhen, ist diese Bestimmung eigentlich ganz überflüssig. Denn die gänzliche Untauglichkeit des Lehrlings musste der Meister doch schon während dieser gar nicht kurzen Probezeit erkannt haben, vorausgesetzt dass er den Lehrling wirklich zur Verrichtung gewerblicher Arbeiten verwendet. Nur wo das nicht der Fall ist, sondern dem Lehrlinge während der ersten Zeit der Lehre bloss häusliche oder sonstige gewerbefremde Arbeiten zugewiesen werden, kann sich seine Unfähigkeit erst in einem so späten Stadium des Lehrverhältnisses bemerkbar machen. In einem solchen Falle aber dem pflichtvergessenen Gewerbetreibenden die sofortige Auflösung des Lehrverhältnisses gestatten und ihn von allen Verpflichtungen gegen den Lehrling freisprechen, den er zuerst lange Zeit als Dienst-

Digitized by Google

buben oder Dienstmädchen missbraucht hat, das heisst fürwahr eine Prämie auf gesetz- und vertragswidriges Verhalten setzen.

Andere Ursachen, welche den Lehrherrn zur sofortigen Entlassung des Lehrlings berechtigen, sind:

2. Abschreckende oder mit einer mehr als dreimonatlichen Arbeitsbehinderung verbundene Krankheit des Lehrlings oder die Verhängung der Untersuchungs- oder Strafhaft über denselben, wenn sie einen Monat übersteigt;

3. Strafbare, insbesonders auf gewinnsüchtigen Motiven beruhende Handlungsweise des Lehrlings; ferner der Umstand, dass der Lehrling durch Verrat von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen seines Lehrherrn, durch eigenmächtiges Betreiben eines Nebengeschäftes, durch unbefugtes Verlassen der Arbeit, beharrliche Vernachlässigung seiner Pflichten, durch Aufreizung seiner Mitarbeiter zu unsittlichem oder rechtswidrigem Verhalten u. s. w. des Vertrauens des Lehrherrn unwürdig erscheint (§ 101 Z. 1 Gew.O.).

Der Lehrling kann das Lehrverhältnis durch sofortigen Austritt ohne Kündigung auflösen:

1. Wenn seine Gesundheit durch das weitere Verbleiben im Lehrverhältnisse gefährdet wird;

2. Wenn der Lehrherr für mehr als einen Monat gefänglich eingezogen wird; bei kürzerer Gefangenhaltung des Lehrherrn, wenn dieser es versäumt, für den Lebensunterhalt des Lehrlings zu sorgen, sofern er überhaupt dazu verpflichtet ist;

3. Wenn der Lehrherr mit seiner Gewerbsunternehmung in eine andere Gemeinde übersiedelt. In diesem Falle besteht das Dissolutionsrecht auf Seite des Lehrlings innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach der Uebersiedlung;

4. Wenn der Lehrherr selbst das Recht der väterlichen Zucht überschreitet und den Lehrling misshandelt oder wenn er ihm seinen Schutz bei Misshandlungen durch andere versagt (§ 101 Z. 2 Gew.O.). Eine fortgesetzte harte oder ungerechte Behandlung des Lehrlings von seite des Lehrherrn, welche keine Misshandlung in sich schliesst, berechtigt den Lehrling noch nicht zum Austritte, wohl aber zur Anrufung der zur Austragung von Streitigkeiten aus dem Lehrverhältnis gesetzlich berufenen Instanz; findet diese, dass derartige Thatsachen vorliegen, dann kann der Lehrling kündigen und nach 14 Tagen die Lehrstelle verlassen. Wenn die Kündigung aus diesem Grunde erfolgt, finden die Vorschriften der Gewerbeordnung über die Voraussetzung und Folgen der Kündigung keine Anwendung (§ 102a Gew.O.).

Digitized by Google

Bei Auflösung des Lehrverhältnisses hat der Lehrherr dem Lehrlinge ein Zeugnis über die zugebrachte Lehrzeit, sein Betragen während derselben und über die gewonnene Ausbildung auszustellen, das Lehrzeugnis. Solchen Lehrlingen, welche ihre Lehrzeit bei einem Genossenschaftsmitgliede beendet haben, wird auf Grund des Lehrzeugnisses von der Genossenschaft ein Lehrbrief ausgestellt. Der wesentliche Inhalt des Lehrzeugnisses wird stets auch in das Arbeitsbuch eingetragen (§ 104 Gew.O.).

i) Thätigkeit der Genossenschaften in Bezug auf das Lehrlingswesen.

Die Gewerbeordnung trifft nur allgemeine Bestimmungen über das Lehrlingswesen; die weitere Ausführung derselben, ihre Anpassung an die Erfordernisse der verschiedenen Gewerbe in den verschiedenen Gebieten überlässt sie den Genossenschaften. Dadurch ist allerdings ein Teil der Lehrlinge von dieser Regelung ausgeschlossen. Denn die Verpflichtung zur Teilnahme an der Genossenschaft entfällt für die Inhaber der fabriksmässig betriebenen Gewerbeunternehmungen samt ihren Hilfsarbeitern. Doch giebt die der Gewerbebehörde vorbehaltene Genehmigung der Arbeitsordnung, welche für diese Betriebe obligatorisch ist, sämtlichen Hilfsarbeitern bei ihrem Eintritte verlautbart und im Arbeitslokal angeschlagen werden muss, die Möglichkeit, auch alle Inhaber fabriksmässiger Gewerbe zur Aufnahme der für Lehrlinge der Genossenschaftsmitglieder geltenden Normen für ihre Lehrlinge zu veranlassen; dabei ist zu berücksichtigen, dass die geringe Bedeutung der Lehrlinge für Grossbetriebe, die Möglichkeit der besseren Ueberwachung der Einhaltung aller Vorschriften durch die Gewerbeinspektoren, die Kraft der organisierten Arbeiter und nicht zuletzt die Art des Betriebes an sich mehr Gewähr für die Einhaltung der das Lehrlingswesen betreffenden Vorschriften in den Grossbetrieben bieten. Thatsächlich betreffen auch die meisten Klagen über die Lehrlingsmisere die Lehrlingsverhältnisse im Kleingewerbe. Die Genossenschaften aber betreiben die Durchführung der ihnen obliegenden Vorsorge für ein geordnetes Lehrlingswesen nur lässig oder lassen diese für die Zukunft ihres Gewerbes so wichtige Aufgabe trotz aller Mahnungen und Warnungen ganz ungelöst.

Die Aufgabe der Genossenschaften auf dem Gebiete des Lehrlingswesens ist vor allem die Erlassung von der behördlichen Genehmigung zu unterbreitenden Bestimmungen über die Bedingungen für das Halten von Lehrlingen überhaupt sowie über das Verhältnis

Digitized by Google

der Zahl der Lehrlinge zur Zahl der Gehilfen im Gewerbe. Was den ersten Punkt anbelangt, so kann das Genossenschaftsstatut hierüber nichts anderes bestimmen als das Gesetz, insbesondere kann es nicht eine weitergehende Einschränkung des Rechtes der Lehrlingshaltung statuieren, soweit sich eine solche Einschränkung nicht aus der Festsetzung des Verhältnisses zwischen der Gehilfen- und Lehrlingszahl ergiebt. Diese Normierung ist von besonderer Wichtigkeit. Eine den vorhandenen und voraussichtlichen Bedürfnissen entsprechende Regelung dieses Verhältnisses ist das beste Mittel zur Bekämpfung der Lehrlingszüchterei, zur Verhinderung eines künftigen Uebermasses der Konkurrenz im Gewerbe mit ihren Folgen, Schleuderpreisen und Schleuderarbeit, Lohndruck und Arbeitslosigkeit. Ein Gegengewicht gegen eine zu starre und eigensüchtige Handhabung dieses Rechts und gegen Monopolisierungsbestrebungen der Meister ist im Genehmigungsrecht der Gewerbebehörde gelegen.

Von 5317 Genossenschaften hatten bis Ende Juni 1895 gegen die Lehrlingszüchterei 520 gar nichts vorgesehen[1]; von den übrigen setzte die grösste Zahl, nämlich 4665 Genossenschaften, eine Beschränkung bezüglich des Haltens von Lehrlingen nur denjenigen Meistern, welche gar keinen Gehilfen beschäftigen, unterliess es aber, für diejenigen Meister, welche einen oder mehrere Gehilfen beschäftigen, eine Maximalzahl von Lehrlingen zu bestimmen. Dadurch wiesen diese Genossenschaften selbst ihren Mitgliedern den Weg zur Umgehung der Vorschrift. Denn die Mitglieder solcher Genossenschaften nehmen oft in der Saison einen Gehilfen und einen oder mehrere Lehrlinge auf. Jenen entlassen sie bald darauf und arbeiten nun mit einer Anzahl Lehrlinge allein weiter, nachdem sie das Genossenschaftsstatut formell befolgt haben.

Bloss 228 Genossenschaften beschränkten in verschiedener Weise die Erlaubnis der Lehrlingshaltung für alle Mitglieder; 4 Genossenschaften, nämlich die der Buchdrucker in Brünn und in Prag, der Gastwirte und Hoteliers in Ischl und der Spengler in Graz, setzen merkwürdigerweise eine Begrenzung der erlaubten Lehrlingszahl nur für die Meister mit Gehilfen fest und gestatten den Meistern ohne Gehilfen, beliebig viele Lehrlinge zu halten.

Ferner fällt in den Wirkungskreis der Genossenschaften die Regelung der fachlichen und religiös- sittlichen Ausbildung der Lehrlinge; insbesondere die Bestimmung des Lehrganges, die Art der Unterweisung, die Reihenfolge, in welcher die Lehrlinge zu den

[1] Die gewerblichen Genossenschaften in Oesterreich I S. 207*.

Digitized by Google

verschiedenen gewerblichen Arbeiten herangezogen werden sollen, sollten den Gegenstand der genossenschaftlichen Normierung bilden, so dass diese Bestimmungen als Leitfaden für Meister dienen könnten, welche Lehrlinge in das Gewerbe einführen. Statt dessen schreiben aber die Genossenschaften in dem bezüglichen Teile ihrer Statuten die allgemeinen Bestimmungen der Gewerbeordnung getreulich ab, wie es ihnen übrigens auch der Entwurf eines Normalstatutes für die gewerblichen Genossenschaften, der mit Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 18. Juli 1883 Z. 22037 veröffentlicht wurde, zur Nachahmung vorgezeigt hat, ohne hieran Instruktionen zu knüpfen, wie diese Bestimmungen für jede Genossenschaft erweitert und auf die einzelnen Punkte der Ausbildung bezogen werden müssen, wenn sie irgend einen Nutzen stiften sollen. Vielleicht gelingt es dem Wirken der Genossenschaftsinstruktoren, in dieser Beziehung etwas zu erreichen.

Den Genossenschaften steht auch die Bestimmung der Lehrzeit innerhalb des gesetzlichen Rahmens zu, so dass sie für jedes einzelne Gewerbe mit Berücksichtigung seiner Schwierigkeit, der Mannigfaltigkeit der in seinen Bereich fallenden Arbeiten und der Eignung des erfahrungsgemäss zum Gewerbe kommenden Lehrlingsmateriales festgesetzt werden kann. Immerhin aber soll das Genossenschaftsstatut nicht eine für alle Fälle giltige einheitliche Lehrdauer vorschreiben, sondern innerhalb gewisser engerer Grenzen der Verschiedenheit der natürlichen, physischen und intellektuellen, Anlagen der Lehrlinge, sowie den bei Bemessung der Lehrzeit mitspielenden wirtschaftlichen Interessen der Parteien Rechnung zu tragen gestatten. Keinesfalls darf die Lehrzeit so herabgesetzt werden, dass eine ordentliche Ausbildung im Gewerbe innerhalb dieser Zeit bei gewöhnlichen Verhältnissen unmöglich wird, noch darf sie so lange sein, dass ihre Dauer in offenbarem Missverhältnisse zur Art der im Gewerbe regelmässig vorkommenden Arbeiten steht. Das erstere würde die Umgehung des vom Gesetze geforderten Verwendungsnachweises begünstigen; dies wird aber dadurch erschwert, dass das Gesetz wenigstens für die handwerksmässigen Gewerbe die untere Grenze mit zwei Jahren festsetzt. Eine zu hohe Fixierung der Lehrzeit würde gewissenlosen Lehrherren ein weiteres Mittel zur lange fortgesetzten Ausbeutung ihrer Lehrlinge bieten. Die Zusammenfassung der Bestimmungen der gewerblichen Genossenschaften in Oesterreich über die Lehrzeit[1] zeigt, dass sich die meisten Ge-

[1] Die gewerblichen Genossenschaften in Oesterreich I S. 207*.

Digitized by Google

nossenschaften auch auf diesem Gebiete damit halfen, die gesetzliche Bestimmung über die Lehrzeit ohne weitere Prüfung in ihr Statut zu übertragen. Nicht weniger als 2419 = 45.4 % aller Genossenschaften haben statutarisch eine Lehrzeit von 2—4 Jahren vorgesehen. Bei 251 Genossenschaften beträgt die Lehrzeit 2—3, bei 919 Genossenschaften 3—4 Jahre. Mit 2 Jahren oder noch niedriger[1] setzen 163, mit 3 Jahren 1222 und mit 4 Jahren 343 Genossenschaften die Lehrdauer fest. In den Alpenländern ist eine Neigung zur dreijährigen, in den Sudeten- und Karpathenländern zur vierjährigen Lehrdauer vorherrschend.

Als Sicherung der gewerblichen Tüchtigkeit der Ausbildung und zur Kontrolierung der Lehrherren soll die Genossenschaft Lehrlingsprüfungen einführen. Sie können sowohl im Verlaufe der Lehrzeit als auch vor Beendigung des Lehrverhältnisses stattfinden. Die Prüfung der Lehrlinge nach gewissen Abschnitten der Lehrzeit würde ein richtiges Bild von ihren constanten Fortschritten ergeben, ist aber bei keiner einzigen Genossenschaft vorgesehen. Die Lehrlingsprüfung ist also bloss eine Prüfung darauf, ob der Lehrling befähigt ist, zum Gehilfen aufzusteigen. Sie soll nicht eine blosse Formalität sein, sondern Meister und Gehilfen gegen das Eindringen untüchtiger Elemente in ihr Gewerbe sichern. Den Ernst und die Wichtigkeit der Lehrlingsprüfung hat die neueste Gewerbenovelle noch gehoben durch die oben erwähnte Bestimmung, dass gegen Lehrlinge, welche die vorgeschriebene Lehrlingsprüfung nicht bestanden haben, die Verlängerung der Lehrdauer um höchstens 1 Jahr verhängt werden kann. Dagegen hat die bei Beendigung des Lehrverhältnisses der Genossenschaft obliegende Ausstellung eines Lehrbriefes einen rein formellen Charakter.

Eine Lehrlingsprüfung war im Jahre 1895 für die Lehrlinge von 4282 = 80.5 % Genossenschaften vorgeschrieben[2]. Die Lehrlinge von 1035 Genossenschaften müssen sich keiner Prüfung unterziehen.

Für die Ausbildung ihrer Lehrlinge soll die Genossenschaft durch Gründung oder Förderung von gewerblichen Fachlehranstalten (Fachschulen, Lehrwerkstätten u. dgl.) sorgen. Der Genossenschaft, welche eine derartige Schule errichtet, wird auch die Beaufsichtigung derselben überlassen, so dass sie fortdauernd auf die Schule Einfluss nehmen kann. Hier, wo sich zum erstenmale erweisen soll,

---

[1] Weniger als zweijährige Lehrzeit nur bei Genossenschaften von nicht handwerksmässigen Gewerben.

[2] Die gewerblichen Genossenschaften in Oesterreich I S. 207*.

Digitized by Google

was die Genossenschaften aus eigener Kraft für ihre Lehrlinge thun, wie sie die Fortschritte der gewerblichen Technik, die für den Gewerbetreibenden wichtigen Erweiterungen der wirtschaftlichen Erkenntnis, die jedem Gewerbsmanne notwendigen Elemente kommerzieller Bildung ihren Lehrlingen mitteilen, hier versagt die Thätigkeit der Genossenschaft völlig. 122, sage einhundertzweiundzwanzig = 2.3% von fünftausenddreihundertsiebzehn Genossenschaften errichteten bis zum Jahre 1895 Fach- oder Fortbildungsschulen. Davon entfallen auf Niederösterreich 30, von denen 24 ihren Sitz in Wien haben, 51 auf Böhmen, 12 auf Mähren, 11 auf Steiermark, je 6 auf Kärnten, und Schlesien. In 8 Ländern besteht nicht eine einzige genossenschaftliche Schule. Unter diesen Ländern befindet sich

Galizien	mit	455	Genossenschaften	mit	14344	Lehrlingen
Bukowina	„	51	„	„	1600	„
Salzburg	„	112	„	„	1398	„

während

Tirol	„	220	„	„	2407	„

bloss eine einzige genossenschaftliche Fortbildungsschule aufweist. Dabei zählt die offizielle Statistik schon solche gewerbliche Schulen zu den genossenschaftlichen, welche von einer Genossenschaft durch Zuweisung eines Unterrichtsraumes oder eine erheblichere Subvention unterstützt werden.

Die Gewerbeordnung weist den Genossenschaften auch die Ueberwachung der Einhaltung aller Bestimmungen über das Lehrlingswesen zu, so dass dasselbe unter der doppelten Kontrole der Gewerbeinspektoren und der Genossenschaften steht. Aber selbst diese verschärfte Aufsicht ist fruchtslos gegenüber den unzähligen Uebertretungen des Gesetzes, der Genossenschaftsstatuten und der Lehrverträge; die Aufsicht der Gewerbeinspektoren scheitert an der physischen Unmöglichkeit, die der Genossenschaften, die mit geringen Mitteln viel leisten könnten, wird überhaupt nicht geübt.

Die Genossenschaft soll für ihre Lehrlinge aber auch ein Organ sozialer und humanitärer Fürsorge sein durch Errichtung von genossenschaftlichen Lehrlingskrankenkassen. Diese könnten erkrankten Lehrlingen höhere Leistungen bieten als die allgemeinen Krankenkassen, da ihre finanziellen Verhältnisse sich ja viel günstiger gestalten müssen als die der letzteren, weil ihre Mitglieder jenen Altersstufen angehören, die am seltensten von Krankheiten heimgesucht werden. Selbst ganz niedrige Beiträge der Lehrlinge oder der Lehrherren ermöglichen den Lehrlingskrankenkassen bei spar-

Digitized by Google

samer und ordentlicher Verwaltung, ziemlich hohe Krankenbeiträge zu bezahlen. Doch es wäre wunderlich, wenn der allgemeine Schlendrian, das regierende Prinzip der österreichischen Gewerbegenossenschaften, gerade auf diesem Gebiete einer regeren Schaffenslust gewichen wäre. Und so zeigt denn auch die Genossenschaftsstatistik, dass auch die Lehrlingskrankenkassen den Genossenschaften nicht übermässig viel Mühe und Sorge verursachen. Eher zahlen die Meister die höheren Beiträge in die Bezirkskrankenkassen, ehe sie sich zur Gründung und Verwaltung einer Lehrlingskrankenkasse aufraffen. Oder zahlen sie vielleicht noch immer überhaupt nichts? 313 Genossenschaften haben eine Lehrlingskrankenkasse, 5004 = 94.1 % haben keine: so lauten die Ziffern für 1895[1]. In den letzten Jahren ist noch eine Anzahl Lehrlingskrankenkassen, besonders in Niederösterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien hinzugekommen. Doch liegt über diese Neugründungen noch kein Bericht vor. Von den 313 Lehrlingskrankenkassen entfielen 81 auf Niederösterreich, davon 47 auf Wien allein, 74 auf Böhmen, 66 auf Mähren, 33 auf Schlesien, welches mit dieser Zahl relativ in erster Linie steht, und bloss 19 auf Galizien.

Die Leistungen der Lehrlingskrankenkassen an ihre erkrankten Mitglieder bestehen meistens in der Gewährung von ärztlichem Beistande, kostenloser Beistellung von Heilmitteln und Bezahlung eines täglichen Krankengeldes von 30—36 Kreuzern durch 20 Wochen oder ebensolange Verpflegung in einem öffentlichen Krankenhause nach der niedrigsten Tarifklasse; im Todesfalle wird ein Beerdigungsbeitrag von 8—12 fl. bezahlt. Der Kassenbeitrag ist sehr verschieden, er ist bald periodisch, bald ein für allemal bei der Aufdingung zu entrichten. Im ersteren Falle beträgt er meist 2 %, seltener 3 % des behördlich bestimmten Normallohnes für jugendliche Hilfsarbeiter oder 5—6 Kreuzer wöchentlich. Im zweiten Falle beträgt der von den Meistern in der Regel bei der Aufdingung zu entrichtende Kassenbeitrag 4—10 fl.

Die Arbeitsvermittlung, welche die Gewerbeordnung als einen der Zwecke genossenschaftlicher Thätigkeit erklärt, und die auch die Lehrstellenvermittlung in sich schliesst, wird der Gesellschaft zugunsten der Lehrlinge insbesonders in den Fällen zur Pflicht gemacht, wo das Lehrverhältnis vor Ablauf der Lehrzeit ohne Verschulden des Lehrlings aufgelöst wurde. Es soll dann nicht seiner privaten Initiative überlassen bleiben, einen neuen Lehrherrn zu

[1] Die gewerblichen Genossenschaften in Oesterreich I S. 205.*

Digitized by Google

suchen. Denn wenn der Lehrling nicht die bereits erlangte gewerbliche Fertigkeit wieder verlieren soll, ist in solchen Fällen sein unverzüglicher Wiedereintritt in das Lehrverhältnis dringend notwendig. Auch wünscht das Gesetz, dass ein solcher Lehrling das Gewerbe an demselben Orte oder wenigstens in demselben Genossenschaftsbezirke zu Ende lerne. Darum soll die Genossenschaft für seine weitere Unterbringung bei einem anderen zur Genossenschaft gehörigen Meister thunlichst Sorge tragen (§ 103 a. Gew.O.).

Endlich hat die Genossenschaft auch eine Art obervormundschaftlicher Funktion als Schutzbehörde des Lehrlings. Ein Ausfluss dieser ihrer Stellung ist die ihr in § 103 a Abs. 2 Gew.O. auferlegte Verpflichtung, die zur vorzeitigen Auflösung und zur Kündigung des Lehrverhältnisses erforderliche Willenserklärung der gesetzlichen Vertreter des minderjährigen Lehrlings abzugeben, wenn sie von den zunächst Berufenen nicht rechtzeitig zu beschaffen ist. Auch die Pflicht des Lehrherrn zur Verständigung der Genossenschaft bei ausserordentlichen Vorkommnissen (§ 100 Gew.O.) gehört hierher.

Für die Leistungen, welche sie von den Genossenschaften empfangen sollen, müssen die Lehrlinge meistens auch Beiträge an die Genossenschaft entrichten. Sie werden bei der Aufdingung und bei der Freisprechung des Lehrlings, also am Beginn und am Schlusse der Lehrzeit, in statutenmässig vorgeschriebener Höhe eingehoben. (Aufding- und Freisprechgebühren.) Die Lehrlingsnovelle ordnete an, dass der Lehrling die Aufding- und Freisprechgebühr zu entrichten hat (§ 115 Gew.O.). Richtiger und dem Wesen des Lehrverhältnisses entsprechender wäre es gewesen, die Gebühren, wenn sich die Parteien nicht anders einen, jedem Teile zur Hälfte oder die Aufdinggebühr ganz dem Lehrherrn aufzulasten, der vom Lehrverhältnis mehr unmittelbaren materiellen Vorteil hat, die ganze Freisprechgebühr dagegen dem Lehrlinge, der von der Freisprechung allein den Vorteil hat. Aber auch die gegenwärtige Bestimmung über die Zahlungsverpflichtung des Lehrlings gilt nur, wenn der Lehrherr nicht vertragsmäsig die Zahlung dieser Auflagen ganz oder teilweise übernommen hat. Dies beweist auch § 99 Z. 6 Gew.O., der als wesentlichen Inhalt des Lehrvertrages „die Bedingungen der genossenschaftlichen Aufding- und Freisprechgebühr“ anführt. Diese Bedingungen umfassen neben der Höhe der Gebühren, deren Bestimmung ja dem Parteienwillen entrückt ist, auch die Bezeichnung der Partei, welche die Gebühren zu entrichten hat. Die von den Lehrlingen aufgebrachten Gelder sollen hauptsächlich den Lehrlingen wieder zugute kommen. Dies sucht das Gesetz zu sichern, indem

Digitized by Google

es mindestens die Hälfte des Ertrages der Aufding- und Freisprechgebühren der Verwendung für die Ausbildung der Lehrlinge oder für sonstige Lehrlingsinteressen gewidmet wissen will. Wenn und soweit das Erträgnis dieser Gebühren zur Deckung der Auslagen für Lehrlingszwecke nicht ausreicht, ist der übersteigende Betrag den sonstigen Einkünften der Genossenschaften zu entnehmen. Eine gesonderte Verwaltung der Lehrlingsgebühren oder des für Lehrlingszwecke bestimmten Teiles derselben ist nicht erforderlich. Der Vergleich der einzelnen Posten der Genossenschaftsbilanz ergiebt ja, ob die Forderung des Gesetzes erfüllt wurde oder nicht. Die Höhe der Lehrlingsgebühren betrug in Gulden österreichischer Währung im Jahre 1895 nach der amtlichen Statistik[1]:

Betrag	Aufdinggebühr		Freisprechgebühr	
0	bei 408	Genossenschaften	bei 443	Genossenschaften
bis zu 1	„ 1312	„	„ 312	„
über 1—2	„ 2566	„	„ 1461	„
„ 2—3	„ 742	„	„ 2082	„
„ 3—4	„ 114	„	„ 418	„
„ 4—5	„ 115	„	„ 485	„
„ 5	„ 20	„	„ 116	„

Die Erhöhung der Lehrlingsgebühren wäre für die Meister ein bequemes Mittel, um mit Benützung der gesetzlichen Vorschriften die Lehrlinge selbst für sich sorgen zu lassen, und durch hohe Aufding- und Freisprechgebühren, welche die Lehrlinge entrichten müssen, der Genossenschaft ein grosses Einkommen zu verschaffen, dessen Hälfte sie dann mit Vergnügen den Interessen der Lehrlinge opfern könnten. Einem solchen Hinaufschrauben der Lehrlingsgebühren setzte die Gewerbeordnung dadurch eine Schranke, dass sie die Festsetzung ihrer Höhe dort, wo sie noch nicht eingeführt sind, und bei allen neu zu gründenden Genossenschaften den politischen Landesbehörden zuwies, welche die Festsetzung nach Einvernehmung der Genossenschaft und Einholung des Beschlusses der Genossenschaftsversammlung vornehmen. Ferner verpflichtet die Novelle zur Gewerbeordnung vom 23. Februar 1897 die Landesbehörden, binnen 3 Monaten nach dem Geltungsbeginne des Gesetzes von amtswegen die Statuten der Genossenschaften hinsichtlich der Höhe der erwähnten Gebühren zu revidieren und ihren Betrag, sofern er unverhältnismässig hoch bemessen ist, auf das entsprechende Mass herabzusetzen (§ 115 Gew.O.).

[1] Die gewerblichen Genossenschaften in Oesterreich I S. 207*.

Digitized by Google

Diese Revision fand nicht statt, was zum Teile auch der vom Gesetze zu kurz bemessene Termin verschuldet haben mag. Allein auch nach Ablauf dieser Frist thaten die Behörden nichts zur Durchführung des strikten Auftrages des Gesetzes. Erst die Statutenänderungen, welche viele Genossenschaften in den Jahren 1897, 1898 und 1899 vornahmen, um ihre Statuten der neuen Gewerbenovelle anzupassen, gaben der Gewerbebehörde bei Erteilung ihrer Genehmigung Gelegenheit, die vorgeschriebene Prüfung vorzunehmen. Doch wurden die Gebühren dabei im allgemeinen unverändert gelassen. In Wien wurden bloss bei einer einzigen Genossenschaft, bei der der Kammmacher, die Lehrlingsgebühren herabgesetzt und zwar die Aufdinggebühr von 4 fl. auf 3 fl., die Freisprechgebühr von 4 fl. auf 1 fl. Einige Genossenschaften benützten die Statutenrevision sogar zu einer Erhöhung dieser Gebühren, ohne dass die Gewerbebehörden dagegen Verbot einlegten. So konnten die Posamentierer die Freisprechgebühr von 1,50 fl. auf 4 fl., die Tapezierer die Freisprechgebühr von 3 fl. auf 3,80 fl., die Pferdefleischhauer die Aufdinggebühr von 1 fl. auf 2 fl. erhöhen. Dieselbe bedauerliche, der Absicht des Gesetzgebers direkt widersprechende Erscheinung zeigt sich an vielen anderen Orten. So setzte die allgemeine Genossenschaft in Purkersdorf, einem ländlichen Bezirke, die Freisprechgebühr, welche bis dahin 1 fl. betragen hatte, mit 5 fl. fest und erhöhte zugleich die Aufdinggebühr von 1 fl. auf 2 fl. Die Aenderung wurde ihr ohne Widerspruch bewilligt. Die Fleischhauergenossenschaft in Linz erhöhte die Aufding- und Freisprechgebühr von 1 bezw. 3 fl. auf je 6 fl. Der Genossenschaft der Baugewerbe für Salzburg-Umgebung wurde bei der teilweisen Aenderung ihrer Statuten die Beibehaltung der alten Freisprechgebühr von 10 fl. gestattet, ein für ländliche Verhältnisse und für die in Betracht kommenden Bevölkerungskreise gewiss sehr hoher Betrag. Bloss die Statthalterei der Markgrafschaft Mähren übte ihr Aufsichtsrecht gewissenhaft aus, und es gelang ihr, bei vielen Genossenschaften dieses Kronlandes eine Herabdrückung der Lehrlingsgebühren zu erreichen.

II. Die Lage der Lehrlinge in Wien.

a) Die persönlichen Verhältnisse der Wiener Lehrlinge.

Soweit die Ergebnisse der Lehrlingsenquete ein Urteil gestatten, stammen die Wiener Lehrlinge von Kleinbauern und Kleingewerbetreibenden ab. Unter den in der Enquete vernommenen Lehrlingen

Digitized by Google

und Gehilfen befinden sich nur sehr wenige Kinder von Fabriksarbeitern, dagegen noch in grösserer Zahl Söhne von Staatsdienern, Privatbeamten und Händlern. Der ländliche Nachwuchs des Wiener Gewerbes kommt vorwiegend aus den czechischen Teilen von Böhmen und Mähren. Auf die deutsche Bevölkerung der näher gelegenen Provinzen der Alpenländer übt das Wiener Handwerk nur geringe Anziehung aus. Die eingeborenen Wiener Lehrlinge sind meist Söhne von Handwerkern; sie bringen dann die Lehrzeit und die Gehilfenjahre meist im Betriebe des Vaters zu. In der Regel übernehmen sie denselben später selbst. Oder es sind Söhne von Handwerksgehilfen, Dienern, Staatsangestellten.

Diese Thatsachen sind bedeutsam für die Entwickelung der nationalen Verhältnisse in Wien und in Oesterreich. Die czechischen Jünglinge, die nach Wien kommen und hier Handwerkerlehrlinge werden, gehen ihrem Volke in nationaler Beziehung verloren. In Wien lernen sie die deutsche Sprache; diese wird ihre Umgangsprache und sie selbst werden in Wien zu Deutschen nach Sprache und Gesinnung. Die innige Beziehung, in welche die Lehrlinge vermöge ihres Berufes, insbesondere in der Schule und beim Abliefern der Waren, mit weiteren Kreisen treten müssen, zwingt sie, möglichst bald deutsch zu lernen und erleichtert ihnen andererseits die Aneignung des Deutschen. Die Arbeiter der Grossbetriebe dagegen finden bei der grossen Menge konnationaler Arbeitsgenossen auch gesellschaftlich leicht ihr Auskommen und entbehren daher der Notwendigkeit und Gelegenheit zur Erlernung der deutschen Sprache.

Auffallend ist die Thatsache, dass die Handwerker in Niederösterreich und Oberösterreich und im deutschen Südmähren ihre Söhne nicht in grösserer Zahl nach Wien schicken, um sie bei Wiener Meistern das Gewerbe lernen zu lassen. Die Abkehr der Handwerkerjugend vom väterlichen Gewerbe und ihr Zug zur Fabrik können diese in kultureller, in nationaler und auch in wirtschaftlicher Beziehung sehr unerfreuliche Erscheinung nicht genügend erklären. Der relativ höhere Wohlstand, dessen sich die Gewerbetreibenden dieser Länder noch rühmen können, und die grössere Sesshaftigkeit der deutschen Bevölkerung in Oesterreich dürften eher zur Erklärung heranzuziehen sein. Auch viele Waisenkinder aus den Wiener Waisenanstalten und sehr viele uneheliche Kinder befinden sich unter den Wiener Lehrlingen. Zu den unehelich Geborenen müssen auch die meisten jener Lehrlinge gezählt werden, welche in der Enquete angaben, ihr Vater sei bereits gestorben, ohne dass sie den Beruf, den er ausgeübt hatte, angeben konnten. Die Mütter dieser Lehr-

Digitized by Google

linge gehören, soweit sie in Wien wohnen, fast ausschliesslich der dienenden Klasse der Bevölkerung an. Der verschwindende Zufluss, den die Lehrlinge des Kleingewerbes aus dem Kreise der industriellen Arbeiter erhalten, beweist, wie hoch diese die sozialen Vorteile der Fabrik vor der Werkstätte, die grössere Freiheit, den besseren Schutz des Fabriksarbeiters in rechtlicher, wirtschaftlicher und gesundheitlicher Beziehung schätzen, und dass sie der Erwerbsfähigkeit des Fabriksarbeiters eher trauen als der des Gesellen und Kleinmeisters.

Von den 40 524 Lehrlingen, welche am 31. Dezember 1896 bei sämtlichen Wiener Genossenschaften aufgedungen waren, waren 7079 weiblichen Geschlechts. Vor der Enquetekommission erschienen nur 8 weibliche Lehrlinge, drei aus dem Gewerbe der Kleidermacher, je 2 Posamentierer- und Schuhmacherlehrlinge und 1 Goldschlägerlehrling. Die Zahl der männlichen Lehrlinge verhielt sich in den genannten Gewerben gegenüber der Zahl der weiblichen

bei den	Kleidermachern . . .	4 127	männliche und	4 298	weibliche,
„ „	Posamentierern . . .	133	„ „	376	„
„ „	Schuhmachern . . .	22 955	„ „	6 852	„
„ „	Gold- u. Metallschlägern	133	„ „	51	„

Die meisten Experten standen im Alter von 17 bis 20 Jahren. Dies stimmt mit der früher gemachten Angabe überein, dass es Lehrlinge in der zweiten Hälfte der Lehrzeit oder Gehilfen waren, welche noch nicht lange freigesprochen waren. Denn die meisten Wiener Lehrlinge treten im Alter zwischen 14 und 16 Jahren in das Gewerbe ein. Lehrlinge unter 14 Jahren giebt es sehr selten. Eine Ausnahme gilt für die erschienenen Dachdeckerlehrlinge. Zwei von ihnen waren 31, einer 38 Jahre alt. Sie begründeten dieses hohe Lehrlingsalter damit, dass man bei einem Ziegeldecker als Lehrling erst aufgedungen werde, wenn man vom Gewerbe schon soviel verstehe, um selbständig arbeiten zu können. Sie hatten vor der Aufdingung schon viele Jahre im selben Gewerbe auch beim gleichen Meister als Hilfsarbeiter gearbeitet. Diese Lehrlinge nehmen auch sonst eine völlige Ausnahmsstellung ein. Sie erhalten einen Lohn von 1,30 fl. bis 1,50 fl. täglich und führen die Aufsicht über die Arbeiter. Diese Lehrlinge sind also vollkommen ausgebildete Dachdecker, die nach mehrjähriger Verwendung im Gewerbe nun als Lehrlinge aufgedungen werden, weil sie sonst nicht selbständige Meister werden können. Sie besitzen zwar die Befähigung zur selbständigen Ausübung des Ziegeldeckergewerbes, aber nicht den

Digitized by Google

gesetzmässigen Nachweis dieser Befähigung; diesen müssen sie sich erst im Mannesalter holen. Ein jüngerer Lehrling, der aber auch schon mehrere Jahre vor seiner Aufdingung als Hilfsarbeiter bei einem Dachdecker gearbeitet hatte, gab als Grund der späten Aufdingung an, dass erst die Schwindelfreiheit erprobt werden müsse. Aber dafür sieht das Gesetz ja eine bis zur Dauer von 3 Monaten erstreckbare Probezeit vor, und länger braucht der Meister gewiss nicht, um bei seinen in der Höhe beschäftigten Arbeitern das Vorhandensein oder Fehlen dieser Eigenschaft zu erkennen.

b) Vermittlung und Lehrvertrag.

Die Vermittlung von Lehrstellen ist in Wien noch ganz ungeordnet. Im Jahre 1896 wurden im Wiener Gemeindegebiete 17 546 Lehrlinge bei den gewerblichen Genossenschaften aufgedungen, 469 Lehrverträge vom Magistrat als Gemeindebehörde protokolliert; im ganzen traten also 18 015 Lehrlinge neu ins Lehrverhältnis ein, von denen der bei weitem grösste Teil auf die Kleinbetriebe entfiel. Von diesen Lehrlingen hatten 1779, also bloss 9,9 Prozent, ihre Lehrstelle durch Vermittlung der Genossenschaften erhalten. In den vorhergehenden Jahren betrug die Zahl der durch die Genossenschaften vermittelten Lehrstellen[1]:

im Jahre	1892	2615
„ „	1893	1683
„ „	1894	1461
„ „	1895	2508

Sie war also vom Jahre 1895 auf das Jahr 1896 um mehr als 700 gefallen, stieg aber im Jahre 1897 wieder auf 2265, also um fast 500. Von diesen Zahlen ist aber immer die Anzahl jener Lehrlinge abzuziehen, die während ihrer Lehrzeit nach § 103a Gew.O. durch die Genossenschaften bei einem neuen Lehrherrn untergebracht wurden und welche in die obigen Zahlen der vermittelten Lehrstellen mit einbezogen sind. Ihre Zahl belief sich im Jahre 1892 auf 322, 1893 auf 403, 1894 auf 476, 1895 auf 887, 1896 auf 656, 1897 auf 582.

Von den 125 Genossenschaften, die im Jahre 1896 in Wien bestanden, befassten sich nur 43 auch mit Arbeitsvermittlung; aber

[1] Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien für das Jahr 1896 S. 617; dasselbe, für das Jahr 1897 S. 624.

Digitized by Google

auch von diesen vermittelten einige nur Gehilfenstellen. Selbst Genossenschaften mit sehr vielen Lehrlingen, z. B. die Drechslergenossenschaft (1896—1331 Lehrlinge) haben keine Lehrstellenvermittlung. In jüngster Zeit haben mehrere Genossenschaften ihre Thätigkeit auf dieses Gebiet ausgedehnt. Die Buchbinder, Friseure, Kaffeesieder, Steindrucker, Wäscher und Feinputzer weisen im Jahre 1897 zum erstenmal Angaben über Lehrstellen aus, die durch die Vermittlung der Genossenschaft von neu eintretenden Lehrlingen besetzt wurden[1]. Bei der Enquete gaben nur ganz wenige Lehrlinge an, ihre erste Stelle durch die Genossenschaft erlangt zu haben. Bloss bei der Genossenschaft der Schlosser wird ein grosser Teil, und zwar fast die Hälfte, sämtlicher freien Lehrstellen durch die genossenschaftliche Stellenvermittlung besetzt. Die genossenschaftliche Vermittlung erfolgt für die Lehrlinge sowie auch für die Gehilfen unentgeltlich, die Arbeitgeber haben einen geringen Betrag zu entrichten. Bei einigen Genossenschaften erfolgt die Vermittlung für beide Teile unentgeltlich.

Die Experten gaben auf die Frage, wie sie zu ihrer Stelle gekommen seien, zum überwiegenden Teile an: „Durch Rekommandation.“ Einige waren von Werkstätte zu Werkstätte gewandert, um irgendwo eine freie Lehrstelle zu erfragen. Diese sind die Aermsten. Sie haben in Wien keine Verwandten oder Bekannten, die sich um ihre Unterbringung bemühen, und keine Mittel, um auf anderem Wege zu einer Lehrstelle zu gelangen. Einige Experten kamen durch Ankündigung in den Tagesblättern zu ihrem Meister.

Von öffentlichen Anstalten befasste sich bis zum Jahre 1898 der Arbeitsvermittlungsverein erfolgreich auch mit der Vermittlung von Lehrstellen. Im genannten Jahre löste er sich auf, und das damals neugegründete städtische Arbeitsvermittlungsamt übernahm seine Nachfolge. Die gewerkschaftlichen Fachvereine der Arbeiter beschränken ihre Thätigkeit fast ausschliesslich auf Gehilfen und erwachsene Arbeiter und schliessen die Lehrlinge von der Vermittlung aus, da dieselbe nur ihren Mitgliedern zu gute kommt.

---

[1] Einzelne Besprechungen der Vermittlungseinrichtungen bei einer Reihe von Wiener Genossenschaften im offiziellen Werke: Die Arbeitsvermittlung in Oesterreich. Verfasst und herausgegeben vom statistischen Departement im k. k. Handelsministerium, Wien 1898, S. 128—136. Ueber die Vermittlungsthätigkeit der österreichischen Genossenschaften überhaupt ebd. S. 114—133. Ueber die Lehrlingsvermittlung in Oesterreich Tabelle 2, 10, 11, 44, 45, 46, 48, 51.

Digitized by Google

Dagegen bemühen sich die Leitungen der Waisenanstalten, für ihre Zöglinge geeignete Lehrstellen selbst ausfindig zu machen. Im Jahre 1896 wurden in Wien von elf Waisenanstalten 129 Waisen (darunter 13 weiblichen Geschlechtes) als Lehrlinge untergebracht, davon 36 bei Kaufleuten, 1 bei einem Buchhändler, also 92 in gewerblichen Berufen. Von den in Wien bestehenden Anstalten für Lehrlingsvermittlung[1] vermittelten im Jahre 1896:

Der Centralverein für Lehrlingsunterbringung	4804	Lehrstellen,	davon	241	bei Kaufleuten.
Die Kongregation der frommen Arbeiter . .	124	„	„	9	„	„
Der katholische Meisterverein	171	„	„	2	„	„
Der städtische Lehrlingsstellennachweis im XVIII. Bezirke . .	58	„	„	1	„	„
Der israelitische Handwerkerverein	378	„	„	—	„	„
Der Verein für Vermittlung von Lehrstellen an Mädchen	160	„	„	—	„	„
Zusammen	5695	Lehrstellen,	davon	253	bei Kaufleuten.

Von sämtlichen im genannten Jahre neu eintretenden Lehrlingen verdankten bloss 31 Prozent, also nicht einmal ein Dritteil, ihre Stelle diesen unentgeltlich wirkenden, gemeinnützigen Anstalten. Dieses Ziffernergebnis beweist, dass diese Organisationen durchaus nicht ausreichen und die private Vermittlung mit ihren mannigfachen Nachteilen eingreifen muss. Im September 1898 wurde endlich von der Kommune Wien ein städtisches Arbeitsvermittlungsamt errichtet. Dasselbe vermittelte seither eine ziemlich grosse Zahl von Lehrstellen. Die folgende nach den monatlichen Mitteilungen des Statistischen Departementes des Wiener Magistrates zusammengestellte Tabelle giebt einen Ueberblick über die diesbezügliche Thätigkeit der neuen Anstalt in dem ersten Jahre ihres Bestandes, vom 12. September 1898 bis Ende September 1899:

[1] Ueber ihre Organisation und Wirksamkeit siehe SCHWIEDLAND, Kleingewerbe und Hausindustrie in Oesterreich, Leipzig 1894, II S. 230—243.

Digitized by Google

Monat	Männliche Lehrlinge				Weibliche Lehrlinge			
	Stellensuchende		Freie Stellen		Stellensuchende		Freie Stellen	
	Angemeldet	Aufgenommen	Angemeldet	Besetzt	Angemeldet	Aufgenommen	Angemeldet	Besetzt
Sept. — Oktober	468	151	854	151	36	10	114	10
November . . .	246	95	257	95	32	8	52	8
Dezember . . .	118	61	156	61	8	7	19	4
Januar	215	93	277	93	6	4	26	7
Februar	273	103	270	106	5	6	24	6
März	178	96	294	96	1	1	17	1
April	192	100	299	100	3	1	35	1
Mai	200	114	311	114	4	1	11	1
Juni	260	133	284	136	4	2	13	2
Juli	245	119	402	119	8	4	16	4
August	257	143	416	143	9	5	23	5
September . .	284	154	443	154	8	9	20	9
Zusammen	2936	1362	4263	1368	124	58	370	58

Die Vermittlung erfolgt für beide Teile unentgeltlich.

Manche drastische Uebelstände sind darauf zurückzuführen, dass es an hinreichenden öffentlichen Lehrlings-Nachweisstellen mangelt[1]. Junge, in Wien ankommende Burschen, deren Aussehen vermuten lässt, dass sie Lehrlinge werden wollen, werden schon auf dem Bahnhofe von Agenten „zusammengefangen", wie die Lehrlinge diese Werbethätigkeit in der Enquete nannten. Die Agenten bringen sie dann zu Meistern, welche gerade Lehrlinge brauchen, und erhalten für jeden zugebrachten Lehrling 1 fl. Vermittlungshonorar. Eine andere häufig vorkommende Art der Vermittlung besteht darin, dass ein Handwerker an Bekannte in Provinzorte, insbesondere in seine Heimat, schreibt, wenn er einen Lehrling braucht, und ihn dann durch ihre Vermittlung erhält. Namentlich bei Meistern, die aus Böhmen stammen, kann man sehr häufig beobachten, dass auch die Lehrlinge aus der Heimatgemeinde des Meisters oder aus ihrer nächsten Umgebung kommen. Manche Meister, deren Ruf als Lehrlingsausbeuter durch diese Lehrlinge nach ihrer Entlassung bis in die Heimat gedrungen ist, werden dann dort boycottiert, erhalten keine Lehrlinge mehr von dort und

[1] Vgl. Schwiedland a. a. O. II S. 230 ff. Dort auch Mitteilungen über die Art, wie früher die Lehrstellenvermittlung in Wien geübt wurde. (Namentlich durch die städtischen Wachtposten bei der Taborlinie, von wo die Lehrlinge aus Böhmen und Mähren nach Wien kamen.) Ueber die Fortdauer dieses eigentümlichen Lehrlingshandels s. Stenographisches Protokoll des Abgeordnetenhauses, XI. Session, S. 27078.

Digitized by Google

müssen sich nach anderen Bezugsgebieten wenden. In Wien giebt es noch ein paar Meister, welche junge Burschen, die sich ihrem Gewerbe zuwenden wollen, „auf Lager“ beziehen und bei Bedarf an Meister gegen Mäklerlohn abgeben. Namentlich von einem Schlossermeister, der die Lehrlinge aus Galizien kommen lässt, wurde in der Enquete mehrfach mitgeteilt, dass er dieses Geschäft im grossen betreibe. Solange der Lehrling keine Lehrstelle hat, muss er für den Vermittler arbeiten und sich Wohnung und Verpflegung bezahlen.

Wäre die Vermittlung bei den Genossenschaften oder einheitlich in einem staatlichen oder städtischen Vermittlungsamte genügend organisiert, so wäre auch eine wirksame Kontrole über die Einhaltung der die Lehrzeit betreffenden Vorschriften vonseiten der Meister möglich. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen aber ist schon mangels Beobachtung des Beginnes der Lehrzeit jeder Missbrauch möglich; und kein möglicher bleibt von den Meistern unausgenützt.

Das häufige Vorkommen mündlicher Lehrverträge erleichtert die Benachteiligung des Lehrlings. Bei Abschluss des Lehrvertrages vor dem Genossenschaftsvorstande kommt es häufig vor, dass nicht beide Teile zugegen sind, sondern nur der Lehrherr. Die Vertragsurkunde erhält der Lehrherr allein. Der Lehrling kennt daher nicht einmal den Inhalt des Lehrvertrages. Manchmal enthält der Vertrag geradezu gesetzwidrige Bestimmungen, so die Festsetzung einer mehr als vierjährigen Lehrzeit. Bei der Genossenschaft der Schuhmacher entspricht selbst das offizielle Formular der Genossenschaft für Lehrverträge nicht dem Gesetze. Es fehlen in demselben die Rubriken: Alter des Lehrlings, Wohnort des Lehrlings. Wichtiger als diese formalen Mängel ist das Fehlen der Rubrik: Lohn, was die Unterlassung jeder Vereinbarung über diesen Punkt unterstützt — was ja im Vorteile des Lehrherrn liegt.

Die Aufding- und Freisprechgebühren hatte auch schon vor der Lehrlingsnovelle in Wien meistens der Lehrling zu entrichten. Ihr Betrag schwankt zwischen 1 fl. und 5 fl. Diese obere Grenze überschreitet nur die mit 6.50 fl. bemessene Freisprechgebühr der Lehrlinge der Spielwarenerzeuger. Bei manchen Genossenschaften, wie bei den Drechslern, zahlt der Lehrherr die Gebühren bei vierjähriger Lehrzeit, bei geringerer dagegen der Lehrling. Im ersteren Falle hat der Lehrling auch Verpflegung und Wohnung beim Meister. Eine bei vielen Meistern beliebte Praxis besteht darin, dass sie in die vom Lehrlinge zu entrichtende Aufdinggebühr den Krankenkassen-

Digitized by Google

beitrag mit einrechnen und so auf den Lehrling und dessen Angehörige überwälzen, was das Gesetz dem Lehrherrn auferlegt.

Die Aufdingung wird möglichst lange hinausgeschoben. Die Verzögerung erfolgt aus verschiedenen Gründen. Es kommt vor, dass der Meister von den Eltern des Lehrlings die Aufdinggebühr erhält, um sie für diesen zu entrichten, dann aber das Geld verbraucht und die Aufdingung erst vornehmen lässt, wenn er wieder zu Geld gelangt oder von dem erfahreneren Lehrling gedrängt wird. Viele Meister können ihre Lehrlinge auch deshalb nicht aufdingen lassen, weil die Zahl ihrer Lehrlinge das von der Genossenschaft gestattete Höchstausmass schon übersteigt. Die später eintretenden Lehrlinge müssen bei diesen Lehrherren so lange auf die Aufdingung warten, bis die älteren frei geworden sind. Ferner sind die nicht angemeldeten Lehrlinge des Schulbesuches überhoben und können daher ununterbrochen bei der Arbeit bleiben. Infolge dieser und noch anderer Gründe, wie der Sucht der Meister, die Lehrzeit auf jede Weise zu verlängern oder die Aufdinggebühr zu ersparen, wenn der Lehrherr ihre Bezahlung auf sich genommen hat, unterbleibt die Aufdingung vieler Lehrlinge noch lange, nachdem das Lehrverhältnis bereits thatsächlich seinen Anfang genommen hat. Der Genossenschaft wird dann meistens nicht der wirkliche Anfangstermin des Lehrverhältnisses angegeben, sondern der Tag der Aufdingung oder ein Zeitpunkt kurz vor demselben. Nach diesem bestimmt sich dann das Ende der Lehrzeit. Bei Genossenschaften, welche die Aufdingung und die Freisprechung der Lehrlinge nur an gewissen, weit von einander liegenden Terminen vornehmen, ist der Lehrling auch dadurch leicht einer Schädigung durch ungerechtfertigte Verlängerung seiner Lehrzeit ausgesetzt, insbesonders dann, wenn der Genossenschaftsvorstand nicht strenge auf die genaue Angabe des Anfangstermines achtet. Etwa die Hälfte der Wiener Genossenschaften lässt die Aufdingung und Freisprechung jeden Tag zu. Auch die Einrichtung, dass die Aufdingung sowie die Freisprechung an einem Tage oder an zwei Tagen jeder Woche stattfinden kann, genügt den Zwecken eines geregelten Lehrlingswesens. Sie findet sich bei mehreren Genossenschaften, z. B. bei den Gürtlern, Schuhmachern und Gastwirten, bei diesen mit der Aenderung, dass die Freisprechung von Lehrlingen nur zweimal jährlich stattfindet, nämlich am Beginne und Schlusse des Schuljahres der genossenschaftlichen Fachschule. Manche Genossenschaften nehmen Aufdingungen und Freisprechungen in jedem Monate einmal vor, so die der Friseure, Spengler und Tischler, die der Bäcker nur sechsmal im Jahre. Bei

Digitized by Google

vielen Genossenschaften müssen die Lehrlinge aber selbst länger als zwei Monate auf ihre Aufdingung oder Freisprechung warten, weil dieselben nur in vierteljährlichen Terminen stattfinden. Solche Genossenschaften sind die der Anstreicher und Lackierer, Dachdecker, Fassbinder, Fleischselcher, Hutmacher, Huf- und Wagenschmiede, Installateure, Korbflechter, Metallgiesser, Riemer, Sattler, Seiler, Steinmetzmeister, Tapezierer, Uhrmacher, Vergolder und Wagner. Je seltener Aufdingung und Freisprechung, desto schlimmer für die Lehrlinge; desto schwieriger ist es aber auch für die Genossenschaftsorgane, Missbräuche zu verhindern. Bei hauptstädtischen Genossenschaften, deren Mitglieder auf engem Gebiete beisammenwohnen und jederzeit in kurzer Zeit an den Sitz der Genossenschaft gelangen können, besteht keine Notwendigkeit für weite Intervalle der genossenschaftlichen Thätigkeit. Wenn die Genossenschaften nicht aus freien Stücken die Thätigkeit, zu der das Gesetz sie verpflichtet, im erforderlichen Umfange üben, so muss die Gewerbebehörde sie dazu zwingen. Sie sollte im Interesse der Lehrlinge für die Vermehrung der Aufding- und Freisprechtermine sorgen bei Genossenschaften, die jährlich nur zwei solche Termine ansetzen, wie die Genossenschaften der Fleischer und Stukkateure in Wien, oder gar nur einen einzigen Termin, wie die Genossenschaft der Seifensieder.

Infolge der vielen verspäteten Aufdingungen ist die Zahl der Lehrlinge in Wien in Wahrheit immer viel grösser, als die genossenschaftlichen Ausweise angeben. Der Gehilfenausschuss der Bildhauer nahm im Jahre 1893 eine Zählung vor, welche 314 im Gewerbe beschäftigte Lehrlinge ergab. Der Genossenschaftsbericht weist für dasselbe Jahr am Ende des Jahres 142 Lehrlinge auf. Im nächsten Jahre vermehrte sich ihre Zahl sprunghaft ausser allem Verhältnis mit dem Zuwachs an Meistern und Gehilfen auf 274. Wenn auch im Jahre 1894 die Zahl der neu eingetretenen Lehrlinge den Abgang durch Tod, Austritt und Freisprechung bedeutend überstiegen haben mag, so ist dieses rapide Anschwellen der Lehrlingszahl doch gewiss hauptsächlich auf das Eingreifen der Gehilfenschaft zurückzuführen, welches die Meister zwang, ihrer Aufdingungspflicht besser nachzukommen. Allein die angeführten Zahlen — im Jahre 1893 effektiv 314 Lehrlinge, Ende 1894 bei lebhaftem Zudrange zum Gewerbe und zahlreichen Neuetablierungen von Meistern 274 aufgedungen — beweisen, dass sie auch trotz dieses unangenehmen Antriebes die Aufdingung noch häufig unterliessen. Der Gehilfenobmann der Bäcker berichtete in der Lehrlingsenquete, dass

Digitized by Google

die Zahl der nicht aufgedungenen Lehrlinge in seinem Gewerbe so gross sei, dass sie mindestens die Hälfte der aufgedungenen betrage. HERRDEGEN[1] giebt an, dass es im Pfaidlergewerbe in Wien eine grosse Anzahl Gewerbeinhaber gebe, insbesondere Weissnäher, kleine Pfaidler und auch zur selbständigen Gewerbeausübung gar nicht befugte Näherinnen, welche Lehrmädchen halten, ohne sie bei der Genossenschaft aufdingen zu lassen. „Die Zahl dieser Lehrmädchen ist gewiss vier- oder fünfmal so gross wie die der angemeldeten."

Wenigstens eine Ursache der Verzögerung der Aufdingungen und Freisprechungen würde beseitigt, wenn die Genossenschaften die Aufding- und Freisprechgebühren ermässigten und in den Fällen, wo ihre Entrichtung sowohl dem Lehrherrn als auch dem Lehrling schwer fällt, Befreiung von ihrer Entrichtung oder längere Stundung gewährten. Nach der Genossenschaftsstatistik erheben in Wien 33 Genossenschaften keine Aufdinggebühr und 32 keine Freisprechgebühr[2]; aber keine nimmt Bedacht auf die Vermögensverhältnisse der Lehrlinge, um die Gebühren denselben anzupassen.

c) Die Lehrzeit.

Wohl keine gesetzliche Bestimmung, gewiss keine Bestimmung der Gewerbeordnung wird, abgesehen von § 100 Abs. 1, welcher den Lehrherrn zur gewerblichen Ausbildung des Lehrlings verpflichtet, so konsequent und so straflos übertreten wie die §§ 98a und 99a über die Lehrzeit. Es ist leider keine Uebertreibung, wenn man sagt, dass unter den 126 Wiener Genossenschaften keine ist, bei der die Bestimmungen über die Lehrzeit von sämtlichen Meistern, so wenige ihrer auch seien, eingehalten werden, dass es aber in vielen Genossenschaften eine beachtenswerte und seltene Ausnahme ist, wenn ein Meister seinem Lehrlinge und Schutzbefohlenen gegenüber die statutarische oder vertragsmässige Lehrzeit einhält. Vielfach wird gar keine bestimmte Lehrzeit vereinbart, so dass sie der Lehrherr nach seiner Willkür ausdehnt, soweit das Genossenschaftsstatut ihm dies gestattet. Nach dem Genossenschaftsstatute beträgt die Lehrzeit[3] in Wien

1/2 Jahr	bei 1	Genossenschaft	(der Wäscher und Wäscheputzer)

[1] Untersuchungen über die Lage des Handwerkes in Oesterreich. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, LXXI. Leipzig 1896, S. 116.

[2] Die gewerblichen Genossenschaften in Oesterreich I S. 104.

[3] Die gewerblichen Genossenschaften in Oesterreich 1 S. 104.

Digitized by Google

2	Jahre	bei	7	Genossenschaften,
2—3	„	„	10	„
2—4	„	„	75	„
3	„	„	6	„
3—4	„	„	17	„
4	„	„	8	„
1—3	„	„	1	Genossenschaft,
2—5	„	„	1	„

Aber die Wiener Handwerker erhöhen einmütig die Lehrzeit ihrer Lehrlinge, wenn die Genossenschaft in ihrem Statut eine bestimmte Dauer vorsieht. In den zahlreicheren Fällen jedoch, in denen das Statut die Festsetzung der Lehrzeit innerhalb weit gezogener Grenzen den Parteien überlässt, erfolgt ihre Bemessung nicht nach der Vorbildung und den Fähigkeiten des Lehrlings, sondern nach wirtschaftlichen Bestimmungsgründen. Sie ist kürzer bei Lehrlingen, welche Lehrgeld bezahlen oder bei den Eltern wohnen und von ihnen verpflegt werden, also auch für die Kinder des Lehrherrn, dann auch für ältere Lehrlinge, die vorher längere Zeit als Hilfsarbeiter im Gewerbe thätig waren. Bei den Buchbindern beträgt die Lehrzeit z. B. regelmässig 3 Jahre, aber für die Praktikanten 2 Jahre. So heissen nämlich die Lehrlinge, welche ein Lehrgeld von 100 bis 150 fl. bezahlen. Bei den Zuckerbäckern gilt vierjährige Lehrzeit als Regel; zugunsten solcher Lehrlinge, welche 300 fl. Lehrgeld bezahlen, wird sie auf 3 Jahre herabgesetzt. Bei den Gas- und Wasserleitungsinstallateuren herrscht dreijährige Lehrzeit vor. Seltener ist die zweijährige. Für die Lehrlinge, welche bei den Lehrherren jüdischer Konfession sind, beträgt die Lehrzeit 4 Jahre. An dieser Schädigung der Lehrlinge trägt zum Teile der israelitische Handwerkerverein die Schuld. Denn er vermittelt den Lehrlingen die Stellen und interveniert für sie bei Abschluss des Lehrvertrages, sollte also eine überflüssige Verlängerung der Lehrzeit hintanzuhalten suchen.

Die Probezeit wird rücksichtslos überschritten; sehr oft wird sie nicht in die Lehrzeit eingerechnet. Bei den Zimmermalern geht der Aufdingung eine fünf- bis sechsmonatige Probezeit voraus. Tischlerlehrlinge lernen manchmal 2—2½ Jahre und noch länger, ehe sie aufgedungen werden. Dann werden sie für 2 Jahre aufgedungen, so dass ihre Lehrzeit 4—4½ Jahre dauert. Der Gehilfenobmann der Futteralmacher berichtete, dass in einzelnen Fällen Lehrlinge dieses Gewerbes erst nach 8 Jahren freigesprochen

Digitized by Google

wurden. Schuhmachermeister rechnen ihren Lehrlingen die Probezeit in den seltensten Fällen in die Lehrzeit ein. Nach dem Genossenschaftsstatute beträgt die Lehrzeit 2—4 Jahre, faktisch in den meisten Fällen 4, hier und da auch 5 Jahre. Mit der Freisprechung hält man sich nicht an das Ende der bedungenen Lehrzeit, sondern sie wird hinausgeschoben, weil der Meister die billige Arbeitskraft des ausgebildeten und gut verwendbaren Lehrlings noch länger für sich behalten möchte. Bei einer Aufnahme zu statistischen Zwecken, die der Gehilfenobmann der Schuhmacher veranstaltete und die sich auf 41 junge Gehilfen erstreckte, wurde in 25 Fällen rechtzeitige, in 16 Fällen bedeutend verspätete Freisprechung beobachtet. Bei den Schuhmachern kommt es auch vor, dass der Meister jahrelang die Aufdingung unterlässt und Aufdingung und Freisprechung schliesslich zugleich erfolgen. Bei den Schlossern und Schneidern fallen auch Aufdingung und Freisprechung zuweilen knapp zusammen. Bei den Schlossern wird die Probezeit meist nicht eingerechnet, das Höchstausmass der Lehrdauer, welches die Statuten mit 4 Jahren bestimmen, oft überschritten. Auch bei den Schneidern ist die Probezeit häufig länger als 3 Monate. Der Gehilfenobmann der Schneider erklärte, dass die Freisprechung der Schneiderlehrlinge nur davon abhänge, ob der Lehrling Angehörige habe, die sich um ihn bekümmern, oder ob er selbst sein Interesse zu wahren verstehe. Es seien Fälle vorgekommen, dass Angehörige der Genossenschaft noch als Lehrlinge zum Waffendienste einrücken mussten, also das 21. Lebensjahr vollendet oder fast vollendet hatten, und noch nicht freigesprochen waren, obwohl ihre Lehrzeit schon längst abgelaufen war. Bei den Bäckern lauten die Lehrverträge meistens auf 2 Jahre. Doch erfolgt die Aufdingung gewöhnlich erst nach 1 Jahre; die wirkliche Lehrzeit ist daher bedeutend länger als die vertragsmässige. Auch bei den Installateuren wurden schon Lehrlinge erst ein halbes, ja ein ganzes Jahr nach ihrem Eintritte aufgedungen. Ein Schlossergehilfe gab in der Enquete an, dass er 6 Jahre als Lehrling beim Meister gewesen sei, ohne aufgedungen zu werden. Der Meister lieh den Lehrling im Winter gegen Entgelt an andere Meister aus, weil er selbst wenig zu thun hatte. Er wollte ihm dann die Zeit, während welcher der Lehrling bei anderen Schlossern hatte arbeiten müssen, nicht in die Lehrzeit einrechnen und den Lehrling auch nicht aufdingen lassen. Erst als dieser sich an den Gewerbeinspektor wendete, wurde er durch dessen Intervention im 7. Jahre seiner Lehrzeit aufgedungen und zugleich freigesprochen.

Digitized by Google

Aus dem reichen Materiale, welches die Lehrlingsenquete zu diesem Punkte noch lieferte, seien hier einige Fälle, nach Gewerben geordnet, angeführt.

Anstreicher und Lackierer. Ein Experte war 3 Jahre bei einem Meister in der Lehre. Da er während der ganzen Zeit nicht aufgedungen war, wurde er von der Genossenschaft nicht freigesprochen und erhielt keinen Lehrbrief, sondern der Magistrat als Gewerbebehörde nahm die Eintragung des Lehrzeugnisses ins Arbeitsbuch vor. Ein anderer Experte, der demselben Gewerbe angehörte, war im Juli 1894 zum Lehrherrn gekommen und wurde im Juli 1895 aufgedungen, ein dritter, der anfangs November 1894 eingetreten war, wurde im Juni 1895 zur Aufdingung angemeldet.

Bäcker. Ein Experte war 4½ Jahre beim Meister, um das Gewerbe zu lernen; dann erst wurde er aufgedungen und zwar für 2 Jahre, wobei sein Eintritt auf 6 Monate vor der Aufdingung zurückdatiert wurde. Seine wirkliche Lehrzeit betrug also 6 Jahre. Ein anderer Bäckerlehrling, der im Juli 1896 eingetreten war, war zur Zeit seiner Vernehmung, im Mai 1897, noch nicht aufgedungen.

Bildhauer. Ein Lehrling berichtet, dass beim selben Meister noch ein zweiter Lehrling ist; derselbe stehe schon 6 Jahre im Lehrverhältnis und sei noch nicht aufgedungen.

Fassbinder. Der Experte trat im Oktober 1892 ein und gab seinem Lehrherrn 5 fl. für die Aufdingung, obwohl die Genossenschaft nur 3 fl. Aufdingungsgebühr einhebt, was der Lehrling aber nicht wusste. Aber der Meister führte den erhaltenen Betrag seiner Bestimmung nicht zu und liess den Lehrling nicht aufdingen. Erst im März 1897 wurde der Experte durch Vermittlung des Magistrates freigesprochen.

Goldschläger. Ein vernommener Lehrling wurde erst 1 Jahr, ein zweiter sogar erst 1½ Jahre nach seinem Eintritte ordnungsgemäss aufgedungen.

Gürtler. Der Vater eines Experten, der diesem Gewerbe angehört, gab dem Lehrherrn 5 fl. für die Aufdingung. Sie kostet aber nur 4 fl. Dies geschah im September 1893. Der Meister liess den Lehrling aber erst viel später aufdingen.

Hutmacher. Die Probezeit wurde bei einem Experten fast auf ein ganzes Jahr ausgedehnt. Sie wurde nicht in Anrechnung gebracht.

Kaffeesieder. Ein Lehrling, der jüngste unter allen vernommenen, ist seit 5 Monaten in der Lehre und trotz seines wiederholten Verlangens noch nicht aufgedungen.

Digitized by Google

Klaviermacher. Ein Lehrling dieser Branche wurde erst nach 1½ Jahren aufgedungen.

Schneider. Drei Experten war ein ganzes Probejahr, welches vor der Aufdingung verstrich, nicht in die Lehrzeit eingerechnet worden. Ein anderer Experte erzählte von den traurigen Erfahrungen, die er bei zwei Lehrherren machen musste. Als ihn der erste nach längerer Lehrzeit noch immer nicht aufdingen lassen wollte, trat er von ihm aus und suchte sich einen neuen Lehrherrn, der ihn auf 3 Jahre aufdingen liess. Doch behielt ihn der Meister nicht bei sich, sondern gab ihn einem seiner Sitzgesellen zur Unterweisung. Dieser zerschlug sich während der Lehrzeit des Experten mit dem Meister. Im Dezember 1895 lief die bedungene dreijährige Lehrzeit ab. Aber da der Sitzgeselle, bei dem der Lehrling arbeitete und der sich zur Bestreitung der Kosten der Freisprechung verpflichtet hatte, damals kein Geld hatte, der Lehrling selbst auch nichts besass, verzögerte sich die Freisprechung. Im August 1896 fertigte der Lehrling sein Gesellenstück an. Jetzt sollte er endlich freigesprochen werden. Da wurde ihm aber in der Genossenschaftskanzlei bedeutet, dass ihn sein Meister schon vor 1½ Jahren, als er den Streit mit dem Sitzgesellen hatte, aus der Lehrlingsliste habe streichen lassen. Der Experte musste daher für jenen Zeitraum, der ihm bei seiner Streichung zur Vollendung der Lehrzeit noch gefehlt hatte, bei einem dritten Meister, dem ihn die Genossenschaft zuwies, als Lehrling eintreten und wurde erst im April 1897 nach mehr als vierjähriger Lehrzeit freigesprochen. Unter den Experten befand sich auch ein Schneidergehilfe, der wegen jahrelang unterlassener Anmeldung an einem und demselben Tage aufgedungen und freigesprochen wurde, ein anderer, der am 1. Dezember 1892 eingetreten war und im Dezember 1894 aufgedungen wurde, wobei die inzwischen vergangene zweijährige Frist nicht angegeben und auch nicht angerechnet wurde. Er erfuhr erst nachträglich von der Aufdingung.

Schuhmacher. Vier Experten aus dieser Branche teilten mit, dass 1 Jahr oder noch mehr zwischen ihrem Eintritte ins Lehrverhältnis und ihrer Aufdingung verstrichen sei. Bloss einem von ihnen wurde diese lange Probezeit eingerechnet. Ausserdem wurden noch folgende Angaben über Missbräuche bei der Aufdingung und über die Verlängerung der Lehrzeit vorgebracht: Ein Experte wurde im Juli 1894 aufgedungen, nachdem er im Juli 1892 zu seinem Meister gekommen war. Er wäre auch da noch nicht aufgedungen worden, wenn nicht sein Lehrherr von Wien weg-

Digitized by Google

gezogen wäre. Der Lehrling wollte ihm aber nicht in sein neues Domizil folgen, sondern in Wien bleiben und zu einem anderen Lehrherrn kommen. Daher musste sein Meister zur Genossenschaft gehen und ihn aufdingen lassen. Ein Schuhmacherlehrling wurde nach 3/4 Jahren aufgedungen. Ob ihm diese Zeit eingerechnet wird, weiss er nicht. Denn bei der Aufdingung war er nicht anwesend, wurde auch nicht nachträglich durch die Genossenschaft von derselben verständigt und hat auch keine Abschrift des Lehrvertrages bekommen. Manchmal verlassen die Lehrlinge ihren Lehrherrn nach einiger Zeit, wenn er sie nicht aufdingen lassen will. Dann haben sie die in der ersten Lehrstelle zugebrachte Zeit verloren. Dies traf auch einen von den Schuhmacherexperten. Er trat die erste Lehrstelle im Jahre 1891 an, verliess sie aus dem erwähnten Grunde und trat am 1. Mai 1892 bei einem anderen Meister ein. Doch auch dieser hielt den Lehrling immer hin, so oft dieser auch auf die Aufdingung drängte; am 2. August 1894 liess er ihn endlich auf 2 1/2 Jahre bis zum 2. Februar 1897 aufdingen. Er rechnete ihm also die zweijährige Probezeit nicht ein, verkürzte aber mit Rücksicht auf die lange Probezeit die Lehrzeit auf 2 1/2 Jahre.

Spengler. Einem Lehrlinge wurde die Probezeit in der Dauer von 5 Monaten nicht eingerechnet.

Taschner. Ein Lehrling, dem der israelitische Handwerkerverein die Lehrstelle vermittelt hatte, bekam auch die Aufdinggebühr vom Vereine, der sie dem Meister übergab. Dieser liess aber den Lehrling nicht aufdingen.

Tischler. Einem Lehrlinge wurden 1 1/2 vor der Aufdingung beim Meister verbrachte Lehrjahre nicht eingerechnet.

d) Werkstätte und Wohnung. Kost. Lohn.

Ueber die Arbeits- und Wohnstätten und über ihre Verköstigung beim Meister erhoben die Lehrlinge weniger Klagen, als man erwartet hätte, weniger, als durch die in diesen Beziehungen herrschenden Zustände gerechtfertigt werden. Die Lehrlinge kommen eben aus so gedrückten Verhältnissen zum Meister, dass sie an das Elend, das sie hier finden, schon gewöhnt sind und für seinen Jammer keine rechte Empfindung haben. Wenn auch viele Lehrlinge in beschränkten, niedrigen und ungesunden Räumen arbeiten müssen und dann in der Werkstätte, in der Küche, im Magazine, oft auf dem nackten Fussboden schlafen müssen, so ist doch an diesen Uebelständen nicht die Böswilligkeit oder die Nachlässigkeit der Unternehmer schuld, sondern ihre traurigen Vermögensverhältnisse

Digitized by Google

zwingen sie, mit einer ganz unzureichenden Wohnung ihr Auskommen zu finden und selbst mit ihren Hilfsarbeitern in elenden Werkstätten zu arbeiten. Die Erfahrungen der Lehrlingsenquete bestätigen die Berichte des Wiener Gewerbeinspektors in diesem Punkte[1]. Wir haben es hier mit Mängeln zu thun, welche die Meister und die Lehrlinge, Ausbeuter und Ausgebeutete, gleich hart treffen, deren Bekämpfung nicht der Gewerbepolitik, sondern zunächst der Sanitätspolizei und Wohnungspolitik zukommt, nicht dem Staate, sondern in erster Linie der Gemeinde, deren Bekämpfung aber zugleich schwieriger und aussichtsloser ist als die Abwehr der übrigen Leiden der Lehrlinge.

Viele Gewerbe werden fast nur in Kellerwerkstätten betrieben, welche gar nicht oder nur mangelhaft ventiliert sind. Um Heizmaterial zu sparen, wird die Ventilationsvorrichtung, wo eine vorhanden ist, im Winter geschlossen. Viele Werkstätten sind in so engen Räumlichkeiten untergebracht, dass die Arbeiter enge an einander gedrängt sitzen müssen. Ausser den nachteiligen Folgen für die Atmungsorgane führt dies zur unmittelbaren Gefährdung der Arbeiter durch die Arbeitsverrichtungen ihrer Mitarbeiter. So giebt es Riemerwerkstätten, in welchen die Arbeiter so enge beisammen sitzen, dass sie beim Nähen den Arm nicht ausstrecken können und den Faden nach rückwärts ziehen müssen. In einer solchen Riemerwerkstätte, einem mässig grossen Zimmer, lässt ein Meister seine 22 Arbeiter, Gehilfen und Lehrlinge, arbeiten. In vielen Spenglerwerkstätten ist der Mangel einer ausgiebigen Ventilation sehr empfindlich. In diesen Betrieben ist regelmässige Erneuerung der Luft sehr notwendig, weil sich beim Löthen schädliche Dämpfe entwickeln. Insbesondere gilt dies von denjenigen Betrieben, in welchen viel mit Zink gearbeitet wird. Denn Zink muss vor dem Verlöthen mit reiner Salzsäure bestrichen werden. Auch in den Werkstätten der Kupferschmiede herrscht grösstenteils eine sehr unangenehme und ungesunde Atmosphäre, wozu auch die Heizung mit Cokes beiträgt. Kaum der vierte Teil ist in gesunden Lokalen untergebracht und ordentlich ventiliert. In den Werkstätten der Huf- und Nagelschmiede wird oft der Rauch sehr lästig, da für seinen Abzug nicht gesorgt ist. Sehr schlecht und in hohem Grade

[1] Berichte der k. k. Gewerbeinspektoren über ihre Amtsthätigkeit im Jahre 1894, Wien 1895, S. 39, 41; 1895, S. 31; 1896, S. 21; 1897, S. 7—10; 1898, S. 23. Vgl. Philippovich, Wiener Wohnungsverhältnisse, im Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik, 1894, 7. Bd. S. 215ff.; Sedlaczek, Die Wohnverhältnisse in Wien. Wien 1893.

Digitized by Google

sanitätswidrig sind auch viele Bäckerwerkstätten. Gegen 80 Prozent der Backstuben liegen in Kellerlokalen. Die Art des Betriebes verbietet den Luftzutritt. Daher herrscht fast immer eine sehr hohe Temperatur, bis zu 30° C. Nur in den grössten Betrieben ist künstliche Ventilation eingerichtet; in den kleinen fehlt es häufig an jeder Vorrichtung für Lufterneuerung. In den meisten Bäckereibetrieben besteht Gasbeleuchtung. Die heissstrahlenden Gasflammen brennen mit nur geringen Unterbrechungen Tag und Nacht. Wie in allen Gewerbezweigen, so kann man es besonders deutlich im Bäckergewerbe beobachten, dass die Verhältnisse um so schlimmer sind, je kleiner der Betrieb ist.

Besser sind die Werkstätten der Zuckerbäcker, welche sich auch durch peinliche Sauberkeit vor denen der Bäcker auszeichnen.

Bei den Schneidern, Schuhmachern und Tischlern dient die Arbeitsstätte in der Regel den Lehrlingen zugleich als Schlafraum. Aber sogar bei Bäckern soll es vorkommen, dass die Lehrlinge im Arbeitsraum schlafen müssen. Auch das kommt vor, dass mehrere Lehrlinge eines Bäckers ein Bett in der Weise teilen, dass sie bei der Arbeit und beim Schlafen abwechseln und ein Lehrling sich in das Bett legen muss, das der andere soeben verlassen hat. Sehr arge Zustände herrschen in manchen Tischlereien. Wo viele Lehrlinge gehalten werden, schlafen sie in der Werkstätte, wo ein freier Winkel gerade Raum bietet, nicht in Betten, sondern auf dem Boden, auf einem Lager von Hobelspänen. Aber das ist verhältnismässig noch eine reine und gesunde Schlafstätte. Bei Möbeltischlern fallen nicht so viele Hobelspäne ab. Da richten sich die Burschen aus Tüchern und Lappen auf einer Bank in der Werkstätte ein Lager zurecht. Sie selbst nennen es sehr bezeichnend Flohtrügerl (Trügerl = Truhe). Einige Beispiele mögen noch die Schlafstättenverhältnisse vieler anderer Lehrlinge in Wien illustrieren. Beide Lehrlinge eines kleinen Schuhmachermeisters, die seine einzigen Hilfskräfte bildeten, schliefen in einem schmalen Bette in der Werkstätte zusammen. Die Bettwäsche wurde alle 3—4 Wochen, das Stroh des Strohsackes während der ganzen Lehrzeit gar nicht erneuert. Bei einem anderen Schuhmacher schliefen 8 Hilfsarbeiter in 4 Betten in einer engen Kammer beisammen. Da in der Kammer nicht genug Raum für 4 Betten war, mussten je 2 Bettstellen über einander aufgestellt werden. Später schlief der Meister mit seinen 4 Kindern und 3 Lehrlingen in einem grösseren Zimmer. Ein Schuhmacherlehrling, der sein Bett gleichfalls mit einem Mitlehrling teilen musste und immer in der Werkstätte schlief, erzählte der Enquetekommission,

Digitized by Google

dass das Bettstroh verfault war und einen furchtbaren Geruch verbreitete, dass die Strohsäcke aber trotzdem während seiner ganzen Lehrzeit ohne Neufüllung blieben. Bei einem anderen Meister desselben Gewerbes schliefen 2 Gehilfen in einem Tafelbette. In der Lade des Bettes lag der Lehrling ohne jede Unterlage auf dem harten Holzboden. Ein Spengler hatte keinen Schlafraum für den Lehrling übrig. Da liess er in der Küche, in der schon die Magd lag, im Luftraume einen Verschlag machen, in dem der Lehrling ohne Unterlage, Decke oder Polster schlafen musste. Im Winter benutzte er seinen Winterrock als Decke. Aber selbst dieses harte und dürftige Lager ist nicht das Schlimmste. Aerger noch ist die Unreinlichkeit, welche bei einigen Meistern herrscht. Ein Schuhmacherlehrling schlief in der Werkstätte in einem Bette, dessen Wäsche vor Weihnachten erneuert worden war. Am Tage der Vernehmung des Lehrlings in der Enquete, am 25. April des folgenden Jahres, war noch dieselbe Bettwäsche im Bette — klebrig und schmutzüberzogen. Ein Riemerlehrling schlief in der Schwärzungskammer. In der Nacht musste er immer das Bett verlassen, weil es voll von Insekten war, und auf dem Boden über einer untergebreiteten Decke ein wenig Ruhe suchen. Da jedoch auch dieses Mittel nicht half, verliess er den Meister und suchte eine andere Lehrstelle. Bei Meistern, welche Hausbesorgerstellen inne haben, müssen manchmal die Lehrlinge das Thor öffnen, wenn Hausbewohner nach der Sperrstunde, nach 10 Uhr nachts, heimkommen. Zwei Lehrlinge eines Hufschmiedes erzählten, dass sie auf diese Weise in jeder Nacht durchschnittlich dreimal durch spät heimkehrende Hausbewohner aus dem Schlafe geweckt wurden. Der für jede Thorsperre zu entrichtende Betrag von 10 Kreuzern fiel nicht dem Lehrlinge zu, der das Thor geöffnet hatte, sondern dem Meister. Erst im letzten Halbjahre der Lehrzeit überliess er das Sperrgeld den Lehrlingen; anderen Lohn erhielten sie nicht, auch nicht früher, so lange sie das Sperrgeld noch hatten abliefern müssen. Das traurigste Bild Wiener Wohnungsnot lieferte der Bericht eines Maurerlehrlings. Er wohnte nicht beim Meister, sondern bei seiner Mutter, die jedoch selbst nur als Bettgeherin wohnt. Der Lehrling schlief mit seiner Mutter in einem Bette. Die Miete für das Bett beträgt 1.20 fl. wöchentlich.

Weil die Arbeitsstätten trotz aller Verbote doch noch so häufig zu Schlafräumen für die Lehrlinge benützt werden, können diese auch bei leichteren Erkrankungen am Tage nicht im Bette bleiben und der Ruhe pflegen. Wenn sie krank werden, müssen sie sich zu ihren Eltern oder Angehörigen begeben. Wenn sie in Wien

Digitized by Google

keine Angehörigen haben, dann müssen sie im Krankenhause Zuflucht suchen.

Klagen über ungenügende oder schlechte und gesundheitsschädliche Nahrung wurden von den Lehrlingen in der Enquete nur spärlich erhoben.

Fabrikslehrlinge wohnen nicht beim Betriebsinhaber und müssen für ihre Beköstigung und Wohnung wie alle übrigen Fabriksarbeiter selbst sorgen. Die Lehrlinge, welche beim Lehrherrn Verpflegung geniessen, nehmen fast immer die Mahlzeiten am Familientische des Meisters ein. Nur in Betrieben mit mehreren Lehrlingen kommt es vor, dass für die Lehrlinge besonders gekocht wird und sie ihr Mahl allein einnehmen. Selbst wenn in solchen Fällen die Kost nicht geringer wäre als die der Meisterfamilie, muss doch eine solche Absonderung, welche dem Wesen des Lehrverhältnisses durchaus widerspricht, schon aus Gründen der Lehrlingserziehung getadelt werden. Einige Lehrlinge berichteten in der Enquete, dass sie kein Nachtmahl bekommen. Wenn sie sich nicht aus eigenen Mitteln etwas kaufen können, bekommen sie von der Nachmittagsjause, welche um 4 oder 5 Uhr gereicht wird, bis zum nächsten Morgen ausser einem Stücke Brot nichts zu essen. In einem Falle durften sich die Lehrlinge übrigens auch nicht einmal Brot nehmen und bekamen auch vom Meister keines. Diese Einrichtung, nämlich der Wegfall einer Abendmahlzeit, besteht nur in solchen Betrieben, wo die Lehrlinge zum Austragen der fertigen Waren an die Kunden verwendet werden. Sie erhalten dabei oft ein kleines Trinkgeld von denselben. Diese Einnahme müssen sie dazu benützen, sich ein einfaches kaltes Abendbrot, Wurst oder Käse nebst Brot, wo sie dieses nicht zu Hause bekommen, zu kaufen. Das Trinkgeld erhält der Lehrling von wohlwollenden Leuten, um sich von Zeit zu Zeit ein billiges Vergnügen, eine Erfrischung, eine Aufbesserung seiner Kleidung etc. verschaffen zu können. Aber der Meister entzieht ihm das Nachtmal und zwingt ihn dadurch, die Trinkgelder zur Stillung seines Hungers zu verbrauchen. Wenn die Lehrlinge keine Einnahme aus Trinkgeldern und auch sonst kein Geld haben, müssen sie nach der Jause noch mehrere Stunden, oft bis spät in die Nacht hinein, von Hunger gequält, arbeiten und dann hungrig zu Bette gehen. Ein Schuhmacherlehrling berichtete, dass er gemeinschaftlich mit einem zweiten Lehrling mittags einen Teller Suppe und einen Teller voll Gemüse oder Kartoffeln bekam. Fleisch gab es nicht, auch nicht am Sonntage, sondern nur an hohen Feiertagen. Dem Meister aber wurde täglich Fleisch, an Sonntagen ein Braten

Digitized by Google

vorgesetzt. Der Lehrling eines Möbeltischlers, der bei seinem Lehrherrn in Verpflegung war, bekam 14 Tage lang zu Hause nichts zu essen, weil der Meister, ein alleinstehender Mann, kein Geld hatte. Er schickte den Lehrjungen mit kleinen Einrichtungsgegenständen hausieren, um etwas zu verdienen, und blieb selbst den ganzen Tag im Wirtshause. Von dem vereinnahmten Gelde durfte der Lehrling 22—25 kr. täglich behalten, um sich dafür seine Nahrung zu kaufen.

Für ihre Wäsche und Kleidung haben die Lehrlinge meist selbst zu sorgen. Die Reinigung der Wäsche wird gewöhnlich von der Meisterin besorgt. Nur die Kellnerlehrlinge, welche in den besseren Restaurants und Kaffeehäusern lernen und ihre Wäsche häufig wechseln müssen, müssen die Kosten der Reinigung selbst tragen. Sie bestreiten sie von den Trinkgeldern, die sie bekommen. Sonst legen die Lehrlinge meist einmal wöchentlich, am Sonntage, frische Wäsche an. Häufigerer Wäschewechsel ist auch im Sommer, auch in Gewerben mit grosser Staub- und Russentwicklung sehr selten. Oefters wird die Wäsche auch länger als eine Woche, selbst bis zu vier Wochen, und zwar auch bei Nacht getragen. In sehr vielen Betrieben ist es üblich, dass der Lehrherr dem Lehrling zur Freisprechung einen neuen Anzug zum Geschenke macht; manchmal ist dies im Lehrvertrag bedungen. Auch die Besorgung der Kleidung des Lehrlings während der Lehrzeit übernimmt manchmal der Lehrherr. Ein Tischlerlehrling, bei dem dies im Lehrvertrage vereinbart war, berichtete in der Lehrlingsenquete, dass er die notwendigen Kleider zwar vom Meister erhalten habe; doch musste er solange Nachtarbeit leisten, bis er den Preis der erhaltenen Kleider abverdient hatte. Auch die Freisprechgebühr, zu deren Bezahlung sich der Meister verpflichtet hatte, musste ihm der Lehrling durch Nachtarbeit einbringen. Eher liess er ihn nicht freisprechen. Von demselben Meister wurde auch berichtet, dass er mehrere Knaben, welche die Volksschule verlassen hatten, adoptiert habe, um sie als Lehrlinge zu verwenden und völlig schrankenlos auszubeuten. Manche Lehrlinge, welche nach dem Lehrvertrage gegen den Meister Anspruch auf Bekleidung haben, erhalten die abgelegten Kleider des Meisters oder seiner Familienangehörigen oder alte Kleider, die der Meister bei Hausierern und Trödlern für den Lehrling kauft.

Obgleich die Lehrlinge schon nach kurzer Lehrzeit zu vielen Arbeiten tauglich sind, in Betrieben mit weitgehender Arbeitsteilung sogar schon nach wenigen Wochen oder Monaten die ganze Arbeit schon so gut verstehen, dass sie im ganzen weiteren Verlaufe der

Digitized by Google

Lehrzeit fast nichts mehr hinzulernen und für das betreffende Unternehmen als ausgebildete Arbeiter gelten können, erhalten sie doch in der Regel keinen Lohn, namentlich wenn sie Wohnung und Verpflegung beim Lehrherrn haben. Und die von auswärts zugereisten Lehrlinge, deren Eltern nicht in Wien wohnen, bilden ja die grosse Mehrheit der Wiener Lehrlinge. Wohnung und Verpflegung, manchmal noch etwas Kleidung dazu, bilden das Entgelt, mit welchem die Meister die Lehrlinge für die mehrjährige Hingabe ihrer Arbeitskraft bezahlen. Lehrlinge, welche nicht bei ihrem Lehrherrn wohnen, erhalten im Durchschnitte im ersten Lehrjahre 1 fl. bis 1.50 fl., im zweiten 2 fl. bis 2.50 fl., im dritten 3 fl., im vierten 3 fl. bis 4 fl. Lohn. In einzelnen besser situierten Handwerkszweigen und in solchen, die zugleich mit der heftigen Konkurrenz fabriksmässiger Grossbetriebe zu kämpfen haben, welche ihnen das beste Lehrlingsmaterial entziehen, wie bei den Riemern, Lackierern und Kunstschlossern, beziehen die Lehrlinge, die bei ihren Eltern wohnen, von Anfang an einen Wochenlohn von 3 fl., der in manchen Betrieben konstant auf dieser Höhe stehen bleibt, in anderen im Verlaufe der Lehrzeit bis zu 4.50 fl. steigt. Dieselben Lohnsätze sind im allgemeinen auch für Fabrikslehrlinge üblich. Lehrlinge von Kundenmeistern können auch auf ein gewisses Einkommen aus Trinkgeldern rechnen. Diese machen bei der bekannten Leichtgebigkeit der Wiener Bevölkerung in manchen Gewerben, z. B. bei Fleischhauern, Frauenschneidern, Gastwirten, Modisten, Raseuren, in Gast- und Kaffeehäusern einen bedeutenderen Betrag aus. Darum sind auch die Lehrlinge auf die Zuweisung von Liefergängen sehr erpicht und ziehen sie auch aus diesem Grunde der Arbeit in der Werkstätte vor. In einigen, aber ganz vereinzelten Fällen werden sie um einen Teil dieses Einkommens dadurch verkürzt, dass sie sich selbst das Arbeitsmaterial, Zwirn, Borsten, Wachs, Spiritus, Glaspapier, anschaffen und die Werkzeuge auf eigene Kosten schleifen lassen müssen. Noch seltener sind Fälle, wie die oben mitgeteilten, dass der Lehrling die Trinkgelder zur Vervollständigung seiner Ernährung verwenden muss.

Eine im Wiener Kleingewerbe vielfach übliche Art des Lehrlingslohnes besteht darin, dass der Meister am Sonntag dem Lehrling einen kleinen Betrag schenkt; doch wird diese Zahlung nicht als Erfüllung einer Verpflichtung betrachtet, nicht als der Lohn des Lehrlings, sondern als Trinkgeld. Es schwankt je nach der Dauer der Lehrzeit zwischen 10 kr. und 50 kr. Einen festen Lohn beziehen dagegen regelmässig die Dachdeckerlehrlinge. Er beträgt

Digitized by Google

gewöhnlich 1.10 fl. pro Tag. Aber die Dachdeckerlehrlinge sind eben keine Lehrlinge im gewöhnlichen Sinne, sondern ausgebildete tüchtige Hilfsarbeiter. Ein grösseres Einkommen als die übrigen Lehrlinge geniessen endlich noch jene Bäckerlehrlinge, welche das Gebäck den Privatkunden in die Wohnung bringen oder mit Gebäck hausieren. Sie beziehen vom Erlöse der Waren eine Provision von 4—5 Prozent. In der Enquete gaben manche Lehrlinge an, dass ihr Tagesverdienst durch die Provision 20—45 kr. ausgemacht habe. Dazu kommen dann noch die Neujahrstrinkgelder, welche in jenen Stadtteilen, die meist von wohlhabenden Parteien bewohnt werden, dem Gebäckausträger oft eine recht ansehnliche Summe einbringen.

e) Behandlung.

Die Behandlung der Lehrlinge sowohl vonseiten der Meister als auch vonseiten der Gehilfen und der Angehörigen des Haushaltes des Meisters ist seit einigen Jahren erheblich besser geworden. Fälle von roher und grausamer Behandlung der Lehrlinge kommen noch immer vor, aber doch seltener. Und wo sie vorkommen, sind sie ein Ausfluss der persönlichen Charakteranlage des Lehrherrn, seiner leidenschaftlichen, ungebändigten Gemütsart, nicht mehr, wie früher, der Ausdruck des Herrenbewusstseins gegenüber den Lehrlingen, welches den ganzen Stand der Gewerbetreibenden erfüllte. Am schlechtesten werden die Lehrlinge jener in der Regel materiell und kulturell gleich tiefstehenden Meister behandelt, die gerade in der grenzenlosen Ausbeutung ihrer Lehrlinge die letzte Basis ihrer wirtschaftlichen Existenz finden, die Lehrlinge der Lehrlingszüchter. Der Gehilfenobmann der Juweliere berichtete bei der Enquete von einem Juwelier, der vor Jahren 17 Lehrlinge und nur einen erwachsenen Arbeiter hatte; dieser soll den ganzen Tag mit der Peitsche herumgegangen sein und die Lehrlinge angetrieben haben. Derartiges kann jetzt in Wien wohl nicht mehr vorkommen. Doch planmässig geübter Raubbau an der Arbeitskraft des Lehrlings ist auch jetzt noch häufig zu finden. Derselbe Gehilfenobmann erzählte von der systematischen Art, wie die Meister die Arbeitskraft der Lehrlinge aufs äusserste anspannen, und brachte dabei auch folgendes vor: Bei den Kettenmachern, die zur Genossenschaft der Juweliere gehören, kommt es vor, dass der Meister zum Lehrling sagt: So und soviele Centimeter der Kette musst du unbedingt machen. Für jedes Centimeter darüber bekommst du zehn Kreuzer. Der Lehrling arbeitet nun die ganze Woche, solange er nur kann, und vermeidet jede Pause, die er nur vermeiden kann. Am Schlusse der

Digitized by Google

Woche bekommt er die Prämie. In der zweiten Woche aber giebt ihm der Meister die versprochene Prämie nicht mehr. In der dritten Woche unterlässt der betrogene Lehrling die übermässige Anstrengung, die ihm den Gewinn der Prämie ermöglichte. Vielleicht kann er, wenn er auch will, die ausserordentliche Leistung nicht mehr vollbringen. Da beruft sich aber der Meister auf die Leistungen der vorangegangenen Wochen und zwingt den Lehrling durch Misshandlungen, fortgesetzt das gleiche Arbeitsquantum zu leisten.

Brutale körperliche Züchtigungen der Lehrlinge kommen noch am häufigsten bei Schuhmachern und Tischlern vor. Die Genossenschaftsvorstehung der Tischler hat allwöchentlich mehrere Klagen über rohe Behandlung der Lehrlinge zu erledigen. Auch bei den Schneidern lässt in vielen Betrieben die Behandlung der Lehrlinge manches zu wünschen übrig. Der Gehilfenobmann der Schneider erstattete im Jahre 1897 bei der Polizei 18 Anzeigen gegen Meister wegen übermässiger Züchtigung ihrer Lehrlinge. Leider stehen aber im allgemeinen die Gehilfen in dieser Hinsicht hinter den Meistern nicht zurück, und die Lehrlinge können die üble Laune und die rohen Launen der Gehilfen nur zu oft an ihrem Körper verspüren. Der Gehilfenobmann der Maler bezeichnet die Behandlung der Lehrlinge in diesem Gewerbe als tadellose und führt dies mit Stolz darauf zurück, dass die Lehrlinge vielfach gar nicht mit dem Meister, sondern ausschliesslich mit den Gehilfen in Berührung kommen. Aber die Berührung der Gehilfen ist für die Lehrlinge nicht angenehmer als die der Meister. Manche einsichtigen Gehilfenvorstände, wie die der Schlosser, Schneider und Zuckerbäcker, geben selbst zu, dass die Gehilfen die Lehrlinge oft unnütz plagen und quälen, oft direkt misshandeln. Die Bäckerlehrlinge, welche als Gebäckausträger und Gebäckhausierer ihren Kundenkreis selbst erwerben, haben dadurch eine unabhängigere Stellung gegenüber dem Meister. Denn dieser muss sich hüten, solche einträgliche Lehrlinge gegen sich aufzubringen. Nur die Gehilfen sind in vielen Bäckereien die Peiniger der wehrlosen Lehrlinge.

Die Vorstände der Genossenschaften schreiten bei Klagen über Lehrlingszüchtigungen nicht gerne ein, da sie sich es mit den Meistern, ihren Wählern, nicht verderben wollen. Sie überlassen es den Gehilfenobmännern, an welche sich die Lehrlinge oft wenden, Abhilfe zu schaffen. Manchmal weigern sie sich direkt, wegen Misshandlungen gegen Meister einzuschreiten, und dann wird vom Lehrlinge oder vom Gehilfenobmanne der Gewerbeinspektor angerufen,

Digitized by Google

durch dessen Intervention dann die Unzukömmlichkeiten beseitigt werden. Einige Fälle schlechter Behandlung, welche die Lehrlinge in der Enquete vorbrachten, seien hier wiedergegeben, während die häufigeren Klagen der Experten, dass sie vom Meister oder dessen Frau wegen geringfügiger Ursachen mit der flachen Hand, mit der Faust, mit einem Stocke, mit einem hölzernen oder eisernen Werkzeuge geschlagen oder roh und in gemeinen Ausdrücken beschimpft werden, bezw. dies während der Lehrlingszeit über sich ergehen lassen mussten, hier nur ganz allgemein registriert werden sollen.

Ein Klaviermacherlehrling löste den Lehrvertrag vor dem Ende der Lehrzeit auf, weil ihn sein Lehrherr, als er einmal — angeblich bloss um eine Viertelstunde — zu spät heimkam, mit den Fäusten derart bearbeitete, dass dem Misshandelten das Blut aus Mund und Nase floss. Zwei Spenglerlehrlinge, von denen der eine in der Experte vernommen wurde, wurden vom Lehrherrn sehr oft misshandelt. Er schlug sie mit schweren Eisenstücken und warf auch Eisenstücke nach ihnen. Daher wollten sie die Stelle verlassen. Doch konnte der Experte nur durch das energische Auftreten seines Bruders ein Zeugnis über den Teil der Lehrzeit, den er tadellos bei diesem Meister verbracht hatte, erlangen. Der andere Lehrling, der sich keines solchen Schutzes erfreute, bekam kein Zeugnis und musste bei einem anderen Meister seine Lehrzeit von neuem beginnen. Ein Tischlerlehrling wurde von seinem Meister mit der Faust so geschlagen, dass er sein Gehör fast gänzlich verlor. Ueber die Misshandlungen, die er zu erleiden hatte, beklagte er sich nie. Denn er fürchtete, es könne sonst noch ärger werden. Ein Schwertfeger, der nur Lehrlinge beschäftigt, lässt die Werkstätte auch an den kältesten Tagen nicht heizen. Wenn die Lehrlinge frierend ihre Hände mit ihrem warmen Atem anhauchen und gegen einander reiben, schilt er sie mit rohen Worten aus und treibt sie zur Arbeit an; sie mögen nur arbeiten, dann werde ihnen auch warm sein.

Vor einigen Jahren wurde in Wien ein Verein jugendlicher Hilfsarbeiter gegründet, der die Verbreitung von Bildung unter seinen Mitgliedern zum Zwecke hat. Der Verein ist nicht politisch. Aber seine Mitglieder sind Sozialdemokraten oder werden durch den Verkehr im Vereine zu Sozialdemokraten erzogen. Der Verein sucht die Lehrlinge zu organisieren und macht sie auf ihre Rechte im Lehrverhältnisse aufmerksam. Das zieht ihm die heftige Feindschaft der Meister zu, welche ihre Lehrlinge mit allen Mitteln diesem Vereine fernhalten wollen. Ein Schuhmacherlehrling war dem Vereine beigetreten. Das erfuhr sein Meister. Als er von einer Genossen-

Digitized by Google

schaftsversammlung, in welcher er es erfahren hatte, und in der die Mitglieder der Genossenschaft über den Verein sehr aufgebracht gewesen waren, heimkehrte, griff er, ohne ein Wort zu sagen, nach einem schweren Knotenstock und schlug damit unbarmherzig auf den jammernden Lehrling los, bis dieser bewusstlos zusammenbrach. Noch lange nachher wies er am ganzen Körper blutunterlaufene Striemen auf. Aber dem Vereine blieb er treu, und der Meister, der die Anzeige des Lehrlings wegen der Misshandlung fürchtete, wagte nicht mehr, ihn mit Gewalt zum Austritte zu zwingen.

Der folgende Bericht eines Tischlerlehrlings über seine Lehr- und Leidenszeit ist getreu nach den Angaben des Lehrlings in der Lehrlingsenquete wiedergegeben:

„A. G. Ich bin 20 Jahre alt; Lehrling bei einem Bau- und Portaltischler. In frühem Alter verwaist, wurde ich bei meiner Schwester in Galizien erzogen. Ich kam ins Gymnasium, machte zwei Klassen. Mit 11½ Jahren trat ich wegen Schwächlichkeit aus. Hierauf blieb ich bis zum 16. Jahre bei meiner Schwester. Dann kam ich nach Krakau zu einem Kaufmann in die Lehre. Ich musste bis 2, 3 Uhr früh aufbleiben; diese lange Arbeitszeit vertrug ich nicht. Ich bekam Bluthusten. Es wurde immer schlimmer. Nun kehrte ich wieder nach Hause zu meiner Schwester zurück. Gegen ihren Willen ging ich dann von ihr fort, auf gut Glück fortwandernd. Ich kam schliesslich nach Wien. Hier habe ich Verwandte. Diese brachten mich durch Vermittlung des Lehrlingsheimes zu einem Möbeltischler in der Neubaugasse. In Wien fand ich einen ehemaligen Schulkollegen, der bei einem Bautischler in Penzing, meinem jetzigen Lehrherrn, in der Lehre war. Dieser Meister, L. N., brauchte einen zweiten Burschen, erfuhr durch seinen Lehrling von mir und bewog mich, nachdem er selbst dreimal zu mir gekommen war, durch allerlei Versprechungen, meine erste Lehrstelle, in der es mir ganz gut gefiel, schon nach 3 Wochen aufzugeben und bei ihm einzutreten. Das hatte ich bald zu bereuen. Am 22. Februar 1894 war ich zum ersten Meister gekommen, am 13. März 1894 trat ich beim zweiten Meister ein. Die Lehrzeit wurde mit 3 Jahren bestimmt. Aber ich bin heute (am 2. Juni 1897) noch nicht frei. Der Meister liess mich am 1. Juli 1894 aufdingen und zwar vom 1. Mai an, so dass ich wieder fast 2 Monate verlor. Es war nämlich mit uns zugleich ein Tischler im Genossenschaftslokale, der vom Sekretär heftig angefahren wurde, weil er seinen Lehrling erst nach so langer Zeit aufdingen lasse. Wie lange es war, hörte ich nicht. Mein Meister sagte zu mir:

Digitized by Google

„Soll ich mich auch von dem . . . . . da anschreien lassen? Sag', dass du am 1. Mai zu mir gekommen bist.“ So sagte ich es denn. Der Meister hat uns sehr schlecht behandelt. Er hat uns geradezu zum Stehlen angeleitet. Wenn wir auf einem Baue arbeiteten, musste ich Krampen mitnehmen. Wenn wir bei einem Zimmermanne Holz holten, mussten wir mehr mitnehmen, als der Herr gekauft hatte. Der Meister sprach, während wir aufluden und fortfuhren, mit dem Verkäufer und bemühte sich, ihn an eine entferntere Stelle zu bringen, damit er unseren Diebstahl nicht bemerke. Schliesslich haben wir, mein Kollege und ich, das Erlernte gegen ihn selbst angewendet und ihn bestohlen. Er zeigte uns an. Ich wurde im April 1896 wegen Hausdiebstahles zu 5 Monaten Arrest verurteilt. Nach meiner Entlassung aus der Strafe nahm mich der Meister wieder auf und versprach mir, die Strafzeit in die Lehrzeit einzurechnen. Jetzt will er mich aber nicht freisprechen lassen. Unsere Werkstätte liegt im Parterre. Sie ist ziemlich gross, hat 5 Fenster, an einer Wand 2, an der anstossenden 3. Die Fenster gehen in einen mässig grossen Hof. Wir haben Gasbeleuchtung mit offenen Brennern. Auch eine Ventilation ist in der Werkstätte; ob sie funktioniert, weiss ich nicht. Früher schlief ich in der Werkstätte, jetzt auf dem Dachboden. Früher teilte ich das Bett mit dem anderen Lehrlinge, jetzt liege ich allein im Bette. Das Leintuch wird immer nach ein paar Monaten gewechselt, das Stroh des Strohsackes wurde, so lange ich beim Meister bin, nicht erneuert. Die Kost war nicht schlecht, manchmal zureichend, manchmal nicht. Das Brot war nicht frei und wurde uns zugeschnitten. In der Frühe bekamen wir Kaffee mit Brot, um 10 Uhr ein Stück Brot, mittags Suppe, Gemüse, gewöhnlich auch Fleisch und Brot, um 4 Uhr ein Stück Brot, und zum Nachtmahl früher 8, jetzt 10 kr. nebst einem grossen Stück Brot. Der Meister hatte ausser uns zwei Lehrlingen, je nach der Saison, noch 3—5 Gehilfen. Ich habe die Bau- und Portaltischlerei, die Herstellung von Fenstern, Thüren, weichen Fussböden und kleinen Portalen schon im ersten Jahre erlernt. Seitdem lernte ich nichts dazu, gewann aber grosse Uebung in diesen Arbeiten. Der Meister trug mir schon im ersten Jahre auf, mich auf den Bauplätzen als Gehilfen auszugeben, damit er mehr rechnen könne. Ich hatte auch viele häusliche Arbeiten zu verrichten, für den Meister und seine Familie Kleider und Stiefel zu putzen, Feuer anzumachen, Wasser vom Brunnen zu holen, die Fenster zu putzen u. dgl. m. Der andere Lehrling ist gleich nach dem Freiwerden vom Meister weggegangen, weil dieser ihm keinen Lohn

Digitized by Google

zahlen wollte. Wäsche und Kleidung mussten wir uns anschaffen, die Reinigung und Ausbesserung der Wäsche besorgte die Meisterin. Im ersten Lehrjahre bekam ich ausser dem Nachtmahlgeld gar kein Geld, im zweiten Jahre 40 kr., dann 50 kr., seit ein paar Wochen jeden Sonntag 1 fl. Wenn aber der Meister über mich zornig war, entzog er mir das Geld gleich für ein paar Wochen. Eine Einnahme durch Trinkgelder hatte ich nie. Wir haben in der Werkstätte keinen Motor, aber eine Bandsäge, die sehr schwer geht und Dampfbetrieb verlangt. Trotzdem lässt der Meister die Maschine von mir und dem anderen Lehrburschen, der auch sehr schwach ist, bedienen. Wir strengen uns damit sehr an und werden manchmal ganz blau und schwarz im Gesicht. Aber der Meister hat kein Erbarmen, und wir dürfen nicht aushalten, bis die Arbeit gethan ist. Die Arbeitszeit ist von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends mit einer einstündigen Mittagspause. Um 10 und um 4 Uhr essen wir ein Stück Brot bei der Arbeit. Nach 6 Uhr müssen die Lehrlinge am Abend noch zusammenräumen; wenn viel zu thun ist, müssen wir auch bis 8 oder 9 Uhr arbeiten. Für die Ueberstunden hat uns der Meister nie etwas gegeben. Im Sommer müssen wir um 4 Uhr, bisweilen auch um 3 Uhr aufstehen, weil wir den Bauarbeitern die Werkzeuge auf den Blauplatz bringen müssen und diese bei Beginn der Arbeit schon vorbereitet sein müssen. Oft müssen wir vor dem Frühstück zweimal den Weg von Penzing nach Mariahilf oder Neubau und zurück machen. Sonntags wird bis 12 Uhr mittags, oft bis 2 Uhr, selten den ganzen Tag gearbeitet. In die Schule bin ich nie gegangen. Ich habe wohl gesehen, dass deswegen von der Schulbehörde zweimal ein Schreiben an den Meister kam. Er ging zum Direktor und sagte, ich sei schon zu gross für die Schule; auch sei ich schon ins Gymnasium gegangen und brauche daher den Unsinn nicht noch einmal in der Fortbildungsschule zu lernen. Nachher kümmerte sich niemand mehr darum, ob ich die Schule besuchte. Ich glaube, ich bin bei der Lehrlingskrankenkasse der Tischler. Sicher weiss ich es nicht. Während der Lehrzeit war ich einmal 2 Wochen krank. Ich blieb beim Meister. Wer die Medikamente, die der Arzt verschrieb, bezahlte, und wer den Arzt honorierte, weiss ich nicht. Krankengeld bekam ich keines. Es ist möglich, dass es der Meister ohne mein Wissen bezogen und behalten hat.“

f) Die Meisterlehre.

Die übermässige Zahl der Lehrlinge würde allein schon eine ordentliche Ausbildung derselben bei vielen Meistern vereiteln. Denn

Digitized by Google

bei der rein praktischen individuellen Art des Werkstättenunterrichtes ist der gleichzeitige Unterricht mehrerer Lehrlinge durch eine anleitende Person ausgeschlossen. Auch fehlt es dem kleinen Handwerker an hinreichender Arbeitsgelegenheit gleicher Art, um mehrere Lehrlinge darin gleichzeitig zu unterrichten und sodann üben zu lassen. Ueberdies würden ihm durch die Anwendung einer solchen viel Zeit beanspruchenden Lehrmethode auch noch die Vorteile des arbeitsteiligen Verfahrens entgehen. Darum schlägt er einen anderen kurzen und mühelosen Weg ein. Der Meister bemüht sich in vielen Fällen nur, dem Lehrlinge zu Beginn der Lehrzeit einige Handgriffe beizubringen, die dieser dann die ganze Lehrzeit hindurch immer und immer wiederholen muss. Zwar lernt der Lehrling dabei soviel wie nichts, aber dem Meister nützt die grosse Fertigkeit ausserordentlich, welche der Lehrling auf beschränktem Arbeitsgebiete in kurzer Zeit erlangt. Ihr verdankt er die Beschleunigung und Verbilligung des Arbeitsprozesses. Denn in seinem eng umgrenzten Bereich arbeitet der Lehrling flink und sicher; die von ihm begonnene Arbeit übernimmt ein anderer Lehrling und fügt einige ihm geläufige Handgriffe an; aber die Vorarbeiten und die zur Vollendung des Produktes nötigen Arbeiten kann der Lehrling gewöhnlich nicht machen. Er lernt sie auch nicht oder nur ganz oberflächlich, wenn die Lehrzeit sich ihrem Ende nähert. Durch diese Art der Ausbildung verschaffen sich die Meister die Möglichkeit, viele Lehrlinge, unbezahlte, willige, gegen jede Willkür ohnmächtige Arbeitskräfte zu halten, während die ausgelernten Gehilfen keine Stelle finden können. Chronische Arbeitslosigkeit der Gehilfen mit allen ihren schlimmen Folgen für das einzelne Individuum und für die Gesellschaft und die unsagbar ungenügende gewerbliche Ausbildung der Lehrlinge gehen auf die Lehrlingszüchterei als ihre Quelle zurück[1]. Die Arbeitslosigkeit der Gehilfen kann in diesem Zusammenhange nur kurz gestreift werden. Aber das Verhältnis der Zahl der Lehrlinge zur Gehilfenanzahl in den einzelnen Gewerben und Betriebskategorien muss wegen seiner eminenten Bedeutung für die Lehrlingsausbildung hier erörtert werden. Nach der Genossenschaftsstatistik[2] für Wien treffen die Statuten von 34 Genossenschaften gar keine Bestimmung in diesem Punkte. Dagegen besteht diesbezüglich eine Beschränkung bei 92 Genossenschaften, und zwar bei 54 Genossenschaften nur für Meister ohne Gehilfen, bei 38 Genossenschaften

[1] Vgl. hierzu Stenogr. Protokoll der Gewerbeenquete des Abgeordnetenhauses S. 47, 161, 215, 440, 737, 990.

[2] Die gewerblichen Genossenschaften in Oesterreich I 104.

Digitized by Google

für sämtliche Gewerbeinhaber. Dieselbe Quelle lehrt uns über das thatsächliche Verhältnis zwischen Gehilfen und Lehrlingen im Jahre 1894, dass

bei	17	Genossenschaften	weder Lehrlinge noch Gehilfen,
„	16	„	nur Gehilfen,
„	1	„	nur Lehrlinge,
„	4	„	mehr Lehrlinge als Gehilfen,
„	14	„	weniger Lehrlinge als Gehilfen, aber doch mehr als die Hälfte derselben,
„	16	„	weniger Lehrlinge als Gehilfen, und zwar zwischen der Hälfte und einem Dritteil dieser,
„	57	„	weniger Lehrlinge als Gehilfen, und zwar unter einem Dritteil dieser

in Verwendung standen. Bei 1 Genossenschaft mangelt eine Angabe über die Relativzahlen der Hilfsarbeiter. Bei keiner Genossenschaft erreichte die Lehrlingszahl die doppelte Höhe der Gehilfenzahl.

Dieses Resultat ist scheinbar nicht ungünstig. Aber es baut sich leider auf Angaben der Genossenschaften auf und ist nicht aus einer in den Betrieben selbst vorgenommenen Zählung hervorgegangen. Auch beeinflussen die Grossbetriebe, deren Inhaber freiwillig der Genossenschaft inkorporiert sind, und in welchen gar keine Lehrlinge oder nur sehr wenige aufgenommen werden, das Ergebnis im günstigen Sinne. Aber mehr noch ist dieses Resultat dem Umstande zu danken, dass sehr viele Lehrlinge nicht mitgezählt sind, weil sie nicht aufgedungen sind und daher für die Genossenschaft nicht existieren. Dass ihre Zahl nicht gering ist, wurde bereits früher dargelegt. Könnte man die Zahl der nicht aufgedungenen Lehrlinge erfassen und in die Rechnung einbeziehen, dann würde das angegebene Zahlenverhältnis ganz anders aussehen. Und noch ungünstiger würde es sich dann gestalten, wenn die Zahlen der Lehrlinge nach der Grösse der Betriebe, denen sie angehören, gesondert würden. Die Zahl der Lehrlinge steht nämlich im umgekehrten Verhältnisse zur Betriebsgrösse und zur Gesamtzahl der im Unternehmen beschäftigten fremden Hilfsarbeiter. Je weniger Personen da sind, um die Lehrlinge auszubilden, desto mehr Lehrlinge beschäftigt der Kleingewerbetreibende. Die Lehrlingszüchterei ist freilich nicht auf Wien beschränkt. Man kann nicht einmal behaupten, dass sie in der Hauptstadt des Reiches mehr Opfer fordere

Digitized by Google

als in den übrigen Teilen[1]. Lehrlingszüchterei tritt selbst in solchen Gewerben auf, deren Verrichtungen grosse körperliche Kraft erfordern, und die Gewissenlosigkeit vieler Meister geht soweit, dass sie auch zu den schwersten Arbeiten jugendliche, noch nicht zu voller Kraft erwachsene Personen heranziehen und sie dieselben ohne Mitwirkung von Gehilfen vollziehen lassen. So unglaublich es klingt, ein Huf- und Nagelschmied arbeitete in Wien im Jahre 1898 nach Angabe des Gehilfenobmannes bloss mit 3 Buben ohne einen Gehilfen, ein anderer mit 7 Lehrjungen und 5 Gehilfen. Der letzterwähnte Meister hat die Lehrlinge allerdings nicht selbst aufgenommen, sondern die Werkstätte mit sämtlichen Lehrlingen von einem Meister übernommen, der als Lehrlingsausbeuter im Gewerbe berüchtigt war. In der Juwelierbranche halten die meisten Geschäfte jetzt überhaupt keine Lehrlinge mehr. Daneben giebt es aber wieder Werkstätten, in welchen ausschliesslich mit Lehrlingen gearbeitet wird. Das Genossenschaftsstatut gestattet Meistern ohne Gehilfen, zwei Lehrlinge zu halten. Für jeden Gehilfen dürfen sie auch je einen Lehrling halten. Das wird nun in der verschiedensten Weise umgangen, häufig derart, dass die Meister während der Saison, die vom Herbsteintritte bis Weihnachten dauert, 2—3 Gehilfen aufnehmen und bei der Genossenschaft anmelden. Nun können sie auch noch einen Lehrling halten. Am Ende der Saison, oft aber schon nach 14 Tagen, entlassen sie die Gehilfen, die Lehrlinge aber behalten sie. Dagegen kann der Genossenschaftsvorsteher nichts machen. Am meisten Lehrlinge halten die kleinen Spezialbetriebe, die für Grossisten arbeiten. Dass aber auch in grossen Betrieben manchmal Lehrlingszüchterei getrieben wird, beweist der Fall des Silberwarenfabrikanten K., eines der grössten seiner Branche in Oesterreich, der seinerzeit neben 18 gelernten Silberarbeitern 63 Lehrlinge, darunter 18 Graveurlehrlinge, in seiner Fabrik hatte. Doch kann diese Angabe auch auf einem Irrtume des Gehilfenobmannes der Juweliere beruhen, indem er die ungelernten, besser entlohnten jugendlichen Hilfsarbeiter vielleicht den Lehrlingen zuzählte. Auch

[1] Vgl. Die Lage des Handwerkes in Oesterreich S. 15, 272, 411, 592, 630, 660. — Berichte der k. k. Gewerbeinspektoren für das Jahr 1885 S. 74, 184; 1887 S. 94, 270, 289; 1890 S. 157; 1892 S. 67, 237, 261, 299, 341, 344, 368; 1894 S. 59, 182, 195, 339 359; 1895 S. 47, 184, 191, 241, 259, 271, 305, 366, 368; 1896 S. 87, 187, 258, 308, 336, 360; 1897 S. 91, 124, 161, 176, 254, 324, 351; 1898 S. 52, 97, 98, 124, 179, 220, 239, 251, 266, 291, 309, 369, 384. Protokolle der Gewerkschaftsenquete S. 15, 19, 36, 72, 77, 86, 103, 115, 122, 132, 149, 151, 165, 173, 186, 189, 201, 208. — Protokolle der Gewerbeenquete des Abgeordnetenhauses S. 108, 369, 404, 596, 598, 643, 901, 969, 1045, 1065.

Digitized by Google

bei den Installateuren sind in grossen Betrieben keine Lehrlinge, während die kleinen Unternehmer oft Lehrlinge züchten. Dasselbe gilt von den Schneidern, bei welchen jedoch die Lehrlingszüchterei noch nicht soweit um sich gegriffen hat. In der Posamenteriebranche hält der grösste Teil der Meister schon seit langer Zeit keine Lehrlinge. Wo aber ein Lehrling ist, dient er fast nur als Laufbursche. Der Punkt im Genossenschaftsstatute, welcher das Verhältnis der Zahl der Unternehmer zu der der Lehrlinge regelte und Meistern mit 1 Gesellen die Haltung von höchstens 3 Lehrlingen, Meistern mit mehr als 4 Gehilfen ein Maximum von 6 Lehrlingen gestattete, sollte auf Beschluss der Generalversammlung aus dem Statute gestrichen werden. Doch erhob die Gehilfenvertretung gegen die Streichung Protest. In diesem Gewerbe ist die Bevorzugung der Lehrlinge auch in den Fabriken zu bemerken. Es giebt in diesem Gewerbe Grossbetriebe mit 30—38 Lehrlingen; in kleinen Betrieben findet man bis zu 4 Lehrlingen. Bei den Cartonnagewarenerzeugern standen im Jahre 1897 bei 34 Meistern zusammen 57 Lehrlinge in Beschäftigung, teils aufgedungen, teils nicht aufgedungen, und zwar hielten 22 Meister je 1 Lehrling, 8 Meister je 2 Lehrlinge, 2 Meister je 4 Lehrlinge, 1 Meister 5 Lehrlinge und 1 Meister 6 Lehrlinge. In den grossen Cartonnagewarenfabriken werden dagegen fast gar keine Lehrlinge ausgebildet. Schlimmer als in diesem relativ günstigen Gewerbe steht es um die Ausbildungsmöglichkeit der Lehrlinge bei den Kupferschmieden. Meister, welche gar keinen Gehilfen halten können oder wollen, haben doch 2 bis 3 Lehrlinge, ohne damit das Genossenschaftsstatut zu verletzen; denn es gestattet ein solches Missverhältnis. Die Bemühungen der Gehilfenschaft, eine Abänderung dieser Bestimmung herbeizuführen, haben bislang zu keinem Erfolge geführt. Bei den Tischlern betrug Ende 1896 die Zahl der Gehilfen 6712, denen 3754 aufgedungene Lehrlinge gegenüberstanden. Dazu kommt freilich noch die Zahl der nicht aufgedungenen Lehrlinge, welche sich der Kontrole entzieht. Der Gehilfenobmann schätzte sie auf ungefähr 1000. Bei einem Meister sollen nach dem Genossenschaftsstatute höchstens 4 Lehrlinge aufgenommen werden. Doch giebt es Betriebe mit 8—10, ja sogar mit 14 Lehrlingen. Wir können in Wien drei Kategorien von Tischlerbetrieben unterscheiden: 1. Fabriken. Die Möbelfabrikanten in den Vorstädten und in den ehemaligen Vororten halten keine Lehrlinge. 2. Kundenmeister. Sie haben gewöhnlich einen Lehrling, den sie hauptsächlich für die Verrichtung von häuslichen Arbeiten und Liefergängen brauchen. Diese beiden

Digitized by Google

Kategorien bilden aber den kleineren Bruchteil der Wiener Tischlereien. Den Hauptteil bilden 3. die kleinen Meister, welche zum Teile für Kunden, vorwiegend aber als verlegte Meister für Möbelgeschäfte arbeiten. Diese Meister nehmen die grösste Zahl von Lehrlingen auf. Im Tischlergewerbe gilt als Regel: wo 1 oder 2 Lehrlinge, dort sind 10, 12 oder mehr Gehilfen, wo viele Lehrlinge, dort sind überhaupt keine Gehilfen. In der Gewerkschaftsenquete im Jahre 1893 erwähnte ein Tischler, es gebe in seinem Gewerbe in Wien Betriebe mit 2 oder 3 Gehilfen und 12 Lehrlingen. Aehnlich lautet der Bericht über das Lehrlingswesen auf dem ersten österreichisch-ungarischen Tischlertage in Wien[1].

Auch bei den Schuhmachern nehmen diejenigen Meister, welche gar keinen Gehilfen haben, am meisten Lehrlinge auf. Die Teilmeister halten auch viele weibliche Lehrlinge. „Bekommt ein Oberteilherrichter mehr Arbeitsaufträge, so nimmt er sich einige Lehrmädchen, denen er nur wenig, meist gar nichts zu zahlen braucht. Dadurch machen die Lehrmädchen den Stepperinnen beträchtliche Konkurrenz, da diese als teurere Arbeitskräfte einfach aus der Arbeit entlassen werden“[2]. Auch im Gewerbe der Anstreicher und Lackierer kennt man Lehrlingszüchtereien, in denen neben 2 Gehilfen 5 oder mehr Lehrlinge oder auch ausschliesslich Lehrlinge arbeiten. Aber die Grossbetriebe dieser Branche vermeiden möglichst die Lehrlingshaltung. Unter den Bildhauern halten die Erzeuger einfacher Möbel viele Lehrlinge. Der Obmann der Gehilfenversammlung sagte von diesen Meistern in der Lehrlingsenquete: „Sie leben von Menschenfleisch“, da sie ihre Selbständigkeit nur durch die schrankenlose Ausbeutung der Lehrkräfte zu erhalten vermögen. Solche Meister haben 4—6 Lehrlinge ohne Gehilfen, obgleich das Statut nur 3 Lehrlinge gestattet. Gewiss ist auch dieses erlaubte Mass viel zu gross, wenn nicht gleichzeitig Gehilfen bei der Ausbildung der Lehrlinge mithelfen. Den Eindruck, den eine derartige mit Lehrlingen gefüllte Betriebsstätte macht, schildert V. Kienböck, ein dem Kleingewerbe und dem Systeme der Zwangsgenossenschaft sehr freundlich gesinnter Schriftsteller, wie folgt[3]: „Besonders traurig war das Untersuchungsergebnis eines Tages unserer Studiengänge; wir besuchten zwei Ciseleure nach einander. Der eine hatte 1 Gesellen und 6 Lehrjungen, der andere etwa 4 Gesellen

[1] Protokoll des I. österreichisch-ungarischen Tischlertages in Wien, Wien 1890, S. 41.

[2] Protokoll des IV. österreichischen Schuhmachertages, Wien 1890, S. 11.

[3] Die Lage des Handwerkes in Oesterreich S. 630.

Digitized by Google

und 10 Lehrlinge. Wir glaubten fast, in ein Schulzimmer getreten zu sein."

Das sind die Ergebnisse einer Gesetzgebung, die das Kleingewerbe mit allen Mitteln zu fördern sucht, eigene mit weitreichenden Befugnissen ausgerüstete korporative Organe zu diesem Zwecke schuf und schliesslich mit allen ihren Bestrebungen an der wirtschaftlichen Untüchtigkeit, der geistigen Kurzsichtigkeit und moralischen Skrupellosigkeit der Einzelnen und an der heillosen Schwäche ihrer Verbände zu scheitern droht.

Günstige Verhältnisse zwischen der Zahl der Gehilfen und der der Lehrlinge herrschen in Wien bei den Bäckern, Bandmachern, Buchdruckern, Färbern, Gürtlern, Nadlern, Seifensiedern, Stukkateuren, Weissgerbern, Zimmermeistern und Zuckerbäckern. In der Genossenschaft der Wiener Zuckerbäcker findet man bei den Chocoladenmachern und Kanditenerzeugern fast gar keine Lehrlinge, und auch die grossen Zuckerbäckerbetriebe, wie Cabos, Schmied, Küfferle, halten keine Lehrlinge. Auch unter den mittleren Betrieben wächst die Zahl jener, deren Inhaber keine Lehrlinge mehr ausbilden wollen. Dagegen findet man Kleinbetriebe, wo der Meister mit 2 Lehrlingen ohne Gehilfen oder mit 3 Lehrlingen und 1 Gehilfen arbeitet. Das Genossenschaftsstatut bestimmt, dass Meister ohne Gehilfen 2 Lehrlinge, Meister mit 1—5 Gehilfen 3 Lehrlinge halten dürfen. Mehr als 6 Lehrlinge soll kein Mitglied der Genossenschaft aufnehmen und auch 6 Lehrlinge nur solche Meister, die dauernd mehr als 10 Gehilfen verwenden können. Der Gehilfenobmann teilte uns mit, dass im ganzen drei Betriebe in Wien dieses Höchstausmass erreichen und die Lehrlinge in diesen Betrieben eine genügende Ausbildung erfahren.

In der folgenden Tabelle sind noch einige Angaben über die Zahl der Hilfsarbeiter, Lehrlinge und Gehilfen in einzelnen Betrieben zusammengestellt, welche auf den Aussagen der dem betreffenden Betriebe angehörigen Hilfsarbeiter in der Lehrlingsenquete beruhen. Bei der Zusammenstellung der Tabelle wurden entweder typische oder besonders ungünstige Fälle ausgewählt. Die Verhältnisse in sämtlichen Betrieben, in denen die Experten ihre Lehrzeit verbrachten, konnten hier nicht dargestellt werden, weil in zahlreichen Aufnahmsbogen die Angabe der Experten über diesen Punkt fehlt, sei es, weil er darüber nichts angab, oder weil seine Angabe nicht verzeichnet wurde. Uebrigens würden auch die Berichte aller 292 Experten kein genaues Bild der bezüglichen Verhältnisse liefern, da diese in den einzelnen Gewerben und im

Digitized by Google

selben Gewerbe in den verschiedenen Grössenkategorien der Betriebe und in den einzelnen Betrieben von so differenter Mannigfaltigkeit sind, dass sie nur mit Zuhilfenahme eines grösseren Apparates, als er einer privaten Enquete zur Verfügung steht, erfasst werden könnten.

Gewiss herrschen in Wien in sehr vielen Betrieben geordnete, gesetz- und statutenmässige Lehrlingsverhältnisse. Aber wenn von 292 Beobachtungen 30 ein solches Resultat liefern wie das unten ersichtliche und diese 30 Fälle auch noch nicht einmal alle derartigen Fälle unter 292 Aufnahmen darstellen, dann kann man sich nicht damit trösten, dass es auch bessere Verhältnisse giebt.

No.	Gewerbe	Im Betriebe waren beschäftigt	
		Gehilfen	Lehrlinge
1	Bäcker	3	5
2	„	10—11	7—8
3	„	4	3
4	Bettwarenerzeuger	—	3
5	Bildhauer	2—5	5—7
6	Buchbinder . . .	—	3
7	Cartonnagearbeiter	7	8[1]
8	Ciseleure	1	2
9	„	—	3
10	Fassbinder	—	3
11	Hufschmied . . .	1	2
12	Hutmacher . . .	2	5—7
13	Klaviermacher . .	1	3
14	Kupferschmied[2] .	4	6 (früher 9)
15	Metallgiesser . . .	3—4	17
16	Metallschläger . .	—	3
17	Schlosser	—	3—4
18	„	2	3
19	Schneider	—	2
20	Schuhmacher . .	2	3—4
21	„ . .	—	2
22	„ . .	—	2
23	„ . .	—	2
24	„ . .	2	2
25	„ . .	—	3
26	„ . .	—	5
27	„ . .	—	2
28	Spengler	2—4	3
29	Tischler	1	4[3]
30	Vergolder	—	3—4

[1] Davon 6 nicht aufgedungen.

[2] In diesem Betriebe waren auch 2 junge Söhne des Meisters, von denen der Experte nicht angeben konnte, ob sie Lehrlinge oder Gehilfen seien. In der Tabelle sind beide als Gehilfen verzeichnet.

[3] Ein Vierteljahr vor dem Austritte eines Lehrlings wurde immer noch ein fünfter aufgenommen.

Digitized by Google

Diese Zahlenverhältnisse lassen schon Schlüsse auf die Art der Ausbildung zu. Diese bildet den Zweck der Lehre. Aber die Erreichung dieses Zweckes wird bei einer solchen Ueberzahl von Lehrlingen zu einer hoffnungslosen Unmöglichkeit. Wohl kann man von Unternehmern nicht verlangen, dass sie aus einem idealen Motiv, wie dem, ihr Gewerbe blühend zu erhalten, oder um ihm die erlittene Einbusse an Konkurrenzfähigkeit wieder zu erobern, einen Teil ihrer Zeit daran setzen sollen, Lehrlinge zu unterrichten, wenn nicht sie den unmittelbaren Nutzen von der Hebung des Gewerbes haben. Aber die Regelung des Lehrlingswesens nimmt mehr als genügende Rücksicht auf das Meisterinteresse, indem eine lange Lehrzeit statuirt ist, welche die zur Ausbildung allein erforderliche Zeit um ein Bedeutendes übersteigt. Die Tüchtigkeit des Lehrlinges in der zweiten Hälfte seiner Lehrzeit, welche er unentgeltlich oder ohne entsprechenden Lohn dem Lehrherrn widmet, ist ein mehr als gleichwertiges Aequivalent für die Mühe, welche diesem die Ausbildung des Lehrlinges in der ersten Zeit der Lehre verursachte. Allein in der Praxis wird aus dem zweiseitigen entgeltlichen Rechtsverhältnisse ein einseitiges, in welchem nur noch der Lehrherr der empfangende, der Lehrling aber der allein verpflichtete Teil ist.

Zur Verschlechterung der Lehrlingsausbildung trägt ausser der übergrossen Zahl der Lehrlinge auch die fortschreitende Spezialisierung bei, die fast von Jahr zu Jahr in vielen Gewerben neue Arbeitsprozesse abtrennt und isoliert. Für den Meister ist die Aufnahme der arbeitsteiligen Methode und die Zuwendung zu einem beschränkten Teile seines Gewerbes vorteilhaft. Wenigstens zunächst. Denn sie befähigt ihn, auf einem eng umgrenzten Gebiete erhöhte Fertigkeit zu erlangen und in kurzer Zeit eine quantitativ und qualitativ höhere Arbeitsleistung zustande zu bringen. Auch der Lehrling ist bei dieser Art der gewerblichen Thätigkeit schon nach kurzer Zeit als vollwertige Arbeitskraft gut verwendbar. Aber dieser sieht dabei einer traurigen Zukunft entgegen. Denn das Gewerbe, in dem er lernt, erlernt er nicht, sondern nur einen, oft minder wichtigen Teil desselben. Als Gehilfe findet er dann in dem erlernten Spezialzweige keine Stelle, weil die Lehrlinge billiger arbeiten, in einem anderen Zweige des Gewerbes auch nicht, weil er nur den einen gelernt hat, nur diesen versteht. Wenn der Lehrling regelmässig ohnehin in kurzer Zeit das erlernt, wozu der Meister ihn braucht, dann verschlägt es diesem auch nichts, ihn zu anderen als gewerblichen Arbeiten zu verwenden. So wird der Lehrling auch

Digitized by Google

unbezahlter Dienstbote im Hause des Meisters, Laufbursche, Tragtier und Zugtier.

Gerade in Wien ist die Ausbildung der Lehrlinge mangelhafter als anderwärts, denn auf dem flachen Lande ist die Spezialisierung im Kleingewerbe nicht so weit gediehen und die Lehrlinge erlernen da meist noch das ganze Gewerbe. Ausserdem ist das Kleingewerbe auf dem Lande, abgesehen von einigen Orten, wo Heimindustrie herrscht, hauptsächlich Kundengewerbe. Die Handwerker arbeiten entweder ausschliesslich oder doch vorwiegend auf Bestellung.

Auch die Meister beginnen schon, diesen Uebelstand selbst zu empfinden. Dies beweisen die Klagen über die mangelhafte Ausbildung der Lehrlinge, welche auf allen Gewerbetagen und in der Gewerbeenquete des Abgeordnetenhauses laut wurden[1]. Aber wie in fast allen Kundgebungen der österreichischen Gewerbepartei, so ist es auch in dieser Frage zu keiner energischen, an der richtigen Stelle eingreifenden Reformthätigkeit gekommen. Von den Genossenschaften sucht man die Sorge abzuwälzen, auf die Kleingewerbetreibenden bemüht man sich nicht einzuwirken; sondern der Hilfsthätigkeit der Regierung allein wird alles überlassen. Diese Bestrebungen finden ihren Ausdruck in der von Fr. Leiter[2] mitgeteilten Resolution des 4. österreichischen Schneider(meister)tages. Alle Kleidermachergenossenschaften Oesterreichs werden darin aufgefordert, an die Gewerbebehörden Oesterreichs eine gemeinsam gefertigte Eingabe zu richten und sie zu ersuchen, dass mit Rücksicht auf die fortschreitende Sklaverei, welche durch die Arbeitsteilung und die einseitige Ausbildung der handwerksmässigen Erzeugung schon eingetreten ist und noch immer gefahrdrohender wird, allen jenen Schneidermeistern, welche Konfektionsarbeit machen, das Halten von Lehrlingen verboten werde. Die Regierung erkennt auch den Bestand der Gefahr in einem gewissen Umfange an und kam den Wünschen der Gewerbetreibenden entgegen. Ein Erlass, den das Handelsministerium im April 1896 an die Handels- und Gewerbekammern richtete, führt aus, dass die Stückmeister in der Regel die Voraussetzungen für die Heranbildung eines gewerblichen Nachwuchses nicht erfüllen, weshalb sie zum Halten von Lehrlingen nicht oder nur ausnahmsweise auf Grund einer besonderen Autorisation für berechtigt erklärt werden sollten. So berechtigt und notwendig dieses Verbot an sich wäre, so ist es doch im Wider-

[1] Stenogr. Protokoll der Gewerbeenquete des Abgeordnetenhauses S. 47, 160, 162, 163, 164, 217, 440, 533, 598, 818, 990ff.

[2] Die Lage des Handwerkes in Oesterreich S. 580.

Digitized by Google

spruch mit § 98 Gew.-O., und seine rechtliche Giltigkeit ist daher wohl zu bezweifeln. Denn § 98 stellt für die Gewerbeinhaber ausser der Unbescholtenheit nur das Erfordernis auf, dass sie (selbst oder ihre Stellvertreter) die erforderlichen Fachkenntnisse besitzen. Die meisten älteren Stückmeister sind aber noch im ganzen Gewerbe ausgebildet, entsprechen also der Anforderung des Gesetzes. Aber was sie üben, ist bloss ein Teilgebiet des Gewerbes, und dieses allein können sie daher auch lehren. Allein nicht an dieses objektive Kriterium bindet das Gesetz die Lehrberechtigung, sondern an das rein subjektive der Kenntnisse des Meisters. Der Beweis für das Vorhandensein der Kenntnisse ist aber durch die Absolvierung der Lehrzeit, durch das Lehrzeugnis, den Lehrbrief, die Lehrlingsprüfung und durch die Absolvierung der Gehilfenzeit erbracht, wenn auch nur formell und scheinbar. Aber die Verwaltungsbehörde ist nicht berechtigt, ein neues im Gesetze nicht begründetes Erfordernis für das Recht der Lehrlingshaltung aufzustellen.

Doch diese rechtlichen Bedenken gegen die vorgeschlagene Massregel sollen nicht bedeuten, dass der bestehende Zustand im Lehrlingswesen keiner Aenderung bedarf. Wohl bedarf es einer solchen, aber einer gründlichen. Und diese kann nur durch die Gesetzgebung erfolgen, nicht durch mechanische, zum Teile undurchführbare Verbote, sondern durch solche Massregeln, welche dem derzeitigen Stande der gewerblichen Entwicklung entsprechen. Das Recht darf die Regungen des wirtschaftlichen Lebens nicht knebeln, sofern sie nicht unbedingt, wie z. B. der Wucher, gemeinschädlicher Natur sind. Es muss sich ihnen anpassen und sie durch seine Ordnung in heilsame Bahnen lenken. Wie das Gesetz auch unter den bestehenden Verhältnissen eine ordentliche Ausbildung der Lehrlinge ermöglichen und ihre Zukunft sichern kann, das wird der Abschnitt über die Lehrlingspolitik zu zeigen versuchen. (Siehe unten Abschnitt IV).

Das bestehende Gesetz bietet gar keine Gewähr für eine ordentliche Ausbildung. „So kommt es, dass in der Schneiderei, in der Tischlerei, in der Weissnäherei, in der Kravattenproduktion die Arbeiter die Fähigkeit verlieren, alle Kleidungsstücke oder Möbel oder ein ganzes Wäschestück oder eine ganze Kravatte zu machen. Diese einseitige Ausbildung bewirkt, dass eine Spezialität allein von den Lehrlingen erlernt wird. Dadurch ist die Stellung der Gehilfen im Kampfe um einen angemessenen Lohn verschlechtert[1].“ Dies

[1] Die Lage des Handwerkes in Oesterreich S. XXIV.

Digitized by Google

ist das Resultat, zu welchem der Gesamtbericht über die Lage des Handwerkes in Oesterreich bezüglich der Lehrlingsausbildung und der aus ihrer Mangelhaftigkeit erwachsenden Folgen gelangt.

Lösen wir dieses Gesamtbild in die einzelnen Züge auf, aus denen es sich zusammensetzt, und betrachten wir die Meisterlehre in Wien in einzelnen besonders wichtigen Gewerben!

Im Bäckergewerbe besteht in Wien eine durchgreifende Trennung zwischen der Erzeugung von Roggenbrot, der Schwarzbäckerei, für welche auch mehrere grosse Brotfabriken bestehen, und der Erzeugung des leichten feineren Gebäckes aus Weizenmehl, der Weissbäckerei. Die meisten Lehrlinge erlernen daher nur die eine oder die andere[1]. Auf dem Lande sind aber fast überall beide Arten der Broterzeugung noch immer vereinigt, und Gehilfen, die in Wien keine Stelle finden und aufs Land gehen müssen, finden keine rechte Stellung, so lange sie bloss das eine von beiden Arbeitsfächern beherrschen. Aber die Lehrlinge lernen nicht einmal den einen Teil, obwohl man nach der Aussage des Gehilfenobmannes jeden Teil in 6 Monaten ganz gut erlernen kann. Sie müssen so viel Zeit mit dem Austragen des Gebäckes oder mit Hausieren verbringen, dass sie nicht dazu kommen, sich die gewerblichen Verrichtungen ordentlich anzueignen; wenn sie aber schon zu Hause sind, müssen sie in der Hauptsache nur verrichten: Werkstätte und Laden in Ordnung bringen oder, besonders in den Morgenstunden, beim Verkaufe des Gebäckes im Laden thätig sein. Die Provision, welche sie für die beim Hausieren abgesetzten Waren beziehen, erleichtert die materielle Lage dieser Bäckerlehrlinge. Da der Lehrherr die Kunden oft gar nicht kennt, die sich der Lehrling allmählich zu den alten Abnehmern des Meisters hinzugewinnt und die der Meister ohne den Lehrling wieder verlieren würde, so verstärkt das Austragen einerseits die Stellung des Lehrlings im Lehrverhältnisse. Aber andererseits leiden die Lehrlinge dadurch schwer in ihrer gewerblichen Ausbildung. Was ein solcher Bäckerlehrling manchmal während seiner mehrjährigen Lehrzeit erlernt, könnte er in 8 Tagen fertig bringen, meinte der Obmann der Bäckergehilfenversammlung. Dies erklärt auch, warum die Wiener Bäcker Gehilfen bevorzugen, die vom Lande erst nach ihrer Lehrzeit nach Wien gekommen sind. Sie wissen, dass ihre eigenen Lehrlinge minder tauglich sind und als Gehilfen erst in die Provinz gehen und dort längere Zeit

[1] M. Wolfram, Das Bäckergewerbe in Wien, Pernerstorfer's Deutsche Worte, 17. Jahrg., Wien 1897, S. 387 ff.

Digitized by Google

arbeiten müssen, ehe sie als wirklich ausgebildete Bäcker gelten können.

Bei den Holzbildhauern, welche viele Lehrlinge beschäftigen, kommt der Lehrling sofort zu den gewerblichen Arbeiten. Er lernt zunächst die Werkzeuge schärfen. Dann kommt er zu einer bestimmten Arbeit; während der ganzen Lehrzeit muss er dann immer dieselbe Arbeit machen. 6 Monate Lehrzeit würden dazu vollauf genügen. Buchbinderlehrlinge verrichten in der ersten Hälfte der Lehrzeit manchmal fast nur häusliche Arbeiten in der Wohnung und für die Familie des Meisters und lernen daneben nur einige ganz einfache gewerbliche Arbeiten, wie Falzen, Heften u. dgl. Manche Lehrlinge lernen während der ganzen Lehrzeit nicht mehr als Falzen und Heften und müssen sich erst nach der Lehrzeit weiter ausbilden.

Bei den Bürstenbindern wird der Lehrjunge oft nur zum Holzputzen verwendet. Selten lernt ein Lehrling die ganze Holzarbeit. In manchen Betrieben verlieren die Lehrlinge durch Liefergänge viel Zeit; einzelne müssen ganze Tage lang mit einer grossen Ladung Bürsten, die sie in Körben oder Butten tragen, von Händler zu Händler gehen, bis sie ihre Ware an den Mann gebracht haben. Die Ausbildung der Fassbinderlehrlinge schildert der Obmann der Gehilfen dieses Gewerbes folgendermassen: Durch 1½ Jahre kommt der Lehrling nicht zur gewerblichen Arbeit. Er muss hauptsächlich liefern gehen, Holz tragen, Späne wegräumen, zusammenlegen und andere Nebenarbeiten verrichten. Hauptsächlich lernt er durch Zuschauen, nicht durch eigene Uebung. Wenn er fähig ist, kann er nach halbjähriger Uebung, also am Ende des zweiten Jahres, ein Fass machen.

Nur wenige Futteralmacher können ein Futteral ganz anfertigen, wenn sie freigesprochen werden. So wichtige Arbeiten, wie es das Zuschneiden des Materiales oder das Lederschärfen ist, lernen sie gewöhnlich erst als Gehilfen. Aus Anlass der von den Wiener Gewerkschaften veranstalteten gewerblichen Enquete nahm der Gehilfenausschuss der Futteralmacher eine Lehrlingsprüfung vor, die sich auf 27 Lehrlinge erstreckte. In 5 Fällen war die Ausbildung eine genügende oder gute, in 2 Fällen mittelmässig, in allen übrigen Fällen gänzlich ungenügend[1]. Es ist wohl anzunehmen, dass die geprüften Lehrlinge am Ende ihrer Lehrzeit standen. Aus dem Berichte ist dies aber nicht zu ersehen; auch nicht, wie viel von der Lehrzeit zur Zeit dieser Prüfung schon verflossen war. Daher verlieren diese Angaben an Wert.

[1] Stenogr. Protokoll der Enquete S. 222.

Digitized by Google

Die Hauptarbeit des Hufschmiedgewerbes, das Anlegen des Eisens an den Huf, lernen die Lehrlinge nie. Selbst mancher Gehilfe, der schon 4 bis 5 Jahre frei ist, kann dies noch nicht machen. Doch liegt die Schuld daran nicht bei den Meistern allein. Denn wem an seinem Pferde gelegen ist, der lässt einen ganz jungen Burschen nicht gerne zu demselben zu. Doch könnte der Meister immerhin den Lehrling unter seiner Aufsicht auch zu dieser Arbeit zuziehen, was jetzt nur in wenigen besseren Werkstätten und auch da nur im letzten Abschnitte der Lehrzeit vorkommt.

Während die grossen Hutfabrikanten und viele solide Hutmacher, welche das ganze Produkt selbst verfertigen, nur spärlich Lehrlinge halten, findet man bei den sog. Walkmeistern viele Lehrlinge. Das sind kleine Meister, welche für Fabrikanten die Filzfache zum Walken und Formen übernehmen. Ihre Lehrlinge lernen bloss diese Arbeiten. In den übrigen zur Herstellung eines Hutes erforderlichen Arbeiten bleiben sie vollkommen unbewandert. „Es giebt Hutmachergehilfen", sagt der Gehilfenobmann, „die nicht Hasenhaar vom Kanin unterscheiden können, die nicht wissen, wie gefacht wird. So tief ist der Verfall der Lehrlingsausbildung in Wien."

Die Lehrlinge der Gas- und Wasserleitungsinstallateure geniessen meist eine tüchtige gewerbliche Ausbildung, auch bei denjenigen Meistern, welche vorwiegend auf Neubauten beschäftigt sind. Denn die meisten Installateure haben im Winter viel Reparatur- und Werkstättenarbeit zu besorgen. So erlernen die Lehrlinge das ganze Gewerbe und dies um so eher, wenn im Winter zeitweilig wenig zu thun ist und deshalb Gehilfen entlassen werden. Manchen Lehrlingen aber fehlt die Gelegenheit zur Erlernung der Werkstättenarbeit; sie werden nur in der Baumontage ausgebildet. Als Gehilfen sind sie dann in der kalten Jahreszeit mehrere Monate hindurch arbeitslos und nur während der Bauperiode beschäftigt. Diese mangelhaft ausgebildeten Lehrlinge sollen nach einer wohl zu hoch gegriffenen Schätzung des Gehilfenobmannes fast ein Viertel der Wiener Lehrlinge bilden.

Der Schlosserlehrling lernt zunächst Blasbalgtreten. Das übt er geraume Zeit. Dann kommen der Reihe nach Aufschlagen, Löcherbohren und Ausfeilen dazu. Das Schlossergewerbe ist in Wien sehr spezialisiert, so dass die Ausbildung der Lehrlinge nicht anders als einseitig sein kann. Manchmal kann der Lehrling den betreffenden Artikel schon nach 14 Tagen recht gut verfertigen. Alle übrigen gewerblichen Arbeiten bleiben ihm aber fremd.

Digitized by Google

Auch im Gewerbe der Kleidermacher bekommt der Lehrling nur in verhältnismässig wenigen Fällen einen Einblick in das ganze Gewerbe. Bei den Männerschneidern steht es um die Lehrlingsausbildung schlimmer als in der Damenschneiderei. Im ersten Jahre werden die Lehrlinge zu häuslichen Arbeiten, zur Besorgung von Gängen, zum Liefern verwendet, im zweiten Jahre lernen sie die Anfertigung von Westen und Hosen. Die beste Ausbildung erfährt ein Lehrling noch bei den Stückmeistern, die für feinere Stadtgeschäfte arbeiten; er wird bei diesen Meistern zur Arbeit angehalten, weil man ihn nicht zu Liefergängen braucht. Manchmal lernt er auch bei solchen Meistern nur einen Artikel, nur Westen oder nur Hosen, auch nur eine bestimmte Art von Saccos oder Paletots anfertigen. Aber er lernt die exakte Ausarbeitung. Und ein tüchtiger Schneider kann alle anderen Artikel bald lernen, wenn er nur einen ordentlich versteht und sich Formgefühl angeeignet hat. So behauptete wenigstens der erfahrene Obmann der Schneidergehilfen Wiens in der Lehrlingsenquete, obwohl es sehr unwahrscheinlich klingt. Die Teilung der Arbeit ist in der Männerkleiderkonfektion bis ins Kleinste durchgeführt. Ein Meister macht nur schwarze Hosen, ein anderer nur bessere Kammgarnhosen, ein anderer nur Beinkleider aus leichtem Stoffe. Da bekommt der Lehrling natürlich auch nur eine und immer dieselbe Arbeit zu sehen. Aber in einigen Werkstätten, welche für grosse Exportgeschäfte arbeiten, wird noch eine weitere Arbeitsteilung vorgenommen. Ein Arbeiter richtet die Zusammensetzung der mit der Maschine in grösseren Partien zugeschnittenen Stoffstücke her; ein anderer näht an der Maschine; ein anderer näht die Knöpfe an und umnäht die Knopflöcher; der vierte plättet das Kleidungsstück und fertigt es vollends aus. Dem Lehrling wird in diesen Werkstätten eine Arbeit übertragen, von welcher er während der Lehrzeit selten zu einer anderen übergeht. — Ueber die Arbeitsteilung in einem verwandten Gewerbe und über den Zusammenhang der Arbeitsteilung mit der Lehrlingszüchterei in diesem Gewerbe sagt HERRDEGEN[1]: „In den grösseren Weissnähereien ist selten eine Arbeiterin anzutreffen, welche irgend ein Frauenhemd, ein Korsett oder dergleichen allein zu machen im stande ist. An einem einzigen Wäschestücke ist oft ein halbes Dutzend Arbeiterinnen beschäftigt. Diese Arbeitsteilung verleiht den Gewerbeinhabern ein besonderes Uebergewicht über ihre Arbeiterinnen. Ein weiterer, viel schwerer wiegender Uebelstand liegt darin, dass die übertriebene Arbeits-

[1] Die Lage des Handwerkes in Oesterreich S. 101.

Digitized by Google

teilung zur sogenannten Lehrmädchenwirtschaft führt. In vielen Weissnähereien behilft man sich mit einer übermässig grossen Zahl von jungen Mädchen, welche kaum der Schule entwachsen sind, die man fälschlich Lehrmädchen nennt, die man jedoch in vielen Fällen gar nicht aufdingen lässt, sondern, auf die Unwissenheit und Gleichgiltigkeit der Eltern bauend, ohne Lehrvertrag in Verwendung nimmt und nur soweit ausbilden lässt, als es dem Vorteile des Gewerbeinhabers dienlich erscheint."

Dass die Schuhmacher ihre Lehrlinge zu allen anderen als zu gewerblichen Arbeiten verwenden, ist in Wien allbekannt und ein von jeher bestehender Zustand. „Der Junge hat sein Glück gemacht. Der hat es gut; kriegt den Befähigungsnachweis und weiss selber nicht, wie er dazu kommt", sagt der Schuster, der typische kleine Mann, in einem populären Wiener Volksstücke von seinem Lehrjungen. Die Prüfung, durch welche sich der Lehrling am Schlusse seiner Lehrzeit über seine praktischen Kenntnisse im Gewerbe ausweisen soll, ist ganz wertlos. Denn sie wird in jener Teilarbeit abgelegt, welche er beim Meister so lange ausschliesslich geübt hat. Und dabei geht im Schuhmachergewerbe die Arbeitsteilung noch nicht weit. Gleichwohl werden die Lehrlinge nicht in allen in Betracht kommenden Arbeiten ausgebildet. Sie lernen in der grossen Regel entweder bloss Oberteilherrichten oder Bodenarbeit. Auch das kommt hier und da vor, dass ein Lehrling überhaupt nicht die Herstellung von neuen Schuhen oder Schuhteilen, sondern bloss die Reparaturarbeiten lernt.

Wenn ein Spenglerlehrling zu lernen beginnt, muss er zuerst die Handhabung der Spenglerschere erlernen. Dann lernt er allmählich umschlagen, abkanten, das Blech zusammenrunden, hierauf löten. Aber zu Anfang der Lehrzeit wird der Lehrling oft nur im Hause und zur Verrichtung von Botengängen verwendet. Auch muss er immer die fertiggestellte Ware putzen, Werkstätte, Werkzeuge und Hilfsmaschinen reinigen und in Stand halten. Bei Bauspenglern leidet die Ausbildung der Lehrlinge dadurch, dass sie viel Zeit und Kraft verbrauchen, um das Material und die Werkzeuge vom Bau und zum Bau zu transportieren. Ein oder zwei Lehrlinge ziehen den Handwagen, auf dem sich diese Gegenstände befinden. Während der Arbeit auf dem Bau muss sodann der Lehrling dem Gehilfen Handlangerdienste leisten, im günstigeren Falle löten oder Haften schneiden. Meistens aber muss der Lehrling die Haften am Abend zuschneiden, wenn er vom Bau heimgekommen ist. Man braucht von denselben täglich einige hundert Stück. So-

Digitized by Google

viele muss der Lehrling noch nach Feierabend verfertigen. Vor dem Freisprechen muss der Lehrling auch bei den Spenglern eine Prüfung bestehen. Die Prüfung, welche in der Werkstätte des Lehrherrn von einer aus zwei Meistern bestehenden Kommission vorgenommen wird, bereitet weder dem Meister noch dem Lehrlinge grosse Sorge, obwohl beide wissen, wie es um die Tüchtigkeit des Lehrlinges im Gewerbe bestellt ist. Der Lehrling macht vor der Kommission an dem Stücke, das er gerade in Arbeit hat, bloss ein paar elementare Handgriffe, und die Kommission ist damit zufrieden; der Lehrling hat seine Prüfung bestanden.

Wie bei den Schneidern, so herrscht auch bei den Tischlern in Wien eine sehr weitgehende Arbeitsteilung. Die Tischler teilen sich zunächst in die drei Gruppen der Bau-, Möbel- und Kistentischler. Bei den Möbeltischlern ist das Spezialistentum ungemein entwickelt. So giebt es in Wien Meister, die nur Nachtkästchen erzeugen; andere erzeugen nur Betten oder nur Tische mit den dazu gehörigen Stühlen oder nur Küchenmöbel u. s. w. Die Meister richten die Lehrlinge in ganz kurzer Zeit zu den Teilarbeiten, für welche sie sie brauchen, ab, können daher mit einer grösseren Lehrlingszahl arbeiten und dadurch leicht Gehilfen entbehren. In solchen Betrieben, in denen z. B. nur Nachtkästchen erzeugt werden, gestaltet sich die Verteilung der Arbeiten auf die einzelnen Lehrlinge folgendermassen: die Jüngsten werden dazu verwendet, das Holz zu bringen und vorzurichten; mit einem Lehrling schneidet der Meister das Material zu; der nächste muss sägen, einer aushobeln, einer zusammensetzen und fournieren, der letzte politieren. In einem solchen Betriebe lernt der Lehrling alle zur vollständigen Herstellung von Nachtkästchen gehörigen Arbeiten, weil er von einer Arbeit zur anderen vorrückt, aber auch nicht mehr. Wenn seine Lehrzeit einschliesslich der üblichen Verlängerung abgelaufen ist, wird er meistens entlassen. Dann sucht er bei einem Meister unterzukommen, der auch nur Nachtkästchen oder ähnliche Artikel erzeugt. Auch die Kistentischler halten Lehrlinge. Diese lernen bei der engen Begrenzung des Arbeitsfeldes ihres Meisters natürlich gar nichts. Auch die anderen Spezialisten dieses Gewerbes, die Modell-, Uhrkasten-, Etui- und Sargtischler, haben Lehrlinge, welche auf den einzigen Artikel ihres Lehrherrn eingewerkelt werden. — Bei den Vergoldern sind die Provinzlehrlinge besser ausgebildet als die Wiener Lehrlinge. Bei der Bewerbung um Gehilfenstellen werden sie deshalb auch von den Wiener Meistern vor solchen Gehilfen berücksichtigt, welche in Wien aus-

Digitized by Google

gebildet wurden. In Meisterkreisen begründet man die bessere Ausbildung der Provinzlehrlinge damit, dass die kleineren Betriebe, welche auf dem Lande vorherrschen, der Lehrlingsausbildung günstiger sind. Die Gehilfen führen sie darauf zurück, dass die Lehrlinge auf dem Lande nicht durch Nebenarbeiten der gewerblichen Beschäftigung entzogen werden. Letztere Erklärung dürfte richtiger sein. Denn kleine Vergolderwerkstätten kommen auch in Wien genug vor; aber ihre Lehrlinge sind nicht bessere Arbeiter als die in den grösseren Betrieben ausgebildeten. Merkwürdig genug ist die Thatsache, dass in diesem wie auch in mehreren anderen Gewerben die Lehrlinge der Wiener Meister bei denselben Meistern als minderwertige Hilfskräfte gelten. — Unter den ausgelernten Lackiererlehrlingen sind zwei Drittel für das Gewerbe als unqualifiziert zu betrachten. Erst als Gehilfen müssen sie lernen selbständig arbeiten, oder sie müssen das Lackierergewerbe aufgeben und Anstreicher werden. Dies berichtete der Obmann der Gehilfen der Anstreicher und Lackierer in der Lehrlingsenquete. — Eine vollständige, gut geleitete Ausbildung erfahren die Lehrlinge der Wiener Zuckerbäcker. Auch in diesem Gewerbe herrscht eine ganz bedeutende Arbeitsteilung, freilich nur in den Grossbetrieben. Aber hier kommen den Lehrlingen alle Vorteile der arbeitsteiligen Methode zustatten, indem sie jeden einzelnen Arbeitszweig für sich durch längere Zeit gründlich üben. Ueberdies ist das Lehrsystem so zweckmässig eingerichtet, dass die Nachteile der Arbeitsteilung, welche in den meisten Gewerben allein hervortreten, dabei glücklich vermieden werden. Denn in den arbeitsteilig organisierten grösseren Betrieben besteht die vernünftige, im Interesse des Gewerbes und der Lehrlinge gelegene Einrichtung, dass die Lehrlinge zu allen Arbeiten nacheinander kommen. Infolge dessen ist in diesem Gewerbe die Berufsbildung der Lehrlinge in den Grossbetrieben trotz des arbeitsteiligen, die Lehrlingsausbildung erschwerenden Verfahrens eine bessere als in den Kleinbetrieben. Auch werden feinere Konditorarbeiten, wie Formtorten, Bonbons, Formeis, in den kleineren Betrieben nicht hergestellt, sondern bei Bedarf höchstens fertig gekauft. Die Zahl dieser gut organisierten Lehrstätten ist aber ganz gering, und der grösste Teil der Lehrlinge wird in Kleinbetrieben ausgebildet, zumal da einige der grössten Betriebe, wie früher erwähnt wurde, gar keine Lehrlinge halten.

Die Berichte der Experten in der Lehrlingsenquete über die Erfolge der Meisterlehre stimmen mit den im Vorangehenden mitgeteilten Beobachtungen überein. Hierbei möchte ich nochmals

Digitized by Google

betonen, dass die folgenden Angaben entweder von Gehilfen stammen oder von Lehrlingen, die den grössten Teil der Lehrzeit, gewöhnlich 3 Lehrjahre, bereits vollendet hatten. Wo die Lehrzeit bis zur Vernehmung des Lehrlings in der Enquete 2 Jahre noch nicht erreicht hatte, soll dies unter Angabe der bereits verflossenen Lehrdauer ausdrücklich bemerkt werden.

Am meisten klagten die Schuhmacher über die Mangelhaftigkeit ihrer Ausbildung. Obwohl das Schuhmachergewerbe weder an die Körperkraft noch an die geistigen Fähigkeiten der Lehrlinge Anforderungen stellt, welche auch ein unter dem Begabungsdurchschnitt stehender Lehrling nicht erfüllen könnte, bringen es doch nur wenige Lehrlinge dahin, dass sie nach Beendigung der Lehrzeit die Technik des Gewerbes vollkommen beherrschen. Aber freilich hörte man von den Experten, die diesem Gewerbe angehören, immer wieder die Klage, dass sie in den ersten Jahren ihrer Lehrzeit mehr mit Zusammenräumen, Kinderwartung, Beihilfe in der Küche Besorgungen für Haus und Wirtschaft, Abliefern an die Kunden und Materialabholen von den oft weit entfernten Geschäften, in denen der Meister einkauft, zu thun haben, so dass ihnen nicht viel Zeit übrig bleibt, um bei der Verfertigung von Schuhen dem Meister oder Gesellen längere Zeit ohne Unterbrechung zusehen und selbst eine grössere Arbeit zur Hand nehmen zu können. Die weiblichen Schuhmacherlehrlinge lernen nur Oberteilsteppen. Meist werden sie gar nicht als Lehrlinge aufgedungen, sondern gelten während ihrer ganzen Lehrzeit als gewöhnliche Hilfsarbeiterinnen. Ihre Lehrzeit ist eine kürzere. Aber sie sind dann auch zeitlebens nur Stepperinnen. Unter den männlichen Lehrlingen lernt ein sehr grosser Teil nur die Bodenarbeit, da ihre Lehrherren die Oberteile der Schuhe schon fertig beziehen. Aber 2 Experten aus dieser Branche, die auch nur Bodenarbeit gelernt haben und weder zuschneiden noch steppen noch Oberteile herstellen können, vermögen auch den wichtigsten Teil der Bodenarbeit nicht zu leisten. Denn sie können nur genagelte Sohlen machen. Die Näharbeit ist ihnen fremd geblieben, weil der Lehrherr nur für einen Händler arbeitete, der ausschliesslich auf das Land hinaus lieferte. Gehilfen mit derartig beschränkten Kenntnissen sind aber nicht nur in Wien für jeden Meister unbrauchbar. Auch in mittleren Städten, wo die Bewohner an Leichtigkeit und Bequemlichkeit des Schuhwerkes einige Anforderungen stellen, ja selbst in Gegenden, wo man noch sehr schwere, plumpe Stiefel trägt, finden sie so bald keinen Meister, der sie behielte. Denn da muss der Meister gegenwärtig noch den ganzen

Digitized by Google

Schuh selbst machen. Fertige Schuhe kauft nicht die ansässige bäuerliche Bevölkerung, sondern der fluktuierende Teil der Bevölkerung, Handwerkergesellen, Landarbeiter, Hausierer, Taglöhner, die ihren Bedarf an Schuhen beim Kleiderhändler, dem Tandler, decken. So können Gehilfen mit solchen mangelhaften Kenntnissen auch auf dem Lande nur für Reparaturarbeiten Verwendung finden, bis es ihnen vielleicht glückt, später die Fachkenntnis zu gewinnen, für deren Aneignung die Lehre besteht. Bei beiden Experten bestand die Lehrlingsprüfung darin, dass sie an ein Paar sonst fertiger Stiefletten die Sohlen anzunageln hatten. Ein Experte war bei einem Meister in der Lehre, der ausser den beiden Lehrlingen, dem Experten und noch einem, keinen ständigen Hilfsarbeiter hatte, sondern nur während der Saison für 2—3 Monate einen Gehilfen hielt. Dieser unterrichtete die Lehrlinge in der einzigen Arbeit, die sie hatten, im Schuhflicken. Der Meister war selten in der Werkstätte. Vormittag kochte er, nach dem Mittagmahle ging er ins Wirtshaus. Er nahm auch Bestellungen auf neue Schuhe an, verfertigte die Schuhe aber nicht selbst, sondern kaufte sie nach dem Masse des Bestellers in der Niederlage einer Schuhfabrik und rühmte den Kunden noch seine solide Pfriemarbeit. Ein vernommener Schuhmachergehilfe sagte, er habe das ganze Gewerbe gelernt, weil er unter Berufung auf den Wortlaut des Lehrvertrages oft verlangte, dass ihm der Lehrherr alle Arbeiten zeige und ihn der Reihe nach zur Ausführung derselben zulasse. Er hatte im Vereine jugendlicher Hilfsarbeiter einen Vortrag gehört und daraus erfahren, dass er ein Recht auf ordentliche Ausbildung habe. Dieses Recht machte er dann auch geltend, obwohl er deshalb vom Meister misshandelt wurde. — Ein Handschuhmachergehilfe erzählte, dass er im ersten und teilweise auch noch im zweiten Lehrjahre von häuslichen und Küchenarbeiten vollauf in Anspruch genommen war. Erst im zweiten Jahre kam er zu gewerblichen Arbeiten, blieb aber darum von den häuslichen nicht ganz befreit. Erst als in seinem dritten Lehrjahre ein neuer Lehrling aufgenommen wurde, war er rein gewerblicher Hilfsarbeiter. Er ist vollständig ausgebildet. Ein anderer Handschuhmacherlehrling, der gleichfalls alle häuslichen Verrichtungen, auch die gröbsten Arbeiten, ausführen musste, bekam davon so rauhe Hände, dass er die Befähigung für feine Handschuharbeiten ganz einbüsste. Zuschneiden lehrte ihn sein Meister erst in der letzten Zeit der Lehre. — Ein Installateur, der schon 3 Jahre lernte, gestand, dass er noch immer nichts vom Gewerbe verstehe. — Von den vernommenen Lackierern

Digitized by Google

gaben 3 an, das Gewerbe vollkommen erlernt zu haben. Ein vierter konnte grundieren und lackieren, aber nicht lasieren und beschneiden, ein fünfter nicht beschneiden. — Zwei Vergolder hatten als Lehrlinge oft den ganzen Tag lang liefern gehen müssen; der eine musste auch hausieren. Deshalb wurde ihre Ausbildung hintangesetzt und sie erlernten das, was sie wissen, erst am Schlusse der Lehrzeit. Beide halten ihre jetzige Ausbildung für hinreichend. — Ein Bäckerlehrling, der zur Zeit seiner Vernehmung im elften Lehrmonate stand, war seit seinem Eintritte zum Wegsetzen des Gebäckes verwendet worden. Zu einer anderen gewerblichen Arbeit war er noch nicht gekommen, und er wusste nicht, wie lange es noch so bleiben werde. Sein Vorgänger hatte in 2 Jahren nicht mehr als Wegsetzen gelernt und kam erst im dritten Jahre zum Formen und Kipfelmachen. Zum Mischen und zur Backofenarbeit werden die Lehrlinge überhaupt nicht zugelassen, weil von der gehörigen Verrichtung dieser schwierigen Arbeiten das Aussehen und der Geschmack des Gebäckes abhängen. Daher werden sie nur älteren, tüchtigen Gehilfen anvertraut. Ein Bäckerlehrling lernte während seiner ganzen vierjährigen Lehrzeit nichts als das Wegsetzen des Gebäckes; die meiste Zeit hatte er nicht in der Backstube, sondern mit Hausieren verbracht. — Ein Schneiderlehrling, der schon um 1/26 Uhr morgens aufstehen musste, kam dennoch am Vormittage nur für 2—3 Stunden zur Arbeit. Bis 10 Uhr hatte er täglich mit Arbeiten in der Wirtschaft des Meisters zu thun. Er soll in 6 Monaten freigesprochen werden, kann zur Zeit seiner Vernehmung noch nicht Mass nehmen und noch nicht zuschneiden. Lehrmädchen, welche kein Lehrgeld bezahlen, werden sowohl bei den kleinen Vorstadtschneiderinnen als auch in den grossen Modesalons sehr mangelhaft ausgebildet, so dass sie manchmal bis zum Ende der Lehrzeit nicht einmal ein einfaches Kleid allein zuschneiden, manchmal auch nicht Mass nehmen können. Bei der Lehrlingsprüfung muss das Lehrmädchen in der Regel eine vorher zugeschnittene Frauenblouse ausfertigen. Die Prüfung erfolgt im Genossenschaftslokale. Sie dauert einige Stunden. Während dieser Zeit arbeiten die Mädchen unter Aufsicht eines von der Genossenschaft bestellten Prüfungskommissärs. Das Ergebnis der Prüfung hat öfters die Verweigerung des Freispruches wegen Unkenntnis des Lehrmädchens zur Folge; sie kann in diesem Falle nach einigen Monaten wiederholt werden. — Ein Optiker hat zwei Jahre lang nur Korksättel geschnitten und Federn gebogen; er kann, schon Gehilfe, keine Brille machen. — Ein Posamentierer kann nach vierjähriger Lehr-

Digitized by Google

zeit nur Schnüre drehen, eine Arbeit, die man in einem Jahre leicht erlernt. Aber er wurde erst im zweiten Jahre zur Arbeit zugelassen; andere Arbeiten wurden ihm überhaupt nicht anvertraut. — Ein Metallgiesserlehrling blieb 2 Jahre beim Gussputzen, obgleich er es schon nach wenigen Tagen tadellos machte und dabei nichts mehr zulernen konnte; ein zweiter Metallgiesser blieb ein ganzes Jahr bei dieser Arbeit. — Ein Fassbinder lernte während der dreijährigen Lehrzeit fast nichts als Reifen aufschlagen, weil er nach dem Herrichten der Hölzer nur noch dazu verwendet wurde. — Ein Taschnergehilfe erzählte in der Enquete unter Thränen, dass er nach dreijähriger Lehrzeit nur ganz einfache Koffer und ordinäre Schultaschen machen könne. — Ein Mädchen war im Alter von 17 Jahren bei einem Hutmacher als Lehrling aufgenommen worden. Aber da ihm vor allem die Wartung der zahlreichen kleinen Kinder des Meisters oblag und es auch viele Geschäftsgänge verrichten musste, hatte das Mädchen täglich nur etwa eine Stunde zum Hutstaffieren übrig. — Ein Riemergehilfe versicherte, er habe das Zuschneiden gegen den Willen seines Lehrherrn durch Zuschauen gelernt, während dieser es als eine Art Geheimkunst vor ihm verbergen wollte. Er war als Lehrling zu jeder Art häuslicher Arbeit verwendet worden und musste auch die Kinder des Meisters spazieren führen. Zwei Lehrlinge des Meisters verstanden nach der Lehrzeit so wenig vom Gewerbe, dass sie lieber gleich nach dem Freispruch Hausknechte wurden. — Ein Galanteriespenglerlehrling musste am Abende mit Waren hausieren gehen, die sein Lehrherr fertig kaufte. Die Hauptthätigkeit eines anderen Spenglerlehrlings bestand darin, dass er den Gehilfen, die auf verschiedenen, weit von einander abliegenden Bauten arbeiteten, die Materialien mittelst eines Wägelchens zuführte oder in der Werkstätte ausgefertigte Artikel den Abnehmern und Bestellern bringen musste.

Bei dieser Art der Meisterlehre ist die Lehrlingsprüfung, welcher sich die Lehrlinge von zwei Dritteln der Wiener Genossenschaften unterziehen müssen, meist eine ganz überflüssige Formalität. Sie wird auch als Formalität aufgefasst, wie das Beispiel der Schuhmacher und Tischler zeigt. Von einer Reform dieser Prüfungen wird man sich nichts versprechen dürfen, wenn nicht andere wichtigere Massregeln dazu kommen, die unmittelbar eine bessere Lehrlingsausbildung verbürgen. Denn eine Verschärfung der bestehenden Prüfungsvorschriften hätte, ihre genaue Durchführung vorausgesetzt, zur Folge, dass sehr viele Lehrlinge nach beendeter Lehrzeit nicht Gehilfen werden könnten. Opfer der Unfähigkeit, Nachlässigkeit,

Digitized by Google

des gewissenlosen Eigennutzes oder der einseitigen beschränkten Betriebseinrichtung ihrer Meister, müssten sie noch länger die Opferzeit mitmachen und hätten nicht einmal gegründete Aussicht, nach einiger Zeit die Prüfung mit besserem Erfolge zu bestehen. Denn die Mängel der Ausbildung, deretwegen sie das erstemal zurückgewiesen werden mussten, können auch nachher nicht behoben werden, weil die Möglichkeit dazu im Betriebe des Lehrherrn oft fehlt.

Unterweisung im Gewerbe, Wohnung, Verpflegung und Lohn sind die Summe der Leistungen, welche die Lehrlinge von ihren Lehrherren, den Handwerksmeistern, empfangen. Das traurige Bild, das uns die Lehrlingsenquete in allen diesen Punkten gewährt, zeigt uns einen Unterricht im Gewerbe, der die Lehrlinge nach Beendigung ihrer Lehrzeit zwingt, wegen ihrer Unkenntnis massenhaft als Taglöhner zu ungelernten Berufen überzugehen, Wohnung und Verpflegung, wie sie den grossstädtischen Miet- und Nahrungsmittelpreisen auf der einen Seite, der Not und dem Leichtsinne der Meister auf der anderen Seite entsprechen, einen Lohn endlich, der in den meisten Fällen nach der Höhe seines Betrages wie nach der rechtlichen Sicherheit seiner Gewährung nichts anderes als das ist, was ihn die Lehrlinge in der Enquete immer nannten, ein Trinkgeld. Das im Lehrvertrage gebotene Entgelt ist die Bethätigung des Lehrlinges im Gewerbe des Lehrherrn zu dessen Gunsten. Der Lehrherr ist während der ganzen Lehrzeit der thatsächlich unbeschränkte Herr der Arbeitskraft seines Lehrlings; der Zweck des Lehrverhältnisses, die ordentliche Ausbildung des Lehrlings im Gewerbe, setzt ihm nur eine ideale Schranke, über die er sich teils aus Not, teils aus Sorglosigkeit hinwegsetzt. Er bildet seinen Lehrling nicht zum Gewerbetreibenden, sondern zu einer rasch funktionierenden, zu seinen Gunsten arbeitenden Maschine aus, welche nur einige wenige Arbeitsleistungen, diese aber mit Präzision und geldsparender Geschwindigkeit vollzieht. Die Anschaffung der Maschine kostet ihm nichts, ihre Erhaltung sehr wenig. Eine Ecke in der Werkstätte, in der Küche, im Magazine bietet Raum für sie. Fast ohne Aussetzen bleibt sie in Thätigkeit. Wenn die erwachsenen Menschen ruhen und sich von der Arbeit zur Erholung oder zum Vergnügen zurückziehen, hastet die Maschine weiter; ohne ordentliche Nachtruhe, ohne Ruhetag wird sie weitergequält. Aber diese Maschine ist ein junger Mensch, in den Jahren der Entwickelung, die der sorgsamen Vorsicht noch sehr bedürfen. Man kann wahrlich den Jammer dieser Verhältnisse nicht sehen, ohne zu empfinden, dass ihre Abwendung eine gesellschaftliche Notwendigkeit sei.

Digitized by Google

g) Die Arbeitszeit.

Das Gesetz, das den jugendlichen Hilfsarbeitern in fabriksmässig betriebenen Gewerbeunternehmungen die Nachtruhe sichert und sie vor Arbeiten bewahrt, die ihre Entwickelung ungünstig beeinflussen könnten, versagt bekanntlich den Lehrlingen der Kleinmeister seinen Schutz. Die Arbeit des Hilfsarbeiters im Handwerksbetriebe ist freilich nicht so intensiv wie die bei der Maschine in der Fabrik. Denn die Maschine ist ununterbrochen in Thätigkeit und erheischt ununterbrochene Aufmerksamkeit und Bedienung. Im handwerksmässigen Betriebe jedoch kann der Hilfsarbeiter die Arbeit nach seinem eigenen Willen beschleunigen oder matter betreiben und nach seiner Willkür auch Pausen machen. Denn sein Wille allein regiert das Arbeitswerkzeug und den ganzen Arbeitsprozess, in den ausser ihm keine weitere Person verflochten ist. Auch kann er in Bezug auf den ununterbrochenen Fortgang und den Intensitätsgrad seiner Arbeit nicht vollständig kontroliert werden. Allein diese günstigen Momente treffen für die Lehrlinge weniger zu als für den erwachsenen freien Hilfsarbeiter. Während diesem die mildere Arbeitsweise zugute kommt, verliert sie ihre wohlthätige Einwirkung für den Lehrling infolge seiner grösseren Abhängigkeit und Unselbständigkeit, mehr aber noch infolge der masslosen Ausdehnung seiner Arbeitszeit. Das Gesetz überlässt die Begrenzung der Arbeitszeit im Kleinbetriebe dem Uebereinkommen der Vertragsparteien, ohne eine obere Grenze zu fixieren. In vielen Gewerben haben die Gehilfen durch ihre gut organisierte Selbsthilfe die Grenze aus eigener Kraft gesetzt. Aber sie gilt nur für sie, nicht zugleich für die Lehrlinge. Selbst wenn die Lehrlinge nicht länger als die Gehilfen mit gewerblichen Arbeiten in der Werkstätte beschäftigt werden, so beginnt ihre Arbeit doch früher und endet später, weil sie den Arbeitsraum und die Werkzeuge reinigen, das Material ordnen, die Abfälle auflesen, am Abend noch liefern und in die Schule gehen müssen. Die Vorarbeiten, die Nebenarbeiten und die Arbeiten im Haushalte drängen sich auch in die Arbeitspausen der Lehrlinge und kürzen dieselben. Sie sind zu schwach, um sich selbst zu helfen. Das Gesetz lässt sie im Stiche; und wenn es sie unter seine Schützlinge aufnähme, würde es wahrscheinlich nur um eine Bestimmung mehr geben, die bei der Ohnmacht der Staatsbehörden gegen die patriarchalische Macht der Meister hie und da zur Bestrafung eines Meisters führen dürfte, aber überall mit gleicher Konsequenz missachtet würde. Nur die Gehilfen könnten ihren

Digitized by Google

jüngeren Arbeitsgenossen helfen, wenn sie sich in den einzelnen Betrieben für die Lehrlinge einsetzten und der schrankenlosen Ausbeutung derselben entgegenträten; noch mehr könnten sie für die Lehrlinge wirken, wenn sie in den grossen, ein ganzes Gewerbe umfassenden Kämpfen um die Arbeitsbedingungen die Regelung der Lehrverhältnisse und namentlich eine billige Arbeitsdauer für die Lehrlinge anstrebten. Und was sie für die Lehrlinge erreichten, würde auch den Gehilfen selbst zugute kommen. Jetzt aber bezahlen die Lehrlinge einen Sieg der Gehilfen in dem Kampfe, den diese mit den Meistern um Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit führen, oft mit einer Verlängerung ihrer Arbeitszeit. Denn den Gewinnstentgang will der Meister auf jede Weise wettmachen, und das leichteste Mittel dazu bietet ihm die längere Ausnützung der unbezahlten Arbeitskraft seiner Lehrlinge. Wie in allen übrigen Beziehungen, so leiden auch durch überlange Arbeitszeit am meisten die Lehrlinge im Bäcker-, Posamentierer-, Riemer-, Schlosser-, Schneider-, Schuhmacher- und Tischlergewerbe.

Ein Bäckerlehrling steht durchschnittlich um 10 oder 11 Uhr nachts auf, und von da an dauert seine Arbeitszeit bis 4 oder 5 Uhr nachmittags. Auch am Sonntage muss er arbeiten und hat nur den Nachmittag frei. Uebertretungen der Sonntagsruhe sind noch immer häufig, wenn auch nicht so regelmässig wie vor einigen Jahren, als der Gehilfenausschuss binnen wenig mehr als zwei Jahren 7000 Anzeigen wegen Uebertretung der Vorschriften über die Sonntagsruhe erstattete. Nach dem Berichte, welchen der Delegierte Kreutzer auf dem II. österreichisch-ungarischen Bäckertage, der im Jahre 1893 in Wien abgehalten wurde, über die Arbeitszeit der Wiener Bäckerarbeiter erstattete, betrug dieselbe für die verschiedenen Hilfsarbeiter:

Kategorie der Hilfsarbeiter	Anzahl	Gesammtarbeitszeit in Stunden			Effektive Arbeitszeit in Stunden		
		Maxim.	Minim.	Durchschnitt	Maxim.	Minim.	Durchschnitt
a) Gehilfen.							
1. Helfer	507	21	8	12.35	21	4½	10.41
2. Weissmischer . . .	402	19	9½	13.49	19	6½	11.94
3. Schwarzmischer . .	310	21	8	14.13	20	7	12.08
4. Ausschütter . . .	71	18½	9½	13.93	19	6	12.12
5. Vizimischer u. Kübler	108	19	10	13.49	19	9	12.55
6. Backstubenvizi . .	291	20	10	14.17	19	8	12.68
7. Kleinjungen . . .	401	20	8½	13.72	19	5½	12.59
8. Vizi	565	20	8	15.—	19	6½	13.80
b) 9. Lehrlinge	832	21	10	15.24	21	7	14.43

Digitized by Google

Die Kämpfe der Bäckerarbeiter um Verkürzung der Arbeitszeit hatten auch für die Lehrlinge einigermassen eine günstige Rückwirkung. Denn nach einer Erhebung[1], welche die Gewerkschaft der Bäckerarbeiter Niederösterreichs im Jahre 1897 vornahm, und die sich auf 812 Lehrlinge in allen 19 Bezirken Wiens erstreckte, betrug die durchschnittliche effektive Arbeitszeit dieser Lehrlinge im angegebenen Jahre 13.58 Stunden täglich. Die Erhebungen wurden nach Betrieben vorgenommen, mit grosser Genauigkeit durchgeführt, aber nur oberflächlich verarbeitet. Ueber die Arbeitszeit der Wiener Bäckerlehrlinge entnehmen wir diesen Erhebungen folgende Angaben: 216 Lehrlinge unter 16 Jahren wurden zur Nachtarbeit verwendet. Eine Arbeitszeit von 19 Stunden[2] hatten 2 (2) Lehrlinge, von 18 1/2 Stunden 2 (3) Lehrlinge, von 18 Stunden 19 (14) Lehrlinge, von 17 1/2 Stunden 20 (17) Lehrlinge, von 17 Stunden 32 (28) Lehrlinge, von 16 1/2 Stunden 17 (14) Lehrlinge, von 16 Stunden 59 (43) Lehrlinge, von 15 1/2 Stunden 42 (25) Lehrlinge, von 15 Stunden 93 (67) Lehrlinge. — Einige Bäckerlehrlinge gaben bei der Lehrlingsenquete auf die Frage nach der Länge ihrer Arbeitszeit und der Art ihrer Verrichtungen folgende Auskünfte:

1. Beginn der Arbeit um 10 event. 1/2 11 Uhr abends; Werkstättenarbeit bis 3; Uebernahme und Zahlung des Gebäckes; 4—8 austragen; 8—1/2 11 Werkstättenarbeit: wegsetzen; dann bis 12 liefern; Mittagspause 1/2 Stunde; Arbeit in der Werkstätte bis 3 (1/2 5); dann kann der Lehrling schlafen bis 1/2 10. An Sonntagen frei von Mittag bis 10 Uhr abends.

2. Arbeitszeit in der ersten Zeit von 1/2 12 Uhr nachts bis 12 (1) Uhr mittags; später von 1/2 12 Uhr nachts bis 3 Uhr nachmittags; Sonntag ebenso.

3. Zu Beginn der Lehrzeit von 5—7 Uhr morgens austragen; dann Backstubenarbeit bis 1/2 9; austragen bis 1/2 11; Backstubenarbeit; dann Austragen des Mittagsgebäckes; Mittagspause; hierauf wieder austragen; Arbeit in der Backstube bis 5 Uhr abends. — Später kam noch die Arbeit in der Backstube von 1/2 3—5 Uhr

---

[1] Statistik über die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Bäckerarbeiter Oesterreichs nach dem Stande im Jahre 1897. Herausg. von der Gewerkschaft der Bäckerarbeiter Niederösterreichs. Wien 1898.

[2] Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Zahl jener Bäckerlehrlinge, für welche die angegebene Arbeitszeit nach Abzug der Pausen gilt. Bei diesen giebt die erwähnte Statistik bloss die Dauer der effektiven Arbeitsleistung an, während die Gesamtdauer ihrer Arbeit vom Arbeitsantritte bis zum Verlassen der Werkstätte nicht deutlich ersichtlich ist.

Digitized by Google

morgens hinzu. Sonntag von Mittag an frei. Aber Samstag beginnt die Arbeit schon um ½11 Uhr nachts.

4. Schlief im ersten Lehrjahre bis ½5 Uhr morgens, später bis ½12, zuletzt bis 10 Uhr nachts; dann arbeitete er in der Werkstätte bis 4 Uhr; Gebäckaustragen bis ½8; Backarbeit bis ½11; austragen bis 12; ohne Mittagspause muss er rasch das Mahl verzehren; dann in der Backstube arbeiten; dann austragen bis 3 Uhr p. m. Sonntag ist der Lehrling nur bis 11 Uhr vormittags beschäftigt, aber Sonnabends hat er nur von 3—8 Uhr Schlafenszeit.

5. Anfangs von 8 Uhr abends bis 4 Uhr morgens geschlafen; später musste der Experte schon um 11 (½12) aufstehen und zunächst bis ½5 Uhr in der Werkstätte arbeiten; dann liefern bis 7; Frühstück zu Hause; liefern bis ¾9; dann in der Backstube beschäftigt bis ½2; ½—1 Stunde Mittagspause; am Nachmittage zusammenräumen, dann Brösel reiben bis 5; im Sommer musste der Lehrling täglich dreimal auf den Wilhelminenberg gehen, um Gebäck hinzubringen; am Sonntag im Winter bis 2, im Sommer bis 7 Uhr N. M. beschäftigt.

6. Von 11—½3 Uhr nachts in der Backstube; dann ¾ Stunden Pause; dann noch 1 Stunde in der Backstube, sodann liefern bis 6; Frühstückspause; liefern bis 7 (½8) Uhr früh; Backstubenarbeit bis 11 Uhr; hausieren bis 3 Uhr; dann Holz spalten, Brösel reiben bis 5; von 5—¾11 Uhr Ruhe, ausser an Schultagen. Denn die Abendschule fällt in die paar Stunden, welche die Lehrlinge dem Schlafe widmen können.

7. Von 10—½3 Uhr nachts für den Schlaf; dann liefern bis 5; hierauf im Verkaufsladen beschäftigt; dann wieder liefern bis 7; Frühstück; dann noch einmal liefern gehen; zusammenräumen bis 10; beim Backen bis ½12; liefern bis 1; Mittagmahl ohne bestimmte Pause; Nachmittag bis 2 Uhr backen; Liefergänge, zusammenräumen, dann Backarbeit bis 5; dann Ruhe bis ½9. In dieser Zeit schlief der Experte, wenn er nicht in die Schule gehen musste; dann heizen und herrichten; sodann wieder geschlafen bis ½3 Uhr früh.

8. Im ersten Lehrjahre wurde der Experte nicht zur Nachtarbeit herangezogen. Später hatte er folgende Zeiteinteilung: 1—5 Uhr früh beim Backen, 5—7 liefern, bis 10 in der Werkstätte; hierauf liefern gehen; dann Werkstättenarbeit bis 1; Nachmittag und Abend frei. Samstag begann die Arbeit bereits um Mitternacht und endete Sonntag Vormittag um 9 Uhr.

9. Von 10—3 Uhr nachts in der Backstube; bis 4 Uhr Pause; bis 5 Uhr austragen; Frühstückspause; dann beim Backen mit einer

Digitized by Google

einstündigen Mittagspause bis 3 Uhr Nachmittag. Sonntag wird bis 10 Uhr gearbeitet, am Sonnabend beginnt die Arbeit aber bereits um 1/2 9 Uhr Abends. Dieser Lehrling hatte täglich von 3 Uhr an frei.

10. Im Betriebe des Experten wurden die Lehrlinge während der Nachtzeit regelmässig nicht verwendet. Die Arbeitseinteilung für die Lehrlinge war: Von 5—7 Uhr früh in der Backstube; 7—9 Ruhepause, welche die Lehrlinge zur Vorbereitung für die Schule benützen müssen; 9—11 beim Backen helfen; Mittagspause; am Nachmittage bis 1/2 3 Uhr bei der Schwarzbäckerei beschäftigt; dann besorgte der Lehrling die Führung der Geschäftsbücher des Meisters und war hierauf frei. Dieser Lehrling erhielt in der fachlichen Fortbildungsschule den 1. Preis.

11. 1/2 5—1/2 6 Uhr früh austragen; dann 3/4 Stunden Pause; sodann wieder austragen bis 7 Uhr; bis 12 Uhr in der Werkstätte; austragen bis 2 (1/2 3); von da an frei. An Sonntagen bis 11 Uhr beschäftigt.

12. 1/2 5—1/2 7 Uhr austragen; Frühstückspause; dann Kornbrot austragen; in der Backstube arbeiten bis 12 Uhr; liefern bis 1 Uhr; Arbeit in der Werkstätte bis 1/2 4 Uhr; 1 1/2 Stunde Pause, dann im Verkaufsgeschäfte des Meisters thätig bis 6 Uhr, manchmal dauerte es aber bis 9 Uhr; dann Ruhe bis 4 Uhr.

13. Gegenüber den unter Ziffer 8—12 angeführten günstigeren Fällen befand sich dieser und der unter 14 anzuführende Experte in einer sehr schlimmen Lage. Seine Arbeitszeit war eine mehr als 16stündige; sie dauerte von 12 Uhr Mitternacht bis 1/2 5 Uhr abends, nur von einer einzigen grösseren Pause unterbrochen. Er lernte bei vierjähriger Lehrzeit nur wegsetzen, war auch Sonntags mit gewerblichen und hauswirtschaftlichen Arbeiten bis 6 Uhr abends beschäftigt und durfte nie ausgehen, auch wenn er nichts zu thun hatte. An Schultagen konnte er nur 4—5 Stunden schlafen. Oft schlief er beim Hausieren oder nachher beim Verrechnen ein. Die Mittagspause benützte er immer, um in der Werkstätte zu schlafen.

14. Dieser Lehrling hatte abwechselnd mit seinem Mitlehrlinge 23stündige Arbeitszeit, nämlich: 10—1/2 12 Uhr nachts Arbeit; dann bis 1/2 1 Uhr Pause, welche der Lehrling schlafend verbrachte; bis 1/2 5 Uhr Arbeit; bis 1/2 8 Uhr liefern gehen; bis 11 Uhr Werkstättenarbeit; dann Liefergänge; Mittagspause; 2—3 Uhr Backarbeit; dann im Sommer mit Gebäck in die Pratergasthäuser, mehrmals (von der Landstrasse Hauptstrasse) hin und wieder zurück, bis 9 oder 10 Uhr abends. Infolge dessen besuchte er nie die Fort-

Digitized by Google

bildungsschule. Die Gehilfen arbeiten am Sonntage nur bis 10 Uhr Vormittag, aber der Lehrling ist da noch nicht frei; er muss bis 8 Uhr abends das Gebäck austragen. Im ersten Jahre hatte er nie frei, seit dem zweiten Jahre jeden zweiten Sonntag von 3 Uhr nachmittags an.

Wenn das Bedürfnis der Consumenten, die nach frischem Morgengebäcke verlangen, die Nachtarbeit unerlässlich macht, so besteht doch in Wien wenigstens gar keine Nothwendigkeit, dass die Lehrlinge zur Nachtarbeit herangezogen werden. Denn zu ihrer Ausbildung würde eine ernste Beteiligung an der Tagarbeit genügen; wird doch in den Wiener Bäckereien täglich 3—4 mal frisches Gebäck erzeugt.

Bei den Lackierern beträgt die tägliche Arbeitszeit der Lehrlinge 15—18 Stunden. Während die Arbeitszeit der Gehilfen von 7—6 Uhr dauert, müssen die Lehrlinge schon eine halbe Stunde früher anfangen und bis 10 Uhr nachts fortarbeiten. Die Gehilfen werden für Ueberstunden natürlich besonders entlohnt. Lehrlinge müssen auch noch länger als gewöhnlich arbeiten, ohne etwas dafür zu bekommen. So erzählte ein Lackiererlehrling, dass er einmal 14 Tage hinter einander täglich bis ½1 Uhr nachts beschäftigt war und dafür gar keine Entlohnung erhielt. — Bei den Anstreichern, Futteralmachern, Vergoldern und Webern haben die Lehrlinge eine neun- bis vierzehnstündige Arbeitszeit, die auch in den einzelnen Betrieben zu verschiedenen Zeiten sehr wechselt und die Arbeitszeit der Gehilfen nicht bedeutend überschreitet. — Bei den Zinn- und Metallgiessern besteht in den meisten Betrieben für die Gehilfen zehnstündige Arbeitszeit. Doch gilt sie nicht auch für die Lehrlinge, welche bis 10 und 11 Uhr nachts arbeiten und beim Giessen manchmal sogar die ganze Nacht hindurch das Feuer bewachen müssen. — Die Spenglergehilfen arbeiten täglich 10 Stunden; die Arbeitszeit der Lehrlinge ist thatsächlich unbegrenzt. In diesem Gewerbe lernen viele Lehrlinge, die bei ihren in Wien ansässigen Eltern wohnen. Ihre Arbeitszeit ist günstiger bemessen als für die von auswärts stammenden, beim Meister wohnenden Lehrlinge. Denn sie werden am Abende früher entlassen und geniessen auch die Sonntagsruhe, welche den anderen Lehrlingen oft teilweise, hie und da auch ganz vorenthalten wird. — Die Posamentiererlehrlinge haben eine 14stündige Arbeitszeit und zwar von 6—8 oder von ½7—½9 Uhr. Sie arbeiten oft bis in die späte Nacht. Die weiblichen machen zwar, auch in der Saison, schon um 6 Uhr Feierabend. Aber sie nehmen Arbeit nachhause mit und müssen dann 3, auch

Digitized by Google

4 Nächte in der Woche durcharbeiten. Dafür erhalten sie eine geringe Entlohnung, 5—6 kr. pro Stunde Heimarbeit. Die männlichen Lehrlinge, die in der Werkstätte verbleiben, müssen die Ueberstunden ohne Entgelt leisten. Sonntag sind sie am Nachmittage von der Arbeit frei. — Die Schlosserlehrlinge verdanken es dem Eingreifen der Gehilfenschaft, dass die in diesem Gewerbe in Wien zumeist geltende zehnstündige Arbeitszeit auch ihnen zugute kommt. Aber mit Herrichten und Aufräumen haben sie doch eine zeitlang vor dem Beginne und nach Schluss des Arbeitstages noch zu thun. Die Arbeit beginnt in Betrieben mit zehnstündiger Arbeitsdauer um 7 Uhr, für die Lehrlinge um 6½ Uhr. Aber nicht alle Schlosserlehrlinge erfreuen sich einer so geregelten Arbeitsdauer. Bei einigen Meistern beginnt die Arbeit der Lehrlinge schon um 5 Uhr und dauert zuweilen bis 9 oder 10 Uhr nachts. Eine Mittagspause oder sonstige Pausen werden den Lehrlingen von diesen Meistern nur in dem Masse gewährt, als ihre physische Erschöpfung sie nothwendig macht. Wenn die Gehilfen in der Mittagspause die Arbeit verlassen, müssen die Lehrlinge unterdessen kleinere Arbeiten verrichten. Für Ueberzeit- und Sonntagsarbeit erhalten sie keine Entschädigung. Im Dezember 1895 veranstaltete der Gehilfenausschuss der Schlosser eine Erhebung über die Arbeitszeit der Hilfsarbeiter im Gewerbe. Darnach betrug die Arbeitsdauer

in	80	Werkstätten	mit	zusammen	225	Lehrlingen	10 Stunden,
„	40	„	„	„	125	„	11 „
„	33	„	„	„	102	„	12 „
„	11	„	„	„	41	„	13 „
„	13	„	„	„	47	„	14 „
„	8	„	„	„	28	„	15 „
„	11	„	„	„	16	„	16 „
„	7	„	„	„	?	„	war sie unbegrenzt.

Die Bürstenbindergehilfen haben nach hartem Kampfe die elfstündige Arbeitszeit errungen; aber für die Lehrlinge, deren Thätigkeit um 5 oder 6 Uhr ihren Anfang nimmt, endet sie erst um 9 (½10) Uhr nachts. — Die Taschner hatten früher den Zehnstundentag. Seit einem im Jahre 1896 mit Erfolg durchgeführten Ausstande arbeiten sie täglich 9 Stunden. Mit den Gehilfen geniessen auch die meisten Lehrlinge die Früchte des Sieges. Doch ist die neunstündige Arbeitszeit nicht in allen Betrieben durchgeführt, natürlich insbesondere in denjenigen nicht, welche nur Lehrlinge beschäftigen. In einem Unternehmen, in dem die Gehilfen mit zu-

Digitized by Google

sammen zweistündigen Unterbrechungen von 7—7 Uhr arbeiten, arbeitet der Lehrling, wie er in der Enquete angab, von 5—9 oder bis 10 Uhr; und wenn viel zu thun ist, muss er auch bis 1 Uhr nachts arbeiten. Einmal wöchentlich ist Durchmarsch, d. h. es wird die ganze Nacht hindurch gearbeitet, und daran schliesst nach einer kurzen Unterbrechung die Tagesarbeit an. Für die Nachtarbeit erhält der Lehrling je nach dem Arbeitsergebnisse 50—70 kr. wöchentlich. — Auch die Klaviermacherlehrlinge leiden unter der ausgedehnten Arbeitszeit; sie arbeiten häufig von 5—9 oder von 6—10 Uhr, also 16 Stunden, mit einigen kurzen Unterbrechungen von verschiedener Dauer. Ein Klaviermacherlehrling erzählte sogar, dass er lange Zeit hindurch von 5 Uhr früh bis Mitternacht angestrengt arbeiten musste. Dagegen hatte ein anderer Lehrling desselben Gewerbes bei einer Arbeitszeit von 12 Stunden (7—7 Uhr) eine einstündige Mittagspause und eine halbstündige Pause am Nachmittage. — In vielen Schneiderwerkstätten ist bereits die neunstündige Arbeitszeit eingeführt. Aber in den meisten Betrieben wird namentlich in den letzten Tagen der Woche bedeutend länger gearbeitet. Die Arbeit der Lehrlinge währt von 6 Uhr morgens bis 8, 9 oder 10 Uhr abends; nachher muss der Lehrling noch die Werkstätte in Ordnung bringen, die Abschnitzel zusammenlesen und sortieren. Auch Sonntag Vormittag muss er arbeiten, bei einigen Meistern am Nachmittage in die Arbeiterviertel hausieren oder zu Schuldnern gehen, um fällige Raten einzukassieren. Durchschnittlich dreimal im Jahre wird im Durchmarsch gearbeitet. Da arbeiten die Lehrlinge den ganzen Tag, dann die Nacht durch bis 4 Uhr früh und müssen um 6 Uhr schon wieder bei der Arbeit sein. Viel besser als die männlichen haben es in Bezug auf die Arbeitszeit die weiblichen Lehrlinge dieser Branche. Ihre Arbeitszeit beträgt im Durchschnitt 11—13 Stunden, wovon etwa $1^1/_2$ Stunden auf die Pausen entfallen. Auch in der Hochsaison wird fast nie die ganze Nacht hindurch gearbeitet, ausser wenn in einer solchen Zeit noch plötzlich dringende Bestellungen kommen, z. B. wenn infolge eines Todesfalles rasch Trauerkleider abgeliefert werden müssen. — Die Tischlerlehrlinge, deren regelmässige Arbeitszeit zwischen 6 Uhr früh und 8 Uhr abends fällt, müssen manchmal schon um 4 Uhr früh aufstehen und von da an bis 10 Uhr abends arbeiten. Freitag findet bei Meistern, welche für Möbelhändler arbeiten, oft Durchmarsch statt, damit sie am Sonnabend möglichst viele fertige Möbel abliefern können. Sonntag müssen die Lehrlinge in manchen Werkstätten auch am Nachmittage arbeiten; namentlich wo mehrere Lehrlinge sind, bekommen sie ab-

Digitized by Google

wechselnd die Sonntagsnachmittage frei, während die Zurückbleibenden solche Arbeiten besorgen müssen, die keinen Lärm verursachen. — Ziemlich strenge wird die Nachtruhe der Lehrlinge bei den Kaffeesiedern eingehalten. Die Kellnerjungen bedienen in den Kaffeehäusern Wiens am Vormittage von 5 oder 6 bis 10 Uhr, nachmittags von 3—8, selten bis 9 oder 10 Uhr, fast nie noch nach 10 Uhr. Wenn aber ein Kaffeesieder ganz ausnahmsweise seinen Lehrling bis 2 Uhr nachts im Kaffeehause verwendet, dann hat der Lehrling am folgenden Tage frei. Aehnlich ist es im Gastwirtgewerbe. Doch sieht man in den meisten Gasthäusern Lehrlinge auch nach 10 Uhr, noch bei der Arbeit. — Die bei den Schuhmachern übliche Arbeitszeit der Lehrlinge beträgt 15—17 Stunden. Sie wird in vielen Werkstätten durch eine halb- oder einstündige Mittagspause unterbrochen, in anderen fehlt jede geregelte Arbeitspause. Am Sonnabend und vor Feiertagen wird die Arbeitszeit noch länger ausgedehnt. Vor Ostern, Pfingsten und besonders in der Zeit vor Weihnachten ist Durchmarsch häufig[1].

So zeigt sich, was der Mangel an präzisen gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit im Kleingewerbe für die Lehrlinge bedeutet[2]. Und schärfer werden diese Uebel, länger wird die Arbeitsdauer, beschränkter die Gewährung der Sonntagsruhe, häufiger die Nachtarbeit mit ihren zerstörenden Wirkungen auf den jugendlichen Organismus, in solchen Gewerben und Betrieben, in welchen die Spezialisierung ihre die Lehrlinge so schädigenden Eigenschaften entfaltet. Wenn der Lehrling nicht dem Gehilfen oder dem Lehrherrn fortschreitend in die Hände arbeitet, sondern immer dieselbe Arbeit verrichtet, die ein anderer Lehrling dann fortsetzt, dann können die Lehrlinge diese Arbeiten auch am Abende verrichten, wenn der Gehilfe bereits Feierabend gemacht hat, noch in der Nacht fortarbeiten, wenn Meister und Geselle die Werkstätte längst verlassen haben, und auch am Sonntage arbeiten, wenn der Gehilfe den ganzen Tag feiert.

h) Die Fortbildungsschulen.

Was der Gehilfe und Meister für den ordentlichen Betrieb eines Gewerbes braucht, in der Werkstätte aber nicht lernen kann, das teilt dem Lehrlinge die gewerbliche Fortbildungsschule mit.

---

[1] Vgl. Die Lage des Handwerkes in Oesterreich S. 66.

[2] Weitere Beispiele hierfür in den Sten. Protokollen der Gewerbeenquete des Abgeordnetenhauses S. 367, 585, 818, 1045.

Digitized by Google

Doch sind die Unterrichtszeiten dieser Schulen so angesetzt, dass sie nicht zu arg mit dem Interesse der Meister zusammenstossen, aber dafür einen ermüdeten, zu Ernst, Aufmerksamkeit und Mitdenken nicht mehr geeigneten Schüler aufnehmen. Wenn der Unterricht für den Lehrling wirklich nützlich sein soll, muss er am Vormittage erteilt werden, wenn der Körper ausgeruht, der jugendliche Geist noch aufnahmsfähig ist. Doch diese Einrichtung würde die Meister um einige der wertvollsten Stunden der Lehrlingsarbeit bringen. Darum sträuben sie sich heftig gegen jede Anregung zu einer Aenderung der Unterrichtszeit[1]. Die Einführung des Vormittagsunterrichtes im Rahmen der gegenwärtigen Lehrlingsverhältnisse würde die Lehrherren veranlassen, die Aufdingepflicht noch mehr zu vernachlässigen und die aufgedungenen Lehrlinge noch seltener zur Schule zu schicken. Auch jetzt hören wir ja von allen Orten die Klagen der Schulbehörden und Gewerbebehörden, dass die Lehrherren ihre Lehrlinge konstant dem Schulbesuche entziehen, um sie für sich arbeiten zu lassen. Dies beweist, dass ein sehr grosser Teil der Meister die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Fortbildungsschulen für die Lehrlinge nicht anerkennt oder doch trotz besserer Einsicht die rücksichtslose Verfolgung der eigenen Interessen höher stellt. Es liegt nicht an den Wiener Handwerkern, wenn der Besuch der Lehrlingsschulen nicht noch schlechter ist. In Wien, dem Sitze der Centralschulbehörden, mit seinem reich entwickelten Schulwesen und einem durchgebildeten Apparate von Aufsichtsbehörden, ist der nach Erweiterung der Bildung strebende öffentliche Geist zu kräftig, als dass er nicht den Widerstand egoistischer Meister in gewisse Schranken beugen müsste. Und doch werden die Lehrlinge, und zwar nicht allein in der Saison, so oft vom Schulbesuche zurückgehalten. Die Zahl der Meister, welche wegen fortgesetzter Schulversäumnisse ihrer Lehrlinge von der Schulbehörde bestraft werden mussten, betrug im

Jahre	1894	1895	1896	1897	1898
Zahl	439	453	481	382	594.

Die schulfeindliche Strömung unter den Meistern ist eher im Wachsen als im Abnehmen begriffen, wie diese Ziffernreihe, besonders das Emporschnellen der Zahl der Strafverfügungen im Jahre 1898, zeigt. Die Genossenschaft der Metall- und Zinngiesser hat sich sogar

[1] Sten. Protokoll der Gewerbeenquete des Abgeordnetenhauses S. 160, 161, 164, 817 ff.

Digitized by Google

offiziell zum Träger solcher Gesinnungen und Wünsche gemacht. Sie richtete an die Gewerbeschulkommission eine Eingabe mit der Bitte, die Lehrlinge in den zwei ersten Lehrjahren vom Schulbesuche zu dispensieren.

Nur in den besseren Werkstätten achtet der Lehrherr selbst darauf, dass die Lehrlinge regelmässig die Schule besuchen. In manchen Betrieben geht von 3 Lehrlingen nur einer in die Schule. Schon früher haben wir erwähnt, dass die Aufdingung der Lehrlinge oft auch aus dem Grunde unterbleibt, weil die nicht aufgedungenen Lehrlinge auch keine Schule besuchen müssen[1].

Die für die Fortbildung der Lehrlinge und Gehilfen bestimmten Schulen stehen mit Ausnahme der von der Genossenschaft der Perrückenmacher, Raseure und Friseure für ihre Lehrlinge errichteten Fachschule unter der Leitung und Aufsicht der Gewerbeschulkommission, welche aus Vertretern des Unterrichtsministeriums, des niederösterreichischen Landesausschusses, des niederösterreichischen Landesschulrates, der Wiener Handels- und Gewerbekammer, des Gemeinderates und des Magistrates der Stadt Wien sowie aus Vertretern der Wiener Gewerbetreibenden zusammengesetzt ist. Letztere sind zugleich die Inspektoren der Gewerbeschulen.

Man kann in der bisherigen Verwaltung und Entwickelung des gewerblichen Fortbildungsunterrichtes in Wien drei Perioden unterscheiden[2]. Die erste Periode umfasst die Jahre 1857—1867. In dieser Zeit befasste sich nur die Handels- und Gewerbekammer für Oesterreich unter der Enns mit der Organisierung des Fortbildungsunterrichtes für Gewerbetreibende. Ihr gebührt das grosse Verdienst, diesem Zweige des gewerblichen Unterrichtes in Wien Eingang verschafft zu haben. Sie errichtete in der angegebenen Zeit 6 gewerbliche Fortbildungsschulen. Im Jahre 1868 wurde die Fortbildung der gewerblichen Hilfsarbeiter durch ein niederösterreichisches Landesgesetz geregelt. Die wesentlichen Grundsätze dieser Regelung

[1] Die Klagen über den mangelhaften Schulbesuch der Lehrlinge tönen einem immer und überall entgegen. Vgl. Gewerbeenquete des Abgeordnetenhauses S. 47, 50, 59, 161, 163, 164, 217, 287, 308, 366, 453, 533, 760, 994. Gewerbeenquete der Wiener Gewerkschaften S. 13, 27, 42, 49, 78, 116, 121, 123, 125, 127, 132, 147, 151, 154, 185, 187, 191, 196, 198, 201, 204, 207, 210, 212. Berichte der Gewerbeinspektoren für 1893: S. 114, 241, 259, 368; 1894: S. 96, 143, 206, 264, 288, 359; 1895: S. 48, 76, 96, 125, 144, 159, 183, 256, 306, 381; 1896: S. 46, 66, 87, 117, 214, 240, 257, 337; 1897: S. 25, 51, 70, 92, 125, 161, 302, 367; 1898: S. 51, 71, 125, 163, 240, 266, 332, 370, 384.

[2] S. Bericht der Gewerbeschul-Kommission in Wien für das Jahr 1896/97, Wien 1898. S. 527 ff.

Digitized by Google

bestehen derzeit noch zu Recht. Mit der Durchführung dieses Gesetzes beginnt die zweite Periode. Während derselben wurden in Wien 33 Vorbereitungskurse, 25 gewerbliche Fortbildungsschulen, davon 4 für Mädchen, 19 fachliche Fortbildungsschulen, im ganzen also 77 Schulen, errichtet und erhalten. Sie waren im Schuljahre 1891 von zusammen 17451 Schülern besucht und erforderten einen Aufwand von rund 170000 fl. Die dritte Periode beginnt mit dem Jahre 1892. Durch die Vereinigung Wiens mit den Vororten, welche im Jahre 1891 vollzogen worden war, kamen zu den bestehenden 77 noch die 40 Gewerbeschulen der ehemaligen Vororte hinzu, und zwar 24 Vorbereitungskurse, 13 gewerbliche Fortbildungsschulen, darunter 3 für Mädchen, und 3 fachliche Fortbildungsschulen. In dieser Periode findet eine fortschreitende Vermehrung sämmtlicher Schulkategorien statt, auch werden die ersten Fachschulen für weibliche Lehrlinge errichtet; in diese Zeit fällt die Errichtung von regelmässigen Turnkursen für die Lehrlinge unter Mitwirkung der Wiener Turnvereine, die Mitwirkung des Wiener Volksbildungsvereines, welcher an einzelnen Fortbildungsschulen Lehrlingsbibliotheken zur unentgeltlichen Benützung für die Lehrlinge einrichtete und eigene Vorträge für Lehrlinge halten lässt, ferner die Einführung des regelmässigen Besuches des gewerbe-hygienischen Museums und die Errichtung eines Lehrlingsheimes in Wien. Dieses sollte den Zufluss deutscher Lehrlinge nach Wien fördern, genoss eine ansehnliche Subvention vom Lande Niederösterreich und der Gemeinde Wien, welche je 40 % zu den Kosten der Erhaltung beitrugen, und unterstand der Aufsicht der Gewerbeschulkommission. Im Jahre 1897 verweigerten sowohl die Gemeinde als das Land die bisher gewährten Subventionen, weil ihr Wunsch nach einer Aenderung des Statutes des Lehrlingsheimes nicht berücksichtigt wurde. Sie hatten nämlich eine ihrer Beitragsleistung entsprechende Vertretung im Ausschusse des Lehrlingsheimes begehrt, dieser sprach sich jedoch aus politischen Gründen dagegen aus. Das Lehrlingsheim hätte nun ganz aufgelassen werden müssen, wenn es nicht der Centralverein für Lehrlingsunterbringung übernommen hätte. Zugleich erhöhte die Wiener Handels- und Gewerbekammer ihren bisherigen Beitrag. Doch muss das Heim seine Thätigkeit seitdem bedeutend einschränken.

Vier Arten von Schulen bestehen gegenwärtig neben einander, um Lehrlingen und Gehilfen die notwendige Fortbildung zu verschaffen[1].

[1] A. R. v. Onciul, Zur Geschichte, Organisation und Statistik der gewerblichen Fortbildungsschulen in Oesterreich; im Supplement zum Centralblatt für das gewerbliche Unterrichtswesen in Oesterreich. 6. Bd. Art.: Gewerbliche

Digitized by Google

1. Die allgemeinen gewerblichen Fortbildungsschulen. Sie haben nach dem erwähnten niederösterreichischen Landesgesetze vom 28. November 1868 die Aufgabe, Lehrlingen und Gehilfen in den zur Ausübung ihres Berufes nöthigen Kenntnissen und Kunstfertigkeiten einen theoretischen und, soweit es thunlich ist, auch praktischen Unterricht zu erteilen. In diese Schulen können nur solche Lehrlinge aufgenommen werden, welche nach Ueberschreitung des volksschulpflichtigen Alters die erforderlichen Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen durch entsprechende Zeugnisse der Volks- oder Bürgerschule, beziehungsweise durch eine Aufnahmsprüfung nachgewiesen haben. Der Unterricht ist unentgeltlich und wird an Sonntagen von $^1/_2 9$—$^1/_2 12$ Uhr vormittags und an drei bis fünf Wochentagen von $^1/_2 7$—$^1/_2 9$ Uhr abends erteilt. Die allgemeinen Fortbildungsschulen zerfallen in 2 Jahrgänge. In den Lehrplan des 1. Jahrganges werden jene Gegenstände aufgenommen, deren Kenntnis mehr oder weniger für jeden Gewerbetreibenden wünschenswert ist. Aufgaben zur häuslichen Bearbeitung sind in der Regel nicht zu geben. Gelehrt werden deutsche Sprache und Geschäftsaufsatz, Geographie, Rechnen, Geometrie, geometrisches Zeichnen und Freihandzeichnen. In den Lehrplan des 2. Jahres wurde vorwiegend die Einführung in Fachgegenstände aufgenommen. Der Schüler hat zunächst jene Gegenstände zu besuchen, welche ihm für sein Gewerbe von Nutzen sein können. Die Auswahl der Lehrfächer für den 2. Jahrgang obliegt dem niederösterreichischen Landesschulrathe. Regelmässige Lehrfächer sind: Zeichnen für Baugewerbe, Zeichnen für Maschinengewerbe, Zeichnen für Kunst- und Kleingewerbe, Modellieren, Physik, gewerbliche Chemie, Projektionslehre, Elemente der Baukonstruktionslehre, Elemente der Mechanik und Maschinenlehre, Buchführung und Gewerbegesetzkunde. Wenn sich an einzelnen Schulen das Bedürfnis nach Einführung anderer als der aufgezählten Lehrfächer herausstellen sollte, kann der Landesschulrath den betreffenden Lehrstoff von Fall zu Fall festsetzen.

Folgende Tabelle[1] berichtet über die Wirksamkeit und die Erfolge der allgemeinen gewerblichen Fortbildungsschulen in Wien in

---

Fortbildungsschulen in Meyerhofers Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst. 5. Aufl., 4. Bd. Wien 1899, S. 12, 38 ff. Insbesondere Note 1—21. Klimburg, Die Entwickelung des gewerblichen Unterrichtswesens in Oesterreich. Tübingen 1900. S. 45 f., 121 ff., 126 f., 174 f.

[1] Diese und die folgenden Ziffern wurden aus den Statistischen Jahrbüchern der Stadt Wien und den Berichten der Gewerbeschulkommission für Wien zusammengestellt.

Digitized by Google

den Jahren 1893—1898. In dieser und in den folgenden Tabellen wurde auch die Zahl der cecho-slavischen Schüler hervorgehoben, um zu zeigen, wie gross die Zahl der cechischen Lehrlinge in Wien ist, und welchen Einfluss die Fremdsprachigkeit so vieler Schüler auf das Unterrichtsergebnis hat.

Schuljahr	Schulen	Schüler	Cechoslaven		Das Lehrziel erreichten		Von 100 eingeschriebenen Schülern waren durchschnittlich anwesend
			im ganzen	in Prozent	im ganzen	in Prozent	
1893/94	33	7557	350	4,6	5023	66,4	68,9
1894/95	33	7717	410	5,3	5003	64,8	69,9
1895/96	34	7809	393	5,0	5199	66,6	69,9
1896/97	34	7944	359	4,5	5302	66,8	70,6
1897/98	35	8226	342	4,6	5373	65,3	71,0

2. Die gewerblichen Fortbildungsschulen für Mädchen. Sie haben den Zweck, gewerblichen Arbeiterinnen und solchen Mädchen, welche sich für das gewerbliche und kaufmännische Leben ausbilden und sich eine gesicherte Existenz verschaffen wollen, die für ihren Beruf erforderlichen Kenntnisse beizubringen. Aufgenommen werden nur solche Mädchen, welche sich mit einem Entlassungszeugnisse einer Volks- oder Bürgerschule auszuweisen vermögen. Der Unterricht wird Sonntag vormittags und an Wochentagen am Abend, bis spätestens 8 Uhr, erteilt. Diese Schulen gliedern sich teils in 2, teils in 3 Jahrgänge. Im 1. Jahrgange werden deutsche Sprache und Geschäftsaufsatz, Rechnen, Buchführung, Geographie, Physik, Chemie, französische Sprache, Stenographie und weibliche Handarbeiten gelehrt; im 2. Jahrgange dieselben Gegenstände nebst Schnittzeichnen und Kleidermachen oder kaufmännischem Rechnen, Buchführung und Wechsellehre, je nach dem Berufe oder der Berufswahl der Schülerinnen. Der 3. Jahrgang ist eine rein kommercielle Abteilung. Die Unterrichtsgegenstände sind rein fachlicher Natur: kaufmännische Korrespondenz, Handelsgeographie, kaufmännisches Rechnen, einfache und doppelte Buchhaltung, Wechselkunde, Stenographie und französische Sprache.

Die Frequenz dieser Schulen ist gering; aber die eingeschriebenen Schülerinnen besuchen die Schule sehr fleissig. Nicht entschuldigte Schulversäumnisse kommen fast nie vor. Selten kommen Schülerinnen zu spät. Ihr Fleiss und ihr sittliches Verhalten in der Schule werden stets gelobt. Freilich werden diese Fortbildungsschulen nur zum allergeringsten Teile von weiblichen Lehrlingen, dagegen meist von solchen Mädchen besucht, die noch keinen Erwerb haben und sich später dem

Digitized by Google

Comptoir- oder Bureaudienste zuwenden oder Erzieherinnen werden wollen. Sie weisen für die 5 Jahre 1894—1898 folgende Ergebnisse aus:

Schuljahr	Schulen	Schülerinnen	Cechoslaven		Das Lehrziel erreichten		Von 100 eingeschriebenen Schülerinnenwaren durchschnittlich anwesend
			im ganzen	in Prozent	im ganzen	in Prozent	
1893/94	7	1167	41	3,4	879	75,3	75,9
1894/95	7	1152	36	3,0	932	80,9	77,7
1895/96	7	1204	43	3,6	983	81,6	80,8
1896/97	7	1340	41	3,0	1124	83,9	80,3
1897/98	7	1425	41	2,9	1169	82,0	84,4

3. Die gewerblichen Vorbereitungsschulen. Sie wurden im Jahre 1873 auf Grund des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 2. März 1873 als Pflichtschulen errichtet. Zu ihrem Besuche sind diejenigen Lehrlinge verpflichtet, welche das 14. Lebensjahr überschritten, das Lehrziel der Volksschule aber noch nicht erreicht haben. Sie sollen im Vorbereitungskurse jene Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen erlangen, welche sie in den Stand setzen, dem Unterrichte an einer gewerblichen Fortbildungsschule mit Verständnis und Nutzen folgen zu können. Die Vorbereitungsschulen zerfallen in 2 Klassen; der Unterricht ist unentgeltlich und wird in beiden am Sonntag Vormittage von $^1/_2 9$—$^1/_2 12$ Uhr, Montag und Dienstag abends von $^1/_2 7$—$^1/_2 9$ erteilt. Die Berichte der Gewerbeschulkommission bezeichnen auch bezüglich dieser Schulkategorie den Schulbesuch als im ganzen befriedigend. Dieses Urteil beweist aber nur, wie leicht diese Aufsichtsbehörde zufrieden gestellt werden kann. Man vergleiche das Urteil der Kommission mit den Ziffern der folgenden Tabelle, und man wird finden, dass wenig Grund zur Zufriedenheit vorliegt. Der Schulbesuch ist am besten in den Wintermonaten und nimmt gegen Schluss des Schuljahres stark ab. Auch vor den Weihnachts- und Osterfeiertagen bleiben viele Lehrlinge aus. Das ist die Zeit, wo viel zu thun ist, wo die Lehrlinge daher zuhause bei der Arbeit bleiben müssen und nicht in die Schule gehen dürfen. Während des ganzen Jahres ist der Schulbesuch am Sonntag schwächer als an den übrigen Tagen, was seine Begründung wieder darin findet, dass die Lehrlinge am Sonntag dringende Arbeiten fertigstellen und die gründliche Reinigung der Arbeitsstätte und der Werkzeuge vornehmen müssen. Gewiss spielt dabei auch die Unlust der Lehrlinge mit, die wenigen freien Stunden,

Digitized by Google

die ihnen der Meister lässt, auch am Sonntage der Schule zu opfern. Eine ständige Klage der Lehrer an den Vorbereitungskursen ist, dass dem Zuspätkommen der Lehrlinge durch kein Mittel Einhalt gethan werden kann. Der Bericht der Gewerbeschulkommission konstatiert, dass die Schuld hieran meist bei den Lehrherren liegt. Sie kargen eben mit jeder Minute — der Lehrlinge.

Schuljahr	Schulen	Schülerzahl	Cechoslaven		Das Lehrziel erreichten		Von 100 eingeschriebenen Schülern waren durchschnittlich anwesend
			im ganzen	in Prozent	im ganzen	in Prozent	
1893/94	70	13515	6322	46,8	9912	73,2	64,2
1894/95	71	13631	6279	46,2	10073	73,9	64,9
1895/96	72	13801	6589	47,8	10287	74,7	62,8
1896/97	74	13556	6618	48,8	10135	74,8	63,2
1897/98	75	13737	6751	49,2	10441	76,8	64,8

4. Die vierte Kategorie der Lehrlingsschulen sind die gewerblichen Fachschulen. Unter allen Lehrlingsschulen können nur diese Schulen Anspruch auf den Titel gewerblicher Fortbildungsschulen für Lehrlinge erheben. Es sind nicht-obligatorische Fortbildungsschulen für ein einzelnes Gewerbe oder für eine Gruppe eng verwandter Gewerbe, z. B. für Bronzearbeiter, Gürtler und Ciseleure. Der Unterricht erfährt an diesen Schulen eine grössere Vertiefung und Spezialisierung unter Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse eines Gewerbes. Auch der Unterricht in gewerblichen Fertigkeiten wird in den Lehrplan einbezogen und nimmt im Plane einiger Fachschulen einen weiten Raum ein. Die gewerblichen Fachschulen weisen unter sämtlichen Lehrlingsschulen (die Fortbildungsschulen für Mädchen sind keine eigentlichen Lehrlingsschulen und können daher mit diesen nicht ohne weiteres in Vergleich gezogen werden) das günstigste Ergebnis in Bezug auf den Schulbesuch auf. Diesbezüglich übertreffen sie sogar die gewerblichen Fortbildungsschulen für Mädchen. Minder günstig sind die Unterrichtsergebnisse, obwohl sich unter den Schülern nur unverhältnismässig wenige Cechen befinden. Doch muss man berücksichtigen, dass in diesen Schulen an die Auffassung, die Aufmerksamkeit und den häuslichen Fleiss der Schüler häufig ziemlich hohe Anforderungen gestellt werden müssen, wenn das Lehrziel erreicht werden soll, dass es aber an einer Unterstützung der Schule durch den Lehrherrn sehr oft mangelt und der Lehrling für den Lehrherrn so lange beschäftigt ist, dass es ihm gänzlich an Zeit zur Wiederholung dessen, was er in der Schule gehört hat,

Digitized by Google

gebricht. Leider ist die Zahl dieser Schulen und die Zahl der Lehrlinge, die sie besuchen können, gering, wie die folgende Tabelle beweist.

Schuljahr	Schulen	Schüler	Cechoslaven		Das Lehrziel erreichten		Von 100 eingeschriebenen Schülern waren durchschnittlich anwesend
			im ganzen	in Prozent	im ganzen	in Prozent	
1893/94	27	5030	355	7,0	3206	63,7	83,1
1894/95	31	5374	395	7,3	3498	65,1	82,9
1895/96	32	5606	442	8,0	3743	66,8	83,1
1896/97	33	6089	528	8,7	4029	66,2	82,0
1897/98	36	6381	488	7,7	4325	67,8	82,7

Die Handelsfachschulen der kaufmännischen Gremien, welche gleichfalls unter der Leitung der Gewerbeschulkommission stehen, wurden bei der Zusammenstellung dieser Tabelle nicht berücksichtigt. Dagegen umfasst dieselbe sämtliche fachlichen Fortbildungsschulen, insbesondere die beiden fachlichen Fortbildungsschulen für weibliche Lehrlinge und die Fachschule der Raseure und Friseure, welche nicht der Gewerbeschulkommission unterstellt ist.

Auffallend ist die geringe Zahl der Lehrlinge cechischer Zunge in den fachlichen Fortbildungsschulen. Während sie in den Vorbereitungskursen die Zahl der deutschen Lehrlinge in einzelnen Schulen überwiegt und fast die Hälfte sämtlicher Schüler überhaupt ausmacht, bilden in den Fachschulen die cechischen Lehrlinge kaum den zwölften Teil der deutschen Lehrlinge und finden sich auch in den allgemeinen Fortbildungsschulen nur in einem ganz geringen Prozentsatze. Das bedeutet, dass diese Lehrlinge über die Vorbereitungskurse, welche nur die Vorstufe des Fortbildungsunterrichtes sein sollten, gar nicht hinauskommen und darum des gewerblichen Unterrichtes gänzlich entbehren.

Fassen wir die vorstehenden Tabellen statistisch zusammen, so erhalten wir folgende Zahlen, welche uns die Schulverhältnisse der Wiener Lehrlinge veranschaulichen.

Schuljahr	Schulen	Schüler	Cechoslaven		Das Lehrziel erreichten		Von 100 eingeschriebenen Schülern waren durchschnittlich anwesend
			im ganzen	in Prozent	im ganzen	in Prozent	
1893/94	137	27269	7068	25,9	19020	69,6	70,5
1894/95	142	27874	7120	25,5	19506	69,9	71,3
1895/96	145	28420	7467	26,3	25212	71,2	70,8
1896/97	148	28929	7546	26,1	20600	71,3	71,1
1897/98	153	29769	7622	25,6	21308	71,5	72,5

Digitized by Google

Im Mittel dieser Jahre erreichen also etwa 70—71 Schüler von je 100 Schülern das Lehrziel. Die Genügsamkeit der Gewerbeschulkommission geht so weit, dass sie auch an diesem Ergebnisse nichts Schlimmes findet. Und doch steht diese Ziffer am tiefsten unter den Erfolgsziffern sämtlicher Wiener Schulkategorien. Denn im selben Zeitraume entsprachen den an sie gestellten Anforderungen

an den Wiener						
Gymnasien	von	je	100	Schülern	durchschnittlich	86,3
Realschulen	„	„	„	„	„	83,5
Gremialhandelsschulen	„	„	„	„	„	82,0

Ueber die Unterrichtserfolge an den Volksschulen besteht leider weder für Wien noch für das Reich eine Statistik, so dass wir diese unterste Schulkategorie nicht zum Vergleiche heranziehen können. Wenn wir den Umstand berücksichtigen, dass sich die Wiener Lehrlinge in höherem Grade als die Mittelschüler aus einem grossen Gebiete des Reiches rekrutieren, und deshalb die für das ganze Reich erhobenen Erfolgsziffern prüfen, so finden wir:

Am Schlusse des Schuljahres 1894/95 entsprachen in Oesterreich von je 100 Schülern durchschnittlich

an Gymnasien[1]	87,7
an Realschulen[2]	85,4
an Handelsschulen[3]	84,6
an Staatsgewerbeschulen[4]	75,8
an Fachschulen für einzelne Gewerbezweige[5]	72,0
an Handwerkerschulen[6]	72,5
an gewerblichen Fortbildungsschulen[7]	68,6

Von sämtlichen angeführten Schulkategorien haben demnach nur die gewerblichen Fortbildungsschulen im Reiche ein ungünstigeres Resultat als die Lehrlingsschulen der Haupt- und Residenzstadt Wien, indem ihre Erfolgsquote, freilich auch nur um 1,3 Prozent, hinter diesen zurückbleibt. In einzelnen Kronländern sind die Unterrichtsergebnisse auch an den gewerblichen Fortbildungsschulen weit besser als in Wien. So erreichten im Herzogtume Salzburg im Jahre 1894/95 82,3 % der gewerblichen Fortbildungsschüler das Lehrziel. Allerdings ist in diesem Lande ein national einheitliches,

---

[1] Oesterreichische Statistik LI. Band 1. Heft. Wien 1898 S. VIII.
[2] a. a. O. S. XII. [3] a. a. O. S. XVIII. [4] a. a. O. S. XX.
[5] a. a. O. S. XXIII. [6] a. a. O. S. XXIV. [7] a. a. O. S. XXVII f.

Digitized by Google

eingeborenes Schülermaterial vorhanden, was den Unterricht bedeutend erleichtert.

Die nächste Tabelle zeigt die Verteilung der Lehrlinge der hauptsächlich in Betracht kommenden Wiener Gewerbe auf die fachlichen und allgemein gewerblichen Fortbildungsschulen sowie auf die Vorbereitungskurse. Die beiden letzten Kolumnen gestatten, die Zahl sämtlicher einen Fortbildungsunterricht geniessenden Lehrlinge eines Gewerbes mit der Zahl der bei der betreffenden Genossenschaft aufgedungenen Lehrlinge zu vergleichen. Die Zahl der Lehrlinge, welche Fortbildungsschulen besuchen, sollte in allen Gewerben viel grösser sein als die Zahl der genossenschaftsangehörigen. Denn zum Schulbesuche sind auch die Lehrlinge und die jugendlichen Hilfsarbeiter in allen Fabriken verpflichtet. Von der Schulpflicht befreit sind nur solche Lehrlinge, welche vier Klassen einer Mittelschule, eines Gymnasiums oder einer Realschule, absolviert haben. Doch ist diese Bestimmung ohne Einfluss auf das Verhältnis der Lehrlings- zur Schülerzahl, da es in Wien solche Lehrlinge nicht giebt.

Uebrigens ist diese Bestimmung des niederösterreichischen Landesgesetzes jetzt durch das Reichsgesetz vom 23. Februar 1897 aufgehoben, welches für alle Lehrlinge den Besuch der Fortbildungsschulen vorschreibt.

Gewerbe	Lehrlinge besuchten Schulen u. z.								Zahl der Lehrlinge im Gewerbe überhaupt am 31. Dez.	
	Fortbildungsschulen				Vorbereitungsschulen		Zusammen			
	fachliche		allgemeine							
	1896	1897	1896	1897	1896	1897	1896	1897	1896	1897
Anstreicher und Lackierer . . .	105	133	31	35	50	59	186	227	141	166
Bäcker	750	801	27	9	59	52	836	862	1000	450(?)
Bandagisten . . .	—	—	7	6	—	2	7	8	s. Handschuhm.	
Bettwarenerzeuger .	—	—	11	8	7	6	18	14	31	22
Bildhauer	—	—	450	344	71	61	521	405	—	412
Bronzearbeiter und Gürtler	23	35	164	175	111	103	298	313	582	571
Buchbinder	30	31	192	175	95	103	317	309	846	885
Buchdrucker . . .	456	476	139	155	152	50	610	681	754	944
Büchsenmacher und Schwertfeger . .	—	—	13	20	10	13	23	30	47	41
Bürstenbinder . .	—	—	11	17	36	39	47	56	80	89
Cartonnagearbeiter	2	1	22	15	13	5	37	21	s. Buchbinder	
Ciseleure	99	86	88	93	7	6	194	185	s. Bronzearbt.	
Dachdecker . . .	—	—	2	9	8	10	10	19	311	335
Drechsler	215	243	169	156	573	564	957	963	1331	1423
Etuimacher . . .	—	5	41	58	51	64	92	127	s. Buchbinder	
Fassbinder	—	—	40	50	132	139	177	189	256	245

Digitized by Google

Gewerbe	Lehrlinge besuchten Schulen u. z.								Zahl der Lehrlinge im Gewerbe überhaupt am 31. Dez.	
	Fortbildungsschulen				Vorbereitungsschulen		Zusammen			
	fachliche		allgemeine							
	1896	1897	1896	1897	1896	1897	1896	1897	1896	1897
Fleischhauer und -Selcher	436	437	33	27	76	64	545	528	834	792
Friseure u. Raseure	418	463	3	1	3	2	424	466	603	595
Gastwirte und Hôteliers	806	828	1	7	656	641	1463	1476	1642	1597
Gas- und Wasserleitungsinstallateure	—	—	44	59	28	28	72	87	107	112
Goldarbeiter	116	132	320	315	111	94	547	541	701	708
Graveure	93	94	95	84	11	13	199	199	228	226
Handschuhmacher	—	—	28	32	16	16	44	48	96	67
Hutmacher	—	—	59	50	113	101	172	151	230	229
Kaffeesieder	125	124	1	—	6	9	132	133	120	141
Korbflechter	32	27	2	3	29	28	63	58	37	36
Kupferschmiede	—	—	34	59	31	41	65	100	79	108
Kürschner	—	—	38	45	129	130	167	175	211	202
Mechaniker[1]	15	11	738	815	79	96	832	922	1286	1380
Optiker	—	24	30	32	9	9	39	65	75	71
Pfaidler	101	258	3	3	—	1	104	262	659	696
Pflasterer	—	—	1	4	17	13	18	17	67	60
Posamentierer	85	95	18	14	7	15	110	124	509	488
Sattler, Riemer, Taschner	—	21	179	303	216	311	395	635	584	507
Schlosser	153	150	1166	1340	1324	1370	2643	2860	1476[2]	1496[2]
Schmiede	—	—	107	154	218	256	325	410	335	366
Schneider	369	361	364	305	2234	2194	2967	2860	8425	8425
Schriftgiesser	18	19	10	19	—	—	28	28	s. Buchdrucker	
Schuhmacher	—	—	307	304	2312	2397	2619	2701	2967	2964
Sonnen- und Regenschirmmacher	—	—	5	5	9	9	14	14	145	136
Spengler	231	237	236	86	182	226	512	549	598	515
Stukateure	—	—	6	12	15	16	21	28	40	46
Tapezierer	159	159	102	125	159	142	420	426	536	543
Tischler	183	220	538	503	2269	2357	2990	3080	3754	3922
Uhrmacher	173	179	9	15	29	34	211	228	224	262
Vergolder	—	—	59	52	31	22	90	74	?	92
Wagner	—	—	34	53	164	152	198	205	217	207
Weber	20	25	3	1	5	18	28	44	24	27
Zimmerleute	—	—	48	39	50	63	98	102	170	133
Zimmermaler[3]	100	103	149	122	53	82	302	307	323	355
Zuckerbäcker	150	150	9	3	29	18	188	171	300	307

Für die geistige Fortbildung der Lehrlinge sorgt unermüdlich der Wiener Volksbildungsverein, dem die Bevölkerung der Stadt

[1] Maschinenbauer inbegriffen.

[2] Viele Schlosserlehrlinge lernen in Fabrikswerkstätten. Daher ist die Zahl der von der Genossenschaft verzeichneten Lehrlinge weit geringer als die Zahl der Schlosserlehrlinge überhaupt. Die Schulpflicht aber trifft alle Lehrlinge, auch die der Grossbetriebe.

[3] Auch Industrie- und Schildermaler.

Digitized by Google

Wien so viel zu danken hat. Er hat bisher 4 Lehrlingsbibliotheken errichtet, welche mit den Lehrlingsschulen in Verbindung stehen. Sie sind reichlich mit guten Büchern dotiert, bei deren Auswahl auf das Alter und die Bildungsstufe der Leser Bedacht genommen wird. Sie werden unentgeltlich ausgeliehen. Ausserdem werden in den allgemeinen Bibliotheken des Vereines jährlich viele tausend Bücher von Lehrlingen entlehnt. Die Zahl der von Lehrlingen ausgeliehenen Bücher ist im steten Wachsen begriffen. Sie betrug

im	Jahre	1894	31078	Bücher
„	„	1895	61604	„
„	„	1896	65217	„
„	„	1897	73176	„
„	„	1898	88929	„
„	„	1899	97940	„

In den Wintermonaten eines jeden Jahres veranstaltet der Verein Vorträge für Lehrlinge über solche Gegenstände, welche für die jungen Gewerbetreibenden besonderes Interesse und besonderen Wert haben. Diese Vorträge erfreuen sich des regsten Interesses der Lehrlinge und sind durchwegs sehr stark besucht.

Die Schüler der obersten Klasse der fachlichen und einzelner allgemeiner Fortbildungsschulen besuchen in neuerer Zeit jährlich einigemal das Gewerbehygienische Museum. In den allgemeinen Fortbildungsschulen ist der Museumsbesuch bisher noch nicht in den Lehrplan eingefügt worden. Nur die Schüler einiger dieser Fortbildungsschulen, welche grösstenteils in Gewerben mit Maschinenbetrieb beschäftigt sind, werden mit den im Museum ausgestellten Objekten bekannt gemacht. Die Führung der Lehrlinge durch das Museum übernimmt ein Gewerbe-Inspektor, der ihnen die Modelle, Zeichnungen und Beschreibungen von Schutzvorkehrungen im Gewerbebetriebe und von Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen erklärt. Die Gewerbeschulkommission hebt in ihren Berichten wiederholt hervor, dass sich die Einrichtung des Museumsbesuches gut bewährt habe und dass die Lehrlinge den Erklärungen mit reger Aufmerksamkeit und sichtlicher Freude am Gegenstande folgen.

Seit einigen Jahren wendet die österreichische Schulverwaltung auf allen Gebieten des Schulwesens der Hebung der körperlichen Ausbildung der Schüler ihr Augenmerk zu. Auch die Gewerbeschulkommission bemühte sich, in den allgemeinen und fachlichen Fortbildungsschulen den Turnunterricht einzuführen. Sie wandte sich an die Wiener Turnvereine, und diese übernahmen in den ein-

Digitized by Google

zelnen Bezirken bereitwillig die Aufgabe, regelmässigen Turnunterricht an Lehrlinge zu erteilen, ohne hiefür ein Entgelt zu beanspruchen. Diese Turnkurse werden im Anschlusse an die Schulstunden und am Sonntag Nachmittag abgehalten. Allein die Lehrlinge nahmen an den Turnübungen nicht so zahlreich teil, wie man erwartet hatte, obwohl die Gewerbeschulkommission und die Turnvereine durch Aussetzung zahlreicher Prämien dazu aneifern. Die Lehrlinge sind in ihrer knapp bemessenen freien Zeit zu müde, um geregelte körperliche Uebungen zu pflegen und sich in körperlicher und geistiger Zucht zu üben.

Die Gewerbeschulkommission besorgt auch die finanzielle Verwaltung der allgemeinen gewerblichen Vorbereitungskurse, der allgemeinen gewerblichen Fortbildungsschulen, der gewerblichen Fortbildungsschulen für Mädchen und der fachlichen Fortbildungsschulen für Bäcker, Weber, Wirker und Posamentierer. Die übrigen fachlichen Fortbildungsschulen werden von den betreffenden Genossenschaften mit Hilfe der Subventionen erhalten, welche sie von der Regierung, von der Stadt Wien und von der Handels- und Gewerbekammer in Wien beziehen. Die Kosten für die gewerblichen Lehranstalten, welche der Gewerbeschulkommission unterstehen, werden in der Weise aufgebracht, dass zu denselben der niederösterreichische Landesfonds 25 %, die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer 10 %, die Gemeinde Wien 20 % und die Wiener Gewerbetreibenden die restlichen 45 % beitragen. Der Beitrag der Gewerbetreibenden wird durch eine 4prozentige Umlage auf die von ihnen zu entrichtende Erwerbsteuer eingebracht. Wenn aber eine Genossenschaft eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Fachschule erhält, werden ihr die Kosten für die Erhaltung dieser Schule jährlich aus den Beiträgen der Genossenschaftsmitglieder für die Erhaltung der gewerblichen Vorbereitungs- und Fortbildungskurse rückvergütet. Doch darf der Betrag der Rückvergütung 75 % des von den Mitgliedern der Genossenschaft eingezahlten Betrages nicht übersteigen. Der Aufwand der Gewerbeschulkommission aus ihren eigenen Mitteln für die ihr unterstehenden Schulen betrug

im Jahre	1894	. . . . .	264619,32	Gulden
„ „	1895	. . . . .	273652,—	„
„ „	1896	. . . . .	291688,23	„
„ „	1897	. . . . .	307964,76	„
„ „	1898	. . . . .	324022,96	„

Digitized by Google

Die Kosten der Beleuchtung und Beheizung der Schulen, welche sich auf ungefähr 10000 Gulden jährlich belaufen, trägt die Kommune Wien; sie stellt auch die meisten erforderlichen Schulräume unentgeltlich bei.

Dazu kommen noch ansehnliche Unterstützungen von seiten des Staates, der Gemeinde Wien und der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer.

Die Subventionen für die fachlichen Fortbildungsschulen, sowohl für die von der Gewerbeschulkommission als auch für die von den Genossenschaften unmittelbar geleiteten, betrugen in Gulden:

Im Jahre	Vom Staate	Von der Komume Wien	Von der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer
1894	29300	6200	5000
1895	36960	7300	5000
1896	38360	7500	5000
1897	37800	8600	5670
1898	39350	8800	5600

In Städten wie Wien, wo in jedem Gewerbe viele Lehrlinge ausgebildet werden, sollte auch für jedes Gewerbe mindestens eine fachliche Fortbildungsschule bestehen. Denn für eine tüchtige Ausbildung der Lehrlinge kann die Fachschule weit mehr leisten als die allgemeine Fortbildungsschule, die keinen Zusammenhang mit der gewerblichen Ausbildung der Lehrlinge und mit der Meisterlehre besitzt. Hier steht der Thätigkeit der Genossenschaften ein weites Feld offen. Allein bisher hat der in den Genossenschaften herrschende kleinliche und selbstsüchtige, immer nur auf die Meister Bedacht nehmende und selbst da vor jeder wirklichen ernsten That zurückschreckende Geist sich wenig um die Gründung und Förderung von gewerblichen Fachlehranstalten gesorgt. Von 126 Wiener Genossenschaften hatten bis zum Jahre 1898 bloss 26, darunter 3 kaufmännische Vereinigungen, für ihre Lehrlinge und Gehilfen eine Fachschule errichtet, obwohl Staat, Stadt und Handelskammer die Schulen der Genossenschaften reich subventionieren. Unter den Genossenschaften, welche Schulen erhalten, fehlen grosse und reiche Genossenschaften, wie die der Riemer, Taschner, Schuhmacher und Selcher, oder solche Genossenschaften, deren Lehrlinge wegen des Zeichenunterrichtes dringend eine Fachschule brauchen, z. B. die Vergolder. Aber auch diejenigen Genossenschaften, welche

Digitized by Google

Fortbildungs- oder Fachschulen erhalten, sorgen nicht für eine genügende Anzahl von Schulen oder für die Errichtung von Parallelklassen. Bloss für die Bäcker, Drechsler und Pfaidler bestehen mehrere Fachschulen und zwar für die Bäcker 3, eine im Zentrum und zwei an der Peripherie der Stadt, für die Drechslerlehrlinge und für die Pfaidlerlehrmädchen je 2. Die Fachschulen für Bäcker sind aber keine genossenschaftlichen Schulen, sondern werden von der Gewerbeschulkommission erhalten. Die Bäckergenossenschaft leistet nur einen Erhaltungsbeitrag für sie. Da die einzige in einem Gewerbe vorhandene Fachschule nicht für alle Lehrlinge genügt, ist ihr Besuch auf Auserwählte beschränkt. Aber welche Grundsätze entscheiden bei der Auswahl? Vor allem der allerzufälligste Umstand des Wohnortes des Lehrlings. Denn schon die weite Entfernung verhindert viele Lehrlinge, in die Fachschule zu kommen. Aber auch andere Umstände wirken dahin, dass viele Lehrlinge von der für ihr Gewerbe bestehenden Fachschule ausgeschlossen bleiben. Die Fachschulen der Buchbinder und der Kleidermacher werden fast nur von Meistersöhnen besucht, weil die Lehrlinge das Schulgeld und das Material, das sie brauchen, selbst bezahlen müssen. Dadurch sind arme Lehrlinge zum Verzicht auf den Besuch der Fachschule gezwungen. Auch in der Fachschule der Friseure und Raseure müssen die Lehrlinge alles, was sie zu den Haararbeiten brauchen, selbst beistellen. Aber die Friseurlehrlinge können dies eher thun, weil sie viele Trinkgelder erhalten. Ein richtiger Grundsatz für die Auswahl der Schüler zur Fachschule ist bei den Schlossern massgebend. Von den Bewerbern um freie Plätze werden diejenigen ausgesucht, welche in der Volksschule oder in der allgemeinen Fortbildungsschule die besten Zeugnisse erhalten haben oder das 18. Lebensjahr schon zurückgelegt haben.

Für die Fortbildung der weiblichen Lehrlinge ist nur von der Genossenschaft der Wäscheerzeuger Vorsorge getroffen, welche für ihre weiblichen Lehrlinge 2 Fachschulen ins Leben rief. Mehr weibliche Lehrlinge als die Pfaidler besitzen die Genossenschaften der Kleidermacher, Modisten und Schuhmacher, fast eben so viel wie bei den Pfaidlern sind bei den Kunstblumenerzeugern und bei den Posamentierern. Alle diese weiblichen Lehrlinge bleiben trotz der Einführung des Schulzwanges für alle Lehrlinge ohne Unterschied des Geschlechtes ohne jeden Fortbildungsunterricht, weil es für sie keine Schule giebt.

Einzelne Fachschulen erzielen trotz hoher Anforderungen an die Lehrlinge glänzende Erfolge. Das sind die Schulen jener Ge-

Digitized by Google

nossenschaften, in welchen die Meister intelligent und der Schule freundlich gesinnt sind, dem Bildungsfortschritte der Lehrlinge daher von Seite der Meister keine Hindernisse in den Weg gelegt werden. Da kann die Schule ungehindert auf ihre Zöglinge einwirken. Anerkannt als Musterschule ist die Fachschule der Gastwirte und Hôteliers, in welcher die Lehrlinge eine gediegene fachliche und allgemeine Ausbildung, namentlich in fremden Sprachen, erfahren. An dieser Schule besteht die wohlthätige Einrichtung des Tagesunterrichtes. Er wurde nicht aus pädagogischen Gründen, sondern wegen der Sonderart des Gewerbes eingeführt und hat sich sehr gut bewährt. Die Kellnerlehrlinge können natürlich am Abende, in den Stunden des regsten Geschäftsganges im Wirtsgewerbe, die Schule nicht besuchen. Daher muss der Unterricht am Tage stattfinden. Ungeachtet ihrer günstigen Wirkungen fand diese Einrichtung bisher keine Nachahmung. Mit ungeteilter Bewunderung spricht man in Fachkreisen auch von der Fachschule der Bronzearbeiter, welche im Jahre 1885 von der Genossenschaft der Gürtler und Bronzearbeiter gegründet wurde. Meister, Gehilfen und Lehrlinge, ausübende Fachmänner und Kritiker stimmen in dem Lobe dieser Schule als einer Handwerkerbildungsstätte erster Ordnung überein. In der Enquete der Gewerkschaftskommission sagte ein Bronzearbeiter, dass das Wiener Bronzearbeitergewerbe, welches zu Beginn der achtziger Jahre durch die fremde Konkurrenz der Vernichtung nahe gebracht war, durch die Fachschule in wenigen Jahren auf eine solche Stufe gehoben wurde, dass es jetzt mit dem Auslande, auch mit Paris, erfolgreich in den Wettbewerb treten könne. Dr. V. Kienböck berichtet in seinen Untersuchungen über die Gürtler und Bronzearbeiter in Wien, dass die Schule in voller Blüte steht und sich schöner Erfolge rühmt, obwohl die Anforderungen an einen Lehrjungen in dieser Branche, namentlich wo kunstgewerbliche Thätigkeit vorliegt, ziemlich gross sind[1]. In der Schule werden besonders Zeichnen, Chemie, Modellieren und Ciselieren gelehrt. Die Lehrlinge besuchen die Schule regelmässig und lernen mit Eifer. Auch andere Fachschulen wirken sehr nützlich, leiden aber unter dem Uebel des Abendunterrichtes und teilweise auch durch ein gewisses Zopfwesen. So dürfen in einigen Fachschulen infolge des Einflusses der Genossenschaftsvorstände fabriksmässige Einrichtungen beileibe nie als Muster hingestellt und zur Nachahmung empfohlen werden.

[1] Die Lage des Handwerkes in Oesterreich, S. 630.

Digitized by Google

Doch diese wenigen erfreulichen Beispiele von Zusammenwirken der Meister, der Genossenschaft und der Schule sind ungenützt geblieben. Man sieht ihr erfolgreiches Wirken, aber man ahmt ihre Methode nicht nach, der sie den Erfolg verdanken. Die Meister sind taub und blind für alles, was ihnen nicht unmittelbar, sofort und ohne ihre eigene Thätigkeit die Besserung ihrer Lage und Wohlstand verheisst.

i) Die Aussichten der Lehrlinge.

Die das Bedürfnis nach Nachwuchs im Gewerbe weit übersteigende Zahl der Lehrlinge und die geringen Kenntnisse der ausgelernten, d. i. freigesprochenen Lehrlinge, bringen es mit sich, dass sie im Augenblicke, da sie Gehilfen werden, keine Verbesserung, sondern im Gegentheile noch eine Verschlimmerung ihrer Lage erfahren. Als Lehrlinge wurden sie von den Lehrherren gleich Arbeitsmaschinen benützt und hatten unter schlechter Behandlung, unter mancherlei unredlicher Handlungsweise der Meister zu leiden. Aber irgend ein Obdach und Nahrung war ihnen sicher. Und darum müssen sie nun bangen. Denn dieselben Meister, die nicht genug Lehrlinge bekommen können, wollen keinen Gehilfen halten. Gleich nach dem Freispruche werden die Lehrlinge in der Regel vom Lehrherrn entlassen, und dann finden sie nur schwer eine Stelle[1]. Die Lehrlingszüchterei und die einseitige Ausbildung der Lehrlinge, welche selbst im innigen Zusammenhange mit einander stehen, sind wieder die Ursache der häufigen und andauernden Arbeitslosigkeit der Gehilfen, welche diese zwingt, aus Handwerkern Taglöhner oder Hilfsarbeiter in ganz untergeordneten, schlecht bezahlten Stellungen zu werden. Den Gewinn, den der Meister zieht, wenn er den Lehrling nach viermonatlicher eigentlicher Lehre 32 Monate lang als voll arbeitende Hilfskraft gegen das Entgelt von Kost und Wohnung ausnützt, bezahlt der Lehrling mit dem Verluste der erhofften bürgerlichen Zukunft, mit der Deklassierung.

Der Meister, welcher als Stückmeister für einen industriellen oder für einen Handelsbetrieb nur gedrehte Tisch- und Stuhlbeine oder nur schwarze Kammgarnjaquets oder nur Fahrradlaternen eines einzigen Systemes oder nur Lederriemen oder nur ordinäre Zahnbürsten zum Vertriebe durch Hausierer herstellt, kämpft in

---

[1] Siehe die gründlichen Ausführungen über die Arbeitslosigkeit der Gehilfen bei Waentig, Gewerbliche Mittelstandspolitik, S. 284—310, und die dort angegebenen Quellen.

Digitized by Google

den seltenen Zeiten der Krise einen schweren, aber vorübergehenden Kampf. Die Lehrlinge jedoch, die bei jedem einzelnen dieser Meister alljährlich freigesprochen werden, finden nun keinen Meister, der sie als Gehilfen beschäftigen will. Ihr bisheriger Lehrherr kann sie als Gehilfen nicht brauchen, weil Lehrlinge viel billiger und schon nach kurzer Zeit ebenso gut und rasch arbeiten wie der Ausgelernte. Dasselbe gilt selbstverständlich von den übrigen Meistern, welche dieselbe Spezialität im Gewerbe pflegen, wofern es überhaupt mehrere giebt und nicht einer allein schon den ganzen Bedarf deckt. Sie arbeiten natürlich alle lieber mit den billigen, anspruchslosen und ihnen ganz unterworfenen Lehrlingen. Bei einem Handwerker, der das ganze Gewerbe oder einen anderen Theil desselben ausübt, kann der Gehilfe aber auch keine Beschäftigung finden. Denn wenn er auch aufgenommen wird, so wird er doch wegen seiner Unfähigkeit bald wieder entlassen. Denn nur wenige besitzen die Geschicklichkeit, rasch der Arbeitsweisen Herr zu werden, die ihnen bislang noch fremd waren. Nur wenn die Fülle der Aufträge in der Zeit der Hochsaison jede einigermassen vorgebildete Hilfskraft willkommen erscheinen lässt, dann findet auch ein solcher Gehilfe ein Unterkommen. Aber das Ende der Saison sieht ihn wieder arbeitslos. In den langen Zeiten der Arbeitslosigkeit vergisst er, was er gelernt hat. Die Not zwingt ihn, andere, jede beliebige Arbeit anzunehmen, die sich ihm bietet. Das thut seiner Fertigkeit wieder Eintrag. Die Glieder verlernen die gewohnten Bewegungen und verlieren ihre Geschmeidigkeit. So verliert der Gehilfe selbst jene karge Geschicklichkeit, die er noch besessen hat. Das erschwert es ihm wieder, eine Stelle zu finden oder zu behalten. Immer seltener kehrt er zu seinem Gewerbe zurück, immer länger werden die Fristen der Arbeitslosigkeit; immer schwerer wird es für ihn, Arbeit zu finden. Er ist älter geworden, seine Ansprüche nicht geringer: er muss doch leben. Aber sein Arbeitsbuch erzählt von kurzen Fristen der Beschäftigung, von langen Zeiten der Pausen, des Suchens nach Arbeit, der noterzwungenen Abkehr zu anderen Arbeiten. Immer neue Lehrlinge kommen und werden Gehilfen, seine Konkurrenten, immer geringer wird damit auch seine Aussicht, dauernd Stellung zu finden und sich zum Meister emporzuarbeiten. Sitzgeselle zu werden, unbefugt Lehrlinge zu halten und sich durch ihre Ausbeutung erhalten zu lassen, das ist das Ziel, nach dem er endlich strebt. Wenn er jedoch keinen Verleger findet, der ihm Arbeit anvertraut, dann bleibt ihm auch dieser letzte Ausweg verschlossen. Dann kommt für ihn die Pause, von der er

Digitized by Google

nicht mehr zum Gewerbe zurückkehrt. Er hat es nicht ordentlich gelernt, darum kann er es auch nicht betreiben.

Im Sommer auf Bauten, beim Schneeschaufeln und Eishacken im Winter kann man diese „Ausgelernten" ihre Existenz fortbringen sehen. Nicht jeder junge Mann, der auf diese Weise um 3—4 Jahre seines Lebens betrogen wurde, hat noch die Willenskraft, sich als Taglöhner zu ernähren. Viele suchen leichteren Erwerb im Sumpfe der Grossstadt. Das Wiener Zuhältertum, diese unterste und verderbteste Schichte des Lumpenproletariates der Grossstadt, setzt sich zum grossen Teile aus solchen zu Lumpenproletariern herabgesunkenen Handwerkergehilfen zusammen. Welchen erschreckenden Umfang die permanente Arbeitslosigkeit der Gesellen in denjenigen gewerblichen Berufen angenommen hat, in welchen sie durch Lehrlinge verdrängt werden, das zeigen auch die übereinstimmenden düsteren Berichte der Gehilfenausschüsse über diesen Punkt: zehn bis dreissig Prozent der Gehilfen ergreifen in sehr vielen Gewerbezweigen die Flucht vom Gewerbe, das sie unter Mühen und Entbehrungen erlernen wollten. Denn trotz aller Anstrengungen, trotz der Reduktion aller ihrer Ansprüche gelingt es ihnen nicht, ihren Lebensunterhalt im Gewerbe zu finden.

Nur wenige Lehrlinge bleiben auch nach der Lehrzeit noch bei ihrem Lehrherrn. Es sind meist solche, die während der Lehrzeit wirklich etwas gelernt haben, also auch sonst gerade eher Aussicht auf ihr Fortkommen hätten. Sie machen ungefähr den zehnten Theil der freigesprochenen Gehilfen aus, während die übrigen neunzig Prozent sofort eine neue Stelle suchen müssen. Diejenigen, die unterkommen, erhalten einen Wochenlohn von 5—8 fl. ohne Kost und ohne Wohnung. Wenn sie beim Meister Verpflegung geniessen, beträgt der Anfangslohn 1 fl. 50 kr. bis 3 fl. Als billige und willige Arbeiter werden die jungen Gehilfen dort, wo Bedarf herrscht, den älteren vorgezogen. Nach einigen Jahren haben sie dann das Gewerbe ordentlich erlernt und steigen zu einem Wochenlohn von 10—15 Gulden auf. Doch bezeichnen diese Grenzen nur den Durchschnitt. Besonders tüchtige Gehilfen erreichen höhere Löhne, wie auch geringere vorkommen. In jenen Gewerben, in welchen noch Gemeinhausung von Meistern und Gehilfen besteht, betragen die Gehilfenlöhne 10—15 fl. monatlich. Der Gehilfenobmann der Schuhmacher pflog in seinem Gewerbe eine Erhebung über die Löhne der jungen, erst freigesprochenen Gehilfen. Sie betraf 41 Gehilfen. Dieselben bezogen Wochenlöhne von 2 fl., 2.50 fl., 3 fl., 4 fl. und

Digitized by Google

5 fl.[1]. In einem Falle erhielt der junge Gehilfe ausser der Verpflegung nur 90 kr. wöchentlich; für diesen Lohn musste er bis 1/2 11 Uhr nachts arbeiten. — Von diesen Löhnen werden noch die Kassenbeiträge abgezogen.

Die Konkurrenz der Lehrlinge verdrängt die Gehilfen, drückt ihre Löhne und macht sie, welche im Arbeitsverhältnisse die natürlichen Beschützer der Lehrlinge gegen die Unternehmer wären, zu Feinden der Lehrlinge. Sie sind machtlos, den Uebeln zu wehren, welchen die Gewerbebehörden mit Ruhe, die Genossenschaften mit freundlicher Duldung zusehen. Von den Strafmitteln der Gewerbe-Ordnung gegen Pflichtverletzungen der Lehrherren macht die Wiener Gewerbebehörde erster Instanz nicht einmal in Fällen Gebrauch, wo der Strafrichter den Lehrherrn wegen Misshandlung des Lehrlinges strafen musste. So wurde der § 137 Gew.O. in Wien im Jahre 1892 einmal, seitdem nie mehr zur Anwendung gebracht. Auf sich allein angewiesen, haben die Gehilfen kein anderes Mittel, als jene Eltern zu warnen, die ihre Kinder dem Handwerke zuführen wollen. Solche eindringliche Warnungen kann man von Zeit zu Zeit in Arbeiterblättern finden. Namentlich am Schlusse des Schuljahres, in den Monaten Juli und August, werden diese Mahnrufe an Eltern und Vormünder, an Vorstände der Waisenhäuser und der Institute für Lehrlingsunterbringung veröffentlicht. Sie enthalten gewöhnlich Angaben über die Zahl der Gehilfen und der Lehrlinge im betreffenden Gewerbe in Wien mit einer Darlegung der traurigen Folgen des Missverhältnisses, dann Angaben über die Lebens- und Lohnverhältnisse der Gehilfen, über Lehrlingsausbildung, Arbeitszeit und Berufskrankheiten.

III. Die Lehrlingspolitik.

Die Aufgabe der staatlichen Fürsorge gegenüber dem Kleingewerbe ist zum Teile reformierender, zum Teile conservierender Natur; zu einem nicht geringen Teile endlich wird der Staat mit repressiven, hemmenden Machtmitteln dort eingreifen müssen, wo der Niedergang und Untergang des Handwerkes nicht aufgehalten werden kann. Aber erst eine auf genauester Prüfung begründete Erkenntnis der Entwickelung des wirtschaftlichen Lebens kann zu

[1] In wieviel Fällen jeder der angeführten Lohnbeträge bezahlt wurde, gab der Gehilfenobmann nicht an.

Digitized by Google

solchen Massregeln berechtigen. Während früher fortgeschrittene Sozialpolitiker die Aufgabe des Staates auf diesem Gebiete damit erschöpft glaubten, dass die Gesetzgebung und Verwaltung den Todeskampf des Handwerkes möglichst leicht, durch Fernhaltung von Nachwuchs auch möglichst kurz gestalte, haben uns seither die Thatsachen belehrt, dass damit nicht genug gethan ist, dass das Handwerk vielmehr zum grossen Teile noch lebensfähig ist, dass es nicht bloss eine Wirtschaftskategorie vergangener Epochen bildet, sondern auch in Zukunft berufen ist, neben und hinter der grossindustriellen Massenerzeugung für die Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse zu sorgen. Die fortschreitende Grossindustrie entzieht, wie schärfere realistische Beobachtung ergiebt, dem Handwerke nicht jeden Boden, sie hat es vielmehr nur von seiner ursprünglichen Bedeutung ab und an andere Stelle gedrängt, wo es noch immer genug Boden für seine Fortentwickelung zu finden vermag. Wer davon überzeugt ist, muss sich aber zugleich klar sein, dass das Handwerk auch in diesen Fällen sich nur dort erhalten kann, wo die Ausbildung der in die selbständige Ausübung des Handwerks hineinwachsenden Kräfte eine gute ist. Es entsteht daher die Frage: wie sollen die Lehrlinge für das Handwerk herangebildet werden?[1]

---

[1] Stieda W., Art. Lehrlingswesen, im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, herausgegeben von J. Conrad, L. Elster, W. Lexis und E. Löning, 1. Aufl. 4 Bd. — Derselbe, Das gewerbliche Lehrlingswesen. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Neue Folge, Bd. II und XX. — Derselbe, Lehrlingsprüfungen. Preussische Jahrbücher 1870. — Biermer A., Art. Lehrlingswesen im Wörterbuch der Volkswirtschaft, herausgegeben von L. Elster, 2. Bd. — Hampke Th., Der Befähigungsnachweis im Handwerk (Sammlung nationalökonomischer nnd statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. d. S.), Jena 1892. — Derselbe, Die Organisation des Handwerkes und die Regelung des Lehrlingswesens. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. Folge, 7. Bd. — Schönberg G., Gewerbe. III. Die gewerbliche Ausbildung, in dem von ihm herausgegebenen Handbuch der Politischen Oekonomie, 4. Aufl. II. Bd. 1. Halbbd. — Derselbe, Zur Handwerkerfrage, Heidelberg 1876. — Dannenberg J. F. H., Das deutsche Handwerk und die soziale Frage, Leipzig 1872. — Kleinwächter Fr., Zur Reform der Handwerkerverfassung, Berlin 1875. — Die Reform des Lehrlingswesens. 16 Gutachten und Berichte (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, X. Bd.), Leipzig 1875. — Das gewerbliche Fortbildungswesen. 7 Gutachten und Berichte (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, XV. Bd.), Leipzig 1879. — Verhandlungen der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik (Schriften des Vereines, Bd. XI 1875, Bd. XIV 1878, Bd. LXXVI 1898). — Keller J., Das Lehrlingswesen und praktische Mittel zur Hebung desselben, Landsberg 1876. — Schulze J., Das heutige gewerbliche Lehrlingswesen, Leipzig 1876. — Hitze Fr., Schutz dem Handwerk! Paderborn 1883. —

Digitized by Google

Doch ehe wir an die Beantwortung dieser Frage gehen, muss eine andere entscheidende Vorfrage wenigstens in Kürze erörtert

---

Garbe R., Der zeitgemässe Ausbau des gesammten Lehrlingswesens, Berlin 1889. — Scheven P., Lehrwerkstätte, Bd. I, Tübingen 1894. — Schmoller G., Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert, Halle 1870. — Jäger E., Die Handwerkerfrage, 1. Abt., Berlin 1887. — Adler E., Ueber die Lage des Handwerks in Oesterreich (Wiener staatswissenschaftliche Studien, 1. Bd. 1. Heft), Freiburg 1898.

Sämtliche volkswirtschaftlichen Schriftsteller, die sich mit der Lehrlingsfrage befassen, sehen in der guten Fachbildung und moralischen Ausbildung der Lehrlinge „den Kardinalpunkt der Handwerkerfrage" (Schönberg). Eine bessere Zukunft für das solide Handwerk kann man nur von der Hebung des Könnens der Handwerker erwarten, soweit das Handwerk überhaupt noch eine Existenzmöglichkeit hat. Die Mittel, welche für die Verbesserung der Handwerkerlehre vorgeschlagen werden, sind dieselben, welche die österreichische Gewerbepolitik zum grossen Teile schon in Anwendung brachte, indem sie sie gesetzlich durchführte oder den Genossenschaften zur detaillirten Durchführung überliess oder endlich in der vom k. k. Handelsministerium zur Förderung des Kleingewerbes entfalteten Thätigkeit zu verwirklichen sucht.

Einschränkung der Dispositionsfreiheit der Parteien bei Abschluss des Lehrvertrages durch normative Bestimmung von wesentlichen Teilen desselben, obligatorische schriftliche Fixierung des Vertragsinhaltes, Aufstellung von Kautelen gegen den Kontraktbruch der Lehrlinge, der im Deutschen Reiche viel häufiger vorzukommen scheint als in Oesterreich, sollen die Festigkeit des Lehrvertrages sichern. Die Massregeln des Arbeiterschutzes sollen auf das Kleingewerbe ausgedehnt, für die Lehrlinge mit Rücksicht auf das jugendliche, besonders schutzbedürftige Alter derselben noch verschärft werden, ihre Einhaltung soll durch öffentliche Kontrolorgane überwacht werden. Für die theoretische Ausbildung der Lehrlinge sollen gewerbliche Fortbildungs- und Fachschulen sorgen, deren Wirksamkeit durch Einführung des Tagesunterrichtes an Stelle des jetzt fast überall üblichen Abendunterrichtes gehoben werden soll. Lehrlingsprüfungen sollen periodisch stattfinden oder der Freisprechung vorangehen und die Garantie geben, dass der Lehrling in der Werkstätte eine ordentliche Ausbildung genossen hat. Ihr Nichtbestehen soll an dem schuldtragenden Teile, Lehrherrn oder Lehrling, gestraft werden. Zur Förderung der praktischen Ausbildung der Lehrlinge sollen auch systematisch Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten veranstaltet werden. Man erwartet, dass solche Ausstellungen den Eifer der Lehrlinge durch die Hoffnung auf Prämien anspornen, ihren Geschmack läutern und insbesondere den Kunstsinn und die technische Fertigkeit der Lehrlinge befruchten werden. Auch die Beschränkung der Lehrlingszahl wird meist gebilligt, zunächst weil sie die Einführung des Lehrlinges in das Gewerbe begünstigt, dann aber auch aus pädagogischen Gründen.

Gewiss sind alle diese Massregeln nützlich, einzelne davon unbedingt notwendig und ohne erhebliche Schwierigkeiten oder Kosten durchführbar. Nicht dasselbe gilt von einem weiteren zur Verbesserung des Lehrlingswesens viel empfohlenen Mittel, nämlich der Errichtung von Lehrwerkstätten. Die Erfahrungen, die man bisher mit derartigen, in mannigfachen Formen bestehenden

Digitized by Google

werden. Soll der Staat nicht für gewisse Gewerbe, deren Konkurrenzfähigkeit ausgeschlossen, deren Untergang daher unvermeidlich ist, die Lehrlingshaltung gänzlich ausschliessen? Hier ist der Fall gegeben, wo der Staat als Hüter der dauernden Interessen seiner Angehörigen hemmend eingreifen muss. Das Gesetz muss den Gewerbebehörden die Möglichkeit in die Hand geben, das allgemeine Verbot der Aufnahme von Lehrlingen für ein ganzes Gewerbe zu erlassen. Dieses Verbot ist natürlich von dem in § 137 Gew.O. normierten gänzlich verschieden. Denn während das Verbot des § 137 als Strafe für grobe Pflichtverletzung oder bethätigte Immoralität des Lehrherrn erscheint, würde das Gesetz, dessen Schaffung wir hier im Auge haben, das Halten von Lehrlingen allen Meistern untersagen, die ein gewisses Gewerbe ausüben. Das Verbot der Lehrlingshaltung ist also in diesem Falle nicht eine Repressivmassregel strafrechtlicher Natur, sondern eine wirtschaftspolitische, aus den Aufgaben der vorsorgenden Verwaltungsthätigkeit

---

Anstalten machte, scheinen nicht dafür zu sprechen, dass diese Schulen der geeignete Weg zur Einführung in das Handwerk seien. Sie erziehen ihre Schüler eher vom Handwerke weg als zum Handwerke. Häufig arbeiten sie mit komplizierten und kostspieligen Vorrichtungen, die sich ein minder bemittelter Handwerker nicht anschaffen kann, für die er auch keine Verwendung hätte, da für seine Zwecke einfache, billigere Maschinen völlig ausreichen. Ferner lernen die Schüler in den Lehrwerkstätten nur die produktive, nicht auch die geschäftliche Seite einer Erwerbsunternehmung kennen. Deshalb sind die Lehrwerkstätten eher berufen, der Grossindustrie als dem Handwerk Hilfsarbeiter zu liefern. Denn dort brauchen die Arbeiter bloss gewerbetechnische Kenntnisse, während die comerzielle Führung des Geschäftes von anderen, speciell hiefür vorgebildeten Organen des Betriebes besorgt wird. Der Handwerker aber muss neben seinem gewerblichen, technischen Können auch noch in einem gewissen Masse Kaufmann sein. Die allgemeine Verbreitung von Lehrwerkstätten verhindern endlich auch ihre übergrossen Kosten, die in keinem Verhältnisse zu ihren Erfolgen und zu den angestrebten Zielen stehen würden. Wohl aber können Lehrwerkstätten auf beschränktem Gebiete, als Musterwerkstätten und als Anstalten zur Heranbildung tüchtiger, geschulter Arbeiter für die Grossindustrie, sehr nützlich wirken.

Mit den Lehrwerkstätten fällt das einzige Mittel weg, welches bis jetzt zur Hebung der gewerblichen Ausbildung der Lehrlinge mit einiger Aussicht auf Erfolg vorgeschlagen wurde. Denn sie wären geeignet, die Vollständigkeit der fachlichen Ausbildung wieder herzustellen, die den Lehrlingen jetzt so sehr abgeht. Und doch darf man neben der Hebung des geistigen Niveaus der Lehrlinge die Förderung ihrer gewerblichen Tüchtigkeit nicht aus dem Auge verlieren. Im folgenden soll auch ein Mittel angegeben werden, welches dem Verfasser geeignet erscheint, alle Fortschritte der Technik und der Arbeitsteilung zu benützen und doch, ja mit ihrer Hilfe, den Lehrling in der Werkstätte ordentlich auszubilden.

Digitized by Google

der Staatsorgane entspringende Massregel. Im Gesetze wäre bloss die Zulässigkeit eines solchen Verbotes und die Art seiner Durchsetzung zu bestimmen. Ob zur Erlassung des Verbotes in einem bestimmten Falle genug wichtige Gründe vorliegen, hätte die Gewerbebehörde, und zwar die Landesstelle oder die Zentralgewerbebehörde, zu entscheiden. Unleugbar birgt eine solche Bestimmung die Gefahr vieler Härten in sich, und ihre ernstliche Durchführung wird manchmal heftige Erbitterung hervorrufen. Dagegen dürfte die auf den ersten Blick naheliegende Besorgnis des Missbrauches einer solchen weitgehenden Befugnis weniger gerechtfertigt sein. Schon der Umstand, dass die Landes- oder Reichsbehörden das zur Durchführung berufene Organ sind, wird verhüten, dass hiebei persönliche Neigung oder Abneigung, deren Einfluss in kleineren Verwaltungskreisen mitentscheidet, einen nennenswerten Spielraum haben. Auch lehrt die Erfahrung, dass in unserer Zeit alle Behörden viel eher politische als wirtschaftliche Rechte der Bevölkerung angreifen. Und doch haben die Gesetze aller Staaten sogar die wichtigsten politischen Rechte dem Zugriffe der Justiz- und der politischen Behörden in sehr weitem Umfange ausgesetzt. Und die meisten und, was das Entscheidende ist, die meisten berechtigten Klagen über gesetzwidrige Rechtsverkürzungen richten sich gegen Verfügungen der politischen Behörden erster Instanz, während die übergeordneten Behörden in ihren Verfügungen und Entscheidungen viel vorsichtiger sind. Weit mehr als bei den unteren Organen ist an diesen Stellen das Bewusstsein der Verantwortlichkeit vor dem Gesetze, den Vertretungskörpern und der öffentlichen Meinung ausgebildet. Auch müsste das Bestehen einer Reihe materieller und formeller Voraussetzungen die unumgängliche Vorbedingung einer derartigen, nicht für den einzelnen Fall, sondern allgemein zu erlassenden und genau zu begründenden Verfügung sein. Als solche Voraussetzungen wären im Gesetze anzuführen: Die seit einer Reihe von Jahren andauernde, auf dauernd wirkenden Ursachen beruhende bedeutende Verminderung der Steuerfähigkeit, bei Exportgewerben auch der Exportfähigkeit des betreffenden Gewerbes, die Abnahme der Gehilfenzahl, der Uebertritt der ausgebildeten Gehilfen und jüngeren Meister zu anderen Berufen, schliesslich das Gutachten der Handels- und Gewerbekammern und der Genossenschaften, denen die Meister des betreffenden Gewerbes inkorporiert sind. Denn diese werden in den meisten Fällen gar nicht mehr die materielle und moralische Kraft haben, welche zur Bildung und Erhaltung einer gewerblichen Genossenschaft immerhin noch notwendig ist. Und wo eine solche mit

Digitized by Google

den aus ehemaligen günstigeren Zeitverhältnissen überkommenen Fonds doch noch ein kümmerliches Scheindasein führt, da wird auch das konstant traurige Ergebnis der Genossenschaftsverwaltung ein Anzeichen mehr für die Notwendigkeit der Massregel sein.

Die Wirtschaftspolitik kann eben schmerzlicher, tief einschneidender Massregeln auf die Dauer so wenig entraten wie die medizinische Wissenschaft der Chirurgie; sie opfert die toten Glieder der Gegenwart, dass sie nicht dem keimenden Leben der Zukunft nutzlos die Säfte entziehen.

Wie es gegenwärtig um die Ausbildung der Lehrlinge bestellt ist, insbesondere um die Werkstättenlehre, das haben wir im vorhergehenden Abschnitte gesehen. Die Gewerbe-Ordnung bekümmert sich auch viel weniger um die didaktische Seite des Lehrverhältnisses und behandelt es vorwiegend nur als Arbeits-, Schutz- und Pflegeverhältnis. Und dabei genügen auch die derzeit durch die Gewerbe-Ordnung vom 20. Dezember 1859 und ihre Novellen aufgestellten Schutzbestimmungen nach keiner Richtung, insoweit sie überhaupt den Schutz der im Handwerke heranzubildenden Lehrlinge bezwecken. Die laxe Durchführung dieser Bestimmungen ist nur zum Teile schuld an ihrer Erfolglosigkeit. Auch wenn die Zahl der Gewerbe-Inspektoren vermehrt und ihnen durch Ueberweisung der statistischen, administrativen und der den Verkehr mit den Behörden betreffenden Angelegenheiten an eigene bureaukratische Hilfsbeamte Zeit und Möglichkeit zur Erfüllung ihrer wesentlichen Aufgabe, der Beaufsichtigung der Betriebe, übrig bliebe, könnte die strengere Ueberwachung doch nur einige der aufgezeigten Uebelstände beseitigen. Gesundheitsgefährliche Werkstätten, den Jammer so vieler Schlafstätten kann der Gewerbe-Inspektor entdecken und mit Hilfe der Gewerbebehörde beseitigen. Freilich muss man dabei die Voraussetzung machen, die heute noch nicht zutrifft, dass die politische Behörde alle von den Aufsichtsorganen zur Anzeige gebrachten Fälle rasch und energisch untersucht und die gefundenen Missstände mit ihren Machtmitteln unterdrückt. Auch die Genossenschaft kann hiezu mithelfen, wenn sie dem Gesetze entsprechend ausgestaltet ist und ohne schädliche Rücksicht vorgeht. Insbesondere eine geordnete Ueberwachung des Lehrlingswesens und die Belehrung der Lehrlinge bei der Aufdingung würde bewirken, dass gewissenlosen Meistern die Uebervorteilung der Lehrlinge in Bezug auf die Höhe des Lehrgeldes und die Ueberwälzung des Krankenkassenbeitrages erschwert, die gesetz- und vertragswidrige Verlängerung der Lehrdauer unmöglich gemacht oder wenigstens gesühnt

Digitized by Google

würde. Die Mitwirkung des Gehilfenausschusses könnte die Bemühungen der Genossenschaft in dieser Richtung wirkungsvoll unterstützen. Gänzlich hintanhalten kann man diese und noch andere Rechtswidrigkeiten der Meister im Lehrverhältnisse überhaupt nicht, wenn nicht die Gehilfenschaft hiezu mithilft. Doch muss diese Mitwirkung vom Gesetze geregelt werden; sonst nimmt sie, zumindest in den Augen der Meister, den Schein gehässiger Denunziation an. Eine freiwillige Mitwirkung ohne gesetzliche Grundlage würde eine neue Ursache steter Reibungen zwischen der Meister- und der Gehilfenvertretung bilden und heftige Konflikte zwischen dem einzelnen Meister und seinen Gehilfen herbeiführen. Aber die gesetzliche Regelung würde die Thätigkeit des Gehilfenausschusses von dem schmählichen Vorwurfe der Angeberei befreien und sie zur Erfüllung einer vom Gesetze geforderten, daher unausweichlichen Pflicht umwandeln. Vielleicht werden auch manche Genossenschaftsvorstehungen an Eifer nicht hinter der Gehilfenvertretung zurückstehen wollen, um ihr nicht neue Ursache zu begründeten Vorwürfen zu geben. Rohe Behandlung der Lehrlinge, die übermässige Ausdehnung ihrer Arbeitszeit, die schlechte Beschaffenheit und die Unzulänglichkeit ihrer Nahrung, die absichtliche Fernhaltung der Lehrlinge von einzelnen wichtigen Arbeiten, die Lehrlingszüchterei: alle diese mehr oder minder häufig beklagten Uebel kann man auf keine Weise auszurotten oder wirklich dauernd zu mildern hoffen, wenn man sich nicht der Mitwirkung der Gehilfen hiezu versichert[1]. Sie werden ihren Beistand gewiss nicht versagen. Dafür bürgt schon ihr eigenes Interesse, welches in manchen der berührten Punkte mit dem der Lehrlinge zusammenfällt, ferner die noch mächtig wirkende Erinnerung an selbst erlebte Leiden und die Unberührtheit von den egoistischen Motiven der Meister. Zu dieser Voraussage berechtigt aber auch die Erfahrung, die gezeigt hat, dass im ganzen Organismus der Gewerbegenossenschaft die Gehilfenversammlung mit dem Gehilfenausschusse an der Spitze das einzige wirklich lebendige und thätige Organ ist.

Aber so nützlich jedes von diesen Mitteln sein mag, und so sehr ihr Zusammenwirken geeignet ist, Uebel hinweg zu räumen, unter deren Drucke gegenwärtig die Lehrlinge in den verschiedensten Zweigen des handwerksmässigen Gewerbes leiden, dennoch führen sie alle zusammen nicht zu dem erstrebten Ziele. Die Mangelhaftigkeit

[1] Vgl. Bericht der k. k. Gewerbeinspektoren über ihre Amtsthätigkeit im Jahre 1898, S. 23f.

Digitized by Google

aller solchen Massnahmen folgt aus ihrer Halbheit. Denn sie alle gehen darauf aus, den Lehrling als Menschen, als Arbeiter, als schwächeren Kontrahenten im Arbeitsvertrage zu schützen. Aber damit ist nicht genug geschehen. Es bedarf einer organischen Aenderung der bestehenden Einrichtung, wenn die vom Gesetze angestrebte Ausbildung der Lehrlinge im Gewerbe nicht auch weiterhin ein unerfüllter Wunsch sein und die Auflösung des Lehrverhältnisses in ein reines Arbeitsverhältniss nicht noch weiter fortschreiten soll. Die Reform, deren Notwendigkeit alle bekannt gewordenen Thatsachen begründen, muss darauf gerichtet sein, den Lehrling als solchen zu treffen. Die pädagogische Seite des Lehrverhältnisses muss geregelt werden. Und die Neuregelung muss sich auf das ganze Handwerk erstrecken, nicht nur einzelne ganz kleine Gebiete oder gar nur einzelne Meister betreffen, wie die vom österreichischen Handelsministerium begonnene Aktion zur Hebung der Handwerkslehre.

Das k. k. Handelsministerium verwendet von den ihm zur Förderung des Kleingewerbes zur Verfügung stehenden Mitteln seit den letzten Jahren einen geringen Betrag auch zur Hebung der Lehrlingsausbildung. Zu diesem Zwecke hat es die Abhaltung von Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten organisiert. Es unterstützt die Veranstaltung dieser Ausstellungen, welche Lokal- oder Centralausstellungen sind, durch Erteilung von Subventionen bis zum Betrage von 200 fl. und durch kostenfreie Beistellung der erforderlichen Drucksorten. Im Jahre 1898 fanden 18 solche Ausstellungen statt[1], im Jahre 1899 22 Lokalausstellungen und eine Centralausstellung prämiierter Lehrlingsarbeiten. Das Handelsministerium ist weiter bestrebt, das Lehrlingsheimwesen zu fördern, indem es Lehrlingsheime subventioniert und die Herausgabe einer Broschüre veranlasst hat, in welcher der Nutzen der Lehrlingsheime unter besonderer Hervorhebung der Lehrlingshorte dargelegt werden soll. Damit erfüllt das Ministerium einen Wunsch des Abgeordnetenhauses[2]. Auch ist die Subventionierung von einzelnen tüchtigen Lehrmeistern in Aussicht genommen, um sie zur Aufnahme und ordentlichen Ausbildung von Lehrlingen anzuspornen.

Es braucht kaum erst gesagt zu werden, dass diese Mittel nicht das Lehrlingswesen verbessern können. Sie können höchstens

[1] Bericht des k. k. Handelsministeriums über die Förderung des Kleingewerbes im Jahre 1899, Wien 1900, S. 9f., 75ff.

[2] Resolution des Abgeordnetenhauses S. 27 143 f. des stenogr. Protokolles des Abgeordnetenhauses, XI. Session.

Digitized by Google

die gute Ausbildung der Lehrlinge zeigen, wo eine solche vorhanden ist, und in einem beschränkten Gebiete den Eifer der Lehrlinge wecken. Die Unterstützung von Lehrlingsheimen kann ein paar humanitäre Anstalten fördern, die Austeilung von Meistersubventionen einigen tüchtigen kleinen Meistern die Uebertragung ihrer Kenntnisse an selbst gewählte Lehrlinge erleichtern. Aber damit rührt man noch nicht einmal an die Hauptpunkte der Lehrlingsfrage, die allgemeine und gewerbliche Ausbildung der Lehrlinge und die Einschränkung der Lehrlingszüchterei. Hier muss die Reform Wandel schaffen.

Die Volksschule, aus deren Absolventen sich der grösste Teil aller Lehrlinge rekrutiert, kann dem künftigen Handwerker nicht genug von dem Wissen mitteilen, das ihm für seinen Beruf not thut. In der Einführung der allgemeinen obligatorischen Gewerbeschulen liegt ein Beweis dafür, dass diese Erkenntnis durchgedrungen ist. In der Gewerbeenquete des Abgeordnetenhauses sprachen sich die Experten fast ohne Ausnahme für den obligatorischen Fortbildungsunterricht aus. Und ein sehr optimistischer Beobachter meint: „Selbst jene Elemente im Gewerbe, die sich bisher dieser Anschauung hartnäckig verschlossen, stimmen jetzt schon, wenn auch nur zögernd, in den Ruf nach Vermehrung bezw. Ausgestaltung der Bildungsgelegenheiten ein[1].“ Freilich ist diese Erkenntnis bisher ohne praktische Folgen geblieben und ist dem Egoismus unterlegen, wo sie sich bethätigen sollte. Aber eine vieljährige Erfahrung hat auch bewiesen, dass die Ergebnisse der Schulen, welche für die Fortbildung der Lehrlinge bestimmt sind, die aufgewendeten Mittel nicht recht lohnen. Wenn es schon in Wien so traurig bestellt ist, wenn schon hier soviel querblickender, gemeinschädlicher Egoismus, soviel Lässigkeit und Trotz zusammen arbeiten, um die Lehrlinge vom Besuche der Schulen abzuhalten, so ist es noch viel schlimmer um jene ungeheure Mehrheit von Lehrlingen bestellt, die ausserhalb der Kulturcentren auf dem flachen Lande ihre Ausbildung zu einem Gewerbe suchen. Ihnen fehlt die mannigfache geistige Anregung, die man unbewusst, selbst ohne es zu wollen, aus dem reicher gegliederten Leben einer grossen Stadt empfängt; ihrem bildenden Einflusse kann sich keiner ihrer Bewohner entziehen. Ueberaus gross ist dann aber auch die Zahl jener Lehrlinge, die einfach deshalb keine Schule besuchen, weil es in dem ihnen erreichbaren Umkreise

[1] Beiträge zur Frage der Erziehung des Handwerkes. Im Centralblatt für das gewerbliche Unterrichtswesen, Bd. XVII, S. 129.

Digitized by Google

keine giebt. Das sind aber dieselben jungen Leute, welche im Alter von 6—12 oder 14 Jahren eine zweiklassige oder dreiklassige Volksschule besuchten — oder auch nicht. In Bezug auf die Erweiterung der Schulbildung durch Schule und Leben sind also die Lehrlinge in grösseren Städten vor jenen, welche ihre Lehrzeit auf dem Lande durchmachen, begünstigt. Fast umgekehrt steht es aber, was die gewerbliche Ausbildung, die Werkstättenlehre, betrifft. Zweifellos haben die Lehrlinge in der Stadt das voraus, dass sie Neuerungen und Fortschritte im Gewerbe früher kennen lernen und grössere geistige Regsamkeit, grössere Anpassungsfähigkeit an neue Methoden, Handgriffe, Instrumente, Materialien, sowie einen veredelten Geschmack gewinnen. Der letztgenannte Umstand fällt besonders bei den Bekleidungs- und Kunstgewerben ins Gewicht. Aber die Arbeitsteilung ist in der Grossstadt viel weiter gediehen. Und sie bildet die wichtigste Gefahr für das Fortkommen des Lehrlings. Denn sie hat die Folge, dass der Lehrling nach Beendigung seiner Lehrzeit weitaus nicht das ganze Gewerbe erlernt hat, dessen Erlernung seine Lehrzeit galt, sondern nur Teile desselben, vielleicht bloss einen minder wichtigen oder minder schwierigen Teil.

Der wichtigste Teil der Reform des Lehrlingswesens ist darum jener, der sich auf die Verbesserung des Fortbildungsunterrichtes und der Unterweisung im Gewerbe bezieht. Der Schulbesuch der Lehrlinge giebt aber im ganzen Reiche fortdauernd zu berechtigten Klagen Anlass. Zum Teile trägt ja hieran gewiss auch die Faulheit der Lehrlinge, ihre Abneigung gegen ernste geistige Beschäftigung und gegen die Disziplin der Schule die Schuld. Aber in weit höherem Grade muss der Misserfolg den Meistern zur Last gebucht werden. Sie sträuben sich überall dagegen, den Lehrling einige Stunden in der Woche aus der Werkstätte und von der Arbeit zu lassen. Wenn die Lehrlinge aber wirklich zur Schule gehen, nach überlanger anstrengender Arbeit, am Sonntag oft nach einer bei „Postarbeit“ durchwachten Nacht, dann sollen sie in der Schule die müden Nerven anspannen, um dem Unterrichte zu folgen, der ihnen infolge ihres häufigen Ausbleibens und der dadurch verursachten Wissenslücken vielleicht schon an sich unverständlich bleibt. Oft will der Lehrer aus Mitleid, oft auch, um Ruhe zu haben, die Lehrlinge nicht stören, wenn sie, besiegt vom Schlafe, auf die Bank hinsinken und anderen Müden ein Beispiel geben, das bald viele Nachahmer findet. Dass trotz dieser ungünstigen Verhältnisse die Fortbildungsschulen doch noch manche günstigen Ergebnisse erzielen, das ist ein rühmenswertes Zeichen für die Tüchtigkeit der Lehrer und für die Lern-

Digitized by Google

kraft vieler Jünglinge und Mädchen, welche diese Schulen besuchen, dann aber auch für die Güte des Lehrplanes. Sollte sich aber mit den aufgewendeten Mitteln nicht mehr erreichen lassen?

Nur dann, wenn die allgemeine Fortbildung von der rein praktisch-manuellen Lehre getrennt wird. Die Fortbildungsschule ist für die Lehrlinge unentbehrlich. Ihr Bestand in dem jetzigen Umfange gleichzeitig mit der Meisterlehre scheitert aber am hartnäckigen Widerstande der Lehrherren. Darum soll die Organisation des Fortbildungsunterrichtes eine andere werden. Anschliessend an die Volksschule soll eine Fortbildungsschule bestehen, obligat für alle, welche keine andere Schule als die Volksschule absolviert haben und Handwerker- oder Fabrikslehrlinge werden wollen. Dagegen könnten Lehrlinge, welche mit Erfolg die Bürgerschule vollendet haben, vom Besuche dieser Fortbildungsschulen befreit werden. Ihr Lehrplan entspräche dem der jetzigen allgemeinen gewerblichen Fortbildungsschulen. Aber vor diesen hätten sie das voraus, dass die allermeisten Schüler das Lehrziel wirklich erreichen würden. Eine solche gut organisierte Schule kann gewiss bei täglich fünf- bis sechsstündiger Unterrichtsdauer sogar in der Frist von 6 Monaten eine viel höhere Ausbildung erzielen als das jetzige System mit dem zwei- bis dreijährigen Unterrichte, der in 2—3 Wochenportionen von kaum je 2 Stunden am Abende bei künstlicher Beleuchtung an übermüdete Lehrlinge erteilt wird oder am Sonntage, wann alle anderen Menschen sich erholen und ausruhen dürfen. Und als letztes Mittel zur Vernichtung eines jeden Unterrichtserfolges kommt dann noch die Unterbrechung des Unterrichtes während $2^1/_2$ Monate im Sommer: Ferien, geschaffen zum Vergessen des in kümmerlichen Bruchstücken oberflächlich Erlernten. Da darf man sich billigerweise nicht wundern, dass ein solchermassen vorgebildeter Handwerkerstand seine Zeit nicht zu begreifen, ihre Mittel nicht zu nutzen vermag und, an der Zukunft verzweifelnd, in eine scheinbar bessere Vergangenheit zurückflüchten möchte.

Der Unterricht muss zusammenhängend, ununterbrochen sein, wenn er dauernd wirksam sein soll. Die Schüler dürfen zunächst nicht durch gewerbliche Erwerbsarbeit von der Schule abgelenkt werden. Beide Anforderungen erfüllt die Fortbildungsschule in der Form, wie sie hier vorgeschlagen wird. Mit diesen Schulen müssten auch Werksäle verbunden werden, in denen die Schüler Handfertigkeitsunterricht geniessen und den Gebrauch gewisser allgemeiner Werkzeuge üben. So bildet die Fortbildungsschule eine Art Vorbereitungs-Lehrwerkstätte vor der Meisterlehre. Unter Führung ihrer

Digitized by Google

Lehrer können die Zöglinge dieser Schulen nahe gelegene Musterbetriebe besichtigen, Exkursionen zu Gewerbeausstellungen machen, die in der Nähe des Schulortes veranstaltet werden; und bei diesen Gelegenheiten wie auch sonst wären sie auf die Vorteile der Maschinen und der Verbesserungen im Handwerksbetriebe aufmerksam zu machen, von welchen sie derzeit regelmässig gar nichts erfahren. Wo viele fremdsprachige Lehrlinge einwandern, oder wo die Vorbildung des Lehrlingsmaterials eine niedrige ist, wären mit den Fortbildungsschulen sechsmonatliche Vorbereitungskurse mit dem Zwecke und Lehrplane der jetzigen Vorbereitungskurse zu verbinden.

Die Kosten dieser gewerblichen Fortbildungsschulen würden die Kosten der jetzigen nicht wesentlich übersteigen. Das Steigen des absoluten Erfordernisses für diese Schulen wird ja reichlich gelohnt werden durch die Erhöhung der Unterrichtserfolge, durch die Möglichkeit, bei dieser Organisation auch ein höher gestecktes Lehrziel zu erreichen. Die Abkürzung der Unterrichtsdauer bringt eine verhältnismässige Verminderung der Schüleranzahl und eine fast gleich grosse Verminderung des Bedarfes an Lehrern mit sich. Doch hat diese Verminderung keine Herabsetzung des Etats für Lehrergehalte zur Folge, weil der Unterricht an den Gewerbeschulen nicht mehr als Nebenberuf ausgeübt werden kann, sondern die ganze Zeit und Thätigkeit des Lehrers in Anspruch nimmt. Der Kostenpunkt kann auch bei dem im ganzen noch immer verhältnismässig geringen Aufwand für diese Schulen, für so wichtige Bildungsmittel, nicht entscheidend sein. Nicht viel mehr Bedeutung hat der andere gegen diese Reform mögliche Einwand, dass die Lehrlinge bei einer derartigen Organisation der Lehrlingsausbildung auch nach Vollendung des schulpflichtigen Alters dem Erwerbe entzogen werden und ihren Eltern zur Last fallen. Es handelt sich ja nur um einen geringen Zeitraum. Die Zahl der Eltern wird daher nicht gross sein, die für ihr Kind nicht noch einige Monate lang ein Opfer werden bringen wollen, wenn auch dessen Schwere gerade bei den hier in Betracht kommenden Schichten der Bevölkerung nicht geleugnet werden kann. Denn für dieses Opfer verschaffen sie ihrem Kinde den Zugang zu einem Berufe, für den es Vorliebe hat, und die Möglichkeit, später einmal die Selbständigkeit und relative Unabhängigkeit eines Handwerkers oder die Stellung eines höher entlohnten qualifizierten Fabriksarbeiters zu erlangen. Und schliesslich kann auch ein ganz ansehnlicher Abfall in der Zahl der Lehrlinge nur erwünscht sein, um die Lehrlingsüberfüllung in Handwerk und Grossindustrie zu mildern. Es ist besser, wenn so vielen Menschen die Unzufriedenheit und

Digitized by Google

Bitterkeit erspart bleibt, die sie erfüllen muss, wenn sie aus dem gewählten und halb erlernten Berufe durch die Not hinausgetrieben werden. Eine weitere Folge dieser Form der Fortbildungsschulen wäre die, dass in kleinen Orten die Jungen, welche sich dem Handwerke zuwenden wollen, ihr Elternhaus verlassen müssten. Denn eine Fortbildungsschule kann naturgemäss nur in grösseren Orten errichtet werden, wo sich genug Schüler zusammenfinden. Wohl suchen die Eltern auch jetzt ihre Kinder zur Erlernung eines Handwerkes in grössere Städte, womöglich in die Landeshauptstadt oder nach Wien, zu schicken. Aber daraus erwächst ihnen für gewöhnlich keine grosse Last. Denn die Bezahlung eines Lehrgeldes ist eine seltene Erscheinung, und wo es vorkommt, ist es nicht das Entgelt für die Ausbildung des Lehrlings, sondern für besondere Benefizien, die ihm dafür zuteil werden. Immer aber sind die auswärts wohnenden Eltern für die ganze Lehrzeit der Sorge für Unterkunft und Verpflegung ihres Kindes überhoben; und diese ärmeren Teile der Bevölkerung, deren männlicher Nachwuchs zum Handwerke strömt, können nicht leicht eine Verlängerung der Dauer ertragen, während der sie für ihre Kinder sorgen müssen. Dies umso weniger, wenn die Kosten der Alimentation des Kindes sich durch dessen Abwesenheit vom elterlichen Haushalte ganz bedeutend erhöhen. Die Forderung des Besuches der Fortbildungsschulen vor dem Eintritte in die Lehre würde also für jenen Hauptteil der Lehrlinge die Ausschliessung vom Handwerke bedeuten oder ihnen wenigstens den Zugang zu demselben sehr erschweren.

Allein diese unangenehme Folge tritt nicht ein, wenn sich mit der Umgestaltung des Fortbildungsunterrichtes andere notwendige Einrichtungen verbinden, die jene stützen und zweckgerecht ergänzen. Wohlhabende Eltern, jene, die unter den heutigen Verhältnissen für ihr Kind Lehrgeld entrichten, und die meisten Eltern, die in der Schulstadt selbst wohnen, können die Ausgaben für die Erhaltung ihres Kindes während eines Zeitraumes von einigen Monaten, die ersteren leicht, die letzteren ohne allzu harte Einengung ihres Lebensstandes, ertragen. Für die unbemittelten Schüler der Fortbildungsschulen jedoch, die von auswärts zugereist sind und in der Schulstadt keine Angehörigen haben, bei denen sie unentgeltlich Unterkunft und Verpflegung finden können, muss das Gemeinwesen, insbesondere der Staat, durch materiellen Zuschuss sorgen. Ein Teil der notwendigen Fürsorge kann dem Lehrlinge, bezw. seinen Eltern selbst überlassen werden, indem sie ihm in der Schulstadt unter Vermittlung der Fortbildungsschule oder der Genossenschaft einen

Digitized by Google

Meister suchen, der ihm während der Schuldauer Wohnung und Verpflegung geben will. Das Entgelt hiefür darf er nicht in der gleichzeitigen Verwendung eines künftigen Lehrlings zu gewerblichen Arbeiten suchen. Er findet es vielmehr in der Verlängerung des Zeitraumes, während dessen der Lehrling später ohne Bezahlung für ihn arbeiten muss. Bei der grossen, schon jetzt durch das Angebot nicht gedeckten Nachfrage nach Lehrlingen und bei dem hohen Preise der Arbeitskräfte in unserer Zeit kann man hoffen, dass diese Aussicht eine grössere Zahl von Meistern bewegen dürfte, sich bei der Genossenschaft oder Schulvorstehung um Zuweisung von künftigen Lehrlingen zu bewerben. Doch bedarf das Verhältnis einer eingehenderen Regelung, wenn es nicht zu Missbräuchen und zur Ausbeutung der Lehrlinge führen soll. Andererseits müssen auch die Meister gegen Kontraktbruch und willkürliches Entlaufen der Lehrlinge gesichert werden. Sonst könnten diese nach Beendigung der Schulzeit ihren bisherigen Verpfleger verlassen und bei einem anderen Lehrherrn eintreten.

Zum Teile fällt aber die Sorge für arme Lehrlinge dem Staate und den Gemeinden zu. Durch Gewährung von Unterhaltsbeiträgen an die armen Eltern der Lehrlinge, durch Gründung und Unterstützung von Lehrlingsheimen können sie hier eingreifen, ohne eine fühlbare Vermehrung ihrer Lasten herbeizuführen. Die Waisenfonds werden zu einem Beitrage herangezogen werden können. Auch die Genossenschaften dürfen es an ausgiebiger Unterstützung nicht fehlen lassen. In der Verwendung für Zwecke der Lehrlingsbildung ist unzweifelhaft eine sehr fruchtbringende Anlage für das oft nutzlos aufgehäufte Vermögen der Genossenschaften gefunden. Namentlich aber können die Beiträge der Lehrlinge zum Genossenschaftsvermögen, welche ja nach der ausdrücklichen Bestimmung des Gesetzes mindestens zum Theile für Lehrlingszwecke verwendet werden müssen, auch zur Erhaltung von Lehrlingsheimen herangezogen werden. In diesen von mehreren Genossenschaften gemeinschaftlich erhaltenen oder subventionierten Lehrlingsheimen könnten dann vor allen die mittellosen Besucher der gewerblichen Fortbildungsschulen aufgenommen werden, die noch keinen Lehrherrn gefunden haben.

Fassen wir das Gesagte zusammen: Vor dem Eintritte in das Lehrverhältnis müssen sich die Lehrlinge über den ordentlichen Besuch der Fortbildungsschule ausweisen. Die Dauer der Schulpflicht ist eine ganz kurze. Die Lehrlinge werden während derselben von ihren Eltern oder von ihren künftigen Lehrherren oder in Lehrlingsheimen erhalten, für welche die Genossenschaften grössere Beiträge leisten.

Digitized by Google

Später kommen vielleicht noch Lehrlingsstiftungen hinzu, die von Genossenschaften oder von wohlhabenden Gewerbetreibenden errichtet werden. Wie wenig bleibt da noch für den Staat zu thun übrig? Und das Wenige sollte er nicht haben, wenn es sich um die Zukunft eines schwer leidenden, für den Aufbau des Staates wichtigen Standes handelt?

Zur Befestigung und Erweiterung dieser allgemeinen Fortbildung kommt dann die Fortsetzung derselben während der Lehrzeit. Da sollen womöglich nur Lehrlinge desselben Gewerbes oder berufsverwandter Gewerbe in einer Schule vereinigt werden, damit der Unterricht in steter Beziehung zu ihrem Berufe bleibe. Der Unterricht an diesen gewerblichen Fachschulen muss unbedingt am Vormittage erteilt werden. Doch darf hiezu nicht der Sonntag bestimmt werden, sondern die Schulstunden müssen auf einen Werktag fallen. Die Meister müssen es sich gefallen lassen, einen Vormittag in der Woche ihren Lehrlingen für den Schulbesuch frei zu geben. Ein Vormittag in jeder Woche, ganz dem Unterrichte gewidmet, wird bessere Resultate zeitigen als die jetzige Methode des öfteren, zersplitterten Abendunterrichtes.

Nicht minder dringlich ist die Verbesserung des praktischen Lehrlingsunterrichtes. Das Hauptübel ist auf diesem Gebiete die Beschränkung der Lehrlingsausbildung auf einen Spezialzweig des Gewerbes. Diese mangelhafte Lehre ist nicht in der Erweiterung des Umfanges der einzelnen Gewerbe begründet. Sie wird vielmehr durch die Methode der Arbeit herbeigeführt sowie durch die Zersplitterung der Produktion, welche für den Händler, nicht unmittelbar für den Konsumenten erfolgt, welche nicht das ganze Produkt herstellt, sondern einzelne Teile schon fertig bezieht und sie nur mit anderen selbsterzeugten zusammenstellt.

Das radikalste Mittel zur Beseitigung dieses Uebelstandes wäre das Verbot der Lehrlingshaltung für Meister, welche nur einen engbegrenzten Teil der in ihren Gewerbebereich fallenden Produkte erzeugen. Doch würde die Durchführung eines derartigen Verbotes an der Schwierigkeit scheitern, in jedem einzelnen Betriebe das Vorhandensein der für die Belegung mit dem Verbote massgebenden Umstände festzustellen und ihre Fortdauer oder Veränderung zu überwachen. Aber das Verbot wäre auch nachteilig für die Entwickelung des Handwerkes selbst. Denn an und für sich ist die Ausbildung in einem Spezialbetriebe für den Lehrling sehr nützlich, weil er dadurch mit einem Teile seines Gewerbes aufs innigste vertraut wird. Aber sie schlägt zu seinem Nachteile um, weil er keine

Digitized by Google

weitere fachliche Ausbildung erfährt. Weil die ganze Ausbildung des Lehrlings mit dem erschöpft ist, was nur einen Teil seiner Ausbildung ausmachen sollte, darum wird das Nützliche und Wünschenswerte seiner Ausbildung direkt schädlich. Ein gut eingerichteter Lehrturnus könnte da viel Nutzen stiften.

Wenn der Lehrling nicht die ganze Lehrzeit in einem Betriebe durchmacht, sondern nach einander zu mehreren Lehrherren kommt, so wird er das ganze Gewerbe lernen. Es sei denn, dass man ihn fast absichtlich in lauter gleichartige Spezialbetriebe steckt. Eine Auflösung der familienähnlichen Verbindung zwischen Lehrherrn und Lehrling ist von der Abkürzung der Lehrdauer, welche der Lehrling bei einem und demselben Meister verbringt, nicht zu befürchten. Denn die grössere Innigkeit des Lehrverhältnisses gegenüber dem sonstigen Arbeitsverhältnisse beruht nicht auf seiner Dauer, sondern vorwiegend auf der Jugend und Hilfsbedürftigkeit des Lehrlings und auf der Festigkeit, welche das Gesetz selbst dem Lehrvertrage vor allen übrigen Verträgen zwischen Unternehmern und Hilfsarbeitern verleiht.

Auch die Analogie mit allen übrigen über der Volksschule stehenden Lehranstalten für theoretischen wie für praktischen Unterricht spricht für die Nützlichkeit des Lehrturnus; denn in allen besteht eine Mehrheit von Lehrern, von denen jeder den Unterricht in einem Fache leitet, ohne dass dadurch die Einheit des Lehrplanes eine Beeinträchtigung erlitte, aber zum Vortheile der fachlichen Tüchtigkeit und der Gesamtausbildung der Lernenden. So sehr sich das gewerbliche Lehrverhältniss in den meisten Beziehungen von allen anderen Unterrichtsverhältnissen unterscheiden mag, darin gleicht es ihnen, wenigstens in seiner jetzigen Gestaltung, regelmässig, dass das Zusammenwirken mehrerer Lehrender zur Herbeiführung des Unterrichtsresultates notwendig ist.

Der Lehrturnus wäre nach folgenden Grundzügen einzurichten: Sämmtliche Meister, die nur einen Spezialzweig ihres Gewerbes ausüben, sind verpflichtet, dies der Genossenschaft anzuzeigen, sofern sie Lehrlinge halten wollen. Für ihre Lehrlinge ist der Turnus vorgeschrieben. An demselben können aber auch die Lehrlinge aller anderen Meister und der in der Genossenschaft stehenden Fabrikanten teilnehmen, wenn sich die Lehrherren hiezu bereit erklären.

Da es kein Geschäftsgeheimnis ist, wenn ein Betrieb nur Spezialartikel erzeugt, und da der regelmässige Lehrlingsturnus den Lehrherren keinen Nachteil, ihren Lehrlingen aber und durch diese dann ihnen und ihrem Gewerbe bedeutende Vorteile bietet, da der Turnus

Digitized by Google

überdies auch andere als Spezialitätsbetriebe umfasst, so liegt für die Meister kein erdenklicher Grund vor, sich dieser Anmeldepflicht zu entziehen, deren genaue Einhaltung unter die Sanktion der §§ 131, 133a und insbesondere § 137 Gew.-O. zu stellen wäre. Während der Lehrzeit wechselt der Lehrling seine Lehrstelle drei- bis fünfmal je nach Dauer der Lehrzeit, Anzahl der Meister und Lehrlinge, Entwickelung des Spezialistenwesens im Gewerbe. Die Festsetzung der Zahl der Lehrstellen steht der Genossenschaft zu. Beim ersten Lehrherrn bleibt der Lehrling länger, etwa für die Hälfte seiner Lehrzeit, oder er muss am Ende derselben im Turnus zu ihm zurückkehren. So wird auch der erste Lehrherr für die grössere Mühe der ihm obliegenden Ausbildung entschädigt, und zwar entweder durch die Länge der Zeit, während welcher der besser ausgebildete Lehrling bei ihm in Arbeit steht, oder durch die Tüchtigkeit des am Schlusse der Lehrzeit und des Lehrturnus gründlich geschulten und nun wieder für ihn arbeitenden Lehrlinges. Diejenigen Lehrherren, welche den Lehrlingen in der Zeit, als diese die Fortbildungsschule besuchten, Wohnung und Verpflegung gaben und dann ihre ersten Lehrherren sind, sollen für ihre Vorleistung dadurch entschädigt werden, dass für solche Lehrlinge eine Verlängerung der Lehrzeit eintritt und dieselben den letzten Teil der Lehrzeit beim ersten Meister verbringen müssen. Wenn diese Frist mit der Länge der Schuldauer festgesetzt wird, so erhält der Meister dadurch wohl ein angemessenes Entgelt. Doch müsste vertragsmässig von vorneherein die Ablösbarkeit der späteren Verpflichtung des Lehrlings durch Zahlung eines bestimmten Betrages an den Lehrherrn ausgemacht werden, und die nähere Regelung der eventuellen Ablösung müsste einen essentiellen Teil des Lehrvertrages bilden. Ausser beim ersten Lehrherrn darf ein im Turnus stehender Lehrling bei keinem Meister länger als 1 Jahr bleiben. Die Organisation und Ueberwachung des Turnus fällt der Genossenschaft unter Aufsicht der Gewerbebehörde zu. Aber daran wird jedenfalls festgehalten werden müssen, dass keinem Meister ein Lehrling entzogen werden darf, bevor er wenigstens 6 Monate bei ihm in Lehre stand, und auch nicht, ohne dass ihm gleichzeitig ein anderer Lehrling zugewiesen wird, der bereits eine Lehrstelle hinter sich hat, also einigermassen ausgebildet ist. Selbstverständlich kann auch kein Meister zur Annahme eines Lehrlinges gezwungen werden, der als Neuling in das Lehrverhältnis erst eintreten will. Wohl aber muss jedes Mitglied einer Genossenschaft zur Annahme eines bereits in Ausbildung begriffenen Lehrlinges verpflichtet werden, wofern ihn

Digitized by Google

nicht im einzelnen Falle wichtige Gründe persönlicher Natur, deren Prüfung der Gewerbebehörde zusteht, davon befreien. Sonst verliert er zeitweise das Recht Lehrlinge zu halten. Der zur Regulierung des Turnus erforderliche Verwaltungsapparat kann von der Genossenschaft leicht gehandhabt werden. Denn es handelt sich dabei immer nur um fortgesetzte Verfügungen bezüglich der einmal aufgedungenen Lehrlinge, um eine Arbeitsvermittlung, die dadurch erleichtert wird, dass Angebot und Nachfrage einander ungefähr gleich sind oder letztere auf Seiten der Meister überwiegt; denn sie werden ja lieber vorgeschrittene Lehrlinge übernehmen als den zum Gewerbe kommenden Zuwachs an Lehrlingen von Grund auf zur Ausbildung übernehmen wollen. Vielfach wird es der Vermittlung der Genossenschaft gar nicht bedürfen, da manche Lehrlinge mit Zustimmung der Lehrherren ihre Lehrplätze einfach tauschen werden, so dass der Genossenschaft nur noch die Registrierung der Lehrstellen-Veränderung obliegt.

Vielleicht wendet man sich auch gegen den Zwang, der auf die Lehrlinge dadurch ausgeübt wird, dass sie von Zeit zu Zeit ihre Lehrstelle verändern müssen. Allein in jedem Lehrsysteme ist eine weitgehende Abhängigkeit der Lernenden vom Lehrplane durchgeführt. Unter diesem Gesichtspunkte ist auch der für die Lehrlinge aus dem Turnus sich ergebende Zwang zu betrachten. Ich sehe keine andere Möglichkeit, ihnen unter den gegebenen Verhältnissen die Erreichung des Lehrzieles zu gewährleisten. Im Turnus aber gelangen die Lehrlinge in Betriebe von verschiedener Grösse, mit wechselnden Arbeitsmethoden, in Betriebe, in welchen verschiedene Produkte desselben Gewerbes hergestellt werden. Sie lernen den Wert und die Erfolge verschiedener Arbeitsweisen gegen einander abschätzen und können die bei einem Meister gewonnenen Erfahrungen ihren späteren Lehrherren zugute bringen. Auch ist durch den Turnus eine wirksame Kontrole dafür gegeben, dass die Meister ihrer Lehrpflicht nachkommen. Die Gewissheit, dass der Lehrling von ihm unmittelbar zu einem anderen Gewerbsgenossen kommt, wird das Ehrgefühl des Meisters antreiben. Um seinen Ruf im Gewerbe nicht zu verlieren, wird er darnach streben, den Lehrling möglichst gut auszubilden. Und da der Lehrling in der zweiten Hälfte der Lehrzeit oft wieder zu ihm zurückkehrt, ist er auch direkt daran interessiert, dass derselbe bis dahin möglichst viel lerne. Denn dann hat er an ihm einen ganz ausgelernten Hilfsarbeiter. Auch ein Anreiz zur Lehrlingszüchterei fällt durch den Turnus weg. Denn jetzt halten diejenigen Meister, welche den

Digitized by Google

Lehrlingen die geringste Ausbildung angedeihen lassen können, die meisten Lehrlinge. Ein wichtiges Motiv dafür fällt weg, sobald die Lehrlinge nicht mehr während der ganzen Lehrzeit im Dienste eines Lehrherrn stehen, sondern nach kürzerer Zeit zu einem anderen Meister kommen, um sich bei ihm weiter auszubilden.

Zugleich übt die Genossenschaft eine stete Aufsicht über die Zahl der bei den einzelnen Meistern beschäftigten Lehrlinge und verhindert dadurch die Uebertretung der Vorschriften über Lehrlingshaltung.

So erreicht das Lehrlingswesen seinen Zweck, den Nachwuchs an ausgebildeten Hilfsarbeitern zu liefern im Verhältnisse zur Entwickelung des Gewerbes und zum Ausfalle an Arbeitskräften. Sowie die früher besprochene Schullehre ist auch diese Art der Werkstättenlehre in Wien und in allen grösseren Städten leicht durchführbar, weil die Zahl der auf einem kleinen Gebiete beisammen wohnenden und in einer homogenen Genossenschaft vereinten Meister die Ordnung des Turnus ohne erhebliche Schwierigkeiten gestattet. Schwerer ist er auf dem Lande durchzuführen, namentlich dort, wo die Zahl der Angehörigen eines Gewerbes so gering ist, dass sie keine Berufsgenossenschaft bilden können, sondern einer Gebietsgenossenschaft eingereiht sind. Wo mehrere Meister desselben Gewerbes im Gebiete einer solchen Genossenschaft wohnen, kann auch für ihre Lehrlinge der Turnus eingeführt werden, wenn er notwendig ist. Aber im allgemeinen wird keine Notwendigkeit dafür bestehen, weil auf dem flachen Lande die Arbeitsteilung im Gewerbe noch ganz gering ist. Nur wo sich ein Gewerbe stark angesiedelt hat, ist es zu intensiver Teilung vorgeschritten. Dort ist dann aber auch diese Einrichtung der Lehre leicht möglich. Sie folgt überall hin dem Uebel, das sie beseitigen will.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03928 9718

BOOK CARD

AUTHOR.....

TITLE Staatswissenschaftliche Studien V. 2

SIGNATURE | ISS'D

J a
14
.W423

Digitized by Google

Digitized by Google